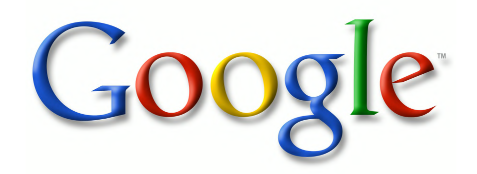
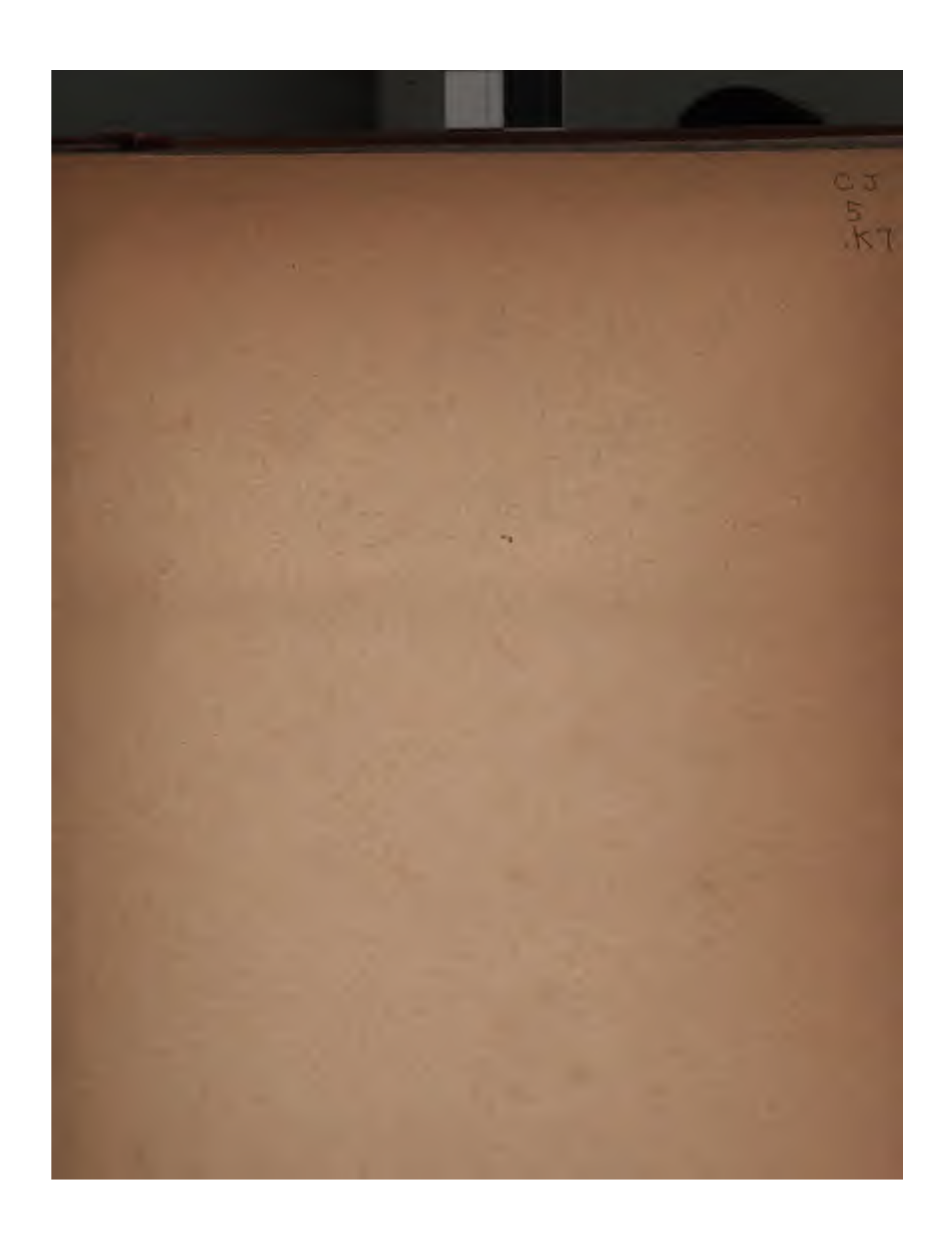
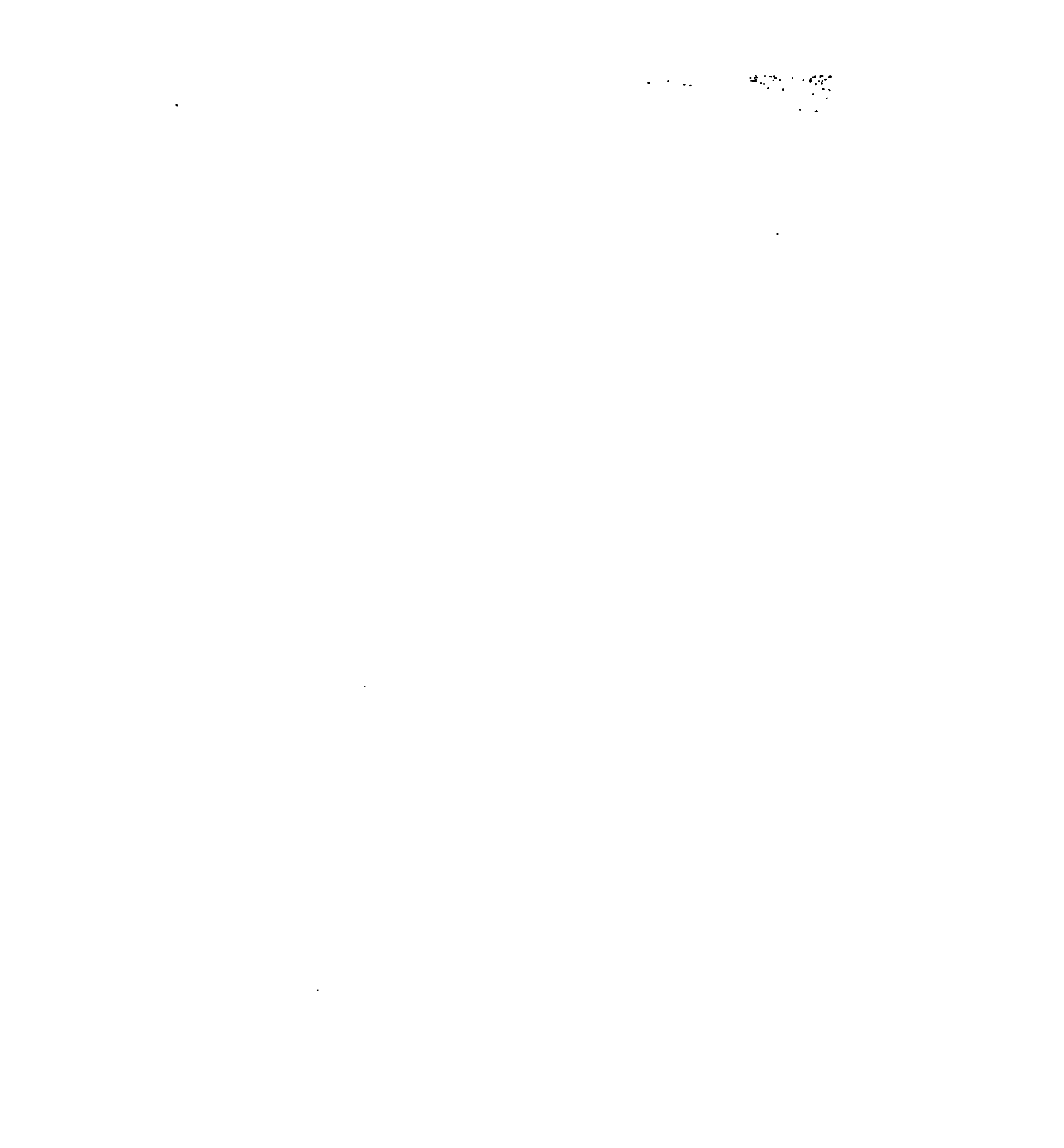


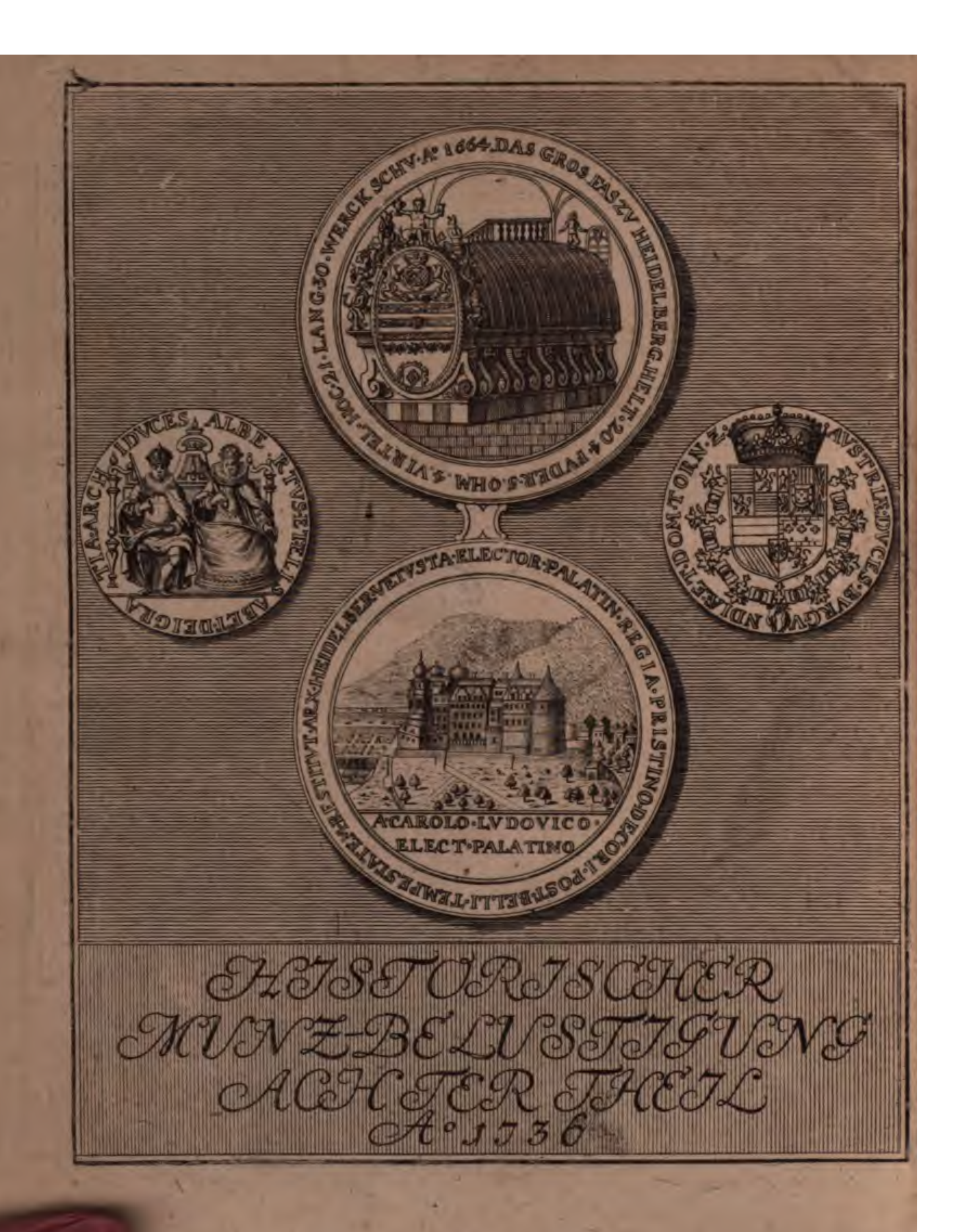



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE








DAS GROS FAS ZU HEIDELBERG HELT·204·FUDER·3·OHM·3·VIERTEL·HOCH·21·LANG·30·WERCK SCHU·A° 1664
ALBERTUS·ET·ISABEL·CLARA·EUGENIA·ARCHIDUCES
A·CAROLO·LUDOVICO·
ELECT·PALATINO
HISTORISCHER
MUNZ-BELUSTIGUNG
ACHTER THEIL
A° 1736

Johann David Köhlers P. P.

Im Jahr 1736. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Münz-Belustigung

Achter Theil,

Darinnen

allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken

und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen

von mancherley Alter zusammen LVIII. Stücke,

Accurat in Kupfer gestochen, beschrieben, und aus der Historie umständlich erkläret werden.

Nebst der sechsten Fortsetzung, des Entwurfs von einer vollständigen Thaler-COLLECTION, in der Vorrede.



Nürnberg,

Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel. Wittwe.

Gedruckt bey Lorenz Bieling, 1736.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MÜHLEN



Der

Hochgebohrnen Reichs-Gräfin und Frauen,

Frauen

Amalia Charlotta,

Gebohrnen Reichs-Gräfin

Zu Hohen-Embs, Gallerata, und Vadutz, Lüstenau und Bystizice, des Hoch-Adelichen Stern-Creutz-Ordens Dame,

Des weyland
Hoch- und Wohlgebohrnen Herrns
Herrns
Christoph Adams von Wöhlin
von Frickenhausen, Freyherrns zu Illertißen, Neuburg und Hohen-Raumen, weyland Ihrer Röm. Kayserl. Maj. Josephs Cämmerers, und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Obrist-Stallmeisters, Geheimbten Raths, und des St. Huberts-Ordens-Ritters
Frauen Witwen
Meiner gnädigen Gräfin und Frauen.

Hochgebohrne Reichs-Gräfin
Gnädige Frau,

Ew. Hochgräfliche Excellenz, haben meinen geringen Münz-Bögen, iederzeit ein gnädiges Auge gegönnet; Sie haben solche mit verschiedenen vortreflichen Goldnen und Silbern Schaustücken, aus Dero ansehnlichen Cabinet, bezieret; Sie haben sich auch gnädig gefallen lassen, ein und andere sonderbahre Anmerckungen, nach Dero beywohnenden grossen Wissenschafft, mir darzu mitzutheilen. Alle diese huldreiche Bezeigungen, verbinden mich, zu öffentlicher Abstattung meines schuldigsten

sten Dancks: worzu ich keine bessere Gelegenheit finde, als wann Ew. Hochgräflichen Excellenz ich, diesen Achten Theil meines Historischen Münz-Wercks, mit Dero gnädigen Erlaubnüß, ehrerbietigst widme, und solchen gnädig anzunehmen demüthigst bitte.

Wann ich die gewöhnliche Weise der Zuschrifften aber beobachten solte; so müste ich, vor Ew. Hochgräflichen Excellenz, mit einer wohlverfaßten Lob-Schrifft, von Dero Hochgräflichen Stamm-Hause, und von Dero unvergleichlichen Eigenschafften, und Bewunderungswürdigen Tugenden, zugleich erscheinen. Dieselben werden mir es aber zu Gnaden halten, daß ich gantz aufrichtig gestehe, wie ich dieser grossen Kunst gantz ungeübt und unerfahren: dahero, wann ich etwas darinne, zu hohen Ehren Ew. Hochgräflichen Excellenz, unternehmen wolte, so würde es allzuschlecht und geringe ausfallen; und diejenige Hoheit und Vortreflichkeit bey weiten nicht erreichen, welche doch, an Ew. Hochgräflichen Excellenz, für preißwürdigst gehalten wird.

Da also meines Thuns nicht ist, Lob-Reden, sondern Geschichte, aufrichtig zu schreiben: so wird doch, so wohl der itzigen als künfftigen Welt, von mir bekandt gemacht werden; daß, ob wohl das Hochgräfli-

che

che Hauß Hohen-Ems von den ältesten Zeiten her, viele Päbste, Cardinäle, Fürsten, und grosse Helden, aufweisen kan, welche sich durch weltberühmte Thaten, nach den Zeugnüssen der bewährtesten Geschichtschreiber ihrer Zeiten, einen unsterblichen Ruhm erworben; so sey doch aus selbigen noch niemahls eine Gräfin entsprossen, welche eine solche Hochachtung und Neigung zur Gelehrsamkeit, zur Historie, und zur Münz-Wissenschafft löblichst bezeiget, als wie von Ew. Hochgräflichen Excellenz, alle diejenigen nicht genugsam rühmen können, welche die Gnade haben, Ihnen gehorsamst aufzuwarten. Dieser seltene Ruhm wird Ew. Hochgräfliche Excellenz, von vielen Ihres Hohen Standes, in der Historie, mercklich unterscheiden. Er wird den weit ausgebreiteten hellen Glantz, Ihres Hochgräflichen Hauses, ungemein erhöhen; und Dieselbe in eine vollkommene Vergleichung mit der gelehrten, in Byzantinischen Kayserl. Purpur gebohrnen Prinzeßin, Anna Comnena setzen, welche der berühmte Jesuit Peter Poßin für die zehnte Muse, und wieder gebohrne Griechische Pallas, mit allgemeinen Beyfall der Gelehrten, gründlich achtet.

Der gütigste GOtt verleihe, daß Ew. Hochgräflichen Excellenz, die traurige Einsamkeit Ihres hochbetrübten Wittwen-Standes, durch die angenehme

genehme Unterhaltung mit den edelsten Wissenschafften, noch ferner möge erleichtert werden, und lasse den erlittenen schmertzlichen Verlust, durch unaufhörliche Glückseeligkeit, ersetzet werden.

Mir wird es zu grösten Ehren gereichen, wann Ew. Hochgräfliche Excellenz, mich ferner, Dero hochschätzbaren Gnade zu würdigen, geruhen mögen, als warum ich demüthigst bitte, und mit allen Respect verharre

Hochgebohrne Reichs-Gräfin,
Gnädige Frau,
Ew. Hochgräflichen Excellenz

Göttingen
den 1. Martii
A. 1737.

unterthänig gehorsamster
Diener
Johann David Köhler P. P.



Vorrede und Sechste Fortsetzung des Entwurffs von einer Vollständigen Thaler-COLLECTION, nebst einigen zur Thaler-Käntnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

In der, von mir, mit guten Bedacht erwehlten, und in der Vorrede des andern Theils §. XIV. entworffenen Alphabetischen Ordnung der Thaler, von den alten Fürstlichen Häusern im Teutschen Reiche, komme ich nunmehro auf das vierzehende Fach, der Thaler, der Herzoge zu Mecklenburg. Von solchen kan man füglich zwo Haupt-Classen machen: davon die erste die Thaler der Herzoge in sich begreiff-

begreiffet, welche vor der Theilung dieses Fürstlichen Hauses in die zwo Haupt-Linien, zu Schwerin und zu Güstrow, gelebt haben; Und in der andern, befinden sich die Thaler der Herzogen aus diesen Linien.

II.

In der ersten Classe erscheinen also:

I. Heinrichs des Friedsamen, zu Güstrow, welcher von Anno 1503. biß 1552. regierte, Thaler; auf der ersten Seite mit dessen Brust-Bild, bedeckt mit dem Baret, und gantz zur lincken Seite gekehrten Gesichte, einer Peltz-Schauben, zwo Händen, und der Umschrifft: HINRICVS. DEI. GRACIA. DVX. MEGAPOLE. Auf einer Sorte von eben diesem Jahre stehet: HENRICVS, daß also auf dem Stempel das I in ein E muß seyn verändert worden, oder man hat noch einen Stempel geschnitten. Ich habe beede mit meinen Augen gesehen. Auf der andern Seite ist ein Lilien-Creutz, besetzt in der Mitten mit dem Wappen von Stargard, und in denen vier Winckeln mit dem Wappen von Mecklenburg, Wenden, Rostock, und Schwerin, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. GARVES. MOLENSIS. XXXX. Deren acht Stücke wiegen Nürnbergisches Silber-Gewicht 15. Loth, 2. Quint. 0. A. Cölnisch 15. Loth, 3. Quint. 0. A halten 14. Loth, 0 Quint. 2. A. Dieses ist der allerälteste von allen Mecklenburgischen Thalern, und kommet selten vor Vid. Wolf. Stürmers Müntz-Buch, in guten Thalern, pag. 36. Bernd. Arndt im Müntz-Buch, pag, 150. Lilienthal im Thaler-Cabinet, pag. 255. n, 852.

II. Albrechts des Schönen, zu Gadebusch, welcher von Anno 1503. bis 1547. regierte, vier schöne Thaler, als:

a.) Von Anno 1538. Auf dessen erster Seite stehen drey gekrönte Helme neben einander, in folgender Ordnung:

2.) Der Stargardische	1). Der Mecklenburgische.	3.) Der Wendische.

zwischen

zwischen welchen die Jahr-Zahl 1538. Darunter befindet sich ein Täfelein, mit den Fürstlichen Tittel, in drey Zeilen:

ALBRECHT HER
ZOG ZV MECK
LENBORG.

Die andere Seite enthält ein Lilien-Creutz, in dessen Mitte ist das Stargardische Wappen, und in denen vier Winckeln sind die Wappen von Mecklenburg, von Wenden, von Schwerin, und von Rostock, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. CIVITATIS. GVSTROVENSI. Vid. Hamb. Histor. *Remarques A. 1704. P. VI. n. 9. p. 65.*

2.) Von Anno 1538. Auf der ersten Seite stehet eben dergleichen Lilien-Creutz, mit gedachten fünff Wäplein: zu oberst ist aber ein Täfelein, mit denen vier Anfangs-Buchstaben A. H. Z. M. von des Herzogs Tittul; und unten ist wieder ein Täfelein, mit der Jahr-Zahl 1538. Die andere Seite enthält obangezeigte drey Helme, und darunter auf einen Täfelgen in zwo Zeilen:

MONET. NOVA
GVSTROV.

Acht Stücke halten 13. Loth, 1. Quint. 1. ℞. Vid. Arndts. p. 149.

3.) Von 1542. Die erste Seite ist dem Thaler von N. 2. auf der ersten Seite gantz gleich: nur stehet auf dem untersten Täfelger die Jahr-Zahl 1542, Die andere Seite gleichet auch völlig der andern Seite des Thalers N. 2. und auf der Tafel sind die Worte, in zwo Zeilen, befindlich:

MO. NOVA.
GADEBVS.

Vid. Arndt. pag. 150.

4.) Von Anno 1542. Auf der ersten Seite mit dem N. 1. beschriebenen Lilien-Creutz, und fünff Wäplein, auch dem umherstehenden Tittel: ALBERTVS. DEI GRACIA. DVX. MEGAPO. Auf der andern Seite stehet der Welt Heyland,

in gantzer Person, zwischen der Jahr-Zahl 1542. welcher mit der rechten Hand seegnet, und in der lincken die Welt-Kugel trägt, mit der Umschrifft: SALVVM, FAC. POPVLVM. TVVM. DOM. Acht Stücke wägen Nürnberger Silber-Gewicht 15. Loth, 2. Quint. 1. Pf. Cölnisch 15. Loth, 3. Quint. 1. Pf. halten 14. Loth, 0. Quint. 2. Pf. Vid. Arndt *p.* 150. und Stürmer *p.* 26. der ihn auf 22. Groschen, 9. Pfen. Meißnischer, und 30. Schil. 4. Pfen. Lübeckischer Wehrung, setzet. Lilienthal. *n.* 853. *p.* 265. Stürmer *p.* 26, Arndt. *p.* 150. *Schlegel. in biblior. numismaticor. Supplem. I. p.* 70.

5.) Von Anno 1543. Auf der ersten Seite mit dessen Brust-Bild im völligen Gesichte, blossem Haupte, mit dicken aber gleich-geschnittenen Haare; mit einer vom Halse auf die Brust herabhangenden goldenen Kette, in einer zu beeden Seiten oben aufgeschlagenen Schaube, mit dem umher stehenden Tittel: ALBERTVS. DEI. GRATIA. DVX. MEGAPO. Auf der andern Seite stehet das Lilien-Creutz, mit den fünff Wäplein, wie auf der andern Seite Num. 1. mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. GADEBVSSENSIS. 1543. Dieser ist unter den fünff Thalern dieses Herzogs der allerrarste. Acht Stücke derselben wägen Nürnberger Silber-Gewicht, 15. Loth, 2. Quint. 0. Pf. Cölnisch 15. Loth, 3. Quint. 0. Pf. halten 14. Loth, 0. Quint. 2. Pf. Vid. Hamburg. Histor. *Remarq. P. VI. An.* 1704. *N. X. p.* 73. Arndt *p.* 151. Lilienthal. *n.* 854.

III. Johann Albrechts, welcher seinem Vatter, Herzog Albrechten, dem Schönen, Anno 1547. succedirte, die Reformation in seinem Herzogthum völlig zu Stande gebracht, die Stadt Rostock Anno 1573. genöthiget, ihn für ihren Erb-Herrn zu erkennen, und An. 1576. mit Tod abgegangen, drey Thaler:

1.) Von Anno 1549. mit dessen geharnischten Brust-Bild, im Profil, die lincke Gesichts-Seite vorkehrend, mit einem starcken spitzigen Kinn-Barte, einem hohen Huthe auf dem Haupte, von welchen

welchen die Binde hinten herabhanget; mit einer auf den Schultern liegenden goldenen Kette, und der Umschrifft: DOMINE. NE. DA. INIMICIS. VERB. TVI. LETI. Die andere Seite enthält den Herzoglichen, in vier Felder abgetheilten Wappen-Schild, mit einem Mittel-Schildgen, auf welchem drey Helme stehen, mit dem umher stehenden Tittel: IOHAN. ALBER. DVX. MEGAPO. Unter dem Wappen ist die Jahr-Zahl 1549. Der bedenckliche Seuffzer auf der ersten Seite, soll auf die, damahls im Schwange gehenden, Adiaphoristischen Streitigkeiten, die Absicht haben. Vid. **Unschuld. Nachricht.** *Anno* 1717. *p.* 562. Wolff Stürmer setzt *p.* 26. diesen Thaler auf 22. gute Groschen 11. Pfen. conf. **Lilienthal.** *n.* 856.

2) Von Anno 1549. mit des Herzogs Bildnuß, biß auf den halben Leib, völligen Gesichte ohne Bart, einen kleinen Hütgen auf dem Haupte, welches hinten mit einer Feder geschmücket, mit einem Mantel, dessen runder Kragen übergestölpt. Das Gesichte stehet zwischen der Jahr-Zahl, 1549. Umher ist der Tittel zu lesen: IOHAN. ALBERTVS. DVX. MEGAPOLENSIS. Die andere Seite enthält einen gleichen Wappen-Schild, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. DVCIS. MEGAPO. Bey der Spitze des Wappen-Schilds stehet wieder die Jahr-Zahl 1549. Stürmer setzet *p.* 26. diesen Thaler auf 22. gute Groschen, 9. Pfen. Conf. Arndt *p.* 151. Lilienthal *n.* 857. Wenn man die Bildnüsse der Thaler, von Num. 1. und Num. 2. gegen einander hält; so sollte man glauben, sie wären von zween verschiedenen Herzogen gleiches Nahmens, so sehr sind sie von einander unterschieden. Auf Num. 1. siehet der Herzog ältlich aus, und hat einen starcken Bart. Auf Num. 2. hat er ein gantz jung Gesichte, ohne Bart. Ja es ist eine gantz andere Gesichts-Bildung. Auf Num. 1. ist dieselbe länglicht und spitzig; Auf Num. 2. aber gantz ründlich. Das Profil und der Bart machet zwar allemahl eine Veränderung im Gesichte; Diese aber, welche auf diesen beeden Thalern anzutreffen, ist gar zu groß. Alleine, die auf beeden vorkommende Jahr-Zahl 1549. bestättiget, daß dieselben von einem Herzog sind.

3.) Von Anno 1568. Auf der ersten Seite mit dem Reichs-Adler, und der Umschrifft: MAXIMILIAN D. G. ROM. IMP. SEM. AVG. Und auf der andern Seite mit des Herzogs geharnischten Bildniß, biß über den halben Leib; jedoch im bloßen und geschornen Haupte, und völligen Gesichte: in der rechten Hand das an dem Regiments-Stab angehengte Fürstliche Wappen, und mit der lincken den angegürteten Degen haltend. Oben stehet die durch den Kopff von einander getheilte Jahr-Zahl 1568. Die Umschrifft ist: IOAN. ALBERT. DEI. GRA. DVX. MEGAPOLE. Vid. Arndt. *p.* 151. und Thaler-*Collection Tab. XII. p.* 33.

IV. Ulrichs, eines Bruders des vorigen, Bischoffs zu Schwerin, von Anno 1550. und nachmahls von Anno 1557. Herzogs zu Güstrau, mit dem Zunahmen des Teutschen Nestors, welcher ohne männliche Erben Anno 1603. verstorben, vier schöne Thaler, als:

1.) Von Anno 1556. Auf der ersten Seite mit dem Wappen, darunter gesetzten Jahr-Zahl 1556., und dem umher stehenden Tittel: VDALRICVS. D. G. DVX. MEGAP. Auf der andern Seite ist des Herzogs Bildnüß, mit völligem Gesichte, starcken Barte, einem Hütgen auf dem Haupte, welches Creutz-weiß mit Perlen-Schnüren besetzt, und hinten mit einer kleinen Feder geschmücket: in einem geschnittenen Wamß, mit einer goldenen Kette um die Brust, darüber mit einem reich bebrämten Mantel bekleidet, die über einander gelegten beeden Hände vor sich haltend, mit der Umschrifft: OMN.es IN MA.nu DEI SVM.us IPSE. BEN.e FAC.iet NOB.is. Das ist: Wir sind alle in der Gnade GOttes, derselbe wird uns wohlthun. Siehe Hamburg. Histor. *Remarques P. VI. Anno* 1704. *Num. XXXIV. p.* 265.

2.) Von Anno 1556. Auf der ersten Seite mit dem Wappen und Tittel, wie auf Num. 1. Auf der andern Seite mit dessen Bildnuß, im zierlichen Habit, und der Umschrifft: MISERICORS DEVS BENEFICVS IN NOS OMNES. Das ist: Der barmhertzige GOTT ist gutthätig gegen uns alle. Siehe Lilienthal. *n.* 860.

3.) Von

3.) Von Anno 1568. Auf der ersten Seite mit dem Reichs-Adler, und der Umschrifft: MAXIMILIA. D. G. ROM. IMP. SEM. AVG. Auf der andern Seite mit dessen Brust-Bild, mit völligen Gesichte, hohen Huthe, der hinten mit einer kleinen Feder gezieret, auf dem Haupte, in einer zu beeden Seiten aufgeschlagenen Schaube, mit dem umher stehenden Tittel, zwischen fünff kleinen Wäplein: VDALRICVS. D. G. DVX. MEGAP. Siehe Arndt *p.* 152. Hamburg. Histor. *Remarq. l. c. p.* 266.

4.) Von Anno 1577. Auf der ersten Seite mit gleichen zierlichen Brust-Bild, und umher mit dem Teutschen Tittel: VLRICH. HERZOG. Z. MECKELBVRG. Auf der andern Seite mit dem von zween Büffeln gehaltenen völligen Wappen-Schild, und der Teutschen Umschrifft: HERR. GOTT. VERLEI. VNS. GNA. 77. Siehe Hamburg. Histor. *Remarq. l. c. p.* 266. Lilienthal. *n.* 861.

V. CARLS, eines Bruders des vorigen, welcher ihm im Güstrauischen Anno 1603. succedirte, und Anno 1610. unbeerbt gestorben, sehr rarer Thaler: auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brust-Bild, im Spanischen Kragen, und blossen geschornen Haupte, einen Reichs-Apfel vor sich haltend, und dem umher stehenden Tittel: CAROLVS. DEI. GRA. DVX. MEGAPOLENS. 1608. Und auf der andern Seite mit dem Wappen, zwischen zween Schildhaltern, mit der Umschrifft: PRIN.ceps VA.ndalorum COM.es SV.erini ROSTOC.hii E.t STAR.gardii D.ominus. Siehe Lilienthal. *n.* 862.

III.

Die andere Haupt-Classe der Herzoglich-Mecklenburgischen Thaler, enthält erstlich die Thaler der Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin, als:

I. Adolph Friedrichs, ältesten Sohnes Herzogs Johanns IV. Stiffters der Schwerinischen Linie, welcher von Anno 1592. biß 1658. regierte.

1.) Von

1.) Von Anno 1612. Auf der ersten Seite mit des Herzogs Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit starcken Haaren, in einem grossen aufstehenden Kragen, und zerschnittenen Wamse, mit einer über die Achsel gehenden Binde, mit dem Tittel: ADOLPHV. FRIDR. V. G. G. HERTZ. Z. MECKL. F. Z. W. G. Z. S. D. L. R. V. S. H. Die letztern Buchstaben bedeuten: Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Die andere Seite zeiget, das in einer Landschafft, auf einer geflügelten Kugel, stehende nackende Glück mit fliegenden Haaren: welches mit der rechten Hand einen ausgespannten Seegel über sich hält, welcher sich hinter ihr herum schwinget, und am Ende von desselben lincker Hand zusammen gehalten wird, mit des Herzogs, in Französischer Sprache abgefaßten Wahl-Spruch: FORTVNE. IN. FORTVNE. FORTVNE. 1612. In dieser Schrifft sind zween Fehler von dem Stempel-Schneider, begangen worden; denn er hat das andere Wort INFORTVNE durch einen Punckt, in zwey Wörter IN und FORTVNE abgetheilt. Hingegen hat derselbe die zwey letztern Worte FORT. VNE durch den weggelassenen Mittel-Punckt zusammen gezogen, und das Wort FORTVNE daraus gemacht. Denn der Wahl-Spruch lautet eigentlich also: FORTVNE. IN-FORTVNE. FORT. VNE. Das ist: Glück und Unglück ist sehr eins. Daß denselben der Herzog der Ertz-Herzogin Margaretha von Oesterreich, Herzog Philiberts II. von Savoyen, Gemahlin abgeborget, ist in Hamb. Hist. *Remarq. P. V. Anno* 1705. *p.* 382. klar bewiesen worden. Andere Auslegungen sind zu finden in Hamburg. Histor. *Remarq. P. VI. n.* 4. *p.* 25. 26. und 196. Lilienthal *n.* 867. und Tenzels *Curieuse Bibl. I. Reposit. p.* 446.

2.) Von Anno 1618. Auf der ersten Seite mit dessen Brust-Bild, im aufstehenden Kragen, und dem Teutschen Tittel: ADOLPH. FRIDERICH. V. G. G. HERTZ. Z. MECKLENB. Und auf der andern Seite, mit dem, von einem Büffel und Greiffen gehaltenen Wappen, und dem umher fort-

fortgesetzten Tittel: F. Z. W. G. Z. S. D. LAN. RO. V. STA. HE. 1618. Siehe Lilienthal n. 866.

3.) Von Anno 1634. Dessen erster Gemahlin, ANNAE MARIAE, Begräbnüß-Thaler; auf der ersten Seite mit der Innschrifft von zwölff Zeilen: ANNA. MARIA. DEI. GRATIA. DVCISSA. MEGAPOL. PRINCIPISSA. WANDALORVM. COMITISSA. FRISIAE. ORIENTALIS. ET SVERINENS. NEC. NON. TERRARV. ROSTOCHIENSIS. ET. STARGARDIAE. DOMINA. P.iæ. M.emoriæ. OBIIT. 5. FEBRV. HORA. QVARTA. POMERID. AN. CHRIST. 1634. AETAT. SVAE 32. Die Schrifft ist mit einem Krantz eingefast. Auf der andern Seite sind, in dergleichen Krantze unter der strahlenden, und mit Wolcken umgebenen Sonnen, die Worte in drey Zeilen zu lesen: VIVIT. POST. FVNERA. VIRTVS. Siehe Hamburg. Histor. *Remarq. P. VII. Anno* 1707. *n. XXXV. p.* 273.

II. Christian Ludwigs, des ältesten Sohns des vorigen, welcher Anno 1638. in Schwerin succedirte, Anno 1663. zu Paris Römisch-Catholisch geworden, und A. 1692 im Haag gestorben, ärgerlicher Thaler, mit der Französischen Sclaven-Kette, um das Wappen, von An. 1670. ist von mir in der Histor. Müntz-Belust. *V.* Theil. *Anno* 1733. Stuck 24. *p.* 185. beschrieben worden.

III. Johann Georgs, dessen Bruders zu Mirow, Begräbniß-Thaler, zeiget, auf der ersten, Seite dessen geharnischtes Brust-Bild, mit völligem Gesichte, in einer grossen Perruque, breiten und gefaltenen Halstuch, mit umgeschlagenen Gewand und dem Tittel: IOANN. GEORG. D. MEGAPOLITAN. Die andere Seite ist mit folgender Inscription von sechzehen Zeilen angefüllet: NAT. A.nno. SAL. MDCXXIX. D. V. MAI. LITER.as. ARMis. IVNCT.as. ET. CIV.ibus. ET. EXT.eris. PROBAVIT. AN. MDCLXXV. D. FEBR. II. D. ELISABETHAM. ELEONORAM. S.erenissimi. D.omiN.i. ANTONII. VLRICI, D.ucis. B.runsuicensis. E.t. L.uneburgensis. FIL.

NAT.u. MAX.imam VITÆ. SOCIAM. DELEGIT. SED. EHEV. VIX. SEMEST.ri. MATR imonio. EOD.em ANN.o D. IX. IVL. IN. COELVM REDIIT. PATR.iam. TANT.a. SPE. ORB.atam. LVG.entem. RELIQVIT. ÆT. ANN. XLVI. M. II. D. IV. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VII. Anno* 1707. *n. XXXVI. p.* 281.

IV. Fridrich Wilhelms, zu Schwerin, welcher Anno 1713. gestorben, sehr zierlicher Thaler. Auf der ersten Seite mit des Herzogs Brust-Bild im Profil, mit vorgewandter rechter Gesichts-Seite, starcken Perruque, und mit dem Tittel: FRIDER. WILHEL. D. G. DVX. MEGAP. PRINC. VAND. Auf der andern Seite stehet, in einer Cartouche das ovale Wappen, dessen Farben im Felden durch Hachures angezeigt, welches sonst was ungewöhnliches auf Müntzen. Ob denselben ist eine Königliche Crone, mit dem Symbolo auf einem Zettel: PROVIDE ET CONSTANTER. Unter demselben hänget das Dähnische Elephanten Ordens-Zeichen. Vid. Hamburg. Histor. *Remarques P. VIII. Anno* 1706. *Num. IV. pag.* 25.

V. Adolph Friedrichs *III* zu Strelitz, Jubel-Thaler, auf der ersten Seite mit desselben Brust-Bild, in der Perruque, und Gewand, mit dem Tittel: D. G. ADOLPH. FRID. III. MECKLENB. DVX. Und auf der andern Seite ist eine Burg, auf einem hohen Felsen, im Meer zu sehen, mit der Umschrifft: CONSILIO. STAT. FIRMA. DEI. Im Abschnitt ist zu lesen: MEGAPOLIS. IVBILANS. ANNO. 1717. 31. OCT. Vid. von *Gudenus Uncial. Select. Sect. XIV. n.* 362.

Zum andern, befinden sich in der andern Haupt-Classe, die Thaler der Herzoge zu Mecklenburg-Güstrau, als:

I. Johann Albrechts II. Stiffters dieser Linie, welcher Anno 1636. gestorben.

1.) Von Anno 1623. Enthält auf der ersten Seite des Herzogs Brust-Bild, im spitzenen Koller, mit der Umschrifft: V. G. G. HANS. ALBRECHT. HERT. Z. MECHELN. Und auf der

der andern Seite das Wappen, mit der Umschrifft: NON. EST. MORTALE. QVOD. OPTO. 1623. Vid. Lilienthal n. 863.

2.) Auf seiner ersten Gemahlin, Margareth Elisabeth, seines Vetters, Herzog Christophs, Bischoffs zu Ratzeburg, Tochter, Begräbnuß Anno 1616. Auf der ersten Seite mit dem Wappen, und der Umschrifft: IOH. ALBERT D. G. COAD. EPISC. RATZEB. DVX. MEGAPOL. ET. Und auf der andern Seite, mit der Inscription von acht Zeilen: MEMORIÆ. FVNEBRI. CONIVGIS. DVLCISSIMÆ. MARGARETÆ. ELISABETH. XVI. NOVEMBR. ANNI. MDCXVI. IN. DOMINO. MORTVÆ. Vid. Thaler-*Collection Tab. XIII. n. 3. p.* 38.

II. Gustav Adolphs, des letzten Herzogs von dieser Linie, welcher von Anno 1636 bis 1695. regierte, Thaler, von 1666. 1668 1677. und 1680. zeigen auf der ersten Seite, dessen geharnischtes Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer Perruque, und dem Tittel: DEI. GRATIA. GVSTAV. ADOLPHVS. DVX. MECKLENBVRG. Und auf der andern Seite das Wappen von sechs Feldern, und einem Mittel-Schild, welches mit einem becrönten Fürsten-Huth, und auf demselben mit fünff Helmen bedecket ist, und von einen Büffel und Greiffen gehalten wird, mit der Umschrifft aus Psalm CXVI. v. 12. QVID RETRIBVAM DOMINO. Vid. Thaler-*Collection Tab. XXVI. n. 2. p.* 69. Schlegel *in Bibliis Numismatic. p.* 123.

IV.

Zu denen Fürstlich-Mecklenburgischen Thalern, gehören auch, die Thaler, welche Albrecht von Waldstein, insgemein Wallenstein, genannt, Kayserlicher Generalissimus, nachdem ihm Kayser Ferdinand II. das Herzogthum Mecklenburg Anno 1628. den 1. April erstlich unterpfändlich eingeräumet, und hernach Anno 1629. den 16. Junii damit belehnet, hat von Anno 1629 biß 1634. als Herzog zu Meckleuburg, sehr

häuffig schlagen lassen. Denn es mangelte ihm nicht an Silber, welches er, durch die starcken Contributiones, von denen Reichs-Sätnden erpressete. Ich habe auch zween Thaler, die in einem Jahr, und zwar in dem ersten seines Mecklenburgischen Fürstenthums, welches das Jahr Christi 1629. gewesen, geschlagen worden, anjetzo vor Augen, welche gantz zween unterschiedene Stempel gehabt. Das Brust-Bild ist zwar auf dem Avers in dem Haupt-Wesen einander gantz gleich, wie es auch auf einem Mecklenburgischen Thaler desselben von Anno 1632. in den Hamburg. Histor. *Remarques P. IV. Anno* 1702. *n.* 32 *p.* 249. zu sehen. Aber 1.) ist die Kolbe auf dem einen grösser, als auf dem andern, 2.) stehet auf dem einen die Jahr-Zahl 1629. unter der Brust, 3). eine Sonne, als des Müntzmeisters Zeichen, unten in der Umschrifft, welches beedes auf dem andern mangelt. 4.) Ist der Hals-Kragen auf dem einen gestreifft, auf dem andern glatt. Und 5.) variiret auch die Umschrifft also nemlich: auf dem Thaler, mit der Jahr-Zahl, und Sonne, lautet sie also:

ALBER. D. G. DVX. MEGAP. FRI. ET. SAG. PRIN. VANDAL.

Auf dem andern:

ALBERTVS. D. G. DVX. MEGAP. FRID. ET. SA. PRI. VAN.

die Buchstaben sind auch hier mercklich grösser.

Auf des Thalers, mit dem Zeichen der Sonne, Revers ist 1.) der Wappen-Schild kleiner, 2.) auf dem Fürsten-Huth stehet ein kleiner Reichs-Apffel, welcher auf dem andern fehlt, 3.) ist die Umschrifft:

COMES. SVERIN. DOMIN. ROSTOCH. ET. STARGAR.

hingegen auf dem andern ist sie also beschaffen:

COM: SVER: DO: RO: ET. STARGAR. 1629.

Diese zween Thaler zeigen also an, daß der Wallenstein, als neuer Mecklenburgischer Herzog, in einem Jahre eine solche Menge Thaler habe schlagen lassen, daß man zween Stempel darzu gebraucht.

V.

V.

Die Thaler der Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, füllen in folgender Ordnung ein Thaler-Cabinet, wegen der reichen Tyrolischen Berg-Wercke, reichlich an.

I. Sigmunds, welcher in Tyrol, Elsaß, dem Sundgau, Brißgau, den Wald-Stådten, und der Grafschafft Pfirt, von Anno 1439. bis 1496. regierte, zween rare und schöne Thaler, welche für die allerältesten unter allen Thalern gehalten werden:

1.) Von Anno 1484. hat auf dem Avers des Herzogs geharnischtes Bildnüß, bis am halben Leib, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem Ertz-Herzoglichen Huth auf dem Haupte, mit lockigten Haaren, und dem Mantel auf denen Schultern: in der rechten Hand, einen Scepter, über die rechte Achsel, und in der lincken, das Gefäse des unter sich gekehrten Schwerds, haltend, mit der Umschrifft in Mönchs-Buchstaben: SIGISMVNDVS. ARCHIDVX. AVSTRIE. und auf dem Revers einen gantz geharnischten Reuter, mit einem hohen Feder-Busch auf dem Helm, und einem Pannier in der rechten Hand, im vollen Galopp; unter dem Pferd ist die Jahr-Zahl 1484. und im Umkreyß stehen vierzehen Wäplein, worunter, gleich unter der Jahr-Zahl, das alt-Oesterreiche, das gröste, und also das erste. Auf dieses folgen in der Ordnung, nach des Pferdes vordern Füssen, die Wäplein: 2.) von Steyermarck, 3.) Tyrol, 4.) Burgau, 5.) Elsaß, 6.) Pfirt, 7.) Windisch Marck, 8.) Portenau, 9.) Kyburg, 10.) Ober-Oesterreich, oder dem Land ob der Enß, 11) Habspurg, 12.) Crain, 13.) Kärnthen, 14.) Neu-Oesterreich. Siehe *Jacobi a Mellen Sylloge Nummorum ex argento uncialium Impp. Regg. Rom. & Archiduc. Austriæ p. 150.* Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VIII. Anno* 1706. *n. XXVII. p.* 209. Stürmer unter den guten alten Thalern, *p.* 2. Berg im Müntz-Buch *p.* 4. Diese halten 15. Loth,

o. Quint. o. H. Arndt im Müntz-Buch hat p. 36. einen solchen Thaler von Anno 1486.

2.) Von Anno 1484. *in Sam. Reyheri Tr. de Nummis argenteis antiquiss. Cap. III. p.* 21. Von Anno 1484. und 1485. in Arndt *p.* 35. und von Anno 1486. in Mellen *n. II. p.* 155. Stürmer *p.* 1 Berg *p.* 4. und Hamburgl. Histor. *Remarqu. P. I. Anno* 1699 *p.* 407. Auf dessen erster Seite steht, der Ertz-Hertzog, in gantzer Positur, völlig geharnischt, mit einem langen Talar umgeben, und mit dem Ertz-Hertzogs-Huth auf dem Haupte, hält in der rechten Hand den Scepter gegen die rechte Schulter, und leget die lincke Hand an das angegürtete Schwerd. Zu seiner Rechten hält ein aufgerichteter Löwe den Oesterreichischen Wappen-Schild, und zur Lincken stehet der gecrönte Helm mit einem dreymahl in die Höhe gethürmten Feder-Busch. Umher ist in alten Mönchs-Buchstaben zu lesen: SIGISMVNDVS. ARCHIDVX. AVSTRIE. Die andere Seite enthält einen geharnischten, in vollen Galopp rennenden, ein Pannier führenden, und mit sechzehen Wäplein umgebenen Reuter, unter welchem die Jahr-Zahl. Bey dem Reuter gehet vom Helm eine lange, in der Hüfft schwebende Binde, und vom Pferde die hintere Decke starck in die Höhe. Die Wäplein sind nach dem grössern, gleich unter der Jahr-Zahl stehenden Alt-Oesterreichischen Wappen, in der Ordnung, nach des Pferdes vordern Füssen: 2.) von Kärnthen, 3.) Windisch Marck, 4) Hohenberg, 5.) Habspurg, 6.) Pfirt, 7.) Ober-Oesterreich, 8.) Burgau, 9.) Mellenburg, 10.) Elsaß, 11.) Kyburg, 12) Tyrol, 13.) Montfort, 14) Portenau, 15.) Crayn, und 16) Steyermarck. Dieser Sigismunder-Thaler wägen acht Stück Nürnberger Silber-Gewicht 16. Loth, 3 Quint 2 H. und Cölnisch 17 Loth, o. Quint 2. H. halten 15. Loth, o. Quint. o H. Nach des Herrn Assessors von Gudenus Urtheil *n.* 25. kommen diese Thaler viel öffter vor, als der vorhergehende von Num. 1.

II. Ferdi-

II. Ferdinands I welcher, als Ertz-Herzog, die gesammten Teutschen Oesterreichischen Provinzien, von Anno 1521, da ihm solche sein älterer Bruder, Kayser Carl der Fünffte, überlassen, bis an seinem Tod, Anno 1564, besessen; und in grosser Menge die Zeit über hat Thaler schlagen lassen. Die Oesterreichischen Thaler sind, an der besondern Oesterreichischen Provinzien Wappen, auf dem Revers, zu erkennen, und von denen Ungarischen und Böheimischen Thalern, wohl zu unterscheiden. Mir ist noch kein Thaler zu Gesichte gekommen, den derselbe unter dem Tittel eines Ertz-Herzogs zu Oesterreich allein hätte schlagen lassen. Mellen *c. l. p.* 41. und die Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VII. Anno* 1705. *n. XLI. p.* 321. halten zwar dessen grosse und Thaler-förmige Silber-Müntze von Anno 1522. mit seinem geharnischten Bildnüß zu Pferd, auf der ersten Seite, und auf der andern Seite mit dem von zehen Wäplein umgebenen grossen Wappen-Schild, worauf er nur PRINCEPS. HISPANIARVM. ARCHIDVX. AVSTRIE. DVX. BVRGVNDIE. ET. CARINT. genennet wird, für einen Thaler; alleine, dieweil dieselbe, in keinen alten Teutschen und Holländischen Müntz-Buch, unter den Thalern vorkommt, so kan ich solche auch nicht darunter rechnen, sondern halte dieselbe für eine Schau-Müntze, oder Medaille. Ich will demnach wünschen, daß ein Ferdinandinisch-Oesterreichischer Thaler vor Anno 1527. könnte ausfündig gemacht werden. Nach diesem Jahre gehören zu denenselben:

1. Der Thaler ohne Jahr-Zahl, bey Mellen *l. c. n. IV. p.* 51. auf der ersten Seite mit dessen gecrönten und geharnischten Bildnuß, über dem halben Leib, mit dem Scepter in der rechten, und dem Schwerd in der lincken Hand, mit der Umschrifft: FERDI. D. G. RO. VNG. BOE. DAL. CRO. ZC. REX. Auf der andern Seite, mit dem einköpffigten Adler, welcher ein gespaltenes Schildlein, mit dem Wappen von Castilien und Oesterreich, auf der Brust führet, und der Umschrifft: INF. HISPA. ARCHIDVX AVSTRIE. DVX BVRG. Weil die Wappen von Ungarn und Böhmen darauf nicht befindlich, so muß man ihn für einen Oesterreichischen Thaler halten.

2.) Ein

2.) Ein Thaler bey Mellen *n. VI. p.* 55. ohne Jahr-Zahl, auf dessen Revers, unter dem einköpffigten Adler, in der Umschrifft das Wappen von Ober-Oesterreich, oder dem Land ob der Enß, befindlich.

3.) Ein Thaler bey Mellen *n. VIII. p.* 60. von Anno 1557. auf dem Revers mit dem Wappen von Kärnthen auf der Brust des Adlers, und mit dem Tittel: ARCHIDVX. CARINTIE. dergleichen auch von Anno 1559. *n. IX. p.* 62. daselbst anzutreffen.

4.) Ein Thaler bey Mellen *Num. XI. p.* 66. ohne Jahr-Zahl, mit dem Tyrolischen Wappen, auf der Brust, des zweyköpffigten Adlers.

III. Ferdinands *II.* welcher der andere Sohn Kayser Ferdinands I. gewesen, Tyrol, und die Vorder-Oesterreichischen Lande zu seinem Antheil bekommen, und Anno 1595. gestorben.

1.) Schöner Doppel-Thaler, ohne Jahr-Zahl, welcher in dem Fünfften Theil der Historischen Müntz-Belustigung *Anno* 1733. *N.* 21. *p.* 161. befindlich.

2.) Ein Thaler von Anno 1560. auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Bildnuß, biß am halben Leib, im Profil, mit dem Ertz-Herzogs Huth bedeckt, in der rechten Hand den Scepter, und in der lincken das Schwerd haltend, mit der Umschrifft: FERDINANDVS. D. G. ARCHID. AVSTRIE. Unten stehet die Zahl 60. eingeschlossen. Auf der andern Seite stehet der vier-feldige Wappen-Schild, mit einem Mittel-Schild, in welchem der Tyrolische Adler; im ersten Feld ist, das Wappen von Ungarn, im andern von Böhmen, im dritten von Castilien und Leon, quadrirt, und im vierdten von Oesterreich und Burgund, quadrirt, mit der Umschrifft: DVX. BVRGVNDIE. COMES. TIROLIS. 1560. Dieser Thaler ist wegen der Jahr-Zahl besonders, dieweil des Ertz-Herzogs Vatter damahls noch gelebt hat. Vid. Arndt *p.* 36. Mit gleichem Gepräge, ausser daß die Ordens-Kette mit dem golde-

goldenen Vlüeß, das Wappen umgiebt; von Anno 1573. ste- het im Mellen p. 158. n. 1. und von Anno 1574. beym Arndt p. 37. Man hat dergleichen auch viele ohne Jahr-Zahl.

3.) Ein Thaler, mit dem Tittel eines Landgrafens von Elsaß, und Grafens von Pfirt, ohne Jahr-Zahl: ist in Mellen p. 160. n. 11. und von *Gudenus* n. 26. und ist auf der ersten Seite dem vorigen Thaler gleich: auf der andern Seite ist eben auch der quadrirte Wappen-Schild, jedoch 1) mit dem Mittel-Schild von Elsaß, 2.) bedeckt mit einem becrönten Fürsten-Huth, 3.) stehen zu beeden Seiten, in der Umschrifft: DVX. BVR. LAND. ALSA. CO. PFIRT. die Wäplein von Habspurg und Pfirt.

4) Ein Doppel-Thaler, mit dem Brust-Bild, im kahlen Kopff, auf der ersten, und mit dem Tyrolischen Adler, welcher ein Schildgen, mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler, auf der Brust hat, auf der andern Seite: wird von Lilienthal n. 886. beschrieben. Ich habe ihn niemahls gesehen.

IV. CARLS, eines Bruders des vorigen, welcher Steyermarck, Kärnthen und Crain zum Erbtheil erhalten, des jetzigen Oesterreichischen Ertz-Hauses Stamm-Vatter geworden, und Anno 1590. gestorben, als:

1.) Ein Thaler von Anno 1575. Dessen erste Seite zeiget des Herzogs geharnischtes Bildnüß, biß an den halben Leib, im Profil, bedeckt mit dem Ertz-Herzoglichen Hütlein, in der rechten Hand den Scepter haltend, und der lincken am Degen legend, mit der Umschrifft: CAROLVS. D. G. ARCHIDVX. AVSTRIAE. Die andere Seite enthält den Steyermärckischen ungeflügelten Greiff mit der Umschrifft: DVX. BVRGVNDIÆ STYRIÆ Z. C. 1574. Siehe Hamburg. Histor. *Remarques P. IV. Anno* 1702. *Num. XXXIX. p.* 225. Von Anno 1575. ist dergleichen im Arndt p. 37.

2.) Ein Thaler von Anno 1578. auf der ersten Seite mit gleichen Bildnüß, und Schrifft, und auf der anderen Seite auch mit dem Tittel eines Herzogs von Burgund und Steyermarck: aber mit einen grossen quadrirten Wappen-Schild, mit einem Mit-

 tel-

tel-Schild und dem Steyermärckischen Greiff. Im ersten Quartier ist das Wappen von Ungarn, im andern von Böhmen, im dritten quadrirten von Castillien, Leon, Araegonien, Sicilien, im vierdten, Oesterreich, Burgund, Kärnthen, Tyrol rc. Dergleichen hat man auch von Anno 1583. Siehe Arndt *p*. 37. 38.

3.) Ein Thaler von Anno 1571. 1580. 1582. und 1583. Auf dem Revers mit dem Tittel und Mittel-Schild von Kärnthen, in dem Umkreyß zwischen der Schrifft: ET. CARINTHIÆ. mit denen vier im Kreyß gesetzten Wäplein von Oesterreich, Steyermarck, Tyrol, und Görtz. Siehe Mellen *p*. 162. Arndt *p*. 38. Berg *p*. 7. von *Gudenus Num*. 27.

V. Ferdinands, nachmahls dieses Nahmens des Andern, Römischen Kaysers, und Sohns des vorigen, welcher Anno 1637. aus dieser Welt geschieden.

1). Von Anno 1599. Auf der ersten Seite, mit dem geharnischten Bildnüß, biß am halben Leib, im Profil, bedeckt mit dem Ertz-Herzoglichen Huth, den Scepter in der rechten Hand haltend, und die lincke am Degen legend, mit der Umschrifft: FERDINAND. D. G. ARCHIDVX AVSTRIÆ. Auf der andern Seite ein grosser runder Wappen-Schild, mit dem Mittel-Schild von Steyermarck, zu oberst an der Spitze ist der Ertz-Herzogliche Huth, mit der Umschrifft: DVX. BVRGVNDIÆ. STYRIÆ. Z. 1599. Siehe Arndt p. 38.

2.) Von Anno 1616. Auf der ersten Seite mit gleichem Bildnüß, und auf der andern der Wappen-Schild, bedeckt mit dem Ertz-Herzoglichen Huth, und umgeben mit der Ordens-Kette des goldenen Blüesses. Im Hertz-Schild ist das Wappen von Kärnthen. Im Haupt-Wappen ist, im ersten Feld, das Wappen von Ungarn, im andern, von Böhmen, im dritten, von Oesterreich, im vierdten, von Burgund, im fünfften, von Steyermarck, im sechsten, von Tyrol, und im siebenden, von Görtz. Umher stehet: ET. CHARINTHIÆ. Z. O. 1616. Siehe Mellen *p. III. Num. I.*

VI. Zween

VI. Zween Thaler, welche die Ertz-Herzoge zu Oesterreich zusammen haben schlagen lassen:

1.) Von Anno 1603. mit Kayser Rudolphs Brust-Bild und Tittel auf der ersten Seite, und mit dem grossen Wappen-Schild der Oesterreischen Lande, in welchem en Chef das Tyrolische Wäpplein, auf der andern Seite, und die Umschrifft: NEC. NON ARCHIDVCES AVS. DVC. BVRG. COMITES. TYROL. Siehe Mellen *p.* 89. *Num. IV.* In der Historisch. Müntz-Belustigung *Part. II.* von *Anno* 1730. *Num.* 11. *p.* 81. ist dergleichen von Anno 1612. anzutreffen. Auf einem andern von Anno 1606. der auf dem Avers mit dem vorigen gantz gleich, stehet auf dem Revers auch der grosse Oesterreichische Wappen-Schild, jedoch mit einer gantz andern Stellung der Felder, und der Umschrifft: NEC. NON. ARCHIDVCES AV. D. B. LANDG. ALS. CO. FER. Siehe Mellen *p.* 94. *Num. V.* und Lieben, in der Historischen Müntz-Belustigung *P. II.* von *Anno* 1730. *p.* 407. im *Supplement* zum 11. Stück. p. 81.

2.) Von Anno 1620. Auf der Haupt-Seite mit dem Brust-Bild Ertz-Herzog Leopolds, im blossen Haupte, noch im geistlichen Habit, als Bischoffs zu Straßburg und Passau, der Jahr-Zahl 1620. unter der Schulter, und der Umschrifft: LEOPOL. D. G. ET. ARCHIDVCES. AVST. DVC. BVR. Und auf der Gegen-Seite mit dem quadrirten Oesterreichischen, und mit dem Ertz-Herzoglichen Huth bedeckten Wappen-Schild, worinnen das Wappen von Elsaß der Mittel-Schild, zwischen den beeden kleinern Hoch-Stiffts-Wäplein zur Seiten, und der Umschrifft: STIRIÆ. CARINT. CARN. LAND. ALS. Siehe Mellen *p.* 176. *Num. I.* Auf einem andern von Anno 1621. mit gleichen Figuren auf der ersten und andern Seite, jedoch, daß die Bischöfflichen Wäplein weggelassen sind, stehet der besondere Tittel:

LEOPOLD. D. G. ARCHIDVX. AVST. DVX.
BVRG. ETc. SAC. CÆS. MTIS. ET.
RELIQ. ARCHID. GVBERNAT. PLEN. ET.
COM. TIR. ILAND. ALS.

Siehe Mellen *p.* 178. *Num. II.* Dergleichen von Anno 1624. ist in der Historischen Müntz-Belustigung *Part. III. Anno* 1731. *Num.* 36. *p.* 281. befindlich.

VII. **Leopolds**, von dessen gemeinschafftlichen Thaler gleich vorher gehandelt worden, und welcher Ertz-Herzogs Carls in Steyermarck dritter Sohn, und Bischoff zu Straßburg und Passau, ingleichen Abt zu Murbach und Luders gewesen, aber Anno 1625. den geistlichen Stand wieder abgelegt, in Tyrol und dem Vorder-Oesterreichischen Lande die Regierung übernommen, und Anno 1632. gestorben ist, als:

1.) Von Anno 1628. Ist befindlich in der Historischen Müntz-Belustigung *Part. III. Anno* 1731. *Num.* 36. *p.* 281.

2.) Unvergleichlich schöner doppel- auch dreyfacher Thaler, auf der ersten Seite mit des Ertz-Herzogs und seiner Gemahlin hinter einander gestellten Brust-Bildern, und der Umschrifft: LEOPOLD: AR: D: AV: ET: CLAVDIA: ARCHIDVCISSA: AVSTRI: MEDIC. Auf der andern Seite befindet sich allein der Tyrolische Adler, mit der Umschrifft: DVX: BVRGVNDIÆ: COMES: TYROLIS. Auf einem einfachen Thaler, ist mir dieses Gepräg niemahls zu Gesichte kommen.

3.) Von Anno 1632. Der *Avers* zeiget das geharnischte Bildnüß des Ertz-Herzogs, biß über den halben Leib, mit dem Ertz-Herzoglichen Huth auf dem Haupte, mit dem Scepter in der rechten Hand, und die lincke am Degen legend. Inwendig zwischen dem Bilde, und der Umschrifft, gegen das Gesichte stehet im Umkreyß die Jahr-Zahl 1632. Der Tittel umher ist: LEOPOLDVS. D. G. ARCHIDVX. AVSTRIÆ. Der *Revers* enthält den mit einem gecrönten Herzogs-Huth bedeckten, und mit der Ordens-Kette des goldenen Vlüesses umgebenen, Oesterreichischen Wappen-Schild, worinnen das Tyrolische Wappen der Mittel-Schild, mit der Umschrifft: DVX. BVRGVNDI. COMES. TIROLI. Siehe Mellen *p.* 180. *Num. III.*

VIII. Fer-

VIII. Ferdinands *III.* Römischen Kaysers, Thaler, von Anno 1657. beym Mellen *p.* 130. *Num. III.* ist allerdings unter die Oesterreichischen und nicht unter die Kayserlichen Thaler zu rechnen. Denn es ist auf dessen Revers nicht der Reichs-Adler befindlich, sondern nur der grosse Oesterreichische quadrirte Wappen-Schild, auf welchem das Wappen von Kärnthen gantz besonders in einer zierlichen Rundung stehet! über welches von zween, zur Seite stehenden Engeln die Kayser-Crone gehalten wird, mit der Umschrifft: ARCHIDVX. AVS. ET. CARINTHIAE. D. B. ETC.

IX. Kayser Leopolds:

1.) Tyrolischer Thaler von Anno 1668. im Mellen *p.* 138. *Num. III.*

2.) Steyermärckischer Thaler, von Anno 1672. in Mellen *p.* 140. *Num. IV.*

X. Ferdinand Carls in Tyrol, Ertz-Herzog Leopolds Num. VII. ältesten Sohns, welcher Anno 1662. gestorben, Thaler, von Anno 1654. mit dessen geharnischten Brust-Bild, im blossen Haupte, mit langen Haaren, auf der ersten Seite; und mit dem Wappen-Schild, in welchem das Tyrolische Wappen der Mittel-Schild, und der Umschrifft: DVX. BVRGVNDIÆ. COMES. TYROLIS. auf der andern Seite. Siehe im Mellen *p.* 186. Von Anno 1662. hat dergleichen von *Gudenus Num.* 32.

XI. Sigismund Franzens, eines Bruders des vorigen, welcher, nach abgelegter Würde eines Bischoffs zu Augspurg, demselben in der Regierung gefolget, und mit seinem unbeerbten Tod, die von seinem Vatter angefangene letzte Tyrolische Linie der Ertz-Herzoge zu Oesterreich, Anno 1665. beschlossen, Thaler von Anno 1665. zeigt auf der ersten Seite dessen Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte mit langen zu beeden Seiten herabhangenden Haaren, in einem mit breiten Spitzen bebrämten Uberschlag, in der Ordens-Kette des goldenen Vlüeß, und im Harnisch, mit einem Gewand, und der Umschrifft: SIGISMVNDVS. FRANC. D. G. ARCHIDVX. AVST. Die andere Seite enthält das Wappen, wie auf dem Thaler sei-

nes Bruders, mit der Umschrifft: DVX. BVRGVNDI. COM. TIROLIS. 1665. Siehe Mellen p. 189.

Zu den eigentlich sogenannten Oesterreichischen Thalern gehören diejenigen nicht, welche die Ertz-Herzoge, als Hoch-Meistere des Teutschen Ordens, oder als Bischöffe, haben schlagen lassen, dahero habe ich auch dieselben alle weggelassen, ohngeacht dieselben in andern Oesterreischen Thaler-Verzeichnüssen untereinander anzutreffen sind.

Ein gleiches habe auch, mit Ertz-Herzog Albrechts, Gouverneurs der Spanischen Niederlande, Thalern gethan, weil solche zum Burgundischen Thalern gehören.

Dahin rechne ich auch die kostbaren Thaler, mit Ertz-Herzog Maximilians I. und seiner ersten Gemahlin, Maria, Herzogin von Burgund, Bildnüssen.

VI.

Unter den Pfaltzgrafen bey Rhein, welche nicht Churfürsten gewesen, haben nachfolgende Thaler schlagen lassen:

I. In der alten Anno 1559. abgestorbenen Chur-Linie.

I. Friedrich, der von Anno 1508. biß 1544 mit seinem Bruder, Churfürst Ludwigen V. die Pfältzischen Lande gemeinschafftlich regierte, alsdann im besagtem Jahre ihm auch in der Chur-Würde gefolget, und Anno 1556. gestorben. Von demselben sind folgende drey sehr rare Thaler bekannt:

1.) Von Anno 1522. Welcher auf der ersten Seite das geharnischte Brust-Bild, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, von starcken Haaren, mit dem goldenen Blüeß auf der Brust, und mit der Umschrifft, zeiget: FRIDERICVS. D. G. CO. PALA. RHE. BAV. DVX. Und auf der andere Seite, den zweyköpffigten Reichs-Adler führet, mit einem gespaltenen Schildlein auf der Brust, in welchem das

das Oesterreichische und Arragonische Wappen. Umher ist zu lesen: CÆS. MAI. IN. IMPERIO. LOCVMTENENS. MCCCCCXXII. In der Umschrifft stehet zur Rechten das Pfältzische, und zur Lincken das Bayrische Wappen. Siehe Hamburg. Histor. *Remarques Part. IV. Anno.* 1702. *Num.* 28. *p.* 217.

2.) Von Anno 1537. Auf dem Avers mit dem Bildnüß biß am halben Leib, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, kurtzen Haar, starcken Barte, gantzen Harnisch, und Ordens-Kette des goldenen Vlüesses, mit der Rechten das Schwerd unter sich zur Seite haltend, und die lincke Hand am Leib liegend, mit der Umschrifft: FRIDERICVS. D. G. COMES. PA. RHE. ET. BAV. DVX. 1537. Auf dem Revers ist ein mit dem Fürsten-Huth bedeckter, und der Ordens-Kette des goldenen Vlüesses; umgebener Wappen-Schild, von vier Feldern, in dessen ersten und vierdten das Pfältzische, im zweyten und dritten, das Bayrische Wappen, mit der Umschrifft: NON. MICHI. DNE. SED. NOMINI. TVO. DA. GLO.riam. Siehe Schlegel *in Bibliis Numismatic. p.* 122. Arndt *p.* 68. Stürmer *p.* 25. Berg *p.* 15. Dieser Thaler acht Stücke wägen Nürnberger Silber-Gewicht 15. Loth, 2. Quint. 1. ℞. Cölnisch 15. Loth, 3. Quint. 1. ℞. halten 14. Loth, 1. Quint. 0. ℞.

3.) Von Anno 1538. Mit dem geharnischten Brust-Bild, Tittel und Jahr-Zahl auf der ersten, und mit dem Wappen, und Spruch: DE. VVLTV. TVO. DNE. MEV.m. PRODEAT. IVDICIV.m. auf der andern Seite. Ist in der Historischen Müntz-Belustigung *Part. IV. Num.* 40. *p.* 313. befindlich.

II. Ott Heinrich und Philipp, Gebrüder, und des unglücklichen Pfaltzgraf Ruprechts Söhne, wurden die ersten Herzoge zu Neuburg Anno 1505. Ott Heinrich gelangte Anno 1556. zur Chur-Würde, und starb Anno 1559. Philipp starb unverehlicht Anno 1548. Von denenselben hat man zween sehr rare Thaler:

1.) Von

1.) Von Anno 1505. Die erste Seite zeiget einen sitzenden Löwen, welche einem vor ihm stehenden Mann im blossen Haupte, und in einem langen bis auf die Knöchel gehenden Rock, die lincke Pfote reichet. Die lincke Hand hält der Mann über den Löwen in die Höhe; hinter dem Löwen ist ein nackender Mensch, welcher in der Lincken einen Bischoffs-Stab hält. Umher ist zu lesen: OTTO. HEINRI. Z. (ist eine Abbreviatur, die ET bedeutet) PHILIP* COM* PAL* RENI* Auf der andern Seite ist ein vorwärts sitzender und gecrönter Löwe, welcher in der rechten vorder Pfote den Pfältzischen, und in der lincken den Bayrischen Wappen-Schild, beede gegeneinander gekehrt, hält, mit der Umschrifft: IN. INFERI. Z. SVPER. BAV. DVCE. Z. FRAT. 1505. Siehe Bernt. Arnd im Müntz-Buch *p.* 67.

2.) Von Anno 1529. Auf der ersten Seite mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler, unter der Kayserlichen Crone, mit der Umschrifft: KAROLVS. ROM. IMP. SEMP. AVGVSTVS. Auf der andern Seite mit dem quadrirten Wappen-Schild, zwischen der Jahr-Zahl 1529. in dessen ersten und vierdten Feld der Pfältzische Löwe, und im zweyten und dritten die Bayrischen Wecken. Uber dem Schild sind zwo kleine Rößgen; umher ist zu lesen: OTH. E. PHI. COI. (in das O ist das M gesetzt) (Comites) PAL. RHENI. DVC. BA. FRA.tres. Siehe Arndt *p.* 68.

II. In der Simmerischen Linie.

III. Johannes der Andere, oder Jüngere, kam Anno 1509. zu Regierung, und starb Anno 1557. Dessen Thaler sind:

1.) Von Anno 1529. Auf der ersten Seite mit dem Brust-Bild, zwischen der Schrifft, in der Mitten ÆT. 47. im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit vor sich hangenden Korff, starcken spitzigen Unter-Bart, bedeckt mit einem flachen Bareth: darunter eine vor die Ohren, bis im Nacken, gehende Peltz-Haube, in einer aufgeschlagenen Schaube, mit der Um-

Umschrifft: IOHANES. D. G. CO. PAL. RE. D. BA. I.n. SPA.nheim. Auf der andern Seite, stehen die drey aneinander gestellten Wappen-Schilde, von Pfaltz, Spanheim, und Bayern; bedeckt mit dem Pfältzischen gecrönten Helm, über welchem eine kleine Sonne strahlt, mit der Umschrifft: MO.neta. NOVA. SIMERIENS.is. ANNO. 1539. Siehe Berg *p.* 26. Stürmer in valvirten Thalern *p* 19. der dieses Thalers Werth auf zwantzig gute Groschen 5. Pfen. 1. Hell. setzet, und Lilienthal *Num.* 902. Nach diesem Thaler ist dieser Pfaltzgraf Johannes II. gebohren Anno 1492., und nicht Anno 1486, wie in allen Genealogischen Büchern stehet.

2.) Von Anno 1555. Auf der ersten Seite, mit dem Brust-Bild, im völligen Gesichte, mit einem Baret, ohne Hauben, mit starcken abgestutzten Haare, und dicken Barte, mit am Halse hangender goldenen Kette, verbrämter Schaube, und mit der Umschrifft: IOHANES. D. C. (an statt des G) CO. PAL. RE. D. BA. I. SPA. Die andere Seite ist dem vorhergehenden gantz gleich, mit der Umschrifft: MONET. NOVA. SIMERNS. AN. 55. Siehe Stürmer *p.* 20. der ihn auf zwantzig gute Groschen, einen Heller, setzet; und Hamburg. Histor. *Remarques Tom. IX. Anno* 1707. *Num. XXXVI. pag.* 281. wo dergleichen von 1556.

IV. Richard, gelangte zur Regierung, nach Absterben seines ältern Bruders, Pfaltzgraf Georgens, Anno 1569. und starb Anno 1598. Auf dessen Thaler von Anno 1572. ist auf der ersten Seite, dessen geharnischtes Bildnüß, bis am halben Leib, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, und blossen geschornen Haupte; in der Rechten den Commando-Stab oben, und mit der Lincken das angegürtete Schwerd, haltend, mit der Umschrifft: RICHARDVS. D. G. CO. PAL. RHE. DVX. BA. 1572. Die andere Seite enthält die gegeneinander stehende zwey Wappen-Schilder, von Pfaltz und Bayern, bedeckt mit einem Helm, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. ARGENTEA. SIMERENSIS. Siehe Stürmer unter den guten Thalern *p.* 26. Arndt *p.* 70. Lilienthal *Num.* 904.

V. Johann Casimir, welcher Anno 1592. gestorben. Dessen sehr zierlicher Thaler von Anno 1578. zeiget auf dem Avers, dessen geharnischtes Bildnüß, bis am halben Leib, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit geschornen Haaren, gekröselten Kragen: in der rechten Hand den Streit-Kolben über die Schulter haltend, mit der lincken greiffend an das Degen-Gefäß, nebst der Umschrifft: IOH. CASIMIRVS. COM. PAL. RHE DVX. BAV. Und auf dem Revers den quadrirten Wappen-Schild, von Pfaltz und Bayern; umgeben mit einem umgekehrten dicken, und mit einem Diamant versetzten Ring, dessen unterste Rundung, zwey in einander geschlagene Hände ausmachen, bey welchen oben, Creutz-weiß gelegte Blumen und Palmen, den Schild zu beeden Seiten bezieren, mit der Umschrifft: CONSTANTER. ET. SINCERE. A. 1578 oder 1579. Siehe Arndt p. 71. von Gudenus *Num.* 391. Lilienthal *Num.* 903.

III. Von der Zweybrückischen Linie.

VI. Wolffgang, der Stamm-Vatter aller anjetzo lebenden Pfaltzgrafen bey Rhein; kam im Zweybrückischen zur Regierung Anno 1532, und starb Anno 1569. Dessen Thaler sind:

1.) Von Anno 1539. welche, auf der ersten Seite, dessen Bildnuß bis am halben Leib, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen und geschornen Haupte, in einer Schaube mit einem breiten Umschlag, mit einer grossen goldenen Kette, mit auf dem Leib gelegter rechten Hand, noch gar jung vorstellen; mit der Umschrifft: WOLFGA. D. G. C. PAL. RE. D. BA. CO. VALIDIANT. Innwendig bey der lincken Schulter steht die Jahr-Zahl 1539. Auf der andern Seite sind die drey neben einander gestellten Wappen-Schilder, von Pfaltz, Zweybrücken, und Bayern, unter einem Helm, mit der Umschrifft: DATE. CESARI. Q.uae CESARI.s. ET. DEO. Q.uae. DEI. SVNT. Siehe Arndt *p.* 69. Berg *pag.* 26.

2.) Von

2.) Von Anno 1565. und 1566. auf der ersten Seite mit dem Bildnüß in Harnisch, biß am halben Leib, im blossen Haupte, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, zwischen der Jahr-Zahl; mit den Pusikan in der Rechten, mit der Lincken an dem Schwerd, und umher mit dem Tittel. Auf der andern Seite sind obige drey Wappen-Schilder, und zwar der Pfältzische und Bayrische, jeglicher mit seinem Helm, zwischen dem Helmen sind die Buchstaben: V. M. L. auf etlichen Thalern. Die Umschrifft ist dem vorigen Thaler gleich. Siehe Arndt *p.* 70. Berg *p,* 26. Stürmer unter denen valvirten Thalern, *p.* 18. 19. der solche auf zwey und zwantzig gute Groschen, 9. Pfennig, 1. Heller, setzet, von Gudenus *Num.* 392.

VII. Johannes der Aeltere, succedirte dem Vater, Pfaltzgrafen Wolffgangen, Anno 1569., und starb Anno 1604. Dessen Thaler sind:

1.) Von Anno 1570. Auf der ersten Seite, mit dem Bildnüß, biß am halben Leib, im völligen, gantz jungen runden Gesichte, geschornen Kopffe, kleinen gekröselten Kragen, Rock ohne Knöpffe, im Mantel, und mit einer Hand, in welcher die Handschuhe, zwischen der Jahr-Zahl 1570. mit der Umschrifft: IOAN. D. G. PAL. RHE. DVX. BA. CO. VAL. SPA. Die andere Seite ist dem Thaler seines Vatters Num 2. gantz gleich. Siehe Stürmer *p.* 19 bey welchem dessen Meißnische Währung, zwey und zwantzig gute Groschen, neun Pfennige.

2.) Von Anno 1588. Auf der ersten Seite mit dessen Bildnüß, biß am halben Leib, völligen Gesichte, Kragen, goldenen Ketten biß am Gürtel, mit Hermelin gefütterten Mantel, und unter gesteifften Arm, mit der Umschrifft: MO.neta.

 IMP.erii.

IMP.erii. D G. IOHAN.nis COM. PALA. RH. DV. BA. Auf der andern Seite sind drey mit zwey Helmen bedeckte Wappen-Schilde, wie im Num. VI. 2 mit der Jahr-Zahl 88. und der Umschrifft : COM. VEL. ET. SPONHEI. BIPON.ti. CVSA. Siehe von Gudenus *Num.* 396.

VIII. Johannes der Jüngere, des vorigen Sohn und Nachfolger, Anno 1604., der Anno 1635. gestorben. Dessen Thaler von Anno 1623. und 1624. zeigen auf der ersten Seite, dessen geharnischtes Brust-Bild, im blossen und geschornen Haupte, mit der Umschrifft : IOHAN. D. G. CO. PAL. RHE. DVX. BA. IVL. CLI. ET. MON. Und auf der andern Seite das mit Jülich, Clev und Berg vermehrte, und mit fünff Helmen bedeckte Pfältzische Wappen, mit der Umschrifft : CO. VEL. SPO. MAR. ET. RAV. DO. IN. RAVENS. 1623. oder 1624. Siehe von Gudenus *Num.* 397. Lilienthal *Num.* 907.

IV. Von der Neuburgischen Linie.

IX. Wolffgang Wilhelm, welcher zu Düsseldorff Anno 1614. zur Römisch-Catholischen Religion trat, seinem Evangelischen Vater, Pfaltzgraf, Philipp Ludwig, in eben dem Jahre in der Regierung folgte, und Anno 1653. starb. Dessen Thaler sind:

1.) Von Anno 1623. Auf der ersten Seite, mit dessen geharnischten Brust-Bild, im Spanischen Kragen, und inwendig herum mit dem Wahl-Spruch : IN. DEO. MEA. CONSOLATIO. Und aussen herum : WOLF. WILH. D. G. CO. PAL. RHE. DVX. BAV. IVL. CLIV. ET. MONT. Auf der andern Seite stehet das Wappen,

bedeckt mit dem Fürsten-Huth, und umgeben mit der Ordens-Kette vom goldenen Vlüeß, mit der Umschrifft: CO. VEL. SPON. MAR. RAV. ET. MOR. (Moersiæ) DOM. I. RAV. 1623. Siehe von *Gudenus Num.* 393. Lilienthal *Num.* 909. Man hat dergleichen auch von An. 1632. und 1640.

2.) Von Anno 1629. Auf der ersten Seite, mit dem Brust-Bild und Tittel, und auf der andern Seite, mit der Abbildung der Fürstlichen Residentz-Stadt Neuburg: über welcher zween Engel, in der Lufft, ein Wäplein halten; umher ist die andere Helffte des Fürstlichen Tittels, mit der Jahr-Zahl 1629. Siehe Hamburg. Histor. *Remarq. P. IX. Anno* 1707. *n. XXXVII. p.* 289.

V. Von der Veldentzischen Linie.

X. Georg Johannes *I.* ein Sohn Pfaltzgraf Ruprechts zu Veldentz, succedirte dem Vatter Anno 1544. und starb Anno 1592. Dessen zween Thaler sind folgende:

1.) Von Anno 1552. Auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brust-Bild, bis am halben Leib, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte; mit der rechten Hand den Streit-Kolben, und mit der lincken das Degen-Gefäß haltend, und der Umschrifft: GEORG. IOAN. D. G. CO. PAL. RHEN. DVX. BA. COM. VEL. Auf der andern Seite stehen drey Wappen unter einem Helm, mit der Umschrifft: INVIA. VIRTVTI. NVLLA. VIA. 52. Siehe Arndt *p.* 69. Stürmer *p.* 18. unter den valvirten Thalern, von zwey und zwantzig guten Groschen, 9. Pfenn., 1 Heller. Lilienthal *Num.* 911.

2.) Von

2.) Von Anno 1588. und 1590. Im Avers mit dem Brust-Bild bis über dem halben Leib, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, blossen und geschornen Kopffe, kleinen gekröselten Kragen; die rechte Hand in die Seite stützend, die lincke an den Degen legend, mit der Umschrifft: GEORG. IOHA. D. G. CO. PAL. RH. DV. BA. CO. VE. Im Revers: Ein Ring, mit einem spitzigen Diamant, zwischen einem Palm- und Lorbeer-Zweig, welchen zwo Hände halten, in welchem ein viel-feldiges Wappen, mit einem Mittel-Schild. Uber dem Ring stehet in drey Zeilen: 1588. oder 1590. INVIA. VIRTVTI. NVLLA. VIA. Unter demselben: VIA DEO AVSPICE. E. Vid. Hamburg. Histor. *Remarques P. IV. Anno* 1702. *Num.* ***XXI*** *p.* 161. Arndt *p.* 71. von *Gudenus Num.* 398.

XI. Georg Gustav, ein Sohn des vorhergehenden, regierte von Anno 1592. biß 1634. Dessen Thaler von Anno 1595. und 1596. enthalten auf der ersten Seite, das geharnischte Bildnuß, biß am halben Leib, im Profil, von der rechten Ge-Gesichts-Seite, blossem Haupte, kurtzen Haaren, grossen Knebel-Bart, gekröselten Kragen, mit einer Feld-Binde, und dem Regiments-Stab in der rechten Hand, mit der Umschrifft: GEORG. GVSTAV. D. G. CO. PAL. RH. DV. BA. CO. VEL. Auf der andern Seite die drey Wappen, von Bayern, Pfaltz, und Veldentz, neben einander, mit einem Helm bedeckt, und der Umschrifft: ALLEIN. GOTT. DIE. EHR. 1595. oder 1596. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. IX. Anno* 1707. *Num. XXXIII. p.* 257. Von *Gudenus Num.* 399.

XII. Leopold Ludwig, ein Sohn des vorigen, und ein, wegen seiner fünff Printzen, höchst-unglücklicher Vatter, welcher Anno 1634.

1634. zur Regierung gekommen, und Anno 1694. die Veldenzische Linie beschlossen. Dessen Thaler von Anno 1673. zeiget, auf der ersten Seite, das geharnischte Brust-Bild, im eigenen Haare, mit der Feld-Binde, und der Umschrifft: LEOPOLD9. LVDOVIC9. D. G. C. P. R. D. B. COM. VELDENTIÆ. Und auf der andern Seite, das behelmte Wappen, mit der Umschrifft: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. ÆTERNVM. Siehe von *Gudenus Num.* 400.

VII.

Das Andencken der abgestorbenen Herzoge von Pommern, wird unter andern noch auf ihren schönen Thalern erhalten; was ich davon antreffen können, indem dieselben fast aus unsern Augen verschwinden, will ich, nach der Reihe der Herzoge, anführen:

I. BOGESLAVS X. der Grosse, Herzog Erichs II. zu Wolgast Sohn, folgte dem Vatter in der Regierung Anno 1474. beherrschte gantz Pommern, und starb Anno 1523. Auf dessen Haupt-raren und alten Thalers, von Anno 1498. erster Seite, ist ein Schild von vier Feldern, über welchen ein grosses Ancker-Creutz gelegt. Die Wappen im Feldern sind: 1.) Von Stettin, 2) Pommern, 3.) Gutzkow, und 4.) Caßuben, mit der Umschrifft: BOGESLAVS. D. G. DVX. STETIN. 1498. Auf der andern Seite, ein gantzes Mutter GOttes Bild, mit der Crone auf dem Haupte, und Schein um dasselbe, den Mond unter den Füssen, mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, und einen Scepter in der lincken Hand, mit starcken Strahlen umgeben, und stehend, mit der Umschrifft: CONSERVA. RES. DOMINA. Die Buchstaben sind grosse Mönchs-Buchstaben. Siehe Arndt *pag.* 148.

II. BAR-

II. BARNIMVS XI. der Fromme, lebte mit seinem ältern Bruder, Georgen I. von Anno 1523. bis an dessen Todt Anno 1531 in unzertheilter Regierung, theilte hernach, mit dessen Sohn, Philippen I., ab, und bekahm Stettin und Hinter-Pommern, führte die Evangelische Religion ein, gab die Regierung Anno 1569. auf, und starb Anno 1573. Auf dessen Thaler von Anno 1558. zeiget sich, auf der ersten Seite, dessen geharnischtes Brust-Bild, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen und geschornen Haupte, starcken Barte, zweymahl gekröselten Kragen, mit einer Feld-Binde, und der Umschrifft: BARNIMVS. D. G. DVX. STETIN. POM. PRIN. RV. Die andere Seite enthält einen quadrirten Schild von den Wappen von Pommern, Rügen, Usedom, und Gützkow, mit einem Mitel-Schild von Stetin, und der Umschrifft: AVXILIVM. MEVM. A DOMINO. 1558. Siehe Arndt *p.* 148.

III. Johann Friedrich zu Stettin, Herzog Philipps I. zu Wolgast, ältester Sohn, regierte von Anno 1560. biß Anno 1600. und hat Anno 1581. und 1589 Thaler schlagen lassen, welche seines Vaters Thalern in allem gleich kommen, auch eben das Symbolum führen. Siehe Arndt *p.* 148.

IV. Ernst Ludwig zu Wolgast und Vor-Pommern, ein jüngerer Bruder des vorigen, kam nach der Abdanckung Herzog Barnims Anno 1569. zur Regierung, und starb 1592. Von ihm hat man einen Thaler von Anno 1585. auf dessen erster Seite, stehet das geharnischte Brust-Bild, fast mit völligen Gesichte, blossen Haupte, starcken Knebel-Bart, gekröselten Kragen, und der Umschrifft: ERNEST. LVDOV. D. G. DVX. STETI. POME. Die andere Seite enthält das Wappen von neun Feldern, mit der Umschrifft: A DOMINO AVXILIVM. MEVM. Unten stehet die Jahr-Zahl 1585. Siehe Arndt *p.* 149.

V. Phi-

V. Philipp Julius zu Wolgast, ein Sohn des vorigen, kam nach erhaltener Kayserliche Venia ætatis, zur Regierung, Anno 16(0)3. und starb Anno 1625. unbeerbet; stehet auf seinen Thalern, von Anno 1609. und 1622. mit einem Spanischen Kragen, und dem Tittel: PHILIPPVS. IVLIVS. D. G. DVX. STETTIN. POMMER. Auf der andern Seite halten zwey wilde Männer das Wappen, mit der Umschrifft: FATA. FEREN. FE. PARI. PATIENT. PALMAM. Siehe von *Gudenus Num.* 474 und Lilienthal *Num.* 921.

VI. PHILIPPVS II. Herzog Bogislaus XIII ältester Sohn, verglich sich mit seinen Brüdern, daß ihm, nach des Vatters Tod, Anno 16(0)6 die Regierung allein verblieb, und starb Anno 1618. Dessen schöne Thaler sind:

1.) Ein Thaler, zeiget auf der ersten Seite, dessen geharnischtes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, blossen Haupte, mit langen Haaren, und starcken Barte, gekröselten Kragen, und der Umschrifft: PHILIPPVS. II. D. G. DVX. POMERANORVM. Und auf der anderen Seite, einen auf den Hinter-Füssen stehenden geflügelten und gecrönten Greiff, der in der rechten ein bloses Schwerd zum Hieb, und in der lincken ein offenes Buch hält; auf den ausgebreiteten Flügeln befinden sich zehen Wäplein der Pommerischen Provinzien, auf den rechten drey, und auf den lincken sieben. Unten im Postement sind die Worte, CHRISTO ET REIPVBLICÆ zu lesen. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. IV. An.* 1702. *Num. XVI. p.* 121.

2.) Ein anderer Thaler, dessen erste Seite führet das geharnischte Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit langen Haaren, mäßigen Knebel- und starcken Unter-Bart, mit einem breiten Uberschlag um den Hals, und der Umschrifft:

PHILIPPVS. II. DVX. POMMERANORVM. Auf der andern Seite præsentiret sich in der Mitten, in einer kleinen Rundung, ein gecrönter, geflügelter, und empor gerichteter Greiff; in der rechten Klaue ein Schwerd, und in der lincken ein Buch haltend, welchen zehen im Umkreyß gesetzte runde Wäplein umgeben, als: 1) von Stetin, 2.) Pommern, 3.) Cassuben, 4.) Wenden, 5.) Rügen, 6.) Usedom, 7) Barth, 8.) Gutzkow, 9) Wolgast, und 10.) das Regalien-Wäpplein. Zwischen jedem von diesem Wäplein, stehen zween Buchstaben, von des Herzogs Wahl-Spruch: CR IS TO ET RE IP VB LI CÆ.

3) Ein Evangelischer Jubel-Thaler von Anno 1617. Auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einen gekröselten Kragen, und Umschrifft, wie auf dem vorhergehenden Thaler; und auf der andern Seite mit einem Fahrzeug auf der See, mit ausgespannten Segel, welches der hinten darauf sitzende Steuermann im Sturm regiert, mit der Umschrifft: SAPIENTIA. NON. VIOLENTIA. ANNO MDCXVII. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VII. Anno* 1705. *Num XVI. pag.* 121.

4.) Seines Bruders, Herzog Georgens III. Begräbnüß-Thaler, von Anno 1617. Auf der ersten Seite mit der Aufschrifft: PHILIPPVS. II. DVX. STETTIN. ET. POMERANIÆ. GEORGI. III. FRATR. DESIDERAT. MEMORIÆ. CVM. LACRYM. F. F. 26. MAII. 1617. Die andere Seite zeiget einen wilden Mann, der in der rechten Hand einen Schild, mit dem Pommerischen Greiff hält, mit der lincken sich auf eine Tafel lehnet, welche oben mit einem Todten-Kopff, Stunden-Glase, und Blume gezieret ist, und diese Aufschrifft führet: NATVS. 30. JAN. 1582. OBIIT. 27. MART. 1617. Siehe *Numophylac.*

phylac. Ehrencronian. P. II. Class. I. Sect. 6. n. 371. Lilienthal im Anhang *Num.* 61.

VII. FRANCISCVS, ein Bruder des vorigen, war Bischoff zu Camin, und hatte das Amt und Stadt Bütow zu seinem Eigenthum; residirte zu Cößlin biß Anno 1617 da er seinem Bruder, Herzog Philippen II. zu Stetin succedirte: überließ dann seinem jüngsten Bruder, Herzog Ulrichen, das Bißthum Camin, und starb Anno 1620. Dessen schöner Thaler, ohne Jahr-Zahl, zeiget sein geharnischtes Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, von starcken Haaren und Barte, mit aufstehenden und mit Spitzen bebrämtem Uberschlag, und mit dem Tittel umher: D. G. FRANCISCVS. I. DVX. SEDINI. POMERAN. CASSVB. ET. VANDAL. Auf der andern Seite ist ein aufgerichteter, gecrönter, und geflügelter Greiff, der in der rechten ein blosses Schwerd zum Hieb, und in der lincken einen Schild, auf welchem ein Todten-Kopff ist, hält. Auf dem rechten Flügel stehen drey, und auf dem lincken sieben Wäplein. Siehe Hamburg. Histor. *Remarques P. IV. Anno* 1704. *Num. XXXVII. p.* 289.

VIII. BOGISLAVS XIV. folgte seinem Bruder, Herzog Francisco, Anno 1620. in der Regierung, und starb, als der letzte unter fünff Brüdern, und des gantzen Herzoglich-Pommerischen Stammes, Anno 1637. Von ihm hat man folgende Thaler:

1.) Gemeine Thaler, von Anno 1628. 1631. 1635. und 1636 welche auf der ersten Seite das geharnischte Brust-Bild, mit einem spitzenen Uberschlag, und den Tittel führen: BOGVSLAVS. XIV. D. G. DVX. STE. PO. CAS. E. V. PR. RV. und auf der andern das neun-feldige Wappen, mit einem Helm, von zwey wilden Männern gehalten, die auch mit Wappen-Helmen gezieret

 sind

sind, mit der Umschrifft: EP. CAM. CO. GUTZK. TER. LEOB. E. BV. DO. 1628. oder eine andere Jahr-Zahl. Siehe *Numophyl. Ehrencron. P. II. Class. I. Sect. 6. Num* 372. Von *Gudenus Num.* 475. 477 Lilienthal *Num.* 923.

2.) Ein sonderlicher Thaler von Anno 1631. Auf der ersten Seite mit dem Brust-Bild, und Tittel: BOGISLAVS. XIV. D. G. DVX. STE. PO. CAS. E. V. P. R. Auf der andern Seite, mit einem geflügelten Greiff, in einer Einfassung, darüber der Fürsten-Huth, mit der Umschrifft, EP. CAM. CO. GVTZK. TER. LEOB. E. B. D. Siehe von *Gudenus Num.* 476.

3.) Seines jünsten Bruders, Herzog Ulrichs, Bischoffs zu Camin: Begräbniß-Thaler, von Anno 1622. præsentirt auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen Haaren, und einem mit Spitzen bebrämten Uberschlag, mit der Umschrifft: VLRICVS. D. G. D. POM. EPISCOP. CAMMIN. 1612. Die andere Seite ist mit dieser Inscription von neun Zeilen angefüllet: NVMMVS. IN. MEMORIAM. FVNEBR. VLRICI. P. D. ET. EPIS. CA. NATI. 12. AVG. AO. 1589. ET. MORTVI. AO. 1622. 31. OCT. A. BOGISLAO. PO. DV. BVBLICATVS. Siehe Hamburg Histor. *Remarqu. P. IX. Anno* 1707 *Num. XII. p.* 89.

4.) Von diesem Herzog Ulrich, ist ein Viertels-Thaler vorhanden, auf der ersten Seite mit seinem Brust-Bild, und dem Tittel: VLRICVS. D. G. D. P. EPISCOP. CAMIN. 1622. Auf der andern Seite ist ein alter Baum zu sehen, aus dessen

Wur-

Wurtzel ein junger hervor sprosset, indem er von oben bestrahlet wird, mit der Uberschrifft: DEO. ASPIRANTE. VIRESCIT. Allein diese Hoffnung ist auch bey ihm verschwunden; sintemahl er mit Hedwig, Herzog Heinrichs Julius zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, in unfruchtbarer Ehe gelebet. Vielleicht giebt es auch Thaler mit diesem Gepräge Siehe *Numophyl. Ehrencron. l. c. Num.* 372.

5.) Dessen zween Begräbnüß-Thaler von Anno 1654.

Auf dem ersten, zeiget der Avers dessen Brust-Bild, im blossen Haupte, und Harnisch, mit der Umschrifft: BOGISLAVS. XIV. D. G. DVX. ST. POM. C. ET. VAND. P. RV. EP. C. CO. G. T. L. ET. B. D. Der Revers enthält diese Schrifft: NOVISSIMIS. HONORIBVS. BOGISLAI. DVC. STET. POMER. EIVS. NOMINIS. XIV. ET. VLTIMI. NATI. 31. MART. 1580. DENATI. 10. MART. 1637. HVMATI. 25. MAI. 1654. CHRISTINA. D. G. SVECORVM. GOTHOR. VANDAL. REGIN. ET. FRIDERICVS. WILHEL. MARC. ET. EL. BRA. DVCES. POMER. F. F.

Der andere Thaler, hat auf der ersten Seite, den Pommerischen Greiff, mit daran gehefteten Wappen, und gegen über das Schwedische und Brandenburgische Wappen, an einer Säule gehänget; an statt der Umschrifft aber, diese klägliche Reime:

Der Greiffen-Baum liegt da, ohn Wurtzel, Stamm, und Aeste,
Es findet sich nicht mehr der Greiff im alten Neste;
Den dreyen Cronen er und auch dem Scepter weicht,
Und Ihnen, GOtt geb Glück, sein Pommern überreicht.

Siehe Tentzel in Monatlichen Unterredung. *Anno* 1695. *Mense Junii p.* 573. 574.

Zu denen Pommerischen Thalern gehören hierauf diejenige, welche die Könige in Schweden, als Herzoge in Pommern, in Vor-Pommern haben schlagen lassen; dergleichen sind:

IX. Der Königin CHRISTINÆ von Anno 1641. 1642. 1647. Siehe der Historischen Müntz-Belustigung *IV.* Theil im *I. Supplement. p.* 417. Lilienthal *Num.* 123.

X. König CARL GUSTAVHS, von Anno 1657. Auf der ersten Seite mit des Königs geharnischten Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossem Haupte mit langen Haaren, und der Umschrifft: CAROLVS. GVSTAVVS. D. G. REX. SUE. DUX. STE. POM. Auf der andern Seite mit dem Pommerischen Wappen-Schild, von neun Feldern, bedeckt von einem Helm, und gehalten von zwey behelmten wilden Männern. Siehe *Brenner Thesaurum Numm. Sueo - Goth. p.* 208. Lilienthal *Num.* 129.

IX. CARLS

XI. CARLS XI. von Anno 1674. Auf der ersten Seite mit des Königs Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und der Umschrifft: CAROLVS. XI. D. G. REX. SVEC. GOTH. ET. WAND. &c. Auf der andern Seite der Pommerische Wappen-Schild, bedeckt mit einer Crone, auf welcher der Helm stehet, mit den gewöhnlichen Schildhaltern, und der Umschrifft: DVX. STETINI. POM. CAS. VAND. RUGIÆQ. PRINCEPS 1674. Siehe Brenner *l. c. p.* 232.

VIII.

Hiemit will ich die Sechste Fortsetzung, meines Entwurffs, zu einen vollständigen Thaler-Cabinet beschliessen; und nur noch anführen, daß das Tittel-Blat dieses achten Theils eine Tornose von 3¼ Cronen bezieret, als ein Supplement zum 50. Stück desselben. Auf deren erster Seite erscheinen Ertz-Herzog Albrecht, und seine Gemahlin, Elisabeth, in Ihrer Majestät; beede mit Cronen auf dem Haupte, und dem blossen Schwerd in der rechten Hand, auf einem Thron sitzende, anzuzeigen, daß Sie beederseits, als würcklich regierende Herren der Niederlande, zu verehren gewesen. Es kommt diese ansehnliche Gold-Müntze selten zum Vorschein.

Ubrigens dancke dem grundgütigen GOTT, der mir bishero Gemüths- und Leibes-Kräffte verliehen, den achten Theil dieses Historischen Müntz-Wercks auszufertigen. Ich bezeige auch allen denenjenigen, meine unendliche Verbindlichkeit, welche mit einem gütigen und überflüssigen Vorschub, von allerhand Gold- und Silber-Müntzen, diese meine Arbeit, von der Nähe und von der Ferne haben starck befördern wollen. Meine lieben und werthen Feinde aber, muß ich auslachen, daß sie vergeblich ausgesprenget haben, es würde dieser achte Theil, aus mancherley Ursachen, nicht zu Stande kommen.

men. Sie bleiben nun abermahl in der Unwahrheit, zu ihrer grösten Beschämung, stecken. Ich werde dieses Werck so lange fortsetzen als mir es beliebet, und mich gar nichts anfechten lassen sie mögen nun weiter davon sprechen und vorgeben, was sie wollen. Geschrieben auf der Georg-Augusten Hohen-Schule zu Göttingen, den 1. Martii Anno 1737.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

1. Stück den 4. Januarii 1736.

Ein rarer Hamburgischer Thaler von A. 1553.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das Wappen der Stadt Hamburg, nehmlich drey mit einer Mauer, in welcher ein Thor, umschloßene Thürme, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. CIVITATIS. HAMBVRGENS.is. d. i. Neue Müntz der Stadt Hamburg.

Die andere Seite zeiget das gekrönte Mutter-GOttes Bild, mit dem JEsus-Kindlein auf dem rechten Arm. Zu ihren Füßen stehet das Holsteinische Wappen, mit den Neßel-Blat, und darzwischen gesetzten drey Nägeln. Umher ist zu lesen: FIAT. MIHI. SECVNDVM. VERBVM. TVV. d. i. Es geschehe mir nach deinem Wort. Unter den Wappen-Schildlein ist im Rand die Jahrzahl 1553. welche das Wort SECVNDVM voneinander theilt.

2. Historische Erklärung.

Die ansehnliche Stadt Hamburg hat durch ihre Banco, und gute Müntz-Verfaßung, viele harte Thaler, wegen der starcken Handlung und

 Wechsel,

Wechsel, mit auswärtigen Völckern, die in Species müssen getrieben werden, in dieser sonst gefährlichen Thaler-und gräßlichen Müntz-Zeit, bißhero noch erhalten, daß solche nicht auch sind geschmoltzen, und in sehr geringhaltige Land- und Scheide-Müntze, (nach dem Land- und Reichs-verderblichen Principio, daß ein jeder Landsherr, zum Gebrauch seiner Lande, wohl eigene, und von der Reichs-Schrot und Korn erschrecklich abgehende Land-Müntzen schlagen könte,) höchst nachtheilig verwandelt worden. Sie hat auch seit A. 1725. viel Redens von sich in der Welt gemachet, wegen der zwischen der Kron Dännemarck und ihr entstandenen großen Müntz-Mißhelligkeit, die sich so wohl in Worten als Wercken starck geäußert hat. Es giebt mir dahero einer, von ihren ältesten Thalern, Gelegenheit, von der Hamburgischen Müntz-Verfaßung kürtzlich zu reden.

Es haben der Stadt Hamburg im Jahr 1352. feria III. nach Allerheiligen, Johann Gerhard und Adolph, Grafen zu Holstein, mit Einwilligung ihrer Erben, und reifflichen Beyrath ihrer Land-Stände, ihre Müntz-Städte, mit allen Gerechtigkeiten, Abgifften, Nutzbarkeiten, und Zugehörung, womit ihre Vorfahren und sie selbsten solche bißhero besessen, einhellig verkauffet, freywillig überlaßen, und völlig eingeraumt; als wesfalls sie sich alles Eigenthums begeben: hingegen solten der Rath und die Bürger von Hamburg diese Müntz-Städte, hinführo zu ewigen Zeiten, ohne einigen Wiederspruch oder Beeinträchtigung, ob seiten ihrer selbst oder ihrer Erben, geruhig behalten und besitzen, mit gegebener vollkommenen Macht und Gewalt, Müntz in selbst beliebiger Quantität zu schlagen, zu welcher Zeit sie wolten, und so offt sie es diensam zu seyn erachten würde: so, daß in sothaner Müntze in der Marck 14. Loth feinen Silbers sich befinden, und 40. Schillinge nebst 16. oder 18. Pfenningen auf die Marck Gewichts gehen solten, wobey zugleich die Grafen feste und unwiederrufflich verordnet, daß in ihrem gantzen Lande und Gebiethe zu ewigen Zeiten, nirgends anderswo, als allein in Hamburg, Müntze geschlagen werden solte.

Es hatten die Hamburgischen Bürger 136. Jahre vorhero, auf Vorspruch Graf Adolphs von Scowenburg, oder Schaumburg, A. 1189. den 7. May, in einem Privilegio von K. Friedrichen I. untern andern zwey Stücke der Müntz-Gerechsame erhalten; erstlich die Freyheit Geld-Wechsel zu treiben, an welchem Orte in der Stadt es ihnen beliebte, nur aber nicht vor dem Müntz-Hauße, welches demselben zu nachtheilig: und vors andere, die Befugnüß, die Geld-Sorten nach ihren Gehalt und Gewicht zu probiren, welches um der großen Handlung willen geschehen, die damahls schon daselbst gewesen ist.

Nicht weniger ist von K. Sigismundo A. 1435. K. Alberto A. 1438. und K. Friedrichen III. A. 1475. der Stadt das Recht, goldne und silberne Müntze zu schlagen, gegeben und bestätigt worden: worauf sie sich erstlich mit der Stadt Lübeck, und hernach auch mit Lüneburg und Wißmar, zu gemeinsamer Beobachtung eines richtigen Müntz-Fußes, vereinbahret, und gantze und halbe Marck-Stücken, wie auch kleinere Müntzen, gepräget, mit allerseits Woppen und der Umschrifft: STATVS MARCÆ LVBECENSIS. Dahero A. 1458. in dem Stadt-Recess verordnet wurde, daß niemand in der Stadt ander Silber-Geld in der Bezahlung annehmen, und ausgeben solte, als das in gedachten vier Städten sey gemüntzet. Jngleichen versicherte A. 1460. K. Christian I. in Dännemarck, als Hertzog zu Holstein, die Land-Stände, daß er und seine Nachfolger in Schleßwig und Holstein keine andere Müntze für gültig erkennen wolten, als solche, die in Lübeck und Hamburg gäng und gäbe sey.

Wie im Anfang des sechzehnden Jahrhunderts das Ausmüntzen der Species-Thaler starck aufkam, so fieng die Stadt Hamburg auch an A. 1519. dergleichen zu schlagen, die 24. Schilling

Schilling galten, und nach dem Recess von A. 1529. gantze Marck - Stücke zu 16. Schillinge, die 2. Drittheil eines Species - Thalers ausmachten. Dieweil aber bey den häuffig geprägten Thalern nicht allezeit einerley innerlicher Gehalt beobachtet wurde, so ward im Reichs-Abschied von A. 1566. §. 151. zum beständigen Müntz- Fuß angenommen, daß 8. Stück gantzer Reichs-Thaler auf die Cöllnische Marck Gewichts gehen, und in solchen 14. Loth und 24. Grän fein Silbers, und folglich nur 1. Loth und 14. Grän an Zusatz vom Kupffer mithin in 9. Reichs - Thalern 1. Marck fein Silbers seyn solten. Der Reichs-Thaler hatte nun zwar seinen gewißen innerlichen Valor, alleine, die häuffig ausgemüntzten geringhaltigen Scheide-Müntzen, steigerten deßen äußerlichen Werth, sintemahl derselbe in Hamburg von A. 1530. biß 30. à 31. Schillinge, und von A. 1560. biß 80. 32. Schillinge galt, ja von der Zeit an biß A. 1609. auf 33. Schillinge getrieben ward; endlich kam er von A. 1609. biß 21. gar auf 54. Schillinge. Nach des Nieder - Sächsischen Crayßes Verordnung von A. 1610. solten zwar nur in wenig benenten Städten, worunter Hamburg auch war, kleines Geld, auf den Fuß des Species-Reichs- Thalers, ausgeprägt werden. Ferner verruffte der Hamburgische Rath A. 1616. alle auswärtige schlechte Müntze, und setzte den Reichs - Thaler auf 40. Schillinge; dem aber ohngeacht konte dem immer stärcker überhand nehmenden Müntz - Ubel nicht gesteuert werden. Um den fest gesetzten äußerlichen Werth der Reichs-Thaler zu erhalten, und auch zu verhindern, daß dieselben nicht so starck möchten ausgeführt, und zu schlechter Scheide - Müntze verschmoltzen werden, fand man endlich kein beßeres Mittel, als A. 1619. eine Banco von guten Species-Reichs- Thalern, zu errichten, wodurch dann auch die noch übrige gute Reichs - Müntze grösten Theils erhalten wurde. Damit auch der so hoch gestiegene Werth des Reichs - Thalers Stuffen-weiße herunter kommen möchte, so publicirten A. 1622. K. Christian IV. als Hertzog zu Holstein, die Hertzoge zu Pommern, Mecklenburg, Holstein, Sachsen - Lauenburg, und die Städte, Lübeck, Brehmen und Hamburg, ein Müntz - Edict, daß nur biß auf einen gewißen Tag des 1623. Jahres der Reichs-Thaler 48. Schilling, hernach aber beständig nicht höher als 40. Schilling gelten, ingleichen, daß alle große Zahlungen mit groben Species - Gelde geschehen, in täglichen Zahlungen nur in Hamburg gemüntztes oder gestempeltes Geld gangbahr seyn solte. Dieweil man aber die Eintheilung des Reichs - Thalers in 48. Schilling, oder 3. Marck Lübisch jeden zu 16. Schilling weit bequemer fond, als zu 48. Schilling, so ist der äußerliche Werth des Species- Rthlr. von 48. Schilling nachmahls beständig geblieben.

Die Stadt Hamburg hat ferner um die gute Reichs-Stadt-und Courrant - Müntze beständig beyzubehalten, in verschiedenen Müntz- Mandaten von A. 1623. biß 92. verordnet, daß mit Species-Thalern 1.) der Häußer-Kauff, das Darlehn sub hypotheca publica, und der jährliche Schoß von den Häußern, 2.) die hauptsächlichsten Zoll- Gefälle, 3.) große Bezahlungen von Wechsel - Briefen, und importanten Handlungen, geschehen müßen, 4.) daß die Zulagen und Contributiones, wie auch ordinaire Rent-und Miet - Gelder, ingleichen andere in täglichen Gewerbe und Handthierung vorkommende Zahlungen, mit der Stadt eigenen Courrant-und Scheide-Müntzen sollen verrichtet werden, woferne unter den Partheyen nicht ein anders beliebet wird, und 5.) daß niemand wieder seinen Willen auswärtiges Geld angedrungen werden könte.

Nachdem wegen des immer schlimmer werdenden Courrant - Geldes A. 1667. nach dem Zinnischen Fuß die Marck fein Silbers zu 10. einen halben Rthlr. oder 31. ein halbe Marck Lübisch, und endlich nach den Leipziger Fuß von A. 1690. dieselbe zu 12. Reichs-Thalern, oder 36. Marck Lübisch courrant ausgemüntzet worden, so hat die Stadt

Hamburg den Mittel-Weg zwischen dem Zinnischen und Leipziger Fuß erwählt, und in den besten Sorten ihrer courranten Stadt-Müntzen die Marck fein zu 11. einen halben Rthlr. oder 34. Marck Lübisch courrant ausgemüntzet, auch solchen biß hieher gehalten. Die Königl. Dänisch-Holsteinische Courrant-Müntze war auf einerley Fuß von 34. Marck geschlagen, hatte also in Hamburg in Handel und Wandel einerley Lauff, und war das Aufgeld gegen Species-Thaler 14. biß 16. pro Cento.

Im Jahr 1710. aber fieng man auf den Königl. Dänisch-Holsteinischen Müntz-Städten, zu Glückstadt und Rendsburg an, 6. Schilling Stücke auf den Fuß von 40. Marck Lübisch zu schlagen, welche also 18. pro Cento geringhaltiger waren, als die bißherige gute Courrant-und Hamburger Stadt-Müntze von 34. Marck. Man merckte den Unterschied so bald nicht, und galten dahero den äußerlichen Werth nach, die alten und neuen Müntz-Sorten einerley, biß sich das gute Geld, wegen des daran befindlichen Überschußes bey 18. pro Cento an feinen Silber, verlohr, und in neues verwandelt wurde; dahero stieg der Agio in kurtzen von 16. biß 25. pro Cento. Der Unterschied also des Agio zwischen den alten und neuen Dänischen Geld ward A. 1717. nach Anzeig der Mäckler in die gedruckten Cours-Zettuln gesetzt. Der König in Dännemarck sahe dieses, als ein dem Königl. Intresse höchst zuwiederlauffendes Verfahren an, and verlangte mit Ankündignng schwerer Repressalien, den Unterschied in den Cours-Zetteln aufzuheben, und alle Königl. Müntze dazu, wozu sie geschlagen, in allen publiquen Caßen so wohl, als in gemeinen Handel und Wandel, wie auch in Bezahlung der Wechsel, anzunehmen. Die Stadt stellte dagegen vor: daß man die Königl. Müntze nehmen ließe, wer da wolte. Es könte ihr aber wie auch Privat-Personen, nicht zugemuthet noch geboten werden, schlechtes Geld für gutes, mit sehenden Augen anzunehmen, man suchte nur seinen Schaden zu vermeiden, dergleichen aber im geringsten nicht dem König zuzufügen. Diese Entschuldigung fand schlecht Gehör, und zog dahero im Monat Sept. die Anhaltung verschiedener Hamburger Schiffe nach sich, weil der König das Verfahren, als eine Antastung seines Müntz-Regals, ansahe. Auf die nachdrücklichste Vorstellungen des Kaysers und des Königes von Groß-Britannien wurden zwar im Monat November die Schiffe zu Glückstadt wieder frey gelaßen, die 6. Schilling Stücke aber wurden beständig, und in so unbeschreiblicher Menge ausgemüntzet, daß A. 1724. der Agio von denenselben von 24. biß auf 33. pro Cento und darüber stieg. Ferner wurden an einigen Orten 6. Pfenning-oder Sechsling-Stücke in gleicher Menge von so schlechten Gehalt gemüntzet, daß allererst in 173. biß 193. Rthlrn. solcherley Müntzen, der innerliche Werth von 100. Rthlrn. Species anzutreffen war; dahero der Magistrat zu Hamburg dieselben den 23. Jun. im besagten Jahre, bey schwerer Strafe gäntzlich verbuth, damit sie sich nicht gar zu weit ausbreiten möchten.

Da nun keine gute Müntze nur zur Nothdurfft und mäßigen Circulation fast mehr vorhanden war, so sahe sich die Stadt nothgedrungen, auch auf dienliche Mittel zur Müntz-Verbeßerung zu gedencken. Man entschloße sich demnach, nach der vom Kayser und Reich habenden Müntz-Gerechtigkeit, den Abgang der meistens von der neuen Müntze verschlungenen alten Müntze mit ausprägender neuen Stadt-Müntze von 32. Schilling-Stücken an biß 2. Schilling-Stücken, in behufiger Quantität, auf den vorigen Fuß von 34. Marck Lübisch, als in welchen eine Marck fein Silbers befindlich, mit einen fest gesetzten Agio zu 16. pro Cento gegen Species-Thaler, zu ersetzen, und zwar mit Anlegung einer Courrant-Banco oder publiquen Caßa, aus welcher ein jeder vor 100. Rthlr. Spec. 116. Rthlr. courrant sothaner neuen Stadt-Müntze, und vice versa, stets bekommen könte, als wodurch der Agio

von.

von 16. pro Cento beständig erhalten wurde. Mit dieser neuen Stadt-Müntze solten alle in courranten Gelde abzutragende Contributiones, Zulagen, und Gefälle, ingleichen alle public und privat Bezahlungen, woferne unter den Contrahenten ein anders nicht beliebt worden, geschehen. Dieses solte durch ein Müntz-Edict kund gemachet, die Dänischen 6. Schilling-Stücke dabey aber nicht abgewürdiget und verbothen, sondern nur deren innerlicher Gehalt, nach den Reichs-Müntz-Fuße, bekant gemacht werden.

Ehe alle diese Anstalten konten vollzogen werden, wurden A. 1726. den 15. Jul. durch eine Königl. Dänische Verordnung, wegen der excessiven Steigerung des Agio, die Königl. Dänische 6. Schillings-Stücke, und so andere Sorten nach Proportion, von obigen dato an zu 5. Schilling herunter gesetzt. Wegen dieser so schleunigen Reduction hatten die 6. Schillings-Stücke am 23. und 26. Jul. gar keinen Cours im ordinairen Umsatz der Gelder, am 30. Jul. aber stieg der Agio biß zu 38. und folgends biß zu 40. pro Cento. Ferner wurde den 14. Aug. durch ein Königl. Patent, wegen der Bezahlung mit den am 15. Jul. reducirten 6. Schilling-Stücken der merckliche Unterschied gemacht, daß die obseiten der Königl. Unterthanen vor der itzt besagten Reduction erkauffte ausländische, und also hauptsächlich Hamburgische Waaren mit 6. Schillings-Stücken zu voll bezahlet werden solten, sonsten aber hätte es bey dem reducirten Valor sein Verbleiben. Hiedurch wurde Hamburg noch weiter mit solchem Gelde angefüllt, indem jeder Königl. Unterthan mit so profitabler Bezahlung seiner Schulden vor abgekauffte Waaren eilte.

Der Rath säumte hingegen länger auch nicht, das oberwehnter Maßen nach wiederhohlten einhelligen Schluß des Burger-Convents concertirte Müntz-Edict am 15. Aug. durch den Druck zu publiciren, und am bestimten 15. Nov. würcklich zu introduciren. Kurtz vorhero am 6. Nov. beschwehrte sich der Königl. Dänische Resident über die dem Edict angehängte Tabell, des innerlichen Werths, hiesiger neuen, und einiger auswärtigen Courrant-Müntz-Sorten, wolte solches als eine Heruntersetz- und Verruffung der Königl. Müntze ansehen, und begehrte, unter Vorbehaltung Königl. Ahndung, eine cathegorische Antwort auf die Anfrage: Ob man obseiten der Stadt die Dänische Müntze auf den jüngst reducirten Fuß hieselbst gäng und gäbe seyn, und rouliren zu laßen gemeinet sey? Der Rath rechtfertigte in der am 13. Nov. ertheilten Antwort glimpflich der Stadt Verfügung, wegen des durch die von Ihro Königl. Maj. selbst, mißbilligten Müntz-Irrungen in die 16. Jahre verursachten unsäglichen Schadens, und erklärte sich auf die Anfrage, daß wie des quæstionirten Geldes fernere Roulirung in dem publicirten Müntz-Edict nicht aufgehoben wäre, also es sich hinkünfftig desfalls in allen, nach dem Lauf der Commercien, Verabredung der Contrahenten, und übrigen Umständen von selbsten vermuthlich, ohnschwer setzen würde.

Hierauf äusserte sich die Königl. Ungnade darinne, daß den 10. Dec. allen Königl. Unterthanen bey schwerer Straffe verbotten ward, von den Hamburgern einige Waaren zu erkauffen, oder das Hamburgische neue Stadt-Geld in den Dänischen Landen einzuführen, weilen die Stadt sich weigerte die Königl. Müntze nach dem reducirten Werth anzunehmen, obschon selbige um 2. pro Cento innerlich beßer sey, als der Stadt eigene neue Courrant-Müntze. Ob nun schon die Stadt in zwey demüthigsten Schreiben von 3. Jan. und 7. Febr. A. 1727. dem Könige die eigentliche Bewandnüß und Absicht, samt dem Nutzen und der Unschädlichkeit ihrer neuen Müntz-Verfügung vorstellig machte, und um Wiederherstellung des aufgehobnen Commercii ansuchte; ob auch schon, nachdem man sich nur ein wenig aus der ersten Confusion erhohlt, und den über den vorigen vielfältigen Schaden zuletzt annoch erlittenen Verlust des sechsten Theils des Vermögens, verschmertzt hatte, die Königl.

Müntze nach dem Reductions-Fuß im Handel und Wandel allmählich angenommen, auch deren Agio gegen Species zwischen 17. 18. 19. abwechselte, eine zeitlang zu 16. ein Viertel kam, auch in den darauf folgenden zwischen 17. 18. und 19. pro Cento mehrentheils blieb, so erfolgte doch nicht die geringste Antwort. Vielmehr ergiengen noch schärffere Königl. Verordnungen, in welchen die Sperrung des Commercii auf alle und jede indirecte Correspondenz und Adressirung der Waaren erstrecket / die Strafe der Confiscation auf die eingebrachte Waare geleget, und insbesondere den Altonaern alle Communication mit Hamburg, so ferne solche den Einkauff, oder auch nur die Zubereitung der ehedem dahin geschickten Zeuge und Tücher betreffen möchte, untersaget, auch keinem Hamburgischen Einwohner, wann er gleich in Altona ein Hauß oder Geld stehen hätte, so lange er in Hamburg wohnte, einige Handlung in den Königl. Fürstenthümern und Landen verstattet wurde. Ingleichen wurde auch den Königl. Unterthanen so gar verbotten, von Lübeck und andern Orten keine Waaren, dann die daselbst gewachsen, gefallen oder fabricirt / kommen zu laßen, und dieses mit gebührenden eydlichen Certificationen, daß sie nicht in Hamburg fabricirt oder eingekaufft wären. Dieses wiederhohlte und weit extendirte Königl. Verboth des Commercii wurde nicht allein von den Königl. Beamten und Unterthanen mit allem Ernst befolgt, sondern veranlaßete bey ihnen noch verschiedene Thätlichkeiten, die hier anzuführen zu weitläufftig.

Die Stadt Hamburg hatte zwar aus tieffster Veneration vor den König in Dännemarck die Kayserl. Oberrichterl. Decision in diesem beschwerlichen Müntz-Wesens Handel nicht förmlich implorirt; jedennoch ließ der Kayser eigenbeweglich sich von dero Reichs-Hof-Rath ein ausführlich Gutachten wegen des Hamburgischen Müntz-Wesens stellen, und declarirte den 22. May A. 1728. öffentlich des Hamburgischen Raths dabey geführtes Betragen, in Ansehung des Heil. Röm. Reichs, als Pflicht-mäßig, ließ eben dieses so wohl dem am Kayserl. Hoflager anwesenden Königl. Dänischen Gesandten, wie nicht weniger, durch seinen Abgesandten zu Coppenhagen, dem Könige, und deßen Ministerio mit Nachdruck vorstellen, und versicherte allenthalben auch die Stadt dero Kayserl. Schutzes, und sonst Reichs-Satzung mäßige Verfügung, zum Behuff des Teutschen Commercii. Es waren aber weder diese Vorstellungen, noch die Königl. Französischen, Groß-Britannischen Pohlnischen, Portugiesischen, Preußischen, und Fürstl. Wolffenbüttelischen Intercessiones vermögend, die Königl. Gnade der Stadt wieder zuzuwenden. Es ware auch die nachhero geschehene Stadt-Deputation, und abgelaßene Bitt-Schreiben, wie auch die große Collecte zu der abgebrandten Teutschen Kirche in Coppenhagen, vergebens; es wurden vielmehro zu desto schärfferer Execution des Königl. Willens, so wohl im Pinnebergischen, als bey dem nahe an Altona liegenden Ottensee, besondere Postirungen ausgesetzt, welche alles, was aus Hamburg kam, auch zuweilen die Kutschen, bey angestellten Spatzierfahrten, aufs genaueste durchsuchten; continuirte also die äusserste Ungnade K. Friedrichs IV. biß an deßen A. 1730. erfolgten Tod.

Bald nach dem Antritt der Regierung K. Christians VI. bewarb sich der Rath durch eine A. 1731. nach Coppenhagen abgeschickte Deputation abermahls, um die Wiedererlangung der Königl. Gnade, und erklärte sich, der neuern Hamburgischen Müntz-Verfaßung unbeschadet, der Königl. Müntze, wann sie, wie anitzo verbliebe, keine Hinderung zu machen, noch den Burgern und Einwohnern zu verwehren, sich deren nach ihren freyen Willen, Convenience und Vortheil im Commercio zu gebrauchen, sondern derselben den freyen Cours, wie bißhero zu verstatten. Vom Königl. Ministerio

serio wurde hierauf die Hamburgische neue Müntz-Verfaßung mit folgenden trifftigen Einwürffen angefochten:

1.) Die Königl. Dänischen 6. Schillings-Stücke wären nach der Reduction, wie die Hamburger selbst gestehen müsten, in einerley Gehalt zwey pro Cento beßer, als ihre neue Courrant-Müntze; und dennoch würden sie bey nahe 2. pro Cento geringer im äußerlichen Agio gegen Species, nehmlich 118. Rthlr. an 5. Schilling-Stücken für 100. Rthlr. Spec. ausgegeben, da man doch gegen ihr neues Geld für 116. Rthlr. courrant, 100. Rthlr. Species jederzeit erhalten könte.

Die Antwort darauf war, daß nach der Haupt-Regul bey den innerlichen Gehalt der Müntze auf dem Reichs-Constitutions-mäßigen Species-Thaler Fuß zu sehen. Nach solchen nun wären nicht 118. Rthlr. Dänischer reducirte 5. Schilling-Stücke, sondern beynahe 123. ein halber Rthlr. derselben 100. Species-Thalern in innerlichen Werth gleich. Der Agio von 18. pro Cento machte die 5. Schilling-Stücke nicht schlechter, sondern vielmehr um 5. einen halben Rthlr. courrant beßer, als der innerliche Wardie von 118. Rthlr. derselben gegen Species in der That sey, indem 5. ein halber Thlr. weniger davon gegeben würden, als nach dem innerlichen Gehalt gegen Species solten bezahlt werden.

Der zweyte Einwurf war: da die Stadt Hamburg ihr 2. pro Cent schlechters Cent zu einem Agio mit 16. Rthlr. auf hundert in Banco annehme, und dagegen 100. Rthlr. Species ablieffertе, so könte sie solches um so mehr gegen die Königl. Dänische pro Cent beßere 5. Schilling-Stücke thun.

Man antwortete: Die Stadt wüste wie viel sie solcher Courrant-Müntze hatte schlagen laßen, und folglich sey sie auch gewiß, wieviel Species dagegen beym einwechseln abzulieffern wären. Sie habe für jede 116. Rthlr. derselben 100. Spec. Rthlr. empfangen, und also könte sie auch solche wieder herausgeben, oder solche nach eines jeden Belieben in Banco abschreiben laßen. Hingegen habe sie niemahls vor 116. Rthlr. Königl. Dänische Schillinge Species empfangen, könte auch dieselbe nirgend davor wieder kriegen. Sie wüste auch nicht, wie viel von dergleichen Geld gemüntzt worden, die reichste Banco würde wegen der überaus großen Menge solches Geldes nicht zulänglich seyn. Der Rath könte über die im Banco vorhandene Species auch nicht nach eigenen Gefallen disponiren, sondern sie wären ein sanctissimum Depositum aller Einwohner. Solte man das Dänische Geld zu gleichen äußerlichen Agio von 16. pro Cent annehmen, würde man auf jede 100. Rthlr. Spec. bey nahe 7. einen halben Rthlr. Courrant an innerlichen Werth verliehren.

Der dritte Einwurff lautete: den höhern Agio der Dänischen reducirten Müntze gegen Species hätte die Hamburgische Müntz-Verfaßung veranlaßet.

In der Antwort wurde das Gegentheil daher erwiesen, daß nach Einführung der Hamburgischen Müntz-Verfaßung das Dänische und Holsteinische Geld von 20. pro Cent auf 18. gefallen. Der hohe Agio käme vielmehro daher, weil der Gebrauch der Species in der Handlung gemeiner sey als des Courrant Geldes. Jene wären in weniger, diese in übermäßiger Quantität vorhanden.

Der

Müntze nach dem Reductions-Fuß im Handel und Wandel allmählich angenommen, auch deren Agio gegen Species zwischen 17. 18. 19. abwechselte, eine zeitlang zu 16. ein Viertel kam, auch in den darauf folgenden zwischen 17. 18. und 19. pro Cento mehrentheils blieb, so erfolgte doch nicht die geringste Antwort. Vielmehr ergiengen noch schärffere Königl. Verordnungen, in welchen die Sperrung des Commercii auf alle und jede indirecte Correspondenz und Adressirung der Waaren erstrecket / die Strafe der Confiscation auf die eingebrachte Waare geleget, und insbesondere den Altonaern alle Communication mit Hamburg, so ferne solche den Einkauff, oder auch nur die Zubereitung der ehedem dahin geschickten Zeuge und Tücher betreffen möchte, untersaget, auch keinem Hamburgischen Einwohner, wann er gleich in Altona ein Hauß oder Geld stehen hätte, so lange er in Hamburg wohnte, einige Handlung in den Königl. Fürstenthümern und Landen verstattet wurde. Insgleichen wurde auch den Königl. Unterthanen so gar verbotten, von Lübeck und andern Orten keine Waaren, dann die daselbst gewachsen, gefallen oder fabricirt / kommen zu laßen, und dieses mit gebührenden eydlichen Certificationen, daß sie nicht in Hamburg fabricirt oder eingekaufft wären. Dieses wiederhohlte und weit extendirte Königl. Verboth des Commercii wurde nicht allein von den Königl. Beamten und Unterthanen mit allen Ernst befolgt, sondern veranlaßete bey ihnen noch verschiedene Thätlichkeiten, die hier anzuführen zu weitläufftig.

Die Stadt Hamburg hatte zwar aus tieffster Veneration vor den König in Dännemarck die Kayserl. Oberrichterl. Decision in diesem beschwerlichen Müntz-Wesens Handel nicht förmlich implorirt; jedennoch ließ der Kayser eigenbeweglich sich von dero Reichs-Hof-Rath ein ausführlich Gutachten wegen des Hamburgischen Müntz - Wesens stellen, und declarirte den 22. May A. 1728. öffentlich des Hamburgischen Raths dabey geführtes Betragen, in Ansehung des Heil. Röm. Reichs, als Pflicht-mäßig, ließ eben dieses so wohl dem am Kayserl. Hoflager anwesenden Königl. Dänischen Gesandten, wie nicht weniger, durch seinen Abgesandten zu Coppenhagen, dem Könige, und deßen Ministerio mit Nachdruck vorstellen, und versicherte allenthalben auch die Stadt dero Kayserl. Schutzes, und sonst Reichs-Satzung mäßige Verfügung, zum Behuff des Teutschen Commercii. Es waren aber weder diese Vorstellungen, noch die Königl. Französischen, Groß-Britannischen Pohlnischen, Portugiesischen, Preußischen, und Fürstl. Wolffenbüttelischen Intercessiones vermögend, die Königl. Gnade der Stadt wieder zuzuwenden. Es ware auch die nachhero geschehene Stadt-Deputation, und abgelaßene Bitt-Schreiben, wie auch die große Collecte zu der abgebrandten Teutschen Kirche in Coppenhagen, vergebens; es wurden vielmehro zu desto schärfferer Execution des Königl. Willens, so wohl im Pinnebergischen, als bey dem nahe an Altona liegenden Ottensee, besondere Postirungen ausgesetzt, welche alles, was aus Hamburg kam, auch zuweilen die Kutschen, bey angestellten Spatzierfahrten, aufs genaueste durchsuchten; continuirte also die äusserste Ungnade K. Friedrichs IV. biß an deßen A. 1730. erfolgten Tod.

Bald nach dem Antritt der Regierung K. Christians VI. bewarb sich der Rath durch eine A. 1731. nach Coppenhagen abgeschickte Deputation abermahls, um die Wiedererlangung der Königl. Gnade, und erklärte sich, der neuern Hamburgischen Müntz-Verfaßung unbeschadet, der Königl. Müntze, wann sie, wie anitzo verbliebe, keine Hinderung zu machen, noch den Burgern und Einwohnern zu verwehren, sich deren nach ihren freyen Willen, Convenience und Vortheil im Commercio zu gebrauchen, sondern derselben den freyen Cours, wie bißhero zu verstatten. Vom Königl. Ministerio

serio wurde hierauf die Hamburgische neue Müntz-Verfaßung mit folgenden trifftigen Einwürffen angefochten:

1.) Die Königl. Dänischen 6. Schillings-Stücke wären nach der Reduction, wie die Hamburger selbst gestehen müsten, in einerley Gehalt zwey pro Cento beßer, als ihre neue Courrant-Müntze; und dennoch würden sie bey nahe 2. pro Cento geringer im äußerlichen Agio gegen Species, nehmlich 118. Rthlr. an 5. Schilling-Stücken für 100. Rthlr. Spec. ausgegeben, da man doch gegen ihr neues Geld für 116. Rthlr. courrant, 100. Rthlr. Species jederzeit erhalten könte.

Die Antwort darauf war, daß nach der Haupt-Regul bey den innerlichen Gehalt der Müntze auf dem Reichs-Constitutions-mäßigen Species-Thaler Fuß zu sehen. Nach solchen nun wären nicht 118. Rthlr. Dänischer reducirte 5. Schilling-Stücke, sondern beynahe 123. ein halber Rthlr. derselben 100. Species-Thalern in innerlichen Werth gleich. Der Agio von 18. pro Cento machte die 5. Schilling-Stücke nicht schlechter, sondern vielmehr um 5. einen halben Rthlr. courrant beßer, als der innerliche Wardie von 118. Rthlr. derselben gegen Species in der That sey, indem 5. ein halber Thlr. weniger davon gegeben würden, als nach dem innerlichen Gehalt gegen Species solten bezahlt werden.

Der zweyte Einwurf war: da die Stadt Hamburg ihr 2. pro Cent schlechters Cent zu einem Agio mit 16. Rthlr. auf hundert in Banco annehme, und dagegen 100. Rthlr. Species ablieffert, so könte sie solches um so mehr gegen die Königl. Dänische pro Cent beßere 5. Schilling-Stücke thun.

Man antwortete: Die Stadt wüste wie viel sie solcher Courrant-Müntze hatte schlagen laßen, und folglich sey sie auch gewiß, wieviel Species dagegen beym einwechseln abzulieffern wären. Sie habe für jede 116. Rthlr. derselben 100. Spec. Rthlr. empfangen, und also könte sie auch solche wieder herausgeben, oder solche nach eines jeden Belieben in Banco abschreiben laßen. Hingegen habe sie niemahls vor 116. Rthlr. Königl. Dänische Schillinge Species empfangen, könte auch dieselbe nirgend davor wieder kriegen. Sie wüste auch nicht, wie viel von dergleichen Geld gemüntzt worden, die reichste Banco würde wegen der überaus großen Menge solches Geldes nicht zulänglich seyn. Der Rath könte über die im Banco vorhandene Species auch nicht nach eigenen Gefallen disponiren, sondern sie wären ein sanctissimum Depositum aller Einwohner. Solte man das Dänische Geld zu gleichen äußerlichen Agio von 16. pro Cent annehmen, würde man auf jede 100. Rthlr. Spec. bey nahe 7. einen halben Rthlr. Courrant an innerlichen Werth verliehren.

Der dritte Einwurff lautete: den höhern Agio der Dänischen reducirten Müntze gegen Species hätte die Hamburgische Müntz-Verfaßung veranlaßet.

In der Antwort wurde das Gegentheil daher erwiesen, daß nach Einführung der Hamburgischen Müntz-Verfaßung das Dänische und Holsteinische Geld von 20. pro Cent auf 18. gefallen. Der hohe Agio käme vielmehro daher, weil der Gebrauch der Species in der Handlung gemeiner sey als des Courrant Geldes. Jene wären in weniger, diese in übermäßiger Quantität vorhanden.

Der

2. Historische Erklärung.

Dieweil anitzo immer je mehr und mehr die alten Species-Thaler unsichtbahrer, und von der, fast in unzehlbahrer Menge, der wieder die so hochverpönten Müntz Ordnungen unsers Teutschen Reichs, ohne Schaam und Scheu, ausgeprägten, über alle maßen geringhaltigen Land- und Scheide-Müntze, endlich gantz und gar werden verschlungen werden, wenn nicht, nach den zuverhoffenden baldigen Frieden, diesem so starck eingerißenen Ubel gesteuert, und der sonst Reichs übliche Müntz-Fuß auf gehöriges Schrot und Korn wieder feste gesetzet und erhalten wird: so werde ich ins künfftige keinen mir vorkommenden alten Species-Thaler vorbey laßen, sondern deßen Abbildung, zum wenigsten in diesen historischen Müntz-Werck, zu erhalten suchen; damit doch die spaten Nachkommen noch den Schatten von den verschwundenen, oder vielmehro durch Unrecht und Eigennutz vertilgten Cörper, sehen können. Dahero zeige ich anitzo den Abriß von einer Quedlinburgischen Aebtißin Thaler, der zwar von schlechten äußerlichen Ansehen, jedoch, da die Quedlinburgischen Thaler überhaupt nicht zahlreich und gemein sind, auch die Aebtißin, so denselben schlagen laßen, gar wohl verdient, daß ihr Gedächtnüß in der Historie fortgepflantzet wird, so hat man mehr auf den Kern, als die Schaale, hierbey zu sehen.

Es war diese Aebtißin, Dorothea Sophia, eine Printzeßin des löblichen Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg, und seiner ersten Gemahlin, Sophiä, gebohrner Hertzogin von Würtemberg, welche sie A. 1587. den 19. Nov. zur Welt gebracht. Sie ward A. 1618. den 20. Aprilis zur Aebtißin des Kayserl. freyen weltl. Fürstl. Stiffts Quedlinburg erwehlet, und A. 1624. introducirt. Sie hat den gantzen dreyßig jährigen Krieg hindurch unsägliche Trangsaale, mit ihren Stiffts-Unterthanen, ausstehen müßen; zumahl da ihr die Schweden eben so wenig geschonet, als die Kayserlichen: dabey sie sich doch als eine recht gütige, wachsame, vorsichtige, und mitleidige Fürstliche Landes-Mutter aufgeführet, und ihren hart geplagten und mitgenommenen Unterthanen, auf alle nur mögliche und ersinnliche Art und Weise, Hülffe, Rettung und Linderung zu verschaffen, sich äußerst angelegen seyn laßen. Ohngeacht es A. 1639. noch sehr mißlich und trüb allenthalben aussahe, und man noch nicht sehen konte, wohin sich das wandelbahre Kriegs-Glück endlich hinwenden und einer Parthey aufhelffen würde: so unterließ sie doch nicht, im selbigen Jahre, am Fest St. Johannis des Täuffers, das Gedächtnüß, der vor hundert Jahren von Ihrer Vorfahrerin, der Aebtißin

tißin Anna, Gräfin von Stolberg, im Stifft eingeführten Evangelischen Religion, hochfeyerlich zu begehen, und durch ein ansehnliches Legat zu verordnen, daß solches Jubel-Fest alle Jahr, mit einer Schul-Procession aus der Stadt ins Schloß, schönen Music, und gehaltenen Predigt über einen Artickel der Augspurgischen Confession, andächtig solte wiederhohlt werden. Sie ließ auch eine neu-verbeßerte Kirchen-Ordnung machen, und bezeigte sich so milde gegen Kirchen und Schulen, daß sie der Kirche S. Servatii vier große silberne Leuchter schenckte; 4000. fl. zur Fabricatur, oder Baumeisterey-Kasten, vor Kirch und Schulen, und eben so viel an die drey Facultäten der von ihren Hrn. Großvater gestifftete Vniversität zu Jena, 1000. fl. den Schul-Collegen, die es wol im gemeinen Wesen, am allermeisten bedürffen u. verdienen, u. 1000. fl. vor 12. Arme in ihrem Testament vermachte. Sie schied A. 1645. d. 10. Febr. im 57. Jahr des Alters und 27. Jahr der Regierung aus dieser Zeitlichkeit ab, und ward den 4. Jun. zu S. Servatii beygesetzt. Das Grab ward mit einem schwartzen Marmor bedeckt, worauf zu lesen:

Hierunter ruht in GOtt die weyland hochwürdige, durchlauchtige Fürstin und Frau, Frau Dorothea Sophia, gebohrne Hertzogin zu Sachsen, Land-Gräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meißen, des Kayserl. freyen weltl. Stiffts Quedlinburg Abbatißin:

Nun hab ich was ich haben soll,
Ich leb in GOtt, und mir ist wohl!
ANNO CHRISTI MDCXLV.

Zur Seiten ist noch an einem Pfeiler, ein sonderbahres Ehren-Gedächtnüß von Marmor, derselben aufgerichtet, an welchem sie vor einem Crucifix kniend zu sehen, nebst noch andern, künstlich in Marmor gehauenen Bildern, und der Aufschrifft:

Memoria
reverendissimæ ac illustrissimæ
Principis ac Dominæ
Dominæ
DOROTHEÆ SOPHIÆ,
Duc. Saxon. Landgr. Thuring. March. Misn.
Imperatoriæ liberæ Abbatiæ Quedlinburg.
Hegumenæ religiosissimæ, tam seculi quam
sexus sui summi ornamenti. Nata
fuit Vinariæ d. 19. Dec. A. 1587. solenni ritu
recepta Abbat. 20. April. 1618. cum vix annos
27. præsederit, anno 57. denata d. 10. Febr.]

Die Müntz-Gerechtigkeit hat dieses Kayserl. freye Reichs-Stifft von K. Otten III. A. 994. erhalten, als welcher auf das Bitten und Erinnern seiner lieben Basen, Mechtild, mit Einwilligung Hertzog Heinrichs in Bayern, des Ertzbischofs Willigis zu Mayntz, und Bischof Hillibalds zu Worms, nebst der Marck Gerechtigkeit, auch die Müntze und den Zoll dem Stifft verliehen. Denn diese Gerechtigkeiten sind gemeiniglich in den alten Teutschen Königl. und geistlichen Verleihungs-Briefen miteinander verbunden. Und zwar solte die dem Stifft untergebene Stadt Quedlinburg eben das große Marck Recht haben, als wie die Städte Cöln, Mayntz, und Magdeburg solches aus Königl. und Kayserl. Gnaden hatten; ingleichen sollte bey dem Gebrauch dieses Rechts kein Hertzog, Graf, oder andere Richterliche Gewalt auch nicht der Schutz-Vogt, demselben Eintrag oder Hinderung zu machen befugt seyn. Pabst Innocentius III. bestätigte auch der Quedlinburgischen Aebtißin und ihren Schwestern A. 1206. den Besitz der Stadt Quedlinburg, numismatis percussuram, theloneum, & forum cum pertinentiis suis. Daß das Stifft auch seine Müntzmeister gehabt, ist aus einem A. 1225. gemachten Vertrag, zwischen der entsetzten Aebtißin, Sophia, und der neu erwehlten Aebtißin, Bertrad, zu ersehen, in welchem unter andern ein Punct war: Volumus, ut *monetarios*, & alios omnes officiatos, in sua conventione, usque ad statutum terminum, permanere patiatur. Als die Aebtißin Bertrad A. 1300. Graf Ulrichen von Reghenstein die neue Stadt Quedlinburg vor 100. Marck Steyndalischen Silbers, jedoch als ein Stiffts Lehn, verkauffte, behielte sie sich unter andern das Müntz-Recht bevor: Dictus præterea Comes nec monetam, nec theloneum, neque capsores in prædicta nova civitate instituet, immo liberum erit nobis, hujusmodi monetam, theloneum & capsores instituere in ipsa, si nobis videbitur expedire.

Die älteste Müntze, die man biß dato von einer Aebtißin zu Quedlinburg aufweisen können, ist aus dem zwölfften Jahrhundert nach Christi Geburt von der Aebtißin Beatrix II. welche von A. 1139. biß 1162. regiert. Es hat von derselben Leuckfeld, in der kurtzen historischen Nachricht von einigen alten und raren silbern Bracteaten oder Blech-Müntzen etlicher vormahls gewesenen Quedlinburgischen Abbatißin, die er, aus einigen berühmten Müntz-Cabineten, in richtigen Abrißen zusammen getragen, auch mit Diplomatibus und andern Urkunden bewähret, und zur Verbeßerung der Abteylichen Müntz-Historie in seinen *antiquitatibus nummariis p.* 201. denen Liebhabern mitgetheilet, sechs Blech-Müntzen von verschiednen Stempeln zum Vorschein gebracht, auf welcher diese Aebtißin sitzend, und in der einen Hand ein offnes Brevier, in der andern aber einen Lilien-Stab haltend, zu sehen. Auf

der

der ersten ist in der Umschrifft deutlich zu lesen: BIATRIX. DI. GR. A. QVIDELGEBVR. Auf der andern aber weit danckler folgender gestalt: BATRIS BISA HNR. Das erste gar sehr verderbte Wort BATRIS ist zwar so viel als BEATRIX, ingleichen BISA so viel als ABBATISSA, was aber HNR. bedeuten soll, das ist fast unmüglich zu errathen. Leuckfeld deutet es zwar p. 216 auf den Namen des Stiffters HENRICVS, und hat auch die Stelle des alten Autoris de fundatione Monasterii in Quedlinburg vor sich, welche sagt: Quedlinburgensi Abbatiæ contulit Henricus decem & octo millia mansa & thesaurum prægrandem, Advocatiam & MONETAM teloneum &c. Da Leuckfeld aber selbst nicht glaubt, daß K. Heinrich dem von ihm nur angefangenen aber nicht vollendeten Stiffte das Müntz-Recht verliehen habe, weil auch biß dato noch kein eintziges Diploma von demselben aufzuweisen wäre, worinne er jemahls einem Bisthum oder einer Abtey dergleichen mitgetheilet, und auch zur selbigen Zeit das Bisthum Halberstadt die Müntz-Freyheit noch nicht einmahl gehabt hatte; so kan ich keine taugliche Ursache finden, warum die zusammen gesetzte 3. Consonantes HNR. auf K. Heinrichs Namen zu deuten wären. Der Schutz-Heiligen Namen und Bildnüße setzte man wohl auf die Müntzen, niemahls hat man aber den Stifftern dergleichen Ehre, als erstlich in gantz neuern Zeiten, erwiesen. Weil es doch hier rathen gilt, so wolte ich glauben, man habe die ohnedem sehr unkäntlichen Buchstaben nicht recht gelesen, sondern sie hießen QNL. und wären also die Abbreviatur von Quedlinburg. Das Wort HENRICVS reimt sich gar nicht hieher. Es ist auch von einer andächtigen, und sehr höflichen Aebtißin nicht zu vermuthen, daß sie die Grobheit werde begangen, und ihren Namen vor, und des wohlthätigen Stiffters Namen nachgesetzt haben; zumahl wann es sich so verhalten solte, wie Leuckfeld glaubte, daß die Aebtißin Beatrix K. Friedrichs I. Halb-Schwester gewesen sey, welches ich mich aber noch nicht überreden laße.

Ferner hat Leuckfeld zwo schöne Blech-Müntzen, von ihrer Nachfolgerin, der Aebtißin Adelheid *IV.* einer gebohrnen Pfaltz-Gräfin zu Sachsen, und Gräfin zu Somerschenburg, die von A. 1161. biß 84. gesessen, hervorgebracht. Die Umschrifft ist auf selbigen zwar auch sehr abgekürtzt und verwirret, jedoch kan der Name Adelheid noch gar wohl heraus gebracht werden. Sie sind um deswillen merckwürdig, dieweil auf selbigen zwey Figuren vorkommen, nehmlich vor der sitzenden Aebtißin stehet zur rechten Hand der Schutz-Vogt mit einen bloßen Schwerd, und zum Schwören aufgereckten Fingern, über ihnen geht die Seegens-Hand aus den Wolcken.

Nach ihr wurde Marggraf Conrads III. zu Meißen Tochter Agnes zur Aebtißin erwählt, welche A. 1203. gestorben. Von ihr hat der erste Lehrer in der Blech-Müntzen Käntnüß, Joh. Christoph Olearius, in seiner A. 1699. zu Jena in 4. heraus gegebenen Anastasi Agnesæ Abbatissæ Quedlinburgensis zehn schöne Hohl-Müntzen zum Vorschein gebracht, welches die ersten waren, die man von den Quedlinburgischen Aebtißinnen zu sehen bekam; sie sind alle sehr groß und ihre Umschrifft ziemlich deutlich zu lesen.

Wann sich der Quedlinburgischen Aebtißinnen Thaler anfangen, das hat Herr D. Kettner in der Kirchen- und Reformations-Historie des Quedlinburgischen Stiffts *Cap. XXXVII.* und die Vorrede des fünfften Theils der hist Müntz-Belustigung § *XXXI. p. XXIX.* gewiesen.

Da nun auf solchen das Stiffts Wappen, nehmlich zwey in Andreas-Creutz Form übereinander gelegte Credentz-Meßer zu sehen, so fragt sichs: 1.) wann daßelbe aufgekommen? und 2.) was es der gemeinen Sage nach bedeuten soll?

Bey Beantwortung der ersten Frage, auf des Stiffts Wappen Anfang, muß man die Abteylichen Siegel vornehmlich zu Rathe ziehen und genau einsehen. Das älteste so noch im Quedlinburgischen Archiv vorhanden, ist von der Aebtißin Gerburga A. 1108. in welchem sie stehend in ihren Augustiner-Ordens Habit mit einen zugemachten Buch in der lincken Hand, zu sehen. Die Aebtißin Adelheid erscheinet A. 1167 in ihren Siegel sitzend, und hält in der rechten Hand einen Stengel mit drey Lilien, und in der lincken ein offnes Buch. Die Aebtißin Agnes von Schrapelau, sitzet zu erst auf einem Stuhl mit einem Himmel, und führet einen langen Stab, an welchem zu oberst eine Lilie, in der rechten Hand; zu ihrer rechten Seiten beym Füßen stehet das Stadt-Wappen von Quedlinburg, nehmlich 2. Thürme auf einer Mauer mit einem Thore, und zur lincken das Geschlechts Wappen, nehmlich ein Schild mit vier Balcken; hat also diese Aebtißin zuerst die Wappen in ihr Siegel gesetzet A. 1260. welches ihre Nachfolgerinnen unabläßlich nachgethan. In der Aebtißin Margareth von Scrapelau Siegel von A. 1376. komt zu erst der heil Servatius vor, und die Aebtißin vor demselben kniend. Eben so ist der Aebtißin Anna von Plauen Siegel A. 1439. beschaffen. Von der Zeit an ist der S. Servatius, als des Stiffts höchster Schutz-Patron, die Haupt-Figur in den Abteylichen Siegeln geblieben, und die Aebtißinnen haben hingegen ihr Bildnüß gantz weggelaßen. Es wird derselbe sitzend, in cathedra Episcopali, in völligen Pontificalibus vorgestellet, und

und hat auf den Seiten Wappen. In den Siegeln der Aebtißin Hedwig, Chur-Fürst Friedrichs II. zu Sachsen Tochter, die von A. 1458. biß 1511. regiert, wird man zu erst die Credentz-Meßer unter den zu beeden Seiten stehenden vier Wappen, und zwar im ersten Schild zur rechten, ansichtig; von welcher Zeit an dieselben allemahl das Stiffts-Wappen geblieben, welches auf den großen Abteylichen Lehn-Siegeln allemahl oben in die Spitze des Thron-Himmels über den heil. Servatium gesetzt ist.

Auf die andere Frage von der Bedeutung der Credentz-Meßer, steht man, nach dem Bericht des Kettners, in den Gedancken, die Aebtißin von Quedlinburg führe um deswegen zwey Credentz-Meßer in Wappen, weil bey Reichs-Versamlungen, die der Kayser vormahls zu Quedlinburg gehalten, die Aebtißin die Speisen credentzet hätte, und die Speisemeisterin solte gewesen seyn. Jedoch bekennet er *in Antiquitat. Quedlinburg. p.* 148. daß es noch nicht klar sey, ob K. Heinrich diß Wappen dem Stifft gegeben, oder erst die Ottones, welche offt in Quedlinburg Tafel gehalten, und von den Abbatißinen bewirthet worden. Es ist ihm, als einem geistlichen Herrn, zu gute zu halten, daß er das Alterthum der Wappen, so über die maßen hoch zu seyn glaubt; es hätten ihm aber die vielen Abteylichen Siegel eines beßern belehren können, zumahl, da er selbst wargenommen, daß die Credentz-Meßer nicht eher vorkommen, als in den Siegeln der zu Ausgang des funffzehenden Jahrhunderts regierenden Aebtißin Hedwig. Daß die Aebtißin von Quedlinburg in den ältern Zeiten hätte dem Kayser zur Tafel in solennibus epulis curialibus dienen sollen, ist um deswillen unglaublich, weil es wieder die eingezogene Lebens-Art und Sittsamkeit der Kloster Frauen war, in so großen Versamlungen zu erscheinen. Dahero auch in den Quedlinburgischen Urkunden ein Spruch von dem Römischen Könige Heinrichen VII. von A. 1230. vorhanden; quod nulla virgo vel mulier in ullo quatuor officiatorum Principalium sc. *Dapiferi*, *Pincerna*, *Camerarii*, *Marschalli*, ratione hæreditatis fratri suo succedere possit. Es hatte sich die Aebtißin zu Quedlinburg beschwehrt, daß die weibliche Linie in den Adelichen Familien, welche mit den Stiffts-Erb-Aemtern belehnt waren, in dieser Würde nach dem Abgang des Manns-Stamms succediren, und sich zu dergleichen Bedienung recht auftringen wolte, damit die vom Stifft deswegen habende ansehnliche Lehn-Güter, und anderegute Nutzungen, von der Familie nicht wegfallen möchten. Die Königl. Entscheidung verboth aber solches, und hielte dieses für unschicklich, ohngeacht deswegen

eine

eine Dame hätte können entweder eine anständige Heyrath treffen, oder solches Erb-Amt einem andern Cavallier zu verwalten auftragen können. Konte demnach eine Adeliche Frauens-Person, ledigen oder verheyratheten Standes, keine Truchseßin, Mundschenckin, Cammer-Frau, oder Marschallin, nur bey einen Fürstl. Stifft abgeben, vielweniger wird man eine Aebtißin, als eine Credentzerin, oder Speisemeisterin, oder Vorschneiderin, bey einer öffentlichen Kayserlichen Tafel, zugelaßen und gebraucht haben. Hätte die Abtißin von Quedlinburg, alles dieses Einwendens ohngeacht, vormahls dergleichen Reichs-Bedienung und Vorzug gehabt, so würde dieselbe so wenig in Vergeßenheit gekommen seyn, als andere Reichs-Aemter. Alleine man weiß in allen Zeiten von keinen Reichs-Speise-Credentz- oder Vorschneider-Amt so wenig in genere Masculino, als in fœminino. Dahero auch K. Carl IV. seinem Bruder Wentzel, Hertzogen zu Luxemburg A. 1354. unter andern, ohne jemands Wiederrede, die Ehre verliehe: ut in accubitu mensæ suæ cibos regios, qui in solennibus curiis administrantur, coram ipso incideret. In dem Etat de la France siehet man zwar auch, daß der grand Ecuyer tranchant ins Creutz gelegte Meßer und Gabel in Wappen führet. Aber wie, wann in den Wappen der Aebtißin zu Quedlinburg zwo übereinander geschrenckte Feilen wären, wie sie Spangenberg in Adel-Spiegel *P. II. Lib. XII. c. 40. p.* 329. davor angesehen? Vid. Ketner *in Hist. Quedlinburg. Cap. XXIV. p.* 158. & *Cap. XXXVII. p.* 288.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

3. Stück den 18. Januarii 1736.

Auswurf-Müntze bey der Krönung K. Carl Gustavs in Schweden, von A. 1654.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des Königs geharnischtes Brustbild, im blossen Haupte, mit langen Haaren, und im Profil von der lincken Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: CAROLVS GVSTAVVS REX. d. i. Carl Gustav König.

Auf der andern Seite siehet man eine schwebende geschloßene Königl. Krone, mit den Beyworten: A DEO ET CHRISTINA. d. i. Von GOtt und der Christina, und der darunter stehenden Jahrzahl 1654.

2. Historische Erklärung.

Was die K. Christina in Schweden bewogen, Krone und Scepter niederzulegen, das soll bey anderer Gelegenheit angezeigt werden. Voritzo will ich nur erzehlen, was es ihrem Vetter, dem Pfaltzgrafen zu Zweybrücken, Kleeburgischer Linie, Carl Gustav, für erstaunliche Mühe gekostet, und was für große Klugheit er anwenden müßen, solche von derselben zu empfangen, und daß er lediglich ihrer Gewogenheit alles zu dancken gehabt: dahero er auch solches auf seiner Krönungs-Müntze öffentlich bekannt.

Es war derselbe Pfaltzgr. Joh. Casimirs zu Zweybrücken ältester Printz, den er mit Catharina, K. Carls IX. in Schweden Tochter, und K. Gustav Adolfs Schwester, erzeuget hatte. Dieselbe hatte ihn auch in Schweden zur Welt gebohren, und war er mit der K. Christina von Kindes Beinen an erzogen worden. Sie hatten sich auch beede, als Kinder, miteinander so wohl vertragen können, daß die Königin, beym Spielen ihn unzehlichmahl zu ihren Schatz angenommen, und ihn eben so offt in gantzen Ernst versprochen, wann sie im Stande seyn würde zu heyrathen, daß niemand anders ihr Ehgemahl, als er, werden solte. Sie waren im Alter nicht weit voneinander. Er war A. 1622. und die Königin A. 1626. gebohren, und schickten sich auch deswegen wohl zusammen; zumahl, da nachdem auch die Königin bey mehrern Jahren die Meinung äuserte, daß bey einer wohlgerathnen Ehe, der Mann nicht jünger, als seine Frau, seyn müste. Jedoch wird vor gewiß gesagt, daß K. Gustav Adolf als er auf den Teutschen Boden gekommen, den Brandenburgischen Chur-Printzen, Friedrich Wilhelm, zu seinen Eydam ausersehen habe. Dahero that auch gleich nach deßelben Tod A. 1633 Churfürst Georg Wilhelm, eine Anwerbung um die K. Christina bey dem Reichs-Rath: der ihn auch, um deßen Freundschafft beyzubehalten, eine weile in guter Hoffnung unterhielte, unter den Vorwand, daß die Königin erstlich zu einen tüchtigen Alter gelangen müste, ihre Einwilligung selbsten dazu zu geben. In der That aber grauete demselben vor einen auswärtigen König: und war er mehr dazu geneigt, daß die Königin sich an ihren Vetter, den Pfaltzgr. Carl Gustav, verheyrathen solte. Jedoch wolte er dieses nicht so gleich an Tag geben, sondern als deßen Vater, Pfaltzgr. Joh. Casimir, wie des Churfürstens zu Brandenburg Gesuch ruchtbar geworden, den Reichs Rath fragte: ob er seine Söhne auf Schwedische oder Teutsche Art zu gewißer Absicht erziehen solte? so bekam er von demselben zur Antwort, daß er seine Frage nicht anders ansehen könte, als ob derselbe nach der Reichs-Nachfolge strebte; davon aber anjetzo etwas zu reden gar gefährlich sey, und ihm viel Nachtheil bringen würde, indem es das Ansehen hätte, als ob er auf den Tod der Königin wartete.

Nachdem die Königin zu Ausgang des 1644. Jahres die Reichs Regierung selbst angetretten hatte, gab Carl Gustav seine Liebe gegen die Königin immer mehr und mehr am Tag; er muste aber dagegen verspühren, daß je mehr er derselben von einer Vermählung vorschwatzte, je abgönstiger wurde sie ihm. Es geschahe dieses vornehmlich durch die Künste des Grafens Magnus de la Gardie, der bey der Königin Christina in grösten Gnaden stand, und sich dahero vielmehr die Hoffnung machte, dieses goldne Vlüeß selbst noch zu erobern: dahero er auf allerhand Art und Weise bedacht war, die Königin

von

von der Heyrath des Pfaltzgr. abzuhalten. Ob er nun auch gleich vor sich nichts erlangen konte, so vertrieb er ihr doch die Heyraths-Gedancken so sehr, daß sie sich endlich feste entschloß, lieber gar niemahls sich zu vermählen, als an des Pfaltzgr. Seite zu kommen. Der Pfaltzgr. hingegen ließ sich, ohngeacht dieser kaltsinnigen Bezeigung der Königin, die Hoffnung nicht vergehen, der Königin Ehegemahl zu werden. Dahero, da sie ihn als Generalissimum zu ihrem Kriegsheer A. 1648. nach Teutschland abschickte, bath er sie beym Abschied nochmahls inständig, daß sie sich erklären möchte: ob sie ihn zu heyrathen gesonnen oder nicht. Hierauf that ihm die Königin, im Beyseyn des Grafens Magnus de la Gardie, und ihres ehmahligen ersten Lehrmeisters, Joh. Matthiæ, Bischofs zu Stregneß, mit einer großen Betheurung das Versprechen; daß wann sie sich zu heyrathen entschlüßen würde, so solte niemand anders, als er, ihr Ehgemahl seyn: beliebte es ihr aber unverehligt zu bleiben, so wolte sie doch bedacht seyn, ihm die Nachfolge, im Reiche von den Reichs-Ständen, zu verschaffen. Der Pfaltzgr. aber versetzte: die Königin wäre ihm lieber, als die Krone, und wiederhohlte auf das inständigste bey ihr sein Bitten. Hierauf sagte sie, wann sie würde das 25. Jahr erreicht haben, so wolte sie sich bey ihrer Krönung weiter heraus laßen. Diese Frist dünckte dem Pfaltzgr. zu lang, deswegen bath er die Königin, sie möchte es nicht ungütig nehmen, daß er sich erklärte, wann sie ihn nicht mit dem gewißen Versprechen, sich mit ihm zu vermählen, abfertigte, so würde er nimmermehr einen Fuß wieder nach Schweden setzen. Die Königin stutzte hierüber, verwieß ihm die Hefftigkeit seines Affects, und sagte: Er solte ihrem Versprechen Glauben beymeßen, sie würde solches vollkommen erfüllen. Carl Gustav hat diese gantze Unterredung, die er damahls mit der Königin gehalten, in sein Tagbuch mit eigner Hand aufgezeichnet, aus welchen sie Puffendorf *rerum Suecic. Lib. XX.* § 61. einverleibet.

Als nachdem die Reichs-Stände der Königin immer anlagen, sich zu vermählen, brach sie endlich bey dem im Febr. A. 1649. in Stockholm gehaltenen Reichs-Tag, mit dem, wie sie selbst sagte, bey die drey Jahre wohl bedachten Begehren an dieselben hervor, daß man den Pfaltzgr. zum Erb-Printzen von Schweden erklären möchte, damit die Reichs-Nachfolge nicht ungewiß bliebe, weil sie sich noch nicht entschließen könte zu heyrathen: dieweil eine jähe Thron-Ledigung zu allerhand besorglicher Unruhe Anlaß gäbe, zumahl, da die mit K. Gustav I. geschloßene Erb-Einigung alsdann aufhörte. Der Reichs-Rath fand hierbey große Schwierigkeit; und gab der Königin zur Antwort, daß, da K. Gustav mit der Erb-Einigung vier Jahr, und sie selbsten mit diesem Ansinnen drey Jahr umgegangen, so würde man es ihm nicht verdencken, daß er binnen drey Tagen keinen Schluß hierüber faßen

könte. Schweden habe gnugsam empfunden, was für Jammer und Unheil die Æmulation, zwischen dem König, und einen nicht aus deßen Lenden entsproßenen erklärten Erb-Printzen, nach sich zöge. Man müste demselben doch ein Stück Landes zu seinem Unterhalt anweisen, welches dem Reiche zu groser Last gereichte. Insonderheit wiederstand Jacob de la Gardie der Königin am meisten: und weil er ihre Abneigung von dem heyrathen wuste, so stellete er der Königin weitläufftig vor, daß sie sich selbst in die gröste Gefahr setzen würde, wann der Pfaltzgr. solte Schwedischer Erb-Printz werden, ohne sich mit ihr zu vermählen. Dann nähme er sich eine andere Gemahlin, wie er unfehlbahr thun würde, so könte ihm die Lust ankommen, den Thron eher zu besteigen, ehe sie stürbe: würde sie sich aber nachdem vermählen, indem eine Prinzeßin von ihrem Alter gar bald nach einen anständigen Ehegemahl gelüsten könte, so hätte man alsdann im Reiche zweyerley Erb-Printzl. Geschlechter, welche aus Herrschsucht einander würden trachten aus dem Sattel zu heben, zu welchem Streit die Unterthanen die Haare hergeben müsten. Die Königin hingegen redete dem Pfaltzgr. treflich das Wort, und behauptete, daß man sich von seiner Redlichkeit nichts wiedriges zu befahren hätte; man könte auch allen üblen Besorgnüßen dadurch vorbeugen, daß man dem Erb-Printzen keine Provintz einräumte, sondern ihm nur gewiße Einkünffte anwiese. Achtete man ihn für würdig ihr Ehgemahl zu seyn, so dürffte man auch kein Bedencken haben, ihn zum Erb-Printzen anzunehmen. Es würde ihr auch reputirlicher seyn, daß, wann sie denselben zu ehligen noch beliebte, sie sich solchen, als einen ernanten Schwedischen Erb-Printzen, und nicht als einen bloßen Pfaltzgr. beylegte. Sie kehrte sich auch weiter nicht an des Reichs-Raths gemachte Einwendungen, sondern brachte ihr Verlangen alsofort an die Reichs-Stände. Die Priester-Burger- und Bauerschafft bewilligten solches / auf Zureden des Ertzbischofs zu Upsal, D. Cinæi, bey welchem der Pfaltzgr. im Hause gewesen war, als er in seiner Jugend zu Upsal seine Studia getrieben hatte, ohne allen Wiederspruch: wie die Ritterschafft sich aber noch viel sperren wolte, forderte sie die Königin besonders vor sich, und sagte: sie würden sich gar übel betten, wann sie einen König wieder ihren Willen bekommen solten, da sie schon von drey Ständen überstimmt wären. Wolte also die Ritterschafft nicht vergeblich ferner reden, so muste sie auch ihre Einwilligung ertheilen: worauf den 10. Mart. besagten Jahres der Pfaltzgr. durch einen Reichs-Schluß, zum Reichs-Nachfolger angenommen wurde.

Dabey ließ es die Königin noch nicht bewenden, sondern nachdem sie A. 1650. hoch betheuert, nimmermehr sich zu verheyrathen, so brachte sie es auf dem noch vor ihrer Krönung gehaltenen Reichs-Tag dahin, daß den 6.

Nov.

Nov. die Kron-Folge auf des Pfaltzgrafens Söhn, und mänliche Nachkommen, von Linie zu Linie, von den Reichs-Ständen erweitert wurde: jedoch auf folgende Bedingnüße. 1.) der Königin allen Gehorsam und Treue zu beweisen. 2.) sich keiner Reichs-Geschäffte, ohne Wißen und Willen der Königin, anzumaßen, 3.) kein Erb-Fürstenthum zu begehren, sondern sich mit den angewiesenen Unterhalt, an Gütern und Gelde, zu seinem Staat zu begnügen, 4.) wann ihm einiges Gericht oder Land-Güter zufielen, solche allein unter adelichen Recht und Freyheit zu besitzen, und davon Roß-Dienste und andere Gerechtigkeiten, gleichwie die Ritterschafft, zu leisten; jedoch solte ihm die Jurisdiction über sein Hof-Gesinde vorbehalten bleiben, 5.) das nach der Königin Tod außerhalb des Reichs angefallene Land nicht anderer gestalt anzunehmen, dann mit der Condition, allezeit in Schweden wohnhafft zu bleiben, 6.) kein Ehe-Gelöbnüß mit einer Gemahlin von wiedriger Religion, oder ohne Communication mit den Reichs-Rath, zu treffen, 7.) die angetretene Reichs-Regierung mit des Reichs-Raths Gutachten nach den Schwedischen beschriebenen Rechten, u. Reichs-Satzungen zu führen, 8.) die Reichs-Stände bey der unveränderten, u. auf dem Upsalischen Concilio weiter erklärten Augsp. Confession, zu handhaben, 9.) ingleichen auch jeden Stand und Untersaßen, bey jedwedes wohl hergebrachten Freyheit, Privilegien, Gerechtigkeit und wolgewoñenen Eigenthum zu laßen, 10.) allen treulich nachzukomen, was in K. Gustavs I. Testament und Erb-Vereinigung, zu des Reichs Besten, von den Erb-Fürsten erfordert, u. in diesem Reichs-Tags-Schluß nicht verändert worden, und was die vorigen Könige ihrem Eyd und Assecuration nach schuldig gewesen seyn, zu thun und zu laßen, 11.) hierzu solte auch jedweder von seinen nachkommenden mänlichen Leibs-Erben gleicher maßen gehalten seyn. Darüber stellte der Pfaltzgr. eine schrifftl. Handfeste aus, und bekam den Tittel eines der Schweden, Gothen, und Wenden erkohrnen Prinzens und Erb-Fürstens, wie auch Königl. Hoheit, und das Recht das Königl. Schwedische Wappen anzunehmen; in welchem er das Pfältzische Wappen zum Mittel-Schild machte.

Alles dieses geschahe mit äußersten Wiederwillen der Schwedischen Magnaten: dahero auch Jacob de la Gardie sich entblödete, der Königin ins Gesichte zu sagen; wie es ihm billig im Grund der Seelen schmertzte, daß die Schweden nun leiden müsten, daß sie ihre Nachbarn, die Dänen und Pohlen, schimpflich erbliche Sclaven nenneten.

Kurtz vor dieser Handlung war der Pfaltzgr. nach dem vollendeten Friedens-Executions-Convent zu Nürnberg, den 28. Sept. wieder in Stockholm glücklich angelangt: saß in der Reichs-Versamlung der Königin zur rechten Hand auf einem Stuhl, zwar in einer Linie, jedoch außer dem Thron-Himmel, und zwo Stuffen niedriger; und wohnte den 30. Oct.

der Krönung der Königin mit bey, angethan mit einen langen Rock von Viol-blauen Sammet, mit goldnen Flammen gestickt, und mit weißen darunter gemengten Zipfel-Futter gefüttert, einen gleichmäßigen Hut, um welchen eine goldne Krone, auf dem Haupte habend.

Des Erb-Printzens Wiederwärtige hatten den eintzigen Trost hierbey noch übrig, daß weil derselbe, wegen der vielen ausgestandenen Kriegs-Strapazzen, und des damohls gewöhnlichen starcken Trinckens, sehr blaß und kräncklich aussahe, er bald sterben würde. Derselbe fieng aber nachdem eine gantz besondere stille, und eingezogene Lebens-Art an; entzog sich gäntzlich dem Hof-Leben, und brachte seine Zeit meistens auf der Insul Oeland, in der Einsamkeit zu. Erforderte es der Respect, dann und wann der Königin die Aufwartung zu machen, so verweilte er sich eine kurtze Zeit bey ihr, und begab sich so gleich wieder in seine Einsamkeit, ohne weiter in Stockholm zu jemand zu kommen. Er bekümmerte sich um keine Reichs-Händel; und wann man von dergleichen gegen ihn zu reden anfieng, schwieg er entweder dazu stille, oder bath, daß man etwas anders vorbringen möchte, weil ihn jene nicht angiengen. Er ließ sich eine Begräbnüß-Capelle in Oeland bauen, worüber aber die Königin hertzlich lachte, und sagte: sie wüste noch keinen Erb-Pr. der auf Oeland gestorben wäre. In diesem Auffenthalt bekam er A. 1651. einen Brief aus der Königl. Cantzley, in welchem er gewarnet wurde, sich vor den Nachstellungen Jacobs de la Gardie, und den Reichs-Cantzler Oxenstiern vorzusehen. Diese hatten die Königin von der Heyrath mit ihm abwendig gemacht, und ihm um sein, aus der Erb-Vereinigung von A. 1604. zukommendes Erb-Recht zur Krone zu bringen gesucht, auch dahero ihn in Teutschen Krieg geschickt, damit er daselbst umkommen möchte. Da aber alle ihre nachtheiligen Anschläge bißhero vergebens gewesen, so hätten sie verursacht, daß er unter so harten Bedingungen wäre zum Erb-Fürsten angenommen worden, die er nimmermehr würde halten können: sie giengen auch noch damit Tag und Nacht um, ihn aus dem Wege zu räumen, und hätten schon getrachtet ihn bey der Königl. Krönung zu Jacobsdal, Gifft beyzubringen. Sie riessen alle Reichs-Verwaltung und Einkünffte an sich, und verleiteten die Königin zu lauter Wollüsten, Eitelkeiten, und kostbahren Spielereyen. Er solle sich demnach ein Hertze faßen, und die Königin nebst ihren Anhang, und den ihm gehäßigen Reichs-Räthen ums Leben bringen, sonst würde er niemahls den Thron besteigen können. Er hätte sich von der Priester-Bürger-und Bauerschafft alles Beystandes gewiß zu versehen. Alsdann solle er die verschleuderten Kron-Güter wieder einziehen, so würde er die hiedurch geschwächte, gegen ihn übel gesinnte Ritterschafft, leichte unterdrücken können. So bald der Erb-Printz dieses aufrührerische Schreiben gelesen, ließ er es durch eine abgeschickte vertraute Person, nebst einen Brief, in welchem er sein äußerstes Mißfallen darüber bezeigte, der Königin einhändigen: die sich sehr entrüstete. Man erkante in der äußern Uberschrifft gleich die Cantzley-Hand. Der deswegen vorgeforderte Canzelliste sagte: es habe ihm der junge Messenius gebethen, solche auf das versiegelte Schreiben zu machen, er wüste aber von dem Inhalt nichts, habe sich auch nichts böses dabey besorgt. Der eingezogene junge Messenius gestand, daß ihm sein Vater, Arnold Messenius, Königl. Historiographus, solches aufgesetzt habe. Wie ihm der Scharffrichter zur Marter an die Seite gestellet wurde, muste er das begangene Laster der beleidigten Königl. Majestät bekennen, und ward nebst seinen Sohn hingerichtet.

Dieser Verdruß, die sich hervorthuenden großen Mißhelligkeiten unter den alten und neuen Adel, und die sich allenthalben gewaltig äußernde Reichs-Gebrechen, welche bey vielen Patrioten einen großen Unwillen und Mißvergnügen über die Königl. Regierung erregten, welches die Königin allzuwohl merckte, brachten dieselbe schon A. 1651. starck auf die Gedancken,

dancken, Kron und Scepter von sich zu geben: und kostete es dem Französischen Gesandten, Chanut, dem Reichs-Rath, und insonderheit dem Cantzler Oxenstiern, unsägliche Mühe, dieses Vorhaben zu hintertreiben. Der Erb-Printz bath den Cantzler Oxenstiern und Jacob de la Gardie, in der Antwort auf ihren, nach der Königin Befehl, gegebenen Bericht, daß er sich anschicken möchte die Krone zu übernehmen, alles anzuwenden, daß die Königin solche, biß an ihr spates Lebens Ende, behalten möchte: indem er gar nicht nach dieser gläntzenden Last strebte. Sie ließ sich endlich auch damahls noch erbitten, daß sie ihr Vorhaben noch auf drey Jahr verschob.

Dieweil sie aber wohl warnahm, daß endlich entweder sie selbst, oder das Reich, zu Grunde gehen müste, so ließ sie sich A. 1654. nicht länger abhalten, daßelbe zu verlaßen. Sie war des wohlgebildeten Magnus de la Gardie, der ihr die Ehe mit dem Pfaltzgr. so abscheulich gemachet, und die Abdanckung verhindert hatte, einmahl auch überdrüßig geworden; zumahl, nachdem derselbe aus Zaghafftigkeit, den Zwey-Kampff mit den Schlippenbach und Steinberg, ausgeschlagen hatte: woranf sie sich auch gegen dem Erb-Printzen freundlicher bezeigte. Nun ward zwar nach ihm der Graf Claudius Tott ihr Schooß-Kind, welchen sie so inbrünstig liebte, daß, um ihm den Weg zum Thron zu bahnen, sie einsmahls beschloß, dem Erb-Printzen das Licht, bey der Musterung einiger Regimenter ausblasen zu laßen; allein da dieser Mord-Anschlag nicht hatte vollbracht werden können, dieweil die Gräfin von Löwenstein solchen durch den Aeswed, Grafen von Wittenberg, dem Erb-Printzen entdeckt hatte, so muste sie doch endlich demselben die Krone überlaßen. Als sie nun dem Reichs-Rath im Febr. ermeldten Jahres, ihren fest gefaßten Schluß, von ihrer Abdanckung eröffnete, und deßen Bitten und Zureden bey ihr nicht mehr verfangen wolte, so gab derselbe endlich seine Einwilligung dazu. Wie aber die Königin auch verlangte, daß auf ihren hertzlich geliebten Claudium Tott die Reichs-Nachfolge kommen möchte, wann der Pfaltzgraf entweder noch vor der Vermählung, oder ohne Kinder, versterben solte; so ward ihr dieses glatt abgeschlagen, dieweil es dem Pfaltzgrafen empfindlich fallen würde, einen Seelen-Wärter zu wißen: und begehrte man hierauf von ihr, daß sie sich alles Anspruchs auf das Reich auf ewig begeben solte. Man verweigerte ihr auch so wohl Gothenburg, als das Wolgastische in Pommern, zu Erhebung ihrer ausbedungenen jährlichen Unterhaltungs-Gelder von 200. tausend Reichs-Thaler, mit völliger Gewalt lebenslang zu besitzen, und gab ihr nur sonsten gnugsamme Versicherung, daß dieselben ihr solten richtig bezahlt werden. Die Reichs-Stände hätten zwar gerne gesehen, daß sie solche im Reiche verzehrt hätte: der Pfaltzgraf hielte es sich aber für dienlicher, wann die Königin außer dem Reiche lebte, damit weder sie noch andere, sich nach den abgelegten Regiment, über kurtz oder lang, wieder sehnen möchten.

Da alles schon auf dem Reichs-Tag zu Upsal, mit der Abdanckung der Königin, und der Überlaßung der Krone an dem Pfaltzgrafen, seine völlige Richtigkeit hatte, that der alte Cantzler Oxenstiern den letzten Versuch, es dennoch zu hintertreiben. Er hielte demnach, mit einigen Reichs-Räthen, und den vornehmsten von dem Ausschuß der Ritterschafft, eine heimliche Zusammenkunfft in seinem Hauße, um sich zu berathschlagen, was man nunmehro für eine Parthey zu ergreiffen hätte. Ehe sie aber zum Schluß kommen konten, überraschelte sie die Königin, welcher Benedict Skytte dieses verrathen hatte, und befahl ihnen, ihr auf das Schloß alsobald zu folgen: da sie ihnen einen derben Verweiß gab.

Hierauf

Hierauf faste Pfaltzgraf Carl Gustav den Muth, daß er durch den Schlippenbach dem Cantzler in das Ohr sagen ließ: Wann er nicht aufhören würde, ihn in seinem Kron-Recht zu hindern, so solte er gewiß seinen Kopff verliehren, er möchte gleich noch so grau seyn. Er ließ auch unter andern Vorwand 2000. Mann, unter den ihm sehr getreuen Grafen von Wittenberg, um Upsal herum legen, und sagte gegen einen Pommerischen Edelmann auf dem Weg dahin: entweder sein Leben zu verliehren, oder die Krone nunmehro daselbst zu erlangen. Das letzte schlug auch nicht fehl. Die Oxenstiernische Parthey war theils zu schwach, theils schon durch die Hertzhafftigkeit des Erb-Printzens, und durch die unhintertreibliche Abdanckung der Königin, in Furcht gebracht, daß sie sich nicht mehr einmahl zu muchsen getrauete.

Carl Gustav konte endlich ein Veni, Vidi, Vici ausruffen. Er hielt den 16. May seinen Einzug in Upsal: die Königin, in Begleitung der Reichs-Räthe, und vieler von Adel, gieng ihm auf eine Meilwegs entgegen; den 6. 16. Junii trat ihm dieselbe das Reich ab, davon ich die Cerimonien, bey einer besondern Medaille, künfftig beschreiben werde; worauf so gleich noch selbigen Tag nachmittags um 3. Uhr deßen Krönung von dem Ertz-Bischoff zu Upsal D. Lencio erfolgte. Nach derselben wurde von den Rentmeister Buræo, zu Pferd, die Müntze in Gold und Silber ausgeworffen, deren Abriß auf diesem Bogen zu sehen. Es wurde auch eine größere Medaille unter die Vornehmen ausgetheilet: auf der ersten Seite mit des Königs Bildnüß, wie es auf der Auswurff-Müntze zu sehen. Auf der andern Seite siehet man den König sitzend, und sich auf einen Schild lehnend, wie ihm die vor ihm stehende Königin eine Krone aufsetzet; darüber strahlet der Name Jehovah. Die Umschrifft ist auch: A DEO ET REGINA. Der König wolte damit öffentlich anzeigen, daß er die Krone nächst GOtt, nicht so wohl den Reichs-Ständen, die seiner Erhebung allezeit zuwieder gewesen waren, sondern vielmehro gantz alleine, der Huld und Gunst der Königin zu dancken hätte; welches die Reichs-Stände nicht wenig verdroß; dieweil sie glaubten, es wäre nicht allein in der Königin Macht gestanden, das Reich aus bloßer Willkühr ihm zu überlaßen, sondern man hätte ihre Einstimmung auch dazu bedurfft. Weil aber die Königin durchaus sich es alleine wolte zugeschrieben haben, daß der Pfaltzgraf ihr Nachfolger geworden, so wolte er ihr, mit dieser Aufschrifft der Krönungs-Müntze, am meißten schmeicheln. Pufendorf schreibt an verschiednen Orten: Testabatur Regina, Carolo Gustavo nullum jus ad regnum competere, sed se intercedere, ut ex SOLA GRATIA regnum in ipsum conferatur. *Item:* Quanquam ordines objicerent, illum e Gustaviana stirpe per matrem descendere, haut ideo tamen jus aliquod ipsi ad regnum competere; Ferner: Inter multa alia id comprimis animum Reginæ perstringebat, quod Messenius asseruerat, Carolo Gustavo jus, ex unione hæreditaria, ad regnum competere. Nam hoc admisso, forte propius iste jus sibi ob prærogativam sexus, quam Regina, arrogare potuisset. Etsi universus Senatus asseverabat, præter Reginam, neminem jus habuisse, & quod nuper in Carolum Gustavum sit translatum, GRATIÆ REGINÆ atque ordinum ex asse deberi.

Der Cantzler Oxenstiern behielte bey allen diesen Verlauff seine Tücke, und wolte daher auch, bey der solennen Abdanckung der Königin, nicht erscheinen: unter dem Vorwand, weil er K. Gustav Adolfen endlich versprechen müßen, seine Tochter bey der Krone zu erhalten. Er sagte auch zu zweyen Professoribus zu Upsal: daß er sich verwunderte, wie doch einige seines Standes sich so eiffrig bestreben möchten, den Pfaltzgrafen auf dem Thron zu setzen, da er doch versichert wäre, daß ihre Nachkommen sich glücklich schätzen würden, deßen Geschlecht wieder davon herab zu bringen, weilen das Naturell der Personen aus dieser Pfaltzgräflichen Linie gar zu wohl bekant wäre: welches auch vollkommen eingetroffen. Vid. Pufendorf *de rebus Suecic.* XXI. 109-115. XXII. 41-43. XXIII. 1-8. & *de rebus Caroli Gustavi* I. 3.
Theatr. Europ. T. VI. p. 906. 1181. & T. VI. p. 639.
Les Anecdotes de Suede p. 49.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
4. Stück den 25. Januarii 1736.

Ein zierlicher Thaler Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg in Wolffenbüttel, von A. 1710.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in einer langen Perruque, mit dem Band von dem Dänischen Elephanten-Orden, umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: ANTONIVS VLRIC.us. D.ei. G.ratia. DVX BR.unsvicensis. ET LVNEB.urgensis. d. i. Anton Ulrich, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Auf der andern Seite stehet das Fürstl. Wappen, welches allbereit im 48. Stück des 7den Theils der historischen Müntz-Belustigung beschrieben worden, worüber das Wort: CONSTANTER. d. i. Beständig, zu lesen, beym Schild-Fuß stehet die Jahrzahl 1710. und der Name des Müntzmeisters H. C. H. d. i. Hans Christoph Hillen.

2. Historische Erklärung.

Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg in Wolffenbüttel, war unter Hertzog Augusts drey erwachsenen Söhnen, von der andern Gemahlin, Dorothea, Fürst Rudolphs zu Anhalt-Zerbst, Tochter, der mittelste, und A. 1633. den 4. Oct. zu Hizacker gebohren. Er hatte in seiner Jugend Friedrichen von Kramm zum Hofmeister, und den berühmten Just. Georg Schottelium zum Informator, erhielte A. 1643. die Coadjutorie im Bißthum Halberstadt, vor welche er im Oßnabrückischen Friedens-Schluß mit einem Canonicat im Straßburgischen Hoch-Stifft abgefunden wurde, daselbst er auch bald hernach die Decanats-Statthalterey bekam, die er nachdem Hertzog Friedrichen zu Mecklenburg abtrat. Im December des 1650. Jahrs verrichtete er das Amt eines Procancellarii auf der Vniversität Helmstädt, und verliehe D. Georgio Calixto als Decano, die Gewalt, vier Doctores Theologiæ zu machen. Im Jahr 1654. that er seine Reise in Holland, Franckreich und Italien, und vermählte sich nach der glücklichen Zurückkunfft A. 1656. den 17. Aug. mit Elisabeth Juliana, Hertzog Friedrichs zu Holstein-Nordburg Tochter. Nach den Absterben des Herrn Vaters A. 1666. bekam er von seinem ältesten Bruder, Hertzog Rudolph August, die Aemter Schöningen, Jerxheim, Voigtsthalen und Calvörden, zu seinem Unterhalt; und zur Wohnung den Printzen-Hof zu Wolffenbüttel. Die innigliche Liebe aber, welche beede Brüder zueinander trugen, vermochte den ältesten, daß er ihn erstlich A. 1667. zu seinem Statthalter erklärte, und A. 1685. vollends zum Mit-Regenten annahm. Da sie dann miteinander in die 21. Jahr so einmüthig und friedlich regiert, daß der Türckische Kayser auch gewünscht, dergleichen Eintrachts-volle Brüderliche Regierung zu sehen. Das Andencken derselben ist durch verschiedene schöne Müntzen verewigt worden, als durch einen 6. löthigen Medaillon von Breuern, auf dessen erster Seite die nebeneinander gesetzte Brustbilder der Fürstl. Brüder zu sehen, nebst ihren Namen und Titteln umher; auf der andern Seite ist vorn die Stadt Braunschweig, und hinten im Prospect die Stadt Wolffenbüttel, über welche zwo in einander geschlagene Hände, und der Spruch aus dem 133. Psalm: DVLCE EST FRATRES HABITARE IN VNVM. d. i. Es ist süße, wann Brüder beysammen wohnen. Die deswegen geprägte Thaler, sind in der Vorrede des siebenden Theils angeführt worden.

Diese

Diese gemeinschafftliche Regierung schiene aber dem Kayserlichen Hofe sehr nachtheilig und gefährlich zu seyn, nachdem der Hertzog zu Wolffenbüttel Fürst-brüderliche Convention A. 1701. den 23. Octobris zum Vorschein kam, in welcher sie kund machten, daß sie sich genöthiget sähen, wegen der damahligen Conjuncturen, und zumahlen der, ihrem Hause anscheinenden particulier-Gefährlichkeiten, in Betrachtung 1.) des von ihrem Herrn Vetter gesuchten Electorats. 2.) des Spanischen Successions-Streits, und darüber herbrechenden Kriegs, und 3.) der einige Zeit her von so vielen Orten wieder sie erschollenen Bedrohungen, ihre Völcker auf zwölff tausend Mann, ohne Last und Zuthun des Landes, aus denen von der Kron Franckreich, bey dem mit derselben, zu Handhabung des Westphälischen und Ryßwickischen Friedens in Teutschland, vor einiger Zeit getroffenen Tractat, verwilligten Subsidien, zu vermehren und zu unterhalten, damit sie im Stande seyn möchten, nicht nur den angedrohten feindlichen Unternehmungen und Gewaltthätigkeiten nachdrücklich zu wiederstehen, ihre Festungen zu bewahren, und Land und Leute vor Ruin zu schützen, sondern auch die Erhaltung des Reichs-Friedens, und gemeinen Ruhestandes, schuldigster maßen mit bewürcken zu können. Denn diese Verbindung mit Franckreich schiene zu einer solchen Zeit, da das wohl gesinte Europa alle Kräffte anwenden wolte, gedachte Krone in gehörige Gräntzen einzuschräncken, wieder das allgemeine Reichs-Beste, und allen patriotischen Eyfer zu lauffen; und weil davon die meiste Schuld Hertzog Anton Ulrichen beygemeßen wurde, befahl der Kayser A. 1702. den 8. Febr. ernstlich, so wohl Hertzog Rudolph Augusten, die bißhero, mit seinem Bruder Anton Ulrichen gemeinschafftlich geführte Regierung seiner Lande, allein wieder an sich zu nehmen, und ihm daran keinen weitern Theil zu laßen, als auch Hertzog Ulrichen unter eben dem dato, daß er in schuldiger Folgleistung deßen, alsobald nach Einhändigung und Verkündigung des Kayserl. Gebots, ohne einige Einrede, der Landes-Regierung sich völlig abthun, und sich deren im geringsten nicht weiter, weder directe, noch indirecte, anmaßen, dem also, und zuwieder nicht thun, hierinn auch nicht säumig, vielweniger ungehorsam oder wiederspänstig seyn solle, als lieb ihm wäre, Kayserl. Ungnade und schwehre Ahndung zu vermeiden.

Hertzog Anton Ulrich antwortete hierauf unter den 30. Mart. daß ob er wohl den allerhöchsten Kayserl. Willen jederzeit mit unterthänigster Devotion venerire, und demjenigen, was Recht und Gerechtigkeit erforderten, sich niemahl entgegen setzen würde, so würde ihm dennoch allergnädigst erlaubt seyn, die gerechten Ursachen anzuführen, warum er sich nicht verbunden halten

könte, berührtem Kayserl. Gebote allergehorsamst nachzuleben. Er wüste mit der Welt-gepriesenen Kayserl. Gerechtigkeit-Liebe gar nicht zu conciliiren, warum ihm nicht der so wohl von göttl. und weltl. Rechten, als auch denen Reichs-Constitutionen kundbahr verordnete Processus angedeyen, sondern er in dieser so wichtigen, seine gantze zeitliche Wolfahrt, ja Leumuth und Ehre, die er höher, als alle Fürstenthümer der Welt schätzte, angehenden Sache, ohngehört verurtheilt, und zur würcklichen Execution geschritten werden könne. Er müste, mit schuldigster Vorbehaltung des allerhöchsten Kayserl. Respects, zu erkennen geben, daß alle gegen ihn angebrachte Imputationes entweder ungegründet, oder dergestalt beschaffen, daß nach den Regeln der Gerechtigkeit, und Fundamental-Gesetzen des Reichs, eine so harte Verordnung gegen ihn ohnmöglich erfolgen könten. Er versicherte hiermit vor GOtt und aller Welt, daß mit denen erschrecklichen Beymeßungen, ob gienge er mit heimlichen Machinationen gegen allerhöchste Kayserl. Autorität und Respect, auch die Ruhe und Sicherheit des geliebten Vaterlandes, um; ob bemühete er sich nach allen Kräfften, unter den Namen einer stabilirenden Friedens-Parthey, die getreuen Stände des Reichs in Apprehension zu setzen, auch nach Befinden würcklich zu invadiren, das Reich zu trennen, und in einen innerlichen Krieg zu verwickeln; ferner ob wäre sein Absehen dahin gerichtet, die Frantzösische Desseins im Reiche zu facilitiren, eine Communication aus dem Cöllnischen nach den Braunschweigischen Landen fest zu stellen, und der Kron Franckreich mit Sacrificirung des Röm. Reichs die Hand zu bieten, ihm kundbarlich zu nahe geschehe, und müste er sie so lange für listige von seinen bekandten Wiederwärtigen dem Kayser beygebrachte, zu seinem höchsten Unglimpff angesehene Erdichtungen halten, biß ihm die in den Kayserl. Händen, dem Anführen nach, vorhandene Urkunden, zu seiner fernern Verantwortung gezeiget und vorgelegt würden. Wie er der von seines Bruders Lbd. ihm mitgetheilten Regierungs-Gewalt sich biß dahero bedienet, auch ob er sich des Consortii Regiminis durch deßen Mißbrauch unwürdig gemacht, und seinem Bruder Anlaß gegeben, ihn zu soupçonniren, daß er ihn endlich gar aus der Landes-Regierung zu verdringen suchte, desfalls wolte er sich auf seines Bruders eigenes Zeugnüß und Urtheil beziehen, und wäre im Gewißen versichert, daß ihm solches nicht abfällig seyn könte. Es wäre ihm dergleichen abominabler Vorsatz niemahls zu Gemüthe gestiegen, und würde die göttl. Gerechtigkeit diejenigen, so dem Kayser, per suppressionem veri & allegationem falsi, dergleichen nachtheilige Concepte von ihm beyzubringen gesuchet, ihre verdiente Strafe zu rechter Zeit empfinden laßen. Er flehete aber hiemit den Kayser inständigst an, allen zu seiner höchsten Verunglimpffung angebrachten Inculpationen keinen Glauben beymeßen, die auf Privation der nun so lange Jahre von ihm geführten Mit-Regierung gerichtete Verordnung wieder aufzuheben, und hingegen die Verfügung zu thun, daß er vorhero nothdürfftig gehöret, die vorhandene Beweißthümer ihm communiciret, und darauf an demjenigen Orte, wo denen Reichs-Gesetzen nach, die den n Reichs-Fürsten imputirte Verbrechen zu erörtern seyn, darüber geurtheilt würde.

Wie groß die Besorgung wegen eines gefährl. Vorhabens von Seiten Hertzog Anton Ulrichs beym Kayser müße gewesen seyn, ist daraus abzunehmen, weil unter eben dem dato von 8. Febr. derselbe ein Mandat an die hohe und niedrige Bediente, Land-Stände, Lehnleute und Unterthanen in dem Wolffenbüttelischen Lande ergehen ließ, in welchem er sie von allen Eyd und Pflicht der Treue und des Gehorsams, die sie Hertzog Anton Ulrichen, als mit regierenden Landes-Herren geleistet, loß zählte, hingegen dem Hertzog Rudolph August hinführo allein zu gehorchen anwieß, bey Verliehrung aller habenden Privilegien, Gnaden, Recht, Gerechtigkeiten, Lehn und Eigenthums, Ehr und Leumuths, auch Leibes und Leben im Fall des Ungehorsams, und dabey alles Kayserl. Schutzes versicherte.

Dem Hertzog zu Holstein-Plön wurde, als einen Schwieger-Sohn, vom Kayser aufgetragen, Hertzog Rudolf Augusten alle diese Verordnungen zu insinuiren, und weil der Kayser in ihn das Vertrauen

trauen setzte, daß er denenselben gehorsamste Folge zu leisten sich nicht entbrechen würde, so rescribirte er auch an die Directores des Niedersächsischen Crayses, den König in Schweden, und Hertzog von Zelle, daß sie Hertz. Rudolf Augusten, auf deßen Requisition zu Vollstreckung der Kayserl. Mandaten wieder seinen Bruder / Hertz. Anton Ulrichen, bey deßen Wiedersetzlichkeit, hülffliche Hand zu bieten nicht ermangeln solten. Wie sich nun Hertzog Rudolf August entschloße, seinen Bruder beym Kayser brüderlich zu vertreten, und ihm die Mit-Regierung, wie bißhero, also ferner zu gönnen, so wurden von den Zellischen und Hannöverischen Völckern den 19. und 20. Mart. die meisten Wolffenbüttelischen Völcker, in ihren Quartieren aufgehoben. Endlich kam es den 19. Apr. zu einer gütlichen Vergleichung, in welcher eine allgemeine Vergeßenheit gestifftet, allen zu des andern Beleidigung gemachten Bündnüßen entsaget, vom Hertz. Rudolph Augusten 2. Regimenter zu Fuß / 3. Regimenter zu Pferd, und 1. Regimenter Dragoner dem Kayser überlaßen, und die Zellischen und Hannöverischen aus dem Wolffenbüttelischen Landen wieder gezogen wurden. Hertz. Anton Ulrich wolte hierzu seine Einwilligung nicht geben, sondern mißbilligte zum höchsten in einer Schrifft ein solches ergriffenes Rettungs-Mittel, dadurch er seine Parole brechen, seine Völcker den Feinden seines Wohlthäters übergeben, und dergestalt die allergröste Lachete von der Welt begehen solte; dahero er aus Trieb brüderl. Liebe seinem Bruder inständigst bath, wohl zu überlegen, was er sich, wie auch dem Hauße Wolffenbüttel, durch diese Demarche für einen irreparablen Schimpff und Schaden zuziehen würde. Unter öffters wiederhohlten diesen Klagen, weigerte er nicht nur, ermeldten Vereinigung - Tractat zu unterschreiben, sondern begab sich gar aus dem Lande, nach Arnstadt zu seinem Schwieger Sohn, Gr. Anton Günthern. Endlich ließ er doch seines Teutschen Gemüths Neigung, zu Erhaltung der innerlichen Reichs-Ruhe, allen andern Absichten vorwalten, und hielte den vom Hertz. Rudolf Augusten getroffenen Vergleich gäntzlich genehm, und blieb auch bey der gemeinschafftl. Regierung hernach wie vorher, nachdem dieser harte Anstoß glücklich überstanden war.

Im Jahr 1704. den 26. Jan. fiel nach Absterben seines Hrn. Bruders die völlige Landes-Regierung an ihm; dahero man aus Versetzung der Namens-Buchstaben sich diesen Trost versprach:

ANTONIVS VLRICVS.

In hoc salus unitus.

Er hatte aber gleich nach Antritt derselben die große Betrübnüß, daß die fast in die 48. Jahr gedauerte höchst vergnügte Ehe mit seiner Gemahlin, Elisabeth Juliana, aus dem Fürstl. Schleßwig-Holstein-Nordburgischen Hauße den 4. Febr. durch ihren Tod zerrißen wurde, welches ihm um so mehrers schmertzte, je mehr er gewünscht hatte, daß ihnen GOtt dieselbe biß auf das 50. Jahr verlängern möchte, damit er ein unter Fürstl. Personen noch niemahls erhörtes Ehe-Jubel-Fest hochfeyerlich begehen möchte. Zu ihren Andencken ließ er sie todt, als die verstorbene Tabea, aus der Apostel Geschicht IX. 36. und sich dabey als den Petrum, ingleichen die Fürstl. Kinder, als Umstehende abmahlen / nebst den umliegenden von der hochseel. Hertz. gemachten künstl. Arbeit Stücken, und folgender Beyschrifft:

Tabea schläfft: der Will ist da sie aufzuwecken,
die Zeugen treten auf, die Wercke zu entdecken
der nimmer müden Hand; nun fehlet Petri Macht,
sonst wäre, was hier schläfft, schon wieder aufgewacht.

Seine vornehmste Sorge war, die alte Freundschafft mit dem Chur-Hauße Braunschweig und Lüneburg, wieder auf den alten Fuß zu setzen; dahero durch sonderbahre Bemühung des Cantzlers von Wendhausen zu Braunschweig den 17. Jan. A. 1706. der bißherige Streit wegen des Seniorats-Rechts, dahin verglichen wurde, daß dasjenige Hauß / in welchem der älteste Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg sich befinde, unter andern Vorrechten, auf Reichs- und Nieder-Sächsischen Crayß-Tägen, zu erst aufgeruffen werden solte; ingleichen wurde auch zu einiger Vergütung wegen der Innhabung des Hertzogth. Sachsen-Lauenburg, das Amt Kampen, nebst noch drey Dörffern aus dem Amt Gifhorn dem Wolffenbüttelischen Hauße überlaßen. Das Jahr von dieser höchst glückl. Wiedervereinigung der beeden Haupt-Linien des durchl. Haußes Braunschweig und Lüneburg, hat belobter Cantzler von Wendhausen in den zwey Worten gefunden: ConsoCIata DoMVs; und dieselben mit folgenden Epigrammate illustrirt:

Tantæ molis erat fractum reparare ligamen,
Dudum discordem conciliare Domum.
Sic livor votis lustratur: GVELPHA triumphat
Nunc unita DOMVS viribus ac animis.

Die gröste Freude machte ferner dem Hertzog in seinem Alter A. 1707. die höchst glückl. Ehe-Verbindung seiner Enckelin, von seinem Sohn, Hertzog Ludwig Rudolphen, der Prinzeßin Elisabeth Christina, mit dem damahligen Oesterreichischen König in Spanien Carln III. und nunmehro dem Sechsten dieses Namens glorwürdigst regierenden Röm. Kayser. Was sich dabey mit der Geistlichkeit zugetragen, das ist in des seel. Hrn. geheimen Raths Thomasii Jurist. Händeln umständlich nachzulesen, der billig hiebey auch anderer nicht geschonet, nachdem man es mit ihm eben so gemachet hatte. Sapienti sat.

Drey Jahr darauf A. 1710. trat Hertz Anton Ulrich öffentlich zur Röm. Cathol. Religion, und legte derselben öffentliches Glaubens-Bekäntnüß zu Bamberg ab. Der Pabst Clemens XI. frolockte deswegen, in einer im Consistorio an die Cardinäle gehaltenen Rede gar sehr, daß der älteste und gelehrteste Evangelische Fürst im Teutschen Reiche, sich wieder zu der alten Religion seiner preißwürdigsten Vorfahren gewendet hätte, wie dann denselben unter andern vielen Wißenschafften allerdings auch eine sehr große Erkäntnüß der geoffenbahrten göttlichen Warheit beywohnte, wie insonderheit aus folgenden, von ihm, als einen sonst sehr geistreichen Dichter, verfertigten Lied vom heil. Abendmal zu ersehen; welches wegen seines vortreflichen Inhalts verdienet, von jederman hierbey wohl erwogen zu werden, indem es gewiß zu vielen guten Gedancken Anlaß geben wird:

1. HERR, der du mich nebst andern ausersehen,
und mir befiehlst zu deinem Tisch zu gehen,
den du aus Lieb für uns bereiten wollen:
Ach! HErr, zeig mir, wie wir ihn finden sollen.

2. Laß mich, HErr Christ, dich würdiglich empfangen;
nimm die Vernunfft in deine Furcht gefangen:
dein klares Wort, in mein Hertz eingeschrieben,
halt fest an dir, und werd nie ausgetrieben.

3. Es hat ein Streit sich unter uns erhaben
in diesem Wort, ob deinen Liebes-Gaben,
ein jeder Theil vermeint es recht zu finden,
ich will gantz fest mich an die Worte binden.

4. Dann in der Nacht, wie du vor unsre Sünden
durch deinen Tod uns woltest Ruhe finden;
wie Judas schon den Kuß trug in dem Hertzen,
damit er dich und dein Heil wolt verschertzen.

5. Nahmst du das Brod mit dancken, und im brechen
theilst du es aus mit solchen süßen sprechen:
Ihr Jünger, nehmt und eßet, das ist eben
mein Leib, der nun vor euch wird hingegeben.

6. In diesem Kelch ist auch mein Blut zu finden,
ein neuer Bund, gesetzt, vor eure Sünden.
Trinckt alle draus, zu meinem Angedencken.
Auf diese Wort will ich mein Hertze lencken.

7. Doch, wie kan Er uns hier zu eßen geben
sein wahren Leib, und auch sein Blut daneben,
da er doch sitzt zu GOttes rechten Seiten,
und kommen wird, das Urtheil zu bereiten?

8. Er ist bey dir biß an der Welt ihr Ende,
drum dich ja nicht von seinen Worten wende.
Mit seiner Macht sitzt er zur Vaters Seiten,
ein starcker GOtt, der alles kan bestreiten.

9. Ein wahrer Leib kan ja an vielen Orten
zugleich nicht seyn, weil man hält hie und dorten
zu einer Zeit das Abendmahl des HErren,
wie kan Er uns sich allen gleich gewähren?

10. Weil alle Welt allmächtig Dich muß nennen,
so muß man auch dein Menschheit so erkennen,
die unzertrennt in deiner Gottheit bleibet,
ein wahrer Mensch, so mit GOtt einverleibet.

11. Weil dann nun GOtt wird jedes Orts gefunden
und weil mit GOtt ist dieser Mensch verbunden,
so kan er seyn im Himmel und auf Erden,
weil GOtt und Mensch nicht kan getrennet werden.

12. Muß ich dann nicht im Glauben mich erheben?
Ihn hohlen da, wo Er allein will leben.
Ist dieses Brod nur seines Leibes Zeichen?
wird man sein Blut mir nicht, als geistlich, reichen?

13. Hinweg, Vernunfft, mein Geist soll dich nicht hören
du wirst mich nicht von Christi Worten kehren:
das ist mein Leib, das ist mein Blut daneben,
durch Brod und Wein empfähst du es zum Leben.

14. Es sagt dein HErr: Ich reich euch hie zu eßen
mein wahren Leib, nicht meiner zu vergeßen.
So ist ja nie eins Menschen Leib ohn Blute,
wozu komt mir der Kelch denn hier zu gute.

15. Hinweg, Vernunfft, dein HErr es wolt befehlen,
darffst du Ihm wol sein halbes Nachtmal stehlen?
der so gesagt: Mein Leib den sollt ihr eßen
wolt auch dabey des Kelches nicht vergeßen.

16. Muß man dann wol des HErrn Leib verehren?
wird GOtt von mir ein solchen Dienst begehren?
kan ich dann wol was beßers aufbewahren,
als diesen Leib des HErren der Heerschaaren?

17. Ach! JEsu Christ, du wilst es nicht so haben.
Du giebest uns zu eßen deine Gaben,
nicht daß wir sie anbeten und verehren:
ein solcher Dienst ist ja nicht dein Begehren.

18. Drum will ich, HErr, nach deinm Gebot nur leben,
und glauben fest, daß mir hie werd gegeben,
mit diesem Brod, dein wahrer Leib zur Speise,
mit diesem Kelch dein Blut verborgner Weise.

19. Weiß ich schon nicht, wie ich es hier empfange;
so weiß ich doch, daß ichs warhafft erlange:
das WJE und WO begehr ich nicht zu wißen,
doch daß es sey, wird mir nicht weggerißen.

20. Wann man es hier für sich könnt recht erkennen/
so würd die Schrifft es kein Geheimnüß nennen.
O! seelig ist, der glaubet ohn Ersehen,
und für sich hin dem Wort denckt nachzugehen.

21. Versteh ichs nicht, so glaub ich doch den Worten:
GOtt wird sie mir wol offenbahren dorten.
Gib mir nur, HErr, daß ich zu deiner Lehre
nichts neues bring, noch etwas davon kehre.

22. Einfältig dir zu glauben ist das beste,
einfältig nur begehrst du deine Gäste,
einfältig muß man nur der Weißheit trauen,
einfältig macht auf guten Grunde bauen.

Weil der Hertzog wegen dieses unvermutheten Ubertritts zur Römisch- Catholischen Religion vermuthete/ daß dadurch, bey seiner der Augsp. Confession beygethanen getreuen Landschafft und Unterthanen, die Beysorge erwachsen, ob möchte er in Ecclesiasticis & Politicis allerhand Neuerungen machen/ insonderheit seine angenommene Religion in den Braunschweigischen Landen wieder einführen/und die Unterthanen zu deren Bekenn- und Annehmung nöthigen und veranlaßen; so bezeigte er den 27. Mart. besagten Jahrs in einen öffentlichen Ausschreiben, daß er von solchen Gedancken weit entfernet, und nicht gesonnen sey/ gegen den Religions-Frieden einige Reformation und Gewißens-Zwang zu introduciren/ stellte auch zu mehrer Beruhigung derselben eine weitläufftige Versicherung wißend und wohlbedächtiglich von sich, die in Electis Juris publici T. II. p. 927. in forma zu lesen. In der Absicht ließ er auch selbiges Jahr eine Medaille mit seinem Brustbild prägen, auf deren Revers er seinen bißherigen Wahlspruch CONSTANTER mit diesem Sinnbild erläuterte: nemlich man siehet auf selbigen einen hohen und steilen Felßen/mittenen den tobenden Wellen des ungestümmen Meeres, mit der Uberschrifft: SEMPER IDEM, und der Unterschrifft: CONSTANTER. Beedes ist so zu teutsch gedeutet worden:

Will sich der Wellen Wuth gleich noch so sehr erhöhn,
So bleib ich dennoch fest und unbeweglich stehn.

Vorhero hatte er seine Standhafftigkeit auf einem Medaillon, durch ein großes Schiff vorgestellt, welches/ohngeacht des auf sich loß stürmenden starcken Gewölcks, dennoch mit vollen Seegeln auf den in der ferne liegenden Hafen zueilet, mit den Beywort: DVRABO. d. i. Ich will ausdauern. Am Hintertheil deßelben ist CONSTANTER zu lesen. Auf einer andern Medaille deßelben ist der unerschrockene Mutius Scævola zu sehen, wie er mit unbeweglichen Muth seine stählerne Hand ins Feuer hält, mit der Uberschrifft: IMMOTVS.

Daß er auch diese Standhafftigkeit in seinem A. 1714. den 27. Mart. im 81. Jahre des Alters erfolgten Tod behalten/ das hat der damahlige Professor Polit. & Moral. auf der Julius Vniversität Herr G. S. Treuer in einer geschickten Rede erwiesen, welche den Tittel führet: **Die unveränderliche Tugend des weyland durchl. Fürstens, Herrn Anton Ulrichs ꝛc welche auch im Tode wieß, daß sie immer einerley sey.** Ingleichen der Abbe du Busquois in einer kleinen Schrifft betittelt: *La Force d' Esprit ou la belle Mort de S. A. S. Monsgr. Antoine Ulrich*, worinne er unter andern erzehlt, daß als der Priester ihm so viel auf dem Todbette von Hiob vorgesagt, so habe endlich der Hertzog ihm geantwortet: Bien-tot je verray Job; je lui ferai vos complimens.

Ich hätte noch weit mehrers von diesem weltberühmten Hertzog zu sagen/ aber der allbereit angefüllte Raum leidets nicht. Vid. Theatr. Europ. *T. XVI. p.* 190. 761 - 775. Rethmeier *in Chronic. Brunsv. Luneb.* P. III. c. 77. Pfeffinger *in hist. Brunsv.* Luneb. P. II. *Lib.* IV. c. 16.

)o(



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
5. Stück den 1. Februarii 1736.

Eine rare MEDAILLE von dem Stamm-Vater der Haupt-Linie, des itzigen Hauses Lothringen, Herzog Anton, und seiner reichen Gemahlin, RENATA von BOURBON.



1. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite siehet man das sehr erhabne Brustbild des Hertzogs, von der halben rechten Seite, bedeckt mit einer Drat-Haube und Schaub-Hut, in einer Schaube, mit der Umschrifft: ANTONIVS. D.ei. G.ratia. LOTHO.ringiæ. ET. BA.rri. DVX. d.i. Anton von GOttes Gnaden, in Lothringen und Barr Hertzog.

Auf der Gegen-Seite stehet das Brustbild der Hertzogin, von der halben lincken Seite, nach damahliger schlechten Tracht, bedeckt mit einen dreymahl gefaltenen Schleyer, von welchem hinten ein langer Flor herab hanget, und angethan mit einem Bruststück. Umher ist zu lesen: RENATA. DE. BORBOIA. LOTHO.ringiæ. ET. BA.rri. DVCISSA. d.i. Renata von Bourbon, in Lothringen und Barr Hertzogin,

der Krönung der Königin mit bey, angethan mit einen langen Rock von Viol-blauen Sammet, mit goldnen Flammen gestickt, und mit weißen darunter gemengten Zipfel-Futter gefüttert, einen gleichmäßigen Hut, um welchen eine goldne Krone, auf dem Haupte habend.

Des Erb-Printzens Wiederwärtige hatten den eintzigen Trost hierbey noch übrig, daß weil derselbe, wegen der vielen ausgestandenen Kriegs-Strapazzen, und des damohls gewöhnlichen starcken Trinckens, sehr blaß und kräncklich aussahe, er bald sterben würde. Derselbe fieng aber nachdem eine gantz besondere stille, und eingezogene Lebens-Art an; entzog sich gäntzlich dem Hof-Leben, und brachte seine Zeit meistens auf der Insul Oeland, in der Einsamkeit zu. Erforderte es der Respect, dann und wann der Königin die Aufwartung zu machen, so verweilte er sich eine kurtze Zeit bey ihr, und begab sich so gleich wieder in seine Einsamkeit, ohne weiter in Stockholm zu jemand zu kommen. Er bekümmerte sich um keine Reichs-Händel; und wann man von dergleichen gegen ihn zu reden anfieng, schwieg er entweder dazu stille, oder bath, daß man etwas anders vorbringen möchte, weil ihn jene nicht angiengen. Er ließ sich eine Begräbnüß-Capelle in Oeland bauen, worüber aber die Königin hertzlich lachte, und sagte: sie wüßte noch keinen Erb-Pr. der auf Oeland gestorben wäre. In diesem Auffenthalt bekam er A. 1651. einen Brief aus der Königl. Cantzley, in welchem er gewarnet wurde, sich vor den Nachstellungen Jacobs de la Gardie, und den Reichs-Cantzler Oxenstiern vorzusehen. Diese hatten die Königin von der Heyrath mit ihm abwendig gemacht, und ihm um sein, aus der Erb-Vereinigung von A. 1604. zukommendes Erb-Recht zur Krone zu bringen gesucht, auch dahero ihn in Teutschen Krieg geschickt, damit er daselbst umkommen möchte. Da aber alle ihre nachtheiligen Anschläge bißhero vergebens gewesen, so hätten sie verursacht, daß er unter so harten Bedingungen wäre zum Erb-Fürsten angenommen worden, die er nimmermehr würde halten können: sie giengen auch noch damit Tag und Nacht um, ihn aus dem Wege zu räumen, und hätten schon getrachtet ihn bey der Königl. Krönung zu Jacobsdal, Gifft beyzubringen. Sie rießen alle Reichs-Verwaltung und Einkünffte an sich, und verleiteten die Königin zu lauter Wollüsten, Eitelkeiten, und kostbahren Spielereyen. Er solle sich demnach ein Hertze faßen, und die Königin nebst ihren Anhang, und den ihm gehäßigen Reichs-Räthen ums Leben bringen, sonst würde er niemahls den Thron besteigen können. Er hätte sich von der Priester-Bürger-und Bauerschafft alles Beystandes gewiß zu versehen. Alsdann solle er die verschleuderten Kron-Güter wieder einziehen, so würde er die hiedurch geschwächte, gegen ihn übel gesinnte Ritterschafft, leichte unterdrücken können. So bald der Erb-Printz dieses aufrührerische Schreiben gelesen, ließ er es durch eine abgeschickte vertraute Person, nebst einen Brief, in welchem er sein äußerstes Mißfallen darüber bezeigte, der Königin einhändigen: die sich sehr entrüstete. Man erkante in der äußern Uberschrifft gleich die Cantzley-Hand. Der deswegen vorgeforderte Cantzelliste sagte: es habe ihm der junge Messenius gebethen, solche auf das versiegelte Schreiben zu machen, er wüste aber von dem Inhalt nichts, habe sich auch nichts böses dabey besorgt. Der eingezogene junge Messenius gestand, daß ihm sein Vater, Arnold Messenius, Königl. Historiographus, solches aufgesetzt habe. Wie ihm der Scharffrichter zur Marter an die Seite gestellet wurde, muste er das begangene Laster der beleidigten Königl. Majestät bekennen, und ward nebst seinen Sohn hingerichtet.

Dieser Verdruß, die sich hervorthuenden großen Mißhelligkeiten unter den alten und neuen Adel, und die sich allenthalben gewaltig äußernde Reichs-Gebrechen, welche bey vielen Patrioten einen großen Unwillen und Mißvergnügen über die Königl. Regierung erregten, welches die Königin allzuwohl merckte, brachten dieselbe schon A. 1651. starck auf die Gedancken,

dancken, Kron und Scepter von sich zu geben: und kostete es dem Frantzösischen Gesandten, Chanut, dem Reichs-Rath, und insonderheit dem Cantzler Oxenstiern, unsägliche Mühe, dieses Vorhaben zu hintertreiben. Der Erb-Printz bath den Cantzler Oxenstiern und Jacob de la Gardie, in der Antwort auf ihren, nach der Königin Befehl, gegebenen Bericht, daß er sich anschicken möchte die Krone zu übernehmen, alles anzuwenden, daß die Königin solche, biß an ihr spates Lebens Ende, behalten möchte: indem er gar nicht nach dieser glänzenden Last strebte. Sie ließ sich endlich auch damahls noch erbitten, daß sie ihr Vorhaben noch auf drey Jahr verschob.

Dieweil sie aber wohl warnahm, daß endlich entweder sie selbst, oder das Reich, zu Grunde gehen müste, so ließ sie sich A. 1654. nicht länger abhalten, daßelbe zu verlaßen. Sie war des wohlgebildeten Magnus de la Gardie, der ihr die Ehe mit dem Pfaltzgr. so abscheulich gemachet, und die Abdanckung verhindert hatte, einmahl auch überdrüßig geworden; zumahl, nachdem derselbe aus Zaghafftigkeit, den Zwey-Kampff mit den Schlippenbach und Steinberg, ausgeschlagen hatte: worauf sie sich auch gegen dem Erb-Printzen freundlicher bezeigte. Nun ward zwar nach ihm der Graf Claudius Tott ihr Schooß-Kind, welchen sie so inbrünstig liebte, daß, um ihm den Weg zum Thron zu bahnen, sie einsmahls beschloß, dem Erb-Printzen das Licht, bey der Musterung einiger Regimenter ausblasen zu laßen; allein da dieser Mord-Anschlag nicht hatte vollbracht werden können, dieweil die Gräfin von Löwenstein solchen durch den Aeswed, Grafen von Wittenberg, dem Erb-Printzen entdeckt hatte, so muste sie doch endlich demselben die Krone überlaßen. Als sie nun dem Reichs-Rath im Febr. ermeldten Jahres, ihren fest gefasten Schluß, von ihrer Abdanckung eröffnete, und deßen Bitten und Zureden bey ihr nicht mehr verfangen wolte, so gab derselbe endlich seine Einwilligung dazu. Wie aber die Königin auch verlangte, daß auf ihren hertzlich geliebten Claudium Tott die Reichs-Nachfolge kommen möchte, wann der Pfaltzgraf entweder noch vor der Vermählung, oder ohne Kinder, versterben solte; so ward ihr dieses glatt abgeschlagen, dieweil es dem Pfaltzgrafen empfindlich fallen würde, einen Seelen-Wärter zu wißen: und begehrte man hierauf von ihr, daß sie sich alles Anspruchs auf das Reich auf ewig begeben solte. Man verweigerte ihr auch so wohl Gothenburg, als das Wolgastische in Pommern, zu Erhebung ihrer ausbedungenen jährlichen Unterhaltungs-Gelder von 200. tausend Reichs-Thaler, mit völliger Gewalt lebenslang zu besitzen, und gab ihr nur sonsten gnugsamme Versicherung, daß dieselben ihr solten richtig bezahlt werden. Die Reichs-Stände hätten zwar gerne gesehen, daß sie solche im Reiche verzehrt hätte: der Pfaltzgraf hielte es sich aber für dienlicher, wann die Königin außer dem Reiche lebte, damit weder sie noch andere, sich nach den abgelegten Regiment, über kurtz oder lang, wieder sehnen möchten.

Da alles schon auf dem Reichs-Tag zu Upsal, mit der Abdanckung der Königin, und der Uberlaßung der Krone an dem Pfaltzgrafen, seine völlige Richtigkeit hatte, that der alte Cantzler Oxenstiern den letzten Versuch, es dennoch zu hintertreiben. Er hielte demnach, mit einigen Reichs-Räthen, und den vornehmsten von dem Ausschuß der Ritterschafft, eine heimliche Zusammenkunfft in seinem Hauße, um sich zu berathschlagen, was man nunmehro für eine Parthey zu ergreiffen hätte. Ehe sie aber zum Schluß kommen konten, überraschelte sie die Königin, welcher Benedict Skytte dieses verrathen hatte, und befahl ihnen, ihr auf das Schloß alsobald zu folgen: da sie ihnen einen derben Verweiß gab.

Gleichwohl vergliche sich K. Carl V. A. 1522. mit ihm zu Brüßel, wegen allerhand Gewaltthätigkeit und Unfugs, den die seinigen aus den Luxenburgischen, gegen die Lothringischen Unterthanen, bißanhero verübt hatten. A. 1525. half er mit zusammen gezogener Mannschafft den leidigen Bauern-Krieg dämpffen, der sich aus Elsaß und der Pfaltz in Lothringen ziehen wolte, durch etliche Niederlagen der herumschwermenden Rotten, und hielte die Grentzen wohl besetzt. Bey den öfftern und hefftigen Kriegen, die zu selbiger Zeit zwischen dem Kayser und König in Franckreich entstanden, hielte er eine genaue Neutralität, und bemühte sich eifrigst, beede Potentaten zu einen beständigen Frieden zu bringen. Er stand sonsten beym König in Franckreich in sehr vertraulicher Freundschafft und Hochachtung; er verschertzte aber dieselbe dadurch, daß er seinen ältesten Printz, Franciscum, mit des Kaysers Schwester Tochter, Christina, K. Christierns in Dännemarck, und der Elisabeth, Infantin von Spanien, und Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Tochter, und Hertzogs Francisci Sfortia in Mayland Witwe A. 1541. vermählte, unter der Hoffnung, dadurch das Hertzogthum Geldern vom Kayser zu erhalten, welches K. Franciscus ansahe, als ob er nun Kayserlich werden wolte.

Der Anspruch Hertzog Antons auf Geldern gründete sich, auf das Recht seiner Mutter, Philippa, Hertzog Adolphs in Geldern Tochter. Ihr Bruder, Hertzog Carl, hatte zwar nicht eher zum ruhigen Besitz des Hertzogthums Geldern gelangen können, als biß er K. Carln V. versprochen, daß nach seinem unbeerbten Absterben, ihm daßelbe heimfallen solte, dieweil solches deßen Vater, Hertzog Adolph, Hertzog Carln von Burgund, aus Haß gegen ihn, vormahls verkaufft hatte; alleine Hertzog Frantz vermeinte wegen seiner Mutter ein näheres Recht darzu zu haben, brachte auch seinen Vetter, Hertzog Carln dahin, daß er ihn A. 1507. zum Erben einsetzte, jedoch daß der Printz Franciscus sich mit der Pr. Anna von Cleve vermählen solte. Wie dieses von den Gelderischen Ständen auf dem Land-Tage zu Niemägen A. 1537. in Berathschlagung gezogen wurde, so hielten sie dafür, Hertzog Wilhelm von Cleve wäre ihnen weit näher gelegen, und wolten also ihn lieber zu ihren Herren haben, und wann er sich mit der Pr. Anna, Hertzog Antons von Lothringen Tochter vermählte, so müste dieser sich wegen seiner Anforderung zu frieden geben. Wie man aber erfuhr, daß diese Prinzeßin schon an den Printzen von Oranien versprochen war, so versprach man ihm sein Erb-Recht auf andere Weise zu vergüten. A. 1538. starb Hertzog Carl, und die Stände nahmen besagten Hertzog Wilhelm von Cleve zum Herrn an; welches aber der Kayser nicht zugeben wolte, und hingegen bey der gemeldten Vermählung seiner Mume, mit dem Printzen Francisco von Lothringen, die Belehnung

lehnung über Geldern und Zütphen versicherte, welche aber doch niemahls erfolgt ist.

Zu Bezeigung des gefasten großen Unwillens, wegen dieser Heyrath des Lothringischen Erb-Printzens, in die so nahe Kayserl. Anverwandtschafft, machte der König in Franckreich dem Hertzog die höchste Gerichtbarkeit, in dem von der Kron Franckreich zu Lehn gehenden Hertzogthum Barr streitig, und behauptete, daß er auch sein Vasall wegen Clermont, Commercy, Neuf-Chateau, und verschiednen andern Orten in Lothringen wäre, that auch sonst in andern Dingen, den kundbahren Rechten des Hertzogs, großen Eintrag. Weil das Jahr gleich darauf der Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich von neuen angieng, so verschmertzte alles dieses zugefügte Unrecht Hertzog Anton mit Gedult, um bey demselben nicht noch größere Trangsale zu erfahren. Hingegen war er darauf bedacht, bey der Gelegenheit, da er sich bey dem Kayser, durch die Heyrath seines Erb-Printzens in große Gnade und Gunst gesetzet hatte, eine andere sehr wichtige Sache zu Stande zu bringen, an welcher er bißanhero vergeblich gearbeitet hatte.

Nemlich, seit dem das Camer-Gericht im Reich war errichtet worden, war öffters, von des Hertz. Richterstühlen, in Streit-Händeln von deßen Unterthanen an daßelbe appellirt: ja er selbsten war auch vor solchen verklagt, ferner auch mit vielen Reichs-Anlagen bißanhero beschwehrt worden: Beedes fiel ihm in die Länge unleidlich. Er hatte auf denen kurtz vorher gehenden Reichs-Tägen zu Regenspurg und Speyer, seine Beschwehrden angebracht, aber kein Gehör gefunden. Dahero wiederhohlte er diese Klage A. 1542. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg, und ließ durch seinen Gesandten, Claudium de Pilliers, Bailif d'Epinal, Dominic. de Jadelencourt, D. Dominic. Champenoys, Maitre aux Requetes, Nic. de l'Escut, und Joachim Growinger, J. V. D. dem Röm. König Ferdinand, und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil Röm. Reichs, nochmahls vorstellen, daß Lothringen ein freyes, und niemand unterworffenes Hertzogthum, und daß er nur, wegen einiger in demselben liegenden besondern Ländereyen, dem Kayser und Reich beygethan, und ein Lehns-Mann sey. Dem ohngeacht wäre er und seine Unterthanen offt und viel, so wohl mit Reichs-Collecten, als fiscalischen Streitigkeiten des Cammer-Gerichts, in causis appellationum, mandatorum, & aliis bißanhero beschwehrt worden, welches niemahls vorher geschehen wäre. Weil er aber dem ohngeacht begehrte mit dem Kayser und Reiche lieber in Ruhe und Frieden, als in Uneinigkeit zu leben, so bäthe er, daß man einen billigen Vergleich hierinne mit ihm treffen möchte; er erböthe sich wegen seiner wenigen feudorum particularium, jährlich etwas gewißes, so wohl zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts, als auch zu

andern Reichs-Anlagen und Steuern/beyzutragen;jedoch mit dem Beding, daß er diese Last über sich nehmen wolte, nicht allein ratione feudorum particularium, sondern auch, weil dieselben seinem Hertzogthum einverleibet wären, daß er und das gantze Hertzogthum Lothringen, möchten eben so, wie andere Reichs-Hertzogthümer und Stände, beschützet und vertheidiget werden; ingleichen,daß dasjenige,was er abzutragen hätte vor seinem Theil, so moderirt wäre,daß er und seine Erben solches ertragen könten,dieweil die Ländereyen, die er von dem Reiche zu Lehn trüge, so wenig abwürffen, daß sie in vielen Jahren einem Churfürstl. Anschlag nicht gleich kämen. Die Stände versetzten dagegen, daß sie davor hielten, das Hertzogthum Lothringen gehörte von rechtswegen zum Teutschen Reiche, dieweil in vorigen Zeiten biß hieher, die Hertzoge in Lothringen ihren Reichs-Anschlag gehabt hätten, wie zu beweisen stünde. Dieweil sie jedoch des Hertzogs guten Willen sähen, so schritten sie, nach etlichen Unterredungen, mit den Lothringischen Gesandten, zu folgenden Vergleich: Erstlich solte der Herzog zu Lothringen/und seine Erben, nicht allein cum membris aut statibus particularibus dependentibus ex feudo & feudo subalterno ab Imperio, sondern auch wegen des Hertzogth. Lothringen, und demjenigen was dazu gehörte, nehmlich Blanckenberg (Blamont) und Pont à Mousson, und dergleichen, hinführo, und zu ewigen Zeiten, in des Kaysers und des Reichs Schutz und Schirm seyn, wie andere Reichs-Hertzogthümer und Stände. Dagegen versprach der Hertzog, zum andern, daß er und alle seine Erben zu allen Reichs-Anlagen ein Drittheil weniger, als eines Churfürstens Anschlag wäre, beytragen wolte, also, daß wann ein Churfürst 300. fl. zahlte, so wolte er 200. fl. entrichten, und also auch in grössern Anlagen, ingleichen auch die Cammer-Zieler. Sonsten aber solte er mit dem Hertzogth. Lothringen, und seinen Unterthanen, von allen Processen, Gebothen, und Gerichten des Reichs, frey und ausgenommen seyn und bleiben, auch das Hertzogth. Lothringen mit seinen Zugehörungen vom Kayser und Reich, als ein freyes und unheimfälliges Hertzogth. angesehen, betittelt, und gehalten werden. Was er aber vom Kayser und Reich zur Lehn habe, wolte er ins künfftige auch dafür erkennen. Dieser Vergleich wurde zu Nürnberg A. 1542. den 26. Aug. schrifftlich verfaßet, und von denen auf dem Reichs-Tag daselbst anwesenden Churfürsten zu Mayntz, Trier, und Pfaltzgr. bey Rhein genehm gehalten und besiegelt, gleichwie auch von den Kayser A. 1543. den 28. Jul. zu Speyer geschahe. Aus den Lehn-Briefen der nachfolgenden Kaysere siehet man, daß die Hertzoge von Lothringen vom Kayser und Reich zu Lehn tragen, das Marquisat de Pont à Mousson, die Grafschafft Blanckenberg oder Blamont, das Marquisat Hattonchastel, item Advocatiam

Civi-

Civitatis in Tolleja, und des Kl. Rumelsperg, und das Dorf Yve, mit der Müntz-Gerechtigkeit daselbst. Bey dem Münsterischen Friedens-Schluß wurden außer dem, als Reichs-Lehn in Lothringen angesehen: Les Seigneuries de Clermont en Argonne, de Falckenstein, de Phalzbourg, und de Lixhein, ferner die Graffschafft Salm, ein Theil der Graffschafft Saarwerden, Homburg, St. Avaut, Saralben, Saarburg, die Saltzwercke zu Moyenwick und Marsal, und das Marquisat de Nomeny.

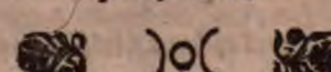
Aus angeführten ist zu ersehen, in was für einer Verbindlichkeit der Hertzog von Lothringen, seit dem, mit dem Teutschen Reiche gestanden. Chiflecius, *in Commentario Lothariensi p.* 14. meldet, daß Hertzogs Francisci II. zu Lothringen Rath, Franciscus Thouvenin, *in Apologetico pro Heri sui Juribus Gallice scripto* behaupte, daß ohngeacht dieser Exemtion in dem Nürnbergischen Vertrag der Hertz. von Lothringen dennoch ein Reichs-Fürst geblieben sey, als worüber er eine weitläufftige Untersuchung angestellet, welche er endlich mit diesen Worten beschleust: Est porro manifestum, fidelitatem Imperatori a Lotharingiæ Ducibus observari debere, non ratione simplicis protectionis duntaxat, sed etiam causa ipsius Ducatus, qui alias a Cæsaribus ipsis datus est, & infeudatus. Es hat aber Blondellus *in Barro Campano-Francico p.* 74. & 75. denselben deswegen greulich ablauffen laßen, und sagt, er sey causæ Lotharingicæ proditor, non patronus, & pacti Norimbergici interpolator verius, quam Interpres. Er argumentirt unter andern gegen ihn also: Si Ducatus Lotharingiæ liber, & ab hominio exceptus est, prout pacto Norimbergico sancitum est, non obstrictus mansit, si obstrictus, quod Thouveninus voluit, liber nec fuit, nec ab hominio exceptus, pro ut pacto Norimbergico declaratur. Meines Erachtens ist der Hertzog von Lothringen, nach den klaren Buchstaben des Nürnbergischen Vertrags, nur wegen etlicher Reichs-Lehn, als ein Lehnsmann und Reichs-Stand anzusehen, wegen des Hertzogth. Lothringen aber nur als ein Schutz-Verwandter. Er bezahlt auch das verwilligte Drittheil eines Churfürstl. Anschlags, nur wegen der Reichs-Lehn, und des Reichs-Schutzes; wegen der Reichs-Lehn schwöhrt er auch dem Kayser treu und gehorsam zu seyn, wegen des gantzen Hertzogthums aber leistet er dem Kayser und Reich keine Pflicht. Zwey Dinge verdienen auch wohl, bey diesem Vertrag, besonders angemerckt zu werden. Das erste ist, daß der Hertzog die Cammer-Zieler über sich genommen, jedoch von der Gerichtbarkeit des Cammer-Gerichts sich und seine Unterthanen befreyet hat. Zum andern, daß von Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag gar nichts in demselben gedacht worden, da doch noch heut zu Tage wegen Nommeny der Hertzog von Lothringen zwischen Hirschfeld und Mümpelgard aufgeruffen wird. Daß sich aber und seinen Nachfolgern der Hertzog von Lothringen damit mehr geschadet, als genutzet, daß er sich von der Verbindlichkeit des Hertzogth. Lothringen mit dem Teutschen Reiche damahls loß gemacht, das hat der alte Lothringische Gesandte bey der Friedens-Handlung zu Ryßwick A. 1697. wohl erkant, und sehr beklagt; sintemahl von der Zeit an Franckreich stets gesucht, den Hertzog auf mancherley Art und Weise zu bezwacken, deßen Landes-Herrlichkeit zu schmählern, und wo es nur möglich gewesen, ihn gar unter das Joch zu bringen. Wäre aber der Hertzog ein völliger Reichs-Stand geblieben, so würde sich das Teutsche Reich seiner haben weit mehr annehmen müßen, als es geschehen.

Nach A. 1541. ward Hertzog Anton gar sehr vom Podagra geplagt. A. 1542. reiste er zwar in der Senffte zum Kayser nach Valenciennes, um zwischen ihm und den König in Franckreich einen Frieden zu stifften; seine zunehmende Unpäßlichkeit verhinderte ihn aber, dergleichen Reise zu solchem Endzweck auch zum König in Franckreich zu thun: welche auch

so überhand nahm, daß er A. 1544. den 14. Jun. an einem Samstag, um 4. Uhr nachmittag sein Leben im 44. Jahr des Alters, und im 36. seiner Regierung endigte. Er war die Frömmigkeit, Liebe, Güte, und Freundlichkeit selber, dahero man ihm auch den Beynamen des Gütigen gegeben. Er hat niemand jemahls nur ein böses Wort gegeben, ist auch niemahls nur ein einiger Mensch von ihm mißvergnügt weggegangen. Er war sehr friedfertig, und litte lieber einiges Unrecht und Gewalt, als daß er gesucht hätte, sich mit gleicher Gewalt dagegen zu setzen. Sein gröstes Vergnügen bestand in der Jagd und Falcknerey, jedoch ohne Beschwehrung der Unterthanen.

Er vermählte sich A. 1515. den 15. May zu Amboise, mit der reichen Prinzeßin, Renata von Bourbon, einer Tochter Gilberts von Bourbon, Grafens von Montpensier, und Claræ von Gonzaga, welche ihm die Baronie Mercoeur in Auvergne, und noch mehr andere schöne Ländereyen zubrachte. Er führte sie aber erst A. 1516. den 28 Apr. nach Nancy, und verlohr sie durch den Tod A. 1539. den 6. May. Er zeugte mit ihr 6. Kinder davon Johannes, Elisabeth, und Anton, jung verstorben, die erwachsenen waren 1.) Franciscus, gebohren A. 1517. den 23. Aug. der ihm in der Regierung folgte, 2.) Anna, geb. A. 1522. den 25. Jul. ward zum erstenmahl vermählt A. 1540. den 22. Aug. mit Renato de Chalons, Printzen von Orange, der starb A. 1544. den 25. Jul. und zum andernmahl mit Philippo von Croy, ersten Hertzog von Arschot; sie gesegnete dieses zeitliche A. 1568. und 3.) Nicolaus, geb. A. 1524. den 17. Oct. ward in seiner Jugend Bischoff zu Metz und Verdun, verließ aber den geistl. Stand A. 1545. und führte den Tittel eines Grafens von Vaudemont, u. Marquis von Nommeny. Er hatte das Glücke zu drey reichen Gemahlinnen, die erste war Margaretha von Egmond, die er sich zu Brüßel A. 1549. vermählte, und A. 1554. einbüste. Die andere war Anna von Savoyen und Nemours, die er sich A. 1555. den 24. Febr. beylegte, und A. 1568. den 4. Jul. verlohr. Die dritte war Catharina de Lorraine d'Aumale, ihre Vermählung geschah A. 1569. den 11. May. Er verschied A. 1576. den 23. Jan.

Mit seinem Bruder Claudio theilte Hertz. Anton A. 1530. den 27. Oct. ab, und gab ihm das Hertzogth. Guise, die Graffschafft Aumale, die Herrschafften Joinville, Sable, Maine, Juhez, la Fertel-Bernard, Elboeuf, Ancerville, Basincourt, Aulnoy, ingleichen die in Provence gelegene Herrschafften Lambert, Orgon, und Galieres, und vor die Saltz-Lieferung zahlte er ihm alljährl. 6000. Francken. Es ist derselbe der Stamm-Vater des Hauses Guise in Franckreich. Von der auf diesem Bogen stehenden Medaille schreibt der Pere Calmet in der *Explication des Monnoyes de Lorraine n. XXXIX. col. XIII.* Ce Medaillon, conservé au Cabinet du Roi, est precieux par les têtes du Duc & de la Duchesse, qui represente au naturel. Antoine y est depeint avec une assez grande barbe, & un bonnet assez particulier. En argent, chez Mr. Reboucher, Conseiller a la Cour a Nancy. Es ist auch ein schön Original davon im Hochfürstlichen Müntz-Schatz zu Gotha, sonst wird er schwehrlich in Teutschland anzutreffen seyn. Vid. *la Vie & le trepas de deux Princes de paix, le bon Duc Antoine, & le sage Duc Francois par* Edmond du Boulay. Calmet *dans l'hist. eccles. & civile de Lorraine Tom. II. Livr. XXXI. § I-LXXVIII. p.* 1125-1198. Chifletius *in comment. Lotbariensi c. 9.* Conring *de finibus Imp. Lib. II. c. 27.* de Ludevvig *in T. I. singular. I. P. Cap. IV. p. 669. & 74.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück den 8. Februarii 1736.

Eine MEDAILLE auf den berühmten Herzog von LONGVEVILLE, ersten Königl. Französischen Gevollmächtigten bey der Münsterischen Friedens-Handlung, von A. 1645.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Herzogs geharnischtes Brustbild, mit umschlagenem Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit sehr starcken und lockigten Haaren, und einem Uberschlag, mit der Umschrifft: H.enricus. AVRELIVS. D.ux. LONGAVILLÆVS. C.omes. DVN.ensis. S.upremus. P.rinceps. NO.vi castri. d. i. Heinrich von *Orleans*, Herzog von *Longueville*, Graf zu *Dunois*, *Souverainer* Prinz zu Neuburg.

Auf der Gegen-Seite ist dieser Lobspruch in dreyen Zeilen in einem von Lorbeer- und Palm-Zweigen zusammen gebundenen Krantz zu lesen: BELLI PACISQVE MINISTER A. 1645. d. i. Ein zum Krieg und Frieden geschickter Diener.

2. Historische Erklärung.

Franckreich hat eine Menge großer Männer aufzuweisen, die ex utroque Cæsares gewesen, und sich so wohl in Kriegs- als Staats-Sachen vortreflich hervor gethan haben. Heinrich von Orleans II. Herzog von Longueville und Estouteville, Souverainer Prinz von Neuf-chastell, Graf von St. Paoul zu Dunois, Chaumont, Tancarville und Colomiers en Brié, Erb-Connetable und Erb-Cämmerer in der Normandie, giebt hievon ein vollkommen Muster ab. Es war derselbe ein Sohn Heinrichs von Orleans I. Herzogs von Longueville und der Catharinæ von Gonzaga, einer Tochter Ludwigs von Gonzaga, Herzogs von Nevers, welche ihn A. 1595. den 7. oder 15. Apr. zur Welt gebohren. Er bekam hauptsächlich von K. Heinrichen IV. seinem Tauf-Pathen den Namen, und weil er bald nach seiner Geburt seinen Vater einbüste, welcher bey seinen Einzug in die Stadt Dourlens, unter den Freuden-Schüßen der Bürgerschafft, durch eine an den Kopf geflogene Kugel den 29. Apr. entseelt ward; so ließ ihn der König nachdem, da er schon etwas erwachsen, mit dem Dauphin erziehen, und gab ihn Philippum Dinet, Herrn zu St. Romain, zum Hofmeister. Man beschuldigte des Königs mächtige Maitresse, Gabrielle d'Estrees Herzogin von Beaufort, daß sie den alten Herzog von Longueville hätte auf solche meuchelmörderische Weise aus dem Weg raumen laßen, weil er sie am meisten an ihrer Vermählung mit dem König gehindert; dahero sich der König so sehre deßelben Sohns annahm, und ihm das Gouvernement von der Piccardie, Artois, Boulonnois, Guines und Calais vorbehielt, biß er 18. Jahr alt geworden: welches indeßen in seinem Namen seines Vater Bruder, Franciscus von Orleans, Graf zu St. Paoul zur Verwaltung übergeben ward. Im 17. Jahr seines Alters A. 1612. that er sich zu erst unter den Namen des Ritters von Phœnix bey dem großen Ritterspiel hervor, welches zu Paris, auf dem Place Roiale, bey der Französischen und Spanischen Vermählung, mit gröster Pracht gehalten wurde: worauf er eine Reise nach Italien verrichtete, und nach der Wiederkunfft im Jahr 1613. obiges Gouvernement selbsten übernahm.

Dieweil aber der Marschall von Ancre indeßen das Gouvernement über die Stadt Amiens an sich gezogen hatte, so gerieth er mit ihm deswegen in

große

große Feindschafft, und trat zu der Parthey des Printzens von Conde, der zu Anfang des 1614. Jahrs/auf Anstifften des Marschalls von Bouillon jähling von Hofe weggieng, und sein Mißfallen über die bißherige Regierung der K. Maria de Medices, in einem an dieselbe erlaßenen Schreiben, gewaltig äußerte, welches die Gestalt eines Manifests hatte. Longueville hatte solches zu Mezieres abfaßen helffen. Man beschwehrte sich über die üble Verwaltung der Königl. Einkünffte, über die Besetzung der wichtigsten Aemter mit unwürdigen Personen, über die große Autorite, welche sich die Staats-Ministri heraus nähmen, über die schlechte Hochachtung, die man für die Prinzen vom Geblüte und Pairs des Reichs bezeigte, über die Hemmung der Gerechtigkeit bey den Parlamenten, über den Ruin des Adels, über den hohen Preiß der Gerichts Bedienungen, über die Unterdrückuug des Volcks, und über die übereilte Heyrath des Königs, ehe er volljährig geworden; dagegen verlangte man eine Versamlung der Reichs-Stände binnen 3. Monathen aufs längste anzusetzen, die Vermählung des Königs aufzuschieben, und demselben fromme und ehrliche Leute zuzugeben. Der deswegen anscheinende innerliche Krieg wurde aber, durch den Vergleich zu St. Menehoud in Champagne, den 15. May unterbrochen; worauf die Herzoge von Longueville und von Mayenne die ersten waren, die sich wieder bey Hofe einfanden.

Als der Lerm gleich das folgende Jahr wieder angieng, weil man den Printzen von Condé, das wenigste gehalten, was man ihm versprochen hatte, so fand sich Longueville wieder mit andern Anhängern des Prinzens zu Couci ein. Er wolte aber den Brief an den König nicht unterschreiben, weil der Marschall von Bouillon nicht zugeben wolte, daß man den Marschall von Ancre namentlich denjenigen bösen Rathgebern beygesellete, welche man von deßelben Seite wolte geschafft, und zu schwerer Rechenschafft gezogen wißen. Es muste aber doch geschehen, und ließ der Herzog noch beysetzen/ daß der Marschall von Ancre habe Juden und Zauberer verschrieben, um ihn das Leben zu nehmen. Die Königin war am meisten bemüht, diese neue Zusammen-Verschwöhrung durch allerhand Künste zu zertrennen, ehe das innerliche Kriegs-Feuer gar ausbrechen möchte. Es kam zu einer Vertrags-Handlung zu Loudan. Condé verlangte in einen besondern Artickel, daß die Citadelle zu Amiens solte geschleiffet, oder der Marschall von Ancre dahin gebracht werden, daß er das Gouvernement einer ihm mehr anständigern Person überlaßen müste. Die Königin wolte dieses nicht eingehen, sondern begehrte, daß Longueville die Piccardie mit der Normandie vertauschen solte, in der Meinung, daß ihm wenig daran gelegen seyn würde, es möchte Amiens haben, wer da wolte. Longueville begehrte hingegen, daß vor Amiens der Mar-

2. Historische Erklärung.

Lothringen ist anitzo die Frey-Werberin, des durch göttl. Gedeyen wieder herzustellenden Friedens, in einem großen Theil von Europa. Es wird demnach nicht mißfällig seyn, den Stamm-Vater der Haupt-Linie des itzigen Hauses Lothringen, Hertzog ANTONIUM, auf seiner schönen und raren Medaille kennen zu lernen, und zu wißen in was für eine Beschaffenheit er das Hertzogthum Lothringen gesetzt habe.

Es hatte derselbe zu Eltern, Hertzog Renatum II. zu Lothringen, und Philippam, gebohrne Hertzogin von Geldern, deßen andere Gemahlin, welche ihn zu Barr den 4. Jun. am Fronleichnams-Tag A. 1489. an diese Welt gebohren. Weil sein Vater noch den Tittel eines Königes von Sicilien führte, so ward er den 16. Jun. bey seiner, mit recht Königl. Pracht verrichteten Taufe, zum Hertzog von Calabrien ausgeruffen, und das gantze Land ward in desto größere Freude gesetzet, weil er den, in eben diesem Jahr geschehenen Verlust seines ältern Bruders, Francisci, ersetzte. Sein Vater ließ ihn mit der grösten Sorgfalt erziehen, und sagte öffters zu ihm: Mein Sohn, ich wolte lieber euch sehen vor meinen Augen sterben, als euch sehen nur eine eintzige Tod-Sünde begehen; es hat auch nachdem Hertzog Anton vielmahls gegen seine Bediente gesagt, daß diese Worte einen solchen Eindruck in seinem Gemüthe gehabt, daß er sich derselben lebenslang zu seinem Besten erinnert.

Nach seines Vaters glücklichen Genesung von einer sehr gefährlichen Kranckheit, vollzog seine Mutter A. 1500. das deswegen gethane Gelübde einer Walfarth, nach St. Claude in Franckreich, und nahm ihn als einen zehnjährigen Printzen mit sich. Dieweil nun K. Ludwig XII. sich eben dazumahl in Lyon befand, so besuchte sie auch denselben; bey welcher Gelegenheit der König einen so großen Wohlgefallen, über die guten Sitten, und natürliche Eigenschafften, des jungen Hertzogs von Calabrien, bezeigte, daß er ihn sich zur Erziehung an seinem Hofe ausbath. Die Mutter konte sich alleine hierzu nicht entschließen, und nahm ihn zwar wieder mit sich heim, als aber der Vater auch darein willigte, so schickte er ihn A. 1501. mit einem Gefolg von 25. Edelleuten und vielen Bedienten, am Französischen Hof nach Amboise, wo er mit allen Freuden empfangen, und ihm anfangs Erard de Dommarha, weil derselbe aber zu alt und verdrießlich war, hernach Louis de Stainville, zum Hofmeister gegeben wurde. Der König nannte ihn nur seinen Sohn, und

und um ihn bey zeiten zu Kriegs-Ubungen anzugewöhnen, nahm er ihn A. 1507. mit sich nach Italien, im Genuesischen Krieg.

Jedoch seines Vaters, A. 1508. den 10. Dec. erfolgtes Absterben, nöthigte ihn wieder nach Lothringen zu gehen. Die Mutter verlangte biß zu seiner Volljährigkeit, nach den letzten Willen des Vaters, Landes-Regentin zu seyn. Die Stände aber wolten lieber unter ihren zwantzigjährigen jungen Herrn, als unter der Vormunderin seyn; dahero nöthigten sie dieselbe auf dem Land-Tage zu Nancy A. 1509. den 13. Febr. den Sohn der Mütterlichen Gewalt zu entlaßen, und in die völlige Regierung zu setzen, der gleich den folgenden Tag seinen Einzug in Nancy hielte, und sich huldigen ließ. Man findet nicht, daß die Stände deswegen vom Kayser Erlaubnüß hierzu begehrt hätten, noch daß auch von diesem deswegen etwas geregt worden; ohngeacht der Hertzog von Lothringen unter die Reichs-Fürsten gehörte.

Die angetretene Regierung hielte den Hertzog doch nicht ab, den König in Franckreich, auf deßen freundliches Ersuchen, in den Venetianischen Krieg zu begleiten. Er begab sich A. 1509. im Frühling mit 40. wohl ausgerüsteten Edelleuten über Lyon, Turin und Mayland in das Königl. Lager, und legte die ersten Proben seiner Tapfferkeit den 14. May in der siegreichen Schlacht bey Agnadel ab, in welcher die Venetianer bey 14000. Mann einbüsten. Mit Ausgang des 1510. Jahres begleitete er den König zurücke in sein Reich, und langte darauf auch wieder glückl. in Lothringen an. Nach K. Ludwigs XII. Tod vertrat er die Stelle des Hertzogs von der Normandie, bey K. Francisci I. Krönung zu Rheims, folgte demselben in den Mayländischen Zug, und war den 13. Oct. mit in der Schlacht bey Marignano, wodurch der König Meister von Mayland ward. Des Hertzogs Bruder, Claudius, hatte in dieser Schlacht 20. Wunden bekommen, und wäre von den Schweitzern in Stücken zerhauen worden / wann sich nicht sein Teutscher Stallmeister, Adam, auf ihn gelegt, und man ihn allbereit für todt angesehen hätte, wie man ihn denn auch schon halb todt, nach der Schlacht, in des Hertzogs Gezelt brachte.

Bey seiner Zurückkunfft in sein Land gerieth er mit den Grafen von Geroltzeck, und Frantz von Sickingen, in Streit wegen der Bergwercke im Lieberthal, am Vogel-Gebürge, die A. 1516. einfielen, und die Stadt St. Hypolite einnahmen. Er trieb sie aber gar bald zurücke, und behauptete sein Recht, ohne die versprochene Hülffe von Franckreich zu erwarten. Nach K. Maximilians Tod arbeitete er A. 1519. gar starck, wiewol vergeblich, bey dem Churfürsten zu Mayntz, Trier und Pfaltz, daß sie lieber den König in Franckreich, als den König in Spanien zum Kayser erwehlen möchten.

Gleichwohl vergliche sich K. Carl V. A. 1522. mit ihm zu Brüßel, wegen allerhand Gewaltthätigkeit und Unfugs, den die seinigen aus den Luxenburgischen, gegen die Lothringischen Unterthanen, bißanhero verübt hatten. A. 1525. half er mit zusammen gezogener Mannschafft den leidigen Bauern-Krieg dämpffen, der sich aus Elsaß und der Pfaltz in Lothringen ziehen wolte, durch etliche Niederlagen der herumschwermenden Rotten, und hielte die Grentzen wohl besetzt. Bey den öfftern und hefftigen Kriegen, die zu selbiger Zeit zwischen dem Kayser und König in Franckreich entstanden, hielte er eine genaue Neutralität, und bemühte sich eifrigst, beede Potentaten zu einen beständigen Frieden zu bringen. Er stand sonsten beym König in Franckreich in sehr vertraulicher Freundschafft und Hochachtung; er verschertzte aber dieselbe dadurch, daß er seinen ältesten Printz, Franciscum, mit des Kaysers Schwester Tochter, Christina, K. Christierns in Dännemarck, und der Elisabeth, Infantin von Spanien, und Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Tochter, und Hertzogs Francisci Sfortia in Mayland Witwe A. 1541. vermählte, unter der Hoffnung, dadurch das Hertzogthum Geldern vom Kayser zu erhalten, welches K. Franciscus ansahe, als ob er nun Kayserlich werden wolte.

Der Anspruch Hertzog Antons auf Geldern gründete sich, auf das Recht seiner Mutter, Philippa, Hertzog Adolphs in Geldern Tochter. Ihr Bruder, Hertzog Carl, hatte zwar nicht eher zum ruhigen Besitz des Hertzogthums Geldern gelangen können, als biß er K. Carln V. versprochen, daß nach seinem unbeerbten Absterben, ihm daßelbe heimfallen solte, dieweil solches deßen Vater, Hertzog Adolph, Hertzog Carln von Burgund, aus Haß gegen ihn, vormahls verkaufft hatte; alleine Hertzog Frantz vermeinte wegen seiner Mutter ein näheres Recht darzu zu haben, brachte auch seinen Vetter, Hertzog Carln dahin, daß er ihn A. 1507. zum Erben einsetzte, jedoch daß der Printz Franciscus sich mit der Pr. Anna von Cleve vermählen solte. Wie dieses von den Gelderischen Ständen auf dem Land-Tage zu Niemägen A. 1537. in Berathschlagung gezogen wurde, so hielten sie dafür, Hertzog Wilhelm von Cleve wäre ihnen weit näher gelegen, und wolten also ihn lieber zu ihren Herren haben, und wann er sich mit der Pr. Anna, Hertzog Antons von Lothringen Tochter vermählte, so müste dieser sich wegen seiner Anforderung zu frieden geben. Wie man aber erfuhr, daß diese Prinzeßin schon an den Printzen von Oranien versprochen war, so versprach man ihm sein Erb-Recht auf andere Weise zu vergüten. A. 1538. starb Hertzog Carl, und die Stände nahmen besagten Hertzog Wilhelm von Cleve zum Herrn an; welches aber der Kayser nicht zugeben wolte, und hingegen bey der gemeldten Vermählung seiner Mume, mit dem Printzen Francisco von Lothringen, die Belehnung

lehnung über Geldern und Zütphen versicherte, welche aber doch niemahls erfolgt ist.

Zu Bezeigung des gefasten großen Unwillens, wegen dieser Heyrath des Lothringischen Erb-Printzens, in die so nahe Kayserl. Anverwandtschafft, machte der König in Franckreich dem Hertzog die höchste Gerichtbarkeit, in dem von der Kron Franckreich zu Lehn gehenden Hertzogthum Barr streitig, und behauptete, daß er auch sein Vasall wegen Clermont, Commercy, Neuf-Chateau, und verschiednen andern Orten in Lothringen wäre, that auch sonst in andern Dingen, den kundbahren Rechten des Hertzogs, großen Eintrag. Weil das Jahr gleich darauf der Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich von neuen angieng, so verschmertzte alles dieses zugefügte Unrecht Hertzog Anton mit Gedult, um bey demselben nicht noch größere Trangsale zu erfahren. Hingegen war er darauf bedacht, bey der Gelegenheit, da er sich bey dem Kayser, durch die Heyrath seines Erb-Printzens in große Gnade und Gunst gesetzet hatte, eine andere sehe wichtige Sache zu Stande zu bringen, an welcher er bißanhero vergeblich gearbeitet hatte.

Nemlich, seit dem das Camer-Gericht im Reich war errichtet worden, war öffters, von des Hertz. Richterstühlen, in Streit-Händeln von deßen Unterthanen an daßelbe appellirt: ja er selbsten war auch vor solchen verklagt, ferner auch mit vielen Reichs-Anlagen bißanhero beschwehrt worden: Beedes fiel ihm in die Länge unleidlich. Er hatte auf denen kurtz vorher gehenden Reichs-Tägen zu Regenspurg und Speyer, seine Beschwehrden angebracht, aber kein Gehör gefunden. Dahero wiederhohlte er diese Klage A. 1542. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg, und ließ durch seinen Gesandten, Claudium de Pilliers, Bailif d' Epinal, Dominic. de Jadelencourt, D. Dominic. Champenoys, Maitre aux Requetes, Nic. de l' Escut, und Joachim Growinger, J. V. D. dem Röm. König Ferdinand, und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil Röm. Reichs, nochmahls vorstellen, daß Lothringen ein freyes, und niemand unterworffenes Hertzogthum, und daß er nur, wegen einiger in demselben liegenden besondern Ländereyen, dem Kayser und Reich beygethan, und ein Lehns-Mann sey. Dem ohngeacht wäre er und seine Unterthanen offt und viel, so wohl mit Reichs-Collecten, als fiscalischen Streitigkeiten des Cammer-Gerichts, in causis appellationum, mandatorum, & aliis bißanhero beschwehrt worden, welches niemahls vorher geschehen wäre. Weil er aber dem ohngeacht begehrte mit dem Kayser und Reiche lieber in Ruhe und Frieden, als in Uneinigkeit zu leben, so bäthe er, daß man einen billigen Vergleich hierinne mit ihm treffen möchte; er erböthe sich, wegen seiner wenigen feudorum particularium, jährlich etwas gewißes, so wohl zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts, als auch zu

andern Reichs-Anlagen und Steuern/beyzutragen;jedoch mit dem Beding, daß er diese Last über sich nehmen wolte, nicht allein ratione feudorum particularium, sondern auch, weil dieselben seinem Hertzogthum einverleibet wären, daß er und das gantze Hertzogthum Lothringen, möchten eben so, wie andere Reichs-Hertzogthümer und Stände, beschützet und vertheidiget werden; ingleichen,daß dasjenige,was er abzutragen hätte vor seinem Theil, so moderirt wäre,daß er und seine Erben solches ertragen könten,dieweil die Ländereyen, die er von dem Reiche zu Lehn trüge, so wenig abwürffen, daß sie in vielen Jahren einem Churfürstl. Anschlag nicht gleich kämen. Die Stände versetzten dagegen, daß sie davor hielten, das Hertzogthum Lothringen gehörte von rechtswegen zum Teutschen Reiche, dieweil in vorigen Zeiten biß hieher, die Hertzoge in Lothringen ihren Reichs-Anschlag gehabt hätten, wie zu beweisen stünde. Dieweil sie jedoch des Hertzogs guten Willen sähen, so schritten sie,nach etlichen Unterredungen,mit den Lothringischen Gesandten,zu folgenden Vergleich: Erstlich solte der Herzog zu Lothringen/und seine Erben,nicht allein cum membris aut statibus particularibus dependentibus ex feudo & feudo subalterno ab Imperio, sondern auch wegen des Hertzogth. Lothringen,und demjenigen was dazu gehörte,nehmlich Blanckenberg(Blamont)und Pont à Mousson,und dergleichen, hinführo,und zu ewigen Zeiten,in des Kaysers und des Reichs Schutz und Schirm seyn, wie andere Reichs-Hertzogthümer und Stände. Dagegen versprach der Hertzog, zum andern, daß er und alle seine Erben zu allen Reichs-Anlagen ein Drittheil weniger, als eines Churfürstens Anschlag wäre,beytragen wolte, also, daß wann ein Churfürst 300. fl. zahlte,so wolte er 200. fl. entrichten, und also auch in größern Anlagen,ingleichen auch die Cammer-Zieler. Sonsten aber solte er mit dem Hertzogth. Lothringen, und seinen Unterthanen, von allen Processen, Gebothen, und Gerichten des Reichs,frey und ausgenommen seyn und bleiben, auch das Hertzogth. Lothringen mit seinen Zugehörungen vom Kayser und Reich,als ein freyes und unheimfälliges Hertzogth. angesehen, betittelt, und gehalten werden. Was er aber vom Kayser und Reich zur Lehn habe, wolte er ins künfftige auch dafür erkennen. Dieser Vergleich wurde zu Nürnberg A. 1542. den 26. Aug. schrifftlich verfaßet,und von denen auf dem Reichs-Tag daselbst anwesenden Churfürsten zu Mayntz, Trier, und Pfaltzgr. bey Rhein genehm gehalten und besiegelt, gleichwie auch von den Kayser A. 1543. den 28. Jul. zu Speyer geschahe. Aus den Lehn-Briefen der nachfolgenden Kaysere siehet man, daß die Hertzoge von Lothringen vom Kayser und Reich zu Lehn tragen, das Marquisat de Pont à Mousson,die Grafschafft Blanckenberg oder Blamont, das Marquisat Hattonchastel, item Advocatiam Civi-

Civitatis in Tolleja, und des Kl. Rumelsperg, und das Dorf Yve, mit der Müntz-Gerechtigkeit daselbst. Bey den Münsterischen Friedens-Schluß wurden außer dem, als Reichs-Lehn in Lothringen angesehen: Les Seigneuries de Clermont en Argonne, de Falckenstein, de Phalzbourg, und de Lixhein, ferner die Graffschafft Salm, ein Theil der Grafschafft Saarwerden, Homburg, St. Avaut, Saralben, Saarburg, die Saltzwercke zu Moyenwick und Marsal, und das Marquisat de Nomeny.

Aus angeführten ist zu ersehen, in was für einer Verbindlichkeit der Hertzog von Lothringen, seit dem, mit dem Teutschen Reiche gestanden. Chifletius, *in Commentario Lotharienſi* p. 14. meldet, daß Hertzogs Francisci II. zu Lothringen Rath, Franciscus Thouvenin, *in Apologetico pro Heri sui Juribus Gallice scripto* behaupte, daß ohngeacht dieser Exemtion in dem Nürnbergischen Vertrag der Hertz. von Lothringen dennoch ein Reichs-Fürst geblieben sey, als worüber er eine weitläufftige Untersuchung angestellet, welche er endlich mit diesen Worten beschleust: Est porro manifestum, fidelitatem Imperatori a Lotharingiæ Ducibus observari debere, non ratione simplicis protectionis duntaxat, sed etiam caussa ipsius Ducatus, qui alias a Cæsaribus ipsis datus est, & infeudatus. Es hat aber Blondellus *in Barro Campano-Francico* p. 74. & 75. denselben deswegen greulich ablauffen laßen, und sagt, er sey causæ Lotharingicæ proditor, non patronus, & pacti Norimbergici interpolator verius, quam Interpres. Er argumentirt unter andern gegen ihn also: Si Ducatus Lotharingiæ liber, & ab hominio exceptus est, prout pacto Norimbergico sancitum est, non obstrictus mansit, si obstrictus, quod Thouveninus voluit, liber nec fuit, nec ab hominio exceptus, pro ut pacto Norimbergico declaratur. Meines Erachtens ist der Hertzog von Lothringen, nach den klaren Buchstaben des Nürnbergischen Vertrags, nur wegen etlicher Reichs-Lehn, als ein Lehnsmann und Reichs-Stand anzusehen, wegen des Hertzogth. Lothringen aber nur als ein Schutz-Verwandter. Er bezahlt auch das verwilligte Drittheil eines Churfürstl. Anschlags, nur wegen der Reichs-Lehn, und des Reichs-Schutzes; wegen der Reichs-Lehn schwöhrt er auch dem Kayser treu und gehorsam zu seyn, wegen des gantzen Hertzogthums aber leistet er dem Kayser und Reich keine Pflicht. Zwey Dinge verdienen auch wohl, bey diesem Vertrag, besonders angemerckt zu werden. Das erste ist, daß der Hertzog die Cammer-Zieler über sich genommen, jedoch von der Gerichtbarkeit des Cammer-Gerichts sich und seine Unterthanen befreyet hat. Zum andern, daß von Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag gar nichts in demselben gedacht worden, da doch noch heut zu Tage wegen Nommeny der Hertzog von Lothringen zwischen Hirschfeld und Mümpelgard ausgeruffen wird. Daß sich aber und seinen Nachfolgern der Hertzog von Lothringen damit mehr geschadet, als genutzet, daß er sich von der Verbindlichkeit des Hertzogth. Lothringen mit dem Teutschen Reiche damahls loß gemacht, das hat der alte Lothringische Gesandte bey der Friedens-Handlung zu Ryßwick A. 1697. wohl erkant, und sehr beklagt; sintemahl von der Zeit an Franckreich stets gesucht, den Hertzog auf mancherley Art und Weise zu bezwacken, deßen Landes-Herrlichkeit zu schmählern, und wo es nur möglich gewesen, ihn gar unter das Joch zu bringen. Wäre aber der Hertzog ein völliger Reichs-Stand geblieben, so würde sich das Teutsche Reich seiner haben weit mehr annehmen müßen, als es geschehen.

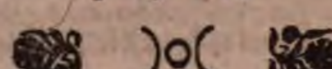
Nach A. 1541. ward Hertzog Anton gar sehr vom Podagra geplagt. A. 1542. reisste er zwar in der Senffte zum Kayser nach Valenciennes, um zwischen ihm und den König in Franckreich einen Frieden zu stifften; seine zunehmende Unpäßlichkeit verhinderte ihn aber, dergleichen Reise zu solchem Endzweck auch zum König in Franckreich zu thun: welche auch

so

so überhand nahm, daß er A. 1544. den 14. Jun. an einem Samstag, um 4. Uhr nachmittag sein Leben im 44. Jahr des Alters, und im 36. seiner Regierung endigte. Er war die Frömmigkeit, Liebe, Güte, und Freundlichkeit selber, dahero man ihm auch den Beynamen des Gütigen gegeben. Er hat niemand jemahls nur ein böses Wort gegeben, ist auch niemahls nur ein einiger Mensch von ihm mißvergnügt weggegangen. Er war sehr friedfertig, und litte lieber einiges Unrecht und Gewalt, als daß er gesucht hätte, sich mit gleicher Gewalt dagegen zu setzen. Sein gröstes Vergnügen bestand in der Jagd und Falcknerey, jedoch ohne Beschwehrung der Unterthanen.

Er vermählte sich A. 1515. den 15. May zu Amboise, mit der reichen Prinzeßin, Renata von Bourbon, einer Tochter Gilberts von Bourbon, Grafens von Montpensier, und Claræ von Gonzaga, welche ihm die Baronie Mercoeur in Auvergne, und noch mehr andere schöne Länderey en zubrachte. Er führte sie aber erst A. 1516. den 28 Apr. nach Nancy, und verlohr sie durch den Tod A. 1539. den 6. May. Er zeugte mit ihr 6. Kinder davon Johannes, Elisabeth, und Anton, jung verstorben, die erwachsenen waren 1.) Franciscus, gebohren A. 1517. den 23. Aug. der ihm in der Regierung folgte, 2.) Anna, geb. A. 1522. den 25. Jul. ward zum erstenmahl vermählt A. 1540. den 22. Aug. mit Renato de Chalons, Printzen von Orange, der starb A. 1544. den 25. Jul. und zum andernmahl mit Philippo von Croy, ersten Hertzog von Arschot; sie gesegnete dieses zeitliche A. 1568. und 3.) Nicolaus, geb. A. 1524. den 17. Oct. ward in seiner Jugend Bischoff zu Metz und Verdun, verließ aber den geistl. Stand A. 1545. und führte den Tittel eines Grafens von Vaudemont, u. Marquis von Nommeny. Er hatte das Glücke zu drey reichen Gemahlinnen, die erste war Margaretha von Egmond, die er sich zu Brüßel A. 1549. vermählte, und A. 1554. einbüßte. Die andere war Anna von Savoyen und Nemours, die er sich A. 1555. den 24. Febr. beylegte, und A. 1568. den 4. Jul. verlohr. Die dritte war Catharina de Lorraine d'Aumale, ihre Vermählung geschah A. 1569. den 11. May. Er verschied A. 1576. den 23. Jan.

Mit seinem Bruder Claudio theilte Hertz. Anton A. 1530. den 27. Oct. ab, und gab ihm das Hertzogth. Guise, die Grafschafft Aumale, die Herrschafften Joinville, Sable, Maine, Juhez, la Fertel-Bernard, Elboeuf, Ancerville, Basincourt, Aulnoy, ingleichen die in Provence gelegene Herrschafften Lambert, Orgon, und Galieres, und vor die Saltz-Lieferung zahlte er ihm alljährl. 6000. Francken. Es ist derselbe der Stamm-Vater des Hauses Guise in Franckreich. Von der auf diesem Bogen stehenden Medaille schreibt der Pere Calmet in der *Explication des Monnoyes de Lorraine n. XXXIX. col. XIII.* Ce Medaillon, conservè au Cabinet du Roi, est precieux par les têtes du Duc & de la Duchesse, qui represente aú naturel. Antoine y est depeint avec une assez grande barbe, & un bonnet assez particulier. En argent, chez Mr. Reboucher, Conseiller a la Cour a Nancy. Es ist auch ein schön Original davon im Hochfürstlichen Müntz-Schatz zu Gotha, sonst wird er schwehrlich in Teutschland anzutreffen seyn. Vid. *la Vie & le trepas de deux Princes de paix, le bon Duc Antoine, & le sage Duc Francois par* Edmond du Boulay. Calmet *dans l'hist. eccles. & civile de Lorraine Tom. II. Livr. XXXI. § I-LXXVIII. p.* 1125-1198. Chifletius *in comment. Lotbariensi c. 9.* Conring *de finibus Imp. Lib. II. c. 27.* de Ludewig *in T. I. singular. I. P. Cap. IV. p.* 669. & 74.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

6. Stück den 8. Februarii 1736.

Eine MEDAILLE auf den berühmten Herzog von LONGVEVILLE, ersten Königl. Französischen Gevollmächtigten bey der Münsterischen Friedens-Handlung, von A. 1645.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Herzogs geharnischtes Brustbild, mit umschlagenem Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit sehr starcken und lockigten Haaren, und einem Uberschlag, mit der Umschrifft: H.enricus. AVRELIVS. D.ux. LONGAVILLÆVS. C.omes. DVN.ensis. S.upremus. P.rinceps. NO.vi castri. d. i. Heinrich von *Orleans*, Herzog von *Longueville*, Graf zu *Dunois*, *Souverainer* Prinz zu Neuburg.

von außen und innen, zum ruhigen Stand wieder gebracht wäre. Hierzu wurde von ihnen vors erste vorgeschlagen, alle Malcontenten des Königreichs durch Königl. Universalien zur allgemeinen Versamlung, auf den Termin, welcher durch das Senatus consilium angesetzt werden würde, zu beruffen, allwo diejenigen, so sich auf bestimmte Zeit einfinden, und alles der Königl. Clemenz, wie auch der Republic Discretion, anheim stellen würden, mit in die Verbündnüß treten, und nach abgelegten Eyde, von aller Schuld frey und loß seyn solten, welche sich aber widerspänstig erzeigen würden, dieselbe solten, ohne einiges Ansehen, für Feinde und Verräther des Vaterlands erklärt, aller Aemter und Würden entsetzt, und ihre Güter confiscirt werden. Ein Reußischer Edelmann, Proniewski, ritte darüber gantz entrüstet ins Kolo vor Warschau, und hatte mit vielen protestiren und braviren ein großes Maul. Er wurde aber alsobald niedergesäbelt. Da man auch erfuhr, daß der Primas regni nicht aufhörte, ausländische Practicken zu spielen, so wolte dieses der confœderirte Adel nicht länger dulten, sondern benahm ihm durch ein Decret, die Stelle, Würde, Autorität, und vocem activam & passivam im Senat, danckte deßen, ohne Vorwißen der Republic geworbene Mannschafft, ab, und wenn sie nicht auseinander gehen wolte, erklärten sie solche für Feinde des Vaterlands. Das Schloß Winstow verordneten sie zu einer Königl. Residenz, das Schloß Bieporent räumten sie den Camaldulenser Mönchen ein, und die andern Erb-Güter der Republic, die an die Meistbiethenden solten verkaufft werden. Die Ertzbischöfl. Güter aber solten in Sequestro verbleiben, und alle Einkünffte durch ein Sequestrat aus dem Capitul, und zween Edelleute, indeßen eingenommen werden. Die Person des Ertzbischoffs solte im Kloster unter genauer Aufsicht, biß zu des Pabsts Declaration verbleiben, um welche der König durch Schreiben, und einen Abgesandten anhalten solte. Die Einkünffte eines Jahrs aus deßen Gütern, solten zu Auslösung der Gefangenen in der Türckey angewendet werden. Und weil des Ertzbischoffs Bruder, der Woywode zu Plotzko, mit Verachtung der Rechte, sich von der Pospolite Russenie absentirt, Practicken halber sich außer dem Reiche aufgehalten, und in Convulsione Reipublicæ etliche Güter resignirt habe, wodurch er die Strafe de expeditione bellica verdient, und auf sich gezogen; auch der andere Bruder, der Kron-Fähndrich, treuloß worden, und sich bey dem Auffsitz des Adels nicht eingefunden habe, so solte die Plotzker Woywodschafft, und das Reichs-Fähndrichs Amt, für ledig erklärt seyn, und so fort von dem Könige an andere Personen vergeben werden.

Endlich trat GOtt selbst ins Mittel, und riß den jungen Hertzog von Longueville, welchen die Feinde K. Michaels, auf den Pohlnischen Thron zu erheben trachteten, in dem A. 1672. angegangenen großen Frantzösischen Krieg gegen Holland, jähling auf folgende Weise aus der Welt.

Als die Frantzösische Armée etliche Tage sich unter der Stadt Emmerich gelagert hatte, berathschlagte sich der König mit seinen Generals, wie er die vereinigten Provintzien auf das bequemste angreiffen, und sich derselben in aller Eil, ehe sie sich noch in beßere Verfaßung setzten, bemächtigen möchte. Der Schluß des Kriegs-Raths gieng endlich dahin, daß der Printz von Condé trachten solte, mit Gewalt über die Yßel oder den Nieder-Rhein zu setzen, und mittlerweile, da die beeden Arméen, des Königes, und des Marschalls Turenne, der Holländischen Armée unter den Printzen von Oranien, zu schaffen machten, von dannen mit 20000. Reutern, deren jeder noch einen Musquetier hinter sich nehmen solte, in aller Eil durch die Velau nach Amsterdam plötzlich zu gehen, um solche Haupt-Stadt zu überrumpeln, ehe sie Zeitung von seiner Annähe-

näherung bekäme. Wie der Printz beschäfftigt war, dieses große Vornehmen auszuführen, zeigte ihm ein Bauer von Nieder-Elten an einen gewißen Ort einen Furth, durch welchen man bey niedrigen Waßer gar füglich mit der Reuterey kommen könte, und meldete zugleich, daß derselbe zwar mit einigen Frießländischen Fuß-Volck, unter dem Obristen Ayva besetzt sey, dieselben wären aber durch stetiges hin und her marschieren, bald nach Niemägen, bald nach Doesburg, und Zütphen, bald nach der Schencken Schantz, so abgemattet, daß sie nicht lange Wiederstand würden thun können. Da nun solches auch ein gewißer Edelmann aus der Bethau bekräfftigte, so besichtigte der Printz von Condé in Person den angezeigten Platz, und berichtete solches dem König, der in der Nacht zwischen den 10. und 11. Jun. unter Beleuchtung 200. Fackeln von Rees, Emmerich vorbey, nach dem Zoll-Hauß, mit allen seinen Generals ritte, und als den 11. dito oberhalb deßelben auf der Eltischen Capittel-Weyde ankam, an dem hohen Ufer alsobald eine Batterie vor 12. halbe Carthaunen aufwerffen, auch die kleine Brücke über den Rhein unterhalb der Stadt Emmerich, von dannen auf Wägen herbringen ließ, um solche bey der Batterie an dem Eltischen Ufer zu schlagen. Hierauf ritte mit dem anbrechenden Tag des 12. Junii oberwehnter Bauer voraus, und wieß den Furth an; der Printz setzte zu Schiffe beym Zoll-Hauß über, und musten zugleich 40. Dragoner unter dem Comte de Guiche und de Revel mit durch den Rhein setzen, welche auch mit ihm glücklich durchkamen, ohngeacht sie, von einigen Musqueten-Schüßen der gegen überstehenden Frießländer, begrüst wurden. Es war zwar indeßen auch, der in der Bethau über das Holländische Kriegs-Volck commandirende General, Johann Nartan de Mombas, dahin gekommen, und stellte sich an, als ob er den Franzosen den Kopf biethen wolte, er brachte aber mit seiner Reuterey das Frießländische Fuß-Volck mehr in Unordnung, als daß er solchen Beystand leistete, und nahm endlich auf das erste Loßbrennen der 12. Canonen von der Französischen Batterie, und bey dem erblickten stärckern Anrücken der Französischen Reuterey, welche nunmehro insgesamt über den Rhein setzen wolte, in gröster Confusion gar die Flucht. Weil er ein Franzoß von Geburt war, so konte man deßen verübte Treulosigkeit und Verrätherey handgreifflich mercken. Da sich nun das Frießländische Kriegs-Volck von ihm verlaßen sahe, so warf es das Gewehr nieder, und bath um Quartier, welches ihm auch von dem Printzen von Condé versprochen wurde. Er hielte aber, als er sich auch zu Pferde gesetzet, beym Angriff ein wenig stille, und beruffte einige Generals zu einen im Crayß gehaltenen Kriegs-Rath, worinnen er sie befragte: was nun weiter zu thun wäre? Immittelst muste auch die übersetzende Reuterey im Fluß dicht aneinander geschloßen halten. Dieweil aber der durch den von den Pferden hierbey erregte Triebsand, und die Menge derselben, das Waßer aufschwellete, daß die Pferde keinen festen Fuß mehr behielten, sondern sich ungestümm bezeigten, so zog der sich mit im Crayß befindliche Herzog von Longueville ein Pistol aus, um damit ein Zeichen zu geben, daß die Cavallerie sich stiller halten solte; daraus gieng ihm aber der Schuß ohnversehens loß. Dieses hielten die Frießländer für ein Zeichen, daß die Cavallerie vollends durchsetzen, und sie alle niedermachen solte, dahero wolten sie nicht ungerochen sterben, sondern ergriffen sogleich ihr Gewehr wieder, und feuerten es dergestalt auf gedachten Crayß loß, daß von allen den Herren die in demselben waren, schier kein eintziger war, der nicht todt geblieben, oder beschädigt wurde. Der Herzog von Longueville fiel mit zweyen Kugeln todt zur Erden. Der Printz von Condé wurde zweymahl unter dem rechten

schall von Ancre die Normandie haben solte. Es geschahe dieses auch nicht; dahero Longueville endlich sich selbsten half, und so wohl Amiens als Peronne mit Gewalt einnahm, worüber sich die Königin sehr entrüstete. Der Friede wurde hierdurch noch schwerer gemacht. Longueville willigte jedoch nicht darein, wie einige den Duc de Guise zum Haupt der wiedrig gesinnten Faction machen wolten, indem er eine große Eyfersucht gegen das Guisische Hauß hegte, und es nicht gerne allzusehr empor kommen laßen wolte. Seine Mutter würckte ihm durch den Staats-Secretaire Mangot einen besondern Vergleich bey Hofe aus, dahero er sich bald zum Ziel legte. Jedoch wunderte es jedermann, daß, da er als ein Tod Feind des Marschalls von Ancre, den er so gar zu einen Zweykampf hatte ausfordern wollen, anfangs am allerhefftigsten gewesen war, und die erste Unruhe in der Piccardie erregt hatte, er nun auch der allererste war, der von dem Bündnüß des Condé absprang. Man sahe dieses als einen großen Beweiß an, daß die zusammen Rottirungen gemeiniglich von schlechter Festigkeit und Dauer seyn, die keinen andern Grund als die Ehrsucht, Geitz und particulier Intresse, haben. Er durffte aber gleichwohl noch nicht den König und seiner Mutter unter die Augen kommen. Sobald aber A. 1617. den 24. Apr. der Marschall d'Ancre auf des Königs Befehl war erschoßen worden, so war der Gräfin von Soissons, gleich bey den deswegen an den König abgelegten Glückwunsch, ihre erste Bitte, daß er den Herzog von Longueville, weil er ihre Tochter ehligen wolte, möchte eine völlige Verzeihung angedeyen laßen; der König verstattete ihm aber nur biß St. Denis zu kommen. Nach einer kurtzen Frist erlangte er doch des Königs Angesicht wieder zu sehen, und bekam A. 1619. das Gouvernement in der Normandie vor das in der Piccardie.

In der Zwistigkeit des Königs mit seiner Mutter A. 1620. ließ er sich den Prinz von Condé abermahls verleiten, auf ihre Seite zu treten. Da aber solche bald beygelegt worden, so kam er auch wieder zu Gnaden. In dem Hugenottischen Krieg hielte er fest beym König; jedoch so, daß er kein Commando darinne übernehmen wolte; sondern blieb entweder in seinem Gouvernement, oder erschien nur als ein Volontair bey der Armée. Eben auf solche Weise wohnte er in dem Savoyischen Krieg A. 1629. der Eroberung Susa bey. Im Jahr 1635. aber ließ er sich nicht lange nöthigen die Französische Armée in Lothringen zu commandiren. Er brach mit selbiger A. 1637. auch in die Grafschafft Burgund ein, und hielte bey Poligny mit Herzog Carln von Lothringen ein glücklich Treffen. A. 1639. schickte ihn der König dem Cardinal de Valette in Italien mit einem starcken Corpo zu Hülffe, und ward er auch demselben in Commando zugeordnet. Dieweil aber bald dar-

auf

auf Herzog Bernhard von Weimar starb, und der König sich äusserst bestrebte, nunmehro so wohl sich der Haupt-Festung Brisach, ingleichen der von ihm auch inne gehabten Oerter, Rheinfelden und Freyburg, als seines hinterlaßenen und in 3000. Mann Fußvolck und 4200. Reutern bestehenden Kriegs-Volcks zu bemächtigen; dieweil, seinen Vorgeben nach, Herzog Bernhard nur sein Söldner gewesen, und alles mit Franckreichs Geld ausgerichtet hätte, das Weimarische Corpo vornehmlich aber darauf bestand unter einen Teutschen, und nicht unter einen Französischen General zu stehen: so wurde der Herzog von Longueville, als die allergeschickteste Person, hierzu ausersehen. Denn der König sagte, weil derselbe Neuburg in der Schweitz besäße, so hätten ihn die Weimarischen Völcker hauptsächlich als einen Schweitzer anzusehen, der auch wegen seiner Ur-Anfrau, Johanna, Gräfin von Hochberg, welche ihren Gemahl, Ludwigen von Longueville, Neufchastell zugebracht hätte, aus Teutschen Geblüt entsproßen wäre. Ob nun gleich dieses sehr weit hergesucht war, so brachte es doch das große Französische Geld dahin, daß nach einer den 9. Oct. besagten Jahrs zu Brisach, mit dem schon vorher starck bestochenen Weimarischen General Erlach, gehaltenen Unterredung des Königs Willen vollkommen erfüllet ward, die sämtlichen Weimarischen Völcker den Herzog von Longueville zum General annahmen, und ihm Brisach nebst allen andern oben angeführten Oertern willig einräumten, nachdem so wohl die Schweden als auch die Kayserlichen vergebens um sie gebuhlt hatten.

Nachdem Longueville Brisach starck besetzt hatte, wendete er sich mit seiner übrigen Armée in die Unter-Pfaltz, eroberte Oppenheim, Neustadt, Bingen, Bacharach. Er fand aber daselbst, daß alles schon aufgezehrt war, um also Lebens-Mittel zu bekommen, gieng er den 18. Dec. bey Ober-Wesel über den Rhein, und zog sich mit Anfang des 1640. Jahres in die Wetterau nahm Friedberg und Braunfels ein, vereinigte sich mit den Heßischen Corps, zog ferner die Lüneburgischen Völcker an sich, und stieß endlich zum Schwedischen General Banner bey Langensaltza. Dieweil aber die Teutsche Lufft seiner Gesundheit nicht zuträglich war, und er dahero die meiste Zeit kränckelte, so bath er dem König, ihn von der Armée abzuruffen; welches auch noch selbiges Jahr geschahe, und der Guebriant von ihm das Commando übernahm.

Er hatte sich nunmehro den Ruhm eines geschickten Generals erworben, dahero untergab ihm der König A. 1642. seine Armée in Italien in den Mayländischen Krieg, an statt des in Ungnaden gefallenen Herzogs von Bouillon. Er war auch glücklich Crescentino, Nizza und Tortona zu erobern.

Als es in Teutschland mit dem Frieden begonte Ernst zu werden, sendete ihn der König A. 1642. zu der Friedens-Handlung nach Münster, als seinen ersten gevollmächtigten Abgesandten; der Graf von Avaux und Servient waren ihm nur als Räthe zugeordnet. Er verlangte von den andern Gesandten ihm den Tittel Ihro Hoheit zu geben, welches aber die Spanischen rund abschlugen, dieweil sich die Prinzen und Grafen Condé, Soissons, Angoulesme, und Vendome, jederzeit mit dem Tittel Excellenz begnügt hätten. Dahero er und Pegneranda gantz keinen Umgang miteinander hatten. Man glaubte also der Cardinal Mazarin habe den Longueville diesen Wurm darum mit Fleiß in Kopf gebracht, damit er als ein naher Schwager des Prinzen von Condé die Ehre nicht haben möchte, einen so ansehnlichen Frieden geschloßen zu haben. Die Kayserl. Gesandten waren anfangs eines Sinnes mit dem Pegnaranda, biß der Graf Trautmansdorff kam, der diesen Tittel Streit dahin vermittelte, daß man in Reden sich der dritten Person beyderseits bediente. Die Schweden hingegen machten keine Schwierigkeit, den Longueville, als einen souverainen Prinzen von Neufchastell zu betitteln, wie er es verlangte. Er blieb zu Münster nur biß A. 1647. weil ihm Servient bey dem Mazarin angegeben hatte, daß er allzu offenhertzig wäre, und gar nicht hinter den Berge halten könte. Er bekam zur Erstattung der aufgewandten Unkosten das Gouvernement zu Caen in der Normandie.

Er hielte beym König auch an, daß er ihm unter die Prinzen vom Geblüte aufnehmen möchte, welches ihm aber abgeschlagen wurde, dahero als A. 1649. sich die Mißhelligkeit zwischen den König und dem Parlament äußerte, hielte er es mit dem letztern, und gieng mit seiner Gemahlin Bruder, dem Prinz Armand von Conty, heimlich von Französischen Hof weg und nach Paris, jedoch wolte er den Degen wieder den König nicht führen, sondern den Prinzen von Condé, als vom Parlament ernanten General, nur mit seinen Rath dienen. Dahero war er auch unter den ersten, die beym König ausgesöhnt wurden, und erhielte, zu noch mehrerer Bestätigung der völlig wieder erlangten Königl. Gnade, vor seinem ältern Sohn die Nachfolge in dem Gouvernement der Normandie, ingleichen das Gouvernement zu Pont d' Arche.

Zuletzt ward er in die Zwistigkeit des Prinzens von Condé und des Cardinals Mazarin eingemischt, und gerieth deswegen, wie derselbe, A. 1650. den 8. Jan. in gefängliche Hafft. Man setzte ihn anfangs auf das Schloß Vincennes, denn nach Marcoussy, und endlich gar in die Citadelle zu Havre de Grace. Weil aber die darüber entstandene innerliche Unruhe den Cardinal endlich selbst nöthigte, aus dem Reiche zu entweichen, so bekam er A. 1651. im Febr. seine Freyheit und das Gouvernement wieder. Diese Gefangenschafft machte

machte ihm so witzig und schüchtern, daß er sich nachdem von den Printzen von Condé nicht mehr verleiten ließ, an der nachgehends von ihm erregten Unruhe Theil zu nehmen, sondern seine Lebens-Zeit in Rouen A. 1663. den 1. May ruhig beschloß.

Benjamin Priolus hat denselben in seiner Historie de rebus Gallic. ab excessu Ludovici XIII. gar übel characterisirt. Denn *Lib. II. c.* 48. schreibt er von ihm: Longavillanus, de tota re certior factus, ut erat avidus occasionum, sponte se ingerit: operam efficacem pollicitus non sine præmio. Putabat enim, qui nulla re, nisi quiete indigebat, sibi indecorum, turbido tempore nihil lucrari, & ad ignem accensum non calescere. Ac cum serio moneretur, ut tempestate mala bonus esse auderet, nunquam potuit adduci, ut exueret illam mentem nundinandi. d. i. „ Longueville, als er Nachricht von des Printzen von Condé Vorha-„ ben bekam, wie er nach Gelegenheit sich hervor zu thun strebte, so schlug er sich„ freywillig darzu, und versprach kräfftige Beyhülffe, jedoch nicht ohne Beloh-„ nung. Denn er meinte, da er doch nichts mehr, als der Ruhe, bedürffte, es„ wäre ihm unanständig, in trübseeliger Zeit nichts zu gewinnen, und bey ei-„ nem angezündeten Feuer sich nicht zu wärmen; und da er ernstlich ermahnet„ wurde in schlimmer Zeit gut zu seyn, hat er nicht können dahin gebracht wer-„ den, seinen gewinnsüchtigen Sinn abzulegen. „ Gedachter Historicus kan nicht aufhören auch *Lib. V. c.* 5. ihm als einen recht unruhigen und eigennützigen Mann folgender maßen noch ärger zu beschreiben: Longavillæi ingenium tricis impeditum summis labris cuncta gustare. Nulla factio oborta, cui non immixtus. Vix intravit, cum pedem retrahit, quem aptat mille calceis. Potuit mergi non semel lubrico & gyris, forte evasit. Ejeratis prioribus amicitiis novis se applicare, dummodo spes melior. Colere felices, miseros fugere. Nullum bis decipere arte penetrabili. Cupidus lucri, hactenus, ut lucrari videatur. Dotes animi technis futilibus corrumpere. Certe carceris molestia longe ab eo, nisi versipellis & neutri parti fidus, utramque devincire aut eludere parasset. d. i. „Des Longueville Verstand war mit lauter verwirrten Händeln einge-„ nommen, und wolte alles obenhin versuchen. Es entstand keine Parthey„ in die er sich nicht mischte. Er war aber kaum zu selbiger getreten, so zog er„ den Fuß wieder zurücke, und legte solchen geschickt tausenderley Schuh„ an. Er hätte können mehr als einmahl auf diesen schlipffrigen Weg, oder„ Wirbel zu Grunde gehen, er kam aber von ohngefehr davon. Er verließ„ die vorigen Freundschafften, und machte sich andere, wann er nur ei-„ ne beßere Hoffnung vor sich sahe. Glückliche Leute achtete er hoch, von„ elenden wiche er. Er betrog niemand zweymahl so, daß er die Kunst hät-„ te mercken können. Er war in so weit gewinnsüchtig, daß er nur das„ „Anse-

„Ansehen haben wolte, daß er etwas gewönne. Die Gemüths-Gaben „verderbte er mit liederlichen Ränken. Er würde das beschwehrliche Ge„fängnüß nicht haben ausstehen dürffen, wann er nicht so offt den Man„tel nach dem Winde gehängt, und jeglicher Parthey untreu gewesen, „und selbige entweder sich zu verbinden, oder zu hintergehen getrachtet „hätte. „

Er hat sich zweymahl vermählt; das erstemahl A. 1617. den 30. Apr. mit *Aloisia* von *Bourbon*, Carls Grafens von Soissons Tochter, und das anderemahl A. 1642. mit *Anna* von *Bourbon*, Heinrichs Prinzens von Condé Tochter. Die Kinder aus der ersten Ehe sind jung gestorben, biß auf eine Tochter, Mariam, die A. 1635. den 5. May gebohren, und A. 1657. den 22. May an Heinrichen von Savoyen, Herzogen von Nemours und Aumale verehlicht worden. Von den Kindern anderer Ehe ist der älteste Sohn Johann Ludwig Carl im geistlichen Stand getreten; von dem jüngsten Carl Paris soll ein besonderer Bogen handeln.

Das Hauß von Longueville führet den Namen von Orleans, weil deßen Urheber, Johann von *Orleans*, ein natürlicher Sohn Ludwigs de Francia, und Herzogs von Orleans gewesen war; der zum Vater K. Carl den V. und zum Bruder K. Carl VI. hatte, und vom Herzog von Burgund A. 1401. durch Meuchelmörder umgebracht wurde. Seine ächten Nachkommen von seiner Gemahlin, der Pr. Valentina, Joh. Galeacii, Herzogs von Mayland Tochter / sind A. 1498. mit K. Ludwigen XII. auf den Französischen Thron gekommen, und mit K. Heinrichen III. A. 1589. gäntzlich abgegangen. Gemeldten natürlichen Sohn aber erzeugte er mit Maria d' Enghien, einer Tochter Jacobs, Herrns von Feugneulles, und Auberts des Flandrers, Herrns de Canny und Varennes: er brachte demselben den Tittel eines Grafens von Dunois und Longueville vom König zuwege. Deßen Enckel Franciscus II. erhielte von K. Ludwigen XII. A. 1505. die Herzogliche Würde, und Helionoe Herzog von Longueville setzte sich in solche Gunst bey K. Carln IX. daß er A. 1571. dem Hauße Longueville die nächste Stelle nach den Prinzen vom Geblüte zusprach. Unser Herzog hat sich aber vergeblich bemühet unter dieselben aufgenommen zu werden. Vid. Priolus *l. c.* le Vassor in der *Histoire de Louis XIII. ad h. a.* Pufendorf *de reb. Suecic. ad h. a.* Imhoffii *excell. famil. in Gallia genealog. Classe I. Tab. XXIV. p. 62.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück den 15. Februarii 1736.

Eine sehr rare MEDAILLE, auf den zur Pohlnischen Krone im Vorschlag gewesenen Jungen Herzog von LONGVEVILLE, von A. 1672.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Herzogs Brustbild, im Römischen Habit, und umschlagenen Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einen Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und der Umschrifft: CAR.olus. PAR.is. AVR.elius. DVX. LONG.avillæus. R.ex. POLO.niæ. DESIG.natus. d. i. Carl Paris *Aurelius*, Herzog von *Longueville*, bestimmter König in Pohlen. Unten steht die Jahrzahl 1672.

Die Gegen-Seite stellet ein Schiff, in vollen Seegeln, auf der ungestümmen See vor, über welchem ein Stern, mit der Umschrifft: AFFLICTIS SIDVS AMICVM. d. i. Den bedrängten ein holder Stern.

2. Historische Erklärung.

Um mein Versprechen zu erfüllen, folgt nun der Sohn dem Vater auf diesem Bogen, nemlich Carl Paris *Aurel.* Herz. von *Longueville*, u. s. m. der

jüngste Sohn Herzog Heinrichs II. von Longueville, welchen ich auf vorhergehenden Bogen vorgestellt habe. Es war derselbe von der andern Gemahlin, Anna von Bourbon, Heinrichs Printzens von Condé Tochter A. 1649. den 28. Jan. gebohren. Ehe sein älterer Bruder, Johann Ludwig, sich im geistlichen Stand begab, führte er den Tittel eines Grafens von St. Paul, und nahm hernach A. 1670. den 24. Febr. die von demselben ihm überlaßene Würde eines Herzogs von Longuevall an. Den Namen PARIS hat er von der Stadt Paris bekommen, welche unter seinen Tauf-Pathen gewesen war. Dieweil sein Vater so wohl, als die meisten von seinen Voreltern, sich treflich im Krieg hervor gethan hatten, so war seine Haupt-Begierde, in ihre glorreiche Fußstapffen zu treten, und sich absonderlich durch die Waffen noch größer und angesehener zu machen. Er hatte alle Ritterliche Ubungen mit der grösten Geschicklichkeit gelernet, er redete viel. Europäische Sprachen fertig und wohl, er wuste die Kunst sich bey jedermann beliebt und hochgeacht zu machen; dahero auch die mißvergnügten Pohlen auf ihm hauptsächlich die Augen richteten, als sie in willens hatten, K. Michael des Reichs zu entsetzen.

So gantz unvermuthet, geschwind und unüberlegt sie denselben zum König erwählt hatten, so bald gereuete die meisten gar sehr diese übereilte und ungestümme That; weil ihnen die Königl. Regierung gar nicht gefiel, und sie das an K. Michael gar nicht fanden, worzu sie sich doch Hofnung gemacht hatten. Der Primas Regni und Ertz-Bischof von Gnesen, Nicolaus Prasmonsky, war ihm gleich von allen Anfang sehr zuwider gewesen; wie sich nun beym König einige Gebrechen äusserten, so wuste er solche dergestalt zu vergrößern und auszuschreyen, als ob das Königreich so gleich in die gröste Gefahr darüber lauffen würde; da er doch vielmehr hätte sollen darauf bedacht seyn, solchen glimpflich abzuhelffen. In der That zwar, je weniger K. Michael von Natur Gaben hatte, einen König abzugeben, je größern Eigensinn hatte er doch, der durch kein Einreden, vorstellen und bitten konte auf andere Gedancken gebracht und geändert werden; wie dann auch die Kayserl. Ministri darüber sehr geklagt, daß sie niemahls bey ihm hätten was ausrichten, und denselben auf einen guten Weg lencken können, wann er einmahl seinen Kopff aufgesetzt gehabt. Jedoch waren gnug andere Mittel vorhanden, des Königs unverständigen Eigenwillen zu hindern und zu zähmen, daß er eben keiner so schädlichen Factionen und Confœderationen bedürfft hätte, als welche endlich zu Land verderblichen innerlichen Unruhen und Zusammenrottirungen, zu großer Beleidigung der Königl. Majestät, ja gar endlich zu deren gäntzlichen Sturtz und Vernichtigung ausschlagen wolten, wobey aber die Urheber am meisten zu kurtz kamen.

K. Michael setzte sich unter andern dadurch in große Ungunst, daß er die Teutsche Kleider-Tracht liebte, daß er den Orden des goldnen Vlüeßes von dem König in Spanien annahm, und daß er sich mit einer Oesterreichischen Ertz-Herzogin, K. Leopolds Schwester, Eleonora Maria, ohne Vorwißen und Einwilligung des Senats vermählte. Man legte ihm alles dieses, als einen großen Hochmuth, Verachtung der Pohlnischen Nation, und Ubertretung der beschwohrnen Pactorum conventorum aus. Dahero sagte der Bischof von Cujavien einsmahls in öffentlicher Reichs-Versamlung: Rara virtus est humilitas coronata; quæ eminuit in infirmitate, in sublimitate virtus succumbit. d. i. Die gekrönte Demuth bleibt selten eine Tugend, die Tugend welche sich in der Schwachheit hervorgethan, sinckt in der Höhe nieder. Der Primas nennte im Senat die erblickte Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes Crepundias, oder Kinderspiel. Wegen der Oesterreichischen Vermählung erinnerte er den König an den Punct der Pactorum conventorum: Ratione matrimonii, si id nobis prædestinavit Deus, juxta

jura

jura ex Senatus consilio nos geremus. d. i. Wegen der Heyrath, wenn uns GOtt dieselbe bestimmt, wollen wir uns nach Gutbefinden des Senats richten, mit Zusammenhaltung der Clausul: Quod si, id quod Deus avertat, juribus, privilegiis, conditionibus istis, vim fecerit, aut obsequi omiserit, cives utriusque gentis a fide & obsequii nexu, secundum legem Anni 1590. liberos & solutos fore. d. i. Wann er, der König, da GOtt vor sey, diesen Rechten, Freyheiten und Bedingnüßen, Gewalt anthun, oder sie zu befolgen unterlaßen würde, so sollen die Unterthanen von beeden Völckern, nehmlich die Pohlen und Litthauer, nach der Satzung von A. 1590. von ihrer Treu und Gehorsams Verbindlichkeit, auch ledig und loß seyn. Er sagte dem Könige noch andere harte Worte mehr ins Gesichte, worüber sich derselbe so sehr beleidigt befand, daß, um denselben wieder zu begütigen, ihm von dem Senat auferlegt ward, eine Abbitte zu thun. Diese war aber so verzwickt abgefaßt, daß sie der König eher für eine neue Beleidigung, als eine gnugthuende Erklärung, und Bekäntnüß des begangenen Unrechts, und unehrerbietigen Verfahrens, hätte ansehen können: denn sie lautete nach des Pontii Pilati stylo curiæ abgefaßt also: Scripta dictaque mea non revoco, si tamen in verbo offendi, parcet meæ Majestas vestra libertati. Paratus enim sum, etiam sanguinis profusione vestræ servire Majestati, dummodo pactis conventis satisfiat. d. i. Was ich geredet und geschrieben habe, wiederruffe ich nicht; wenn ich aber mit einem Wort beleidigt habe, so wird Euer Majestät meiner Freyheit schonen. Denn ich bin bereit, auch mit Vergießung meines Bluts Euer Majestät zu dienen, wann nur den pactis conventis ein Gnügen geschiehet.

Es blieb aber doch immer ein verdeckt Feuer unter der Aschen liegen. Die Reichs-Täge wurden zerrißen, die Land-Täge lieffen blutig ab, in den Senatus consiliis wurde nichts heilsammes beschloßen, sondern alles Königl. Vorhaben hintertrieben, und bey allen diesen recht rebellischen Beginnen, wurde doch die meiste Schuld von der großen Reichs-Zerrüttung, der üblen Regierung des Königs beyzemeßen. Endlich drungen der Primas Regni, deßen Bruder, der Woywode zu Plotzko, der Bischof von Cujavien, der Woywode von Czernichaw, und der Pohlnische Groß-Cantzler nach vorgebrachten vielen schwürigen Puncten A. 1672. gar hart darauf, daß der König abdancken solte. Dagegen versprachen sie ihm einen Cardinals Hut, und eine Million Goldes zu verschaffen, und die Königin auch wohl zu versorgen. Sie richteten dabey ihr Absehen auf den jungen Herzog von Longueville, und gedachten denselben auf den Thron zu erheben. Der Woywode von Plotzko war gar von der Frechheit, und sagte dem Könige ins Gesichte: Es würde in Pohlen eher nicht beßer werden, als biß der König abdanckte, und die Krone einem tüchtigern Prinzen überließe; worauf aber der König in vollen Zorn antwortete: Ja das will ich thun, aber eher nicht, als biß ihr werdet todt seyn.

Den beträngten K. Michael schützten am allermeisten, bey dieser so großen Wiederwärtigkeit, erstlich die Pacta conventa, worinne der dritte Artickel lautete: Regno Poloniæ nunquam abdicabimus. d. i. Wir wollen uns niemahls des Königreichs Pohlen begeben; und hernach die Treue des gesamten, und insonderheit des Litthauischen Adels. Derselbe hatte, wieder allen Willen und Vermuthen der Senatorn, K. Michael auf den Thron gesetzet, und also wolte derselbe auch solchen mit allen seinen Kräfften darauf erhalten. Es verband sich demnach derselbe endlich, bey dem König wieder alle innerliche und auswärtige Feinde zu stehen, und nicht eher voneinander zu scheiden, biß die Republic

von außen und innen, zum ruhigen Stand wieder gebracht wäre. Hierzu wurde von ihnen vors erste vorgeschlagen, alle Malcontenten des Königreichs durch Königl. Universalien zur allgemeinen Versamlung, auf den Termin, welcher durch das Senatus consilium angesetzt werden würde, zu beruffen, allwo diejenigen, so sich auf bestimmte Zeit einfinden, und alles der Königl. Clemenz, wie auch der Republic Discretion, anheim stellen würden, mit in die Verbündnüß treten, und nach abgelegten Eyde, von aller Schuld frey und loß seyn solten, welche sich aber wiederspänstig erzeigen würden, dieselbe solten, ohne einiges Ansehen, für Feinde und Verräther des Vaterlands erklärt, aller Aemter und Würden entsetzt, und ihre Güter confiscirt werden. Ein Reußischer Edelmann, Proniewski, ritte darüber gantz entrüstet ins Kolo vor Warschau, und hatte mit vielen protestiren und braviren ein großes Maul. Er wurde aber alsobald niedergesäbelt. Da man auch erfuhr, daß der Primas regni nicht aufhörte, ausländische Practicken zu spielen, so wolte dieses der confœderirte Adel nicht länger dulten, sondern benahm ihm durch ein Decret, die Stelle, Würde, Autorität, und vocem activam & passivam im Senat, danckte deßen, ohne Vorwissen der Republic geworbene Mannschafft, ab, und wenn sie nicht auseinander gehen wolte, erklärten sie solche für Feinde des Vaterlands. Das Schloß Winstow verordneten sie zu einer Königl. Residenz, das Schloß Bieporent räumten sie den Camaldulenser Mönchen ein, und die andern Erb-Güter der Republic, die an die Meistbiethenden solten verkaufft werden. Die Ertzbischöfl. Güter aber solten in Sequestro verbleiben, und alle Einkünffte durch ein Sequestrat aus dem Capitul, und zween Edelleute, indeßen eingenommen werden. Die Person des Ertzbischoffs solte im Kloster unter genauer Aufsicht, biß zu des Pabsts Declaration verbleiben, um welche der König durch Schreiben, und einen Abgesandten anhalten solte. Die Einkünffte eines Jahrs aus deßen Gütern, solten zu Auslösung der Gefangenen in der Türckey angewendet werden. Und weil des Ertzbischoffs Bruder, der Woywode zu Plotzko, mit Verachtung der Rechte, sich von der Pospolite Russenie absentirt, Practicken halber sich außer dem Reiche aufgehalten, und in Convulsione Reipublicæ etliche Güter resignirt habe, wodurch er die Strafe de expeditione bellica verdient, und auf sich gezogen; auch der andere Bruder, der Kron-Fähndrich, treuloß worden, und sich bey dem Aufsitz des Adels nicht eingefunden habe, so solte die Plotzker Woywodschafft, und das Reichs-Fähndrichs Amt, für ledig erklärt seyn, und so fort von dem Könige an andere Personen vergeben werden.

Endlich trat GOtt selbst ins Mittel, und riß den jungen Herzog von Longueville, welchen die Feinde K. Michaels, auf den Pohlnischen Thron zu erheben trachteten, in dem A. 1672. angegangenen großen Frantzösischen Krieg gegen Holland, jähling auf folgende Weise aus der Welt.

Als die Frantzösische Armée etliche Tage sich unter der Stadt Emmerich gelagert hatte, berathschlagte sich der König mit seinen Generals, wie er die vereinigten Provintzien auf das bequemste angreiffen, und sich derselben in aller Eil, ehe sie sich noch in beßere Verfaßung setzten, bemächtigen möchte. Der Schluß des Kriegs-Raths gieng endlich dahin, daß der Printz von Condé trachten solte, mit Gewalt über die Yßel oder den Nieder-Rhein zu setzen, und mittlerweile, da die beeden Arméen, des Königes, und des Marschalls Turenne, der Holländischen Armée unter den Printzen von Oranien zu schaffen machten, von dannen mit 20000. Reutern, deren jeder noch einen Musquetier hinter sich nehmen solte, in aller Eil durch die Velau nach Amsterdam plötzlich zu gehen, um solche Haupt-Stadt zu überrumpeln, ehe sie Zeitung von seiner Annähe-

näherung bekäme. Wie der Printz beschäfftigt war, dieses große Vornehmen auszu führen, zeigte ihm ein Bauer von Nieder-Elten an einen gewißen Ort einen Furth, durch welchen man bey niedrigen Waßer gar füglich mit der Reuterey kommen könte, und meldete zugleich, daß derselbe zwar mit einigen Frießländischen Fuß-Volck, unter dem Obristen Ayswa besetzt sey, dieselben wären aber durch stetiges hin und her marschieren, bald nach Niemägen, bald nach Doesburg, und Zütphen, bald nach der Schencken Schantz, so abgemattet, daß sie nicht lange Wiederstand würden thun können. Da nun solches auch ein gewißer Edelmann aus der Bethau bekräfftigte, so besichtigte der Printz von Condé in Person den angezeigten Platz, und berichtete solches dem König, der in der Nacht zwischen den 10. und 11. Jun. unter Beleuchtung 200. Fackeln von Rees, Emmerich vorbey, nach dem Zoll-Hauß, mit allen seinen Generals ritte, und als den 11. dito oberhalb deßelben auf der Eltischen Capittel-Weyde ankam, an dem hohen Ufer alsobald eine Batterie vor 12. halbe Carthaunen aufwerffen, auch die kleine Brücke über den Rhein unterhalb der Stadt Emmerich, von dannen auf Wägen herbringen ließ, um solche bey der Batterie an dem Eltischen Ufer zu schlagen. Hierauf ritte mit dem anbrechenden Tag des 12. Junii oberwehnter Bauer voraus, und wieß den Furth an; der Printz setzte zu Schiffe beym Zoll-Hauß über, und musten zugleich 40. Dragoner unter dem Comte de Guiche und de Revel mit durch den Rhein setzen, welche auch mit ihm glücklich durchkamen, ohngeacht sie, von einigen Musqueten-Schüßen der gegen über stehenden Frießländer, begrüßt wurden. Es war zwar indeßen auch, der in der Bethau über das Holländische Kriegs-Volck commandirende General, Johann Nartan de Mombas, dahin gekommen, und stellte sich an, als ob er den Franzosen den Kopf biethen wolte, er brachte aber mit seiner Reuterey das Frießländische Fuß-Volck mehr in Unordnung, als daß er solchen Beystand leistete, und nahm endlich auf das erste Loßbrennen der 12. Canonen von der Französischen Batterie, und bey dem erblickten stärckern Anrücken der Französischen Reuterey, welche nunmehro insgesamt über den Rhein setzen wolte, in gröster Confusion gar die Flucht. Weil er ein Franzoß von Geburt war, so konte man deßen verübte Treulosigkeit und Verrätherey handgreifflich mercken. Da sich nun das Frießländische Kriegs-Volck von ihm verlaßen sahe, so warf es das Gewehr nieder, und bath um Quartier, welches ihm auch von dem Printzen von Condé versprochen wurde. Er hielte aber, als er sich auch zu Pferde gesetzet, beym Angriff ein wenig stille, und beruffte einige Generals zu einen im Crayß gehaltenen Kriegs-Rath, worinnen er sie befragte: was nun weiter zu thun wäre? Immittelst muste auch die übersetzende Reuterey im Fluß dicht aneinander geschloßen halten. Dieweil aber der durch den von den Pferden hierbey erregte Triebsand, und die Menge derselben, das Waßer aufschwellete, daß die Pferde keinen festen Fuß mehr behielten, sondern sich ungestümm bezeigten, so zog der sich mit im Crayß befindliche Hertzog von Longueville ein Pistol aus, um damit ein Zeichen zu geben, daß die Cavallerie sich stiller halten solte; daraus gieng ihm aber der Schuß ohnversehens loß. Dieses hielten die Frießländer für ein Zeichen, daß die Cavallerie vollends durchsetzen, und sie alle niedermachen solte, dahero wolten sie nicht ungerochen sterben, sondern ergriffen sogleich ihr Gewehr wieder, und feuerten es dergestalt auf gedachten Crayß loß, daß von allen den Herren die in demselben waren, schier kein eintziger war, der nicht todt geblieben, oder beschädigt wurde. Der Hertzog von Longueville fiel mit zweyen Kugeln todt zur Erden. Der Printz von Condé wurde zweymahl unter dem rechten

Elnbogen geschoßen, die dritte Kugel streiffte am Sattel-Knopff ab. Die Französische Cavallerie griff hierauf die Frießländer in der grösten Furie mit dem Degen in der Faust an, und hieben sie nieder, biß auf 2. Capitains, 5. Lieutenants, 3. Fähndrichs, 4. Serganten, und 105. Gemeine, die gefangen nach Emmerich geführt wurden.

Ich habe diese Begebenheit auf das glimpflichste erzehlt. Sehr viele Geschicht-Schreiber aber legen es dem Herzog von Longueville als eine höchst unbesonnene That aus, daß er sein Pistol zur Unzeit gelöset, und dadurch sich selbsten ums Leben gebracht. Ich will deswegen nur eine Stelle aus des Limiers *Histoire de Louis XIV. Tom. III. Liv. VI. p.* 312. anführen: Ce pendant les Francois avancoint toujours, sans que bas un tirât un seul coup de leur côté, non plus que de celui des Hollandois, de sorte qu' il y a aparence, que tout se seroit passé sans répandre de sang, n'eut été, que le Duc de Longueville fit une faute, qui lui fut fatale, aussi bien, qu'a plusieurs personnes de qualité. Soit, que le Duc se sentit encore de la débauche, qu' il avoit faite dans le camp, avant que de passer le Rhin, & qu' il n'eut pas pris de garde a la defense, que le Prince de Condé avoit faite, de tirer ou d'insulter les Hollandois, soit que, comme quelques ecrivains l'ont raporté, il voulût seulement faire signe du pistolet a ceux, qui le suivoient de mieux garder leur rangs, & que ce mouvement fit partir le coup, toujours est il certain, que cela seul fut cause de tout le desordre, qui arriva &c.

Noch mehrere Umstände hiervon meldet der Abt de Choisy, welcher damahls selbsten dabey gewesen, und alles mit Augen angesehen, in seinen *Memoires pour servir a l' histoire de Louis XIV. Tom. I. Liv. I. p.* 27. der so wohl die Person, als das traurige Ende des Mr. de Longueville folgender maßen beschreibet: J' etoit a trois pas de sa Majesté, quand elle apprit la blessure de Mr. le Prince & la mort de Mr. de Longueville. Elle parut plus touchée de l'une, que de l'autre: und p. 29. Mais passerai - je si legerement sur la chose de ma vie, qui m' a le plus touché? J'étois serviteur, que dis je serviteur, j'etois amis tres particulier de Mr. de Longueville. Je me garderai bien de faire ici son portrait, cela ne serviroit, qu' a renouveller ma douleur. Enfin je le connoissoit, comme tout le monde, pour le Prince le mieux fait, le plus aimable, & le plus magnifique, mais je savoit de plus une partie de son secret. Nous attendions a tous momens des nouvelles de Pologne & selon les apparences il en devoit etre bientot Roi. J'etois tous les jours avec lui, je lui avois donné au siege d'Orsoy une canne garnie d' or, qu' il avoit trouvée a son gré, car il ne faisoit pas de façon de prendre de petits presens de ses amis, bien sur de leur en faire bientot de grands. Il y avoit trente heures, qu' il etoit allé en parti du coté de l'Issel, lorsqu' il arriva au camp fort fatigue. Il apprit que le Roi étoit parti la nuit avec six mille chevaux, son courage lui redonna de la vigueur, il piqué à toute bride & arrive sur le bord du Rhin, dans l' instant, que Mr. le Prince montoit dans un batteau pour passer de l' autre coté. J'etois sur le bord, & sur son chemin, il couroit, & ne laissa pas de me dire en passant: *Adieu l'Abbe, je n'ai pas votre canne aujourdhui.* Il vit que le batteau de M. le Prince démaroit, il cria, qu'on l'attendit,

ou

ou qu'il s'alloit mettre a la nage. Mr. le Prince, qui connoissoit son Neveu, eut peur, qu'il ne fit ce qu'il disoit, & que son cheval presque rendu ne le fit noyer. Il fit retourner a terre, & le prit dans son batteau. On fait trop la suite. L'emulation & la jalousie de gloire entre M. le Duc & M. de Longueville exciterent leur témerité, & dans heures apres je vis de mes propres yeux le corps de M. de Longueville, que l'on rapporta sur un cheval, la tête d'un côté, & les pieds de l'autre. Des Soldats lui avoient coupé le petit doigt gauche pour avoir un diamant. Non, je ne croi pas avoir jamais été, ni pouvoir jamais etre aussi touché, que je le fus. Mais ce, qui est fort singulier, j'etois encore jeune, grand joueur, assez peu attaché a mes devoirs ecclesiastiques, à peine étois je tonsuré, & cependant j'allai m'enfermer dans une hute de feuilles, que mon frere de Balleroy avoit fait faire, & je priai Dieu pour M. de Longueville a genoux, avec des larmes, & une contrition de cœur, que je voudrois bien avoir pour mes pechez. Je ne pouvois pas me consoler en pensant, qu'un jeune Prince ambitieux, galant, sujet à ses passions, avoit été tué tout roide, & les suites d'une éternité malheureuse me faisoient tourner la tête. Ces pensées funestes me toumenterent pendent toute la Campagne, & je ne me remis l'esprit qu'en apprenant, que M de Longueville, avant que de partir pour l'armée, avoit fait une confession generale aux Chartreux, & s'etoit disposé a une mort veritablement chrétienne. d. i. Ich war nur drey Schritte von seiner Majestät, als sie die Verwundung des Printzens von Condé, und den Tod des Herrn von Longueville erfuhr. Sie schiene von einem so sehr gerührt zu seyn, als von dem andern. — Aber, soll ich eine Sache von meinen Leben so leicht überhin gehen, die mich am meisten gerührt hat? Ich war ein Diener, was sag ich ein Diener, ich war ein gar besonderer Freund des Herrn von Longueville. Ich werde mich wohl vorsehen, allhier seine Abbildung zu machen; das würde zu nichts dienen, als nur meinen Schmertz zu erneuern. Kurtz ich habe ihn gekant, wie jederman, als einen wolgemachten, sehr liebens-würdigen, und stattlichen Printzen. Ich wuste auch etwas von seinem Geheimnuß. Wir erwarteten alle Augenblicke die Zeitung aus Pohlen, daß er allen Ansehen nach daselbst bald solte König werden. Ich war alle Tage um ihn. Ich habe ihm bey der Belagerung Orsoy einen mit Diamanten besetzten Stock gegeben, der ihm angenehm war; denn er machte keine Schwürigkeit kleine Geschencke von seinen Freunden anzunehmen, damit er ihnen deswegen größere geben möchte. Es waren 30. Stunden, daß er war streiffen auf der Seite von Ißel ausgegangen, als er im Lager wieder sehr ermüdet ankam. Er vernahm daß der König die Nacht wäre aufgebrochen mit 6000. Pferden. Sein Muth gab ihm wieder eine Munterkeit. Er rante spornstreichs nach, und kam an das Ufer des Rheins, in dem Augenblick, da der Printz in ein Schiff stieg, um auf die andere Seite zu gehen. Ich war am Ufer, und auf seinem Weg, er rannte, und unterließ doch nicht, im vorbey gehen mir

zu sagen: GOtt befohlen Abt, ich habe euern Stock heute nicht. Er sahe, daß das Schiff des Printzens abstieß. Er schrye, man solte warten, oder er wolte hinüber schwimmen. Der Printz, der seinen jungen Vetter wohl kante, war besorgt, daß er das thäte, was er sagte, und daß sein fast abgerittenes Pferd ihn nicht ersäuffte. Er ließ dahero wieder ans Land fahren, und nahm ihn in sein Schiff auf. Man fuhr geschwind fort. Die Begierde einander alles nachzuthun, und die Eyffersucht, erregten bey den Printzen und dem Herrn von Longueville ihre Verwegenheit, und eine Stunde hernach habe ich mit meinen Augen gesehen, den Leichnam des Herrn von Longueville, welchen man auf einen Pferd herbrachte, daß der Kopf auf der einen, und die Füße auf der andern Seite waren. Die Soldaten hatten ihm den kleinen lincken Finger abgeschnitten, um den Diamant zu haben. Nein, ich glaube nicht, daß ich jemahls also sey, oder hätte können gerührt werden, als ich darüber ward. Aber, was sehr sonderbahr war, ich war annoch sehr jung, ein großer Spieler, sehr wenig beflißen meiner geistlichen Schuldigkeit, kaum war mir die Platte geschoren; jedoch schloß ich mich ein in eine Lauber-Hütte, die mein Bruder de Balleroy hatte machen laßen, und bath GOTT vor den Herrn von Longueville auf den Knien, mit Thränen, und mit solchen reuigen Hertzen, als ich würde haben vor meine Sünden. Ich konte mich nicht trösten, als ich überlegte, daß ein junger, ehrbegieriger, galanter, und seinen Leidenschafften unterworffener Printz, war knall und fall todt geschoßen worden, und die Folge einer unseeligen Ewigkeit gieng mir im Kopff herum. Diese traurige Gedancken peinigten mich den gantzen Feldzug über, und mein Gemüth beruhigte sich nicht, biß ich erfuhr, daß der Herr von Longueville, ehe er ins Feld gegangen, bey den Cartheusern gebeichtet, und sich zu einen warhafftig Christlichen Tod vorbereitet hatte.

Mit diesem Fall verlohren so wohl das unruhige Pohlen seinen eingebildeten König, als das Haus Longueville seinen letzten Zweig. Wie starck die Hoffnung des Hertzogs von Longueville zur Pohlnischen Krone muß gewesen seyn, ist aus dieser Medaille abzunehmen, welche nicht ohne seinen Vorbewust von seinen schmeichlerischen Freunden wird seyn angegeben, und von ihm selbst häuffig in Gold geprägt nach den goldbegierigen Pohlen geschickt worden. Es ist dieselbe sonst gar unbekandt, und meines Wißens nur im Hochfürstlichen Müntz-Schatz zu Gotha anzutreffen, welchem ich sie auch zu dancken habe. Vid. Zaluski *Epistol. Tom.* I. *p.* 169. 183. 189. Zavvadaski *hist. arc, Lib.* I, *p.* 90. 91. 95. 107. Theatr. Europ. T. XI. *p.* 86-89. & 172.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

8. Stück den 22. Februarii 1736.

Eine sehr rare Silber-Münze, des von dem rebellischen Volcke in der Stadt NAPOLI aufgeworfenen Herzogs Heinrichs II. von Lothringen, Herzogs von GVISE, von A. 1648.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält einen mit der Königl. Krone bedeckten Schild; mit einer Quer-Straße, auf welcher die Buchstaben stehen: S. P. Q. N. d. i. Senatus PopulusQue Neapolitanus. zu Teutsch: Der Rath und das Volck in Napoli. Umher ist zu lesen: HEN.ricus. DE. LORENA. DVX. REIP.ublicæ. NEAP olitanæ. d. i. Heinrich von Lothringen, Herzog des Neapolitanischen Frey-Staats.

Auf der andern Seite siehet man das Brustbild, des Schutz-Patrons und vormahligen Bischoffs der Stadt Napoli, des heil. JANVARII, in den Wolcken, im bischöfl. Habit mit einen rundten Schein ums Haupt, die rechte Hand zum Seegen aufhebend, und in der lincken den Bischofs-Stab haltend, mit der Umschrifft: S.ancte. J.anuari. REGE. ET. PROT.ege. NOS. d. i. Heiliger Januari, regiere und beschütze uns. Darunter stehet die Jahrzahl 1648.

(H) 2. Histo-

2. Historische Erklärung.

Der vorhergehende Bogen hat uns den Französischen jungen Herzog von Longueville, als einen eingebildeten König von Pohlen, gezeiget. Franckreich ist voll dergleichen Abendtheuer. Dahero will ich anitzo demselben einen vermeintlichen Herzog von Napoli, als seinen Landsmann, an die Seite setzen, der aber mehr Gefahr bey seinen verwegenen Unternehmen ausgestanden hat, als derselbe.

Es ist solcher Heinrich II. von Lothringen, Herzog von Guise, der andere unter den erwachsenen Söhnen Herzog Carls von Guise, der A. 1614. den 4. Apr. gebohren, und in der Welt so bekandt ist, absonderlich wegen seiner vielen Liebes-Händel, daß man von ihm einen gantzen Roman schreiben könte. Ich will mich aber weder mit denselben, noch seinen andern sonst sehr merckwürdigen Lebens-Umständen anitzo nicht aufhalten, sondern nur dasjenige anführen, was sich mit ihm in der vom Massaniello erregten großen Neapolitanischen Empörung zugetragen, wie er solches selbsten in seinen Memoires, die in 2. Bändgen in 12. zu Cöln A. 1668. im Druck zum Vorschein gekommen / erzehlet.

Er befand sich A. 1647. eben in Rom, wegen seiner Ehescheidungs-Sache mit der Gräfin von Bossu, als der gräuliche Lerm zu Napoli vorgieng. Dieser dauchte ihm, nach seinen unruhigen und ehrbegierigen Gemüthe, eine bequeme Gelegenheit zu geben, sich in der Welt hervor zu thun; und ein von Spanien abtrünniges Land unter seine Herrschafft, und unter den Schutz seines Königs / zu bringen. Er äußerte dieses Absehen zu erst gegen seinen vertrautesten Cammer Juncker, den Baron de Modene, der hernach in Erzehlung dieser Begebenheit auch die Feder angesetzet, und die *Histoire des revolutions de la ville & du Royaume de Naples* in drey Theilen zu Paris herausgegeben A. 1668. in 12. und ließ durch denselben den Capitain Peronne, einen Bruder des berüchtigten Banditens, Dominico Peronne, der es mit dem Massaniello gehalten, zu sich ruffen: welchen er sagte, daß er dem Volcke zu Napoli melden solte, daß es ja den rachgierigen Spaniern nicht trauen, sondern sich um den mächtigen Schutz des Königs in Franckreich bewerben solte. Er wolte sich demselben gar gerne zur Geißel geben, und trachten, den Adel mit dem Volcke wieder zu vereinigen, damit die Freyheit desto stärcker könte behauptet werden. Dieser ward aber so gleich, als ein schon verdächtiger Mann, bey seiner Ankunfft hingerichtet. Dergleichen wäre auch zween andern abgeschickten Personen mit diesem Anbringen wiederfahren, wann sie nicht

nicht selbsten den Spaniern, bey ihrer Verhafftung, solches entdeckt hätten. Dieses wiedrige Glück schreckte den Hertzog von Guise nicht ab, dem aus seiner Gefangenschafft nach Rom geflüchteten Pepo Caraffa, einem Bruder des Hertzogs von Matalona, sein Vorhaben zu offenbahren. Es hatte derselbe aber auch bey seiner Zurückkehr in Napoli ein trauriges Ende. Eben so gieng es noch verschiedenen andern, welche der Hertzog, diesen Vorschlag dem Volcke zu Napoli zu hinterbringen, hintereinander abgesendet hatte: biß es endlich dem Cicio d'Arpaya, einem jungen Italiäner, glückte dieses zu verrichten. Dem Volcke gefiel die angebothne Hoffnung überaus wohl, unter dem Beystand von Franckreich, nach abgeworffenen Spanischen Joch / ein freyer Staat zu werden; und daß sich dabey der Hertzog von Guise keine größere Gewalt, noch Ehre ausbedung, als welche der Printz von Oranien bey der Republic von Holland hätte. Es ersuchte hierauf ihn, den Schutz von Franckreich auszuwürcken, und sich bereit zu halten, das Commando über das Kriegs-Volck über sich zu nehmen, wann die gelegene Zeit di. deswegen an ihn abgeordnete anzeigen würden.

Der Hertzog war darüber sehr erfreuet, und schickte alsobald den 16. Sept. selbiges Jahrs, einen reitenden Boten, mit einer Instruction, an seinen Bruder, den Ritter von Guise, daß er beym König und Cardinal Mazarin um Geld, eine Flotte und Volck, dieses große Werck auszuführen, anhalten solte. Er erkundigte sich auch bey dem damahligen General der Neapolitaner, Don Francisco Toralto, Printzen von Massa, ob ihm sein Vorhaben nicht etwan mißfällig wäre, und ob er gesonnen wäre, unter ihm zu stehen. Dieser antwortete ihm, daß sich auf das leichtsinnige und wetterwendische Volck eher nicht zu verlaßen wäre, es langte dann eine mit allen wohl ausgerüstete Frantzösische Flotte an, alsdann wolte er gar gern Gebot und Verbot von ihm annehmen. Der von Napoli als ein Kundschaffter zurück gekommene Capitaine Augustin versicherte ihn, daß daselbst 170000. schwürige Leute in Waffen, auch 600. Reuter beysammen wären, und wann man die Kutsch-Pferde nehmen wolte, könte man binnen 8. Tagen 5. biß 6000. Mann beritten machen. Es mangelte nicht am Pulver, und wann man das Geld aus den Banquen nehmen wolte, so könte man leicht 3. biß 4. Millions Gold zusammen bringen. Auf dem Carmeliter Thurn stünden schon 40. Stücken, so habe man auch Ertz genug, noch mehr grobes Geschütz zu gießen. Auf 5. Monath sey man schon mit Getreyde versehen, und wüste man viele Korn-Böden, da sich noch mehr finden würde. Es fehlte also den Neapolitanern an nichts, als an einen klugen und tapfern Ober-Haupt. Das war starckes Waßer auf des Hertzogs Mühle.

Der Courier kam von Paris gar geschwind auch zurücke, und brachte ihm von König, so wohl die Erlaubnüß mit, alles gegen Napoli zu unternehmen, als auch das Versprechen, ihm mit allen an die Hand zu gehen: und solte er nur alles ferner mit des Königs Ministres, zu Rom wohl überlegen, und was ihm hierzu vonnöthen wäre, durch sie begehren. Der Herzog berichtete solches an das Volck zu Napoli; worauf deßelben Deputirte zu Rom ankamen, die er an den Französischen Ambassadeur, de Fontenay, zu erst verwieß. Sie behändigten ihm aber die Bitt-Schreiben d. d. 24. Oct. so wohl von der neuen Republic zu Napoli, als von derselben Generalissimo, Gennaro Annese, mit; in welchen sie ihn mit blutigen Thränen ersuchten, sich bald bey ihnen einzufinden, und einen Prinzen von Oranien abzugeben. Ohngeacht nun der Herzog zugleich die wahren Umstände, von der kurtz zuvor geschehenen jämmerlichen Hinrichtung, des Printzens Toralto erfuhr, so hatte er doch einmahl beschloßen, hierbey sein Leben aufzuopffern; und versprach ihnen, so bald die Flotte würde zu Porto Longone ankommen, so wolte er ohne Zeit Verlust sich bey ihnen einstellen. Er rüstete sich zu der Abreise von Rom schleunig, nahm von dem Wechsler Valenty 4000. Pistolen, und da ihm der von Napoli abermahls abgeschickte Mannara hinterbrachte, daß sich alles daselbst schlimmer anließe; hingegen das gesamte Volck seiner als eines Heylandes sehnlich erwartete, auch versicherte, daß etliche leicht und geschwind lauffende Felouquen bereit fertig lägen, die ihn bald nach Napoli überbringen könten: so entschloß er sich allzuhitzig, ohne die begehrte Hülffe seines Königs von einer Million Golds, 50. Kriegs-Schiffen, 30. Galleeren, 10. Getrayd-Schiffen, 50. Canons, 12000. Mann zu Fuß, 4000. zu Roß, und Kriegs-Ammunition auf 1. Jahr, wozu man in Toulon Anstalten machte, zu erwarten, eiligst nach Napoli zu gehen. Er berichtete dieses durch einen abermahligen Courier am König, offenbahrte es dem Pabst, der ihm allerhand gute Warnungen, mit Ertheilung des Apostolischen Seegens, zum Abschied gab: gieng den 13. Nov. von Rom weg, und begab sich nach Fiumicino, woselbst die 3. Brigantinen und 8. Felouquen unter dem Capitain Portaro von Napoli ankommen waren. Weil der Wind sich sehr gut anließ, so gieng er mit 22. Personen unter Segel, und nahm weiter nichts mit sich als 6000. Pf. Pulvers, das er zu Palo, einem dem Herzog von Bracciano zuständigen Hafen, erkauffte.

Der Spanische Vice - Re zu Napoli hatte zu Rom alle Kundschafft von des Herzogs Vorhaben eingezogen, war auch durch 2. Couriers von deßen Abfahrt gleich benachrichtiget worden. Er hatte dahero auch alle Anstalt gemacht, ihn unterwegs aufzufangen, und viele Schiffe auslauffen laßen, die ihm aufpaßen solten. Alleine so bald der Herzog in der See war, sonderte er sich von seiner kleinen Flotte ab, und seegelte gantz alleine mit seiner Felouque so geschwind fort, als er nur konte. Die Spanischen Schiffe vermutheten also nicht, daß er sich so gantz alleine dem Meere würde anvertraut haben, und ließen ihn glücklich vorbey, in der Meinung, daß es ein mit Früchten beladenes Kauffmanns Schiff wäre; zumahl da es ihnen auch nicht auszuweichen schiene, sondern gantz gleichen Lauff hielte: dahero er gantz ungehindert Gaeta vorbey fuhr, und den Freytag als den 15. 5. Nov. um 11. Uhr glücklich in Napoli ankam, ohne Verlust eines Mannes; obgleich bey der Annäherung, von dem Spanischen Geschütze, mehr als tausend Schüße auf ihn waren gethan worden.

Die Freude und Ehrerbietung ist nicht auszusprechen, mit welcher er von dem aufrührerischen Volcke aufgenommen wurde. Man brachte ihn so gleich ein schönes Neapolitanisches Pferd, auf welches er in die Kirche der lieben Frauen zu Carmel ritte, um GOtt öffentlich vor seine glückl. vollbrachte Reise Danck zu sagen: welches das frolockende Volck unterwegs mit Weyhrauch beräucherte, und ein Hoßanna über das andere, mit vollem Halse,

ausschrye. Von der Kirche begab er sich nach dem Torrione del Carmine, als den festesten Ort in der Stadt, woselbst sich der bißherige General des Volcks, Gennaro Annese, gewesener Capitain über das Quartier del Lavinaro, sonsten ein liederlicher, jedoch tollkühner Schwerdfeger, als in seiner Residenz befand. Der Herzog erschrack, wie er den kleinen, dick untersetzten, im Gesichte gantz schwartzen Mann, mit tief im Kopffe liegenden Augen, kurtzen Haaren, die seine große Ohren entdeckten, weitem Maul, und graulichten Bart erblickte; der nicht zwey Worte ohne stottern gantz heischer reden konte, voller Furcht und Argwohn war, und bey jeglichen Geräusche, wie ein Espen-Laub, bebete. Er konte sich nicht gnug über die Tumheit des Volcks verwundern, daß es so einen ungeschickten, tölpischen, tummen, und unansehnlichen Kerl, der einen Narren ähnlicher sahe, als einen vernünfftigen Menschen, zu ihrem Heerführer erwehlt hatte. Er hatte ein Coller von Büffel-Leder an, darinne Ermel von Carmesin-Sammet waren, scharlachene Hosen und Strümpffe, und eine Mütze von Gold gewürckten Zeuge auf dem Kopffe, die er mit genauer Noth abzog, als der Herzog eintrat, einen roth sammetnen Gürtel um Leib, darinne auf jeder Seite 3. Pistolen stacken. Keinen Degen hatte er nicht an der Seite, sondern führte an deßen statt einen starck geladenen großen Mousqueton stets in der Hand. Die erste Höflichkeit, die er dem Herzog erwieß, bestand darinne, daß er ihm seinen Hut abnahm, und ihm eine solche Mütze, wie die seinige war, dargegen überreichte. Der Herzog übergab ihm einen Brief von dem Ambassadeur seines Königs zu Rom, dem Marquis de Fontenay, in welchem zur Französischen Protection die Hoffnung erneuert war. Annese erbrach ihn und kehrte ihn nach allen 4. Seiten um, entschuldigte sich endlich daß er ihn nicht lesen könte, und verlangte, daß der Herzog solchen ihm vorlesen solte. Indem dieses geschahe, klopffte man starck an der Thüre, und ruffte, der Herr Ambassadeur von Franckreich wäre draußen, und wolte den Herzog sprechen. Dieses Titels hatte sich ein gemeiner Kerl, Luigi del Ferro, der dem Volck zu erst gerathen, sich nach Französischer Hülffe umzusehen, und bißanhero nach Rom die Correspondenz geführt / indeßen angemaßet; und der Herzog brachte ihn die Bestätigung darzu von dem Mr. de Fontenay mit, der ihn die Excellenz beylegte. Als man nun die Thüre eröffnete, kam ein Kerl hinein, ohne Hut, in schlechter Kleidung, mit 2. großen Rosen-Kräntzen am Halse, warf sich mit seinen Degen vor dem Herzog auf die Erde nieder, und wolte ihm die Füße küßen. Der Herzog sahe ihn für einen vernunfftlosen Menschen an, der aus dem Tollhauße gelauffen war, und bedachte sich erstlich, ob er ihm des Fontenay Brief zustellen solte. Er gedachte endlich, es könte hinter diesen Mann was größers verborgen seyn, und befolgte den erhaltenen Befehl genau. Das Getümmel des Volcks auf der Straße ward indeßen sehr groß / und verlangte den Herzog noch einmahl zu sehen. Er trat dahero ans Fenster, und Gennaro brachte ihm 2. Säcke von Gold- und Silber-Müntze, die er unter das Volck ausschüttete.

Seit der Zeit, da der Herzog von Rom weggereiset war, hatte er nichts gespeiset, absonderl. wegen des großen Ungewitters, das er halte auch ausstehen müßen. Er verlangte demnach, daß ihm Gennaro möchte was zu eßen geben. Dieser entschuldigte sich / daß er mit einer schlechten Küche versehen wäre; Aus Beysorge Gifft zu bekommen, äße er nichts, als was seine Frau ihm zubereitete, und die hätte das kochen nicht gelernet. Er ließ demnach von ihr einige Speisen auftragen, davon aber keine dem Herzog schmeckte, außer das Brod, der Salat, und die Früchte, der Wein war aber auch gut. Er verlangte der Herr Ambassadeur solte sich mit zu Tische begeben. Gennaro aber versetzte, der Hund hätte Ehre genug, wann er aufwartete: und befahl demselben, dem Herzog den Wein kniend darzureichen, welches ihm eben auch auf solche Weiße geschahe.

Nach der kurtzen Tafel verlangte der Hertzog, die Stadt Obrigkeit und Hauptleute zu sprechen, um sich recht genau nach den Zustand der Stadt zu erkundigen. Diese erschienen, und sagten, daß sie nur noch auf 12. oder höchstens 14. Tage Lebens-Mittel hätten, daß an Soldaten nur 4000. zu Fuß und 300. zu Pferd vorhanden wären, die täglich wolten bezahlt seyn, man habe aber kein Geld. Pulver mangelte gäntzlich. Zwischen dem Gennaro und Pepo Palombo, den beeden Häuptern, sey die gröste Mißhelligkei, jeder hielte den andern für einen Verräther, der es heimlich mit den Spaniern hielte. Indem der Hertzog hierüber den Kopf zu hängen anfieng, brach der Metzger, Ropolo, ungestüm ins Zimmer, gab dem Gennaro sogleich 4. derbe Ohrfeigen, schalt ihm einen Verräther, und sagte, er hätte ihm die Gurgel abschneiden wollen, wann der Hertzog nicht da gewesen wäre. Gennaro fiel demselben so gleich zum Füßen, bath ihn mit hefftigen weinen um sein Leben. Deßen Frau kam auch herbey gelauffen, und flehete den Hertzog an, ihren Mann aus den Händen dieses blutgierigen Menschen zu retten, welchen er auch unter den Versprechen besänfftigte, daß er morgen selbst sich nach allen umsehen würde. Dieses war kaum vorbey, so entstand ein größerer Lerm auf der Straße. Der Bandit Jacomo Rousse, war vor 4 Tagen mit 1500. Mann zu Fuß, und 400. zu Roß ausgegangen, um den Flecken St. Anastasii und etliche andere Dörffer an dem Berg Somma zu bedecken, aus welchen bißanhero die Stadt noch Getraydе bekommen: den hatte der Hertzog von Matalonna, und viele Edelleute, gäntzlich biß in die Vorstadt zurück geschlagen. Die wenig überbliebenen Flüchtlinge kamen sehr zerfleischt und verwundet, in einen erbärmlichen Aufzug, wieder in die Stadt gejagt, und machten das Volck sehr niedergeschlagen.

Wie es Nacht ward, verlangte der sehr abgemattete Hertzog nach der Ruhe. Man brachte ihm ein Abendeßen, das seinem Frantzösischen Lecker-Maul eben so wenig anständig war, als das Mittägige. Er legte Meßer und Gabel bald hin, und fragte nach den Bette. Gennaro sagte, daß er bey ihm diese Nacht schlaffen müste, er besorgte sonst, daß er in dieser Nacht erwürgt würde; von welcher Todes-Gefahr alleine, die Ehrfurcht, die man vor den Hertzog trüge, ihn sicher stellen könte. Der Hertzog muste sich dieses gefallen laßen, und wurde von ihm in seine Küche geführt, wo ein kostbahres Bette stand, mit Vorhängen von güldnen Brocard. Louigi del Ferro muste ihm auskleiden. Gennaro verband sich seinen aufgebrochenen Fuß, deßen Eiter einen üblen Geruch gab. Der Hertzog brachte also die Nacht sehr verdrüßlich und unruhig zu.

Ein ordentliches Tag-Register von des Hertzogs Anstalten und Unternehmen in Napoli zu schreiben, leidet ein eintziger Bogen nicht. Jetzt erzehltes habe nur um deßentwillen so umständlich anführen wollen, daß man sehen kan, was für Ungemach der Hertzog gleich den ersten Tag und die erste Nacht empfunden, als er sich auf ein so ungestümmes und gefährliches Meer gewaget hatte: daraus man sich vorstellen kan, was er ferner die folgende Zeit muß ausgestanden haben. Ich melde demnach ferner nur kürtzlich was sich mit ihm biß zu seiner Gefangenschafft zugetragen.

Um sein Vorhaben dennoch auszuführen, entledigte er sich von dem plumpen Gennaro Annese, und ließ sich alleine zum Haupt und Generalissimo des Neapolitanischen Volcks erklären: unter der Verheißung, daßelbe in kurtzen in einen solchen freyen und glücklichen Stand, als wie die vereinigte Niederlande, zu setzen. Die Frantzösische Flotte ließ sich auch den 24. Nov. vor Napoli sehen, sie hatte aber unterwegs einen harten Sturm ausgestanden, daß davon 15. Schiffe in der Insul Elba erstlich musten ausgebeßert werden. Den 23. Dec. griff dieselbe einige Spanische Schiffe und Galeeren bey der Insul Capri an, und verbrandte

brandte davon etliche: that aber weiter nichts, als daß sie etliche Fäßer Pulver den Neapolitanern abgab. Jedermann nahm daraus ab, daß der dem Guisischen Hauße stets ungeneigte Cardinal Mazarin, welcher damahls in Franckreich am Ruder saß, mit allen Fleiß des Guise Unternehmen nicht fördern wolte: indem er glaubte, der Herzog würde doch mehr dabey nach eignen, als des Königs Nutzen und Ehre streben; und daß es Franckreich mehr ein Schaden als Vortheil seyn würde, wann derselbe empor kommen solte: indem er sich wohl erinnerte, was für Unheil vormahls die Guisen Franckreich zugezogen hätten, als dieselben zu großer Gewalt gediehen, und daß die Könige durch ihre Gütigkeit eine sehr gifftige und viel köpfigte Schlange an ihnen in ihrem Busen erzogen und ernährt hätten. Eben dergleichen befürchtete er sich wieder von diesen unruhigen und verwegenen Herzog, wann demselben die Schwing-Federn wachsen, und ein gantzes Königreich zu Theil werden solte; und also hielte er dafür, daß es vor Franckreich beßer wäre, daß man ihn in einer, aus eignen unbesonnen Antrieb gantz übereilt angefangenen Sache, lieber verderben und sterben ließe, als daß man ihm auch nur mit Ehren heraus hülffe, so würde man seiner einmahl loß.

Der Cardinal hätte auch bald seine Absicht erreicht. Nachdem sich die Französische Flotte vor Napoli nur gezeigt, aber nichts zum Behuff des Herzogs von Guise vorgenommen hatte, war es um denselben gethan. Er war viel zu schwach, alleine mit einem so zerrütteten, und von allen zum Krieg nöthigen Dingen gantz entblösten Volcke, dem mächtigen König in Spanien ein Königreich abzunehmen. Wann nur noch Einigkeit unter den abgefallenen Leuten gewesen wäre, so hätte er sich mehr auf daßelbe verlaßen, und den Spaniern länger Wiederstand thun können. Alleine so hatte er mit 4. wiedrigen Partheyen so wohl, als mit den Spaniern, zu kämpffen. Die erste machte der tobende Pöbel aus, welcher dem Gennaro Annese noch anhieng, und sich das plündern, rauben, morden und brennen von dem Herzog nicht wolte verbiethen laßen. Die vermöglichen Burger waren auch nicht einerley Sinnes; etliche wolten lieber den König in Franckreich zum Herrn haben, andere wünschten in einer freyen Republic zu leben: dieße waren die andere Parthey. Die dritte waren die Pfaffen und Mönche, welche sich nach dem Pabst umsahen, und meinten, es wäre am besten, daß bey dieser Zerrüttung der Pabst, als obrister Lehns-Herr, Napoli wieder an sich zöge. Zur vierdten wurden die Anhänger des Adels unter der Bürgerschafft, der niemahls Theil an der bißherigen Unruhe genommen, und dahero auch gantz unbeschreiblichen Schaden/ durch Plünderung und Raub seiner Güter erduldet hatte: diese sehnten sich nach der vorigen Regierung, und versahen sich unter dem neuen Vice-Re, dem Grafen Don Ognate, eines gelindern Regiments. Durch sie erfuhr derselbe, und Don Juan d' Austria alles, was unter den Aufrührern vorgieng, und was sie für Anschläge hegten.

Demnach war es kein Wunder, daß es mit allen Anstalten des Herzogs von Guise in keine Weise recht fort wolte, sondern er allenthalben entweder große Hinderung oder Wiederstand fand. Er hätte überaus gerne den Adel an sich gezogen: dieweil aber der Pöbel schon die Oberhand hatte, auch der zugefügte Schaden demselben sehr schmertzte, so war alle Bemühung vergebens. Don Ognate wolte die Ehre haben, der Empörung bald ein Ende, ohne weiters vieles Blutvergießen und Lands-Verheerung, zu machen, und both dem Herzog erstlich eine große Summa Geldes, dann das Königreich Sardinien an, wann er sich diesem schon halb verlohrnen Spiel entziehen wolte. Derselbe trauete aber diesen Verheißungen nicht. Hierauf war die Anstalt gemacht, daß er den 25. Mart. A. 1648. in der Kirche de l'Annonciada, bey der Meße, durch den Cicio de Regina,

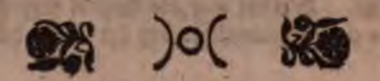
der sonsten von seiner Parthey war, solte erschoßen werden. Dieses Vorhaben ward aber dem Herzog entdeckt.

Endlich brachte doch der Don Ognate des Herzogs vertrautesten Capitain Landi, mit 5000. Doublonen dohin, daß er ihm den 5. Apr. die von ihm besetzte Porta Alba, bey dem Anfall, nach einigen verstellten Wiederstand, so gleich einräumte, worauf man sich auch des festen Carmeliter - Thurms bemächtigte, welches bißhero das Haupt-Nest der Rebellen gewesen war. Der Herzog von Guise hatte sich des Tags vorhero mit 300. Pferden nach dem Vorgebürge Posilippo begeben, um daselbst, durch eine aufgeworffene Schantze, die Anfuhrt an der gegenüber liegenden Insul Nisita, der herbey nahenden neuen Französischen Flotte zu versichern. Auf die erhaltene Nachricht, von der Spanischen Einnahme der in der Stadt Napoli gehabten Posten, eilte er zwar wieder in selbige Stadt zu kommen, er fand aber alles so wohl besetzt, daß er sich nach der Flucht umsehen muste. Auf selbiger konte er aber nicht weit fortkommen, weil ihm der Commendant zu Capua so gleich nachsetzen ließ, und glücklich erhaschte.

Des Königl. Raths zu Napoli und des Grafens Ognate Meinung gieng gäntzlich dahin, mit demselben nun fein bald eine Conradinische Tragödie zu spielen. Denn der Herzog hätte einen solchen Credit unter dem Adel und dem Volcke erlanget, daß die mißvergnügten jederzeit eine starcke Neigung zu ihm im Hertzen behielten; welche bey erster Gelegenheit wieder in volle Flammen ausbrechen könte. Er selbst würde auch allemahl an eine fast schon gehabte Krone gedencken, die ihm nichts, als ein unglücklicher Zufall, entrissen hätte. Der Don Juan von Oesterreich aber war glimpflicher gesinnet, und behauptete, daß dem König mehr mit des Herzogs Leben, als mit deßen Tod, würde gedient seyn. In der gantzen Welt würde deßelben Clementz gepriesen werden, und er würde sich alle Königl. und Fürstl. Häußer, mit welchen das Hauß Guise in Anverwand- oder Schwägerschafft stünde, dadurch verbinden, und zu noch größern Freunden behalten. Es wäre auch allzuverkleinerlich vor die mächtige Spanische Monarchie, wann man durch des Herzogs Hinrichtung am Tag geben würde, sie hätte Ursache gehabt, sich vor einen eintzigen Mann dergestalt zu fürchten, daß sie um ein Königreich kommen könte, wann man solchen nicht aus der Welt schaffte. Man lebte nicht mehr in den Zeiten der Römer, da ein Waghals, lediglich durch eigene Tapferkeit, gantze große Länder hätte erobern können. Anitzo gehörte mehr darzu. Der Herzog von Tursis, dem der Herzog das Leben erhalten hatte, und Don Melchior de Borgia stimmten dieser Vorstellung bey, welche auch der König bey sich gelten ließ: und also kam der Herzog mit dem Kopffe davon.

Jedoch gedachte der Graf Ognate ihm einen Todes-Schrecken einzujagen. Er ließ ihn von Capua nach Gaeta in einer Galeere bringen, und gab ihm zween Capuciner zur Gesellschafft, die ihn mit keinen andern Gesprächen, als von einen baldigen Ubertritt aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit unterhalten musten. Im Schloße daselbst setzte man ihn in das ärgste Gefängnüß der Mißethäter, welches starck mit eisern Gittern, und dergleichen Thüre verwahrt war; und welches kurtz vorher ein aufgeknüpffter Vetter des Massaniello geräumt hatte. Er fand darinne auch kein ander Bette, als welches derselbe mit seinen Todes-Angst-Schweiß beschmutzt hatte. Am unerträglichsten fiel ihm der Gestanck von einem in 3. Monaten nicht ausgeleerten offnen Gefäße voller Unflaths. Weil seiner Wacht verbotten war, mit ihm zu reden, so begehrte er ein Buch zum lesen. Man brachte ihm eines, das den Tittel führte: Vorbereitung wohl zu sterben. Er gab es wieder zurücke, und verlangte dagegen ein Comödien- oder Historien-Buch; da überreichte man ihm des Summonte Neapolitanische Historie, und hatte darinne die jämmerliche Enthauptung des unglücklichen Conradins in Kupffer gestochen gezeichnet; daß sie ihm gleich beym ersten Aufschlagen in die Augen fallen muste. Man gab ihm überaus schlecht zu eßen, und schmeckte ihm absonderlich der Salat, als ob er mit Oel, aus einer alten Capellen-Lampe von einem ewigen Licht, geschmaltzen wäre. Man führte ihn zwar täglich in die Mege, jedoch durffte er darauf nicht lange frische Lufft schöpffen.

Wir wollen ihn in diesem Gefängnüß sitzen laßen biß über acht Tage, da ich den Ausgang von dieser wunderlichen Begebenheit erzehlen werde.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück den 29. Februarii 1736.

Noch eine andere, bey der Neapolitanischen Empörung, auf den Herzog Heinrichen II. von GVISE, A. 1649. geschlagene Münze.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite ist der vorigen auf dem 8. Stück in allen gantz gleich, aus der Umschrifft aber HEN.ricus. DE. LOR.rena. DVX. REIpublicæ. N.eapolitanæ ist zu ersehen, daß man einen neuen Stempel dazu gebraucht.

Die andere Seite zeigt einen mit Früchten gantz angefüllten Korb, auf welchen 6. Korn-Aehren stecken; mit der Uberschrifft: HINC LIBERTAS. d. i. Daher die Freyheit.

2. Historische Erklärung.

Wir wollen den Herzog von Guise in seinem harten Gefängnüß zu Gaeta besuchen, ferner hören, wie er sey wieder in die Freyheit gekommen, und dennoch noch einmahl einen unglücklichen Versuch gethan habe, dasjenige zu erlangen, was ihm vormahls mißlungen war; sich aber dadurch noch größern Spott und übeln Nachklang zugezogen habe. Dahero bey ihm das Sprichwort: Piscator ictus sapit nicht eingetroffen.

Er ließ sich durch alle das mit ihm angestellte üble Verfahren in keine Todes-Furcht bringen / sondern sagte mit lächelnden Munde, zu dem zu ihm mit einer so grimmigen Mine eingetretenen Officier Mayorquin, der einem Scharffrichter gantz gleich sahe: Sie solten ihre Comödie nur fort spielen, er würde ihnen aber die Freude gewiß nicht machen, die sie zu sehen verlangten. Etliche Tage hernach ließ er sich mit dem General-Lieutenant, Don Alvaro de la Torre, bey einem Besuch in ein Gespräch von dem itzigen verwirrten Zustand in Franckreich ein, und versicherte demselben, wie alle Großen daselbst höchst mißvergnügt, und alle Provintzien zum Auffstand bereit wären, nur wenige Gouverneurs hätte man noch nicht gewinnen können. Es käme vieles auf ihm dabey an: Alles Kriegs-Volck wolte meuteniren. Die Parlamenter wären eiffersüchtig, auf das Ansehen und die Gewalt des Cardinal Mazarins, und wünschten recht eine Veränderung. Jederman wäre in höchster Unruhe, und fehlte es nur an einem Haupte, daß ein gäntzlicher Umsturtz erfolgte. Er wäre aus einem sehr geliebten, angesehenen und mächtigen Hause, wie man im verwichenen Jahrhundert gnugsam gesehen, entsproßen. Weil man mit ihm bißhero gar übel verfahren, auch in dem Unternehmen auf Napoli im Stiche gelaßen hätte, so wäre er entschloßen, sich nunmehro an dem König und seinen ersten Staats-Minister zu rächen; und wüste gewiß, daß er die edelsten und tapffersten Leute würde auf seiner Seite haben, und wann er vollends Spanische Beschirmung dazu haben könte, so müste alles glücklich von statten gehen. Ferner erboth er sich, das Königreich Napoli mit leichter Mühe in wenig Tagen gäntzlich zu beruhigen, und aller Mißhelligkeit abzuhelffen: jedoch bedung er sich dabey aus, nichts von den ihm anvertrauten Geheimnüßen offenbahren zu dürffen, denn das lieffe wieder seine Ehre. Jedoch würde er alles wiedrige Unternehmen helffen hintertreiben, und nicht leiden, daß sich einige sein Unglücke zu nutze machten. Ferner erwieß er ihm, was er für Recht und Anspruch auf das Hertzogthum Modena hätte, und daß er im Stande wäre, dem itzigen Hertzog daraus zu treiben, wann man ihm die Kayserl. Belehnung, und nur einige Beyhülffe verschaffen würde, alsdann könte er sich auch mit Spanien deswegen in einen Vergleich einlaßen.

Dieser Vortrag klang dem Spanischen General so lieblich, daß er solchen sogleich dem Grafen von Ognate, Vice-Re, als Evangelia berichtete, und von demselben nach 4. Tagen den Befehl bekam, das beste Zimmer im Schloß zu Gaeta, welches das Königs-Gemach hieß, vor dem Hertzog zuzubereiten. Nach 15. Tagen brachte man ihm aus dem Thurm in daßelbe, vor welchen ein großer Saal war, wo er die Freyheit hatte herum zu gehen. Auf einer

Seite

Seite giengen Fenster davon nach der See, aus welchen er fischen, und alles vorbey streichen sehen konte, was zu Waßer nach Napoli oder Rom gieng. Von der andern Seite war die Aussicht nach dem Parade-Platz und Schloß-Thor, da ihm alles auch unter die Augen kam was den Eingang in das Schloß hatte. Des Nachts aber versperrete man ihm Fenster und Thüre auf das festeste, und muste ein Capitain zu seinen Füßen in der Kammer liegen, und 15. Mousquetiers die Wacht außen halten. Man schickte auch einen Koch von Napoli, und ließ ihm eine beßere Tafel halten. Der Vice-Re ließ ihm wißen, daß er seinen Antrag am König überschrieben hätte, und verlangte auch seinen Vorschlag zu vernehmen, wie die Empörung in Napoli vollends könte gestillet werden. Er machte demnach einen schrifftlichen Aufsatz, worinne er erstlich anzeigte, wo alles von ihm herbeygeschaffte Getrayde zu finden wäre, und was solches ihm gekostet hätte. Ferner wieß er ihm, gleich 200000. Thaler zu bekommen, um das nöthige anzuschaffen, was noch abgieng, um das Volck klagloß zu stellen: nehmlich, wann er jeden von hundert Kauffleuten, davon er ihm eine Liste mit beylegte, sich ließe 2000. Thaler zahlen. Drittens rieth er ihm 40. Mann, darunter Gennaro oben an stund, ohne allen weitläufftigen Procefs, aufhencken zu laßen, so würde er ferner keine Unruhe zu besorgen haben. Vierdtens solte er ein Vertrauen in den Onoffrio Piffacani, Carlo Longobardo, und Cicio Batimiello setzen, die ihm von allen, was in der Stadt ferner vorgehen solte, so gleich warnen würden; und wolte er sich mit seinem Kopffe verbürgen, daß von ihnen nichts wiedriges würde zu befahren seyn. Er schrieb zu dem Ende auch an sie, mit der Ermahnung, sich dem Vice-Re treu zu erweisen; weil er sonsten ihre Untreu mit seinem Leben würde zu büßen haben. Es geschahe alles dieses. Insonderheit wurden unter dem Vorwand neuer Conspiration Gennaro Annese, und Luigi delle Ferro enthauptet, geviertheilt, die Stücken auf die Straßen gehenckt, und 40. von ihren Anhängern aufgeknüpft. In des Gennaro Behausung fand man 227000. Cronen an zusammen geraubter Baarschafft, welche dem Vice-Re treflich zu statten kamen, um die schwierigen Soldaten zu befriedigen. Der Herzog von Guise rächte sich auf solche Weise an seinen Wiederwärtigen, und erhielte drey werth geschätzte Freunde beym Leben, über welche auch schon des Todes-Urtheil gefällt war, die er meinte ferner wohl zu gebrauchen.

Gleichwohl blieben der Vice-Re, und der Herzog von Guise, nicht lange gute Freunde. Man schickte dem Herzog von Rom Kleider, Wäsche, und 2000. Rthlr. zu seiner Nothdurfft. Der Vice-Re nahm dieses Geld, und bezahlte davon so gleich die Soldaten / die bey dem Herzog die Wache hatten; zog auch davon die Unkosten ab, welche auf die Reparation des Schloßes waren

verwendet worden, und ließ demselben sagen: wann er ferner wolte nach Vergnügen gespeiset seyn, so möchte er mehr Geld zu seiner Unterhaltung kommen laßen. Dem Herzog verdroß dieses gewaltig, und gab dem Don Alvaro de la Torre zur Antwort, daß in Franckreich nicht gewöhnlich wäre, daß die Gefangene die Wache bezahlten. Er würde sich kein Geld mehr schicken laßen/ als was er selbst zu seinen Vergnügen anwenden würde. Der Vice-Re blieb dabey: das wäre einmahl sein Wille, und er solte sich nur nicht länger sperren, demselben zu gehorchen, sondern bedencken, daß er sein Gefangener wäre. Der Herzog versetzte dagegen: Weil es nunmehro darauf ankäme, daß man sehen solte, wer unter ihnen beyden der eigensinnigste und hartnäckigste wäre, so wolte er die eintzige Freyheit, die ihm noch übrig wäre, durchaus behalten, und seinen Willen deßelben Willen keineswegs unterwerffen. Dieses zog ihm wieder allerhand Wiederwärtigkeit zu. Man gab ihm die von Rom gekommene Kleider und Wäsche nicht. Er riß sich in drey Monathen gantz ab. Er muste beständig in den Stiefeln gehen, damit er war gefangen worden, weil er keine Schuhe hatte. Man gab ihm täglich nur ein Stückgen Brod und frisch Schwein-Fleisch zu eßen, daß er sich kaum sättigen konte. Er ließ dagegen dem Vice-Re zu entbiethen, daß da er wohl könte den Hunger in einer Belagerung aushalten, so könte er denselben auch wohl anitzo dulten, sich zu desto größerer Ehre, wie ihm zu eben so großer Schande.

Eben dahero geschahe es, daß als der Groß-Herzog von Toscana, dem Don Juan von Oesterreich, und dem Grafen von Ognate zu der glücklich gedämpfften Rebellion in Napoli durch einen Edelmann Glück wünschen ließ, und zugleich dem Herzog von Guise einen Brief mit einem Apotheckgen voller von ihm selbst zubereiteten vortreflichen Artzeneyen überschickte, aus Beysorge, daß ein so großes Unglück demselben auch einigen Schaden an der Gesundheit möchte verursacht haben; so bekam der Don Alvaro de la Torre Befehl nachzusehen, was in demselben sich befinden möchte. Der Herzog von Guise war ganz willig hierzu, und sagte: Ihr besorgt euch, daß vielleicht etwas möge darinnen enthalten seyn, womit ich meine Wächter in eine Schlafsucht bringen, oder vergifften, oder die eiserne Fenster Gitter zerbaitzen könte, aber ich will euch in Ruhe setzen. Er machte hierauf das Apotheckgen auf, nahm ein Fläschgen, ein Gläßgen, ein Tigelgen, ein Büchsgen nach dem andern heraus, laß deßen Uberschrifft/ Z. E. vor die Colick, vor das Magen-Weh, vor den Brand, vor das Erbrechen, u. s. w. und schlug sie alle entzwey, biß er ein Oel-Fläschgen, und Pulver-Büchsgen antraf, mit der Uberschrifft: wieder das Gifft. Da schrye er: Sehr wohl: das habe ich nöthig; und ihr solt es von mir nicht bekommen, als mit Gewalt. Und wann

ihr

ihr mir solches wegreißet, so verlange ich alsobald einen Beichtvater. Wie, begegnete ihm Don Alvaro de la Torre, meint ihr, daß die Spanier könten etwas dergleichen thun? Ja, brach der Herzog heraus, und wohl noch etwas ärgers. Don Alvaro versetzte dagegen voller Zorn: Ey wann mein Herr, der König euch will das Leben nehmen, so hat er nicht nöthig auf ein solch Mittel zu fallen. Auf seinen Befehl will ich selbst euch einen Dolch ins Hertze stoßen. Der Herzog antwortete ihm mit einer verächtlichen Mine: Eure Nation nimt sich wohl in acht, dergleichen öffentliche Gewaltthätigkeit zu begehen; ihr dürfft auch nicht glauben, daß ich mich davor fürchte. Ich halte auch weiter auf euch nichts mehr, dieweil ihr selbst mir habt zu erkennen gegeben, daß ihr sehr geschickt seyd, einmahl das zu verrichten, was alle Tage ein Scharffrichter thut. Don Alvaro gieng hierauf voller Ingrimm von ihm, mit der Bedrohung, dieses an den Vice-Re zu berichten.

Nicht lange hernach kamen sie noch härter aneinander. Weil derselbe Edelknabe bey dem Herzog de Medina de los Torres gewesen war, so bildete er sich ein, nach den Königen, wäre in Europa nichts über seinen Herrn; und sagte dem Herzog eben zu unrechter Zeit: Er könte nicht begreiffen, was ein Fürst oder Printz seyn solte; und wann er es wohl betrachtete, so bestünde die Fürstl. Würde in einer nichtigen Einbildung, u. wäre eine bloße Chimære. Die Grandes in Spanien wären so viel als souveraine Prinzen. Der Herzog sagte hierauf: Er habe großes Mitleiden mit seiner groben Unwißenheit, und wolte ihm dahero sagen, was ein Souverain wäre. Um ein Prinz zu seyn, fuhr er fort, ist nicht genug, aus einem souverainen Hauße gebohren zu seyn, und einen Souverain zum Stamm-Vater haben; sondern man muß auch die Souveraineté erben können. Es sey ein großer Unterschied, unter einen Prinzen, und unter einen Grand d'Espagne: denn die Könige machen nur Fürsten auf ihren Thron, und einen Grand d'Espagne zu machen, brauchte es weiter nichts, als daß der geringste Mensch sich vor den König bedecken darffe. Man hat auch noch nicht gesehen, daß die Prinzen einem Grand d'Espagne gewichen sind. Don Alvaro wurde hierüber sehr hitzig, spöttelte ferner, und ließ einige sehr anzügliche Reden schießen. Der Herzog hingegen bedeutete ihn: Er hätte zwar das Unglück ein Gefangener zu seyn, er bäthe ihn aber mit dergleichen Reden zu verschonen; sonsten würde er vergeßen ein Gefangener zu seyn, sich seines angebohrnen Standes erinnern, und in den Respect setzen, der ihm gebührte. Wie derselbe hierauf ihm noch eine Grobheit sagte, so ergrief er den Leuchter, und warf solchen ihm nach dem Kopf. Don Alvaro bückte sich aber geschwind, daß er vorbey flog; sonsten

würde er einen rechten Treff bekommen haben. Er kam in zween Tagen nicht zu dem Herzog, und beklagte sich deswegen beym Vice-Re, der ihm aber auflegte, den Herzog wegen des vorgegangenen um Verzeihung zu bitten. Dergleichen Zwistigkeiten giengen bald alle Tage zwischen beyden vor.

Endlich lief Befehl vom König ein, den Herzog nach Spanien zu bringen, jedoch mit aller Höflichkeit und Ehrenbezeugung: unter den Vorwand, daß der König selbst ihn, über den von ihm geschehenen Antrag, befragen wolte. Der Printz von Cellamare, der ihn in seiner Gefangenschafft so lange viel gutes erwiesen, und öffters Capaunen und Wildpret bey seiner letztern schmalen Kost geschickt hatte, biß es ihm war vom Vice-Re verbotten worden, machte ihm große Hoffnung, daß ihm in Spanien viel Höflichkeit würde erzeigt, und bald die Freyheit wieder gegeben werden. Er brachte es auch dahin, daß ihm nicht der verhaste Don Alvaro de la Torre, sondern Don Antonio d' Arenzano mit Anfang des May Monats A. 1650. auf einer Galeere dahin begleitete. Alleine als er dahin gekommen, vergaß man seiner, wie eines Todten, biß er endlich auf vieles Vorbitten des Printzen von Conde A. 1652. wieder loß kam, in der Meinung, daß er bey der damahligen innerlichen Unruhe in Franckreich, sich auf die Parthey seines Vorbitters schlagen, und noch mehr Verwirrung anrichten würde. Dieses schlug aber fehl. Denn nach seiner Zurückkunfft nach Paris fiel er vielmehr auf seine alte Liebe mit der Mademoiselle de Pons, als auf die Staats-Cabbalen, und als er erfuhr / daß sie ihm indeßen untreu geworden, begehrte er die ihr geschenckten kostbahren Ohr-Gehänge und Tapeten zurücke, und fieng deshalben mit ihr einen weitläufftigen Rechts-Handel an, der ihm viel zu schaffen machte.

Wie der König in Franckreich A. 1654. alles gegen Spanien aufzubringen suchte, kam dem Herzog von Guise nochmahls die Lust an, einen Versuch auf das von neuen gegen den Vice-Re, Don Garzia d'Avellana ed Haro, Comte di Castrilla verbitterte Königreich Napoli zu thun, und war es dazumahl dem König und Cardinal wohl ein rechter Ernst, demselben nach allen Vermögen zu befördern. Es wurde zu dem Ende zu Toulon eine Flotte von 16. Kriegs- 4. Brand-Schiffen, 8. Galeeren, und 50. Tartanen ausgerüstet, auf welcher sich 10000. Mann befanden. So solten auch etliche 1000. Französische Reuter aus Piemont durch den Kirchen-Staat ins Neapolitanische einfallen, welchen der Pabst den Durchzug nolens volens verstattete. Die Französische Flotte ließ sich nach ganzer 2. Monate ausgestandenen sehr wiederwärtigen Wind, erst an den Neapolitanischen See-Küsten, um Trapani, Capo d'Otranto, Brindisi und Manfredonia, und hernach um die Insuln Procida und Nisita sehen; fand aber überall, wo sie anländen wolte, großen Wiederstand, daß

daß es ihr bald an Proviant ermangeln wolte. Endlich glückte es dem Herzog den 15. Nov. das fünf Stunden von Napoli gelegene Castel a Mare, theils durch List, theils durch Gewalt zu erobern, worinne die Besatzung von 1000. Mann nieder gemacht wurde. Hierauf gedachte er mit 800. Mann das Städtlein Nunciata zu überrumpeln; er wurde aber als er über den Fluß Sarno setzen wolte, von den Spaniern dergestalt zurück getrieben, daß er mit 160. Mann kaum entkommen konte, wobey 15. vornehme Officier gefangen wurden. So bald er in einem gar schlechten Soldaten Kleid, wieder ins Castel a Mare gekommen, ward er darinne von den Printzen von Avellino, dem General Carlo da Gatta, und Obristen Frangipani so hart betrangt, daß er, aus Mangel der Lebens-Mittel, und des Entsatzes, auf gute Bedingnüße den Platz wieder verlaßen, und sich zu Schiffe begeben muste. Von seiner Flotte waren vorhero in dem anhaltenden See-Sturm drey zerscheidert; die 400. Mann, so davon ans Land gekommen, musten sich zu Salerno als Kriegs-Gefangene ergeben. Noch andere Französische Schiffe ruinirte das Ungewitter bey Chiaia, Pozzolo, Sessa, und sonderlich eines bey Mandragone mit 600. Mann und 40. Stücken, von welchen sich nur 150. Mann retteten, die gefänglich nach Capua gebracht wurden. Etliche Schiffe beschoßen zwar starck 2. Tag und Nacht den nahe bey Napoli liegenden Thurn Annunciada, verlohren aber dabey 800. Mann. Der Italiänische Marggraf, der selbige commandirte, gerieth mit 150. Mann in der Spanier Gewalt, und wäre von dem Pöbel in Napoli fast mit Steinen tod geworffen worden, wann ihn der Vice-Re nicht hätte retten laßen. Wie hierauf die Französische Schiff-Armada sich gegen die Landschafft Abruzzo wendete, wurde sie von einem abermahligen Sturm nach der Insul Pontia zurück getrieben, wobey 300. Mann nebst dem Marggrafen von Clesy ertrancken. Nach zehn tägigen Verzug bey der Insul Capri, und nachdem sich der wiederwärtige Wind in etwas gelegt, fuhr der Herzog von Guise, mit den überbliebenen und hart beschädigten Französischen Schiffen, unverrichteter Sachen wieder nach Toulon ab.

Uber dieses zweymahl vergebliche Unternehmen des Herzogs von Guise auf Napoli hat Benjamin Priolus *Lib. VIII. Hist. de reb. Gall. ab excessu Ludov. XII. c. 5.* dieses scharffe Urtheil gefället: Guisius ante paucos annos Dux electus Reipublicæ Neapolitanæ, & inter lævos tumultus captus ac deductus in Hispaniam, nunc libertate donatur, id maxime procurante Condæo. Iberica fuit vafrities, Guisium Galliæ redonare, & Condæo concedere, ut, qui avorum non immemor, posset rursus moliri nova, & ciere turbas. At oblitus donatæ libertatis, & Condei negligens, Choreas & hastiludia cogitavit. Rursus ab eo tentatum iter Neapolitanum ostentui fuit, renovaturum in animo levi spes accisas per vanum ludibrium. Nullus mortalium tam vana concepit, editus atavis, qui tam grandia tam solida, captabant. d. i. Der vor wenig Jahren zum Herzog der Neapolitanischen Republic erwehlte, aber in dem großen Aufruhr gefangene, und nach Spanien gebrachte Guise, ward meistens auf Bemühung des Condé wieder in Freyheit gesetzet. Es war eine Spanische Schalkheit, den Guise wieder nach Franckreich zu senden, und dem Condé zu überlaßen, als der daselbst könte neue Händel anfangen, und Unruhe erregen, dieweil er immer seiner Vor-Eltern eingedenck war. Alleine er vergaß der geschenckten Freyheit, und achtete des Conde nicht, sondern dachte nur auf Tänze und Ritter-Spiele. Die abermahls versuchte Reise nach Napoli war eine Prahlerey, womit er leichtsinnig die abgeschnittene Hofnung, jedoch zu großen Spott, wieder erneuern wolte. Kein Mensch hat sich jemahls dergleichen

Titel

Eitelkeit in Sinn kommen laßen, da er doch von Ahnen abstammete, die so große und rechtschaffene Dinge unternommen hatten.

Ich habe ein Exemplar von des Herzogs Memoires gesehen, in welches eine unbekandte Hand, folgende Stelle aus des Ovidii *epistola Helenæ ad Parid. v. 251.* eingeschrieben hatte:

> Quod bene te jactas, & fortia facta recenses,
> a verbis facies dissidet ista suis.
> Apta magis Veneri, quam sint tua corpora Marti,
> bella gerant fortes: tu Pari, semper ama.
> Hectora, quem laudas, pro te pugnare jubeto
> Militia est operis altera digna tuis.

Der Duc de Saint-Agnan, der des Herzogs Lobspruch geschrieben, welcher sich vor gedachten Memoires befindet, muß selbst diesen Haupt-Fehler des Herzogs eingestehen, da er doch sonsten denselben folgender maßen sehr wohl abgemahlt: Henry de Lorraine, Duc de Guise, estoit bien fait sans presomption, civil sans bassesse, brave sans emportement, liberal sans profusion, & adroit sans artifice. Sa franchise esgaloit sa valeur; Elle parut avec esclat dans un combat particulier, ou la qualité de son adversaire ne l'eust pas empeché de trouver une excuse, s'il eust esté capable d'en chercher: Il blessa, il fut blessé, mais il en sortit enfin couvert d'une gloire immortelle. Toute la noblesse du royaume de Naples l'a vû avec estonnement luy presque seul, & percer l'espée a la main tout ce, qui s'opposoit aux efforts de son courage. L'histoire vante les actions de Cesar & d'Alexandre, quand l'un traversa un bras de mer a la nage, tout couvert des traits de ses ennemis, & que le dernier attaqua sur le Granique une armée en bataille, qui l'attendoit a l'autre bord. Tout cela me semble esgalé par le passage du Duc de Guise, pour se jetter dans Naples: Il brava les vents & la mer, & lui quatriesme dans une felouque meprisa toute une flotte ennemie, pour aller secourer ses amis. Mais si la valeur estoit infinie, sa bonté ne l'estoit pas moins. Jamais on n'est sorti mal satisfait de sa presence. Il estoit aussy-bien que Tite, les delices du genre humain. Sa douceur naturelle le faisoit compatir aux malheurs d'autruy. Sa modeste joye en inspiroit a tout le monde. Les parties de divertissemens, ou l'addresse, la galanterie, & la magnificence se signalent d'ordinaire, m'ont paru languissantes depuis qu' on ne l'y voit plus. - - On ne l'a jamais blasmé que d'un exces dont le defaut est un vice. Il aimoit, dit on, avec un peu trop d'ardeur. Si la dureté est une tache a la beauté d'une ame, la tendresse en doit augmenter l'esclat & le prix. Il portoit avec une fierte sans esgale les interests de ceux qui s'attachoient a la luy. Son credit, son bien, son espee, rien ne leur estoit espargne. Mais sur tout il aimoit le Roy avec une tendresse respectueuse, au de la de toute expression &c.

Die Intrigues galantes de la cour de la France enthalten vieles von seinen wunderlichen Liebes-Händeln auch in sich. Er starb als Grand Chambellan des Königs zu Paris A. 1664. den 2. Junii.

Von seinen Silber-Müntzen, die er A. 1648. zu Napoli hat schlagen laßen, handelt Cesar Antonio Vergara in den *Monete del Regno di Napoli p. 155.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
10. Stück den 7. Martii 1736.

Eine rare Silber-Münze, der drey vereinigten Reichs-Städte, Ulm, Uberlingen und Ravenspurg, von A. 1502.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeigt den Ritter St. Georgen, mit dem hauenden bloßen Schwerd, und zum Füßen liegenden Lindwurm, mit der Umschrifft: M.oneta. NOVA. TRIVM. CIVITAT'um. SWEVIE. d. i. Neue Müntz der drey Städte Schwabens.

Die andere Seite enthält in einer zierlichen und viermahl ausgerundeten Einfaßung vier Schilder, als 3. und 1. Der mittelste Schild führt den einköpffigten Reichs-Adler; der Schild zur rechten ist das Wappen der Stadt Ulm, zur lincken der Stadt Uberlingen, und unten der Stadt Ravenspurg. Uber denenselben steht die Jahrzahl 1502. Umher ist zu lesen: VLM.æ. VBERLING.æ. RAVENSPVRG.i.

2. Historische Erklärung.

Ein hochgeschätzter, und im Müntz-Wesen vortreflich erfahrner alter Academischer Freund, hat mir diese Müntze mit dem Billet zugesendet: Diese Müntze ist für sehr rar gehalten worden, und soll auf ein Bündnüß in Schwaben geschlagen worden seyn. So erfreulich mir es war,

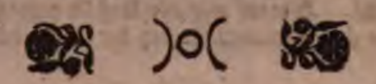
der sonsten von seiner Parthey war, solte erschoßen werden. Dieses Vorhaben ward aber dem Herzog entdeckt.

Endlich brachte doch der Don Ognate des Herzogs vertrautesten Capitain Landi, mit 5000. Doublonen dahin, daß er ihm den 5. Apr. die von ihm besetzte Porta Alba, bey dem Anfall, nach einigen verstellten Wiederstand, so gleich einräumte, worauf man sich auch des festen Carmeliter - Thurms bemächtigte, welches bißhero das Haupt-Nest der Rebellen gewesen war. Der Herzog von Guise hatte sich des Tags vorhero mit 300. Pferden nach dem Vorgebürge Posilippo begeben, um daselbst, durch eine aufgeworffene Schantze, die Anfuhrt an der gegenüber liegenden Insul Nisita, der herbey nahenden neuen Französischen Flotte zu versichern. Auf die erhaltene Nachricht, von der Spanischen Einnahme der in der Stadt Napoli gehabten Posten, eilte er zwar wieder in selbige Stadt zu kommen, er fand aber alles so wohl besetzt, daß er sich nach der Flucht umsehen muste. Auf selbiger konte er aber nicht weit fortkommen, weil ihm der Commendant zu Capua so gleich nachsetzen ließ, und glücklich erhaschte.

Des Königl. Raths zu Napoli und des Grafens Ognate Meinung gieng gäntzlich dahin, mit demselben nun fein bald eine Conradinische Tragödie zu spielen. Denn der Herzog hätte einen solchen Credit unter dem Adel und dem Volcke erlanget, daß die mißvergnügten jederzeit eine starcke Neigung zu ihm im Hertzen behielten; welche bey erster Gelegenheit wieder in volle Flammen ausbrechen könte. Er selbst würde auch allemahl an eine fast schon gehabte Krone gedencken, die ihm nichts, als ein unglücklicher Zufall, entrissen hätte. Der Don Juan von Oesterreich aber war glimpflicher gesinnet, und behauptete, daß dem König mehr mit des Herzogs Leben, als mit deßen Tod, würde gedient seyn. In der gantzen Welt würde deßelben Clemenz gepriesen werden, und er würde sich alle Königl. und Fürstl. Häußer, mit welchen das Hauß Guise in Anverwand- oder Schwägerschafft stünde, dadurch verbinden, und zu noch größern Freunden behalten. Es wäre auch allzuverkleinerlich vor die mächtige Spanische Monarchie, wann man durch des Herzogs Hinrichtung am Tag geben würde, sie hätte Ursache gehabt, sich vor einen eintzigen Mann dergestalt zu fürchten, daß sie um ein Königreich kommen könte, wann man solchen nicht aus der Welt schaffte. Man lebte nicht mehr in den Zeiten der Römer, da ein Waghals, lediglich durch eigene Tapferkeit, gantze große Länder hätte erobern können. Anitzo gehörte mehr darzu. Der Herzog von Tursis, dem der Herzog das Leben erhalten hatte, und Don Melchior de Borgia stimmten dieser Vorstellung bey, welche auch der König bey sich gelten ließ: und also kam der Herzog mit dem Kopffe davon.

Jedoch gedachte der Graf Ognate ihm einen Todes-Schrecken einzujagen. Er ließ ihn von Capua nach Gaeta in einer Galeere bringen, und gab ihm zween Capuciner zur Gesellschafft, die ihn mit keinen andern Gesprächen, als von einen baldigen Übertritt aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit unterhalten musten. Im Schloße daselbst setzte man ihn in das ärgste Gefängnüß der Mißethäter, welches starck mit eisern Gittern, und dergleichen Thüre verwahrt war; und welches kurtz vorher ein aufgeknüpffter Vetter des Massaniello geräumt hatte. Er fand darinne auch kein ander Bette, als welches derselbe mit seinen Todes-Angst-Schweiß beschmutzt hatte. Am unerträglichsten fiel ihm der Gestanck von einem in 3. Monaten nicht ausgeleerten offnen Gefäße voller Unflaths. Weil seiner Wacht verbotten war, mit ihm zu reden, so begehrte er ein Buch zum lesen. Man brachte ihm eines, das den Tittel führte: Vorbereitung wohl zu sterben. Er gab es wieder zurücke, und verlangte dagegen ein Comödien-oder Historien-Buch; da überreichte man ihm des Summonte Neapolitanische Historie, und hatte darinne die jämmerliche Enthauptung des unglücklichen Conradins in Kupffer gestochen gezeichnet; daß sie ihm gleich beym ersten Aufschlagen in die Augen fallen muste. Man gab ihm überaus schlecht zu eßen, und schmeckte ihm absonderlich der Salat, als ob er mit Oel, aus einer alten Capellen-Lampe von einem ewigen Licht, geschmaltzen wäre. Man führte ihn zwar täglich in die Mese, jedoch durffte er darauf nicht lange frische Lufft schöpffen.

Wir wollen ihn in diesem Gefängnüß sitzen laßen biß über acht Tage, da ich den Ausgang von dieser wunderlichen Begebenheit erzehlen werde.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück den 29. Februarii 1736.

Noch eine andere, bey der Neapolitanischen Empörung, auf den Herzog Heinrichen II. von GUISE, A. 1649. geschlagene Münze.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite ist der vorigen auf dem 8. Stück in allen gantz gleich, aus der Umschrifft aber HEN.ricus. DE. LOR.rena. DVX. REIpublicæ. N.eapolitanæ ist zu ersehen, daß man einen neuen Stempel dazu gebraucht.

Die andere Seite zeigt einen mit Früchten gantz angefüllten Korb, auf welchen 6. Korn-Aehren stecken; mit der Uberschrifft: HINC LIBERTAS. d. i. Daher die Freyheit.

2. Historische Erklärung.

Wir wollen den Herzog von Guise in seinem harten Gefängnüß zu Gaeta besuchen, ferner hören, wie er sey wieder in die Freyheit gekommen, und dennoch noch einmahl einen unglücklichen Versuch gethan habe, dasjenige zu erlangen, was ihm vormahls mißlungen war; sich aber dadurch noch größern Spott und übeln Nachklang zugezogen habe. Dahero bey ihm das Sprichwort: Piscator ictus sapit nicht eingetroffen.

Er ließ sich durch alle das mit ihm angestellte üble Verfahren in keine Todes-Furcht bringen / sondern sagte mit lächelnden Munde, zu dem zu ihm mit einer so grimmigen Mine eingetretenen Officier Mayorquin, der einem Scharffrichter gantz gleich sahe: Sie solten ihre Comödie nur fort spielen, er würde ihnen aber die Freude gewiß nicht machen, die sie zu sehen verlangten. Etliche Tage hernach ließ er sich mit dem General-Lieutenant, Don Alvaro de la Torre, bey einem Besuch in ein Gespräch von dem itzigen verwirrten Zustand in Franckreich ein, und versicherte demselben, wie alle Großen daselbst höchst mißvergnügt, und alle Provintzien zum Auffstand bereit wären, nur wenige Gouverneurs hätte man noch nicht gewinnen können. Es käme vieles auf ihm dabey an: Alles Kriegs-Volck wolte meuteniren. Die Parlamenter wären eiffersüchtig, auf das Ansehen und die Gewalt des Cardinal Mazarins, und wünschten recht eine Veränderung. Jederman wäre in höchster Unruhe, und fehlte es nur an einem Haupte, daß ein gäntzlicher Umsturtz erfolgte. Er wäre aus einem sehr geliebten, angesehenen und mächtigen Hause, wie man im verwichenen Jahrhundert gnugsam gesehen, entsproßen. Weil man mit ihm bißhero gar übel verfahren, auch in dem Unternehmen auf Napoli im Stiche gelaßen hätte, so wäre er entschloßen, sich nunmehro an dem König und seinen ersten Staats-Minister zu rächen; und wüste gewiß, daß er die edelsten und tapffersten Leute würde auf seiner Seite haben, und wann er vollends Spanische Beschirmung dazu haben könte, so müste alles glücklich von statten gehen. Ferner erboth er sich, das Königreich Napoli mit leichter Mühe in wenig Tagen gäntzlich zu beruhigen, und aller Mißhelligkeit abzuhelffen: jedoch bedung er sich dabey aus, nichts von den ihm anvertrauten Geheimnüßen offenbahren zu dürffen, denn das lieffe wieder seine Ehre. Jedoch würde er alles wiedrige Unternehmen helffen hintertreiben, und nicht leiden, daß sich einige sein Unglücke zu nutze machten. Ferner erwieß er ihm, was er für Recht und Anspruch auf das Hertzogthum Modena hätte, und daß er im Stande wäre, dem itzigen Herzog daraus zu treiben, wann man ihm die Kayserl. Belehnung, und nur einige Beyhülffe verschaffen würde, alsdann könte er sich auch mit Spanien deswegen in einen Vergleich einlaßen.

Dieser Vortrag klang dem Spanischen General so lieblich, daß er solchen sogleich dem Grafen von Ognate, Vice-Re, als Evangelia berichtete, und von demselben nach 4. Tagen den Befehl bekam, das beste Zimmer im Schloß zu Gaeta, welches das Königs-Gemach hieß, vor dem Herzog zuzubereiten. Nach 15. Tagen brachte man ihm aus dem Thurm in daßelbe, vor welchen ein großer Saal war, wo er die Freyheit hatte herum zu gehen. Auf einer

Seite

Seite giengen Fenster davon nach der See, aus welchen er fischen, und alles vorbey streichen sehen konte, was zu Waßer nach Napoli oder Rom gieng. Von der andern Seite war die Aussicht nach dem Parade-Platz und Schloß-Thor, da ihm alles auch unter die Augen kam was den Eingang in das Schloß hatte. Des Nachts aber versperrete man ihm Fenster und Thüre auf das festeste, und muste ein Capitain zu seinen Füßen in der Kammer liegen, und 15. Mousquetiers die Wacht außen halten. Man schickte auch einen Koch von Napoli, und ließ ihm eine beßere Tafel halten. Der Vice-Re ließ ihm wißen, daß er seinen Antrag am König überschrieben hätte, und verlangte auch seinen Vorschlag zu vernehmen, wie die Empörung in Napoli vollends könte gestillet werden. Er machte demnach einen schrifftlichen Aufsatz, worinne er erstlich anzeigte, wo alles von ihm herbeygeschaffte Getrayde zu finden wäre, und was solches ihm gekostet hätte. Ferner wieß er ihm, gleich 200000. Thaler zu bekommen, um das nöthige anzuschaffen, was noch abgieng, um das Volck klagloß zu stellen: nehmlich, wann er jeden von hundert Kauffleuten, davon er ihm eine Liste mit beylegte, sich ließe 2000. Thaler zahlen. Drittens rieth er ihm 40. Mann, darunter Gennaro oben an stund, ohne allen weitläufftigen Proceſs, aufhencken zu laßen, so würde er ferner keine Unruhe zu besorgen haben. Vierdtens solte er ein Vertrauen in den Onoffrio Piſſacani, Carlo Longobardo, und Cicio Batimiello setzen, die ihm von allen, was in der Stadt ferner vorgehen solte, so gleich warnen würden; und wolte er sich mit seinem Kopffe verbürgen, daß von ihnen nichts wiedriges würde zu befahren seyn. Er schrieb zu dem Ende auch an sie, mit der Ermahnung, sich dem Vice-Re treu zu erweisen; weil er sonsten ihre Untreu mit seinem Leben würde zu büßen haben. Es geschahe alles dieses. Insonderheit wurden unter dem Vorwand neuer Conſpiration Gennaro Anneſe, und Luigi delle Ferro enthauptet, geviertheilt, die Stücken auf die Straßen gehenckt, und 40. von ihren Anhängern aufgeknüpft. In des Gennaro Behausung fand man 227000. Cronen an zusammen geraubter Baarschafft, welche dem Vice-Re treflich zu statten kamen, um die schwierigen Soldaten zu befriedigen. Der Herzog von Guiſe rächte sich auf solche Weise an seinen Wiederwärtigen, und erhielte drey werth geschätzte Freunde beym Leben, über welche auch schon des Todes-Urtheil gefällt war, die er meinte ferner wohl zu gebrauchen.

Gleichwohl blieben der Vice-Re, und der Herzog von Guiſe, nicht lange gute Freunde. Man schickte dem Herzog von Rom Kleider, Wäsche, und 2000. Rthlr. zu seiner Nothdurfft. Der Vice-Re nahm dieses Geld, und bezahlte davon so gleich die Soldaten / die bey dem Herzog die Wache hatten; zog auch davon die Unkosten ab, welche auf die Reparation des Schloßes waren

verwendet worden, und ließ demselben sagen: wann er ferner wolte nach Vergnügen gespeiset seyn, so möchte er mehr Geld zu seiner Unterhaltung kommen laßen. Dem Herzog verdroß dieses gewaltig, und gab dem Don Alvaro de la Torre zur Antwort, daß in Franckreich nicht gewöhnlich wäre, daß die Gefangene die Wache bezahlten. Er würde sich kein Geld mehr schicken laßen, als was er selbst zu seinen Vergnügen anwenden würde. Der Vice-Re blieb dabey: das wäre einmahl sein Wille, und er solte sich nur nicht länger sperren, demselben zu gehorchen, sondern bedencken, daß er sein Gefangener wäre. Der Herzog versetzte dagegen: Weil es nunmehro darauf ankäme, daß man sehen solte, wer unter ihnen beyden der eigensinnigste und hartnäckigste wäre, so wolte er die eintzige Freyheit, die ihm noch übrig wäre, durchaus behalten, und seinen Willen deßelben Willen keineswegs unterwerffen. Dieses zog ihm wieder allerhand Wiederwärtigkeit zu. Man gab ihm die von Rom gekommene Kleider und Wäsche nicht. Er riß sich in drey Monathen gantz ab. Er muste beständig in den Stiefeln gehen, damit er war gefangen worden, weil er keine Schuhe hatte. Man gab ihm täglich nur ein Stückgen Brod und frisch Schwein-Fleisch zu eßen, daß er sich kaum sättigen konte. Er ließ dagegen dem Vice-Re zu entbiethen, daß da er wohl könte den Hunger in einer Belagerung aushalten, so könte er denselben auch wohl anitzo dulten, sich zu desto größerer Ehre, wie ihm zu eben so großer Schande.

Eben dahero geschahe es, daß als der Groß-Herzog von Toscana, dem Don Juan von Oesterreich, und dem Grafen von Ognate zu der glücklich gedämpfften Rebellion in Napoli durch einen Edelmann Glück wünschen ließ, und zugleich dem Herzog von Guise einen Brief mit einem Apotheckgen voller von ihm selbst zubereiteten vortreflichen Artzeneyen überschickte, aus Beysorge, daß ein so großes Unglück demselben auch einigen Schaden an der Gesundheit möchte verursacht haben; so bekam der Don Alvaro de la Torre Befehl nachzusehen, was in demselben sich befinden möchte. Der Herzog von Guise war ganz willig hierzu, und sagte: Ihr besorgt euch, daß vielleicht etwas möge darinnen enthalten seyn, womit ich meine Wächter in eine Schlafsucht bringen, oder vergifften, oder die eiserne Fenster Gitter zerbaitzen könte, aber ich will euch in Ruhe setzen. Er machte hierauf das Apotheckgen auf, nahm ein Fläschgen, ein Gläßgen, ein Tigelgen, ein Büchsgen nach dem andern heraus, laß deßen Uberschrifft, z. E. vor die Colick, vor das Magen-Weh, vor den Brand, vor das Erbrechen, u. s. m. und schlug sie alle entzwey, biß er ein Oel-Fläschgen, und Pulver-Büchsgen antraf, mit der Uberschrifft: wieder das Gifft. Da schrye er: Sehr wohl: das habe ich nöthig, und ihr solt es von mir nicht bekommen, als mit Gewalt. Und wann

ihr mir solches wegreißet, so verlange ich alsobald einen Beichtvater. Wie, begegnete ihm Don Alvaro de la Torre, meint ihr, daß die Spanier könten etwas dergleichen thun? Ja, brach der Herzog heraus, und wohl noch etwas ärgers. Don Alvaro versetzte dagegen voller Zorn: Ey wann mein Herr, der König euch will das Leben nehmen, so hat er nicht nöthig auf ein solch Mittel zu fallen. Auf seinen Befehl will ich selbst euch einen Dolch ins Hertze stoßen. Der Herzog antwortete ihm mit einer verächtlichen Mine: Eure Nation nimt sich wohl in acht, dergleichen öffentliche Gewaltthätigkeit zu begehen; ihr dürfft auch nicht glauben, daß ich mich davor fürchte. Ich halte auch weiter auf euch nichts mehr, dieweil ihr selbst mir habt zu erkennen gegeben, daß ihr sehr geschickt seyd, einmahl das zu verrichten, was alle Tage ein Scharffrichter thut. Don Alvaro gieng hierauf voller Ingrimm von ihm, mit der Bedrohung, dieses an den Vice-Re zu berichten.

Nicht lange hernach kamen sie noch härter aneinander. Weil derselbe Edelknabe bey dem Herzog de Medina de los Torres gewesen war, so bildete er sich ein, nach den Königen, wäre in Europa nichts über seinen Herrn; und sagte dem Herzog eben zu unrechter Zeit: Er könte nicht begreiffen, was ein Fürst oder Printz seyn solte; und wann er es wohl betrachtete, so bestünde die Fürstl. Würde in einer nichtigen Einbildung, u. wäre eine bloße Chimære. Die Grandes in Spanien wären so viel als souveraine Prinzen. Der Herzog sagte hierauf: Er habe großes Mitleiden mit seiner groben Unwißenheit, und wolte ihm dahero sagen, was ein Souverain wäre. Um ein Prinz zu seyn, fuhr er fort, ist nicht genug, aus einem souverainen Hauße gebohren zu seyn, und einen Souverain zum Stamm-Vater haben; sondern man muß auch die Souveraineté erben können. Es sey ein großer Unterschied, unter einen Prinzen, und unter einen Grand d'Espagne: denn die Könige machen nur Fürsten auf ihren Thron, und einen Grand d'Espagne zu machen, brauchte es weiter nichts, als daß der geringste Mensch sich vor den König bedecken darffe. Man hat auch noch nicht gesehen, daß die Prinzen einem Grand d'Espagne gewichen sind. Don Alvaro wurde hierüber sehr hitzig, spöttelte ferner, und ließ einige sehr anzügliche Reden schießen. Der Herzog hingegen bedeutete ihn: Er hätte zwar das Unglück ein Gefangener zu seyn, er bäthe ihn aber mit dergleichen Reden zu verschonen; sonsten würde er vergeßen ein Gefangener zu seyn, sich seines angebohrnen Standes erinnern, und in den Respect setzen, der ihm gebührte. Wie derselbe hierauf ihm noch eine Grobheit sagte, so ergrief er den Leuchter, und warf solchen ihm nach dem Kopf. Don Alvaro bückte sich aber geschwind, daß er vorbey flog; sonsten

halten, benahmset worden, daß darauf ein Löw geprägt gewesen. Gleichwohl sagt K. Carl V. in dem Gnaden-Brief d d Burgos in Castilien d. 23. Febr. A. 1528. worinne er dem Rath und der Gemeine dieser Stadt ihr altes, lang hergebrachtes erblich Wappen und Kleinod bestätigt und verbeßert, daß solches ein goldfarber Schild und darzu ein schwartzer Adler, mit ausgeschlagener Zunge, und ausgereckten Flügeln und Füßen, in das vorder Theil des Schilds sehende, und auf dem Schild eine Thür fürs Helm gezieret, mit einer goldfarben Kron, und goldfarben und rothen Helm-Decken gewesen: welches er dergestalt verbeßert, nehmlich in dem Hertzen des gedachten Adlers mit einem kleinen goldfarben Schildlein, und darzu einen rothen stehenden Löwen, mit ausgeschlagener Zungen, und Klauen/ haltend auf seinem Haupt eine goldfarbe Kron, in das vorder Theil des Schildes sehend; und aus der goldfarben Kron, auf dem Turnier-Helm, einen halben rothen Löwen entspringend, auch mit ausgeschlagener Zunge, habend auf seinem Haupt auch eine goldfarbe Kron, und haltend in der rechten vordern Brancken ein bloßes Schwerd. Nach diesem Angeben muß doch der, auf den alten Müntzen dieser Stadt, vorkommende Löwe, nicht das rechte und eigentliche Stadt-Wappen gewesen seyn, sondern nur ein Gedenck-Zeichen, von der daselbst gewesenen Residenz der Hohenstauffischen Herzoge von Schwaben. Es müste dann seyn, daß vormahls diese Stadt, als sie noch unter den Schwäbischen Herzogen gestanden/ den Löwen im Schilde gehabt; nachdem sie aber eine Reichs-Stadt geworden/ solchen verlaßen, und dafür den Reichs-Adler lieber angenommen; von K. Carl V. aber weil sie sich, wie der Kayser sagt, in den nächsten Lutterischen Bäurischen Empörungen, oder dem leidigen Bauern-Krieg, der unschuldiger und unbilliger Weise der Evangelischen Lehre und D. Luthern beygemeßen worden, und aufrührigen schweren Läufften, tapfer, mannlich, und redlich gehalten, den Löwen gedoppelt wieder bekommen.

Ubrigens wolte ich wüntschen, daß ein gelehrter, und im Teutschen Müntz-Wesen erfahrner Mann, zu einem Tractat, de foederibus monetalibus statuum Imperii, die Feder ansetzte, und diese wichtige und nützliche Materie geschickt erläuterte. An Vorrath darzu wirds nicht fehlen.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

11. Stück. den 14. Martii 1736.

Noth - Klippe, der belagerten, und sich an den König in Spanien übergebenen Stadt, Zierickſee, in Seeland, von A. 1576.



1. Beſchreibung derſelben.

Dieſes viereckigte Stücken Silber enthält, nur auf einer Seite, in der eingeſchlagenen Rundung, die ſe Lateiniſche Inſcription, von 6. Zeilen: REGIÆ. MAT. Majeſtati. RECONCILIATA. ZIRIZEA. 2A. IVLY. Ao. 1576. d. i. Mit der Königl. Majeſtät iſt wieder verſöhnt worden Zirickzee den 2. Julii im Jahr 1576.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Nach der blutigen Eroberung von Bomment, galt es die Seeländiſche Stadt Zierickſee, auf der Inſel Schouven, und bekam der Gouverneur in

Seeland, und Obrister, Mondragon, von dem General - Gouverneur und General-Capitain Don Louis de Requesenes, Groß-Commendurn von Castilien, A. 1575. Befehl, dieselbe zu belagern. Man glaubte anfangs, die Eroberung dieses Orts würde bald geschehen seyn; es zeigte sich aber beym Angriff gantz anders; und musten die Spanier gantzer 9. Monath dafür zubringen, ehe sie derselben habhafft werden konten. Es war darinne Commendant, Arnold van den Dorp, ein verständiger/ tapfferer, und geschickter Mann: hatte aber nicht mehr als 12. Fähnlein zur Besatzung. Er machte alle gehörige Anstalt zu einer langwierigen Gegenwehr, und setzte zuvörderst, durch Eröffnung der Teiche, das Land rings umher unter Waßer, und gegen Mitternacht verschantzte er ein Stück Feldes, ungefehr 100. Meßruthen groß, ingleichen warf er vor der Stadt/von der Asche des gesottenen Saltzes/einen Hügel auf, daß der Feind also sich nirgends, als auf den Dämmen, lagern konte. Um einigen Anstand zu gewinnen, ließe er sich anfangs mit demselben in friedliche Unterhandlung, gantzer 14. Tage, ein: dahero auch der Ruff erscholl, er habe die Stadt, leichtfertiger Weiße, auf das erste Auffordern übergeben. Er suchte aber dadurch nur einige Zeit, den sehr erschrockenen und verzagten Einwohnern erstlich wieder einen Muth beyzubringen, und auch Gelegenheit, einige Proviant- und Ammunitions-Schiffe, nebst mehrerer Verstärckung, zu erhalten. Unter der Hoffnung eines Vertrags/ würckte er auch einen längern Stillstand aus, und erklärte sich endlich, daß er es, wegen der vorgeschlagenen harten Bedüngnüße, lieber auf das Glücke der Waffen wolte ankommen laßen.

Dem Groß Commendur schmertzte dieser listige Auffenthalt, der angefangenen Belagerung, gewaltig: und weil er voraus sahe, daß je mehr Gewalt er dabey brauchen würde, je mehr Volck würde drauf gehen, so entschloß er sich, derselben lieber durch Aushungerung zu bemächtigen. Um demnach derselben alle Zufuhre zu benehmen, ließ er zwischen dem Land von Schouwen und Düneland große Pfäle ins Waßer schlagen, und dieselben mit starcken Bretten zusammen hengen, wodurch die Fahrt versperret war. Wo es zu tief war, daß man keine Pfäle anbringen konte, wurden mit Volck und Geschütze starck besetzte Schiffe hingelegt, von welchen man auf Brettern gantz leichte zusammen gehen konte, wodurch dann auch der Paß verhindert wurde. Andere große Schiffe, Pleitten und Galleen, beschloßen den Schiffs-Hafen, daß nichts ein- oder aus konte. Die Besorgung und Obsicht hierüber ward Sanctio Avilæ überlaßen. Innerhalb den Teichen, und auf dem unter Waßer gesetzten Lande, hielten einige wohl bewaffnete Schuyten scharfe Wacht, und innerhalb Düneland, von Vianen an, biß an den Zirckseeischen See-

Hafen

Hafen, waren alle Teiche mit groben Geschütz wohl besetzt. Die Stadt aber konte nirgends anders, als von vorgedachten Aschen-Hügel, beschoßen werden. Die Belagerten ließen sich hierbey gar nicht feige finden, sondern packten ihren Feind allenthalben, mit kleinen Galeen und Jachten, an: absonderlich thaten sie ihm großen Abbruch auf den überschwemmten Landen, nahmen viele Schuyten weg, oder verbrandten und versenckten sie.

Der Mangel an Lebens-Mitteln nahm in der Stadt dabey sehr zu, welches man dem Prinzen von Oranien, durch abgerichtete Tauben, zu wißen that: dahero versuchte derselbe das feindliche Lager auszuhungern, und verlegte den Grafen von Hohenlohe, und Admiral Boysot mit 12. Schiffen vor die Schiffländе bey Bergen op Zoom, welche den Spanischen Proviant-Schiffen aufpaßen solten. Der Groß-Commendur ließ aber so gleich 20. Schiffe zu Dynkirchen dagegen ausrüsten, welche gen Brommerhafen fuhren, und den Seeländern Einhalt thaten, und die bey der Belagerung gebrauchten Schiffe bedeckten. Es war dem Prinzen von Oranien unmöglich, zu verwehren, daß die Spanier, theils zu Land, theils zu Waßer, nicht hätten alle Nothdurfft bekommen sollen: dahero er vielmehr bedacht war, wie er die Hunger leidende Stadt versorgen möchte, derohalben muste der Graf von Hohenloh und Boysot versuchen, ob sie durch den Hafen in den Canal von der Stadt, mit Proviant-Schiffen, kommen könten. Sie kamen zwar auch glücklich dahin, und verbrandten in der ersten Nacht dem Feind einen Both, und nahmen 2. Galeen weg. Ein entstandenes schweres Ungewitter trieb sie aber zurücke, und die nächstfolgende Nacht hatten die Spanier so viel Geschütze auf die Teiche gepflantzt, daß 2. Schuyten zu Grunde geschoßen wurden, als Boysot noch einmahl ansetzte, und also vor dißmahl nichts ausrichten konte.

Den 12. Junii des 1576. Jahrs geschahe noch ein Versuch mit einer großen Hülcken, oder Schiffe von 600. Lasten, welches man mit Geschütz wohl versehen; wie auch mit einer Meerse oben auf den Mastbäumen, von deren Höhe man, mit der Menge von Hacken-Schützen und groben Geschütz, den Feind vermeinte aus seinen Schantzen zu treiben. Der Admiral Boysot befand sich selbst darauf mit 600. Mann, und wolte dieses Schiff an den Teich zu Bordamen bringen, und unterdeßen, bey erregten Lerm, die Proviant-Schiffe in den Canal einlauffen laßen: daßelbe aber setzte sich am Teich im niedrigen Waßer auf den Grund, und zerriß, nicht allein von der großen Schwehre des vielen Geschützes, sondern auch von den vielen feindlichen Schüßen, die es durchlöcherten. Bey der Abendzeit, da das Waßer wieder wuchs, und man das Schiff wieder verstopfft hatte, wurde es zwar wieder

empor gehoben; als aber die Spanier noch zween Schüße durch thaten, sanck es wieder im Grund, und ertrancken bey 300. Mann, die übrigen retteten sich durchs schwimmen. Der Admiral Boysot schwam eine lange Zeit auf einem Bret hin und her, konte aber nicht ans Land kommen, sondern ersoff in der Nacht des 15. Junii.

Nach diesen mißlungenen Anschlägen, da alle Nothdurfft den Belagerten gebrach, gaben sie die Stadt gäntzlich verlohren, und handelten dahero mit den Spaniern, wegen Ubergabe derselben, von einen Vertrag, welcher den 30. Jun. besagten Jahrs, zwischen den Commendanten und dem Obristen Mondragon, geschloßen ward. Die Puncte deßelben waren, daß der Commendant, die Capitaine und Soldaten / mit Weib und Kindern, mit ihren Waffen und fahrenden Gütern, zu Schiffe auszögen, jedoch mit aufgewickelten Fähnlein, ausgelöschten Lunten, und ohne Trommelschlag: biß sie längs dem Meerhafen vorüber kommen wären. Dergleichen ungehinderter Auszug wurde auch beyden Predigern, mit 13. andern fremden, und der Reformirten Religion zugethanen Bürgern, verstattet. Dagegen solte der Commendant verschaffen, daß der, von dem Printzen von Oranien vor 2. Jahren bey Lillo gefangen genommene Vice-Admiral, Adolf von Hamsteden, wieder loß gelaßen würde, samt andern Gefangenen / deren einer gegen dem andern solte ausgewechselt werden: wozu von beyden Seiten solte Versicherung und Bürgen gestellet werden.

Mit der Bürgerschafft ward ein besonderer Vertrag aufgerichtet, daß sie auf sichere Ziele eine Summa Geldes von 100000. Floren erlegen solte, worauf die Stadt den 2. Julii überliefert, und zum Andencken dieser Ubergabe, gegenwärtige Klippe, in aller Eil, geprägt wurde, damit man so gleich das bißhero unbezahlte Kriegs Volck, vor dem Abzug, nur in etwas befriedigte. Die Stadt hatte unter währender Belagerung auch aus Zinn Noth-Geld geschlagen.

Der Groß-Commendur von Castilien, und Gouverneur der Spanischen Niederlande, Don Louis de Requesenes, hatte diese Eroberung nicht erlebt, sondern war den 5. Mart. an einem hitzigen Fieber gestorben, welchen die Jesuiten sehr beklagten, weil er ihnen etliche Klöster einzuraumen versprochen hatte. Er hatte auch das Kriegs-Volck, welchem man 22. Monath Sold schuldig war, immer auf die Eroberung von Ziericksee vertröstet. Da sich nun dieselbe langwierig und mißlich anließ, auch sehr viel kostete, so hielte er bey den Landschafften starck um Geld an. Der König von Spanien war allbereit den Spanischen, Genuesischen und andern Kaufleuten 15. Millionen Ducaten schuldig, ohne was das Kriegs-Volck noch zu fordern hatte; sintemahl

mahl der Niederländische Krieg A. 1576. allbereit über die 24. Millionen demselben gekostet hatte, welches viele Geld meistentheils aus Spanien gekommen war. Alleine an statt des Geldes übergaben die Lande dem Don Requesenes Bittschrifften, in welchen etliche die Restitution ihrer Privilegien forderten, etliche die Entledigung von der Besatzung und dem Kriegs-Volck begehrten: die Flanderer hielten um Abrechnung an, und gelobten dabey 100000. Gülden zu geben, mit dem Beding, daß sie darauf vors erste den ihnen durch die Spanier zugefügten Schaden, davon sie guten Schein und Beweiß hätten, in Rechnung bringen solten, nehmlich was den Soldaten vor Servis und Fütterung war geliefert worden; ferner, daß das Kriegs-Volck aus Flandern solte abgeführt, und wegen begangener Gewaltthaten bestrafft werden. Item daß die beweißlichen Renten aus den Königl. Gefällen bezahlt würden, auch eine gute Kriegs-Disciplin gehalten, und vermög der Privilegien, die confiscirten Güter restituirt werden möchten. Auch solte man den Blut-Rath aufheben, und alle vorfallende Sachen an den Land-Rath weisen; endlich alle vorige Privilegien in vorigen Gang bringen, und die Forderung des zehnden Pfennigs einstellen: worum auch alle Provintzien mit großen Wehklagen anhielten.

Der Gouverneur versamlete hierauf die General-Staaten zu Brüßel, um von ihnen insgesamt Geld aufzubringen. Da wurde ihm eine, von dem Bischof zu Utrecht wohl abgefaste Supplication überreicht, in welcher die Stände anfänglich protestirten, daß sie zwar nicht gemeint wären, die Römisch-Catholische Religion zu verlaßen, noch sich des Königs Gehorsam zu entziehen, wie man ihnen fälschlich beymeßen wolte, sie begehrten jedoch, das fremde Kriegs-Volck aus dem Lande zu schaffen, und dagegen die Landes-Herren, und Inngeseßene zu Fortführung des Kriegs zu gebrauchen, scharffe Kriegs-Zucht zu halten, die Lands-Schatzung zu bestimmten Dingen anzuwenden, die Privilegien zu handhaben, dem König wohl und treulich von allen zu berichten, demselben etliche Niederländische Räthe beyzufügen, mit denen er in vorfallenden Land-Sachen sich zu berathschlagen hätte, 2c. Der Gouverneur wurde hierüber sehr bestürtzt, und schrye nach dem durchlesen: Dios nos libera de essos Estados, d. i. GOtt erlöse uns von solchen Staaten. Richard, Bischof von Utrecht, bekam wegen dieses scharffen Auffsatzes, bald darauf an der Tafel des General-Gouverneurs Gifft, und derselbe setzte nochmahls hart an die Flandrer, um ihm Geld zu schaffen, und beschuldigte sie gar eines heimlichen Verständnüßes mit dem Feind, und daß sie, unter den Schein der Paßporten, mit demselben handelten. Er bekam dagegen von ihnen zur Antwort, daß sie bey ihrer Zusage blieben, wann er erstlich mit ihnen zur Ab-

rechnung schreiten, und das Teutsche Kriegs-Volck, und die meutenirende Spanische Reuter, ihnen abführen würde. Er erzürnete sich hierüber nicht wenig, und sagte; sie solten dann den Krieg alleine gegen Holl- und Seeland fortführen: die Niederlande hätten dem König schon so viel gekostet, andere Königl. Unterthanen könten ihrentwegen nicht verarmen, daß sie reich blieben dem Könige wären seine Soldaten zu Beschützung seiner Länder so lieb, als einem Edelmann das Seiten-Gewehr. Das Kriegs-Volck solte ihnen eben so wenig überlästig seyn, als den Mayländern und Neapolitanern, die nicht über daßelbe klagten. Endlich versprachen die Flandrer 30000. Gülden zu bezahlen, wann man die hochteutschen Lands-Knechte abschaffen würde: die blieben ihnen aber doch so lange auf dem Halse, biß dem Grafen Hannibal von Altemps dieses Geld bezahlt wurde.

Der Gubernator gebrauchte sich dieser Autorität um deswillen / weil er durch die verhoffte Eroberung von der Stadt Zierickſee, Seeland von Holland abschneiden wolte, indem es ihm alsdann leichte seyn würde eine Schiffs-Flotte nach Walchern zu bringen, um damit auch Flißingen und Mittelburg zu bezwingen: wodurch er mehr Ehre zu erlangen gedachte, als der Herzog von Alba, der solches niemahls hatte vollbringen können. Dazu war aber Geld vonnöthen, welches er mit Gewalt aufzubringen suchte: und wolten die Soldaten anders keine Dienste weiter thun, es wäre ihnen denn ihr starcker Rückstand völlig bezahlt. Der Tod machte aber einen Strich durch sein Unternehmen.

Zierickſee wird für die älteste Stadt in Seeland gehalten, dieweil sie schon, der gemeinen Sage nach, A. 849. von einem gewaltigen Landherrn in selbiger Gegend, Ziringus genant, soll seyn angelegt worden. Sie hatte vormahls einen treflichen Hafen, und trieb große Handlung: welcher aber nachdem gäntzlich durch angetriebenen vielen Sand ist verstopffet worden, dadurch dann sich auch die Handlung gesteckt. Man hat zwar denselben zu räumen sich sehr bemüht, jedoch hat er nicht können wieder in vorigen Stand gesetzt werden. Es wird daselbst viel Saltz gemacht, und anderwärts hin verführt, welches noch der Haupt-Handel daselbst ist. Es ist diese Stadt mit großen Freyheiten begabt. Der Magistrat hat nicht nur völlig über die Stadt, sondern auch über das gantze umliegende Land zu gebiethen. Die Bürger durfften ein Haupt-Verbrechen, das anderswo mit dem Leben bestrafft wird, nur mit 30. Floren büßen. Die Haupt-Kirche in der Stadt, das Münster genant, ist die schönste und lichteste Kirche in gantz Seeland, und ist in dem Jahre, welches die Zahl-Buchstaben in diesen Worten ausdrucken

Cras Cane terrIbILIs, non posSVM, CVr? CadIt IgnIs

von

von einem Wetterschlag angezündet worden, die Haupt-Mauern sind jedoch stehen geblieben. Man hat vor A. 1660. viele große See-Fische in der See dabey gefangen, welche am Kopf wie ein wildes Schwein ausgesehen, auch solche hervor stehende große Waffen gehabt, deren Fleisch, als was recht wohl schmeckendes, in Antwerpen theuer verkaufft worden.

Sie hat etliche sehr berühmte gelehrte Männer hervor gebracht: als den sehr angesehenen Franciscaner Amandum, den bekandten Medicum, Levinum Lemnium, ingleichen Petrum Peckium, und Jasonem de Patris &c. Vid. Guicciardinus *P. III. descript. Belgii p. 170.* Emanuel von Meteren in der Beschreib. des Niederl. Krieges *Lib. V. ad A. 1576. p. 281.* Thuanus *ad h. a. Lib. LX. p. 113. & Lib. LXII. p. 155.* Baudartius *in Polemographia Auraico-Belgica T. I. p. 178.*

AVERTISSEMENT.

Es werden in ein Müntz-Cabinet folgende Müntzen einzuwechseln verlangt. Wem demnach ein oder mehrere Stücke darunter feil sind, der beliebe sich in der ältern Weigelischen Kunst-Handlung zu Nürnberg anzumelden, und eines guten Handels gewärtig zu seyn. Es müßen aber lauter Originalien und keine Abgüße seyn.

I. Spanische.

in Silber.

1.) Ein gekröntes Haupt: ENRICVS REX CASTELLE.
R. ein Creutz in deßen Ecken die Buchstaben ENRI, und umher: ENRICVS REX CASTELLE.

2.) Ein Schild, mit dem Wappen von Castilien und Leon: ENRICVS DEI GRACIA.
R. der Name HEN unter einer Krone: XPS. VINCIT XPS. REGN.

3.) Ein gekröntes Haupt: IOHANIS.
R. das Castillianische Wappen: REX CASTELLE.

4.) Ein gekröntes Haupt: IOHANES. DEI. GRACI.
R. das Leonische Wappen, mit gleicher Umschrifft.

5.) Ein Haupt mit einer Krone: IACOBVS DEI. GRA. REX.
R. ein Creutz in 4. Circkel Bögen: CRVX. PELLIT. OIE. MAL.

in Gold.

1.) Ein Goldstück von 10. Ducaten. Gekröntes Brustbild, dabey die Buchstaben C. A. mit der Umschrifft: FERDINANDVS. R. DEI. GRACIA. ARAGON. VA.
R. der Arragonische Wappen-Schild, mit der Krone bedeckt, dabey die Buchstaben L. S. und die Umschrifft: TRIVNFATOR. ET. CATOLICVS. CHRISTIANIS.

2.) Ein Ducate: das Spanische Wappen, mit der Krone: IOANA. ET. CAROLVS.
R. ein Krücken-Creutz: REGES. SICILIÆ. ET. HISPANIARVM.

3.) Ein Ducate. Das Spanische Wappen, mit dem Mittel-Schild von Anjou, umgeben mit den beeden Ordens-Ketten, vom Orden des Heil. Geistes, und des goldnen Vlüeßes.

II. Portugiesische.

in Gold

1.) Ein Portugaleser von 10. Ducaten: das Portugiesische Wappen mit der Krone: IOANNES III. REX PORTV.

R. das

R. des S. Francisci Xaverii halbes Bildnüß: ZELATOR FIDEI VSQVE. AD. MORT.
2.) Ein Ducate: das gekrönte Portugiesische Wappen: PHILIPPVS D. G. REX. PORTVGALIÆ.
R. ein Creutz: IN HOC SIGNO VINCES.

in Silber,

1.) Ein Creutz, in deßen Ecken zween halbe Monden und 2. Sterne: ALFONSVS REX.
R. die 5. ins Creutz gestellte Portugiesische Wäpplein: PORTVGAL.
2.) Ein F. darüber eine Krone: FERNANDVS REX PORT.
R. die 5. Creutz-weis gesetzte Portugiesische Schilde: I. HO. SIGN. VINC.
3.) Vorhergemeldte 5. Schilde, nebst 4. Thürmen: IHNS. REX. PORT. ALGAR.
R. der Name IHNS. unter der Krone, mit der Umschrifft in 2. Reihen: ADIVTORIVM. NOSTRVM. QVI. FECIT. CEILVM. E. TERAM.
4.) Ein Creutz: ANTONIVS I. D. G. R. P. ET A.
R. eine Sphæra armillaris: IN. DEO.
5.) Das Portugiesische Wappen: ALPHONSVS VI. D. G. R. P. ET A.
R. ein Creutz: IN. HOC. SIGNO. VINCES.

III. MEDAILLEN auf die unglücklichen Witten, Gebrüder.

1.) Derselben Brustbilder: ILLVSTRISSIMI. FRATRES. IOHAN. ET. CORNEL. DE. WIT.
R. ein Krantz mit folgenden Reimen:

Twee Witten eens gezimt,
Gvloeckt, gehaet, gemmint,
Ten Spiegel van de Grooten,
Verheven en verstooten,
In alles lotgemeen,
Staen naer hun doot by een,
Gelyck zy hier naet leven,
Zookonstig zyn gedreven.

mit der Randschrifft: VIOLENTA MORTE DELETI HAGÆ COMITI 20. AVG. Ao. 1672.
2.) Eben dieses Schaustück mit der Randschrifft: NIEMANT. GELVCKIG. VOOR. SYN. DOOT. ANNO 1672. D. XX. AVGVSTVS.

IV. Eine Müntze vom Groß Meister des Maltheser-Ordens in Kupffer.

Ein Wappen: H. DE. LOVBEVX. VERDALA. C. M. H. A.
R. zwoo zusammen haltende Hände: NON. ÆS. SED. FIDES. 1591.

V. Ein Siebenbürgischer Thaler.

Das Siebenbürgische Wappen, bedeckt mit der Krone: ACHATIVS. BARCSAI. D. G. P. TR. P. R. H. D. S. C.
R. eine Krone auf einem Stamm, mit der Beyschrifft inwendig: SERVA NOS QVIA PERIMVS 1660. und auswendig: DE. PROFVNDIS. CLAMAMVS. AD. TE. DOMINE.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
12. Stück. den 21. Martii 1736.

Gedächtnüß-Müntze/ auf die Vermählung Herzogs FRANCISCI von Lothringen, und der Erzherzogin MARIA THERESIA, von Oesterreich, von A. 1736.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Figur stellet das durchlauchtigste Ehe-Paar, in nebeneinander gesetzten Brustbildern, vor, mit der Umschrifft: FRANC.iscus. III. LOTHARINGIC.us. THERESIA. AVSTRIACA. Unter der Schulter des Herzogs, stehen die Anfangs-Buchstaben, von dem Namen des Kayserl. Cammer-Medailleurs, Matthiä Donners.

In der Rück-Figur erscheinet die Religion, mit dem Creutz in der lincken Hand, wie sie zwey auf einem Altar zusammen flammende Hertzen mit einem Lorbeer-Krantz bekrönet, mit der Aufschrifft: VOTORVM TANDEM COMPOTES. d. i. Endlich sind sie Ihrer Wüntsche theilhafftig gemacht worden.

Im Abschnit ist die Vermählungs-Zeit in diesen Worten angemerckt: CELEBRAT.is NVPT.iis DIE. XII. FEBR.uarii MDCCXXXVI.

2. Historische Erklärung.

Bey einer neulichen Unterredung mit einem guten Freunde, über die allgemeine Freude in dem gantzen wohlgesinnten Europa, über die höchst erwünschte Vermählung des durchlauchtigsten Herzogs von Lothringen, FRANCISCI, mit der durchlauchtigsten ältesten Kayserl. Prinzeßin, und Ertzherzogin von Oesterreich, MARIA THERESIA, wolte derselbe behaupten, ohngeacht er sonst gar nicht unerfahren in der Historie, und in den Stamm-Büchern der durchlauchtigsten Europäischen Häuser ist, daß dieses das anderemahl wäre, daß

ein Herzog von Lothringen sich so wohl mit einer Kayserl. Prinzeßin als Ertzherzogin von Oesterreich vermählt hätte. So viel ich mich damahls gleich besinnen konte, antwortete ich, daß ich gewiß wüste, daß nunmehro dieses zum drittenmahl geschehen, und träfe also das Teutsche Sprichwort vollkommen wieder ein: Aller guter Dinge müßen dreye seyn. Er fragte mich ferner: wie ich dieses beweisen könte? Ich gab ihm zur Antwort: daß auch Herzog Friedrich IV. von Lothringen, Kayser Albrechts I. aus dem Hause Oesterreich Tochter, Elisabeth, oder Isabella, geheyrathet hatte. Er verlangte hierauf von mir einen genauern Beweiß, weil er davon noch niemahls was gehört hätte. Ich versetzte: daß mein Kopf viel zu klein wäre, alle genealogische Beweiß in sich so zu faßen, daß ich sie ihm so gleich hersagen könte. Wenn ich aber wieder das Vergnügen, von seiner angenehmen Gesellschafft, haben würde, so wolte ich damit gesattelt seyn. Weil er nun damahls auch sagte: Es verlangte ihm je eher je lieber die Medaille zu sehen, die bey dieser großen Festivität zum Vorschein kommen würde, indem er gar nicht zweiffelte, daß die sinnreichesten Köpffe, und die geschicktesten Meister in Stempel schneiden, große Mühe sich miteinander hierinne geben würden, um der itzigen curieusen Welt recht was außerordentlichts schönes vor Augen zu legen, wichtige Geschäffte aber ihm sogleich nach unserer Zusammenkunfft von hier nach Hamburg beruffet haben; so habe ich ihm den Gefallen erweisen, und so wohl die sehr gut ausgesonnene, und verfertigte, Lothringisch-Oesterreichische Vermählungs- Gedächtnüß-Münze, als den begehrten Beweiß, von der angegebenen dritten Vermählung, eines Herzogs von Lothringen mit einer Kayserl. und Oesterreichischen Prinzeßin, in nachfolgenden Schreiben übersenden wollen.

Hochwerthgeschätzter Herr und Freund.

Ihre gantz unvermuthete und jählinge Abreiße von hier hebt meine Schuldigkeit nicht auf, meinem Versprechen, wegen des beyzubringenden Beweißes, von der Vermählung Herzog Friedrichs IV. von Lothringen, mit K. Albrechts I. aus dem Hause Oesterreich, Tochter, Elisabeth, ein Gnügen zu thun; sondern ich gebe mir mit allen Vergnügen hiermit die Ehre, dero gedoppeltes Verlangen, zu dero verhoffenden Zufriedenheit, nach wenigen Vermögen, zu erfüllen. Sie belieben demnach erstlich ihre Augen, an der Abbildung, der in allen Stücken sehr wohl gerathnen, und in Wien geprägten itzigen Vermählungs- Medaille zu weiden, und so dann meine vorzubringende Beweißthümer wegen angezeigter Vermählung zu vernehmen.

Obermeldten Herzog Friedrichs *IV.* Vater, Herzog Theobald *II.* war ein sehr guter Freund K. Albrechts, und that ihm in allen gerne Förderung. Dahero bemühete er sich auch, diesen seinen ältesten Sohn, Friedrich, mit dieses Kaysers Tochter zu verheyrathen. Die Eh-Verabredung geschahe A. 1304. im Junio. Sie bekam zu ihrem Witthum die Schlößer Bel-rouart bey Raon-Letape, und Spitzemberg, und die Stadt Saint Diey, und A. 1326. wieß ihr Gemahl auch, die Städte und Aemter Neuf-chateau, und Chatenoy, zu ihrem Unterhalt an; wie solches Calmet aus den Urkunden anführt *in Tom. II. de l'hist. de Lorraine Liv. XXV.* §. 23. *p.* 441. Sie zeugte mit ihrem Gemahl 9. Kinder, worunter 4. Söhne und 5. Töchter waren, als

1. Rudolf, Herzog von Lothringen,
2. Margareth, eine Gemahlin Ulrichs von Ribaupierre,
3. Friedrich, Graf von Luneville,
4. Theobald, Domherr zu Lüttich und Trier,
5. Albrecht, Domherr zu Lüttich,

6. Ay-

6. Anna, starb ledig,
7. Elisabeth, vermählt mit Hugo von Zähringen,
8. Agnes, eine Gemahlin Ludwigs von Gonzaga, Herrns zu Mantua,
9. Blanca, Aebtißin des Reichs-Stiffts Andlau, A. 1340.

Sie verlohr denselben A. 1329. den 21. Apr. an einer, in dem Treffen bey Arras, mit den rebellischen Flandrern, welchem er als ein Bunds-Genoße K. Philipps des Schönen beygewohnet, empfangenen tödtlichen Verwundung. Sie hat als Witwe viel Jahr noch gelebt, und sind die Historici in ihren Todes-Jahr nicht einig; Albrecht von Straßburg, und Joh. Trithemius geben dafür an das Jahr Christi 1352. andere 1356. Sie hat ihr Testament A. 1340. den 19. Dec. gemacht, welches in des Jerome Vignier vortreflichem Wercke, betittelt: *la veritable Origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade, &c. le tout verifie par titres, chartes, monumens & histoires autentiques* p. 157. befindlich. Gedachter Albrecht von Straßburg, wann er die 21. Kinder K. Albrechts I. von seiner sehr fruchtbahren Gemahlin, Elisabeth, Herzog Meinhards III. in Kärnthen, und Grafens in Tyrol Tochter anführt, schreibt von ihr also p. 111. Item aliam filiam, nomine Elsam, dedit Duci Lotharingiæ, qui ex ea Ducem Rudolfum Lotharingiæ procreavit.

Da sie mich nun einmahl in die Lothringische Genealogie gejagt/ so will ich ihnen auch das vierdtemahl zeigen, daß ein Herzog von Lothringen, eine Kayserl. Prinzeßin zur Gemahlin gehabt. Es ist solcher Herzog Carl *II.* und Kühne, welchem K. Sigismund, wegen der großen Kriegs-Dienste die er ihm in Ungarn gegen die Türcken geleistet hatte, die Verheyrathung mit Ruprechts, Pfalzgr. bey Rhein und Herzogs in Bayern, wie auch von A. 1400. Röm. Kaysers ältesten Tochter, Margareth, A. 1393. zuwege brachte. Die zu Kayserslautern aufgesetzte Pacta dotalia können sie in des Tolners *Codice Palatino diplomat. n.* CCXIII. *p.* 60 selbsten nachschlagen. Es sind darinne dem Herzog von Lothringen die Schlößer Zweybrück, Hornbach und Bergzabern zum Heyrath-Gut überlaßen worden. Es wurden ihm von ihr zween Söhne Ludwig und Rudolph gebohren, welche jung verstorben, die zwo Töchter aber erwuchsen. Die älteste, Isabella, ward A. 1418. den 20. Mart. mit Renato von Anjou, Grafen von Guise und Herzogen von Bar, vermählt. Die jüngste, Catharina, ward A. 1426. eine Gemahlin, Marggraf Jacobs I. von Baden. Herzog Carl verließ diese Zeitlichkeit A. 1431. den 25. Jan. und seine Gemahlin folgte ihm A. 1434. den 24. Aug. nach. Sie gab an arme und krancke Leute viele Artzeneyen aus, und hat damit recht wunderns-würdige Heilungen verrichtet.

Gehe ich noch tieffer in die Lothringische Historie zurücke, so finde ich auch eine ehliche Verbindung, des Herzogl. Lothringischen Hauses, mit der Hohenstauffischen Kayserl Familie. Denn Herzog Matthäus I. von Lothringen vermählte sich A. 1136. mit der Judith, welche auch den Namen Bertha geführt, Herzog Friedrichs II. und Einäugigten in Schwaben Tochter, welcher ein Bruder Kayser Conrads II. und ein Vater Kayser Friedrichs I. war. Er war auch gar fleißig um diesen seinem Schwager K. Friedrichen I. als auf den Reichs-Tägen A. 1152. zu Aachen, A. 1156. zu Colmar, und auch selbiges Jahr im Lombardischen Heers-Zug. Der Notarius eines Schenck-Briefs von A. 1176. hat aber unstreitig geirret, wann er die Bertha mit diesen Worten für eine Tochter K. Friedrichs ausgegeben: Ego *Simon*, Dei Gratia *Dux Lotharingiæ & Marchio*, notum facio universis, quod ego ad honorem Dei & B. M. V. ad requestam *matris meæ, dominæ Berthæ, filiæ Friderici Imperatoris.* Denn er wiederspricht den klaren Worten, Bischof Ottens von Freisingen, der als ein naher Anverwandter des Kayserl. Schwäbischen Hauses *Lib. I. de*

 gestis

gestis Frid. I. c. 14 also schreibet: Accepit Fridericus, Henrici Noricorum Ducis filiam in uxorem, ex qua postmodum Fridericum gloriosissimum, qui inpræsentiarum Imperator est, & Juditham, quæ modo Matthæo, Lotharingorum Duci, copulata noscitur, genuit. Man sieht aber daraus, wie wenig dazumahl die Layen Latein verstanden haben, dieweil ja Herzog Simon wohl wird gewust haben, wer sein mütterl. Groß-Vater gewesen sey, und diesen groben Irrthum nicht würde gelitten haben. Hier haben sie demnach die fünffte Ehe, eines Herzogs von Lothringen, mit einer Kayserl. Prinzeßin.

Das allermerckwürdigste aber der itzigen Lothringischen und Oesterreichischen Vermählung ist, mein hochwerthester Herr und Freund, worüber ich sonderlich, bey Erblickung der beeden auf dem Rauch-Altar liegenden, und von der Religion mit einen aufgesetzten Lorbeer-Krantz vereinigten Hertzen, auf dem Revers der Medaille, meine Betrachtung gehabt habe, daß die beeden uralten Häuser, Lothringen und Habspurg, welche von einem Stamm in dem zehnden Jahrhundert nach Christi Geburt entsproßen, und über 700. Jahr voneinander abgesondert gewesen, auf solche Weise nunmehro höchst glücklich wieder miteinander sind vereinigt worden. Um ihnen dieses recht deutlich vorzustellen, will ich hier die gantze Abstammung in zwo Reihen kürtzlich hersetzen:

Hugo,
ein reicher Graf in Elsaß, und Schutz-Vogt des Klosters Lüders

1. Eberhard, Graf in Elsaß.	Hugo, Graf in Engisheim, deßen Nachkommen hieher nicht gehören.	1. Guntram, der reiche, Graf in Altenburg A. 938-59.
2. Adalbert, Graf in Elsaß A. 979. u. Stiffter der Abtey Buzonville.		2. Lancelin, Graf zu Altenburg † A. 990.
3. Gerhard, Graf in Elsaß, † A. 1046.		3. Radeboto, Graf von Windisch † A. 1007.
4. Gerhard, Graf in Elsaß, ward Herzog von Lothringen A. 1048. † 1070.		4. Werner II. Graf von Haspurg † 1096.
5. Dietrich, der 2. Herzog von Lothringen, † 1115.		5. Otto II. Graf von Haspurg † 1109.
6. Simon I. der 3. Herzog von Lothringen, † 1138.		6. Werner III. Graf von Habspurg † 1163.
7. Matthäus I. der 4. Herzog von Lothringen, † 1176.		7. Adalbert III. Graf von Habspurg, und Landgraf in Elsaß † 1199.
8. Friedrich I. Graf von Bitsch, ward nach seines ältern Bruders und 5. Herzogs von Lothringen Tod A. 1207. der 6. Herzog von Lothringen † 1208.		8. Rudolf III. Graf von Habspurg und Landgraf in Elsaß † 1232.
9. Friedrich II. der 7. Herzog von Lothringen † 1213.		9. Adalbert, oder Albrecht IV. Graf von Habspurg und Landgraf in Elsaß † 1240.
10. Matthäus II. erbte A. 1220. von seinem ältern Bruder, dem 8. Herzog, Theobald, Lothringen, und ward der 9. Herzog, † A. 1251.		10. Rudolf I. Graf von Habspurg, und Landgraf in Elsaß, ward Römischer Kayser A. 1273. † 1291.

11. Friedrich III.
der 10 Herzog von Lothringen † 1303.

12. Theobald II.
der 11. Herzog von Lothringen † 1312.

13. Friedrich IV.
der 12. Herzog von Lothringen † 1329.

14. Rudolph,
der 13. Herzog von Lothringen † 1346.

15. Johannes,
der 14. Herzog von Lothringen † 1390.

16. Carl I.
der 15. Herzog von Lothringen † 1431.

17. Isabella,
Erb-Prinzeßin von Lothringen, brachte ihren Gemahl Renato I. von Anjou das Herzogthum zu. Sie starb A. 1453. und er A. 1480.

18. Jolantha,
Erb-Prinzeßin von Lothringen, ihr Gemahl war Friedrich, Graf von Vaudemont. Sie starb A. 1483. und er A. 1470.

19. Renatus II.
Herzog von Lothringen † 1508.

20. Antonius,
Herzog von Lothringen † 1544.

21. Franciscus I.
Herzog von Lothringen † 1545.

22. Carl II.
Herzog von Lothringen † 1608.

23. Franciscus,
Graf von Vaudemont † 1632.

24. Nicolaus Franciscus,
Graf von Vaudemont, verließ den geistlichen Stand A. 1634. † 1670.

25. Carl Leopold,
Herzog von Lothringen † 1690.

26. Leopold,
Herzog von Lothringen † 1729.

27. FRANCISCVS II.
Herzog von Lothringen.

* * *

11. Albrecht I.
Herzog von Oesterreich, und Römischer Kayser, von A. 1298. † 1308.

12. Albrecht II. der Weise,
Herzog von Oesterreich † A. 1358.

13. Leopold III. Probus,
Herzog von Oesterreich † 1386.

14. Ernst, der Eiserne,
Herzog von Oesterreich † A. 1424.

15. Friedrich III.
Römischer Kayser † A. 1493.

16. Maximilian I.
Römischer Kayser † 1519.

17. Philipp,
Herzog von Burgund, und König in Castilien † 1506.

18 Ferdinand I.
Römischer Kayser † 1564.

19. Carl,
Ertz-Herzog von Oesterreich, † A. 1590.

20. Ferdinand II.
Römischer Kayser † 1637.

21. Ferdinand III.
Römischer Kayser † 1657.

22. Leopold,
Römischer Kayser † 1705.

23. Carl VI.
Römischer Kayser.

24. THERESIA,
Ertz-Herzogin von Oesterreich.

* * *

Nun werden sie dencken: dieses genealogische Gerippe sähe zwar wohl aus, wann aber daßelbe mit Fleisch und Haut überzogen wäre, d. i. wann ein gründlicher Beweiß dabey geführet würde, und eine historische Erläuterung darzu käme, würde es noch ein beßeres Ansehen haben. Ich bin selber solches nicht in Abrede. Alleine da dürffte ich keinen Brief schreiben, sondern es würde ein gantzes und dickes Buch darzu erfordert werden. Sind sie aber so begierig von dieser beederseitigen Abstammung recht überzeugt zu seyn, so belieben sie obbelobten Vignier, und deßelben *Stemma Austriacum* a Joh. Jacobo Chifletio *illustratum*, Eccardi *Origines Familiæ Habsspurgicæ*, des Capuciners Benoit *l' Origine de la tres illustre maison de Lorraine, avec un abregé de l' histoire de ses Princes*, das *supplement a l' histoire de la maison de Lorraine*, die *Remarques sur le traité historique de l' origine de la maison de Lorraine, composé par* Baleicourt, die *Replique aux deux lettres, qui servent d' apologie au traité historique de l' origine de la maison de Lorraine*, ingleichen des Baleicourt *traité historique & critique sur l' origine & genealogie de la maison de Lorraine avec les chartes servant de preuves*, unter welchen Namen Hugo, Abt zu Etival, Præmonstratenser-Ordens, verborgen, nachzulesen, so werden sie sattsame Probe von allen hier stehenden Personen finden.

GOTT laße diese Vermählung höchst geseegnet seyn, und laße das wieder zusammen gefloßene Lothringische und Habspurgisch-Oesterreichische Geblüthe so belebt und vermehrt werden, daß biß ans Ende der Welt große Printzen übrig bleiben mögen, welche ihren Durchlauchtigsten Vor-Eltern in allen vortrefflichen Tugenden, und unendlichen himmlischen Seegens-Zufluß vollkommen gleich werden mögen.

Da auch, mein hochwerther Herr und Freund, ein starcker Liebhaber von Ahnen-Tafeln ist, so habe ich von dem neu vermählten Durchlauchtigsten Ehe-Paar, zu mehrerer Erkäntnüß Dero Durchlauchtigsten Geschlechts-Abkunfft, diese mit anfügen wollen.

Ubrigens bin ich des alten Sprichworts eingedenck: Wiederkommen macht, daß man das Scheiden nicht acht; und verharre ꝛc.



Stamm-

Stamm-Tafel Herzogs FRANCISCI von Lothringen.

- FRANCISCVS II. Herzog v. Lothringen geb. 12. Septemb. 1708. trit die Regierung an A. 1729.
  - 1. Leopold, Herzog von Lothringen, † 1729.
    - 1. Carl IV. H. von Lothringen, † 1690.
      - 1. Nicol. Franciscus v. Lothringen, † 1670.
        - 1. Franciscus v. Lothringen Graf v. Vaudemont, † 1632.
        - 2. Christina, Gräfin von Salm.
      - 2. Claudia, Pr. v. Lothringen † 1648.
        - 3. Heinrich, Herz. v. Lothringen, † 1624.
        - 4. Margaretha v. Gonzaga, Pr. v. Mantua.
    - 2. Eleonora Maria, Ertz-Herz. v. Oesterreich, † 1697.
      - 3. Ferdinand III. Röm. Kayser † 1657.
        - 5. Ferdinand II. Ertzh. von Oesterreich, und Röm. Kayser, † 1636.
        - 6. Maria Anna, Herzogin in Bayern.
      - 4. Eleonora v. Gonzaga, Pr. v. Mantua, † 1686.
        - 7. Carl II. v. Gonzaga, H. v. Mantua.
        - 8. Maria v. Gonzaga Pr. von Mantua.
  - 2. Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans.
    - 3. Philipp I. Herzog von Orleans. † 1701.
      - 5. Ludwig XII. K. in Franckreich, † 1643.
        - 9. Heinrich IV. v. Bourbon, K. in Franckreich, † 1610.
        - 10. Maria de Medices, Pr. v. Toscana.
      - 6. Anna Maria, Infantin v. Spanien, † 1666.
        - 11. Philipp III. König in Spanien, † 1621.
        - 12. Margaretha, Ertzherz. von Oesterreich.
    - 4. Charlotte Elisabeth, Pfaltzgräfin bey Rhein, † 1722.
      - 7. Carl Ludwig, Pfalzgr. bey Rhein und Churf. † 1680.
        - 13. Friedrich V. Pfaltzgraf bey Rhein und Churf. † 1632.
        - 14. Elisabeth von Stuart, Königl. Pr. in Engelland † 1662.
      - 8. Charlotte, Pr. von Heßen-Caßel, † 1686.
        - 15. Wilhelm V. Landgraf in Heßen, † 1637.
        - 16. Amalia Elisabeth, Gräfin von Hanau, † 1651.

Stamm-Tafel der Erz-Herzogin von Oesterreich THERESIA.

- MARIA THERESIA, gebohrne Königliche Erb-Prinz. zu Hungarn, Böheim, und beyden Sicilien, Erz-Herzogin von Oesterreich, gebohr. den 13. May 1717.
  - 1. Carl VI. Römischer Kayser.
    - 1. Leopold, Römischer Kayser, † 1705.
      - 1. Ferdinand III. Röm. Kayser, † 1657.
        - 1. Ferdinand II. Röm. Kayser † 1637.
        - 2. Maria Anna, Herz. von Bayern, † 1616.
      - 2. Maria Anna, Infantin von Spanien, † 1646.
        - 3. Philipp III. König von Spanien, † 1621.
        - 4. Margareth, Ertzherz. v. Oesterreich, † 1611.
    - 2. Eleonora Magdalena, Pfalzgr. zu Neuburg, † 1720.
      - 3. Phil. Wilh. Pfalzgr. bey Rhein und Churf. † 1690.
        - 5. Wolfgang Wilhelm, Pfaltzgr. bey Rhein, zu Neuburg, † 1653.
        - 6. Magdalena, Herz. von Bayern, † 1628.
      - 4. Elisab. Amalia Landgr. zu Heßen-Darmst. † 1709.
        - 7. Georg II. Landgraf zu Heßen-Darmstadt, † 1661.
        - 8. Sophia Eleonora, Chur-Prinz. von Sachsen, † 1671.
  - 2. Elisabeth Christina, Herzogin v. Braunschw. Lüneb. Wolffenbüttel.
    - 3. Ludwig Rudolph, Herz. zu Braunschweig-Lüneb. Wolffenbüttel, † 1735.
      - 5. Anton Ulrich, H. zu Braunschw. Lüneb. Wolffenbüttel, † 1714.
        - 9. August, H. zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, † 1660.
        - 10. Dorothea, Fürstin von Anhalt-Zerbst, † 1634.
      - 6. Elisabeth Juliana, Herz. zu Holstein-Nordburg, † 1704.
        - 11. Friedrich, Herz. von Schleßw. Holst. Nordburg, † 1658.
        - 12. Eleonora, Fürst. v. Anhalt-Zerbst, † 1681.
    - 4. Christina Louise, Fürstin v. Oettingen.
      - 7. Albr. Ernst I. F. v. Oettingen, † 1683.
        - 13. Joachim Ernst, Gr. v. Oettingen, † 1659.
        - 14. Anna Dorothea, Gr. v. Hohenlohe, † 1643.
      - 8. Christina Friderica, Herz. v. Würtemb.
        - 15. Eberhard III. Herz. v. Würtemberg, † 1674.
        - 16. Anna Catharina, Wild- und Rhein-Gräfin, † 1655.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
13. Stück den 28. Martii 1736.

Eine rare MEDAILLE des Abts im Kloster Ebrach, HIERONYMI HOELEIN, von großen Lanckheim.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Abts Brustbild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, in seinem Ordens Habit, mit einem viereckigten Baret bedeckt, und dem umherstehenden Namen: HIERONI.mus. HOLEIN. DE. GROSSE.n. LANCKH.eim.

Die andere Seite enthält zwey nebeneinander stehende Schilde. In dem zur rechten, ist eine von der rechten zu der lincken aufwärts schräg gehende, in zwo Reihen gewürffelte, Straße: in dem zur lincken, sind drey auf einem Hügel stehende Korn-Aehren. Der erste ist das Wappen des Klosters, der andere des Geschlechts, aus welchen der Abt herstammt. Beede bedeckt die Abts-Inful, zu deren lincken Seite das Pedum pastorale steckt. Darüber ist zu lesen: ABBAS EBERACENSIS. 23. Unten zwischen den Schilden ist die Jahrzahl 1591.

2. Historische Erklärung.

Bey diesen Müntz-Blättern hege ich unter andern den Endzweck / welchen der scharffsinnige Lucianus *in Toxari* also anpreiset: *Καὶ μὴν πρὸς τοὺς ζῶντας ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν, μεμνημένοι τῶν ἀρίστων, καὶ τιμῶμεν ἀποθανόντας· ἡγούμεθα γὰρ, οὕτως ἂν ἡμῖν πολλοὺς ὁμοίους αὐτοῖς ἐθελῆσαι γενέσθε.* d. i. „Wir halten auch dafür, daß wir auch denen Lebendigen eine sehr nützliche „Sache erweisen, wann wir vortreflicher Leute gedencken, und die Verstorbenen ehren. Denn wir meinen, daß viele begehren denenselben gleich zu „werden„. Zu dem Ende lege ich anitzo meinen hochwerthesten Lesern die schöne Abbildung auf einer sehr raren und wohl gemachten Medaille, eines preißwürdigen Prälatens vor Augen, deßen Andencken so lange grünen und dauern wird, so lange Menschen bleiben, welche Frömmigkeit, Verstand, Wißenschafft und Klugheit hoch schätzen.

Es ist derselbe Hieronymus Hölein, 23. Abt und Prälat des berühmten Klosters Ebrach. Er war gebürtig von großen Langheim, einen Marcktflecken in Francken, und erwarb sich eine große Gelehrsamkeit in der Philosophie, Theologie, und Canonischen Rechte, auf der Universität Ingolstadt; ward hernach Religios und Conventual im besagten ansehnlichen Kloster, und verwaltete ein und andere Pfarrey deßelben höchst löblich. Hiedurch erwarb er sich so große Liebe und Ansehen, daß er nach Absterben des Abts Leonardi Rosæ A. 1591. den 10. Mart. zum Abt und Prälaten zu Ebrach einmüthig erwehlt ward. Bey dieser Würde blieb es nicht; sondern weil er in Beobachtung der Klösterlichen Zucht sich sehr eiffrig bezeigte, so bestellte ihn auch in Ansehung seiner ungemeinen Klugheit und Erfahrung, der Ordens-General und Abt zu Cisterz, zu seinem General-Vicarius und Visitator durch Francken; mit dem mercklichen Zusatz, daß er Macht und Gewalt haben solte, welches sonst dem General zu Cisterz besonders vorbehalten ist, die erwählten Aebte und Aebtißinnen, gedachten Ordens, solenniter und in Pontificalibus zu weihen. Er hat demnach in Krafft dieses A. 1612. den Abt und Prälaten des vornehmen GOttes Hauses, Alderspach, Cistercienser-Ordens, in Bayern, von Ordens wegen, mit Auflegung der Hände, Auffsetzung der Inful, Ubergebung des Hirten Stabs und Rings, bey großen Zulauff des Volcks, in der Ebrachischen Stiffts-Ki[illegible] nach der Römischen Kirche Rechten und Gewonheit, öffentlich ei[illegible]

Nicht weniger ger[illegible] hrung des öffentl. Gottesdienstes 3. ansehnliche Kir[illegible] e ad S. Mauritium in Bergfeld, und die dritte n[illegible] neu erbauet, und zwar auf des

des Klosters Unkosten; ingleichen hat er auch die große Stiffts-Kirchen schön erneuern, und kostbahr auszieren laßen: in welcher er auch den hohen Altar, welches sonst den Bischöffen alleine zukommt, vermöge eines von P Leo X. allen Prälaten zu Ebrach ertheilten Freyheit-Brieses, in Pontificalibus, solennissime eingeweihet hat.

Alle Gelehrten seiner Zeit, haben von ihm den Lobspruch angestimmet:

- - - studiis imbutus honestis,
novit ab insipido doctos secernere vulgo,
Iamque diu mutas, solitasque silere Camoenas
incitat ad veterem digna mercede laborem.

Er entschlieff endlich gantz sanfft im HErrn A. 1615. den 26: Dec. am St. Catharinen Tag, auf dem von ihm auch gantz neu erbauten Kloster-Amthauß, Schwappach, und ward mit geziemender Ehrerbietung in der großen Stiffts-Kirche, mit gewöhnlichen Gepränge, begraben. Wegen seiner großen Klugheit stand er bey allen benachbarten Fürsten und Herren, insonderheit bey dem Fürsten von Bamberg und Würtzburg, Johann Gottfried von Aschhausen, in solcher Hochachtung, daß derselbe, so offt als es die Gelegenheit gegeben, durch Ebrach zu reisen, aus beständig gehegter zärtlichen Liebe, seines so werth geschätzten Abts Hieronymus Grab recht sehnlich besucht, und seine bey Lebzeiten gegen ihm bezeigte Ehrerbietung, nach seinem Tod, so gar mit Knie-Beugung vor deßen Ruhestatt, geäusert.

Zu deßen unsterblichen Andencken hat ihm sein in der Abtey zweyter Nachfolger, Johannes, ein kostbahres Grabmahl, aus Marmor und Alabaster, wie es noch heut zu Tage zu sehen, aufrichten laßen, auf welchem folgende Schrifft mit goldnen Buchstaben zu lesen:

Admodum reverendo in Christo Patri ac Domino
B. HIERONYMO HOELLEIN
de majori Langheimb, monasterii Ebracensis Abbati XXIII. templi hujus Renovatori, plurimorum ædificiorum Exstructori, totius monasterii Reparatori, castitatis, prudentiæ, religionis, omniumque virtutum Speculo luculentissimo; uno verbo, incomparabili Prælato, cum annos XXIV. menses VIII. dies XV. summa cum laude & amore optimorum Abbatiæ præfuisset, atque morte suavissima anno MDCXV. VII. Calend. Decembr. die festo S. Catharinæ, circa septimanam vespertinam obdormiisset in Domino. Amoris, honoris, gratitudinis, atque perpetuæ memoriæ ergo ponebat gratus F. Joannes, Abbas Ebracensis XXV. & Conventus Ebracensis die XV. Februarii Anno MDCXIX.

Die Medaille von dem Abt ist vermuthlich nur darum verfertigt worden, gleich im ersten Jahr nach seiner Wahl, A. 1591. daß er damit seinen guten Freunden zum Andencken ein Geschencke gethan. Sie wiegt im Silber just 3. Französische Livres und ein halb Kopffstück. Im Kloster Ebrach ist nur ein einzig Stück, im Silber, vergoldet, und angeöhrt befindlich. Die meinige ist mir aus dem Hochfürstl. Gothaischen Müntz-Schatz gnädigst mitgetheilt worden.

Das herrliche Kloster Ebrach, Cistercienser-Ordens, auf dem Steigerwald in Francken, hat die beeden Brüder, Berno und Richwin, Grafen von Ebraw, welche den Kaysern Heinrichen V. und Conraden III. in ihren Kriegen große Dienste gethan, nebst ihrer andächtigen Schwester, Bertrad oder Berthild, A. 1126. zu Stifftern gehabt; als welche ihr, auf einem hohen Berg stehendes Stamm-Schloß, denen Mönchen aus der Versamlung zu Cisterz, zu einer Behausung eingeräumt. Sie äußerten ihr Verlangen schon A. 1119. dieweil aber von allen Ländern dazumahl fromme und gelehrte Mönche aus Cisterz eiffrigst

begehrt wurden, so konte daßelbe nicht eher erfüllt werden, als im besagten Jahre; in welchem aus dem Kl. Morimund, als der vierdten Tochter von Cisterz, B. Adamus mit 12. Brüdern dahin gesendet wurde. Dieweil die Cistercienser Mönche aber die Thäler lieben, so brachen sie das alte gräfl. Berg-Schloß ab, und baueten davon ihr Kloster unten im Thal, womit sie 7. Jahr zubrachten; verwandelten also ein altes Raub-Nest in ein schönes GOttes Hauß, welches A. 1134. den 7. Oct. von dem Bischoff zu Würtzburg, Embrico, eingeweihet wurde. Der Stiffter Berno begab sich auch in daßelbe, und nahm den Orden an. Das andächtige und unsträfliche Leben der ersten Kloster Brüder kahm gar bald in solchen Ruff, daß sieben andere berühmte Cistercienser Klöster aus dem Stifft Ebrach in kurtzen ihren Ursprung nahmen, als 1.) A. 1130. das Kloster Runen in Steyermarck, 2.) A. 1132. das Kl. Heilbronn in der Eichstädtischen Diœces, 3.) in eben dem Jahre das Kl. Langheim im Bambergischen, 4.) A. 1146. das Kl. Nepomüng in Böhmen, 5.) A. 1147. das Kl. Aldersbach in Bayern, welches sonst Canonici regulares bewohnt hatten, 6.) A. 1156. das Kl. Bildhausen, an der Fränckischen Saale, und 7.) A. 1186. das Kl. Wilhering im Paßauischen Bißthum. So ist auch das Marien-Kloster in Eyteren, in der Utrechtischen Diœces, welches nachdem nach Ißelsteirr verlegt worden, und A. 1573. das Kl. Braubach dem Kl. Ebrach unterworffen worden. Es hat auch daßelbe 3. Frauen Klöster veranlaßet, worunter das Kl. Himmels-Pforte bey Würtzburg A. 1250. das vornehmste.

Es fanden sich dahero auch eine große Menge Wolthäter, welche die Stiffts-Güter deßelben vermehrten, worunter K. Conrad III. der vornehmste war; weswegen er auch für den andern Stiffter deßelben gepriesen wird: ein gleiches thaten deßen Söhne, der Römische König Heinrich, und Herzog Friedrich in Schwaben zu Rothenburg.

Krafft 27. Päbstl. Privilegien von Innocentio II. an, ist das Kloster mit allen angehörigen Personen und Gütern, von aller Jurisdiction derer Ertzbischöffe, Bischöffe und anderer Prälaten, gäntzlich eximirt, und dem Päbstl. Stuhl in geistl. Sachen unmittelbahr unterworffen. So hat daßelbe auch von Conrado III. an 23. Kayserl. Gnaden- und Freyheits-Briefe aufzuweisen, welche daßelbe mit allen seinen Zugehörungen, Höfen, Gütern, Personen, und Unterthanen, von allen Gerichten weltlicher Fürsten, Obrigkeiten und Herrschafften, vollkommentlich befreyen, und den Römischen Kaysern, Königen, und dem Heil. Reich immediate untergeben. Dahero ist auch heut zu Tage der Abt deßelben der vornehmste Prälat in Francken, und aller in selbiger Provintz befindlichen Cistercienser-Klöster Visitator und Vicarius provincialis.

Die vortrefliche und prächtige Stiffts-Kirche ist, nach Art aller Cistertzer Kirchen, ins Creutz, aus lauter glatten Quater-Steinen, aufgeführt, und im Creutz 261. Fuß breit, die gantze Länge macht 294 einen halben Fuß aus, die Breite 81. die Höhe 90. und stehet das Gewölbe auf 30. dicken Säulen. Die Bischöffe zu Würtzburg haben vormahls solche Zuneigung und Hochachtung gegen dieselbe bezeiget, daß sie befohlen, nach ihren Tod ihr Hertz daselbsten zu verwahren. Es ist daßelbe in ein gläsern oder ander Geschirr gelegt, und auf einem mit 4. Fürstl. Pferden bespannten, und mit schwartzen Tuch behengten Wagen, durch einen alten Diener dahin gebracht worden, welcher in demselben eine Pfründe bekommen, Wagen und Pferde sind dem Kloster geblieben. Der Abt und die Mönche haben daßelbe mit besondern Gebeten und Gepränge [illegible] aufgenommen, und in der Kirche an einen ehrsamen Ort beygesetzet. Der [illegible] der Vorrede, der von ihm dem Bischoff Julio zu Würtzburg [illegible] chten Lob- und Leichen-Rede,

darüber

über folgende gute Gedancken: Epiſcopis Herbipolenſibus - partitim ſepeliri, pri-
ſco ritu, mos eſt. - Interanea humantur in templo arcis ſummæ - an, ut, in qua ſede
vivus prima ſupremæ poteſtatis documenta edidit, mortuus primum mortalitatis
pignus deponat? inſtituto ſane laudabili, ut meminerint, qui ſuccedunt, Principum
quoque amplitudinem mortalitate damnatam ab immortali, & inter peritura ſe vive-
re. Cor urnæ incluſum D. Bernardi ſodalibus, qui Eboracenſe Franconiæ incolunt
cœnobium, religionis cultu & ſapientiæ ſtudiis nobile inprimis, transmittitur. Ad
benevolentiæne ſignificationem eximiæ? an, ut eccleſiaſtici Antiſtitis partem opti-
mam longe optima excipiat eccleſiæ chriſtianæ portio, Religio? præclarum inven-
tum, ut Præſuli, dum vivit, identidem obverſetur, cordi ſibi eſſe debere illos, in quo-
rum ſinu cordis ſe ſui inventurum optat conditiorium. Cæteram corporis molem
ædes cathedralis ſibi depoſcit: jure equidem, ut quæ diuturnæ operoſæque exercita-
tionis vigilanti palæſtram aperuit, ad levem brevemque ſomnum chriſtiane cubanti
culcitram ſubjiciat. Illuſtre monitum, non ante in utramque aurem quieſcendum
epiſcopo, quam ſua in baſilica anguſtum fatalis ſomni lectulum acceperit. Hic mo-
dus vetus. d. i. „ Nach alten Gebrauch laßen ſich die Biſchöffe zu Würtzburg ſtückweiſe,,
begraben. Das Eingeweide wird in der Schloß-Kirche beerdiget; vielleicht deswegen,,
daß an der Stätte, wo ſie im Leben zuerſt ihre höchſte Gewalt zeigen, im Tode das erſte,,
Pfand der Sterblichkeit auch hinlegen: auf eine recht löbl. Weiße, damit ſich ihre Nach-,,
folger erinnern, auch der Fürſten Hoheit ſey von dem unſterblichen Weſen der Sterblich-,,
keit unterworffen, und ſie leben unter vergänglichen Dingen. Das in ein Gefäß eingeſchlo-,,
ſſene Hertz, wird denen Geſellen des heil. Bernhards, die das wegen des Gottesdienſtes,,
und der Gelehrſamkeit vortrefl. Kloſter Ebrach in Francken bewohnen, zugeſchickt: entwe-,,
der zu einen Anzeigen der ſonderbahren Gewogenheit, oder weil der Biſchöffe beſtes Theil,,
auch der beſte Theil der Chriſtl. Kirchen, der Ordens oder Mönche, aufnehmen ſoll. Es iſt,,
dieſes ſehr wol ausgedacht; damit einem Biſchof, ſo lange er lebt, jederzeit vor Augen ſchwe-,,
be, daß er ſich ſoll diejenigen an das Herze gewachſen laßen ſeyn, in deren Schoß er wünſchet,,
daß ſein Hertz möge einen Auffenhalt oder Begräbnüß finden. Den übrigen Leichnam for-,,
dert vor ſich die Dom-Kirche, und zwar mit Recht; damit ſie, nachdem ſie dem wachſa-,,
men Herrn ein Kampf-Platz ſeiner langen und mühſammen Ubung geweſen, auch ihm, da,,
er Chriſtlich liegt, zu einem ſanfften und kurtzen Schlaf, ein Küßen unterbreiten möge.,,
Dieſes iſt eine herrliche Erinnerung, daß ein Biſchoff nicht eher auf beeden Ohren ruhen,,
ſolle, biß er in ſeiner Hoch-Stiffts-Kirche ein enges Bettgen des Todes Schlaffs be-,,
kommen wird.,,

Den Anfang zu dieſer Gewonheit hat der A. 1150. verſtorbene ſieben u. zwantzigſte Bi-
ſchof zu Würtzburg, Siegfried, gemacht; welcher wegen der mit dem heil. Bernhard gepflo-
genen Kundſchafft verordnet, daß ſein Hertz ſolte im Kloſter Ebrach begraben werden, das
er auch mit vielen jährlichen Zinßen begabt. Dahero melden alle Würtzburgiſche Ge-
ſchichtſchreiber, daß von ihm der Gebrauch hergekommen, daß man nachgehends jederzeit,
der verſtorbenen Biſchöffe zu Würtzburg Hertzen, in das Kloſter Ebrach gebracht. Man
zehlt alſo, daß von ſolcher Zeit an von 31. Biſchöffen die Hertzen dahin gekommen. Von
Biſchof Sigfrieden biß auf Biſchof Bertholden von Sternberg, ſind die biſchöfl. Hertzen
in die alte Ebrachiſche Stiffts-Kirche beygeſetzt worden; nachdem man aber die itzige neue
aufgeführt, und aus der alten den anitzo ſo genannten Chor St. Michael gemacht, iſt ihnen
in derſelben, auf der rechten Seite des hohen Altars, oder ad Cornu Evangelii, in der

Wand ein sehr ansehaliches Behältnüß, gemacht werden. Nehmlich zwischen zween in gantzer Statur gehauenen bischöfl Bildnüßen, in Pontificalibus, welche in der rechten Hand ein Hertz und in der lincken den Bischofs-Stab halten, und vor welchen das Schwerd des Herzogthums Franken stehet: auch sind die Länge herab 6. in Stein gehauene viereckigte Fächer von 6. Zollen zu sehen, welche mit höltzern Thürgen und eisern Gittern verschloßen; das oberste enthält das Hertz des A. 1558. entleibten Bischoffs, Melchior Zobels, das andere das Hertz des A. 1573. verstorbenen Bischoffs, Friedrichs von Wirsberg, und das dritte das Hertze eines Bischoffs, von welchen man den Namen nicht eigentlich mehr weiß. Die untersten 3. Fächer sind leer. Denn als A. 1525. der leidige Bauern-Krieg auch das Kloster Ebrach verwüstete, so haben die Ordens-Leute der vorhergehenden Bischöffe Hertzen der Sicherheit wegen an einen andern verborgnen Ort gebracht, daß sie von den wütenden Leuten nicht möchten mißhandelt werden, wie dieses die nachgehends über dieses Hertz-Behältnüß gesetzte, und aus Metall gegoßene Inscription, folgender maßen anzeigt:

> Hæ retinent capsæ, Lector, si forte requiris,
> Franciacæ gentis corda reposta Ducum.
> Caussam nosse cupis, cur sacro hoc limine templi
> optarint bustum cordibus esse suis?
> Integritas Fratrum, pietas hoc præstitit, atque
> Bernhardinæ ingens relligionis amor:
> At quid tot capsæ vacuæ? cur jam duo tantum
> urneolæ binæ corda reposta tenent?
> Abstulit hinc Fratrum pia cura furentibus armis,
> ne sacra fœdarent corda scelesta manus.
> Abdidit & saxo, majus quo hoc fornice templi
> haud est. Hinc sancta pace quieta jacent.

Mit dem A. 1617. verstorbenen Bischof, Julio, hat dieser viel hundertjährige Gebrauch aufgehört. Denn das Dom-Capitul meldet unter den 19. Sept. besagten Jahrs dem Abt Caspar folgendes:

„ Nun wißen wir uns zwar nit allein guter maßen zu erinnern, wie es uf dergleichen „leidmütige Fäll mit der Deposition des Hertzens zu halten, sondern auch, was neben „solchen der Stifft, bey diesem dem Herrn anvertrauten Kloster vor Alters berechtigt und „hergebracht; wir hetten auch nit umbgangen, es bey dieser Gewonheit und Schuldigkeit „gäntzlich bleiben zu laßen, da es nit an deme, daß hochseelig gedachter unser Herr und „Freund, auch Gnd. Fürst und Herr in noch dero Lebzeiten inständig begehrt, Ihr Hertz „nach dero tödtlichen Hinscheiden in seiner L. und fürstl. Gnd. neu fundirte und erbaute „Universität Kirchen, in deren sie auch gleich in der Erbauung selbsten einen gewißen Ort „destiniren und uffführen laßen, zu verwahren. Weilen uns dann nit gebühren wollen, „dasjenige zu endern, zumalen Ihrer Begräbnüß halb, angeordnet und inständig begehrt; „So haben wirs dem Herrn zu dem Ende, und mit der austrücklichen Reservation anfüegen „wollen, daß wir uns und dem Stifft, an demjenigen, was wir auf solche Fäll berechtigt, „oder die übliche Gewonheit mit sich bringt, nichts begeben, sondern austrücklich vorbe„halten haben wollen ꝛc. „

Des

Des Abts Caspars Antwort von 21. Septembris lautete hierauf also: „ So viel dann die Sepultur und Deposition des Hertzens belangt, bin ich der underthänigen dienst-freundlichen Hofnung gewesen, E. Fürstl. Gnaden Hoch- und Ehrw. würden es uff diesem jetzigen erfolgten Leyd-Fall bey demjenigen, wie es sonsten von vielen hundert Jahren, und fast gleich von Anfang des Klosters Fundation hero, löblich observirt, ja darob also continua successione gehalten worden, daß auch weiland Bischof Ott hochlöblicher Gedächtnüß, sein Hertz von meinem anbefohlnen GOttes Hauß Ebrach nicht entwendet, da er doch sonsten seinen rechten Arm nach dem Ainhaussen zu führen befohlen, dahin er ohne Zweiffel auch das Hertz, wann es der Stifftung nit zu entgegen gewesen wäre, verordnet haben würde, verbleiben laßen: wie ich dann auch hochseelig gedachter Ihrer Fürstl. Gnaden Hertz, da es solchen uhralten Gebrauch nach hieher geführt worden sein solte, mit schuldigster Ehrerbietung aufgenommen, an gewöhnliches Ort verwahret, und darbey mich sonsten alles anderen Gebühr erwiesen haben wolte. Aber dieweil seelig abgeleibte Ihre Fürstl. Gnaden noch bey dero Lebzeiten selbsten verordnet und begehrt, nach dero tödtlichen Hinscheiden ihr Hertz in dero neu-fundirte Vniversität-Kirchen zu begraben, und dannenhero E. Fürstl. Gnaden Hoch-und Ehrw. Bedenckens tragen, daßelbe hieher zu transferiren, so muß ich es auch vor dißmahl geschehen laßen; will aber mich desjenigen, so mein Kloster bey solchen Fällen ebenmäßig von Alters hero berechtiget, im wenigsten nicht begeben/ sondern daßelbe gleicher Gestalt ausdrücklich vorbehalten haben ꝛc. „

Als A. 1622. Johann Gottfried von Aschausen, Bischof zu Bamberg und Würtzburg, auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Todes verblichen, erinnerte sich das Würtzburgische Dom-Capitel in einem an den Ebrachischen Abt, Johann, unter den 12. Januarii A. 1623. erlaßenen Schreiben zwar wiederum, daß der in GOTT ruhenden Fürsten und Vorsteher des Stiffts zu Würtzburg Hertzen, mit den von Alters hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen, in das Kloster Ebrach und deßen Kirchen, geliffert und deponirt worden: dieweil aber dieser leidmüthige Tod-Fall dem Stifft Würtzburg dermaßen weit entlegen vorgegangen, daß man kein Mittel gesehen, diese des Stiffts Gerechtsame, ohne höchste Ohngelegenheit zu observiren, so hätte es vor nothwendig ermeßen, ein solches auch mit der angehängten Protestation zu denunciren, daß man nehmlich hiedurch besagten Stifft nichts begeben, sondern das übliche Herbringen per expressum vorbehalten haben wolle ꝛc.

Dieweil auch des A. 1631. verstorbenen Bischof Philipp Adolphs Hertz nach Ebrach nicht übersendet wurde, so regte sich zwar der Abt, Johann, wegen dieses Unterbleibens abermahls mit einer Protestation, man kehrte sich aber daran nicht, und ist auf solche Weiße dieser alte Gebrauch gänzlich abgekommen, obschon so wohl das Hoch-Stifft Würtzburg, als das Kloster Ebrach, nach Innhalt obgemeldter gewechselten Schreiben sich eine besondere Gerechtigkeit daraus gemachet. Jedoch wird noch alljährlich von dem Ebrachischen Convent den 14 Novembris die generalis memoria omnium Fundatorum, Benefactorum & Episcoporum, quorum corda ibi sepulta sunt, feyerlich begangen.

In

einträglichen hohen Amte solte gestrebt haben. Die wahrscheinlichste Ursache war wohl diese, daß Turenne gegen die Nachstellungen seiner Feinde, welche ihm beym König, der Religion wegen, verdächtig zu machen suchten, durch Bekennung des Catholischen Glaubens sich sicher stellen wolte. Hierzu kahm eine bey grossen Herren gantz gewöhnliche Religions Gleichgültigkeit, indem er, nach seinen eignen Geständnüß, von seiner Geburt an, biß in das 40. Jahr seines Alters, gantz und gar nicht eine Reflexion über den Unterscheid der Religionen gemachet hätte. Nachdem redete er mehr von Religions Sachen, und sagte einsmahls zu dem Mr. d'Aubigny: die Reformirten hätten zwar eine unverfälschte Lehre, jedoch hätten sie sich nicht trennen sollen, damit sie solche hätten unvermerckt denen Catholischen beybringen können; worauf Mr. d'Aubigny versetzte: Wenn man gestehet, daß man von einer Kirche nicht hätte sollen abtreten, so ist man auf dem Wege sich wieder zu derselben zu begeben, und wann ich die Madame de Turenne überleben werde, so will ich euch bald wieder in der unsrigen sehen. Turenne lächelte darüber, und hat diese Prophezeyung nachdem erfüllet. Er hat sich jedoch so wohl bey der einen als der andern Religion, jederzeit als ein ehrlicher und guter Mann bezeiget; indem er als ein Hugenot niemahls was wieder das Intresse der Catholischen gethan, und als ein neu bekehrter gar keinen schädlichen Eifer gegen die Sicherheit der Hugenotten von sich spühren laßen. Die Hugenotten sahen also deßen Religions-Veränderung vergeblich als einen Donnerschlag an, der ihrer Religions-Freyheit den Garous machen würde, indem ihr Untergang 17. Jahr später erfolgt.

Damit der König auch seine Hochachtung vor ihm nach den Tode bezeigte, so ließ er deßen Leichnam zu St. Denis bey den Königl. Begräbnüßen beerdigen, worüber ein Poet diese Gedancken geäußert:

> Pour le prix glorieux de ses fameux exploits
> TVRENNE a son tombeau parmy ceux de nois Rois.
> LOVIS par cett honneur couronne sa vaillance,
> & fait voir aux heros des siecles a venir,
> que Sa Majeste mes tres-peu de difference,
> entre remplir de trone, & le bien soutenir.

Uber die ihm dabey gesetzte Grabschrifft aber hat der P. Wagner *in hist. Leopoldi M. Imp. T. I. Lib. V. p.* 387. folgende billige Critique gemacht: Ejus exuviae inter Regum ossa conditæ, adjecta inscriptione ultra justum magnifica, cum alioquin veris laudibus adeo abundaret. Memorabantur *quatuor prælиis accisæ Germaniæ vires.* Atqui ad Sintzhemium aqua fuit pugna; ad Holtzhemium tantum non vicêre Germani; ad Colmariam ac Mulhusium nonnihil cladis illatum, sed quam Germaniæ magnitudo vix persentisceret. Nec satis constat, quandonam *Quados aut Marcomannos terruerit, Rhenum Mœnumque superaverit*, nisi de trajectu sermo sit, *Treboccos in ordinem redegerit*, nisi id, vel Poetæ ingenium, aut, quod ibidem additur, in *spolia* ab his gentibus derepta referas. Vid. *la Vie du Vicomte de Turenne par* Mr. du Buisson, Baluze *in hist. genealog. de la maison d'Auvergne Lib. V. Oeuvres melees de Mr.* de St. Evremont T. III. *Harangue de M. le premier President de Lamoignon, a l'ouverture du Parlament apres la St. Martin de l'année* 1675. *in annales de Provinces - unies par* Mr. Basnage T. II. *ad a.* 1675. p. 611.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

16. Stück. den 18. Aprilis 1736.

Ein Thaler Simon Heinrichs/Grafens und edlen Herrns zur Lippe, von A. 1686.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeigt das Brustbild des Grafens, von der halben und rechten Seite in einer Perruque, geharnischt, mit umschlagenen Gewand, und dem umher stehenden Tittel: SIMON. HENRich. GRAF. VND. EDLER. H. ZVR. LIPP.

Die andere Seite enthält das mit einer Krone bedeckte, von zween Löwen gehaltene, und über zween verknüpffte Palm-Zweige stehende gräfliche Wappen von 4 Feldern. Im 1. und 4. silbern Feld ist eine rothe Rose, mit güldenen Saamen, wegen der Grafschafft Lippe, und im 2. und 3. rothen Felde eine von schwartz und Silber auf natürliche Art bezeichnete, und auf einem sechseckigten Stern stehende Schwalbe; wegen der Grafschafft

In der Ebrachischen Stiffts-Kirche ruhen auch die Gebeine der Kayserin Gertrud, Conrads III. Gemahlin, und deren Sohns, Friedrichs, Herzogs in Schwaben zu Rothenburg, deren Grabmahle noch mit den Aufschrifften zu sehen.

Ingleichen sind daselbst die Begräbnüße der Burggraven zu Nürnberg, Friedrich und Johanns, einiger Herren und Grafen von Castell und Wertheim, ingleichen derer von Windheim, der Fuchse zu Bimbach, der von Liebsberg, von Scherenberg, von Thumfeld, von Rotenburg, von Wenckheim, von Salburg, von Tettelbach rc. anzutreffen.

Es ist ein alt Sprichwort in Francken: **Zu Kloster Ebrach liegt der Teufel und seine Mutter begraben**; welches der Abt Albericus folgender maßen erkläret:

LECTOR ad ALBERICVM.

Qui prima Ebraci clauſtri monumenta recenſes,
quæque mihi nullo tempore nota refers,
Dic, ut quid mortem *Dæmon cum matre* ſubiiſſe,
dicitur *Ebraci*, cur tumulatus ibi?

RESPONSIO ALBERICI ad LECTOREM.

Sic eſt, fama tuas olim percuſſit ut aures,
noveris ut cauſam, *Nænia* facta lege.

NÆNIA.

Piiſſimæ ac devotiſſimæ in Chriſto matronæ, & benefactricis monaſterii Ebracenſis meritiſſimæ, Mechthildis, dictæ *Teuffelin* de Herpiboli, quæ, poſt plurima collata beneficia, *cum filio ſuo*, *Conrado*, Fratre converſo hujus monaſterii, ante ſacriſtiæ oſtium ſepeliri voluit & obtinuit. Illa anno MCCCXXX. die XIV. Auguſti, hic vero MCCCXLVII. die XXIII. Maji.

Der Innhalt davon ist dieser: **Mechthild Teuffelin von Würtzburg**, eine sehr gutthätige Frau, hat nebst ihrem Sohne Conrad, einen Layen-Bruder im Kloster Ebrach, demselben vieles an Gütern, Zehnden und Gülden geschenckt, und liegt vor der Sacristey Thüre, in der Stiffts-Kirche, nach ihren Willen begraben.

Ohngeacht des ausgestandenen dreymahligen großen Brands, und der zweymahligen gäntzlichen Verheerung so wohl in Bauern- als dreyssig jährigen Kriege, befindet sich doch anitzo, unter der geseegneten Vorstehung des 46. Herrn Abts, Wilhelms, eines großen Theologi, ungemeinen Patrons der Literatur, und sehr klugen Haushalters, das Kloster Eberach, in blühenden und erwünschten Wohlstand, als eine alte und vortreffliche Schule des heil. Bernhards, und hat eine schöne Bibliothec und ordentlich angerichtetes Archiv. Vid. Bruſchius P. I. *Chronolog. monaſter. Germ.* p. 143. Jongelinus *in notit. Abbatiar. Ciſterc.* **Friese in der Würtzburgischen Chronick** *ad* 1126. Gropp. *in monument. ſepulchral. eccleſ. Ebrac.*

❧)o(❧
❧

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
14. Stück. den 4. Aprilis 1736.

Der so berühmte Niederländische Geußen-Anhäng-Pfennig, von A. 1566.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält K. Philipps II. Brustbild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtzen Haaren, und kleinen gekröselten Kragen, geharnischt, mit der Umschrifft: EN TOVT FIDELES AV ROY. d. i. In allen getreu dem König.

Die andere Seite zeigt zwo, mitten durch die beeden Riemen zusammen gehenckter Bettel-Taschen gehende, zusammen geschlagene, und die Treue einander zusagende Hände, mit der Beyschrifft: IVSQVES A PORTER LA BESACE. d. i. Biß zum tragen die Bettel-Tasche.

2. Historische Erklärung.

Ich bin dieser Tagen ein recht ächt Original von dem Geusen-Pfennig, bey einen guten Freund, der nicht wuste was er daraus machen solte, und was derselbe bedeutete, und es also seinen Söhngen zum spielen, oder zur Zierath, am Halß gehängt hatte, ansichtig geworden. Da ich nun vorhero auf Befragen, wegen seines Niederländischen Namens, von ihm erfahren hatte, daß seine Vor-Eltern der Tyranney des Herzogs von Alba entwichen, und sich

Stamm-Tafel der Erz-Herzogin von Oesterreich THERESIA.

- MARIA THERESIA, gebohrne Königliche Erb-Prinz. zu Hungarn, Böheim, und beyden Sicilien, Erz-Herzogin von Oesterreich, gebohr. den 13. May 1717.
  - 1. Carl VI. Römischer Kayser.
    - 1. Leopold, Römischer Kayser, † 1705.
      - 1. Ferdinand III. Röm. Kayser, † 1657.
        - 1. Ferdinand II. Röm. Kayser † 1637.
        - 2. Maria Anna, Herz. von Bayern, † 1616.
      - 2. Maria Anna, Infantin von Spanien, † 1646.
        - 3. Philipp III. König von Spanien, † 1621.
        - 4. Margareth, Ertzherz. v. Oesterreich, † 1611.
    - 2. Eleonora Magdalena, Pfalzgr. zu Neuburg, † 1720.
      - 3. Phil. Wilh. Pfalzgr. bey Rhein und Churf. † 1690.
        - 5. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgr. bey Rhein, zu Neuburg, † 1653.
        - 6. Magdalena, Herz. von Bayern, † 1628.
      - 4. Elisab. Amalia Landgr. zu Heßen Darmst. † 1709.
        - 7. Georg II. Landgraf zu Heßen-Darmstadt, † 1661.
        - 8. Sophia Eleonora, Chur-Prinz. von Sachsen, † 1671.
  - 2. Elisabeth Christina, Herzog'n v. Braunschw. Lüneb. Wolfenbüttel.
    - 3. Ludwig Rudolph, Herz. zu Braunschweig-Lüneb. Wolfenbüttel, † 1735.
      - 5. Anton Ulrich, H. zu Braunschw. Lüneb. Wolffenbüttel, † 1714.
        - 9. August, H. zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, † 1660.
        - 10. Dorothea, Fürstin von Anhalt-Zerbst, † 1634.
      - 6. Elisabeth Juliana, Herz. zu Holstein-Nordburg, † 1704.
        - 11. Friedrich, Herz. von Schleßw. Holst. Nordburg, † 1658.
        - 12. Eleonora, Fürst. v. Anhalt-Zerbst, † 1681.
    - 4. Christina Louise, Fürstin v. Oettingen.
      - 7. Albr. Ernst I. F. v. Oettingen, † 1683.
        - 13. Joachim Ernst, Gr. v Oettingen, † 1659.
        - 14. Anna Dorothea, Gr. v. Hohenlohe, † 1643.
      - 8. Christina Friderica, Herz. v. Würtemb. † 1674.
        - 15. Eberhard III. Herz. v. Würtemberg, † 1674.
        - 16. Anna Catharina, Wild- und Rhein-Gräfin, † 1655.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
13. Stück den 28. Martii 1736.

Eine rare MEDAILLE des Abts im Kloster Ebrach, HIERONYMI HOELEIN, von großen Lanckheim.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Abts Brustbild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, in seinem Ordens Habit, mit einem viereckigten Baret bedeckt, und dem umherstehenden Namen: HIERONI.mus. HOLEIN. DE. GROSSE.n. LANCKH.eim.

Die andere Seite enthält zwey nebeneinander stehende Schilde. In dem zur rechten, ist eine von der rechten zu der lincken aufwärts schräg gehende, in zwo Reihen gewürffelte, Straße: in dem zur lincken, sind drey auf einem Hügel stehende Korn-Aehren. Der erste ist das Wappen des Klosters, der andere des Geschlechts, aus welchen der Abt herstammt. Beede bedeckt die Abts-Inful, zu deren lincken Seite das Pedum pastorale steckt. Darüber ist zu lesen: ABBAS EBERACENSIS. 23. Unten zwischen den Schilden ist die Jahrzahl 1591.

2. Historische Erklärung.

Bey diesen Müntz-Blättern hege ich unter andern den Endzweck / welchen der scharfsinnige Lucianus *in Toxari* also anpreiset: *Καὶ μὴν πρὸς τοὺς ζῶντας ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν, μεμνημένοι τῶν ἀρίστων, καὶ τιμῶμεν ἀποθανόντας ἡγούμεθα γὰρ οὕτως ἂν ἡμῖν πολλοὺς ὁμοίους αὐτοῖς ἐθελῆσαι γενέσθαι.* d. i. „Wir halten auch dafür, daß wir auch denen Lebendigen eine sehr nützliche „Sache erweisen, wann wir vortreflicher Leute gedencken, und die Verstor„benen ehren. Denn wir meinen, daß viele begehren denenselben gleich zu „werden „ Zu dem Ende lege ich anitzo meinen hochwerthesten Lesern die schöne Abbildung auf einer sehr raren und wol gemachten Medaille, eines preißwürdigen Prälatens vor Augen, deßen Andencken so lange grünen und dauern wird, so lange Menschen bleiben, welche Frömmigkeit, Verstand, Wißenschafft und Klugheit hoch schätzen.

Es ist derselbe Hieronymus Hölein, 23. Abt und Prälat des berühmten Klosters Ebrach. Er war gebürtig von großen Langheim, einen Marcktflecken in Francken, und erwarb sich eine große Gelehrsamkeit in der Philosophie, Theologie, und Canonischen Rechte, auf der Universität Ingolstadt; ward hernach Religios und Conventual im besagten ansehnlichen Kloster, und verwaltete ein und andere Pfarrey deßelben höchst löblich. Hiedurch erwarb er sich so große Liebe und Ansehen, daß er nach Absterben des Abts Leonardi Rosæ A. 1591. den 10. Mart. zum Abt und Prälaten zu Ebrach einmüthig erwehlt ward. Bey dieser Würde blieb es nicht; sondern weil er in Beobachtung der Klösterlichen Zucht sich sehr eiffrig bezeigte, so bestellte ihn auch in Ansehung seiner ungemeinen Klugheit und Erfahrung, der Ordens-General und Abt zu Cistertz, zu seinem General-Vicarius und Visitator durch Francken; mit dem mercklichen Zusatz, daß er Macht und Gewalt haben solte, welches sonst dem General zu Cistertz besonders vorbehalten ist, die erwählten Aebte und Aebtißinnen, gedachten Ordens, solenniter und in Pontificalibus zu weihen. Er hat demnach in Krafft dieses A. 1612. den Abt und Prälaten des vornehmen GOttes Hauses, Aldersbach, Cistercienser-Ordens, in Bayern, von Ordens wegen, mit Auflegung der Hände, Aufsetzung der Inful, Ubergebung des Hirten Stabs und Rings, bey großen Zulauff des Volcks, in der Ebrachischen Stiffts-Kirchen, nach der Römischen Kirche Rechten und Gewonheit, öffentlich eingeseegnet.

Nicht weniger gereicht zu seinem Ruhm, daß er zu Vermehrung des öffentl. Gottesdienstes 3. ansehnliche Kirchen, als eine ad S. Rochum, die andere ad S. Mauritium in Bergheid, und die dritte nächst Burgwiedheim, von Grund auf, ganz neu erbauet, und zwar auf

des

des Klosters Unkosten; ingleichen hat er auch die große Stiffts-Kirchen schön erneuern, und kostbahr auszieren laßen: in welcher er auch den hohen Altar, welches sonst den Bischöffen alleine zukommt, vermöge eines von P. Leo X. allen Prälaten zu Ebrach ertheilten Freyheit-Brieses, in Pontificalibus, solennissime eingeweihet hat.

Alle Gelehrten seiner Zeit, haben von ihm den Lobspruch angestimmet:

- - - studiis imbutus honestis,
novit ab insipido doctos secernere vulgo,
Iamque diu mutas, solitasque silere Camoenas
incitat ad veterem digna mercede laborem.

Er entschlieff endlich gantz sanfft im HErrn A. 1615. den 26. Dec. am St. Catharinen Tag, auf dem von ihm auch gantz neu erbauten Kloster-Amthauß, Schwappach, und ward mit geziemender Ehrerbietung in der großen Stiffts-Kirche, mit gewöhnlichen Gepränge, begraben. Wegen seiner großen Klugheit stand er bey allen benachbarten Fürsten und Herren, insonderheit bey dem Fürsten von Bamberg und Würtzburg, Johann Gottfried von Aschhausen, in solcher Hochachtung, daß derselbe, so offt als es die Gelegenheit gegeben, durch Ebrach zu reisen, aus beständig gehegter zärtlichen Liebe, seines so werth geschätzten Abts Hieronymus Grab recht sehnlich besucht, und seine bey Lebzeiten gegen ihm bezeigte Ehrerbietung, nach seinem Tod, so gar mit Knie-Beugung vor deßen Ruhestatt, geäusert.

Zu deßen unsterblichen Andencken hat ihm sein in der Abtey zweyter Nachfolger, Johannes, ein kostbahres Grabmahl, aus Marmor und Alabaster, wie es noch heut zu Tage zu sehen, aufrichten laßen, auf welchem folgende Schrifft mit goldnen Buchstaben zu lesen:

Admodum reverendo in Christo Patri ac Domino
B. HIERONYMO HOELLEIN
de majori Langheimb, monasterii Ebracensis Abbati XXIII. templi hujus Renovatori, plurimorum ædificiorum Exstructori, totius monasterii Reparatori, castitatis, prudentiæ, religionis, omniumque virtutum Speculo luculentissimo; uno verbo, incomparabili Prælato, cum annos XXIV. menses VIII. dies XV. summa cum laude & amore optimorum Abbatiæ præfuisset, atque morte suavissima anno MDCXV. VII. Calend. Decembr. die festo S. Catharinæ, circa septimanam vespertinam obdormiisset in Domino. Amoris, honoris, gratitudinis, atque perpetuæ memoriæ ergo ponebat gratus F. Joannes, Abbas Ebracensis XXV. & Conventus Ebracensis die XV. Februarii Anno MDCXIX.

Die Medaille von dem Abt ist vermuthlich nur darum verfertigt worden, gleich im ersten Jahr nach seiner Wahl, A. 1591. daß er damit seinen guten Freunden zum Andencken ein Geschencke gethan. Sie wiegt im Silber just 3. Frantzösische Livres und ein halb Kopffstück. Im Kloster Ebrach ist nur ein einzig Stück, im Silber, vergoldet, und angeöhrt befindlich. Die meinige ist mir aus dem Hochfürstl. Gothaischen Müntz-Schatz gnädigst mitgetheilt worden.

Das herrliche Kloster Ebrach, Cistercienser-Ordens, auf dem Steigerwald in Francken, hat die beeden Brüder, Berno und Richwin, Grafen von Ebraw, welche den Kaysern Heinrichen V. und Conraden III. in ihren Kriegen große Dienste gethan, nebst ihrer andächtigen Schwester, Bertrad oder Berthild, A. 1126. zu Stifftern gehabt; als welche ihr, auf einem hohen Berg stehendes Stamm-Schloß, denen Mönchen aus der Versamlung zu Cistertz, zu einer Behausung eingeräumt. Sie äußerten ihr Verlangen schon A. 1119. dieweil aber von allen Ländern dazumahl fromme und gelehrte Mönche aus Cistertz eiffrigst

begehrt wurden, so konte daßelbe nicht eher erfüllt werden, als im besagten Jahre; in welchem aus dem Kl. Morimund, als der vierdten Tochter von Cisterz, B. Adamus mit 12. Brüdern dahin gesendet wurde. Dieweil die Cistercienser Mönche aber die Thäler lieben, so brachen sie das alte gräfl. Berg-Schloß ab, und baueten davon ihr Kloster unten im Thal, womit sie 7. Jahr zubrachten; verwandelten also ein altes Raub-Nest in ein schönes GOttes Hauß, welches A. 1134. den 7. Oct. von dem Bischoff zu Würtzburg, Embrico, eingeweihet wurde. Der Stiffter Berno begab sich auch in daßelbe, und nahm den Orden an. Das andächtige und unsträfliche Leben der ersten Kloster Brüder kahm gar bald in solchen Ruff, daß sieben andere berühmte Cistercienser Klöster aus dem Stifft Ebrach in kurtzen ihren Ursprung nahmen, als 1.) A. 1130. das Kloster Runen in Steyermarck, 2.) A. 1132. das Kl. Heilbronn in der Eichstädtischen Diœces, 3.) in eben dem Jahre das Kl. Langheim im Bambergischen, 4.) A. 1146. das Kl. Nepomung in Böhmen, 5.) A. 1147. das Kl. Aldersbach in Bayern, welches sonst Canonici regulares bewohnt hatten, 6.) A. 1156. das Kl. Bildhausen, an der Fränckischen Saale; und 7) A. 1186. das Kl. Wilhering im Paßauischen Bisthum. So ist auch das Marien-Kloster in Eyteren, in der Utrechtischen Diœces, welches nachdem nach Ißelsteim verlegt worden, und A. 1573. das Kl. Braubach dem Kl. Ebrach unterworffen worden. Es hat auch daßelbe 3. Frauen Klöster veranlaßet, worunter das Kl. Himmels-Pforte bey Würtzburg A. 1250. das vornehmste.

Es funden sich dahero auch eine große Menge Wolthäter, welche die Stiffts-Güter deßelben vermehrten, worunter K. Conrad III. der vornehmste war; weswegen er auch für den andern Stiffter deßelben gepriesen wird: ein gleiches thaten deßen Söhne, der Römische König Heinrich, und Herzog Friedrich in Schwaben zu Rothenburg.

Krafft 27. Päbstl. Privilegien von Innocentio II. an, ist das Kloster mit allen angehörigen Personen und Gütern, von aller Jurisdiction derer Ertzbischöffe, Bischöffe und anderer Prälaten, gäntzlich eximirt, und dem Päbstl. Stuhl in geistl. Sachen unmittelbahr unterworffen. So hat daßelbe auch von Conrado III. an 23. Kayserl. Gnaden- und Freyheits-Briefe aufzuweisen, welche daßelbe mit allen seinen Zugehörungen, Höfen, Gütern, Personen, und Unterthanen, von allen Gerichten weltlicher Fürsten, Obrigkeiten und Herrschafften, vollkommentlich befreyen, und den Römischen Kaysern, Königen, und dem Heil. Reich immediate untergeben. Dahero ist auch heut zu Tage der Abt deßelben der vornehmste Prälat in Francken, und aller in selbiger Provintz befindlichen Cistercienser-Klöster Visitator und Vicarius provincialis.

Die vortrefliche und prächtige Stiffts-Kirche ist, nach Art aller Cistertzer Kirchen, ins Creutz, aus lauter glatten Quater-Steinen, aufgeführt, und im Creutz 261. Fuß breit, die gantze Länge macht 294 einen halben Fuß aus, die Breite 81. die Höhe 90. und stehet das Gewölbe auf 30. dicken Säulen. Die Bischöffe zu Würtzburg haben vormahls solche Zuneigung und Hochachtung gegen dieselbe bezeiget, daß sie befohlen, nach ihren Tod ihr Herz daselbsten zu verwahren. Es ist daßelbe in ein gläsern oder ander Geschirr gelegt, und auf einem mit 4. Fürstl. Pferden bespannten, und mit schwartzen Tuch behengten Wagen, durch einen alten Diener dahin gebracht worden, welcher in demselben eine Pfründe bekommen, Wagen und Pferde sind dem Kloster geblieben. Der Abt und die Mönche haben daßelbe mit besondern Gebeten und Gepränge ehrerbietigst aufgenommen, und in der Kirche an einen ehrsamen Ort beygesetzet. Der Jesuit Sandæus hegt, in der Vorrede, der von ihm dem Bischoff Julio zu Würtzburg gehaltenen, und im Druck gebrachten Lob- und Leichen-Rede, darüber

darüber folgende gute Gedancken: Episcopis Herbipolensibus - partitim sepeliri, prisco ritu, mos est. - Interanea humantur in templo arcis summæ - an, ut, in qua sede vivus prima supremæ potestatis documenta edidit, mortuus primum mortalitatis pignus deponat? instituto sane laudabili, ut meminerint, qui succedunt, Principum quoque amplitudinem mortalitate damnatam ab immortali, & inter peritura se vivere. Cor urnæ inclusum D. Bernardi sodalibus, qui Eboracense Franconiæ incolunt cœnobium, religionis cultu & sapientiæ studiis nobile inprimis, transmittitur. Ad benevolentiæne significationem eximiæ? an, ut ecclesiastici Antistitis partem optimam longe optima excipiat ecclesiæ christianæ portio, Religio? præclarum inventum, ut Præsuli, dum vivit, identidem obversetur, cordi sibi esse debere illos, in quorum sinu cordis se sui inventurum optat conditiorium. Cæteram corporis molem ædes cathedralis sibi deposcit: jure equidem, ut quæ diuturnæ operosæque exercitationis vigilanti palæstram aperuit, ad levem brevemque somnum christiane cubanti culcitram subjiciat. Illustre monitum, non ante in utramque aurem quiescendum episcopo, quam sua in basilica angustum fatalis somni lectulum acceperit. Hic modus vetus. d. i. „ Nach alten Gebrauch laßen sich die Bischöffe zu Würtzburg stückweise„ begraben. Das Eingeweide wird in der Schloß-Kirche beerdiget; vielleicht deswegen„ daß an der Stätte, wo sie im Leben zuerst ihre höchste Gewalt zeigen, im Tode das erste„ Pfand der Sterblichkeit auch hinlegen: auf eine recht löbl. Weiße, damit sich ihre Nach-„ folger erinnern, auch der Fürsten Hoheit sey von dem unsterblichen Wesen der Sterblich„ keit unterworffen, und sie leben unter vergänglichen Dingen. Das in ein Gefäß eingeschlo-„ ßene Hertz, wird denen Gesellen des heil. Bernhards, die das wegen des Gottesdienstes„ und der Gelehrsamkeit vortrefl. Kloster Ebrach in Francken bewohnen, zugeschickt: entwe-„ der zu einen Anzeigen der sonderbahren Gewogenheit, oder weil der Bischöffe bestes Theil„ auch der beste Theil der Christl. Kirchen, der Ordens oder Mönche, aufnehmen soll. Es ist„ dieses sehr wol ausgedacht; damit einem Bischof, so lange er lebt, jederzeit vor Augen schwe-„ be, daß er sich soll diejenigen an das Herze gewachsen laßen seyn, in deren Schoß er wünschet„ daß sein Hertz möge einen Auffenhalt oder Begräbnüß finden. Den übrigen Leichnam for-„ dert vor sich die Dom-Kirche, und zwar mit Recht; damit sie, nachdem sie dem wachsa-„ men Herrn ein Kampf-Platz seiner langen und mühsammen Ubung gewesen, auch ihm, da„ er Christlich liegt, zu einem sanfften und kurtzen Schlaf, ein Küßen unterbreiten möge.„ Dieses ist eine herrliche Erinnerung, daß ein Bischoff nicht eher auf beeden Ohren ruhen„ solle, biß er in seiner Hoch-Stiffts-Kirche ein enges Bettgen des Todes Schlaffs be-„ kommen wird. „

Den Anfang zu dieser Gewonheit hat der A. 1150. verstorbene sieben u. zwantzigste Bischof zu Würtzburg, Siegfried, gemacht; welcher wegen der mit dem heil. Bernhard gepflogenen Kundschafft verordnet, daß sein Hertz solte im Kloster Ebrach begraben werden, das es auch mit vielen jährlichen Zinßen begabt. Dahero melden alle Würtzburgische Geschichtschreiber, daß von ihm der Gebrauch hergekommen, daß man nachgehends jederzeit, der verstorbenen Bischöffe zu Würtzburg Hertzen, in das Kloster Ebrach gebracht. Man zehlt also, daß von solcher Zeit an von 31. Bischöffen die Hertzen dahin gekommen. Von Bischof Sigfrieden biß auf Bischof Bertholden von Sternberg, sind die bischöfl. Hertzen in die alte Ebrachische Stiffts-Kirche beygesetzt worden; nachdem man aber die itzige neue aufgeführt, und aus der alten den anitzo so genannten Chor St. Michael gemacht, ist ihnen in derselben, auf der rechten Seite des hohen Altars, oder ad Cornu Evangelii, in der

Wand ein sehr ansehnliches Behältnüß, gemacht worden. Nehmlich zwischen zween in gantzer Statur gehauenen bischöfl Bildnüßen, in Pontificalibus, welche in der rechten Hand ein Hertz und in der lincken den Bischofs-Stab halten, und vor welchen das Schwerd des Herzogthums Franken stehet: auch sind die Länge herab 6. in Stein gehauene viereckigte Fächer von 6. Zollen zu sehen, welche mit hölzern Thürgen und eisern Gittern verschloßen; das oberste enthält das Hertz des A. 1558. entleibten Bischoffs, Melchior Zobels, das andere das Hertz des A. 1573. verstorbenen Bischoffs, Friedrichs von Wirsberg, und das dritte das Hertze eines Bischoffs, von welchen man den Namen nicht eigentlich mehr weiß. Die untersten 3. Fächer sind leer. Denn als A. 1525. der leidige Bauern - Krieg auch das Kloster Ebrach verwüstete, so haben die Ordens - Leute der vorhergehenden Bischöffe Hertzen der Sicherheit wegen an einen andern verborgnen Ort gebracht, daß sie von den wütenden Leuten nicht möchten mißhandelt werden, wie dieses die nachgehends über dieses Hertz-Behältnüß gesetzte, und aus Metall gegoßene Inscription, folgender maßen anzeigt:

Hæ retinent capsæ, Lector, si forte requiris,
Franciacæ gentis corda reposta Ducum.
Caussam nosse cupis, cur sacro hoc limine templi
optarint bustum cordibus esse suis?
Integritas Fratrum, pietas hoc præstitit, atque
Bernhardinæ ingens relligionis amor:
At quid tot capsæ vacuæ? cur jam duo tantum
urneolæ binæ corda reposta tenent?
Abstulit hinc Fratrum pia cura furentibus armis,
ne sacra fœdarent corda scelesta manus.
Abdidit & saxo, majus quo hoc fornice templi
haud est. Hinc sancta pace quieta jacent.

Mit dem A. 1617. verstorbenen Bischof, Julio, hat dieser viel hundert jährige Gebrauch aufgehört. Denn das Dom - Capitul meldet unter den 19. Sept. besagten Jahrs dem Abt Caspar folgendes:

„ Nun wißen wir uns zwar nit allein guter maßen zu erinnern, wie es uf dergleichen „leidmütige Fäll mit der Deposition des Hertzens zu halten, sondern auch, was neben „solchen der Stifft, bey diesem dem Herrn anvertrauten Kloster vor Alters berechtigt und „hergebracht; wir hetten auch nit umbgangen, es bey dieser Gewonheit und Schuldigkeit „gäntzlich bleiben zu laßen, da es nit an deme, daß hochseelig gedachter unser Herr und „Freund, auch Gnd. Fürst und Herr in noch dero Lebzeiten inständig begehrt, Ihr Hertz „nach dero tödtlichen Hinscheiden in seiner L. und fürstl. Gnd. neu fundirte und erbaute „Universität Kirchen, in deren sie auch gleich in der Erbauung selbsten einen gewißen Ort „destiniren und uffführen laßen, zu verwahren. Weilen uns dann nit gebühren wollen, „dasjenige zu endern, zumalen Ihrer Begräbnüß halb, angeordnet und inständig begehrt; „So haben wirs dem Herrn zu dem Ende, und mit der austrücklichen Reservation anfüegen „wollen, daß wir uns und dem Stifft, an demjenigen, was wir auf solche Fäll berechtigt, „oder die übliche Gewonheit mit sich bringt, nichts begeben, sondern austrücklich vorbe„halten haben wollen ꝛc. „

Des

Des Abts Caspars Antwort von 21. Septembris lautete hierauf also: „ So viel dann die Sepultur und Deposition des Hertzens belangt, bin ich der underthänigen dienst-freundlichen Hoffnung gewesen, E. Fürstl. Gnaden Hoch- und Ehrw.„ würden es uff diesem jetzigen erfolgten Leyd-Fall bey demjenigen, wie es sonsten„ von vielen hundert Jahren, und fast gleich von Anfang des Klosters Fundation her„ ro, löblich observirt, ja darob also continua successione gehalten worden, daß„ auch weiland Bischof Ott hochlöblicher Gedächtnüß, sein Hertz von meinem anbefohlnen GOttes Hauß Ebrach nicht entwendet, da er doch sonsten seinen rechten Arm„ nach dem Ainhausen zu führen befohlen, dohin er ohne Zweiffel auch das Hertz,„ wann es der Stifftung nit zu entgegen gewesen wäre, verordnet haben würde, verbleiben laßen: wie ich dann auch hochseelig gedachter Ihrer Fürstl. Gnaden Hertz,„ da es solchen uhralten Gebrauch nach hieher geführt worden sein solte, mit schuldigster Ehrerbietung aufgenommen, an gewöhnliches Ort verwahret, und darbey„ mich sonsten alles anderen Gebühr erwiesen haben wolte. Aber dieweil seelig abgeleibte Ihre Fürstl. Gnaden noch bey dero Lebzeiten selbsten verordnet und begehrt,„ nach dero tödtlichen Hinscheiden ihr Hertz in dero neu-fundirte Universität-Kirchen zu begraben, und dannenhero E. Fürstl. Gnaden Hoch-und Ehrw. Bedenckens„ tragen, daßelbe hieher zu transferiren, so muß ich es auch vor dißmahl geschehen„ laßen; will aber mich desjenigen, so mein Kloster bey solchen Fällen ebenmäßig von„ Alters hero berechtiget, im wenigsten nicht begeben/ sondern daßelbe gleicher Gestalt„ austrücklich vorbehalten haben 2c. „

Als A. 1622. Johann Gottfried von Aschausen, Bischof zu Bamberg und Würtzburg, auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Todes verblichen, erinnerte sich das Würtzburgische Dom-Capitel in einem an den Ebrachischen Abt, Johann, unter den 12. Januarii A. 1623. erlaßenen Schreiben zwar wiederum, daß der in GOTT ruhenden Fürsten und Vorsteher des Stiffts zu Würtzburg Hertzen, mit den von Alters hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen, in das Kloster Ebrach und deßen Kirchen, geliefert und deponirt worden: dieweil aber dieser leidmüthige Tod-Fall dem Stifft Würtzburg dermaßen weit entlegen vorgegangen, daß man kein Mittel gesehen, diese des Stiffts Gerechtsame, ohne höchste Ohngelegenheit zu observiren, so hätte es vor nothwendig ermeßen, ein solches auch mit der angehängten Protestation zu denunciren, daß man nehmlich hiedurch besagten Stifft nichts begeben, sondern das übliche Herbringen per expressum vorbehalten haben wolle 2c.

Dieweil auch des A. 1631. verstorbenen Bischof Philipp Adolphs Hertz nach Ebrach nicht übersendet wurde, so regte sich zwar der Abt, Johann, wegen dieses Unterbleibens abermahls mit einer Protestation, man kehrte sich aber daran nicht, und ist auf solche Weiße dieser alte Gebrauch gänzlich abgekommen, obschon so wohl das Hoch-Stifft Würtzburg, als das Kloster Ebrach, nach Innhalt obgemeldter gewechselten Schreiben sich eine besondere Gerechtigkeit daraus gemachet. Jedoch wird noch alljährlich von dem Ebrachischen Convent den 14 Novembris die generalis memoria omnium Fundatorum, Benefactorum & Episcoporum, quorum corda ibi sepulta sunt, feyerlich begangen.

In

nichts vorkommt, das zu Erläuterung dieser Gesellschafft dienen könte, biß p. 46. wo es also heist:

„ Gewiß, wenn es zu etwas diente, so könte gezeigt werden, daß von dieser alten Brü-
„derschafft, so wohl die geistl. als weltl. Ritter-Orden, in den folgenden Zeiten, manche Ce-
„rimonien entlehnt; indem keiner von denenselben beßer angeordnet, oder geziemender ein-
„geweihet worden, oder auch seine Gesetze und Pflichten unverbrüchlicher beobachtet, als
„die aufgenommenen Frey-Maurer gethan haben: welche zu allen Zeiten, und in allen Na-
„tionen, ihre Freyheiten auf eine ihnen eigene und besondere Art beobachtet, und fortge-
„pflantzet, welche die listigsten und gelehrtesten nicht erforschen können, ob es schon zum öff-
„tern versucht worden, weil sie einander kennen und lieben, auch ohne Hülfe der Rede, oder
„wenn sie auch unterschiedene Sprachen reden. „

Der eigentliche Ursprung dieser Gesellschafft, scheinet in den nächst folgenden Wor-
ten zu suchen zu seyn:

„ Und nun, da die freygebohrnen Britannischen Nationen, von auswärtigen und bür-
„gerlichen Kriegen sich loß gemacht, und die schönen Früchte der Freyheit und des Friedens
„genießen, auch in den letzten Zeiten ihrem glückl. Naturell zur Baukunst von allen Arten
„nachgegangen, und die verfallenen Innungen in London wieder aufgerichtet, so blühet diese
„schöne Hauptstadt, so wohl als andere Länder, mit unterschiednen würdigen, und besondern
„Innungen, welche alle Quartal miteinander Communication pflegen, und jährlich eine
„große Zusammenkunfft halten, in welcher die Formalien und Gewonheiten dieser alten
„und ehrwürdigen Brüderschafft weißl. fortgepflantzt, und die Königl. Kunst gehörig getrie-
„ben, auch das Band der Brüderschafft erhalten wird, so daß der gantze Cörper einen wohl-
„gebauten Gewölbe oder Bogen ähnlich ist: indem unterschiedene von hohen Adel, oder
„sonst ansehnl. Leute von der besten Gattung, samt Geistlichen und andern Gelehrten von
„den meisten Professionen und Benennungen, sich freywillig vereinigt und unterworffen,
„die Verrichtungen eines aufgenommenen Frey-Maurers zu übernehmen, und deßen
„Wahrzeichen zu tragen, und zwar unter unsern itzigen Groß-Meister, dem hochgebohrnen
„Fürsten, Johann, Hertzog von Montague.

„ Hierauf folgen p. 49. sqq. die Pflichten eines Frey-Maurers, ausgezogen aus den
„alten Nachrichten der Innungen jenseit des Meeres, und denselben einverleibet, in Engel-
„land, Schottland, und Irrland, zum Gebrauch der Innungen in London, vorzulesen, wann
„neue Brüder gemacht werden, oder wann der Groß-Meister es sonst befiehlet. „

„ Diese handeln I. von GOtt und der Religion, II. von der bürgerl. höchsten und Un-
„ter-Obrigkeit, III. von den Innungen, IV. von Meistern, Eltesten, Gesellen, und Lehrlingen
„V. von Ausübung der Kunst beym arbeiten, VI. von der Aufführung und zwar 1.) in der
„Innung oder Zusammenkunfft, so lang sie stehet, 2.) nach derselben, wann die Brüder noch
„nicht auseinander gegangen. 3.) wenn Brüder zusammen kommen, ohne daß ein Fremder
„dabey, aber außer der Innung. 4) Wann Fremde, die nicht Maurer, dabey sind, 5) zu
„Hauße und in Ansehung der Nachbarn, 6.) gegen einen fremden Bruder. „

Die Pflichten I. GOtt und die Religion betreffend, lauten p. 50. also:

„ Ein Maurer ist vermöge dieses Tituls verbunden, dem Moral-Gesetze zu gehorchen,
„und wann er seine Kunst recht verstehet, so wird er nimmermehr ein dummer Atheist, oder
„ruchloser Libertin seyn. Aber obschon in den alten Zeiten die Maurer verbunden waren,
„in jedem Land die Religion deßelben Lands oder Nation zu bekennen, sie mochte seyn, wel-
„che sie wolte: so hat man doch jetzt vor beßer befunden, sie einig und allein zu der Re-

ligion

ligion zu verbinden, worinnen alle Menschen übereinkommen, und jedem,, seine besondere Meinungen zu laßen; das ist, man fordert nur, daß einer ein redlich und ge-,, treuer Mann, der über Ehre und Ehrbarkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen durch irgend,, eine Benennung oder Glaubens-Artickel von andern unterschieden seyn. Hiedurch wird,, also die Frey-Maurerey der Mittelpunct der Einigkeit, und das Mittel treuer Freund-,, schafft zwischen solchen Personen zu stifften, welche sonst in einer beständigen Entfernung,, hätten bleiben müßen. ,,

II. Die hohe und niedere Obrigkeit betreffend.

„ Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerl. Gewalt, er mag wohnen,, oder arbeiten wo er will, und ist niemahlen in Rotten und Verschwörungen, wieder den,, Frieden und Wohlfart der Nation, begriffen. Er wird sich auch niemahlen seiner,, Pflicht, gegen die untern Obrigkeiten entziehen; denn gleichwie die Baukunst, oder Maurerey,, allezeit durch Krieg, Blutvergießen, und Verwirrungen gelitten hat; also haben alle Könige,, und Fürsten sich allezeit gefallen laßen, die Künstler um ihrer Friedfertigkeit und gesetzmä-,, ßigen Betragens willen aufzumuntern, wodurch sie dann die Spöttereyen ihrer Feinde in,, der That beantwortet, und die Ehre der Brüderschafft befördert, welche allezeit in Frie-,, den geblühet. Demnach, wenn ein Bruder wieder den Staat rebelliren solte, so muß er in,, seiner Rebellion nicht unterhalten und gestärckt werden, wiewohl man mit ihm als einen,, unglückl. Menschen Mitleiden haben kan: und wenn er keines andern Lasters über-,, zeugt, muß und soll zwar die rechtschaffene Brüderschafft an seiner Rebellion keinen Theil,, nehmen, und der zwistigen Regierung keinen Argwohn oder Grund zu einer politischen Ey-,, fersucht geben: aber doch kan Sie ihn nicht aus der Innung stoßen, und seine,, Verbindung mit derselben bleibt unauflößlich. ,,

In dem III. Artickel von den Innungen p. 51. stehet unter andern:

„ Die Personen, so als Glieder zu einer Innung genommen werden, müßen fromme,, und redliche Leute seyn, freygebohrn, von reifen und verständigen Alter, keine Sclaven, kei-,, ne Weiber, nicht ungesittete oder ärgerliche Leute, sondern von guter Reputation. ,,

Der IV. Artickel von den Meistern, Gesellen, und Lehrjungen, p. 51. und der V. von der Arbeit p. 52. geht gantz auf die eigentl. so genante Maurer, und sind vernünfftige Handwercks-Artickel; wie dann in dem gantzen Buche die eigentliche Profession der Maurer, und die Pflichten und Vortheile der andern Brüder, gantz klüglich und aus geheimen Absichten, vermischt, und in einander gemenget sind.

p. 54. heißet es unter andern: „ Darum müßen keine privat-Zänckereyen oder Groll in die Innung gebracht werden, vielweniger einiger Zanck über die Religion, oder Natio-,, nen, oder Staats-Politica, indem wir als Maurer einig und allein der obengedachten Ca-,, thol. oder allgemeinen Religion zugethan sind: Wir sind also von allen Nationen, Zungen,,, Geschlechten und Sprachen, und wir haben uns *determinirt*, wieder alle Politische,, Streiche, als welche niemahlen zum Nutzen der Innung etwas beygetragen haben, noch,, beytragen werden. Diese Pflicht ist allezeit streng eingebunden und beobachtet worden, ab-,, sonderl. seit der Reformation in Groß-Britannien, oder der Trennung von der Röm. Kirche.

Ferner wird anbefohlen:

„ Ihr müßet einander auf eine höfl. Art grüßen, wie ihr gelehret werdet. (NB. Es kommen zum öfftern solche Ausdrücke vor, da man sich auf eine heimliche Unterrichtung beruffet, oder anzeigt, hiervon könne nichts publicirt werden) „ da denn einer dem andern,, Bruder nennet, und ihn solche Lehren giebt, die er vor nützlich hält, ohne daß einer dem,,

„andern verächtlich überhören, oder einer sich etwas über den andern heraus nehmen, oder
„etwas von dem Respect entziehen solte, welchen er einem Bruder schuldig seyn würde,
„wenn er kein Mäurer wäre: denn obschon alle Mäurer von gleicher Ehre sind, so nimt doch
„die Stelle eines Frey-Maurers einen Menschen nichts von der Ehre, die er vorher gehabt

Item: „Ihr müßet in Worten und Verhalten vorsichtig seyn, daß der allerscharffsich-
„tigste Fremde nicht in Stande sey zu entdecken, oder ausfündig zu machen, was sich nicht
„schicket ihm zu entdecken.

„Item: Ihr habt euch aufzuführen, wie es weisen und wohlgesinten Leuten zukommt;
„insonderheit laßet eure Familie, Freunde, und Nachbarn nichts wißen, was die Innung
„betrifft. „

„Item: Einen fremden Bruder müßet ihr vorsichtig ausforschen, daß ihr nicht durch
„einen, der sich fälschlich dafür ausgiebt, und doch nichts weiß, betrogen werdet. Einen sol-
„chen müßet ihr mit Verachtung und Verlachung abweisen, und euch in acht nehmen, daß ihr
„ihm nicht einige Spuhren sehen laßet, wodurch er hinter die Sache kommen könte.

„Wenn ihr ihn aber entdeckt, als einen warhafftigen Bruder, so müst ihr ihn dafür tra-
„ctiren, und wenn er eurer bedarf, müst ihr ihn helffen, wenn ihr könnt, oder doch ihm Anwei-
„sung geben, wo ihm geholffen werden könne.

Der Beschluß ist auch merckwürdig p. 56. „Endlich habt ihr alle diese Pflichten zu be-
„obachten, und auch die jenige, so auf andere Art euch eröffnet worden, und sollt sonderlich die
„Bruder-Liebe unterhalten, als den Grund und Eckstein, das Band und die Ehre dieser alten
„Brüderschafft, mit Vermeidung alles Zancks, Streits, Lästerung, heiml. Nachreden, so daß
„ihr auch nicht zugebet, daß jemand einen ehrl. Bruder schändet, sondern vor seine Ehre re-
„det, und ihm alle Liebes-Dienste erweiset, so weit solche nehmlich mit eurer Ehre und Er-
„haltung bestehen können. Und wann ein Bruder euch unrecht thut, müst ihr euch zu eurer
„oder seiner Innung wenden, und von dar möget ihr an die große Innung, so alle Quartal
„gehalten wird, oder an die große jährliche Innung gehen, welches die alte löbl. Gewonheit
„unserer Vorfahren in allen Nationen. Ihr müst also niemahls den gewöhnl. Lauf rech-
„tens nehmen, es wäre dann, daß die Sache nicht anders beygelegt werden könnte, und müst
„dem ehrlichen und lehreichen Anspruch von Meister und Gesellen ein gedultiges Gehör
„geben, wenn sie einen Proceß mit fremden zuvorkommen oder abkürtzen wollen, damit ihr
„das Werck der Mäurer mit desto größerer Freudigkeit und Fortgang treiben könnet. Aber
„in Ansehung zweyer Brüder oder Gesellen, sollen Meister und Brüder ihre Vermittlung
„liebreich antragen, welche die streitigen Brüder mit Danck annehmen sollen: Und wenn die-
„ses nicht möglich, müßen sie jedoch ihren Proceß verfolgen ohne Zorn und Gram, und nichts
„sagen oder thun, welches die brüderl. Liebe hindern, oder machen könte, daß die Höflichkeit
„oder Liebes-Dienste unterbrochen, oder nicht wieder erneuert würden, damit jedermann
„die gute Würckung der Maurer Profession sehen möge, wie alle redliche Maurer von An-
„begin der Welt gethan haben, und biß an das Ende der Zeiten thun werden.

„Amen, so müße es gehen!

Hierauf folgt p. 58. sqq. die allgemeine Einrichtung der Versamlungen und Innungen 2c.

„1. Der Groß-Meister oder sein Deputirter kan in allen Innungen nicht nur ge-
„genwärtig seyn, sondern auch darinnen præsidiren, so daß dann der Meister von der
„Innung ihm zur lincken Hand sitzt. „

3. Der

3. Der Meister jeder Innung, oder wem er es aufträgt, hat ein Buch, darinnen der-,, selben Neben-Gesetze, die Namen der Glieder, nebst einer Liste aller Innungen in der,, Stadt, und die gewöhnliche Zeit und Art ihrer Versamlung, und alles was sonst geschrie-, ben zu werden verdient, verzeichnet ist. ,,

,,5. Es kan niemand ein Glied einer Innung werden, ohne daß vorher, und zwar einen,, Monat zuvor, der Innung Nachricht von ihm gegeben worden, damit man nach der Repu-,, tation und Geschick des Candidaten fragen könne, doch kan der Groß - Meister hier,, dispensiren. ,,

,, 6. Aber es kan niemand Bruder werden, ohne einmüthige Ubereinstimmung aller,, und jeder Glieder der Innung, hier hat keine Dispensation statt. ,,

,,7. Wenn ein Bruder sich so vergehet, daß seine Innung übel mit ihm zufrieden ist, so,, soll er zweymahl von dem Meister oder ältesten in einer ordentl. Versamlung der Innung,, erinnert werden: Wenn es nichts hilfft, soll mit ihm verfahren werden nach den Neben-,, Gesetzen der besondern Innung (welche sind die? die hat man verschwiegen),, oder auch nach der Art, welche die Quartal - Zusammenkunfft, nach ihrer großen Klug-,, heit für hinlänglich achtet. ,,

,,10. Die mehresten Stimmen jeder Innung geben den Meister und Aeltesten die,, Instruction zu den vierteljährigen und großen jährl. Zusammenkünfften, auf welchen ge-,, dachte Meister und Aeltesten ihre Innungen repræsentiren. ,,

,,13. wird regulirt, wie das Geld administrirt und vermehrt werden solle, welches,, die besondern, oder die allgemeine Innung zum Behuf der armen Brüder zusammen legen.,,

,, 20. Der Groß - Meister mit seinen Deputirten und Aeltesten soll zum wenigsten,, einmahl jährlich, währenden seines Amts, rund umhergehen, und alle Innungen visitiren. ,,

,,23. und folg. wird verordnet, mit was Sorgfalt und Behutsamkeit die allgemeinen,, Versamlungen anzustellen, damit sich niemand, der nicht dazu gehört, einschleichen kan:,, dahero auch die Aufwartung durch lauter Brüder, oder freye und aufgenommene Mau-,, rer, geschiehet. ,,

,,29. und folg. wird die Art bestimt, nach welcher jährl. ein neuer Großmeister erweh-,, let, oder der bißherige sein Amt noch ein Jahr zu behalten, ersuchet wird. ,,

,,39. Eine allgemeine Zusammenkunfft, oder große Innung, hat die Macht neue Ver-,, ordnungen, nach der größern Menge der Summen, zu machen: gleichwie auch die gegen-,, wärtige am Johannis-Tag (welcher zu der großen Versamlung bestimt) A. 1721. einer,, Versamlung von 150. Brüdern vorgetragen, und von derselben gebilliget worden ist. ,,

p. 71. ist ein Postscript betreffend die Art, eine neue Innung anzuordnen, wie solche von dem Hertzog von Wharton ausgeübt worden: Z. E. Der Großmeister fragt seinen,, Deputirten, ob er die Glieder derselben alle examinirt, und sonderlich befunden, daß der,, vorgeschlagene Meister wahl erfahren in dieser edlen Wißenschafft und Königl. Kunst,,, und gehörig in unseren Geheimnüßen unterrichtet. Nachdem der Deputirte,, mit Ja geantwortet, so führt er den Candidaten, und seine Brüder hervor, præsentirt ihn,, dem Groß-Meister, und sagt: Hochwürdiger Groß-Meister, gegenwärtige Brü-,, der wünschen eine neue Innung zu formiren, und ich *præsenti*re diesen meinen,, würdigen Bruder zu ihren Meister, weil ich weiß, daß er von guten Sitten,,, großer Erfahrung, getreu, zuverläß ig, und ei Liebhaber der gantzen Brü-,, derschafft, wie sie zerstreuet ist über den gantzen Erdboden. Der Groß-Mei-,, ster stellet darauf den Candidaten zu seiner lincken Hand, und nachdem er die Beystim-,,

,,mung

stimmung aller Brüder eingefordert, spricht Er: Ich setze und formire diese rechtschaffene Brüder zu einer neuen Innung/und verordne euch zum Meister derselben, indem ich nicht an eurer Geschicklichkeit und Sorgfalt, das Band der Innung zu erhalten/zweifle. Er setzt noch andere Ausdrückungen bey, welche bey solcher Gelegenheit gewöhnl. sind aber sich nicht geschickt haben aufgeschrieben zu werden. Darauf investirt er ihn mit Ubergebung des Innungs-Buchs, der Satzungen, und des Werckzengs, und zeigt ihm dabey an, was jegliches bedeute. Diese Handlung wird auf dem Tittelblat im Kupffer vorgestellt.

Am Ende p. 73. ist eine Approbations - Acte der vorhergehenden Constitutions und Historie, unterschrieben von Philipp/Herzogen von Wharton, Großmeister, J. T. Desaguliers L. L. D. und F. R. S. Deputirten Großmeister, 2. Groß-Aeltesten, und den Meister und Aeltesten von 20. Innungen.

Den Beschluß machen von p. 75-90. die Gesänge der Meister und Aeltesten, welche das Lob und die Geschichte der Brüderschafft in sich halten, und auch in Noten gesetzt sind.

Unser werthester Antonius Musa hat folgendes dabey ferner überschrieben:

„Die heimlichen Constitutions der Free- Masons erfähret kein fremder Mensch. Die Mitglie-
„der allein erfahren solche. Sie schwören nicht/sondern versichern nur bey ihrer Ehre Verschwiegen-
„heit. Ich glaube es sind Bagatellen, nur wie sie einander kennen, oder etwan Charite an einander/
„oder sonst ausüben wollen. Sie sagen: Ihre Geheimnüße schaden niemanden, und nutzen vielen. Ge-
„wiß ist, daß die Gesellschafft große Gelder hat/ und große Charités thut, wie sonst auch wohl andere,
„aber nicht so große Gilden, in kleiner Maaße thun. In den Rechnungen und der Wißenschafft, um
„die Placirung und Nutzung der Gelder, halte ich stecken mit ihre Arcana. Diese müßen wenig und
„leicht seyn, weil so viele solche wißen, und so geschwind lernen rc. „

Ich habe zwar durch die Gütigkeit meiner hochgeachteten Gönner hiermit vieles von der Frey-Maurer-Brüderschafft beygebracht, welches manchen in Teutschland noch nicht wird so bekant gewesen seyn; ich habe aber damit der Erklärung meiner Medaille noch nicht ein völliges Gnügen gethan, indem ich zugleich nicht anzeigen kan, wer der Earl SACKVILLE sey / deßen Brustbild dieselbe vorstellt. Ich erwarte deswegen von andern einen Bericht. Mich verlangt auch ferner sehr zu wißen, warum eben das dreckige Maurer Handwerck der Ehre und des Vertrauens ist gewürdiget worden, daß man solches zu einer so ansehnlichen und vortreflichen Brüderschafft gemacht. Hierunter muß das große Geheimnüß dieser Zunfft Genoßenschafft stecken. Das hohe Alterthum der Maurerey oder Baukunst kan dieses nicht hauptsächlich verursacht haben, denn wenn man daßelbe in Betrachtung ziehen will, so gebühret der erbahrn und reinlichen Schneider- Zunfft hierinne allerdings der unstrittige Vorzug. Die von den unglückseelig gewordenen ersten Menschen wahrgenommene unanständige Leibes-Blöße, hat sie genöthiget, sich eher mit Kleidern zu verhüllen, als mit Häusern zu versorgen, und sich damit für Frost und Hitze zu verwahren: war diese Bedeckung gegen die Hefftigkeit der beschwehrlichen Witterung nicht zulänglich, so konte sie der Schatten der dick belaubten Bäume, oder die Hölen und Klüffte der Berge und Felsen/für allen fernern Ungemach bewahren. Es war ein Einfall des Cainitischen Hanochs / die ersten Häuser zu einer Stadt zu bauen, und also ist der Ursprung der Maurer unter den Hauffen der ersten Gottlosen zu suchen. Alle Altväter von dem Semitischen Geschlechte wohnten in zusammen geschlagenen Hütten von Holtz und Laubwerck, und brauchten keine gemauerte Häuser, die Kleider aber waren ihnen unentbehrlich. Heut zu Tage auch sehen große Herren und Frauen mehr auf schöne und wohlgemachte Kleidung / als Palläste. Es hätten also die zu Partheyen und Verbindungen so sehr geneigte Engelländer beßer gethan, wann sie lieber das Schneider-Handwerck, als die Maurer-Zunfft/zu einer so vornehmen Brüderschafft erhoben hätten. Adelte doch auch die K. Christina ihren Leib-Schneider, und gab ihm so gar den Gothischen Löwen zum Wappen.

Die große Verschwiegenheit ist das wenigste, das ich an den Frey- Maurern bewundere. Es mangelt in der Historie gar nicht an Exempeln, daß weit wichtigere Geheimnüße sind unter einer Menge Leute/von verschiednen Stande, Alter, und Gemüths - Beschaffenheit/eine lange Zeit verborgen geblieben, die endlich bey ihren gewaltsammen Ausbruch gantze Reiche und Republiquen umgestürtzt haben. So lang jederman/von den wahren Nutzen eines ihm anvertrauten Geheimnüßes, überzeugt bleibt, so lange verschweigt er auch daßelbe, um sich nicht selbst eines unwiederbringlichen Vortheils zu berauben.

Das ist aber das allerwundernswürdigste an dieser Brüderschafft / daß da sie nicht aus wenigen bestehet, sondern die Anzahl der angenommenen Brüder sich wohl auf etliche hundert, ja tausend beläufft, in solcher doch sich lauter fromme, ehrbahre, verständige, kluge, sitsame, liebreiche/ verträgliche, und gutthätige Personen befinden sollen, da doch nur unter den auserlesenen 12. Welt- Bothen unsers Heylandes, der ewigen Weisheit/ sich auch ein Geitziger/ein Teuffel/ ein Verräther befand.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
18. Stück den 2. May 1736.

Ein Thaler der Republic RAGVSA, von A. 1731.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite siehet man, zwischen den Buchstaben S. und B. das Bildnüs eines unter die Heiligen aufgenommenen Bischoffs, mit der Jnful, und einen runden Schein ums Haupt, in pontificalibus, der die rechte Hand zum Seegen aufhebt, und in der lincken ein Modell von einer Stadt, und den Bischofs-Stab trägt. Die obigen Buchstaben bedeuten Sanctus Blasius. Die Umschrifft ist: TE. OPE. DIVINA. SER.vabo. d. i. Jch will dich mit göttl. Hülffe erhalten.

Die andere Seite enthält den, mit einer Krone bedeckten, und von blau und Silber achtmahl quer gestreifften Wappen-Schild, hinter welchen ein Schwerd und Scepter creutzweis liegt, wobey umher zu lesen: DVCATVS. SEM.is. REIP.ublicæ. RHAG.usinæ. d. i. Ein halber Ducate der Republic Ragusa.

sehen gestanden, und A. 1613. den 7. Dec. verschieden. Er wird in seiner Grabschrifft Divinæ Majestatis cultor studiosissimus, orthodoxæ fidei propugnator religiosissimus, Justitiæ, æquitatisque propugnator fortissimus genennet. Von deß n 3. Söhnen Simon I. Otto, und Philipp, von Elisabeth, Gräfin von Schaumburg, sind die 3. Linien, als die Detmoldische, Brackische, und Bückeburgische entstanden.

Simon der dicke, Stiffter der Detmoldischen Linie, starb A. 1627. den 26. Martii, und hinterließ vier Söhne, davon der jüngste Herman Adolph, dieselbe fortgepflantzt, indem er ein Vater gewesen, von Ernestina, Gräfin von Isenburg, unsers Grafens Simon Heinrichs, welcher diesen Thaler hat schlagen laßen. Es war dieser A. 1648. gebohren, erlangte mit seiner A. 1666. geehligten Gemahlin, Amalia, Christian Albrechts, Burggrafens von Dohna Tochter, die von ihren Brüdern an sie gefallene Brederodische Güter, und starb A. 1697. den 12. May. Er hat mit ihr drey Söhne erzeugt, Friedrich Adolphen, Ferdinand Christian, welche die Familie fortgepflantzt, der dritte Sohn, Christoph Ludwig, hat außer dem Stand geheyrathet.

Uber das auf diesem Thaler vorkommende gräfl. Lippische Wappen, hat Hermannus Piderit, der Schule zu Detmold Prorector, folgende gezwungene Poetische Erklärung gemacht:

Ecce insigne ferunt AER, COELUMQUE SOLUMQUE
stemmatis antiqui, Lippia eaque Domus.
TERRA rosis *præsto est, properant* COELESTIA stellæ
LUMINA, *Lippiadum condecorare genus.*
Æstifera Volucres *glomerantur in* AERE *pennis,*
et faciunt varios garrulitate modos.
Florescat *virtute genus*, splendescat *honore,*
Det sonitus *factis secula multa piis.*

Es kan aber nicht anders lauten, wann einfältige Dichter auch sich in die Wappen-Kunst und Historie mischen, und dieselbe zu ihren ungeschlachten Versen verdrehen. Vid. Hamelmannus *in Geneal. Familiar. Comit. Bar. & Dom. in infer. Sax. Angriv. & Westphal. inter Op. Genealog. hist. p. 391.* Pideritius *in Chronic. Comitatus Lippiæ.* Spener *in Op. Herald. Part. spec. Lib. I. c. 4.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
17. Stück den 25. Aprilis 1736.

Eine MEDAILLE auf die berühmte Englische Frey-Maurer-Brüderschafft, von A. 1733.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget ein, auf Römische Art, sehr wohl geschnittenes Brustbild eines Mannes, mit kurtz lockigten Haaren, und dem umher stehenden Namen: CAROLVS. SACKVILLE. MAGISTER. FL.

Auf der Gegen-Seite stehet der Harpocrates, oder der heydnische Gott des Stillschweigens, als eine nackigte Manns-Person, welche eine Blume auf dem Haupte hat, einen Finger in der rechten Hand auf die Lippen leget, den lincken Arm auf eine halbe Säule steifft, und in der lincken Hand ein mit Blumen und Früchten gefülltes Horn des Uberflußes hält. Unten beym Füßen, ist zu beeden Seiten, allerhand Maurer-Handwercks-Zeug, auf die Erde neben herum gestellt, mit der Uberschrifft: AB. ORIGINE, d. i. Vom Ursprung an.

Unten auf dem Avers und Revers ist der Name des Medailleurs befindlich: I. NATTER F.ecit. FLORENT.iæ.

2. Historische Erklärung.

Allbereit vor 2. Jahren schickte mir ein vornehmer Patron von Florenz diese Medaille, mit dem Begehren solche in die historische Müntz-Belustigung zu bringen, und versprach zugleich, mir dazu die nöthige Erklärung auch zu übersenden. Die darauf ausgebrochene Italiänische Kriegs-Unruhe hat mich aber nicht so glücklich werden lassen, etwas ferner zu erhalten. Ich habe dahero solche immer liegen laßen, und immer sehnlich gewartet, biß die gemachte Hoffnung würde einmahl erfüllet werden. Dieweil bißanhero aber die Zeitungen benachrichtiget, daß die Frey-Maurer-Brüderschafft auch in Holland sich ausgebreitet, und selbige Staaten beunruhiget habe, so bath ich meinen hochwerthen Freund, den Solinus, er möchte sich doch bey unsern allgemeinen Patron, dem Antonius Musa, weil derselbe der Englischen Sachen wohlkundig, nach der wahren und eigentlichen Beschaffenheit der Frey-Maurer-Gesellschafft, welche bißanhero so viel Redens in der Welt gemacht, genau erkundigen, und mir eine zuverläßige Nachricht davon ausbitten. Er that solches nach seiner großen Willfährigkeit alsobald, und zeigte mir dann deßelben folgende schrifftliche Antwort:

„Von den Free-Masons ist nichts, außer neulich eine elende Piece her„auskommen, die auch teutsch übersetzet, und vermuthlich in Händen ist. Ich „weiß nicht, ob der Innhalt wahr ist; es kan aber wohl seyn. Allerwärts haben „die Handwercker viele Thorheiten. Die Mitglieder deren hier zwey sind, „wollen es nicht an sich kommen laßen. Aber es ist auch nichts zuverläßiges „aus ihnen zu bringen. Sie sagen, wer sich auch noch so fest vorgenommen „hätte, seine Zusage zu brechen, und in solcher Absicht ein Mitglied würde, „würde dannoch, so bald er es wäre, schweigen, davon wollen Sie Exempel „erfahren haben. Sie sagen: Es wäre in einer Gesellschafft einst ein Streit „zwischen zween Männern entstanden, der gefährlich ausgesehen; mitten im „Streit hätten sie an gewißen Zeichen gemercket, daß beyde Frey-Maurer „wären, da wäre der Streit so fort ausgewesen, und sie hätten sich embras„sirt, weil kein Frey-Maurer dem andern was zuwider thäte. Auch dieses „gestehen sie, daß ein bedürfftiger Frey Maurer allerwerts, wo er seines glei„chen findet, Unterhalt oder eine Beysteuer hat. Sie gestehen auch, daß „alle eigentliche Maurer in Engelland mit in der Gesellschafft sind. In „Holland hat man ihre Conventicula, aus Furcht, daß darinne etwas von der

Stadt-

Stadthalterschafft vorkäme, verbothen. Sie sagen aber: Negotia publica zu„ tractiren, sey in ihren Versamlungen, per Leges Societatis, verbothen. Ich kan„ nicht klug draus werden; glaube aber, daß nichts besonders dahinter ist, und„ die Geheimnüße sich der Mühe nicht verlohnen entdeckt zu werden; sonsten„ würde von so vielen, so vielerley, und so vielen gemeinen Leuten das Still-„ schweigen nicht so gehalten werden. Halten doch auch einige gantz gemeine„ Handwercker in Teutschland ihre läppische Gebräuche, als Arcana. Wich-„ tige Dinge, darum viele Leute lange Zeit wissen, bleiben nicht verschwiegen. „

Ich danckte dem Solinus aufs höflichste vor diesen mitgetheilten Bericht, und wolte damit zufrieden seyn, biß die Zeit/ welche weit größere und mehr verborgen gewesene Geheimnüße schon öffters an das Licht gebracht hat, ein mehrers davon entdecken würde. Alleine der jedermann in allen Angelegenheiten zu dienen unermüdete Antonius Musa, hatte bald darauf ein Exemplar von Satzungen der Englischen Frey-Maurer-Gesellschafft ausfündig gemacht, und dem Solinus vor Augen gelegt; der dann bereitwilligst mir folgenden Auszug darüber mitgetheilet:

The Constitutions of the FREE-MASONS containing the History, Charges, Regulations, &c. of that most Ancient and Right Worshipful FRATERNITY. For the Use of the LODGES. London: Printed by WILLIAM HUNTER, for IOHN SENEX at the *Globe* and IOHN HOOKE at the *Flower-de-luce* over-against *St. Dunstan's Church*, in *Fleet-street*.

In the Year of Masonry - - - 5723.
Anno Domini - - - - - - - 1723.

in groß 4to 13. einen halben Bogen.

Die Satzungen der Frey-Maurer, enthaltende die Historie, Pflichten, Verordnungen, ꝛc. dieser sehr alten und recht ehrwürdigen Brüderschafft. Zum Gebrauch der Innungen ꝛc.

Die Dedication beziert eine Kupfer-Leiste, mit dem Wappen des Hertzogs von MONTAGU, an den sie gerichtet ist. Sie fängt an:

„ Auf Befehl Sr. Gnaden, des Hertzogs von WHARTON des gegenwärtigen hochwürdigen Groß-Meisters der Frey-Maurer, und als deßen Deputirter, dedicire ich in„ Demuth dieses Buch der Satzungen unserer alten Brüderschafft, an Ew. Gnaden, zum„ Zeugniß, wie ehre-voll, weißlich und wachsam Ew. Gnaden im abgewichenen Jahr, das„ Amt unsers Groß-Meisters verwaltet haben ꝛc. „

Die Unterschrifft dabey ist:

My LORD
Your GRACES
Most oblig'd, and
Most obedient Servant
And Faithful Brother

J. T. DESAGULLERS
Deputy Grand-Master.

Vor den Constitutions steht die Historie der Frey-Maurer, oder Baumeister, welche von Adam anfängt, und begreifft eine kurtze Erzehlung, von dem Ursprung und Fortgang der Baukunst, so wohl insgemein, als besonders in Engelland von p. 1. biß p. 48. Wobey

nichts vorkommt, das zu Erläuterung dieser Gesellschafft dienen könte, biß p. 46. wo es also heist:

„ Gewiß, wenn es zu etwas diente, so könte gezeigt werden, daß von dieser alten Brü„derschafft, so wohl die geistl. als weltl. Ritter-Orden, in den folgenden Zeiten, manche Ce„rimonien entlehnt; indem keiner von denenselben beßer angeordnet, oder geziemender ein„gewelhet worden, oder auch seine Gesetze und Pflichten unverbrüchlicher beobachtet, als „die aufgenommenen Frey-Maurer gethan haben: welche zu allen Zeiten, und in allen Na„tionen, ihre Freyheiten auf eine ihnen eigene und besondere Art beobachtet, und fortge„pflantzet, welche die listigsten und gelehrtesten nicht erforschen können, ob es schon zum öff„tern versucht worden, weil sie einander kennen und lieben, auch ohne Hülfe der Rede, oder „wenn sie auch unterschiedene Sprachen reden. „

Der eigentliche Ursprung dieser Gesellschafft, scheinet in den nächst folgenden Worten zu suchen zu seyn:

„ Und nun, da die freygebohrnen Britannischen Nationen, von auswärtigen und bür„gerlichen Kriegen sich loß gemacht, und die schönen Früchte der Freyheit und des Friedens „genießen, auch in den letzten Zeiten ihrem glückl. Naturell zur Baukunst von allen Arten „nachgegangen, und die verfallenen Innungen in London wieder aufgerichtet, so blühet diese „schöne Hauptstadt, so wohl als andere Länder, mit unterschiednen würdigen, und besondern „Innungen, welche alle Quartal miteinander Communication pflegen, und jährlich eine „große Zusammenkunfft halten, in welcher die Formalien und Gewonheiten dieser alten „und ehrwürdigen Brüderschafft weißl. fortgepflantzt, und die Königl. Kunst gehörig getrie„ben, auch das Band der Brüderschafft erhalten wird, so daß der gantze Cörper einen wohl„gebauten Gewölbe oder Bogen ähnlich ist: indem unterschiedene von hohen Adel, oder „sonst ansehnl. Leute von der besten Gattung, samt Geistlichen und andern Gelehrten von „den meisten Professionen und Benennungen, sich freywillig vereinigt und unterworffen, „die Verrichtungen eines aufgenommenen Frey-Maurers zu übernehmen, und deßen „Wahrzeichen zu tragen, und zwar unter unsern itzigen Groß-Meister, dem hochgebohrnen „Fürsten, Johann, Hertzog von Montague.

„ Hierauf folgen p. 49. sqq. die Pflichten eines Frey-Maurers, ausgezogen aus den „alten Nachrichten der Innungen jenseit des Meeres, und denselben einverleibet, in Engel„land, Schottland, und Irrland, zum Gebrauch der Innungen in London, vorzulesen, wann „neue Brüder gemacht werden, oder wann der Groß-Meister es sonst befiehlet. „

„ Diese handeln I. von GOtt und der Religion, II. von der bürgerl. höchsten und Un„ter-Obrigkeit, III. von den Innungen, IV. von Meistern, Eltesten, Gesellen, und Lehrlingen „V. von Ausübung der Kunst beym arbeiten, VI. von der Aufführung und zwar 1.) in der „Innung oder Zusammenkunfft, so lang sie stehet, 2.) nach derselben, wann die Brüder noch „nicht auseinander gegangen. 3.) wenn Brüder zusammen kommen, ohne daß ein Fremder „dabey, aber außer der Innung. 4) Wann Fremde, die nicht Maurer, dabey sind, 5) zu „Hauße und in Ansehung der Nachbarn, 6.) gegen einen fremden Bruder. „

Die Pflichten I. GOtt und die Religion betreffend, lauten p. 50. also:

„ Ein Maurer ist vermöge dieses Tituls verbunden, dem Moral-Gesetze zu gehorchen, „und wann er seine Kunst recht verstehet, so wird er nimmermehr ein dummer Atheist, oder „ruchloser Libertin seyn. Aber obschon in den alten Zeiten die Maurer verbunden waren, „in jedem Land die Religion deßelben Lands oder Nation zu bekennen, sie mochte seyn, wel„che sie wolte: so hat man doch jetzt vor beßer befunden, sie einig und allein zu der Re-

ligion zu verbinden, worinnen alle Menschen übereinkommen, und jedem,, seine besondere Meinungen zu laßen; das ist, man fordert nur, daß einer ein redlich und ge-,, treuer Mann, der über Ehre und Ehrbarkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen durch irgend,, eine Benennung oder Glaubens-Artickel von andern unterschieden seyn. Hiedurch wird,, also die Frey-Maurerey der Mittelpunct der Einigkeit, und das Mittel treuer Freund-,, schafft zwischen solchen Personen zu stifften, welche sonst in einer beständigen Entfernung,, hätten bleiben müßen. „

II. Die hohe und niedere Obrigkeit betreffend.

„ Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerl. Gewalt, er mag wohnen,, oder arbeiten wo er will, und ist niemahlen in Rotten und Verschwörungen, wieder den,, Frieden und Wohlfart der Nation, begriffen. Er wird sich auch niemahlen seiner,, Pflicht, gegen die untern Obrigkeiten entziehen; denn gleichwie die Baukunst, oder Maurerey,, allezeit durch Krieg, Blutvergießen, und Verwirrungen gelitten hat: also haben alle Könige,, und Fürsten sich allezeit gefallen laßen, die Künstler um ihrer Friedfertigkeit und gesetzmä-,, ßigen Betragens willen aufzumuntern, wodurch sie dann die Spöttereyen ihrer Feinde in,, der That beantwortet, und die Ehre der Brüderschafft befördert, welche allezeit in Frie-,, den geblühet. Demnach, wenn ein Bruder wieder den Staat rebelliren solte, so muß er in,, seiner Rebellion nicht unterhalten und gestärckt werden, wiewohl man mit ihm als einen,, unglückl. Menschen Mitleiden haben kan: und wenn er keines andern Lasters über-,, zeugt, muß und soll zwar die rechtschaffene Brüderschafft an seiner Rebellion keinen Theil,, nehmen, und der zwistigen Regierung keinen Argwohn oder Grund zu einer politischen Ey-,, fersucht geben: aber doch kan Sie ihn nicht aus der Innung stoßen, und seine,, Verbindung mit derselben bleibt unauflößlich. „

In dem III. Artickel von den Innungen p. 51. stehet unter andern:

„ Die Personen, so als Glieder zu einer Innung genommen werden, müßen fromme,, und redliche Leute seyn, freygebohrn, von reifen und verständigen Alter, keine Sclaven, kei-,, ne Weiber, nicht ungesittete oder ärgerliche Leute, sondern von guter Reputation. „

Der IV. Artickel von den Meistern, Gesellen, und Lehrjungen, p. 51. und der V. von der Arbeit p. 52. geht gantz auf die eigentl. so genante Maurer, und sind vernünfftige Handwercks-Artickel; wie dann in dem gantzen Buche die eigentliche Profession der Maurer, und die Pflichten und Vortheile der andern Brüder, gantz klüglich und aus geheimen Absichten, vermischt, und in einander gemenget sind.

p. 54. heißet es unter andern: „ Darum müßen keine privat-Zänckereyen oder Groll in die Innung gebracht werden, vielweniger einiger Zanck über die Religion, oder Natio-,, nen, oder Staats-Politica, indem wir als Maurer einig und allein der obengedachten Ca-,, thol. oder allgemeinen Religion zugethan sind: Wir sind also von allen Nationen, Zungen,,, Geschlechten und Sprachen, und wir haben uns *determinirt*, wieder alle Politische,, Streiche, als welche niemahlen zum Nutzen der Innung etwas beygetragen haben, noch,, beytragen werden. Diese Pflicht ist allezeit streng eingebunden und beobachtet worden, ab-,, sonderl. seit der Reformation in Groß-Britannien, oder der Trennung von der Röm. Kirche.

Ferner wird anbefohlen:

„ Ihr müßet einander auf eine höfl. Art grüßen, wie ihr gelehret werdet. (NB. Es kommen zum öfftern solche Ausdrücke vor, da man sich auf eine heimliche Unterrichtung beruffet, oder anzeigt, hiervon könne nichts publiciret werden) „ da denn einer dem andern,, Bruder nennet, und ihn solche Lehren giebt, die er vor nützlich hält, ohne daß einer dem,,

„andern verächtlich überhören, oder einer sich etwas über den andern heraus nehmen, oder „etwas von dem Respect entziehen solte, welchen er einem Bruder schuldig seyn würde, „wenn er kein Mäurer wäre: denn obschon alle Mäurer von gleicher Ehre sind, so nimt doch „die Stelle eines Frey-Maurers einen Menschen nichts von der Ehre, die er vorher gehabt

Item: „Ihr müßet in Worten und Verhalten vorsichtig seyn. daß der allerscharfsich„tigste Fremde nicht in Stande sey zu entdecken, oder ausfündig zu machen, was sich nicht „schicket ihm zu entdecken.

„Item: Ihr habt euch aufzuführen, wie es weisen und wohlgesinten Leuten zukommt; „insonderheit laßet eure Familie, Freunde, und Nachbarn nichts wißen, was die Innung „betrifft. „

„Item: Einen fremden Bruder müßet ihr vorsichtig ausforschen, daß ihr nicht durch „einen, der sich fälschlich dafür ausgiebt, und doch nichts weiß, betrogen werdet. Einen sol„chen müßet ihr mit Verachtung und Verlachung abweisen, und euch in acht nehmen, daß ihr „ihm nicht einige Spuhren sehen laßet, wodurch er hinter die Sache kommen könte.

„Wenn ihr ihn aber entdeckt, als einen warhafftigen Bruder, so müst ihr ihn dafür tra„ctiren, und wenn er eurer bedarf, müst ihr ihn helffen, wenn ihr könnt, oder doch ihm Anwei„sung geben, wo ihm geholffen werden könne.

Der Beschluß ist auch merckwürdig p. 56. „Endlich habt ihr alle diese Pflichten zu be„obachten, und auch di jenige, so auf andere Art euch eröfnet worden, und sollt sonderlich die „Bruder-Liebe unterhalten, als den Grund und Eckstein, das Band und die Ehre dieser alten „Brüderschafft, mit Vermeidung alles Zancks, Streits, Lästerung, heiml. Nachreden, so daß „ihr auch nicht zugebet, daß jemand einen ehrl. Bruder schändet, sondern vor seine Ehre re„det, und ihm alle Liebes-Dienste erweiset, so weit solche nehmlich mit eurer Ehre und Er„haltung bestehen können. Und wann ein Bruder euch unrecht thut, müst ihr euch zu eurer „oder seiner Innung wenden, und von dar möget ihr an die große Innung, so alle Quartal „gehalten wird, oder an die große jährliche Innung gehen, welches die alte löbl. Gewohnheit „unserer Vorfahren in allen Nationen. Ihr müst also niemahls den gewöhnl. Lauf rech„tens nehmen, es wäre dann, daß die Sache nicht anders beygelegt werden könnte, und müst „dem ehrlichen und liebreichen Anspruch von Meister und Gesellen ein geduldiges Gehör „geben, wenn sie einen Proceß mit fremden zuvorkommen oder abkürtzen wollen, damit ihr „das Werck der Mäurer mit desto größerer Freudigkeit und Fortgang treiben könnet. Aber „in Ansehung zweyer Brüder oder Gesellen, sollen Meister und Brüder ihre Vermittlung „liebreich antragen, welche die streitigen Brüder mit Danck annehmen sollen: Und wenn die„ses nicht möglich, müßen sie jedoch ihren Proceß verfolgen ohne Zorn und Gram, und nichts „sagen oder thun, welches die brüderl. Liebe hindern, oder machen könte, daß die Höflichkeit „oder Liebes-Dienste unterbrochen, oder nicht wieder erneuert würden, damit jedermann „die gute Würckung der Maurer Profeßion sehen möge, wie alle redliche Maurer von An„begin der Welt gethan haben, und biß an das Ende der Zeiten thun werden.

„Amen, so müße es gehen!

Hierauf folgt p. 58. sqq. die allgemeine Einrichtung der Versamlungen und Innungen ꝛc.

„1. Der Groß-Meister oder sein Deputirter kan in allen Innungen nicht nur ge„genwärtig seyn, sondern auch darinnen præsidiren, so daß dann der Meister von der „Innung ihm zur lincken Hand sitzt. „

2. Der

3. Der Meister jeder Innung, oder wem er es aufträgt, hat ein Buch, darinnen der-,, selben Neben-Gesetze, die Namen der Glieder, nebst einer Liste aller Innungen in der,, Stadt, und die gewöhnliche Zeit und Art ihrer Versamlung, und alles was sonst geschrie-, ben zu werden verdient, verzeichnet ist. ,,

,,5. Es kan niemand ein Glied einer Innung werden, ohne daß vorher, und zwar einen,, Monat zuvor, der Innung Nachricht von ihm gegeben worden, damit man nach der Repu-,, tation und Geschick des Candidaten fragen könne, doch kan der Groß - Meister hier,, dispensiren. ,,

,, 6. Aber es kan niemand Bruder werden, ohne einmüthige Ubereinstimmung aller,, und jeder Glieder der Innung, hier hat keine Dispensation statt. ,,

,,7. Wenn ein Bruder sich so vergehet, daß seine Innung übel mit ihm zufrieden ist, so,, soll er zweymahl von dem Meister oder ältesten in einer ordentl. Versamlung der Innung,, erinnert werden: Wenn es nichts hilfft, soll mit ihm verfahren werden nach den Neben-,, Gesetzen der besondern Innung (welche sind die? die hat man verschwiegen),, oder auch nach der Art, welche die Quartal - Zusammenkunfft, nach ihrer großen Klug-,, heit für hinlänglich achtet. ,,

,,10. Die mehresten Stimmen jeder Innung geben den Meister und Aeltesten die,, Instruction zu den vierteljährigen und großen jährl. Zusammenkünfften, auf welchen ge-,, dachte Meister und Aeltesten ihre Innungen repræsentiren. ,,

,,13. wird regulirt, wie das Geld administrirt und vermehrt werden solle, welches,, die besondern, oder die allgemeine Innung zum Behuf der armen Brüder zusammen legen.,,

,, 20. Der Groß - Meister mit seinen Deputirten und Aeltesten soll zum wenigsten,, einmahl jährlich, währenden seines Amts, rund umhergehen, und alle Innungen visitiren. ,,

,,23. und folg. wird verordnet, mit was Sorgfalt und Behutsamkeit die allgemeinen,, Versamlungen anzustellen, damit sich niemand, der nicht dazu gehört, einschleichen kan:,, dahero auch die Aufwartung durch lauter Brüder, oder freye und aufgenommene Mau-,, rer, geschiehet. ,,

,,29. und folg. wird die Art bestimt, nach welcher jährl. ein neuer Großmeister erweh-,, let, oder der bißherige sein Amt noch ein Jahr zu behalten, ersuchet wird. ,,

,,39. Eine allgemeine Zusammenkunfft, oder große Innung, hat die Macht neue Ver-,, ordnungen, nach der größern Menge der Summen, zu machen: gleichwie auch die gegen-,, wärtige am Johannis-Tag (welcher zu der großen Versamlung bestimt) A. 1721. einer,, Versamlung von 150. Brüdern vorgetragen, und von derselben gebilliget worden ist. ,,

p. 71. ist ein Postscript betreffend die Art, eine neue Innung anzuordnen, wie solche von dem Herzog von Wharton ausgeübt worden: Z. E. Der Großmeister fragt seinen,, Deputirten, ob er die Glieder derselben alle examinirt, und sonderlich befunden, daß der,, vorgeschlagene Meister wahl erfahren in dieser edlen Wißenschafft und Königl. Kunst,,, und gehörig in unseren Geheimnüßen unterrichtet. Nachdem der Deputirte,, mit Ja geantwortet, so führt er den Candidaten, und seine Brüder hervor, præsentirt ihn,, dem Groß-Meister, und sagt: Hochwürdiger Groß-Meister, gegenwärtige Brü-,, der wünschen eine neue Innung zu formiren, und ich *præsentire* diesen meinen,, würdigen Bruder zu ihren Meister, weil ich weiß, daß er von guten Sitten,,, großer Erfahrung, getreu, zuverläßig, und ei Liebhaber der gantzen Brü-,, derschafft, wie sie zerstreuet ist über den gantzen Erdboden. Der Groß-Mei-,, ster stellet darauf den Candidaten zu seiner lincken Hand, und nachdem er die Beystim-,,

,,mung

stimmung aller Brüder eingefordert, spricht Er: Ich setze und formire diese rechtschaffene Brüder zu einer neuen Innung und verordne euch zum Meister derselben, indem ich nicht an eurer Geschicklichkeit und Sorgfalt, das Band der Innung zu erhalten/zweifle. Er setzt noch andere Ausdrückungen bey, welche bey solcher Gelegenheit gewöhnl. sind aber sich nicht geschickt haben aufgeschrieben zu werden. Darauf investirt er ihn mit Ubergebung des Innungs-Buchs, der Satzungen, und des Werckzeugs, und zeigt ihm dabey an, was jegliches bedeute. Diese Handlung wird auf dem Tittelblat im Kupffer vorgestellt.

Am Ende p. 73. ist eine Approbations-Acte der vorhergehenden Constitutions und Historie, unterschrieben von Philipp/Herzogen von Wharton, Großmeister/J. T. Desaguliers L. L. D. und F. R. S. Deputirten Großmeister, 2. Groß-Aeltesten, und den Meister und Aeltesten von 20. Innungen.

Den Beschluß machen von p. 75-90. die Gesänge der Meister und Aeltesten, welche das Lob und die Geschichte der Brüderschafft in sich halten, und auch in Noten gesetzt sind.

Unser werthester Antonius Musa hat folgendes dabey ferner überschrieben:

„Die heimlichen Constitutions der Free-Masons erfähret kein fremder Mensch. Die Mitglie-
„der allein erfahren solche. Sie schwören nicht/sondern versichern nur bey ihrer Ehre Verschwiegen-
„heit. Ich glaube es sind Bagatellen, nur wie sie einander kennen, oder etwan Charite an einander/
„oder sonst ausüben wollen. Sie sagen: Ihre Geheimnüße schaden niemanden, und nutzen vielen. Ge-
„wiß ist, daß die Gesellschafft große Gelder hat/ und große Charités thut, wie sonst auch wohl andere,
„aber nicht so große Gilden, in kleiner Maaße thun. In den Rechnungen und der Wißenschafft, um
„die Placirung und Nutzung der Gelder, halte ich stecken mit ihre Arcana. Diese müßen wenig und
„leicht seyn/weil so viele solche wißen, und so geschwind lernen 2c. „

Ich habe zwar durch die Gütigkeit meiner hochgeachteten Gönner hiermit vieles von der Frey-Maurer-Brüderschafft beygebracht, welches manchen in Teutschland noch nicht wird so bekant gewesen seyn; ich habe aber damit der Erklärung meiner Medaille noch nicht ein völliges Gnügen gethan/ indem ich zugleich nicht anzeigen kan, wer der Carl SACKVILLE sey / deßen Brustbild dieselbe vorstellt. Ich erwarte deswegen von andern einen Bericht. Mich verlangt auch ferner sehr zu wißen, warum eben das dreckige Maurer Handwerck der Ehre und des Vertrauens ist gewürdiget worden, daß man solches zu einer so ansehnlichen und vortreflichen Brüderschafft gemacht. Hierunter muß das große Geheimnüß dieser Zunfft Genoßenschafft stecken. Das hohe Alterthum der Maurerey oder Baukunst kan dieses nicht hauptsächlich verursacht haben, denn wenn man daßelbe in Betrachtung ziehen will/so gebühret der erbahrn und reinlichen Schneider-Zunfft hierinne allerdings der unstrittige Vorzug. Die von den unglückseelig gewordenen ersten Menschen wahrgenommene unanständige Leibes-Blöße hat sie genöthiget, sich eher mit Kleidern zu verhüllen, als mit Häusern zu versorgen, und sich damit für Frost und Hitze zu verwahren: war diese Bedeckung gegen die Hefftigkeit der beschwehrlichen Witterung nicht zulänglich, so konte sie der Schatten der dick belaubten Bäume, oder die Hölen und Klüffte der Berge und Felsen/für allen fernern Ungemach bewahren. Es war ein Einfall des Cainitischen Hanochs / die ersten Häuser zu einer Stadt zu bauen, und also ist der Ursprung der Maurer unter den Hauffen der ersten Gottlosen zu suchen Alle Altväter von dem Semitischen Geschlechte wohnten in zusammen geschlagenen Hütten von Holtz und Laubwerck, und brauchten keine gemauerte Häuser, die Kleider aber waren ihnen unentbehrlich. Heut zu Tage auch sehen große Herren und Frauen mehr auf schöne und wohlgemachte Kleidung / als Palläste. Es hätten also die zu Partheyen und Verbindungen so sehr geneigte Engelländer beßer gethan, wann sie lieber das Schneider-Handwerck, als die Maurer-Zunfft/zu einer so vornehmen Brüderschafft erhoben hätten. Adelte doch auch die K. Christina ihren Leib-Schneider, und gab ihm so gar den Gothischen Löwen zum Wappen.

Die große Verschwiegenheit ist das wenigste, das ich an den Frey-Maurern bewundere. Es mangelt in der Historie gar nicht an Exempeln, daß weit wichtigere Geheimnüße sind unter einer Menge Leute/von verschiedenen Stande, Alter, und Gemüths-Beschoffenheit/eine lange Zeit verborgen geblieben, die endlich bey ihren gewaltsammen Ausbruch gantze Reiche und Republiquen umgestürtzt haben. So lang jederman/von den wahren Nutzen eines ihm anvertrauten Geheimnüßes, überzeugt bleibt, so lange verschweigt er auch daßelbe, um sich nicht selbst eines unwiederbringlichen Vortheils zu berauben.

Das ist aber das allerwundernswürdigste an dieser Brüderschafft / daß da sie nicht aus wenigen bestehet/sondern die Anzahl der angenommenen Brüder sich wohl auf etliche hundert, ja tausend beläufft, in solcher doch sich lauter fromme, ehrbahre, verständige, kluge, sittsame, liebreiche/ verträgliche und gutthätige Personen befinden sollen, da doch nur unter den auserlesenen 12. Welt-Bothen unsers Heylandes, der ewigen Weisheit/ sich auch ein Geitziger/ein Teuffel/ ein Verräther befand.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

18. Stück den 2. May 1736.

Ein Thaler der Republic RAGVSA, von A. 1731.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite siehet man, zwischen den Buchstaben S. und B. das Bildnüs eines unter die Heiligen aufgenommenen Bischoffs, mit der Inful, und einen runden Schein ums Haupt, in pontificalibus, der die rechte Hand zum Seegen aufhebt, und in der lincken ein Modell von einer Stadt, und den Bischofs-Stab trägt. Die obigen Buchstaben bedeuten Sanctus Blasius. Die Umschrifft ist: TE. OPE. DIVINA. SER.vabo, d. i. Ich will dich mit göttl. Hülffe erhalten.

Die andere Seite enthält den/mit einer Krone bedeckten, und von blau und Silber achtmahl quer gestreifften Wappen-Schild, hinter welchen ein Schwerd und Scepter creutzweis liegt, wobey umher zu lesen: DVCATVS. SEM.is. REIP.ublicæ. RHAG.usinæ. d. i. Ein halber Ducate der Republic Ragusa.

2. Historische Beschreibung.

Ich habe noch keinen Ragusischen Thaler, irgend in einem Müntz-Buch angetroffen. Im Ehrencronischen Müntz-Cabinet finden sich *p.* 267. *n.* 33. nur zwo kleine Silber-Müntzen, die auf der ersten Seite das Bild des obbenandten Heiligen, mit dieser Umschrifft, führen: S. BLASIVS RAGVSII Patronus, die andere Seite zeiget JEsu Christi mit Sternen umgebenes Brustbild und den Beyworten: SALVS TVTA. d. i. das sichere Heil. Es ist zwar aus denenselben keine sonderliche Rarität zu machen; damit aber doch einer auch möge in einem Müntz-Buch anzutreffen seyn, so habe ich solchen hieher setzen wollen.

Es liegt die Stadt Ragusa in Dalmatien, am Venetianischen Meerbusen auf einem schmalen in die See gehenden Strich Landes, und wird auf der Land Seite von einen sehr hohen und steilen Felsen bedeckt, daß ihr nicht wol beyzukommen ist. Nach des Jacobi Philippi von Bergamo Bericht in *supplemento supplementi Chronicorum f.* 231. *b.* ist sie von denen überbliebenen Einwohnern, der von den Gothen zerstöhrten ohnweit davon vormahls befindlichen alten Stadt, Epidaurus A. C. 457. aufgebauet worden. Der Umfang ist nicht groß, sie ist aber wohl bewohnt, und ziemlich befestigt, absonderlich das in derselben liegende Berg-Schloß; 3. Meilen davon hat sie einen feinen Hafen, St. Croce genant. Sie hat auch ein umliegendes kleines Gebiet, worinne die Oerter Stagno, Vesichio, Meleda, Narenca, Granosa, Tribigno, Malanto. Es gehören dazu auch einige kleine Insuln. Die Landschaft herum aber ist von felsichten Boden, und gar nicht fruchtbar; dahero man zum Anbau gutes Erdreich, von andern benachbarten Oertern, herbey muß bringen laßen. Die Nahrung der Bürger besteht hauptsächlich aus allerhand seidenen, und andern wohlverfertigten Manufacturen, und einer geschickten Handelschafft.

Als es mit den Griechischen Kayserthum auf die Neige kam, hingegen die Macht der Türcken in kurtzen gewaltig anwuchs so war diese Stadt, unter allen Christl. Staaten in Europa, die erste, die sich um den Ottomannischen Schutz bewarb und denselben auch vor einen jährlichen Tribut erhielte, obschon die Türcken noch keinen festen Fuß in Europa hatten. Das Türckische Reich hat sie deshalben auch nachdem unangefochten gelaßen, als daßelbe sich in Europa ausgebreitet, und die benachbarten Länder unterworfen; zumahl da sie auch, durch die daselbst starck getriebene Handlung, zu allerhand Waaren gelangen können, die man ihnen sonst nicht gerne gönnen würde.

Sie

Sie hat in ihrer Aristocratischen Staats-Verfaßung zum Muster, die so lang gestandene Republic Venedig erwehlt: die Herrschafft besitzt der Adel. Ein jeder Edelmann ist nach zuruck gelegten zwantzigsten Jahre Regiments fähig. Aus denselben ist der große Rath von 60. Personen verordnet, welche Pregadi genant werden. Jeder ist nur ein Jahr in demselben, und gleichwie sie nicht alle auf einmahl hinein gekommen, also gehen sie nicht alle zugleich ab. Von denselben werden alle Staats-Geschäffte abgehandelt, und muß die Anzahl der Senatorn nicht unter 40. seyn, wenn ein gewißer Schluß soll abgefast werden. Alle bürgerl. und Schuld Sachen, die über 500. Ducaten antreffen, ingleichen die Peinlichen Klagen gegen einen Edelmann, gehören vor demselben.

Der kleine Rath bestehet aus 30. adelichen Personen, besorgt die Policey und Commercien, und bestellt die Einnahmen und Ausgaben der Republic, durch Deputirte. An demselben wird biß auf 300. Ducaten appellirt, aus ihm werden auch die Pregadi erwehlt; fünf sind darunter verordnet auf die Gesundheit acht zu haben, daß von Fremden nicht ansteckende Seuchen in die Stadt gebracht werden; viere haben acht auf die Zölle und Licenten. Sie bestellen die Baumeister, welchen so wohl die öffentl. Gebäude / als die Gaßen in der Stadt, und außerhalb derselben, die Erhaltung der Straßen und Wege anbefohlen sind; ingleichen zween Proviant-Meister, welche sorgen müßen, daß eine gnugsame Menge Getrayde, auf allgemeinen Verlag, zu rechter Zeit eingebracht, und wohl verwahrt werde; ferner drey Wein-Meister, welche die Obsicht haben / daß keine verbottene Weine eingeführt werden, und es auch niemahls an Wein mangle.

Das Haupt der Republic wird Rettore genant, welcher in dieser Würde nur einen Monat lang stehet. Er wird manchmahl durch das Scrutinium, öffters auch durchs Looß erwählt. Er muß den Monath über stets in seinem Pallast bleiben, und præsidirt alle Vormittag im großen Rath, dieweil ohne ihm kein Schluß kan gemacht werden. Ihm sind 10. Rathsherrn und noch 5. Provisores an die Seite gesetzt, welche die Signoria præsentiren. Mit diesen berathschlagt er sich nachmittags. Die 5. Provisores müßen von verschiedenen adelichen Geschlechten, und über 50. Jahr alt seyn. Keiner der das Jahr im großen Rath ist, kan zum Rettore ernant werden. Des Rettore Besoldung beläufft sich nur auf 5. Ducaten, er bekomt dabey aber, so lange er in dem Palatio Reipublicæ ist, seine Versorgung aus dem gemeinen Seckel, trägt auch eine Kleidung, wie der Herzog zu Venedig.

Zu Anhörung und Entscheidung der bürgerl. Streitigkeiten sind 6. Consules verordnet, die auch adelich gebohren, und alle zwey Jahre abwech-

seln; ehe sie dieses Amt abgelegt, können sie nicht Rectores werden. Bey den Gerichten wird alles in Lateinischer Sprache protocollirt, obgleich die Partheyen alles in Italiänischer Sprache vortragen.

Die Adelichen Familien sind biß auf 24. geschmoltzen, welche eben nicht nöthig haben, sich untereinander alle zu verheyrathen, sondern sie können sich auch, aus andern adelichen Geschlechten, Weiber nach Belieben auserseben, jedoch müßen sie aus dem Theil des Landes von Dalmatien seyn, das zwischen Zara und Cattaro liegt; ingleichen ist ihnen bey Verlust des Patriciats geboten eine Person ledigen oder Jungfräulichen Stands, zu erkiesen, durchaus keine Witwe, noch vielweniger eine geschwächte. Alle diejenigen, die von der Republic Ragusa geschrieben, haben hierbey allerhand schertzhaffte Gedancken; das Haupt Absehen aber dabey mag wol seyn, die Fortpflantzung der adelichen Geschlechter dadurch eher zu befördern.

Die Religion daselbst, und in dem dazu gehörigen gantzen Gebiet, ist Römisch Catholisch. Die Stadt hat einen Ertzbischof, und Tribigno einen Bischof, der unter demselben stehet. Jedoch nehmen sie zu beeden Stellen lauter Ausländer, damit unter den Einheimischen das allzuhefftige Streben nach selbigen möge verhütet werden.

Zu ihrer Besatzung gebrauchen sie Ungarn, theils aus Mißtrauen gegen einander, theils auch weil man es für beßer und nützlicher hält, daß sich die junge Bürger und Unterthanen auf Manufacturen, und Handel und Wandel legen, als auf den Krieg; theils auch weil die Anzahl derselben so starck nicht ist, daß man auch welche davon zu Soldaten gebrauchen könte. Es darf auch kein Edelmann einen Degen tragen. Allen Fremden wird das Gewehr unter den Thoren abgefordert, und bey der Wegreise wieder zugestellt.

Dieweil aber die Republic selbsten ihr großes Unvermögen erkennet, sich gegen die Anfälle eines mächtigen Feindes zu vertheidigen, so hat sie verschiedene Schutzherren angenommen, welche sie mit einer alljährlichen Erkäntlichkeit verehret. Der Groß-Sultan ist darunter der kostbahrste, welchen sie 12000. Zechinen bezahlt, die Republic Venedig bekommt auch etwas gewißes. Dem Vice-Re von Napoli werden 12. Falcken und einiges Silberwerck übersendet. Der Pabst, und der König in Franckreich, sollen auch etwas bekommen. Ferner findet sie sich mit den Maltheser Rittern ab, weil sie nicht nur die Ragusischen Schiffe unangetastet laßen, da doch die Stadt würcklich auf Türckischen Grund und Boden liegt, sondern weil sie auch dieselben gegen die Seeräuber beschützen. Die Italiäner sagen dahero von ihr: Sie bezahlte dem Türcken den Tribut aus Furcht, Venedig aus Haß, dem Pabst und den beeden Königen von Spanien und Franckreich aus

Hoch,

Hochachtung, und den Malthesern aus Nutzen; sie nennen sie auch deswegen Hecatompolis. Alle die Christlichen Schutz-Götter haben ihr aber noch wenig geholffen, wann ihr eine Noth zugestoßen. Denn als ihr der Groß-Sultan A. 1667. 146000. Thaler abforderte, und sie deswegen ihre Zuflucht zu denenselben nahm, solche Summe auch deswegen nicht sogleich abführte, der Türckische Hof aber wegen dieses Verzugs dieselbe biß auf 200000. erhöhete, so bekam sie keine andere Hülffe, als den guten Rath, sich in der Güte zu bequemen, und den Beutel so weit aufzuthun, als sie nur könte; welches dann auch geschahe: wodurch sie dann am ersten ihre angehaltenen Kauffarthey-Schiffe wieder bekam.

Die Bürger in Ragusa leben in der grösten Gleichheit, und wißen unter sich von gantz keinen Vorzug eines vor den andern, und dahero auch von gantz keinen Cerimonien. Der Reiche erkennet, daß der Arme das meiste zu seinen Gewinst beyträgt, und der Arme, daß er ohne Vorschub des Reichen nicht zu leben haben würde: dahero einer den andern für unentbehrlich hält. Obgleich auch die Bürger nichts beym Regiment zu sagen haben, sondern alle Obrigkeitl. Aemter von dem Adel verwaltet werden, so entsteht doch deswegen, zwischen dem Adel und der Bürgerschafft, keine Eiffersucht, dieweil jeder seines Berufs so gewohnt, daß dem Bürger so sehr von der Regierung grauet, als dem Edelman vor der Handlung, oder einer Handthierung. Wolte der Adel seiner Gewalt mißbrauchen, und dadurch die Bürger nöthigen, sich nach einer andern Herrschafft umzusehen, so würde solche geschwind ein Ende haben; und der Bürger würde ohne Obrigkeitlichen Schutz sein Gewerbe nicht sicher und ruhig treiben können.

Niemand in der Stadt darf seidene Kleider tragen, als der Rettore, der Adel, und die Doctores. Die Kleidung ist auch nach den Alter unterschieden; andere Arten von Kleidern siehet man an jungen Leuten, andere bey Personen von mittlern Alter, und wieder andere an alten Leuten. Auch haben sie eine besondere Tracht im Sommer, und dergleichen im Winter. Bey Heyrathen wird das verglichene Heyrath-Gut dem Mann zugezehlt, ehe er die Braut zu sehen bekomt. Es wird auch keine Ehe, ohne schrifftlich aufgesetzte Ehe-Beredung, geschloßen; wenn dieses geschehen, so wird der Bräutigam erst zur Unterredung mit der Braut gelaßen. Die Haupt-Sprache ist daselbst Sclavonisch, fast jederman aber kan auch Italiänisch sprechen, das man Fränckisch nennt.

In allen wird eine große Vorsicht bezeigt: die Stadt-Thore werden früh, wann es schon ein paar Stunden heller Tag ist, erst geöffnet, und auch zwo Stunden vor Abend geschloßen. Ein Edelmann ist ohne Vorbe-

nichts vorkommt, das zu Erläuterung dieser Gesellschafft dienen könte, biß p. 46. wo es also heist:

„ Gewiß, wenn es zu etwas diente, so könte gezeigt werden, daß von dieser alten Brü-„derschafft, so wohl die geistl. als weltl. Ritter-Orden, in den folgenden Zeiten, manche Ce-„rimonien entlehnt; indem keiner von denenselben beßer angeordnet, oder geziemender ein-„geweihet worden, oder auch seine Gesetze und Pflichten unverbrüchlicher beobachtet, als „die aufgenommenen Frey-Maurer gethan haben: welche zu allen Zeiten, und in allen Na-„tionen, ihre Freyheiten auf eine ihnen eigene und besondere Art beobachtet, und fortge-„pflantzet, welche die listigsten und gelehrtesten nicht erforschen können, ob es schon zum öff-„tern versucht worden, weil sie einander kennen und lieben, auch ohne Hülfe der Rede, oder „wenn sie auch unterschiedene Sprachen reden. „

Der eigentliche Ursprung dieser Gesellschafft, scheinet in den nächst folgenden Wor-ten zu suchen zu seyn:

„ Und nun, da die freygebohrnen Britannischen Nationen, von auswärtigen und bür-„gerlichen Kriegen sich loß gemacht, und die schönen Früchte der Freyheit und des Friedens „genießen, auch in den letzten Zeiten ihrem glückl. Naturell zur Baukunst von allen Arten „nachgegangen, und die verfallenen Innungen in London wieder aufgerichtet, so blühet diese „schöne Hauptstadt, so wohl als andere Länder, mit unterschiednen würdigen, und besondern „Innungen, welche alle Quartal miteinander Communication pflegen, und jährlich eine „große Zusammenkunfft halten, in welcher die Formalien und Gewonheiten dieser alten „und ehrwürdigen Brüderschafft weißl. fortgepflantzt, und die Königl. Kunst gehörig getrie-„ben, auch das Band der Brüderschafft erhalten wird, so daß der gantze Cörper einen wohl-„gebauten Gewölbe oder Bogen ähnlich ist: indem unterschiedene von hohen Adel, oder „sonst ansehnl. Leute von der besten Gattung, samt Geistlichen und andern Gelehrten von „den meisten Professionen und Benennungen, sich freywillig vereinigt und unterworffen, „die Verrichtungen eines aufgenommenen Frey-Maurers zu übernehmen, und deßen „Wahrzeichen zu tragen, und zwar unter unsern itzigen Groß-Meister, dem hochgebohrnen „Fürsten, Johann, Hertzog von Montague.

„ Hierauf folgen p. 49. sqq. die Pflichten eines Frey-Maurers, ausgezogen aus den „alten Nachrichten der Innungen jenseit des Meeres, und denselben einverleibet, in Engel-„land, Schottland, und Irrland, zum Gebrauch der Innungen in London, vorzulesen, wann „neue Brüder gemacht werden, oder wann der Groß-Meister es sonst befiehlet. „

„ Diese handeln I. von GOtt und der Religion, II. von der bürgerl. höchsten und Un-„ter-Obrigkeit, III. von den Innungen, IV. von Meistern, Eltesten, Gesellen, und Lehrlingen „V. von Ausübung der Kunst beym arbeiten, VI. von der Aufführung und zwar 1.) in der „Innung oder Zusammenkunfft, so lang sie stehet, 2.) nach derselben, wann die Brüder noch „nicht auseinander gegangen. 3.) wenn Brüder zusammen kommen, ohne daß ein Fremder „dabey, aber außer der Innung. 4.) Wann Fremde, die nicht Maurer, dabey sind, 5.) zu „Hauße und in Ansehung der Nachbarn, 6.) gegen einen fremden Bruder. „

Die Pflichten I. GOtt und die Religion betreffend, lauten p. 50. also:

„ Ein Maurer ist vermöge dieses Tituls verbunden, dem Moral-Gesetze zu gehorchen, „und wann er seine Kunst recht verstehet, so wird er nimmermehr ein dummer Atheist, oder „ruchloser Libertin seyn. Aber obschon in den alten Zeiten die Maurer verbunden waren, „in jedem Land die Religion deßelben Lands oder Nation zu bekennen, sie mochte seyn, wel-„che sie wolte: so hat man doch jetzt vor beßer befunden, sie einig und allein zu der Re-

ligion

ligion zu verbinden, worinnen alle Menschen übereinkommen, und jedem,,
seine besondere Meinungen zu laßen; das ist, man fordert nur, daß einer ein redlich und ge-,,
treuer Mann, der über Ehre und Ehrbarkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen durch irgend,,
eine Benennung oder Glaubens-Artickel von andern unterschieden seyn. Hiedurch wird,,
also die Frey-Maurerey der Mittelpunct der Einigkeit, und das Mittel treuer Freund-,,
schafft zwischen solchen Personen zu stifften, welche sonst in einer beständigen Entfernung,,
hätten bleiben müßen. ,,

II. Die hohe und niedere Obrigkeit betreffend.

,, Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerl. Gewalt, er mag wohnen,,
oder arbeiten wo er will, und ist niemahlen in Rotten und Verschwörungen, wieder den,,
Frieden und Wohlfart der Nation, begriffen. Er wird sich auch niemahlen seiner,,
Pflicht, gegen die untern Obrigkeiten entziehen; denn gleichwie die Baukunst, oder Maurerey,,
allezeit durch Krieg, Blutvergießen, und Verwirrungen gelitten hat; also haben alle Könige,,
und Fürsten sich allezeit gefallen laßen, die Künstler um ihrer Friedfertigkeit und gesetzmä-,,
ßigen Betragens willen aufzumuntern, wodurch sie dann die Spöttereyen ihrer Feinde in,,
der That beantwortet, und die Ehre der Brüderschafft befördert, welche allezeit in Frie-,,
den geblühet. Demnach, wenn ein Bruder wieder den Staat rebelliren solte, so muß er in,,
seiner Rebellion nicht unterhalten und gestärckt werden, wiewohl man mit ihm als einen,,
unglückl. Menschen Mitleiden haben kan: und wenn er keines andern Lasters über-,,
zeugt, muß und soll zwar die rechtschaffene Brüderschafft an seiner Rebellion keinen Theil,,
nehmen, und der zwistigen Regierung keinen Argwohn oder Grund zu einer politischen Ey-,,
fersucht geben; aber doch kan Sie ihn nicht aus der Innung stoßen, und seine,,
Verbindung mit derselben bleibt unauflößlich. ,,

In dem III. Artickel von den Innungen p. 51. stehet unter andern:

,, Die Personen, so als Glieder zu einer Innung genommen werden, müßen fromme,,
und redliche Leute seyn, freygebohrn, von reifen und verständigen Alter, keine Sclaven, kei-,,
ne Weiber, nicht ungesittete oder ärgerliche Leute, sondern von guter Reputation. ,,

Der IV. Artickel von den Meistern, Gesellen, und Lehrjungen, p. 51. und der V. von
der Arbeit p. 52. geht gantz auf die eigentl. so genante Maurer, und sind vernünfftige
Handwercks-Artickel; wie dann in dem gantzen Buche die eigentliche Profession der Mau-
rer, und die Pflichten und Vortheile der andern Brüder, gantz klüglich und aus geheimen
Absichten, vermischt, und in einander gemenget sind.

p. 54. heißet es unter andern: ,, Darum müßen keine privat-Zänckereyen oder Groll
in die Innung gebracht werden, vielweniger einiger Zanck über die Religion, oder Natio-,,
nen, oder Staats-Politica, indem wir als Maurer einig und allein der obengedachten Ca-,,
thol. oder allgemeinen Religion zugethan sind: Wir sind also von allen Nationen, Zungen,,
Geschlechten und Sprachen, und wir haben uns *determinirt*, wieder alle Politische,,
Streiche, als welche niemahlen zum Nutzen der Innung etwas beygetragen haben, noch,,
beytragen werden. Diese Pflicht ist allezeit streng eingebunden und beobachtet worden, ab-,,
sonderl. seit der Reformation in Groß-Britannien, oder der Trennung von der Röm. Kirche.

Ferner wird anbefohlen:

,, Ihr müßet einander auf eine höfl. Art grüßen, wie ihr gelehret werdet. (NB. Es
kommen zum öfftern solche Ausdrücke vor, da man sich auf eine heimliche Unterrichtung be-
ruffet, oder anzeigt, hiervon könne nichts publicirt werden) ,, da denn einer dem andern,,
Bruder nennet, und ihn solche Lehren giebt, die er vor nützlich hält, ohne daß einer dem,,

„andern verächtlich überhören, oder einer sich etwas über den andern heraus nehmen, oder
„etwas von dem Respect entziehen solte, welchen er einem Bruder schuldig seyn würde,
„wenn er kein Mäurer wäre: denn obschon alle Mäurer von gleicher Ehre sind, so nimt doch
„die Stelle eines Frey-Maurers einen Menschen nichts von der Ehre, die er vorher gehabt.

Item: „Ihr müßet in Worten und Verhalten vorsichtig seyn, daß der allerscharfsich-
„tigste Fremde nicht in Stande sey zu entdecken, oder ausfündig zu machen, was sich nicht
„schicket ihm zu entdecken.

„Item: Ihr habt euch aufzuführen, wie es weisen und wohlgesinten Leuten zukommt;
„insonderheit laßet eure Familie, Freunde, und Nachbarn nichts wißen, was die Innung
„betrifft. „

„Item: Einen fremden Bruder müßet ihr vorsichtig ausforschen, daß ihr nicht durch
„einen, der sich fälschlich dafür ausgiebt, und doch nichts weiß, betrogen werdet. Einen sol-
„chen müßet ihr mit Verachtung und Verlachung abweisen, und euch in acht nehmen, daß ihr
„ihm nicht einige Spuhren sehen laßet, wodurch er hinter die Sache kommen könte.

„Wenn ihr ihn aber entdeckt, als einen warhafftigen Bruder, so müst ihr ihn dafür tra-
„ctiren, und wenn er eurer bedarf, müst ihr ihn helffen, wenn ihr könnt, oder doch ihm Anwei-
„sung geben, wo ihm geholffen werden könne.

Der Beschluß ist auch merckwürdig p. 56. „Endlich habt ihr alle diese Pflichten zu be-
„obachten, und auch di jenige, so auf andere Art euch eröfnet worden, und sollt sonderlich die
„Bruder-Liebe unterhalten, als den Grund und Eckstein, das Band und die Ehre dieser alten
„Brüderschafft, mit Vermeidung alles Zancks, Streits, Lästerung, heiml. Nachreden, so daß
„ihr auch nicht zugebet, daß jemand einen ehrl. Bruder schändet, sondern vor seine Ehre re-
„det, und ihm alle Liebes-Dienste erweiset, so weit solche nehmlich mit eurer Ehre und Er-
„haltung bestehen können. Und wann ein Bruder euch unrecht thut, müst ihr euch zu eurer
„oder seiner Innung wenden, und von dar möget ihr an die große Innung, so alle Quartal
„gehalten wird, oder an die große jährliche Innung gehen, welches die alte löbl. Gewonheit
„unserer Vorfahren in allen Nationen. Ihr müst also niemahls den gewöhnl. Lauf rech-
„tens nehmen, es wäre dann, daß die Sache nicht anders beygelegt werden könnte, und müst
„dem ehrlichen und lebreichen Anspruch von Meister und Gesellen ein gedultiges Gehör
„geben, wenn sie einen Proceß mit fremden zuvorkommen oder abkürtzen wollen, damit ihr
„das Werck der Mäurer mit desto größerer Freudigkeit und Fortgang treiben könnet. Aber
„in Ansehung zweyer Brüder oder Gesellen, sollen Meister und Brüder ihre Vermittlung
„liebreich antragen, welche die streitigen Brüder mit Danck annehmen sollen: Und wenn die-
„ses nicht möglich, müßen sie jedoch ihren Proceß verfolgen ohne Zorn und Gram, und nichts
„sagen oder thun, welches die brüderl. Liebe hindern, oder machen könte, daß die Höflichkeit
„oder Liebes-Dienste unterbrochen, oder nicht wieder erneuert würden, damit jedermann
„die gute Würckung der Maurer Profession sehen möge, wie alle redliche Maurer von An-
„begin der Welt gethan haben, und biß an das Ende der Zeiten thun werden.

„Amen, so müße es gehen!

Hierauf folgt p. 58. sqq. die allgemeine Einrichtung der Versamlungen und Innungen rc.

„1. Der Groß-Meister oder sein Deputirter kan in allen Innungen nicht nur ge-
„genwärtig seyn, sondern auch darinnen præsidiren, so daß dann der Meister von der
„Innung ihm zur lincken Hand sitzt. „

3. Der

3. Der Meister jeder Innung, oder wem er es aufträgt, hat ein Buch, darinnen der-,,
selben Neben-Gesetze, die Namen der Glieder, nebst einer Liste aller Innungen in der,,
Stadt, und die gewöhnliche Zeit und Art ihrer Versamlung, und alles was sonst geschrie-,
ben zu werden verdient, verzeichnet ist. ,, ,

,,5. Es kan niemand ein Glied einer Innung werden, ohne daß vorher, und zwar einen,,
Monat zuvor, der Innung Nachricht von ihm gegeben worden, damit man nach der Repu-,,
tation und Geschick des Candidaten fragen könne, doch kan der Groß - Meister hier,,
dispensiren. ,,

,, 6. Aber es kan niemand Bruder werden, ohne einmüthige Ubereinstimmung aller,,
und jeder Glieder der Innung, hier hat keine Dispensation statt. ,,

,,7. Wenn ein Bruder sich so vergehet, daß seine Innung übel mit ihm zufrieden ist, so,,
soll er zweymahl von dem Meister oder ältesten in einer ordentl. Versamlung der Innung,,
erinnert werden: Wenn es nichts hilfft, soll mit ihm verfahren werden nach den Neben-,,
Gesetzen der besondern Innung (welche sind die? die hat man verschwiegen),,
oder auch nach der Art, welche die Quartal - Zusammenkunfft, nach ihrer großen Klug-,,
heit für hinlänglich achtet. ,,

,,10. Die mehresten Stimmen jeder Innung geben den Meister und Aeltesten die,,
Instruction zu den vierteljährigen und großen jährl. Zusammenkünfften, auf welchen ge-,,
dachte Meister und Aeltesten ihre Innungen repræsentiren. ,,

,,13. wird regulirt, wie das Geld administrirt und vermehrt werden solle, welches,,
die besondern, oder die allgemeine Innung zum Behuf der armen Brüder zusammen legen.,,

,, 20. Der Groß - Meister mit seinen Deputirten und Aeltesten soll zum wenigsten,,
einmahl jährlich, währenden seines Amts, rund umhergehen, und alle Innungen visitiren. ,,

,,23. und folg. wird verordnet, mit was Sorgfalt und Behutsamkeit die allgemeinen,,
Versamlungen anzustellen, damit sich niemand, der nicht dazu gehört, einschleichen kan:,,
dahero auch die Aufwartung durch lauter Brüder, oder freye und aufgenommene Mau-,,
rer, geschiehet. ,,

,,29. und folg. wird die Art bestimt, nach welcher jährl. ein neuer Großmeister erweh-,,
let, oder der bißherige sein Amt noch ein Jahr zu behalten, ersuchet wird. ,,

,,39. Eine allgemeine Zusammenkunfft, oder große Innung, hat die Macht neue Ver-,,
ordnungen, nach der größern Menge der Stimmen, zu machen: gleichwie auch die gegen-,,
wärtige am Johannis-Tag (welcher zu der großen Versamlung bestimt) A. 1721. einer,,
Versamlung von 150. Brüdern vorgetragen, und von derselben gebilliget worden ist. ,,

p. 71. ist ein Postscript betreffend die Art, eine neue Innung anzuordnen, wie solche
von dem Herzog von Wharton ausgeübt worden: Z. E. Der Großmeister fragt seinen,,
Deputirten, ob er die Glieder derselben alle examinirt, und sonderlich befunden, daß der,,
vorgeschlagene Meister wahl erfahren in dieser edlen Wißenschafft und Königl. Kunst,,,
und gehörig in unseren Geheimnüßen unterrichtet. Nachdem der Deputirte,,
mit Ja geantwortet, so führt er den Candidaten, und seine Brüder hervor, præsentirt ihn,,
dem Groß-Meister, und sagt: Hochwürdiger Groß-Meister, gegenwärtige Brü-,,
der wünschen eine neue Innung zu formiren, und ich *præsentire* diesen meinen,,
würdigen Bruder zu ihren Meister, weil ich weiß, daß er von guten Sitten,,,
großer Erfahrung, getreu, zuverläß ig, und ei Liebhaber der gantzen Brü-,,
derschafft, wie sie zerstreuet ist über den gantzen Erdboden. Der Groß-Mei-,,
ster stellet darauf den Candidaten zu seiner lincken Hand, und nachdem er die Beystim-,,

,,mung

stimmung aller Brüder eingefordert, spricht Er: Ich setze und formire diese rechtschaffene Brüder zu einer neuen Innung, und verordne euch zum Meister derselben, indem ich nicht an eurer Geschicklichkeit und Sorgfalt, das Band der Innung zu erhalten, zweifle. Er setzt noch andere Ausdrückungen bey, welche bey solcher Gelegenheit gewöhnl. sind, aber sich nicht geschickt haben aufgeschrieben zu werden. Darauf investirt er ihn mit Übergebung des Innungs-Buchs, der Satzungen, und des Werckzeugs, und zeigt ihm dabey an, was jegliches bedeute. Diese Handlung wird auf dem Tittelblat im Kupffer vorgestellt.

Am Ende p. 73. ist eine Approbations-Acte der vorhergehenden Constitutions und Historie, unterschrieben von Philipp, Hertzogen von Wharton, Großmeister, J. T. Desaguliers L. L. D. und F. R. S. Deputirten Großmeister, 2. Groß-Aeltesten, und den Meister und Aeltesten von 20. Innungen.

Den Beschluß machen von p. 75-90. die Gesänge der Meister und Aeltesten, welche das Lob und die Geschichte der Brüderschafft in sich halten, und auch in Noten gesetzt sind.

Unser werthester Antonius Musa hat folgendes dabey ferner überschrieben:

„Die heimlichen Constitutions der Free-Masons erfähret kein fremder Mensch. Die Mitglie-
„der allein erfahren solche. Sie schwören nicht, sondern versichern nur bey ihrer Ehre Verschwiegen-
„heit. Ich glaube es sind Bigatellen, nur wie sie einander kennen, oder etwan Charité an einander,
„oder sonst ausüben wollen. Sie sagen: Ihre Geheimnüße schaden niemanden, und nutzen vielen. Ge-
„wiß ist, daß die Gesellschafft große Gelder hat, und große Charités thut, wie sonst auch wohl andere,
„aber nicht so große Gilden, in kleiner Maaße thun. In den Rechnungen und der Wißenschafft, um
„die Placirung und Nutzung der Gelder, halte ich stecken mit ihre Arcana. Diese müßen wenig und
„leicht seyn, weil so viele solche wißen, und so geschwind lernen *c.*"

Ich habe zwar durch die Gütigkeit meiner hochgeachteten Gönner hiermit vieles von der Frey-Maurer-Brüderschafft beygebracht, welches manchen in Teutschland noch nicht wird so bekant gewesen seyn; ich habe aber damit der Erklärung meiner Medaille noch nicht ein völliges Gnügen gethan, indem ich zugleich nicht anzeigen kan, wer der Carl SACKVILLE sey, deßen Brustbild dieselbe vorstellt. Ich erwarte deswegen von andern einen Bericht. Mich verlangt auch ferner sehr zu wißen, warum eben das dreckige Maurer Handwerck der Ehre und des Vertrauens ist gewürdiget worden, daß man solches zu einer so ansehnlichen und vortreflichen Brüderschafft gemacht. Hierunter muß das große Geheimnüß dieser Zunfft Genoßenschafft stecken. Das hohe Alterthum der Maurerey oder Baukunst kan dieses nicht hauptsächlich verursacht haben, denn wenn man daßelbe in Betrachtung ziehen will, so gebühret der erbahrn und reinlichen Schneider-Zunfft hierinne allerdings der unstrittige Vorzug. Die von den unglückseelig gewordenen ersten Menschen wahrgenommene unanständige Leibes-Blöße hat sie genöthiget, sich eher mit Kleidern zu verhüllen, als mit Häusern zu versorgen, und sich damit für Frost und Hitze zu verwahren: war diese Bedeckung gegen die Hefftigkeit der beschwehrlichen Witterung nicht zulänglich, so konte sie der Schatten der dick belaubten Bäume, oder die Hölen und Klüffte der Berge und Felsen, für allen fernern Ungemach bewahren. Es war ein Einfall des Cainitischen Hanochs, die ersten Häuser zu einer Stadt zu bauen, und also ist der Ursprung der Maurer unter den Hauffen der ersten Gottlosen zu suchen. Alle Altväter von dem Semitischen Geschlechte wohnten in zusammen geschlagenen Hütten von Holtz und Laubwerck, und brauchten keine gemauerte Häuser, die Kleider aber waren ihnen unentbehrlich. Heut zu Tage auch sehen große Herren und Frauen mehr auf schöne und wohlgemachte Kleidung, als Palläste. Es hätten also die zu Partheyen und Verbindungen so sehr geneigte Engelländer beßer gethan, wann sie lieber das Schneider-Handwerck, als die Maurer-Zunfft, zu einer so vornehmen Brüderschafft erhoben hätten. Adelte doch auch die K. Christina ihren Leib-Schneider, und gab ihm so gar den Gothischen Löwen zum Wappen.

Die große Verschwiegenheit ist das wenigste, das ich an den Frey-Maurern bewundere. Es mangelt in der Historie gar nicht an Exempeln, daß weit wichtigere Geheimnüße sind unter einer Menge Leute, von verschiedenen Stande, Alter, und Gemüths-Beschaffenheit, eine lange Zeit verborgen geblieben, die endlich bey ihren gewaltsammen Ausbruch gantze Reiche und Republiquen umgestürtzt haben. So lang jederman, von den wahren Nutzen eines ihm anvertrauten Geheimnüßes, überzeugt bleibt, so lange verschweigt er auch daßelbe, um sich nicht selbst eines unwiederbringlichen Vortheils zu berauben.

Das ist aber das allerwundernswürdigste an dieser Brüderschafft, daß da sie nicht aus wenigen bestehet, sondern die Anzahl der angenommenen Brüder sich wohl auf etliche hundert, ja tausend belaufft, in solcher doch sich lauter fromme, ehrbahre, verständige, kluge, sitsame, liebreiche, verträgliche, und gutthätige Personen befinden sollen, da doch nur unter den auserlesenen 12. Welt-Bothen unsers Heylandes, der ewigen Weisheit, sich auch ein Geitziger, ein Teuffel, ein Verräther befand.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

18. Stück den 2. May 1736.

Ein Thaler der Republic RAGVSA, von A. 1731.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite siehet man, zwischen den Buchstaben S. und B. das Bildnüs eines unter die Heiligen aufgenommenen Bischoffs, mit der Insul, und einen runden Schein ums Haupt, in pontificalibus, der die rechte Hand zum Seegen aufhebt, und in der lincken ein Modell von einer Stadt, und den Bischofs-Stab trägt. Die obigen Buchstaben bedeuten Sanctus Blasius. Die Umschrifft ist: TE. OPE. DIVINA. SER.vabo. d. i. Ich will dich mit göttl. Hülffe erhalten.

Die andere Seite enthält den/mit einer Krone bedeckten, und von blau und Silber achtmahl quer gestreifften Wappen-Schild, hinter welchen ein Schwerd und Scepter creutzweis liegt, wobey umher zu lesen: DVCATVS. SEM.is. REIP.ublicæ. RHAG.usinæ. d. i. Ein halber Ducate der Republic Ragusa.

(S) 2. Histo-

2. Historische Beschreibung.

Ich habe noch keinen Ragusischen Thaler, irgend in einem Müntz-Buch angetroffen. Im Ehrencronischen Müntz-Cabinet finden sich *p.* 267. *n.* 33. nur zwo kleine Silber-Müntzen, die auf der ersten Seite das Bild des obbenandten Heiligen, mit dieser Umschrifft, führen: S. BLASIVS RAGVSII Patronus, die andere Seite zeiget JEsu Christi mit Sternen umgebenes Brustbild und den Beyworten: SALVS TVTA. d. i. das sichere Heil. Es ist zwar aus denenselben keine sonderliche Rarität zu machen; damit aber doch einer auch möge in einem Müntz-Buch anzutreffen seyn, so habe ich solchen hieher setzen wollen.

Es liegt die Stadt Ragusa in Dalmatien, am Venetianischen Meerbusen auf einem schmalen in die See gehenden Strich Landes, und wird auf der Land Seite von einen sehr hohen und steilen Felsen bedeckt, daß ihr nicht wol beyzukommen ist. Nach des Jacobi Philippi von Bergamo Bericht in *supplemento supplementi Chronicorum f.* 231. *b.* ist sie von denen überbliebenen Einwohnern, der von den Gothen zerstöhrten ohnweit davon vormahls befindlichen alten Stadt, Epidaurus A. C. 457. aufgebauet worden. Der Umfang ist nicht groß, sie ist aber wohl bewohnt, und ziemlich befestigt, absonderlich das in derselben liegende Berg-Schloß; 3. Meilen davon hat sie einen feinen Hafen, St. Croce genant. Sie hat auch ein umliegendes kleines Gebiet, worinne die Oerter Stagno, Vesichio, Meleda, Narenca, Granosa, Tribigno, Malanto. Es gehören dazu auch einige kleine Insuln. Die Landschaft herum aber ist von felsichten Boden, und gar nicht fruchtbar; dahero man zum Anbau gutes Erdreich, von andern benachbarten Oertern, herbey muß bringen laßen. Die Nahrung der Bürger besteht hauptsächlich aus allerhand seidenen, und andern wohlverfertigten Manufacturen, und einer geschickten Handelschafft.

Als es mit den Griechischen Kayserthum auf die Neige kam, hingegen die Macht der Türcken in kurtzen gewaltig anwuchs so war diese Stadt, unter allen Christl. Staaten in Europa, die erste, die sich um den Ottomannischen Schutz bewarb und denselben auch vor einen jährlichen Tribut erhielte, obschon die Türcken noch keinen festen Fuß in Europa hatten. Das Türckische Reich hat sie deshalben auch nachdem unangefochten gelaßen, als daßelbe sich in Europa ausgebreitet, und die benachbarten Länder unterworfen; zumahl da sie auch, durch die daselbst starck getriebene Handlung, zu allerhand Waaren gelangen können, die man ihnen sonst nicht gerne gönnen würde.

Sie

Sie hat in ihrer Aristocratischen Staats-Verfaßung zum Muster, die so lang gestandene Republic Venedig erwehlt: die Herrschafft besitzt der Adel. Ein jeder Edelmann ist nach zuruck gelegten zwantzigsten Jahre Regiments fähig. Aus denselben ist der große Rath von 60. Personen verordnet, welche Pregadi genant werden. Jeder ist nur ein Jahr in demselben, und gleichwie sie nicht alle auf einmahl hinein gekommen, also gehen sie nicht alle zugleich ab. Von denselben werden alle Staats-Geschäffte abgehandelt, und muß die Anzahl der Senatorn nicht unter 40. seyn, wenn ein gewißer Schluß soll abgefast werden. Alle bürgerl. und Schuld Sachen, die über 500. Ducaten antreffen, ingleichen die Peinlichen Klagen gegen einen Edelmann, gehören vor demselben.

Der kleine Rath bestehet aus 30. adelichen Personen, besorgt die Policey und Commercien, und bestellt die Einnahmen und Ausgaben der Republic, durch Deputirte. An demselben wird biß auf 300. Ducaten appellirt, aus ihm werden auch die Pregadi erwehlt; fünf sind darunter verordnet auf die Gesundheit acht zu haben, daß von Fremden nicht ansteckende Seuchen in die Stadt gebracht werden; viere haben acht auf die Zölle und Licenten. Sie bestellen die Baumeister, welchen so wohl die öffentl. Gebäude / als die Gaßen in der Stadt, und außerhalb derselben, die Erhaltung der Straßen und Wege anbefohlen sind; ingleichen zween Proviant-Meister, welche sorgen müßen, daß eine genugsame Menge Getrayde, auf allgemeinen Verlag, zu rechter Zeit eingebracht, und wohl verwahrt werde; ferner drey Wein-Meister, welche die Obsicht haben / daß keine verbottene Weine eingeführt werden, und es auch niemahls an Wein mangle.

Das Haupt der Republic wird Rettore genant, welcher in dieser Würde nur einen Monat lang stehet. Er wird manchmahl durch das Scrutinium, öffters auch durchs Looß erwählt. Er muß den Monath über stets in seinem Pallast bleiben, und præsidirt alle Vormittag im großen Rath, dieweil ohne ihm kein Schluß kan gemacht werden. Ihm sind 10. Rathsherrn und noch 5. Provisores an die Seite gesetzt, welche die Signoria præsentiren. Mit diesen berathschlagt er sich nachmittags. Die 5. Provisores müßen von verschiedenen adelichen Geschlechten, und über 50. Jahr alt seyn. Keiner der das Jahr im großen Rath ist, kan zum Rettore ernant werden. Des Rettore Besoldung beläufft sich nur auf 5. Ducaten, er bekomt dabey aber, so lange er in dem Palatio Reipublicæ ist, seine Versorgung aus dem gemeinen Seckel, trägt auch eine Kleidung, wie der Herzog zu Venedig.

Zu Anhörung und Entscheidung der bürgerl. Streitigkeiten sind 6. Consules verordnet, die auch adelich gebohren, und alle zwey Jahre abwech-

seyn; ehe sie dieses Amt abgelegt, können sie nicht Rectores werden. Bey den Gerichten wird alles in Lateinischer Sprache protocollirt, obgleich die Partheyen alles in Italiänischer Sprache vortragen.

Die Adelichen Familien sind biß auf 24. geschmoltzen, welche eben nicht nöthig haben, sich untereinander alle zu verheyrathen, sondern sie können sich auch, aus andern adelichen Geschlechten, Weiber nach Belieben ausersehen, jedoch müßen sie aus dem Theil des Landes von Dalmatien seyn, das zwischen Zara und Cattaro liegt; ingleichen ist ihnen bey Verlust des Patriciats gebothen eine Person ledigen oder Jungfräulichen Stands, zu erkiesen, durchaus keine Witwe, noch vielweniger eine geschwächte. Alle diejenigen, die von der Republic Ragusa geschrieben, haben hierbey allerhand schertzhaffte Gedancken; das Haupt Absehen aber dabey mag wol seyn, die Fortpflantzung der adelichen Geschlechter dadurch eher zu befördern.

Die Religion daselbst, und in dem dazu gehörigen gantzen Gebiet, ist Römisch Catholisch. Die Stadt hat einen Ertzbischof, und Tribigno einen Bischof, der unter demselben stehet. Jedoch nehmen sie zu beeden Stellen lauter Ausländer, damit unter den Einheimischen das allzuhefftige Streben nach selbigen möge verhütet werden.

Zu ihrer Besatzung gebrauchen sie Ungarn, theils aus Mißtrauen gegen einander, theils auch weil man es für beßer und nützlicher hält, daß sich die junge Bürger und Unterthanen auf Manufacturen, und Handel und Wandel legen, als auf den Krieg; theils auch weil die Anzahl derselben so starck nicht ist, daß man auch welche davon zu Soldaten gebrauchen könte. Es darf auch kein Edelmann einen Degen tragen. Allen Fremden wird das Gewehr unter den Thoren abgefordert, und bey der Wegreise wieder zugestellt.

Dieweil aber die Republic selbsten ihr großes Unvermögen erkennet, sich gegen die Anfälle eines mächtigen Feindes zu vertheidigen, so hat sie verschiedene Schutzherren angenommen, welche sie mit einer alljährlichen Erkäntlichkeit verehret. Der Groß-Sultan ist darunter der kostbahrste, welchen sie 12000. Zechinen bezahlt, die Republic Venedig bekommt auch etwas gewißes. Dem Vice-Re von Napoli werden 12. Falcken und einiges Silberwerck übersendet. Der Pabst, und der König in Franckreich, sollen auch etwas bekommen. Ferner findet sie sich mit den Maltheser Rittern ab, weil sie nicht nur die Ragusischen Schiffe unangetastet laßen, da doch die Stadt würcklich auf Türckischen Grund und Boden liegt, sondern weil sie auch dieselben gegen die Seeräuber beschützen. Die Italiäner sagen dahero von ihr: Sie bezahlte dem Türcken den Tribut aus Furcht, Venedig aus Haß, dem Pabst und den beeden Königen von Spanien und Franckreich aus

Hoch-

Hochachtung, und den Malthesern aus Nutzen; sie nennen sie auch deswegen Hecatompolis. Alle die Christlichen Schutz-Götter haben ihr aber noch wenig geholffen, wann ihr eine Noth zugestoßen. Denn als ihr der Groß-Sultan A. 1667. 146000. Thaler abforderte, und sie deswegen ihre Zuflucht zu denenselben nahm, solche Summe auch deswegen nicht sogleich abführte, der Türckische Hof aber wegen dieses Verzugs dieselbe biß auf 200000. erhöhete, so bekam sie keine andere Hülffe, als den guten Rath, sich in der Güte zu bequemen, und den Beutel so weit aufzuthun, als sie nur könte; welches dann auch geschahe: wodurch sie dann am ersten ihre angehaltenen Kauffarthey-Schiffe wieder bekam.

Die Bürger in Ragusa leben in der grösten Gleichheit, und wißen unter sich von gantz keinen Vorzug eines vor den andern, und dahero auch von gantz keinen Cerimonien. Der Reiche erkennet, daß der Arme das meiste zu seinen Gewinst beyträgt, und der Arme, daß er ohne Vorschub des Reichen nicht zu leben haben würde: dahero einer den andern für unentbehrlich hält. Obgleich auch die Bürger nichts beym Regiment zu sagen haben, sondern alle Obrigkeitl. Aemter von dem Adel verwaltet werden, so entsteht doch deswegen, zwischen dem Adel und der Bürgerschafft, keine Eiffersucht, dieweil jeder seines Beruffs so gewohnt, daß dem Bürger so sehr von der Regierung grauet, als dem Edelman vor der Handlung, oder einer Handthierung. Wolte der Adel seiner Gewalt mißbrauchen, und dadurch die Bürger nöthigen, sich nach einer andern Herrschafft umzusehen, so würde solche geschwind ein Ende haben; und der Bürger würde ohne Obrigkeitlichen Schutz sein Gewerbe nicht sicher und ruhig treiben können.

Niemand in der Stadt darf seidene Kleider tragen, als der Rettore, der Adel, und die Doctores. Die Kleidung ist auch nach den Alter unterschieden; andere Arten von Kleidern siehet man an jungen Leuten, andere bey Personen von mittlern Alter, und wieder andere an alten Leuten. Auch haben sie eine besondere Tracht im Sommer, und dergleichen im Winter. Bey Heyrathen wird das verglichene Heyrath-Gut dem Mann zugezehlt, ehe er die Braut zu sehen bekomt. Es wird auch keine Ehe, ohne schrifftlich aufgesetzte Ehe-Beredung, geschloßen; wenn dieses geschehen, so wird der Bräutigam erst zur Unterredung mit der Braut gelaßen. Die Haupt Sprache ist daselbst Sclavonisch, fast jederman aber kan auch Italiänisch sprechen, das man Fränckisch nennt.

In allen wird eine große Vorsicht bezeigt: die Stadt Thore werden früh, wann es schon ein paar Stunden heller Tag ist, erst geöffnet, und auch zwo Stunden vor Abend geschloßen. Ein Edelmann ist ohne Vorbe-

wust des großen Raths, nicht befugt, eine Nacht außerhalb seines Hauses anderswo zu schlaffen. Der Commendant in dem Schloße wird alle Tage abgewechselt. Alle Fremden werden die Nacht über in ihrem Quartier verschloßen und bewachet; man bezeigt auch sonsten gegen dieselben so großes Mißtrauen, als ob man sie für Kundschaffter und Verräther ansähe, welche Beschwehrung jederman fast abhält, daß er nicht dahin komt, wann ihm seine Geschäffte dahin nicht nöthigen. In der großen Menge der Reise Beschreibungen, wird man nichts oder wenig von Ragusa antreffen: dahero bleibt auch die Nachricht von dieser Stadt so mager und unvollkommen, und es scheinet, ob hielten es die Ragusaner für eine Staats-Maxim, in der Welt gantz unbekant zu bleiben, nach dem alten Spruch: Bene vixit, qui bene latuit.

Mit alle dem ist es doch gewiß, daß diese kleine und schwache Republic, ein Muster eines klugen und wohleingerichteten und glücklichen Staats ist, der durch schmiegen und biegen, durch demüthiges Bezeigen und Geschencke geben, und durch eine gantz unpartheyische Aufführung, sich vor der sonst das meiste in selbiger Gegend überwältigenden Türckischen Macht, fast bey die 300. Jahre, in seiner Verfaßung und Freyheit, unangefochten erhalten und gesichert hat. Sie begnügt sich mit ihrem engen Gebieth, das ihr von Alters her zugekommen, und greifft nicht weiter um sich, ihre Gräntzen zu vermehren; dahero sie auch von ihren Nachbarn keine Feindschafft zu gewarten hat. Sie strebt, größern Reichthum und Vermögen durch eine weit ausgebreitete Schiffarth und Handlung an sich zu ziehen; ihre Sorgfalt geht nur dahin, so viel zu gewinnen, als sie braucht, sich in ihrem bürgerlichen Wesen zu erhalten; indem erworbner großer Reichthum dem Groß Türcken nur begieriger machen würde, solche sich gäntzlich seiner Bothmäßigkeit zu unterwerffen. Da auch der Adel in seinen Schrancken bleibt, bey der an sich gebrachten Obrigkeitl. Regiments Gewalt keinen Hochmuth treibt, sondern dabey allen Glimpf gebraucht, zu Bestreitung der Ausgaben nicht mehr fordert, als sichs gebührt, sich nicht in bürgerl. Gewerbe menget, und überhaupt in allen gar behutsam verfährt, so bleiben die Bürger in beständigen Gehorsam und schuldiger Ehrerbietung, steuern williglich zum gemeinen Anlagen, bestreben sich nach der Eintracht, und treiben ihr Gewerbe mit Benachbarten und Fremden ämsig und sicher.

Zusätze.

I. Zum 41. Stück des VI. Theils A. 1734. p. 326.

Auf den daselbst befindlichen Bericht von Rosenoblen hat sich ein guter Freund die Mühe gegeben, wegen derselben auch in Engelland nachzufragen. Was man ihm darauf zur Antwort gegeben, will ich hie beydrucken, wie es mir communicirt geworden:

Extrait

Extrait d' une Lettre de Londre du 28. *Mart.* / 8. *Avr.* *A.* 1735.

Pour en venir maintenant aux queſtions touchant *les Roſenobles*, dont vous m'avés chargé de vous procurez la ſolution par un Anglois, je fis d' aberd une traduction de vôtre billet en Anglois, & je le fis préſenter à la Societé Royale, où l' on a fait la juſtice à vous autres Savans d'Allemagne, d'avouer, que vous etes plus curieux, que les Anglois, qui ne ſe ſouvient gueres de pereilles diſcuſſions. Tous les eclairciſſemens, qu'on pouvoit me donner là deſſus, ſe reduiſſent à ceci:

1) que ce fut Edouard III. qui le premier fit battre des Nobles, les quels avoient commencé a avoir cours en 1344. & continué ſous les Rois.

2) qu'on les avoit apellé *Nobles*, parce qu'ils etoient d' or fin.

3) que ceux, où au lieu de la croix, il y avoit une Roſe, devoient être attribués a Edouard IV.

4) qu' il n'etoit pas au reſte aiſé de ſavoir, ce qui porta Edouard III. à employer ſur cetté monoye la legende, qu'on y trauve. Peut- être qu' il avoit voulu marquer, que le ſauveur étoit ſon conducteur dans ſes entrepriſes, lorsqu'il paſſoit ſouvent la mer avec ſes Flottes, & venoit porter la ſerreur en France ſans recevoir de domage des Francois, non plus que Jeſus Chriſt n'en recût des Juifs, au travers des quels il paſſa, lorsqu'ils croyoient l'aller precipiter du haut d'une montagne.

5) qu'enfin le navire, dans lequel eſt Edouard, repreſente fort bien ſes Flotes.

II. Zum 17. Stück in dieſem VII. Theile.

Dieweil einige gute Freunde ein großes Verlangen bezeuget, ein Engliſches Frey-Maurers Lied zu leſen, ſo habe ich, um daßelbe zu erfüllen, dergleichen hiemit, ſo wohl in Engliſcher als Franzöſiſcher Sprache, beyfügen wollen:

I.

Come let us prepare
We *Brothers* that are
Aſſembled on merry Occaſion,
Let's drink, laugh, and ſing,
Our *Wine* has a Spring:
Here's a Health to an *Accepted* MASON.

II.

The *World* is in pain
Our *Secrets* to gain,
And ſtill let them wonder and gaze on,
They ne'er can divine
The *Word* or the *Sign*
Of a *Free* and an *Accepted* MASON.

III.

Tis *This*, and' tis *That*,
They cannot tell *What*,
Why ſo many GREAT MEN of the Nation
Should *Aprons* put on
To make themſelves one,
With a *Free* and an *Accepted* MASON.

IV.

Great KINGS, DUKES, and LORDS
Have laid by their Swords,
Our *Myſt'ry* to put a good Grace on,
And ne'er been aſham'd
To hear themſelves nam'd
With a *Free* and *Accepted* MASON.

V. An-

V.

Antiquity's *Pride*
We have on our side,
And it maketh men just in their Station:
There's nought but what's good
To be understood
By a *Free* and an Accepted MASON.

VI.

Then join *Hand in Hand*
The' ach other firm stand,
Let's be merry, and put a bright Face on:
What Mortal can boast
SO NOBLE A TOAST,
As a *Free* an Accepted MASON?

I.

Freres & Compagnons
De la Maçonnerie
Sans chagrin jouissons
Des Plaisirs de la Vie:
Munis d'un rouge Bord;
Tous de Concert, que par trois nos Verres
Confirment comme nous buvons a la Santé des Freres.

II.

Le monde est curieux
De savoir notre Ouvrage;
Mais tous nos Envieux
N'en seront point plus sage:
Ils s'epuisent en vain
A penetrer nos Secrets nos Mysteres,
Ils ne sauront pas seulement comme boivent les Freres.

III.

Ceux qui cherchent nos Mots,
Se vantent de nos Signes;
Ne sont tous que des Sots,
De nos Soucis indignes:
C'est vouloir de leurs Dents
Prendre la Lune dans sa course altiere;
Jamais aucun ne les saura, qu'un veritable Frere.

IV.

Parmi Nous, de tout Tems
On a vu Rois & Princes,
Et quantité de Grands
Dans toutes les Provinces:
Pour prendre un Tablier
Avec plaisir quitter l' Arme guerriere,
Et ne pas mepriser le Nom d' un veritable Frere.

V.

L' Antiquité répond
Que tout est raisonnable,
Qu' il n'est rien que de bon
De juste & venerable,
Dans la Societé.
Des vrais Maçons & legitimes Freres:
Ainsi buvons à leurs Santes,
Et vuidons tous nos Verres.

VI.

Joignons-nous mais a mains,
Tenons-nous ferme ensemble,
Rendons grace aux Destins
Du Noeud qui nous assemble,
Et concluon enfin
Qu'il ne se boit sur les deux Hemispheres
Une plus illustre Santé, que la Santé des Freres.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stück. den 9. May 1736.

Eine Gedächtnüß-Müntze, von dem großen Heidelbergischen Wein-Faß, von A. 1664.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite, enthält die Abbildung, von dem großen Wein-Faß, auf dem Churfürstl. Schloße zu Heidelberg, mit der Aufschrifft: IN HEIDELBERG. Die andere Seite ist mit einer Innschrifft von 11. Zeilen angefüllt, die im Kupferstich deutlich zu lesen.

2. Historische Erklärung.

Die Ausländer haben so wohl diesem großen und herrlichen Gefäße, als auch unserer gantzen Teutschen Nation, eine große Unehre angethan, da sie daßelbe, als ein recht in die Augen fallendes Zeichen, der uns angeschuldigten Neigung und Lust zur Füllerey und Trunckenheit angesehen; sintemahl vielmehro solches für das allersicherste Denckmahl zu halten, daß so wohl der

gütigste GOtt Teutschland mit den grösten Uberfluß an den edelsten Weinen geseegnet, als auch, daß derselbe von einer solchen vortreflichen Stärcke und Krafft ist, daß er ein hohes Alter von sehr vielen Jahren erreichen kan. Demnach hat man es weit gönstiger zu betrachten; und gereicht deßen durchlauchtigsten Erbauer zu unvergeßlichen Ehren, daß er solches, auch auf einer Schau-Müntze, der Nachwelt vorstellen wollen. Ich will meine zufällige Gedancken von den angeführten vermeintlichen Ursachen, welche den Pfälzischen Salomon, Churfürst Carl Ludwigen, zu Erbauung des so beruffenen Heidelbergischen Faßes vermuthlich bewogen haben, mit mehrern äußern.

Das Wein-Gewächs ist in Teutschland, im ältesten Zeiten, nicht einheimisch gewesen, sondern es ist aus fremden Landen dahin spath gebracht worden. Julius Cæsar und Tacitus, welche uns die ältesten und aufrichtigsten Berichte von der Beschaffenheit unsers Vaterlandes gegeben, melden; daß erstlich die Teutschen keinen Wein getruncken, sondern ihren Durst mit Gersten-Tranck und Milch gelöschet: vors andere daß aller Wein von auswärtigen Kaufleuten ist in Teutschland gebracht worden: drittens, daß man die Wein Einfuhre nicht verstatten wollen, weil man geglaubt, die Menschen würden durch das Wein trincken weichlich gemacht, und an ihren Kräfften geschwächt: und daß vierdtens dennoch die am Rheinstrohm wohnenden Teutsche auch angefangen Wein zu kauffen. Des Julius Cæsars Worte von den Nerviern lauten *Lib. II. c. 15. de B. G.* also: De natura moribusque Nerviorum Cæsar quum quæreret, sic reperiebat: Nullum adirum esse ad eos mercatoribus: nihil pati vini, reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium, inferri, quod his rebus elanguescere animos, eorum remitti virtutem existimarent: und von den Sueven, dem grösten und streitbahrsten Volcke unter den Teutschen schreibt er *Lib. IV. c. 2.* Vinum ad se omnino importari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines, atque effeminari arbitrantur. Uberhaupt beschreibt Tacitus der Teutschen Geträncke also, *de M. G. c. XXIII.* Potui humor ex ordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus. Proximi ripæ & vinum mercantur.

Es erklärt aber Herr Michael Richey, in der gründlichen Untersuchung / ob das Teutsche Wort Wein aus dem Lateinischen VINUM seinen augenscheinlichen Ursprung habe, welche vor den dritten Theil des Herrn Weichmanns Poesie der Nieder-Sachsen p. 36. befindlich, itzt angeführte Stellen des Cæsars und Tacitus gantz anders; dieweil er den von dem Robigio, Stieler und Ferrario, beygebrachten andern Haupt-Grund, zu Behauptung drr Meinung, daß der Teutsche Name Wein von dem Lateinischen Worte

Vinum

Vinum um deswillen herzuleiten, dieweil die alten Teutschen in ihrem Lande keinen Weinwachs gehabt, vor unzulänglich hält. „ Seinem Begriff nach„ p.41. wollen die Worte des Cæsars nicht mehr sagen, als daß die Suevi nicht„ vergönnet haben, fremde Weine in ihr Land einzubringen, nicht aber, daß„ sie selbst in keiner eintzigen Gegend ihres Landes Wein gehabt. Die Wor-„ te, eare, ließen sich füglicher von der Einfuhre, als von dem Weine selbst ver-„ stehen; und die Verderbung der Natur schiene dieses Volck, vernünfftiger„ weise mehr vom ausländischen Geträncke befürchtet zu haben, als von ein-„ heimischen, deßen sie schon gewohnt gewesen. Wer wüste auch, ob nicht„ mancher Grammaticus muthmaßen dürffte, daß, weil das Wort omnino bey„ importari, und nicht bey non sinunt stünde; so müße allhier kein ungemeßenes„ Verbot der Einfuhr, sondern ein Verbot der ungemeßenen Einfuhr ver-„ standen werden: daß nehmlich, nur nicht allerley Arten der Weine, oder nicht„ durchgehends ins gantze Land, hätten dürffen gebracht werden. Wenn„ auch die Critique auf die Particulam re in remollescere verfiele, so wäre aus de-„ ren gewöhnlicher Bedeutung zu schließen, es müsten die Suevi schon ehe-„ mahls Wein gehabt, und deßen schädliche Würckung empfunden haben,„ daher sie besorgt, wieder in Weichligkeit zu fallen. Gesetzt aber, daß sich„ aus dem angeführten Zeugnüß erzwingen ließe, die Suevi hätten nicht allein„ keinen fremden Wein im Lande gelitten, sondern auch selbst gar keinen ge-„ bauet, so würde sich doch von ihnen auf gantz Teutschland nicht eher schlies-„ sen laßen, biß Geographice gantz sicher ausgemacht, daß alle die Teutschen„ Länder, die sonst von Natur zum Weinbau gemacht sind, und wo annoch„ von undencklichen Jahren her der schönste Wein wächset, mit unter den„ Namen der Suevorum von Cæsare begriffen worden. Cluverius wäre zum„ wenigsten nicht dieser Meinung, sondern hielte dafür, daß der Bericht von„ Verbote des Weins eigentlich die Cattos angehe, welches heute die Heßen„ und Thüringer seyn sollen, die Cæsar *Suevos nomine improprio* genennet hätte.

Weil ich jederzeit von der Parthey des Stielers gewesen, so wird mir auch erlaubt seyn, meine Einwendungen, gegen die sonst sehr sinnreiche Erklärung der Cäsarianischen Stelle des Herrn Richey, zu machen, welche darinnen kürtzlich bestehen. Wann in Teutschland Wein gewachsen, so haben die Sveven fremden Wein, nur aus Lüsternheit und Wollust, von den Kaufleuten eingehandelt. Nun werden aber dieselben weder von dem Cæsar noch Tacitus, oder sonst irgend einen alten Griechischen oder Römischen Geschichtschreiber, als lüsterne, wollüstige, und auf die Annehmlichkeiten der Gurgel denckende Leute beschrieben, sondern als solche, die sich an eine harte und schlechte Kost gewöhnt, insgemein Milch getruncken, und wann sie sich mehr

Mühe geben wollen, einen aus Gerste oder andern Getrayde zubereiteten Tranck, welchen wir anitzo Bier nennen. Hieraus ist allerdings abzunehmen, daß sie von keinen Land-Wein etwas gewust, sondern als sie den Wein von den Römern zu erst kennen lernen, solchen zwar zu lieben angefangen; nachdem sie aber wahrgenommen, daß solcher stärcker als Bier sey, und daß deßen unmäßiges Trincken die Leibes- und Gemüts-Kräffte schwäche, und solche zur Arbeit untüchtig mache, so haben sie deßen weiteres Einbringen verbothen. Omnino komt von omnis her, und heist hier: auf irgend eine weise. Will also Cæsar sagen: die Sueven laßen nicht auf irgend eine Weise Wein zu sich bringen. Man kan sich also dabey keine ungemeßene Einfuhr so wohl von allerley Arten der Weine, als auch allerley Oerter hierbey vorstellen. So sind auch die Critici, als Torrentius und Casaubonus der gründlichen Meinung, wie das Vorsatz-Wörtgen Re nicht bey allen Wörtern, wo es vorangefüget, eine Wiederhohlung bedeute. Gesetzt auch es hätten die Sueven sich etlichemahl solche starcke Wein-Räusche angesoffen, daß sie nicht mehr gewust, ob sie Bübgen oder Mägdgen wären: so folgt doch nicht, daß dieses muß in einländischen Wein geschehen seyn, sondern es müßen ihnen die Haare vom unmäßig eingeschluckten ausländischen Wein wehe gethan haben; weil sie nach davon empfundener üblen Würckung verbothen, daß keiner mehr solte ins Land gebracht werden, damit sie ferner keine Gelegenheit zu remollesciren haben möchten. Wann ein Lappländer sich in Wein voll trinckt, einige Beschwehrung davon hat, und hernach keinen Wein mehr trincken will, folgt dann daraus, daß er in Lappland gewachsenen Wein müße getruncken haben? Es hat ein Frantz Wein, ein Rhein-Wein, ein Spanischer Wein seyn können, der ihm zwar wohl geschmeckt, aber übel bekommen. Die Sueven waren allerdings die stärckste Nation in Teutschland, begriffen über 50. andere Völcker unter sich, und hatten also einen großen Theil von den Teutschen Landen inne, daß Tacitus gantzer 8. Capittel von ihnen anfüllen können, und gleich zu Anfang des 38. Capittels von ihnen schreibt: Maiorem Germaniæ partem obtinent. Man kan also gantz wohl behaupten, daß wann in den Suevischen Landen kein Weinberg gewesen, so ist auch in einem sehr großen Theil von Teutschland kein Wein gebauet worden. Cluverius irret gar sehr, wann er glaubt, Cæsar habe unter den Sueven die Catten verstanden: diese waren nach des Taciti deutlicher Beschreibung von jenen gantz unterschieden, und ein besonderes Haupt-Volck. Nunc de Suevis dicendum, sagt er, quorum non una, ut Cattorum, Tencterorumque gens.

Das angeführte Zeugnüß des Taciti suchet Herr Richey an benamter Stelle auch folgendermaßen zu entkräfften: „ Er will zwar den Tacitum

mit

mit Cæsare nicht eben collidiren, da dieser sagte, es habe überall kein Wein,, dürffen ins Land gebracht werden, und jener dennoch gestünde, daß Inn-,, wohner am Rhein den Wein an sich erhandelt: weil man ihm antworten,, mögte es könte sich zu Taciti Zeiten in hundert Jahren schon viel verändert,, haben. Er will aber nur fragen, ob ein vernünfftiger Mensch in Taciti Wor-,, ten ein mehrers finden könne, als daß er gemeldet/ was die Teutschen zu ih-,, ren ordinairen Geträncke gebrauchet, welches freylich bey den meisten Bier,, und kein Wein gewesen; er sagte aber hingegen mit keiner Sylbe, daß in,, Teutschland kein Wein gefunden oder getruncken worden. Er habe auch,, solches mit Warheit nicht sagen können: denn Posidonius, ein Stoischer,, Philosophus, der schon zu Ciceronis Zeiten gelebet, und selber dieser Orten ge-reiset, meldet von der Mahlzeit der Teutschen, daß sie zu Mittage Braten,, aufgesetzet, und dazu Milch und ungemischten Wein (οἶνον ἄκρατον) getrun-,, cken, bey Athenæo *in Deipnosoph. Lib. IV. c.* 13. *p.* 153. daher auch Phil. Clu-,, verius kein Bedencken trüge, den Wein so wohl als Milch und Bier unter,, die Geträncke der Teutschen zu zehlen. Ob aber nun alles Land-Wein ge-,, wesen, was sie getruncken, oder ob sie auch keinen guten ausländischen Trunck,, verschmähet hätten, solches wäre allhier unnöthig auszumachen. Es deuch-,, te ihm, was nach Taciti Bericht die Rhein-Leute gekaufft, das verstehe sich,, von fremden Weinen, dergleichen noch diese Stunde in den besten Wein-,, Ländern, nicht aus Mangel, sondern zur Veränderung oder zur Wollust,, erhandelt werden.,,

Ich glaube, es wird auch niemand für unvernünfftig halten, wann ich auf dem Gegentheil bestehe, und behaupte, daß des Taciti gäntzlicher Sinn und Meinung in den angezeigten Worten eigentlich dahin gehe, daß die Teutschen sich einen Tranck aus Gerste oder andern Getrayde zubereitet, weil sie keinen Wein gehabt, und also auch keinen trincken können. Tacitus vergleicht beständig die Teutsche Lebens-Art mit der Römischen. Die Römer trancken nur Wein und Waßer; bey den Teutschen aber traf er ein anders Geträncke an, und zwar ein solches, das in etwas eine Gleichheit mit dem Wein hatte; das man nicht aus Beeren auspreßete, sondern aus Gersten Körnern, oder andern Getrayde machte. Er bemerckte dabey, daß die Rheinländischen Völcker, auch Wein kaufften: das würden sie nicht nöthig gehabt haben, wann sie selbsten den Weinstock gezogen, und Wein gekeltert hätten. Fremde Weine findet man eben heut zu Tage in den besten Wein-Ländern nicht. Im Ringau und Bacherach weiß man nichts von Ungarischen, Burgunder, und Champagne-Wein; ich nehme großer Herrn Tafel aus, hier macht aber eine Schwalbe keinen Sommer. Darzu kan man den Teutschen nicht nachsagen,

daß sie im Geträncke auf Veränderung oder Wollust gesehen, und also wann sie eigene Weine gehabt, fremde Weine lieber als dieselben getruncken hätten. Posidonius meldet nur, daß die Teutschen auf die Milch, mit Waßer unvermischten Wein getruncken, nicht aber daß sie selbsten Weinbau gehabt hätten. Die Dänen und Schweden lieben auch einen Trunck Wein, kan man aber deswegen sagen, daß sie solchen ihren angelegten Weinbergen zu dancken haben? Es hat vielmehr mit der Teutschen Weintrincken eben die Beschaffenheit gehabt, als wie mit dem Wein trincken der Celten, von welchen eben dieser Posidonius beym Athenæo *Lib. IV. c.* 13. meldet: Τό δὲ πινόμενόν ἐστι παρὰ μὲν τοῖς πλουτοῦσιν οἶνος ἐξ Ἰταλίας, καὶ τῆς Μασσαλιητῶν χώρας παρακομιζόμενος, ἄκρατος δ' οὗτος. d. i. Was sie truncken, das war bey den Reichen Wein aus Italien / oder aus der Gegend von Maßilien, und dieser unvermischt.

„ Ja sagen einige / fährt Herr Richey fort, es schreibet Fl. Vopiscus ausdrücklich von „Kayser Probo, daß derselbe den Galliern, Spaniern, und Britanniern erst im dritten Sæcu-„lo erlaubt, sich auf den Weinbau zu legen. Gallis omnibus, spricht er, & Hispanis, ac Bri-„tannis hinc permisit, ut vites haberent, vinumque conficerent. Woraus selbst der gro-„ße Conringius in lib. de hab. Corp. Germ. causis p. m. 107. sq. vermeinet muthmaßen „zu können, daß vielleicht damahls, und also erst über dritthalb hundert Jahre nach Christi „Geburt, auch disseit des Rheins in Teutschland die Weinberge ihren Anfang genommen. „Allein die erwehnte Vergönstigung des K. Probi præsupponiret gar nicht, daß die benan-„ten Völcker, oder ihre Nachbarn vorhin nicht gewust, was der Weinstock sey; sondern es „hat entweder Vopiscus das glimpfliche Wort permittere, an statt jubere, setzen wollen, um „der Soldaten willen, welche dieser Kayser zu allererst mit angespannet den Weinbau zu „vergrößern, wobey aber eine Art des Befehls oder Zwanges etwas unfreundlich scheinen „wollen; welches Theod. Marcilii Gedancken sind über Sueton. loc. citand. oder es siehet „auch die Erlaubnüß des Kaysers Probi zurück auf das vorhergegangene Verbot des K. „Domitiani von welchen Suetonius in ejus vita cap. VII. berichtet, daß weil er vermeinet, „über den gar zu starcken Weinbau bliebe der nothwendige Ackerbau liegen, so habe er ein „Edict ergehen laßen, daß in Italien kein neuer Wein angebauet, in den Conqueten aber „alle Weinberge biß über die Helffte ausgehauen werden solten. Wiewohl er mit der Exe-„cution nicht gäntzlich verfahren laßen, weil man ihn mit Pasquillen furchtsam gemacht, wie „beym Suetonio cap. XIV. zu lesen. Es sey nun was es wolle, so können die Zeiten des K. „Probi mit keinem Grund der Warheit, als eine Epocha des Weinbaues bey den Galliern, „und folglich bey den benachbarten Teutschen gesetzt werden. Daher wenn Eutropius Lib. „IX. c. 11. vom Probo, fast eben wie Vopiscus schreibet: Vineas Gallos & Pannonios „habere permisit, so hätte der gute Pæanius mit diesem seinem Griechischen Zusatze wohl „mögen zu Hause bleiben, οὔπω πρότερον τοῦτο εἰδόσι, es wäre ihnen vorher der „Weinbau noch was unbekanntes gewesen, worüber sich Casaubonus ad Sueton. „l. c. mit Recht moquirt. Es dienet also das angeführte Zeugnüß Vopisci vielmehr das „Alterthum des Weins bey den Teutschen desto größer zu machen rc. „

Ich kan auch dieser Auslegung der Worte des Vopisci nicht beystimmen, und wende dagegen ein, daß die Römischen Kayser nicht gewohnt gewesen, mit ihren Soldaten Complimente zu machen; sondern wann dieselben was thun solten, so befahlen sie es, und wann es nicht geschahe, so hat man es gar nicht als was unfreundliches anzusehen, wann ein Zwang dazu gebraucht worden. Die Soldaten hatten in Gallien, Spanien und Pannonien nichts

zu

zu thun, damit sie nun nicht immer auf der faulen Bärenhaut liegen, und durch Müßiggang ganz verludern möchten, befahl K. Probus, daß sie Weinberge in selbigen Provinzien anlegen solten, und that es hierinne dem großen Punischen Feldherrn, Hannibal, nach, der auch seine Kriegsleute nicht konte feyern sehen, sondern ihnen Oelbäume in Africa pflantzen ließ. Aurelius Victor *de Cæsaribus c. XXXVII.* giebt hievon die beste Erläuterung, und vergleicht deswegen den K. Probum mit dem Hannibal, wann er schreibt: Post quem Probum in Illyrico factum accepere, ingenti belli scientia exercitandisque varie militibus ac duranda juventute prope Hannibalem alterum. Namque ut ille oleis Africæ pleraque per legiones, quarum otium Reipublicæ atque ductoribus suspectum rebatur: eodem modo hic Galliam Pannoniasque & Mœsorum colles vinetis replevit. Des K. Domitians Verbot erstreckte sich nur auf Italien, und die Römischen Provintzen, in welchen bißanhero man den Weinbau dem Ackerbau vorgezogen hatte, und war gar nöthig und nützlich. Denn die Menschen können eher ohne Wein, als ohne Brod, leben. Domitian ließ auch nicht alle Weinstöcke aushauen, sondern nur die Helffte eines Weingartens, und durfften keine neue mehr angelegt werden. Aus des Philostrati Leben des Apollonii von Tyana, und des Sophisten Scopelians ersiehet man, daß sich Asien deshalben sehr in einer Gesandschafft an den Kayser beklagt, und auch erlangt, daß solches in Ansehen deßelben gemildert worden. Wann Probus demnach mit seiner Anstalt des Domitians Verordnung aufgehoben, und in den Römischen Provintzen den Weinbau wieder verstattet, so kan nicht eher der Anfang deßelben daselbst, als in die Zeiten des Probi gesetzt werden. Casaubonus hat gar nicht Ursache, des Pæanii Zusatz bey der Griechischen Ubersetzung der Worte des Eutropii *Lib. IX. c. 12.* Vineas Gallos & Pannonios habere permisit, Γάλλοις ἐπετρέψεν ἀμπελουργεῖν, οὔπω πρότερον τοῦτο εἰδόσι, für lächerlich zu halten, als ob des Probi Zeiten die Gallier keine Weinberge anzulegen gewust hätten. Er selbsten verdient vielmehro ausgelacht zu werden, daß er nicht beßer Achtung gegeben, von was für einen Gallien Eutropius geredet, nemlich von Gallia braccata, oder Narbonensi, welches Vopiscus *in Probo c. XVIII.* in den vorhergehenden Worten anzeiget. Cum Proculus & Bonosus apud Agrippinam in Gallia imperium arripuissent, omnesque sibi jam Britannias, Hispanias & braccatæ Galliæ provincias vindicarent, Barbaris semet juvantibus vicit. – Vnum sane sciendum est, quod Germani omnes, cum ad auxilium essent rogati a Proculo, Probo potius perservire maluerunt, quam cum Bonoso & Proculo esse. Gallis omnibus & Hispanis ac Britannis *hinc* permisit, ut vites haberent vinumque conficerent. Proculus und Bonosus hatten sich zu Kaysern gegen den Probum bey Cölln aufgeworffen, und sich Britanniens, Spaniens, und aller Länder Galliæ braccatæ angemaßet, die Einwohner halffen aber dem Probo, dieselben zu besiegen. Insonderheit als die Teutschen von Proculo und Bonoso um Beystand angeruffen worden, wolten sie lieber dem Probo dienen, als es mit seinen Gegnern halten. Zu Vergeltung dieser treuen Dienste, vergönte Probus allen Galliern, nehmlich denen so wohl welche in Gallia braccata, als in Gallia Belgica um Cölln wohnten, und wo sich auch viel Teutsche niedergelaßen, ingleichen den Spaniern und Britten, daß sie Wein-Fäßer einlegen, und Wein keltern durfften, wobey ihnen die Römischen Soldaten zu Lehrmeistern gegeben wurden. Hätten alle diese Völcker dergleichen vorher schon gethan, so wäre dieses gar keine Belohnung vor den geleisteten Beystand gewesen.

Obschon nun also fast zu Ende des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt der Weinbau erstlich in Teutschland, und insonderheit an der Mosel und am Rheinstrom, üblich geworden, so hat sich doch derselbe bald sehr starck vermehret, und weit ausgebreitet. Der

um das Jahr Christi 379. lebende Ausonius preiset schon in seiner schönen Beschreibung von der Mosel die herum liegenden häuffigen Weinberge also:

- - - - - frondere videntur
fluminei latices & palmite consitus amnis.
Quis color ille vadis, seras cum protulit umbras
Hesperus, & viridi perfundit monte Mosellam?
Tota natam crispis juga motibus: & tremit absens
pampinus, & vitreis vindemia turget in undis:
adnumerat virides derisus navita vites.

Ferner sind dergleichen an vielen andern Flüßen/als am Mayn/Neckar/Kocher, der Donau in Oesterreich/an der Saale in Thüringen/an der Elbe in Meißen angelegt worden/und wird demnach eine solche unsägliche Menge Weins in Teutschland gebauet, daß in des sinnreichen Lohensteins Arminii P. III. *Lib. II. c.* 87. *p.* 1617. ein Hoherpriester des Bacchi versichert, daß die am Rheine nur zwischen dem Einfluße des Mayns und der Mosel gelegene Berge so viel Wein trügen/daß es an Fäßern selbigen zu faßen gebräche/und es schiene, als wenn die zwischen denen trockenen Steinen sich durchflechtende Wurzeln der Weinstöcke den halben Rheinstrom in sich saugten, und sein Waßer in den so edlen Wein verwandelten. Daß Lohenstein demselben keine erdichtete Worte im Mund gelegt, und daß auch andere Teutsche Wein Gegenden sehr fruchtbar sind/kan man aus dem sehen/was Æneas Sylvius *ep.* 165. von der Weinlese in Wien berichtet: Vindemia hic ad quadraginta dies protenditur: nullo non die trecenti currus onusti vino bis terque inferuntur: ducentos & mille equos indies ad opus vindemiarum exercet. Cellæ vinariæ adeo profundæ & spatiosæ sunt,ut sub terra non minus,quam supra terram ædificiorum apud Wienam esse feratur. Eine solche unaussprechliche Menge Weins erfordert demnach auch wie sehr tiefe und weite Keller, also auch ungemein große Fäßer.

Dieselben dienen auch darzu, daß unsere Teutsche Weine in selbigen länger abliegen können. Denn dieselben überpreisen alle ausländische Weine, sie mögen Namen haben wie sie wollen, an der Dauer, wegen ihres sonderbahren starcken Geistes; dabey denn ihre unaufhörliche Krafft mit den Jahren immer steigt und zunimt/und der angenehme Geschmack sich veredelt, indem die anfängliche Härte durch das lange liegen sich immer je mehr und mehr mildert, und endlich gänzlich verliehrt. Dahero auch einem Ausländer, dem berühmten Henrico Stephano, der doch sonsten der jungen und weit süßern Französischen Weine gewohnt gewesen, der Bacharacher Wein so treflich gut geschmeckt, daß er ihn allen andern Europäischen Weinen vorgezogen, und diesen Lobgesang zu deßen Ehren verfertiget:

Hæc mihi pocula sint: contemnam Gallia quotquot,
Græcia quotquot habet, quæcunque dat Italia tellus.
Nec sitiam varios, mihi quot lautissima Roma
Sæpe ministravit latices: me judice quamvis
Romanæ Bacchæ sint maxima gloria mensæ.
Nam varia ob varios passim celebrantur honores
Vina, sibi propriam poscentia singula laudem:
At tua cunctorum cumulata videmus honore,
Cunctorumque simul titulos laudesque merêri.
Bacchi igitur merito tribuit tibi nomen ab *ara*,
Bacchara: quicunque est primus tibi nominis autor.

Wer dieses wohl erwäget/der wird nicht mißbilligen/daß der Pfälzische Churfürst Carl Ludwig, auch seinen edlen Landwein die Ehre angethan, und wegen deßen großen Uberflußes, Güte und Dauer, ein so ansehnliches und zierliches Faß bauen laßen. Vid. Freherus *origg. Palat.* P. II. c. 18. Schoockius *de cerevisia* c. 35.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück den 16. May 1736.

Ein alter Lübeckischer Lilien-Gülden/ von A. 1359





1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist in der Mitte eine Lilie, mit der Umschrifft: FLORE.nus. LVBIC.ensis. d. i. Lübischer Gülden.

Auf der andern Seite stehet das Bild Johannis des Tauffers, mit einen rundten Schein ums Haupt, in der rechten von sich gestreckten Hand einen Apfel, und in der lincken einen Creutz Stab zur Seite obwärts haltend. Neben dem Haupte zur rechten ist ein zweykopffigter kleiner Reichs-Adler. Umher ist getheilt zu lesen: S. IOHA, NNES. B.aptista. d. i. Der heilige Johannes der Täuffer.

2. Historische Erklärung.

Von keinen Gold-Gülden und deren Werth sind jemahls mehr Schrifften gewechselt, und Juristen Facultäten der berühmtesten Teutschen Vniversitäten befragt worden, als von diesen Lübischen; dahero es der Mühe werth, solchen kennen zu lernen.

Es haben Albert und Erich, Gebrüdere, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, mit Rath und Gutachten ihrer Getreuen und Lehnleute, auch mit Bewilligung der Bürgermeister und Bürger in Möllen A. 1359. am Palmfest, zu Beschützung ihres Landes und gemeiner Heerstraß, den Bürgemeistern und Bürgern der Stadt Lübeck, ihre Stadt Möllen, mit

dem See, ihrer Herrschafft und Vogtey, welche zu der gedachten Stadt Möllen gehören, mit ihrem Residenz-Hause daselbst, dem Zoll, und den Einkünfften von 40. Marck, welche die Bürgemeister derselben Stadt jährlich zu erlegen schuldig, mit aller Gerechtsam, auch Ober- und Unter-Gerichte und allen andern Mittel Gerichten, Mühlen, mit allen Dörffern, welche zu derselben Stadt gehören und in Summa mit allen ihren Wesen und gantzen Zugehörungen, wie solches vorgesetztes alles und jedes ihren Vorfahren und ihnen bißanhero zugehöret, vor dem Werth 9737. und einer halben Marck Pfennige Lübeckischer Müntze an gäb und gängen Lübeckischen Gülden, allezeit 16. Lübeckische Marck-Pfennige zu rechnen/ verkauffet und überlaßen. Jedoch haben sie sich dabey die freye Macht vorbehalten, daß sie besagte Stadt Möllen, mit ihrer Herrschafft und mit allen und jeden obbenandten Zubehörungen, zum Theil oder gantz, zu ihren und ihrer Erben, nicht aber zu eines andern Besten oder Vortheil, wieder verkauffen mögten, wann es ihnen beliebte, vor besagte Summa Geldes, welche sie der Stadt Lübeck wieder richtig bezahlen solten. Dagegen muste sich dieselbe in einem besondern Brief unter obigen dato verpflichten, die Stadt und Vogtey Möllen höher nicht, dann jährlich auf 940. Marck zu genießen.

Nachdem, binnen fast dritthalb hundert Jahren, Lübeck viele Tonnen Goldes übermaß mehr, von der Stadt und Vogtey Möllen genossen hatte, geschahe es endlich, auf Erinnern und Ermahnen treuer Räthe, daß Herzog Adolf zu Holstein, auf abgetretnes Recht von Herzog Frantzen zu Sachsen-Lauenburg A. 1597. den 9. Jul. gegen Bürgermeister und Rath zu Lübeck wegen der Einlösung der Stadt und Vogtey Möllen zu erst in dem Kayserl. und Reichs-Cammer Gericht geklagt, es ist aber die Sache darauf biß in das Jahr 1659. nach vielen Schrifft-Wechslungen sitzen geblieben, da sich den 25. Aug. Sachsen-Lauenburg für den Haupt-Interessenten bey diesem Reichs-Gericht angegeben, und gebeten, Bürgermeister und Rath zu Lübeck dahin anzuhalten, daß sie, wie sie zu erst an Möllen gekommen, weil man keine Briefe und Siegel aufweisen können, mit Herausgebung ihrer Briefe beweisen solten. Da nun solches A. 1664. den 13. Dec. die Cammer erkannt, und die deswegen von Seiten Lübecks gesuchte Revision A. 1665. den 6. Nov. verworffen worden, und Lübeck A. 1666. den 17. Aug. den Kauf-Brief unter ermeldten dato zum Vorschein gebracht, und ihre erste Ankunfft damit erwiesen hat, so ist darauf am 28. Nov. A. 1667. die Definitiva ergangen, daß Lübeck, gegen Empfahung des im Kauf-Brief benanten Kauf-Schillings, und der Verbesserungs-Kosten, so viel man deren anzeigen und beweisen könte, das Städtlein und die Vogtey Möllen abtreten solte. Als nun Herzog

Julius

Julius Frantz, zu Sachsen-Lauenburg mit 4868. Rthlr. 18. Ggr. an 2434. Ducaten und 18. Gr. den 16. Oct. A. 1668. die Stadt und Vogtey wieder ablösen wolte, so wurde solches Geld von Lübeck nicht angenommen, sondern abermahls die Revision gegen dieses Haupt-Urtheil gesuchet. Es wurden aber nach einer sententia paritoria den 18. Mart. A. 1670. die Gravamina Revisionis nicht allein verworffen, sondern auch erkannt, daß sie als anzügig, injurieus und syndicirlich, auch dem höchsten Kayserl. und Reichs-Gericht in viele Wege schimpf- und verkleinerlich, mit vorbehaltener Straf gegen den Advocaten Joachim Carsten, von 10. Marck löthiges Golds zu erlegen, solten öffentlich zerrißen werden, und daß die Stadt Lübeck vorigen Urtheil innerhalb 6. Monathen ein Gnügen thun solte.

Hierauf kam zum Vorschein: *Deductio Juris* samt Beylagen, daraus zu befinden, daß der am Kayserl. Cammer-Gericht in Sachen Holstein, jetzo Sachsen-Lauenburg wieder Lübeck *simplicis querelæ* am 8. *Nov. A.* 1667. ergangenen Urtheil, Sachsen-Lauenburgischen Seiten bißanhero kein Gnügen geschehen, und die Sachsen-Lauenburgische Bediente bey so gestalten Sachen, die *Restitution* des Städtleins Möllen zu suchen gar nicht befugt seyn. Lübeck 1670. in 4to. Anderes Einwenden darinne zu übergehen, weil ich nur mein Absehen auf meinen Lübischen Lilien-Gülden richte, so wird darinne gemeldet, daß die angebothenen 4868. Rthlr. 8. Ggr. bey weiten nicht den Kauf-Schilling austrügen, welchen die Stadt Lübeck A. 1359. vor das Städtlein Möllen erleget. Dann erstlich erscheine aus dem A. 1359. gefaßeten in Originali Lateinischen Kauf-Briefe, daß der Werth von 9737½. Marck Denariorum monetæ Lubicensis vor welchen die gedachten Herzoge zu Sachsen-Lauenburg das Städlein verkaufft, nicht in Marcken, Pfennigen, oder einigen andern Silber-Müntzen, sondern in aureis Lubicensibus dativis, deren 16. Aurei auf oder für, und an statt 10. Marck gedachter Denariorum gegangen, gerechnet, und erlegt worden, würcklich bezahlet, und dabey ausdrücklich verabredet sey, daß wann den Herzogen und ihren Erben belieben würde, das Städtlein wieder an sich zu kauffen, solches auch in aureis Lubicensibus geschehen müße, wobey sich die Herzoge der Ausflucht nicht gezehleter und nicht zugewogener Gülden begeben. Es müste demnach die Wiedereinlösung mit 15580. Lübischen Gülden oder Ducaten geschehen. Denn derselbe habe, an innerlicher Güte, an Schrot und Korn nie weniger gehalten, als ein Ungarischer Gülden oder Ducate; maßen solches nicht allein die annoch gnug vorhandene uralte goldene Species auswiesen, sondern auch vor 300. Jahren keine andere Gülden im Teutschen Reiche üblich gewesen. Solches noch mehr zu bestärcken wird in einer Beylage Lit. E.

beygebracht, daß K. Ludwig IV. A. 1340. den 28. Nov. also nur 19. Jahre vor gedachten Kauffe, der Stadt Lübeck die Freyheit zu müntzen ertheilet, mit Befehl, daß ein Aureus Lubicensis nicht schwerer am Gewichte, als ein Floreaus Aureus de Florentia seyn solte; als welche Floreni aurei de Florentia dazumahlen dergestalt im Gebrauch gewesen, daß K. Ludwig selbst und andere Fürsten ihre Aureos, nicht nur nach derselben Schrot und Korn, sondern auch nach deren äußerlichen Gepräge, außer ihrem Namen und oben zur Seiten stehenden kleinen Wappens Unterscheid, gleichförmig müntzen laßen, dergleichen in einer beygefügten Kupfer-Tafel sub Lit. F. fünf Stücke vorgestellet worden. Daß aber ein Florentiner Aureus ein Ducate sey, zeigte der Augenschein, und bejahten es Wurmserus 1. *observ.* 17. *tit. de verbor. signif.* und Fichardus 2. *conf.* 47. *n.* 10. Und ob man gleich auch droben im Reich kleine oder geringe Gülden oder Florentzer geschlagen, so wären selbe doch nicht simpliciter Florentzer Gülden, sondern mit dem Beysatz kleine Florentzer, oder kleine Gold-Gülden genennet worden; nachhero habe man auch so kleine Species geschlagen, die nicht mehr als 15. Batzen werth gewesen: jedoch sey dieses nur in der Gegend am Rheinstrom und in Ober-Teutschland geschehen, wannenhero auch die Rheinischen Gold-Gülden den Namen hätten; disseits der Elbe, und insonderheit in der Stadt Lübeck, habe man dergleichen güldene Müntz nicht geschlagen. Alles dieses wurde noch weiter ausgeführet in noch einem von Lübeck publicirten Scripto unter den Tittel: *Liquidatio* des auf dem Städtlein Möllen hafftenden Kauf- und Pfand-Schillings, samt dem was ein E. Hochweiser Rath des H. R. R. Stadt Lübeck vor Abtretung deßelben in *Liquido* ferner zu fordern hat rc. wieder der Sachsen-Lauenburgischen Bedienten im Druck ausgegebenen *Triumphum ante Victoriam.* Lübeck 1670. in 4*to.* und darinne behauptet, daß in einem andern Original Pfand-Brief de A. 1401. die Sanctæ Margarethæ, in welchem der Kauf-Schilling biß auf 26000. Marck Pfennige erhöht worden, ausdrücklich enthalten, daß solch gesamt Kaufgeld in promptis, ponderosis, dativis & numeratis aureis, d. i. an baaren, gereiden, wichtigen, gifftigen oder gäng und gäbigen, und gezehlten Lübischen Gülden bezahlt sey, und versprochen worden, dieselbe in dergleichen Sorten wieder zu bezahlen. Daß auch ein Lübischer Gülden vor uralter Zeit ein Ducat gewesen und noch sey, wäre so gar in in Camera selbsten jederzeit dafür gehalten worden, attestirten es auch alle Commentatores ad Jus Lubecense, als Mævius *ad Jus Lubec. Lib. I. tit.* 1. *artic.* 11. Marquard *in tr. de Jure mercator. Lib. III. c.* 11. *n* 19. ingleichen die Müntz Meister und Wardeyne, welche ihn nach fleißiger Probierung an innerlichen Güte und Golde, wie auch Schrot und Korn einen vollwichti-

wichtigen und aufrichtigen Ungarischen Ducaten allerdings gleich gut und gültig befunden hätten.

Dagegen kam zu Ratzeburg A. 1670. in 4. zum Vorschein eine Sachsen-Lauenburgische Schrifft, welche den Tittul hat: *Liquidatio illiquidissima*, d. i. kurtze jedoch in *Jure & facto* wohl begründete Antwort, auf die von der Stadt Lübeck im Druck gegebene so genandte *Liquidation*, worinne Sonnenklar *remonstrirt* wird, daß die in *Termino Executionis objicirte* drey *Exceptiones altioris Indaginis* seyn, und unmüglich die *Execution* hindern können. Der ersten Exception, daß das Quantum des Wiederkauf-Schillings höher sey gewesen, als das Sachsen-Lauenburg angebothen wird darinne also begegnet, daß 1) aus dem Wiederkauffs Instrumento von A. 1359. nicht könte erwiesen werden, was damahln eine Marck gegolten, und wie sie itzo solle bezahlt werden, welches auch Lübeck eingestünde; indem man so fort darauf extrinsecas probationes, so wohl Instrumenta als testes angebe; 2) sey das Instrument von A. 1401. mit unzehligen Mängeln behafftet: man könne auch aus demselben auf die Wiederkauffs Verschreibung von A. 1359. nicht schließen, darinnen nur der Aureorum dativorum gedacht worden, welches Current-Müntz gewesen; wann man auch gleich dieses nachgeben wolte, so wäre doch der Kauf mit Marcken geschehen, welche keine Corpora wären, sondern nur unstreitig eine Quantität sey. Nun könne ja wohl ein Kauf mit einer Quantität gemacht, aber hernach mit Corporibus gezahlt werden, 3) wann auch gleich die Zeugen aussagten, es wären Lilien-Gülden gewesen, so bliebe doch die schwere Frage zu beantworten: was gilt ein Lilien-Gülden? 4) wären die Wardeine endlich zu befragen. 5) Wenn gleich ein Gülden in Gold könte dargelegt werden, so wäre noch lange nicht erwiesen, daß eben auch solche Gülden den Herzogen zu Sachsen wären gezahlt worden: daß auch die Marck dazumahl nicht so hoch gewesen sey, wie sie Lübeck angegeben, wäre aus der eigenen Confusion gantz klar zu nehmen. Dann erstlich vertirte Lübeck selbst die halbe Marck zu 8. Schilling, wie sie auch in dem Nieder-Sächsischen Crayß-Müntz-Edict valvirt sey, nehmlich auf 16. Schilling, welches schwere Schillinge wären, und einen halben Thaler unsers Geldes machten. Ferner sey 2) unstreitig, daß zu der Zeit ein fl. 10. Schil. gegolten, welcher Valor mit der in der Wiederkauffs Verschreibung enthaltenen Summa accurat übereintreffe. Dann da nach eigenen Geständnüß der Stadt Lübeck eine halbe Marck 8. ß. gegolten, müße eine gantze 16. ß. gelten, und wann diese 16. ß. gilt und der fl. 10. ß. so komme accurat heraus, daß 10. Marck 16. fl. machten, 3) sey wieder nach zweyfachen eigenen Geständnüß unwiedersprechlich, daß der damahligen Marck, womit Möllen gekaufft worden, kein

größerer Werth müße gewesen seyn, als itzo die Marcke gelten: weil Lübeck in der Wiederkauffs Verschreibung 40. Marck mit verschrieben, so jährlich die Stadt Möllen ihrer Obrigkeit ausgeben müste, welche 40. Marck Lübeck nicht höher heutiges Tages setzte und rechnete, laut der producirten Liquidation was die Cämmerey der Stadt Lübeck aus Möllen von A. 1600. biß 69. empfangen, als 40. gemeine Marck, wie sie itzo gäng und gäbe wären. Nun wären die Marcke, womit Möllen gekaufft worden, keine andere Marcke gewesen, als die, so damahln mit verkaufft worden, und Bürgermeister und Rath zu Möllen jährlich hätten geben müßen; wären nun diese itzigen Marcken gleich, wie die Lübeckischen Cämmerey-Rechnungen selbst gefunden, warum solten dann auch jene Marcke, worum Möllen gekaufft worden, den heutigen Marcken nicht gleich seyn? Ferner sey zu beobachten, daß zweyerley Marcke gewesen, nehmlich Marca argenti, eine Marck löthiges Silbers, und Marca Denariorum, davon Petrus Lambecius *Lib. II. rer. Hamburg. n.* 7. und 187. handele. Aus Hartwig Krusens zu Hamburg A. 1450. errichteten Testament erhelle der große Unterschied unter diesen beeden Marcken, nehmlich daß eine Marck Silbers oder Geldes 7½. Thlr. itzo unsers Geldes, die Marck Pfennige aber nur ½. Thlr. sey, diese stünden in der Wiederkauffs Verschreibung. Man habe aber gar nicht nöthig mit einigen Beweiß, wie viel weder die Marck, noch der Gülden gegolten, weder die Stadt Lübeck zu hören, noch sich damit zu beladen, sondern es sey eine klare, deutliche, durchgehende pragmatische Sanction des Nieder-Sächsischen Crayßes vorhanden, die alle diese Irrungen und Streitigkeiten so sich über alte Obligationes ereignen möchten, aufgehoben, und klare Maße gebe, wornach bey fürfallenden Zweiffel solle geurtheilet werden, dieses sey in des Nieder-Sächsischen Crayßes Müntz-Edict vom letzten Januarii A. 1568. befindlich, und setze diese Regul: Wann eine Verschreibung 40. oder mehr Jahr alt, von A. 1568. zurück zu rechnen, darinnen Lübische Marck verschrieben, daß alsdann die Marck mit 16. ß. solle bezahlt werden, welches schwere Schilling seyn und einen halben Thaler machen, und dieweil in solchen überschlagen, so wohl des Creditoris, als auch des Debitoris Gelegenheit bedacht worden, solten sie sich hinführo nach diesen gemeinen Crayßes Schluß und Bezahlung der Zinß und Haupt-Summa nach diesem Tax zu verhalten schuldig seyn. Da nun in der mehr dann 40. Jahr alten Wiederkauffs Verschreibung Marck verschrieben, so folgte der Schluß, daß solche mit 16. ß. zu bezahlen, und Lübeck solche anzunehmen, schuldig wären.

Lübeck schwieg hierzu nicht stille, sondern gab dagegen heraus 1) die vorlauffende ohn *prajudicir*lich verthätigte *Liquidation*, entgegen gesetzt

der

der übeln *Liquidation* des Sächsischen Schrifftstellers, worinnen mehr dann Sonnen klar erwiesen, daß bißher von Seiten Sachsen der Cammer-Gerichts Urtheil *de A.* 1667. den 28. *Nov.* gar nicht gelebet, ja derselben zuwieder gehandelt sey, in 4*to* welchen bald folgete 2) Eines Edl. und Hochw. Raths des H. R. R. freyen Stadt Lübeck, *Defensio Liquidationis*, des auf dem Städtlein Möllen hafftenden Kauff- und Pfand-Schillings, samt was vor Abtretung deßelben *in liquido* ferner zu fordern hat ꝛc. des Sachsen-Lauenburgischen Schrifft-Dichters *illiquidissimis seu (visis documentis) plane cavillatoriis exceptionibus* entgegen gesetzt, Lübeck 1670. *in* 4*to*. In diesen beyden Schrifften werden die Lauenburgischen Einwürffe folgender maßen abgelehnet: 1) Ob sich gleich Lauenburg auf einen alten, erlegenen, und hernach in der Kipper-Zeit gantz abgekommenen, auch nachdem nicht wieder in Befolgung gebrachten Crayß-Schluß oder Müntz-Edict steiffe, so käme doch solcher ihm nicht zu statten, dieweil deutlich die Ausnahme auch darinnen enthalten. § Ferner und dieweil: „Es wäre dann, daß die Verschreibung ausdrücklich auf Gold-„ Gülden oder Reichsthaler wären gerichtet, auf dem Fall bliebe es billig bey den Buchsta-„ ben der Verschreibung.„ Jugleichen: „So fern die Verschreibung auf Müntz und nicht„ auf Reichsthaler oder Gold-Gülden gestellet,„ demnach sey der Crayß-Schluß Lauenburg vielmehro gantz zuwieder. 2) Könten die in der Wiederkauffs Verschreibung von A. 1359. gedachten Aurei dativi keine Current-Müntze gewesen seyn, weil sie in der Obligation beschrieben worden, daß sie hätten können gezehlt und gewogen werden. In der folgenden Verschreibung von A. 1370. stünde auch mit klaren Worten, daß die Marck Pfennige an reden, wichtigen und getelleden Lübischen Gülden, 16. Gülden oder Corpora für 10. Marck-Pfennige gerechnet, bey der Abtretung des Städtleins Möllen solten wieder bezahlt werden. 3) Sey irrig, daß nicht Gülden, sondern Marck-Pfennige verschrieben worden. Denn die Marck-Pfennige wären nur Demonstrationis causa hinzugesetzt. Der klare Buchstabe der Verschreibung gebe, daß so viel Marcken an so viel reden, wichtigen und getelleden Lübischen Gülden, 16. Gülden allezeit für 10. Marck gerechnet, Lauenburg empfangen, und in eben dieser Zahl und Speciebus die Wiederbezahlung thun wolte. 4) Wolle man sich wegen des Werths der Marcken um das Jahr von A. 1359. und 1401. in keinen Streit einlaßen, weil nach den deutlichen Inhalt der 3. Verschreibungen nicht Marcken oder Marck-Stücken, noch auch Current-Gülden in Müntz, sondern Gülden in Gold verschrieben wären. Jedoch sage Tilemann Friese in dem Müntz-Spiegel *Lib. IV. c.* 10. das ist gewiß und wahr, je älter die Verschreibung, je beßer das Witte und innerliche Korn,„ und auch so viel höher der Tax der Marcken ist. Je jünger oder neulicher die Verschrei-„ bung, je geringer Witte und Tax seyn muß. Item *Lib. IV. c.* 12. daß die Marcken Sil-„ bers und Marck-Pfennige gleich gewesen, weil die Pfennige von lauter guten Silber ge-„ schlagen worden, dahero es damahls einem Kauffmann gleich gegolten, ob er eine Marck„ Silbers, oder Marck Pfennige gehabt, und *Lib. III. c.* 15. daß nach den Pfennigen die„ Marck Silbers gerechnet worden; ja das Wort löthige Marck erst nachdem aufkommen,„ als die Pfennige so sehr in ihrem Schrot und Korn abgenommen, also daß damahls dieser„ Unterschied unter löthigen Marcken und Marcken Pfennigen entstanden, und forthin ge-„ blieben sey, daß eine löthige Marck 16. Loth, eine Marck Pfennig aber etwan 12. 11.„

„10 9 8. oder 7. Loth, nachdem sie in ihrem Witte mit der Zeit gefallen, und einen Zu„satz an Kupffer bekommen bedeutet habe. 5) Daß Lübeck die 40. Marck Stadt Steuer welche es aus Möllen jährlich zu erheben habe, selbsten nicht höher, denn nach einer lauffenden Current - Marck eingenommen habe, auch selbst nicht höher rechne, sondern nach leichten dieser Zeit üblichen Gelde; könne Lauenburg in dem wieder zu bezahlenden Kauf-Schillinge nicht zu statten kommen. Denn es folget nicht, Lübeck hat dem für eigen gehaltenen Städtlein was nachgelaßen, also ist es auch schuldig Sachsen-Lauenburg in dem verschriebnen Kauf-Schilling dergleichen zu thun? Man habe wegen der schweren Zeiten es mit Möllen nicht so genau genommen, es wären auch die Aenderung der Marcken also allmählich eingeschlichen, daß leicht ein Fehler hätte begangen werden können, daß man die Zahl der 40. Marcken, nicht aber die eingeschlichene Ringerung derselben beobachtet. 6) Folge aus allen bißher angeführten, daß der gantze auf Möllen liquido hafftende Kauf-und Pfand-Schilling der 26000. Marck-Pfennige, 10. Marck vor 16. Gülden gerechnet, eine Summa von 41600. fl. oder 24960. Ducaten austrage. Dann weiter, daß nachdem von Lauenburg nicht mehr als 1434. Ducaten und 18. Ggr. an statt 1496. Ducaten deponirt worden, mehr dann 10000. Ducaten oder 40000. Rthlr. weniger deponirt worden.

Aus allen itzt erzehlten ist zu ersehen, was sich für ein recht verwirrter und hartnäckiger Streit bey der Lauenburgischen Wiedereinlösung des Städtleins, der Herrschafft, und Vögtey Möllen, wegen des Lübeckischen Kauff-Schillings ereignet, und wie sehr Lübeck Lauenburg mit seinen Gülden gequälet. Dieses ist unläugbahr, daß nach den Verschreibungen Marcke Pfennige sind in obligatione, und Aurei oder Floreni Lubicenses sind in solutione; das ist, die Stadt Möllen, nebst dazu gehöriger Herrschafft und Vogtey ist, nach der öffters benennten Summa der Marck Pfennige von Lauenburg an Lübeck überlaßen worden, welche Lübeck an Lauenburg in Gülden bezahlet, als deren damahliger Werth nach den Marck Pfennigen regulirt worden, daß man 16. fl. vor 10. Marck gerechnet. Wann nun gleich Lauenburg versprochen, den Kauff - Schilling in eben solchen Lübeckischen Gülden wieder zu bezahlen, als es empfangen, so ist doch deren Werth nach der angesetzten Kauff-Summa zu rechnen, daß also Lübeck nicht mehr fordern können, als die 26000. Marck Pfennige. Es hatte also Lübeck erweisen müßen, wie viel Pfennige nach itzigen Geld auf die Marck zu selbiger Zeit gegangen, damit auch der itzige Werth der Gold-Gülden habe können darnach gerechnet und gesetzt werden. Wir wollen den Casum umkehren und setzen: Scipio überläßet sein Ritter - Gut Pompejo A. 1735. wiederkäufflich vor 10000. fl. den fl. zu 60. Kr. gerechnet. Diese werden ihm von Pompejo an Carolinern, das Stück zu zehen Gülden ausgezahlet; es wird im Kauf-Brief gesetzt, daß Pompejus nicht eher das Ritter-Gut wieder abzutreten schuldig sey, als biß ihm diese 10000. fl. an Carolinern wieder auf einem Brete von Scipione oder deßen Erben wieder bezahlt worden. A. 1865. will Antonius, ein Nachkömmling und Leibes-Erbe das Ritter-Gut wieder einlösen, er zahlt des Pompeji Leibes - Erben und Nachkommen 10000. fl. in Carolinern. Indeßen sind aber die Caroliner auf ihren innerlichen Werth auf 8. fl. 50. Kr. 2. Pf. reducirt worden, und Scipionis Erben sollen dabey an solchen 11⅞. fl. 33. Kr. 3. Pf. Verlust leiden, wird da der Wiederkauffs - Schilling völlig erlegt? daß aber solches geschehen solle, ist den Rechten schlechterdings gemäß.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

21. Stück den 23. May 1736.

Gedächtnüß-Müntze, auf die Vermählung der andern Braunschweig-Lüneburg-Hannoverischen Prinzeßin, CHARLOTTA FELICITAS, mit Rainald, Herzogen zu MODENA, von A. 1695.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält eine Lateinische Innschrifft, von 11. Zeilen, welche deutlich im Abdruck derselben zu lesen, und zu teutsch also lautet: Bey vollzogener Vermählung zwischen Reginald I. Herzogen zu *Modena* und *Reggio*, und *Charlotta Felicitas*, Prinzeßin zu Braunschweig und Lüneburg, und nach siebenhundert jähriger Trennung wieder zusammen verbundenen Atestinischen Geschlechte zu Hannover den 18. *Novembris* 1695.

Auf der andern Seite siehet man unten, in einer steinichten Gegend, einen alten nackigten Mann sitzen, mit einem Schilff-Krantz auf dem Haupte, in der lincken ein Horn des Uberflußes empor haltend, und in der

niger Vorgeben, die Estenser den Trojaner, Athestes, zum Stamm-Vater gehabt hätten. Höher hat man niemahls in Ableitung großer Familien in Italien auch vormahls steigen wollen, als auf dem Stein- und Aschen-Hauffen der von den Griechischen Helden zerstöhrten Stadt Troja. Wann sich auch eine Römische Familie recht brüsten wolte, so nahm sie einen verlauffenen Trojaner zum 999sten Urälter Herrn Vater an.

Der Graf Hier. Falleti hat sich in seiner Historie von dem Hauße Esté, welche sich hernach Io. Baptista Pigna wohl zu nutze gemachet, nicht so hoch versteigen wollen; sondern lieber seine Augen, bey dem vermeintlichen Ursprung deßelben, auf einen uralten Römischen Ritter Actium, gerichtet, der zu der Zeit des K. Tarquinius Priscus gelebet: von deßen Nachkommen soll Cajus Actius um das Jahr Christi 390. seinen Sitz in der alten Stadt Este genommen, und einen schwartzen auffsteigenden Löwen, mit drey rothen Balcken im weißen Schild, zum Wappen geführet haben. Daß es Actios in Rom gegeben, wird niemand wiedersprechen; daß aber das Haus Este von einem Römer dieses Namens abstammen solte, das hat man wohl den Bünting und Letznern vormahls bereden können: anitzo gehören andere Beweißthümer darzu / als ein solches Hirn-Gespinste, welches der ehedem in dem Estensischen Hause so beliebte Name Azo bey Leuten, die für sinnreich haben wollen gehalten seyn, und was neues vorbringen, unläugbahr veranlaßet. Æneas Sylvius Piccolomini hat vermeint, daß die Estenser aus Franckreich entsproßen wären. Panætius in der Lebens-Beschreibung der Mathildis berufft sich auf einen Gnaden-Brief K. Carls des dicken, der noch in dem Estensischen Archiv vorhanden wäre, in welchem von ihm A. 884. die Marggrafen von Scorsia, auch einer Stadt in der Paduanischen Gegend, wären zu Marggrafen von Este erklärt worden; welches wohl der älteste Fürsten-Brief wäre, den man in der Welt aufzeigen könte. Es haben aber andere brave Männer, die sich in diesem Archiv auch wacker umgesehen, davon nichts wißen wollen. Dieses bleibt wohl gewiß, daß die Estenser von den Longobarden herstammen, dieweil die ältesten Herren dieses Hauses in ihren ausgestellten Urkunden bekennen, daß sie sich nach den Longobardischen Gesetze richteten. Diese Abkunfft zeiget einen uralten Adel an. Denn die Longobarden waren meistens Edelleute, und legten sich nicht auf Handwercke; sie führten stets den Degen in der Faust, und trachteten Land und Leute zu erobern. Dahero sagt der um das Jahr Christi 980. lebende Anonymus Salernitanus: Vir Longobardus, ideoque Nobilis. Wann man nur einen Longobarden nante, so glaubte man schon daß es ein Edelmann wäre, und setzt die Ursache hinzu: Longobardi omnes sordidis ab artibus semper abstinuere,

dum

dum rebus potiti sunt prosperis, ac primæva in dignitate permansere, nullusque in tota gente habebatur, qui sublimis & illustris, hoc est patritius, non censeretur. Man lernet aus dieser Stelle auch, was für eine würdige Bedeutung der Tittel Patritius in der mittlern Zeit gehabt, und daß dahero solcher gar keine Verachtung verdienet.

Der in den Italiänischen Alterthümern und Geschichten gantz vortrefliche Muratori, hat sich keine vergebene Mühe gegeben, das Hauß Este von den alten Grafen von Luca, und Hertzogen in Toscana, im neundten Jahrhundert herzuführen; und gar nicht unwahrscheinlich dargethan, daß der um das Jahr Christi 940. lebende Marggraf Adalbertus, der seine Güter im Toscanischen und um Bobbio herum gehabt, ein Vater des Marggrafs Obertus oder Obizo gewesen, der Marchio Italiæ und Comes Palatii in Diplomatibus von 951, 64 67 und 71. genennet wird, und König Otten den ersten und großen in Teutschland, nach den Bericht des Luitprands *Hist. Lib. VI. c. 6.* und Continuators des Regino ad A. 960. zur Italiänischen Krone nebst der Päbstl. Bothschafft beruffen. Er muß demnach einer von den höchsten Reichs-Magnaten gewesen seyn. Dieser ist von allen denenjenigen, welche das Estensische Stamm - Register tieffer eingesehen, für einen Stamm-Vater der Estenser angegeben worden. Feller hat ihn für den mächtigen Fürsten in Tuscien, Huberten, gehalten, des K. Hugo in Italien mit der Wandelmod erzeugten unehlichen Sohn, deßen Luitprand *Lib. III. c. 5.* gedacht. Dagegen hat Muratori dargethan, daß diese beede ansehnliche Italiänische Fürsten, wegen dergleichen Namen, nicht miteinander zu verwechseln, noch für eine Person anzusehen seyn. Indem Otbert oder Obert ein Longobarde, Hubert ein Francke gewesen, jener nach dem Longobardischen, dieser nach dem Salischen Gesetze, sich gerichtet hätte.

Von dieses Oberts Nachkommen war Azzo, ein sehr begüteter Marggraf in der Lombardie, welcher über hundert Jahr alt geworden, als er A. 1097 gestorben, wie dieses Berthold von Constantz in seiner Chronick bey diesem Jahre berichtet: Azzo, Marchio de Longobardia, pater Welphonis, Ducis de Bajoaria, jam major centenario, ut ajunt, viam universæ terræ arripuit. Er vermählte sich das erstemahl mit Cuniza oder Kunigunda, Graf Welphens II. zu Altorff, und der Irmengard, Gräfin von Luxenburg, Tochter, und bekam mit ihr zum Heyrat-Gut ein stattliches Gut in der Lombardie, zu welchen an Grund und Boden 11000. Manus gehörten. Der älteste Geschichtschreiber des Welphischen Hauses, ein Mönch des Klosters Weingarten, der zu Ausgang des 12. Jahrhunderts gelebt, erzehlt diese Heyrath in der *historia de Guelfis Principibus* mit diesen Worten *cap. VI.* Hic

 genuit

genuit filiam Chuniham nomine, quam Alho ditissimus Marchio *Estensis* Italiæ, cum curte Elisma dotatam in uxorem duxit, & ex ea Gwelfum totius terræ nostræ futurum hæredem & dominum progenuit. Leibnitz beobachtet, daß das Wort *Estensis* ein Glossema, ein Zusatz von fremder Hand sey, in dem Codice Augustano des Kl. SS. Afræ & Vdalrici, aus welchem Canisius zu erst die Historie herausgegeben, und welchen gedruckten Text er von neuen mit diesen geschriebenen Exemplar zusammen halten laßen. Es hat sich auch gedachtes Wort nicht in dem Original des Kl. Weingarten befunden, das er deswegen auch hat mit Fleiß nachschlagen laßen. Conrad von Lichtenau, Abt des Kl. Urſperg, der A. 1240. gestorben, nennet Azzonem auch keinen Marchionem Estensem, wann er von dieser Vermählung ad A. 1126. schreibt: Hic de præfata uxore sua Imiza genuit & filiam, Chunziam nomine, quam Azzoni ditissimo Marchioni Italiæ dedit in uxorem. In dotem quoque dedit eidem curiam nobilissimam, quam habebat in Italia, Elisinam nomine, quam & ipse ab uxore sua in dotem acceperat, cuius curiæ mille & centum mansus sunt uno vallo comprehensi. Jedoch weil ich finde, daß der im Jahr Christi 1139 lebende Annalista Saxo *ad A.* 1126. *p.* 660. ausdrücklich das Wort Este anführet, wann er auch von dieser Heyrath also redet: Welphus genuit Cunizam, Cuniza nupsit Azoni, Marchioni de Longobardia, de Castris Calim & *Estin*, quæ in Longobardia sita sunt, genuitque ei Welphum seniorem, so halte ich dafür, er habe bey Anführung des Worts Estin auf seine Zeit gesehen, da sich die Nachkommen des Azo Marggrafen von Este geschrieben. Der Urspergische Abt hingegen, und der Weingartische Mönch haben bey ihrer Erzehlung, auf die Zeiten des Azo zurücke gedacht, welcher den Tittel von Este noch nicht geführt hat. Er war auch eigentlich kein Marggraf von Este, sondern ein Marggraf von Genua und Mayland, wie aus dem Lehn-Brief K. Friedrichs I von A. 1184. zu ersehen, als er deßen Enckel Obizo eben damit von Reichs wegen belehnt, was derselbe gehabt; denn so lautet es: Dominus Imperator Federicus, investivit Marchionem Obizonem de Hest de Marchia Genue, & de Marchia Mediolani, & de omni eo, quod Marchio Azo habuit & tenuit ab Imperio. Die Italiänische Marggrafen aber standen in hoher Würde, und darf man sich dieselben keines wegen, nach den heutigen Marchesen in Italien, oder den Marquis in Franckreich vorstellen. Sie gehörten unter die Fürsten, und vornehmsten Reichs-Stände oder Landes-Herren. Unter den Vorbitten, welche der Angst-volle Kayser Heinrich IV. A. 1077. in Italien ansprach, um ihn mit dem P. Gregorius VII. auszusöhnen, und die Erlaßung des Kirchen-Bannes auszuwürcken, war auch unser Azo, der Welfischen Cuniza Ehegemahl. Diesen zehlet bey dieser Gelegenheit, der zu selbiger Zeit lebende Teutsche Livius,

Lam-

Lambertus Schaffnaburg *ad h. a.* den vornemsten und in grösten Ansehen stehenden Fürsten in Italien bey, wenn er schreibet: Rex Heinricus Mathildem Comitissam ad colloquium convocavit, eamque precibus & promissionibus oneratam ad Papam transmisit, & cum ea socrum suam, filium ejus, *Azzonem etiam Marchionem*, & Abbatem Cluniacensem, & alios nonnullos *ex primis Italiæ Principibus*, quorum autoritatem magni momenti esse non ambigebat; obsecrans, ut ab excommunicatione absolveretur. Da auch nach strenger Kirchen-Buße das harte väterliche Hertze des Pabsts, durch die häuffigen Buß-Thränen war erweicht worden, und die Aussöhnung erfolgt, der Pabst aber den wanckelmüthigen Kayser nicht trauen, sondern sein Versprechen verbürgt haben wolte, welches auch geschehen muste, so wird unser Marggraf Azo auch wieder von ermeldten Geschichtschreiber unter den Italiänischen Fürsten angeführt, welche vor den geplagten Kayser eydlich angelobet: Episcopus quoque Citicensis, schreibt er, & Episcopus Vercellensis, & *Azzo Marchio*, & alii Conventionis ejus *Principes*, allatis sanctorum reliquiis, sub jurejurando confirmaverunt, facturum eam esse, quæ pollicebatur. Möchte man einwenden, ein Teutscher Mönch habe in seiner Clause von den Fürsten-Staat in Italien schlechte Wißenschafft haben können; so höre man eben diesen gantz unfehlbahren Pabst an, wie er im 38. Brief des ersten Buchs den Hertzog Geisa in Ungarn in seinen Angelegenheiten am Römischen Hof mit eben solchen Ehren-Tittel an den Marggraf Azo A. 1074. verweiset: Tu autem, si quid interdum aut de tuis causis, aut quod servitio Apostolicæ reverentiæ pertineat, nostris auribus intimare cupias, habes egregium, videlicet Marchionem Azonem, nobis quidem *inter cæteros Italiæ Principes*, valde dilectum, per quem ea, quæ ad Apostolicam audientiam referenda destinaveris, nobis aptissime indicari & commendari poterunt. Die Päbste pflegen sich in Titteln gar nicht zu vergeben; und wann unser Marggraf Azo nicht unter die Italiänischen Fürsten gehört hätte, so würde ihn P. Gregorius VII. unter solche nicht gerechnet haben.

Besagter maßen erfolgte aus dieser ersten Ehe des Marggrafs Azo und der Welfischen Cuniza ein Sohn, **Welph** *IV.* Als seiner Mutter Bruder, Welff III. Hertzog in Kärnthen, und Marggraf zu Verona A. 1055. ohne mänliche Leibes-Erben verschieden war, und also den Welphischen Stamm mänlichen Geschlechts in Teutschland geendiget hatte, dabey aber so unfreundlich gewesen war, daß er alle ihn gehabte Welffische alte Stamm-Güter in Schwaben und Bayern, an die Stiffter und Klöster in seinem Testament vermacht, und gar nicht an seinen jungen Vetter, seiner eintzigen Schwester Sohn, in der Lombardie, gedacht hatte, so wolte seine noch lebende Mutter, Irmengard, diese Unbilligkeit nicht zugeben; sondern stieß deßen letzten Willen um, ruffte als Groß-Mutter ihren lieben Enckel von ihrer Tochter, den jungen Welphen, eilends aus der Lombardie zu sich nach Teutschland, und verhalf ihm zum gäntzlichen Besitz aller Welfischen Erb-Lande, damit auf solche Weise der uralte Welphische Name möchte im Teutschen Reich erhalten und fortgepflantzt werden, welches auch nach Wunsch geschahe. K. Heinrich IV. machte ihn A. 1071. zum Hertzog in Bayern, und er erzeugte mit seiner andern Gemahlin, Judith, Graf Balduins in Flandern Tochter, zween Söhne, Welff den V. und Heinrichen den Schwartzen, welche beede ihm auch im Hertzogthum Bayern gefolgt. Der älteste starb zwar A. 1120. ohne Kinder. Heinrich der Schwartze aber ist der Vater Hertzog Heinrichs des Großmüthigen in Bayern und Sachsen, und der Groß-Vater H. Heinrichs des Löwen geworden, von welchen also das Hertzogl. Braunschweig-Lüneburgische Hauß in gerader Linie abstammet.

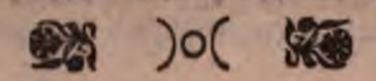
Zum

Zum andernmahl vermählte sich Marggraf Azo mit der Gersendis, des Graf Hugs von Maine in Franckreich Tochter, welche ihm auch zween Söhne gebahr, den Fulco und den Hugo. Von dem Fulco kommen die Herzoge von Modena her, Hugo bekam die mütterliche Grafschafft Maine. Welph IV. hat mit diesen seinen Stief-Brüdern vielen Streit wegen des väterlichen Erbtheils gehabt, solches aber durchaus nicht fahren laßen; gleichwie auch seine Söhne und Nachkommen nicht, biß endlich K. Friedrich I. Herzog Heinrichen den Löwen, bey seiner Achts Erklärung, vollends drum gebracht, darzu deßen Söhne nicht wieder gelangen können.

Dieses wäre demnach die ehmahlige Vereinigung und Trennung des Welphischen und Estensischen Hauses, welche man auf dieser Medaille unter dem Bilde eines großen aus einem Brunn hervor quellenden, und hernachmahls in zween große Ströme sich zertheilenden Flußes, der nach langen Lauff, durch einen kleinen Abfluß, ist wieder zusammen geleitet worden, gar füglich vorgestellet hat.

Kayser Leopold hat A. 1695. dem Gnaden-Brief, in welchem er Herzog Rinalden zu Modena, den Tittel Serenissimus beygelegt, dem Hauße Este diesen gänzlich in der Warheit gegründeten Lobspruch einverleibet: Perpendentes excelsæ Atestinæ gentis decora, ex qua non modo per Italiam, sed & per ultimas Europæ partes, ac potissimum per Germaniam, clarissimæ Principum familiæ sunt derivatæ, & antiquissimam sanguinis nobilitatem, quam omnium historiarum monumenta ita commendant, ut parem in Italia invenire difficillimi sit negotii, quippe quæ continua plurimorum seculorum serie amplissimis statibus ditionibusque dominata. d. i. Indem wir erwägen die Zierden des hohen Atestinischen Geschlechts, aus welchem nicht nur in Italien, sondern auch in den weit entlegensten Theilen von Europa, und vornehmlich in Teutschland, die berühmtesten Fürstl. Familien abstammen, und den alleraltesten Geblüts Adel, welche alle historische Urkunden dergestalt anpreisen, daß dergleichen in Italien schwehrlich zu finden; als welches in fortwährender Reihe von sehr vielen hundert Jahren sehr große Staaten und Länder beherrschet hat.

Jovius beobachtet in der Lebens-Beschreibung des Herzogs Alfonsus zu Ferrara sonderlich auch dieses, daß da die Kayserl. Paläologische Familie in Montferrat verloschen, die Turrianer aus dem Mayländischen vertrieben worden, die Visconti abgestorben, die Scaligeri und Carrarii längst in der Vergeßenheit vergraben liegen, das Arragonische Hauß in Napoli eine kurtze Zeit gedauert; Die Sfortianer ihr Herzogthum auswärtigen überlaßen müßen, die Malatestæ gantz umgeschlagen, die Malespinæ gantz dünne geworden, und noch mehr viel vortrefliche Italiänische Familien zu Grunde gegangen, das Hauß Este sich doch viel hundert Jahre in großen Würden und Ehren erhalten habe, dahero er auch den Ausspruch machet: Atestinorum Ferrariæ Principum Familia, omnium, quæ in Italia certum & diuturnum Principatum tenuerunt, vetustissima existimatur. d. i. Die Estensische Familie der Fürsten zu Ferrara, wird unter allen Familien für die älteste gehalten, welche in Italien ein gewißes Fürstenthum lange beseßen haben. Vid. Muratori *in trattato delle Antichita Estensi.* Imhof *in Corp. hist. genealog. Ital. & Hisp. n. II. p. 52.* Feller in der genealog. Hist. des Braunschw. Lüneburg. Hauses.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück den 30. May 1736.

Eine Blech-Müntze, Albrechts, allerersten Marggrafens zu Brandenburg, vor A. 1170.



1. Beschreibung derselben.

Auf dieser Blech-Müntze sind zwo neben einander stehende, und mit den Gesichtern zusammen gekehrte Personen zu sehen, welche eine Fahne halten. Die Person zur rechten Hand wird insgemein für eine geistliche Person in pontificalibus gehalten: die andere zur lincken stehende, in einem Pantzer-Kleide, mit einem Talar, Sturm-Haube auf dem Kopf, und einen vor sich stehenden ovalen, unten aber spitzig zulauffenden, mit einem rechten Schräg-Balcken bezeichneten Schild, haltende Person, ist Marggraf Albrecht. Die Umschrifft ist: ADELBERTuS. MARCHI-o.

2. Historische Erklärung.

Marggraf Albrecht, war ein Sohn Graf Ottens von Ballenstädt, und der andern Sächsischen Erb-Printzeßin, Eilike, einer Tochter des letzten Herzogs zu Sachsen, aus dem Billungischen Geschlechte, Magnus. Der Vater starb ihm A. 1123. und die Mutter A. 1140. Er zog A. 1123. als Marggraf des Sachsen Landes, mit dem K. Lotharius in den unglücklichen

Böhmischen Krieg, und ward nebst andern gefangen. Einige Scribenten nennen ihn nur schlechthin, als unter andern Otto Frisingensis *Lib. I. de gest. Frid. I. Imp. c.* 21. nobilissimum Marchionem de Saxonia. Helmoldus aber betittelt ihn *Lib. I. c.* 62. A. 1148. einen Marggrafen von Soltwedel (Marchionem de Saltwidele) und A. 1164. einen Marchionem orientalis Slaviæ, d. i. einen Marggrafen in den Östlichen Slavenland. Da nun sein Großvater, Adalbertus, und sein Vater, Otto, nur Grafen von Ballenstädt heißen, als beym Annalista Saxo *ad a.* 1062. & 1106. so muß er eine Marggrafschafft von Kayser bekommen haben, wie auch aus der Bestätigung des Klosters Schöningen, von Bischof Reinhard zu Halberstadt, zu ersehen, welche er A. 1121. noch also unterschrieben: Rudolphus Marchio, *Adelbertus Comes de Ballenstide*, Albertus Comes de Wernigerode.

Wann man sich in den Geschichtschreibern des zwölfften Jahrhunderts umsiehet, so findet man, daß unser Albrecht 3. Marggrafschafften nach und nach inne gehabt.

Die erste war die Marggrafschafft Laußnitz. Diese nahm er A. 1124. nach dem Absterben Marggraf Wigberts II. mit gewaffneter Hand ein, vertrieb daraus deßelben unmündigen Sohn, Heinrichen, und erhielte auch darüber von K. Heinrichen V. die Bestätigung. K. Lotharius satzte ihm aber zu Lüttich A. 1141. ab, und hingegen den verjagten Heinrich in die Laußnitz wieder ein; wie dieses der Autor vitæ Viperti *c. XII.* §. 7. das Chronicon Pegauiense, das Chronicon Montis Sereni, und der Chronographus Saxo, in angezeigten Jahren erzehlen.

Nachdem Albrecht dem K. Lotharius in den Römerzug A. 1133. große Dienste geleistet hatte, so räumte er ihm die durch den Tod Marggraf Conrads von Plötzke erledigte Nordliche Marggrafschafft in Sachsen, welche auch die Marggrafschafft Soltwedel genennet ward / A. 1134. zu Cöln ein / wie solches das Chronicon Montis Sereni, der kurtze Chronographus, und der weitläufftige Annalista Saxo, in besagten Jahre berichten.

Marggraf Albrecht setzte sich auch bey K. Conraden III. so in Gnade, daß als er, wegen seiner oben angezeigten Mutter, gleich nach des K. Lotharius Absterben, einen Anspruch auf das Billungische Herzogthum Sachsen machte, welches nach Abgang des letzten Herzogs, Magnus, ohne männliche Erben K. Lotharius, noch als Graf von Supplinburg A. 1106. von K. Heinrichen V. bekommen, und A. 1136. seinem Eidam, dem aus Welphischen Stamm entsproßenen Herzog Heinrichen dem Großmüthigen in Bayern abgetreten hatte, daß K. Conrad Herzog Heinrichen befahl, ihm das Herzogthum Sachsen zu übergeben, dieweil es unbillig sey, daß im Teut-

schen

schen Reiche ein Fürst 2. Herzogthümer besäße; wie sich nun Herzog Heinrich dazu in der Güte nicht bequemen wolte, so erklärte ihn der Kayser auf dem zu Goßlar um Weyhnachten A. 1138. gehaltenen Reichs-Tag, wegen seines Ungehorsams und Wiederspänstigkeit, in die Acht, und so wohl des Herzogthums Sachsen / als des Herzogthums Bayern verlustig. Jenes gab er unsern Marggraf Albrechten, und dieses Marggraf Leopolden von Oesterreich. Marggraf Albrecht war fix, sich geschwind im Besitz zu setzen, nahm das Schloß Lüneburg und die Städte Bardewick und Bremen ein, und machte sich Meister von gantz West-Sachsen. Es schlugen sich auch die Nordalbinger zu ihm, und ward Graf Adolf zu Holstein, weil er Herzog Heinrichen getreu bleiben wolte, verjagt, mit deßen Grafschafft und Gütern Albrecht Heinrichen von Badewide belehnte. Er hat auch als Herzog von Sachsen von A. 1138. biß 40. viele Diplomata unterschrieben. Als aber Herzog Heinrich in Sachsen kahm, nahm er ihm nicht nur alles wieder ab, sondern vertrieb ihm auch aus seiner eigenen Marggrafschafft, daß er zu K. Conraden seine Zuflucht nehmen muste. Nachdem A. 1139. den 20. Oct. Herzog Heinrich am Giffte gestorben, kahm Albrecht geschwinde nach Bremen, und gedachte sich des Herzogthums Sachsen wieder zu bemächtigen; dieweil aber die Sachsen gantz getreu, bey deßen hinterlaßenen dreyjährigen Prinzen, Heinrichen dem Löwen hielten, die Herzogin Gertrud, als Mutter, auch ihm bald wieder Beine machte, und sich in eine solche Verfaßung setzte, daß ihr und ihren Sohn K. Conrad weiter nichts anhaben konte, so kahm es A. 1142. endlich auf dem Reichs-Tag zu Würtzburg zu einen Vergleich: Heinrich der Löwe bliebe mit Vergönstigung K. Conrads bey seinen väterl. Herzogthum Sachsen, und Albrecht bekahm seine Nordliche Marggrafschafft in Sachsen wieder, aus welcher ihm die Sächsischen Stände A. 1140. abermahls vertrieben, und solche Graf Rudolfen von Stade überlaßen hatten. Folgende Zeugnüße der bewährtesten Geschichtschreiber bestätigen dieses klar. So sagt DODECHINVS *ad a.* 1142. Rex Pascha Werzeburg celebrauit, & inde post festum transiens Francenfort venit, in Dominica Misericordias, & ibi curiam habuit; ubi conuenerunt omnes Principes Teutonici regni, ubi & Saxones in gratiam Regis venerunt, & filius Henrici Ducis ducatum Saxoniæ suscepit, cujus matrem rex fratri suo, Henrico marchioni, ibidem copulavit, ac ducatum Bojoariæ tradidit. Jngleichen ALBERTVS STADENSIS *ad a.* 1140. Principes Albertum Marchionem, qui ducatum a Rege suscepit, patria expellunt, cujus Marchiam Rodulfus Comes, adeptis urbibus occupauit; und *ad a.* 1141. Rikenza Imperatrix obiit, & post paulolum sedatæ sunt concertationes Principum Saxoniæ, quæ fuerant contra Regem & Albertum Marchionem,

und *ad a.* 1142. Albertus Marchio revocatus est in gratiam Principum, & recepit omnia sua, comitatum & marcam. Conradus Rex venit in Saxoniam, & Principes pacificavit.

Zu der Nordlichen Sächsischen Marggrafschafft bekahm Albrecht bald darauf einen sehr ansehnlichen Zuwachs. Er hielte, nach vielen miteinander gehabten Fehden, endlich gute Freund- und Nachbarschafft mit dem Wendischen König Pribezlaus, der bey seiner Tauffe den Namen Heinrich angenommen, und nach seiner Vertreibung aus Wagrien sich in das Havelland gezogen, und die Burg zu Brandenburg bewohnt hatte. Weil nun derselbe mit seiner Gemahlin Petrißa aus Norwegen keine Erben erzeugt hatte, so setzte er bey seinem Absterben A. 1142. Marggraf Albrechten zum Erben aller seiner noch übrigen Wendischen Lande in selbiger Gegend ein, worauf dann Marggraf Albrecht den Tittul eines Marggrafens von Brandenburg angenommen, wie solches aus deßen Unterschrifft in alten Briefschafften von 1144. 47. 52. 67. zu ersehen. Er hatte von dem ihm verliehenen Herzogthum Sachsen abstehen müßen; dahero ist gar kein Zweiffel, daß solches mit K. Conrads III. Bewilligung geschehen, der ihm dadurch diesen Verlust zu vergüten gesucht, und, damit er sich völlig zufrieden geben möchte, ihn auch, in der Würde eines Marggrafens zu Brandenburg, denen Herzogen zu Bayern und Sachsen gleich gemachet. Helmold, der doch in der Chronick der Slaven Marggraf Albrechts öffters gedacht, hat zwar davon nichts gemeldet, außer daß er *Lib. I, cap.* 88. um das Jahr 1162. dieses schribet: In tempore illo orientalem Slaviam tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen Ursus, qui etiam propitio sibi Deo, amplissime fortunatus est in funiculo sortis suæ. Omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum, multarumque gentium, habitantium Havelam & Albiam, misit sub jugum, & infrenavit rebelles eorum. Ad vltimum deficientibus sensim Slauis, misit Trajectum, & ad loca Rheno contigua, insuper ad eos, qui habitant juxta Oceanum, & patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Selandos, Flandros, & adduxit ex eis populum magnum nimis, & habitare eos fecit in urbibus & oppidis Slavorum. d. i. „ Zu selbiger Zeit hatte „die Ostliche Marck Marggraf Albrecht mit dem Zunamen der Bär inne, „der, nach der Gnade GOttes, an seinem Theil sehr beglückseeliget worden: „denn er hat das gantze Land der Brizaner, der Stoderaner, und vieler an der „Havel und Elbe wohnenden Völcker, unter das Joch gebracht, und die Auf„rührer bezäumet. Da auch endlich nach und nach der Slaven weniger ge„worden, schickte er nach Utrecht, und an andere dem Rheinstrom nahe gele„gene Oerter, weiter auch an die an der See wohnende, die vieles von der „Gewalt des Meeres auszustehen hatten, als die Holländer, Seeländer,

Flandrer, und ließ aus ihnen ein großes Volck herbey führen / und in den,, Städten und Flecken der Slaven wohnen. „ Da aber auch der Albericus *ad a.* 1157. *p.* 331. sagt: Brandeburch castellum in terra Slavorum trans Albim, per quod pagani Christianos graviter affligebant, Albertus Marchio, Comes in Saxonia obsedit, & cepit, positisque in eo militibus, Slavos humiliavit, ac per hoc Christianorum vires multum dilatavit. d. i. „ Die Veste Brandenburg im,, Slavenland über der Elbe, aus welcher die Heyden die Christen hart plag-,, ten, hat Marggraf Albrecht, ein Graf in Sachsen, belagert, eingenommen,,, und durch die hinein gelegten Soldaten die Slaven erniedriget, und da-,, durch die Kräffte der Christen sehr erweitert,,, so hat der in der ersten Helfte des 15den Jahrhunderts nach Christi Geburt lebende, und in der Historie sehr fleißige Prediger-Mönch zu Lübeck, Hermann Korner, angeführte Stellen gantz richtig so ausgelegt in seiner Chronick ad A. 1157. p. 705. Tertio anno Friderici, qui est Domini MCLVI. Adelbertus Marchio de Soltwedel, secundum Egghardum, expugnavit Brandenburg, pellens inde Slavos, & suos in urbem illam locans, & mutato nomine in posterum se scripsit *Marchionem de Brandenburg.* d. i. „ Im dritten Jahr K. Friedrichs, welches war das Jahr 1157.,, hat nach Egghards Bericht / Albrecht Marggraf zu Soltwedel die Bran-,, denburg erobert, die Slaven daraus vertrieben, die seinigen hinein gesetzt,,, und sich mit veränderten Namen hinführo einen Marggrafen zu Branden-,, burg geschrieben. „ Die Marck Brandenburg, zu welcher die Marck Soltwedel geschlagen ward, war also die dritte Marck die Marggraf Albrecht erhalten. Daß K. Conrad demselben den Tittel eines Marggrafens zu Brandenburg müße verliehen, und solchen mit den Tittel eines Herzogs zu Sachsen vertauscht haben, ist daraus abzunehmen, daß solcher in etlichen Privilegiis dieses Kaysers befindlich, als 1) in einem, das der Abt Reinhard zu Reinehaußen A. 1144. erhalten, worinne unter den Zeugen, welche der Kayser mit unterschreiben heißen: Curadus Helmward Ishusensis Abbas, *Adilbertus Marchio de Brandenburg,* Comes Hermannus de Winzenburg &c. vid. Leibnitii *T. I. Scriptor. Brunsv. p.* 706. und 2) in einem des Kl. Keminad von A. 1147. in des Paullini *Diss. XI. de monasterio Virginum Keminadensi p.* 104. kommt dieser Tittel gar zweymal vor. Die hieher gehörigen Worte sind diese: Conradus - Romanorum Rex - noverit omnium fidelium - - industria, quod nos tradidimus - monasterium - - Keminada in manum - - Adelberti Marchionis de Brandenburg - - ex judicio Principum. Primam judicii sententiam dedit Burchardus Argentinensis Ep. quam secutus est - - Conradus Marchio de Witin, *Adelbertus Marchio de Brandenburg,* Otto filius ejus atque Marchio &c. Ich könte dergleichen Unterschrifften noch mehr beybringen; es mag aber an diesen genug seyn, weil sie

der Zeit am nächsten kommen, in welcher nach der sichersten Vermuthung der Marggräfliche Brandenburgische Tittel enstanden.

Es ist dieser Meinung gar nicht entgegen, daß nachdem Diplomata vorkommen, in welchen Albrecht, Marggraf von Sachsen heißet, oder auch nur schlechthin Marggraf, ohne allen Beysatz; indem was das erstere betrifft, der Marggraf von Brandenburg allerdings ein Marggraf in Sachsen war. Wolte man einwenden, daß Marggraf Albrechts Lande den Slaven, und nicht den Sachsen, gehört hätten, so dient darauf zur Antwort; daß vordem die Sachsen selbige bewohnt haben, die solche aber theils selbsten verlaßen haben, theils auch daraus sind von den Slaven vertrieben worden. Ich beruffe mich deswegen wieder auf den Helmold, der doch der allerbeste Zeuge hierinne ist, und *Lib.* I. c. 88. also schreibet: Siquidem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, qui congesti fuerant super ripas Albiæ, in terra palustri Balsamorum, sed prævalentibus Slavis, Saxones occisi, & terra à Slavis usque ad nostra tempora possessa. d. i. Man sagt, daß diese Lande vormahls, nehmlich zu Zeiten derer Kayser Otten, die Sachsen bewohnt haben, wie man dieses auch noch sehen kan aus den Dämmen, welche sie in der sumpffigten Gegend der Balsamer, an dem Ufer der Elbe aufgeworfen; aber da nachdem die Slaven die Oberhand gewonnen, haben sie die Sachsen todt geschlagen, und das Land biß auf diese Zeit besetzen. Wegen des andern ist auch nicht ungewöhnlich in den Urkunden der mittlern Zeit, daß der Tittel eines Herzogs, Marggrafens, Landgrafens und Grafens, nur alleine bey dem Tauf-Namen stehet, ohne daß dabey das Land benennet werde, welches er inne gehabt.

Man kan aber um so weniger Albrechten den Tittel eines Marggrafens zu Brandenburg streitig machen, je mehrere von ihm ausgefertigte Briefschafften in Becmans Anhaltischer Historie, und auch sonsten anzutreffen sind, in welchen er sich diesen Tittel gegeben. Darunter ist wohl die vornehmste, welche der Königl. Preußische Geheime Rath, Herr von Alvensleben, in Händen gehabt, dieweil darinne fast deßelben gantze Familie vorkommt, und also lautet: In nomine - Albertus, divina favente clementia Brandenburgensis Marchio, noverit fidelium - universitas, qualiter ego Adelbertus Dei gratia Brandenburgensis Marchio, cum dilecta mihi conjuge, Sophia - largitione legitimæ possessionis nostræ - præbendam canonicorum ecclesiæ B. Mariæ Magdeb. augmentare curavi. Unde & obtuli eidem ecclesiæ voluntario assensu filiorum meorum: Heinrici, Canonici S. Mauritii in Magdeburg, Ottonis Marchionis, Hermanni, Adelberti, Theoderici & Bernhardi, Comitum, villam Brichzin. -- Hæc omnia peracta sunt in Magdeburg, Rege Conrado regnante, Friderico Archiepiscopo Magdeburgensi ecclesiæ præsidente &c. Obgleich das fernere Datum an diesem Schenckungs-Brief weiter nicht zu lesen ist, so ist doch aus dem Namen des Ertzbischofs, Friedrichs, Grafens von Wettin abzunehmen, daß solcher zwischen A. 1142. und A. 1152. muß seyn gegeben worden. Zu noch mehrern Beweiß dienet, daß Marggraf Albrechts ältester Sohn, Otto, den Tittel eines Marggrafens zu Brandenburg auf etlichen Müntzen führet, die der Herr Cantzler von Ludewig in *Tomo VII. reliqu. Mss. p.* 584. *tab. I. n.* 1. & 2. und *tab. IV. n.* 107. & 110. hat wohl abzeichnen laßen, und dergleichen auch in der Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mittler Zeiten *cap.* 13. *p.* 217. hervorgebracht. Ob aber diese Blech - Müntze von Marggraf Albrechten, als Marggraf

von

von Laußniß, oder auch von Soltwedel, oder als Marggraf von Brandenburg sey geschlagen worden, das kan ich nicht errathen.

Wir müßen nunmehro auch die Marggraf Albrechten auf dieser Müntze zur rechten stehende Person etwas genauer betrachten. Herr Rehtmeier sagt im Anhange zur Braunschweig-Lüneburg. Chronick p. 1785. daß sich auf der rechten Seite eine geistliche Person in pontificalibus præsentire, welche mit einem Hermelin übereckß geziert, und die Hand zum schwören aufrichte, dadurch vermuthlich die Investitur des Abts zu Nienburg A. 1135. angedeutet werde, als deßen und des Ballenstädtischen Stiffts Advocatus und Schutzher Marggraf Albrecht gewesen. Herr Nicolaus Seeländer, in dem Sendschreiben von einigen Churfürstl. Brandenburgischen Bracteaten, an den Herrn Johann Rau, Probsten zu St. Nicolai in Berlin, ist nicht der Meinung, sondern will vielmehro zeigen, daß diese Person des Marggrafens Gemahlin andeute. Denn erstlich sey dieses aus ihrem Kopf-Putz zu ersehen, allwo der weibliche Auffsatz zeige, daß es kein Mannsbild, sondern eine Frauens-Person sey. Vor das andere sey dasjenige, so hinten im Nacken abhänget, gantz keine Münchs-Kappe, wie etwa solches die Anleitung zu dem vorgestellten Abte möge gegeben haben; sondern es sey nach damahliger Kleidungs-Art ein von Peltzwerck gemachter Uberschlag, um wenn es kalt gewesen, auf den Kopf zu stülpen. Dabey habe sie drittens einen sammeten Mantel mit Hermelin gefüttert, welches keinen Abte zu tragen erlaubt sey, einen Weiber-Rock, und spitzige Schue an, die eine Hand lege sie an des Marggrafens Fahne, in der andern aber habe sie keinen Schlüßel, sondern ein zusammen gelegtes Schnuptuch, welches sie vor sich an den Leib halte.

Herr Seeländer beobachtet allerdings sehr große Accuratesse in Abzeichnung und Beschreibung der Müntzen, mich deucht aber hierbey sey die Scharfsichtigkeit zu groß. Uberhaupt melde dagegen, daß ohngeacht diese Blech-Müntze eine mit von den allerzierlichsten ist, so sind doch die Bildungen so ungestalt, daß man unmöglich eigentlich darauf erkennen kan, wann sich nicht besondere Umstände zeigen, was eine Manns- oder Weibs-Person sey. Insonderheit habe ich 1) nach recht genauer Besichtigung mit den besten Vergrößerungs-Gläßern, wargenommen, daß die zur rechten gestellte Person eine zweyfach gespitzte Mütze auf habe, welche also nothwendig eine Inful seyn muß, und also kan ich sie für keinen weibl. Kopf-Putz oder Auffsatz ansehen. Das Frauenzimmer hat zwar allerhand Formen davon ausgedacht, und auch noch zu unserer Zeit den Männern die Hüte, die Hauben, die Mützen, die Perruquen, und so gar die Kronen dazu abgeborgt; an die Bischofs-oder des heil. Petrus Schiffs-Mütze hat es sich aber noch nicht vergreiffen mögen, dieselbe ist ihnen noch zu ehrwürdig geschienen. Zum 2) ist bekant, daß die hinten am Halse stehende Kappuz gantz gewiß eine Münchs-Tracht, hingegen aber nicht erweißlich, daß dergleichen von einer Prinzeßin beliebt worden, es müste dann dieselbe für eine Pagoutte, oder Schlotfegers Haube, die bißanhero beym Frauenzimmer üblich gewesen, angesehen werden, deren uralte Mode man daraus erweisen könte. Dieweil diese aber sich zu keinen Staat schickt, sondern zu anderer Bequemlichkeit gebraucht wird, hier aber doch eine Prinzeßin in größter Galla erscheinen soll, so ist sie wohl nicht dafür anzusehen. 3) Kan ich zwar wohl einen Mantel, der unten aufgeschlagen ist/erkennen, daß aber derselbe von Sammet und mit Hermelin gefüttert seyn solte, das kan mir kein Vergrößerungs-Glas, wann es auch sonst die kleinsten Flöhe auf einen Floh entdeckt, so deutlich vorstellen. Ich bin nicht in Abrede, daß man auf Müntzen gar wohl das Peltzwerck abbilden kan, als wie den Zwickel-Bart, und das Haupt-Haar; alleine daß

Sam-

Sammet und Seite recht wie handgreifflich in die Augen schimmert, das ist nur ein geschickter Pinsel des großen Kopezky und Müllers, durch die Temperirung der Farben, vermögend. Die spitzigen Schuh sind auch kein eigentlich Kennzeichen einer Frauens - Person. Vordem haben die Mannsleute Vierteilellen lange Spitzen an Schuhen gehabt, daß man dieselben öffters eher, als den Mann selbsten, an der Ecken einer Gaßen gesehen.

Uber alles dieses habe ich noch zween Beweißthümer, daß, die Marggraf Albrecht zur rechten stehende Person, seine Gemahlin nicht seyn kan. Denn erstlich hat keine Gemahlin eines Fürstens, wann sie auf Müntzen nebst ihrem Gemahl abgebildet wird, die Oberstelle, wie dieses unzehliche Exempel auf Müntzen dergestalt bewähren, daß man das Gegentheil nimmermehr antreffen wird. Fürs andere, so kan ich keine Ursache aussinnen, warum eine Fürstliche Gemahlin solte vorgestellet werden, daß sie mit ihren Herrn eine Fahne hielte. Eine Prinzeßin hat mit der Fahne nichts zu thun. Demnach ist es wohl glaublicher, daß Marggraf Albrecht auf dieser Müntze als ein Schutz-Vogt eines Stiffts erscheine. Die Fahne zeigt die Landsherrliche Hoheit und Gewalt an. Der Abt oder Bischoff ergreifft und hält dieselbe, gleichsam als einen Ancker, der ihn für aller Gefahr sichert und beschützet. Die Layen haben der Geistlichkeit, wegen ihrer heiligen Würde, allemahl die Oberstelle gegönnet. Daß Marggraf Albrecht auch ein Schutz-Vogt vieler Klöster und GOttes-Häußer gewesen, beweisen deßen Diplomata. Ein Lehn-Brief von A. 1167. beym Becmann p. 154. fängt sich also an: Adalbertus D. G. Brandenburgensis Marchio & *Ballenstædtensis cœnobii hæreditarius Advocatus &c.* A. 1155. bestätigt er etliche der Haupt - Kirche zu Goßlar geschenckte Mansos, mit diesem Tittel: Ego Marchio Adelbertus, Goslariensis ecclesiæ post Regem Advocatus, Comesque Cometiæ, in qua prædicta possessio sita est, wie solches in des Heinneccii *Antiquit. Goslar. Lib. II. p.* 154. befindlich.

Ich hatte schon die Feder hingelegt, und diesen Müntz - Bogen noch einmahl überlesen, als mir in Becmanns *Lib. IV. c.* 5. *§ 6. p.* 474. noch ein Diploma unter die Augen kommt, in welchem der Ertzbischof Friedrich zu Magdeburg A. 1147. seines Vorfahrers, des heil. Norberts, mit Friedrichen von Snekingen, wegen etlicher Hufen Landes in Gelverstädt vormahls getroffenen Contract, consentiente ac laudante Marchione Adalberto, *qui mundiburdus ejus erat*, bestätigt. Dieses bringt mich fast dahin, daß ich die auf dieser Blech - Müntze stehende geistl. Person, gar vor den heil. Norbert ansehe. Will mir jemand dieses darum nicht glauben, weil demselben der Schein ums Haupt mangelt; so melde dagegen, daß Marggraf Albrecht *A.* 1169. oder 70. verschieden, und dem Ertzbischof Norbert nachdem A. 1198. eine Stelle unter den auf dem Regenbogen sitzenden Heiligen angewiesen worden. Ich will mir dieses eher bereden laßen, als daß die Marggraf Albrechten zur rechten stehende Person eine Weibs-Person seyn solte. Ich sehe doch dabey lieber aufs Haupt, als auf die Füße. Dieses trägt eine Insul; die Ertzbischöfl. Pantoffel kan ich nicht erkennen, noch weniger aber die spitzigen Weiber-Schuhe, wenn sie auch halbe Ellen hohe und spitzige Absätze hätten; dieweil mir auch bey Erblickung eines Frauenzimmers eher der wohlgeputzte Kopf, als die schönen Schuhe, in die Augen fallen. Vid. præter citt. autores. Eccard *in origg. Anhalt.* Sagittarius *de Marchia Soltwvedel.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück den 6. Junii 1736.

In der Belagerung Newarck im Jahr 1646. geschlagene sehr rare Noth-Klippe.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeigt die Königl. Englische Krone, zwischen den Buchstaben C. R. welche des unglücklichsten Königs Namen: Carolus Rex andeuten; darunter steht die Zahl XII. als der Werth der Klippe von 12. Pence an Silber-Müntz.

Auf der andern Seite ist in drey Zeilen zu lesen: OBS.essum. NEWARCK.um. 1646. d.i. Das belagerte Newarck 1646.

2. Historische Beschreibung.

Mit der Zuflucht in das Schottische Lager vor Newarck legte K. Carl I. in Groß-Britannien seinen Kopf auf den Block. Es hatte bey der, zwischen dem König und den Parlamentern, so wohl in Engell - als Schottland entstandenen großen Mißhelligkeit, die endlich zu einen hartnäckigen Krieg

 aus-

ausgebrochen, ein starcker Theil des Schottländischen Kriegs-Heers, das Marck-Städtgen und Schloß Newarck, auf der Trent in Nottinghamshire, zu Ausgang des Monats Octobers im Jahr 1645. auf Antrieb des Englischen Parlaments belagert, welches der gesamten Armee deswegen 30000. Pf. Sterling bezahlt, und verordnet hatte, daß währender Belagerung den Belagerern wöchentlich 1400. Pf. von den Östlichen Provintzen solten geliefert werden.

K. Carl hatte sich nach der verlohrnen Schlacht bey Nazeby nach Wallis geflüchtet, und suchte daselbst eine frische Armee aufzubringen. Wie es damit schwer hergieng, und er Nachricht bekam, daß sich der General Fairfax in den Westlichen Landschafften herum tummelte, so ruckte er mit 3000. Reutern wieder hervor, und kam nach Lichfield, war auch so glücklich die Stadt Huntington einzunehmen, wo er grosse Beute bekam, worauf er nach Oxford gieng, seine kleine Armee daselbst etwas verstärckte, und sich bey Cambden setzte. Das Parlament glaubte, der König sey in willens, entweder Bristol oder Hereford zu entsetzen, welche beede Städte zugleich belagert waren, und befahl dahero den Obristen Poyntz und Rossiter, so viel Mannschafft, als sie nur immer könten, zusammen zu ziehen, und auf alle Bewegung des Königes scharffe Augen zu haben. Sie brachten auch bey 2000. Pferde auf, und setzten sich damit zwischen dem König und Oxford. Die Schotten huben aber eben dazumahl die Belagerung von Hereford auf, wohin sich dann so gleich der König begab, und biß den 20. Sept. da verweilte, Bristol aber gieng über. Er suchte nachdem Chester zu entsetzen, dieweil daselbst seine aus Irrland erwartete Völcker anländen solten; er ward aber mit seinen 5000. Mann von den Obristen Poyntz, Jones und Lothian zurück geschlagen, und muste wieder nach Wallis entweichen. Im November kahm er wieder nach Oxford, und bemühte sich eifrigst, das Parlament zu einen Vergleich zu bringen; daßelbe spannte aber die Saiten so hoch, daß er es seiner Majestät für höchst nachtheilig hielte, die vorgeschlagenen Puncte einzugehen.

Zu Anfang des 1646 Jahres schickte der König in Franckreich den Herrn von Montreuil nach Engelland, um K. Carln wieder mit den Schotten zu vertragen. Der rieth ihn an, sich zu den Presbyterianern zu schlagen, wodurch die Schotten unfehlbar würden gewonnen werden. Die Königin war gleicher Meinung. Der König war aber vor das bischöfl. Kirchen-Regiment so eingenommen, daß er diesen guten Rath durchaus kein Gehör geben wolte/ ohngeacht dieses das noch übrige eintzige Mittel war, wodurch er sich aus allen gewaltig andringenden Unglück hätte reißen können. Wie ihm auch der von der Königin abgeschickte Davenant solches noch mehr einloben

ben wolte, befahl er ihm, still zu schweigen, und mit dergleichen Vorschlag nicht mehr unter das Gesichte zu kommen. Montreuil unterließ dennoch nicht, nach aufhabenden Königl. Befehl, mit den Schottischen Commissarien in London sich in Unterhandlung einzulaßen, und fand sie ziemlich geneigt, sich mit dem König zu setzen. Dieses bewog ihn so gar, zu der Schottischen Armee vor Newarck zu gehen, und derselben auch viele liebliche Liedgen vorzupfeiffen. Indeßen machte Fairfax, nach der Eroberung der Stadt Exeter, große Zurüstung, Oxford anzugreiffen, um den König entweder daselbst in seine Gewalt zu bekommen, oder von dar zu vertreiben: dahero wurde auch der König bewogen, in Zeiten auf seine Sicherheit zu dencken. In Engelland fand er nun nicht mehr, wo sein Fuß ruhen konte. Er muste sich entweder nach Franckreich, oder nach Schottland begeben. Auf die gute Versicherung, die er aus dem letztern Königreiche, auf den Antrag des Montreuil, erhalten, erwehlte er das letztere, und schrieb dahero den 13. Aprilis dem Marggrafen von Oxford zu: Nachdem ihm die Schotten unlängst vergewißert, daß er, seine Gemahlin, und alle seine Anhänger, solten vor ihre Person, Ehre und Gewißen, bey der Schottischen Armee gesichert seyn, dieweil sie entschloßen wären, sich mit ihm zu vereinigen, mit gesamter Hand seine Ehre zu befördern, und alle ihre Kriegs- und Staats-Macht zu seiner Hülff und Rettung, und zu Erlangung eines erwünschten und stetigen Friedens anzuwenden; so wäre er entschloßen, nächstens zu der vor Newarck liegenden Schottischen Armee sich zu begeben.

Es erfolgte auch dieses. Der König gieng den 27. Apr. heimlich und verkleidet von Oxford weg, nur in Gesellschafft des Hudsons und Ashburnhams, die eben so wenig als andere, von seinen Vorhaben wusten. Es wurde anfangs nicht so gleich bekant, wohin sich der König gewendet hätte. Daher die unterschiedene Sage sich ausbreitete: Der König wäre wieder nach Wallis, oder zu dem General Montroß in Schottland gegangen. Viele vermutheten, er sey heimlich nach London gekommen / und halte sich so lange daselbst verborgen, biß seine Freunde daselbst sich auch versamlet hätten. Dahero das Parlament überall kund machen ließ: So jemand, wer der auch seyn möge, von des Königs Auffenthalt Wißenschafft hätte, und solches dem Sprecher der beeden Häuser nicht bald anzeigen würde, wieder den solte, als wieder einen Feind des gemeinen Wesens, verfahren, sein Haab und Güter eingezogen, und er, ohne alle Gnad, an Leib und Leben gestrafft werden. Endlich aber erfuhr man, wieder alles Vermuthen, daß sich der König den 4. May bey der Schottischen Armee vor Newarck, ohne alle Begleitung, eingefunden hätte. Das Parlament ersuchte hierauf die Schottischen

schen Commissarien und Generals, mit des Königs Person, nach Verordnung der beeden Häuser unverzüglich zu verfahren, und solchen auf das Castell Warwich zu bringen; auch die mit demselben in das Schottische Quartier gekommene Leute, und absonderlich den Ashburnham, zum Profoß zu setzen, Wie eben dieses Schreiben abgehen solte, lief von den General Leven, und den Commissarien der Schottischen Armee, ein Bericht an das Parlament ein, des Inhalts: daß die sonderbahre Begierde, ein rechtschaffenes Verständnüß zwischen beeden Reichen zu erhalten, sie veranlaßete, ihnen die, aus unbegreiflicher Verhängnüß herrührende Begegnüß, zu vermelden, und zu ersuchen, wie sie sich in solcher verhalten solten: Es wäre gestrigen Tages der König, bey ihrer Armee, so verborgner Weise angelangt, daß sie auch denselben, durch Leute, die doch sonsten seine Gestalt wohl kenneten, noch nicht hätten ausforschen können. Sie wären darüber zwar sehr bestürtzt, indem sie nicht geglaubt hätten, daß er sich bey ihnen würde betreten laßen; sie wünschten jedoch, daß seine Anwesenheit zu baldiger Erlangung eines solchen Friedens, welcher der getroffenen Bunds-Vereinigung nicht zuwieder wäre, dienstlich seyn möge. Es wäre bißanhero zwischen dem König und ihnen keinerley Handlung noch Capitulation vorgegangen, sie wären auch nicht gesonnen, ihres itzigen so scheinbahren Vortheils zu mißbrauchen, sondern blieben in ihren Thun und Vornehmen lediglich und beständig bey der Bunds-Vereinigung, und wolten in der That erweisen, daß sie aufrichtig und redlich gesonnen wären.

Die Schotten müßen demnach entweder sehr falsch und betrüglich mit dem König umgegangen seyn, oder Montreuil, als Mitler, muß ihre Meinung bey seiner Unterhandlung nicht recht verstanden haben. Der Graf von Clarendon hat ein Schreiben von dem Montreuil zum Vorschein gebracht, in welchem er dem König versichert; daß, wann er sich würde zur Schottischen Armee begeben, er von derselben mit aller Ehre und Sicherheit würde aufgenommen werden, und daß sich die Schotten bestreben würden, ihn in alle Rechte wieder einzusetzen. Er hat aber nichts schrifftliches aufweisen können, daß die Schotten sich dahin erklärt hätten, und ist also zu glauben, daß er bloß den Worten derselben zu viel getrauet, und dadurch den König in die Falle gelockt habe; dahero auch, als der Cardinal Mazarin erfuhr, wie übel und untreu die Schotten mit dem König handelten, er den Montreuil zurücke beruffte, und in Ungnade beym König seinen Herrn brachte, dieweil er nicht gnugsame Vorsicht bey seiner Vermittelung gebraucht hatte.

Der König setzte gleichwohl ein solches Vertrauen in die Schotten, daß er sich des andern Tages nach seiner Ankunfft im Lager vor Newarck ihnen zeigte, daß es ferner keine Mühe brauchte ihn auszuspühren. Unter den

Schein

Schein geziemender Ehrenbezeigung, umgaben sie ihn mit einer starcken Wache, und war ihr erstes Zumuthen, die Ubergabe von Newarck anzubefehlen. In dieser kleinen Festung hatte sich bißanhero der Lord Bellasis tapfer gewehret, und den Schotten die Belagerung in die 6. Monath sehr schwer gemacht. Zu Befriedigung der Soldaten, hatte er sein Silber-Geschirr zu solchen Klippen vermüntzen lassen, dergleichen in Abstich auf diesem Bogen zu sehen. Wie er sich aber nicht mehr in Stand befand, länger zu halten, begehrte er gleich an den Tag, da der König im Lager ankahm, nehmlich den 4. May, zu capituliren. Die Schotten stellten dem König vor, wie es zu mehrerer Sicherheit seiner Person gereichte, wann sie sich weiter nach Norden an die Gräntze zögen. Dadurch ließ sich der König bereden, die Ubergabe zu bewilligen, welche dann den 6. May auf folgende Bedingung geschahe: Der Ort solte mit allem Geschütze, Waffen und Munition dem Parlament in Engelland eingeräumt werden, dem Lord Bellasis wurde erlaubt, mit allen Officiern, Edelleuten und der Geistlichkeit, entweder an einen noch unbelagerten Königl. Ort, oder nach Hauß zu ziehen; die Soldaten aber solten mit Stäben in der Hand, und ihren Felleißen auf dem Buckel, ihren Auszug nehmen, und jeden frey stehen, entweder binnen 3. Monathen auf des Parlaments Seite zu treten, oder aber mit freyen Paß über die See zu gehen.

Die Schotten nahmen hernach den König mit sich den 8. May nach Southwell, und ferner den 10. nach Newcastle, woselbst sie ihn in starcker Verwahrung hielten. Es geschahe auf ihr inständiges Zureden, daß der König den 10. Junii an die Obristen Glenham, Tilsely, Washington, und Blaque, als Commendanten der Städte Oxford, Worchester, Lichtfield, und Wallingford, Befehl gab, die ihnen anvertraute Oerter dem Parlament einzuräumen, und ihre unterhabende Völcker lauffen zu laßen, weil er nunmehro entschloßen, sich mit dem Parlament zu vereinigen, und zum besten seiner lieben Unterthanen, keine Mittel unversucht zu laßen, wodurch allen bißherigen Mißhelligkeiten könte abgeholffen werden. Ehe aber dieser Königl. Befehl ankam, war Oxford schon übergangen. Das Parlament bekahm daselbst alle Königliche Siegel-Stempel in die Hände, welche auf deßen Befehl, zu Westmünster, alsobald durch einen Schmid zerbrochen wurden. Die Stücken Silbers davon kriegten die beyden Sprecher zur Vergeltung; das auch daselbst gefundene Staats-Schwerd ward in der Königl. Kleider-Cammer verwahrlich beygelegt. Der in dem allerelendesten Stand gesetzte König hatte demnach keine Soldaten mehr, weder in den Festungen, noch im Felde, und befand sich bey der Schottischen Armee, als ein Gefangener.

Dieses machte das Englische Parlament so trotzig, daß es den 24. Julii Abgeordnete an denselben schickte, welche von ihm begehrten, daß er die ehmahls zu Uxbridge geschehene Friedens-Vorschläge binnen 10. Tagen, ohne ferners Einwenden, anzunehmen sich gefallen laßen möchte. Man hatte aber in denselben den 13. Articel wegen der Militz noch mehr dahin geschärffet, daß binnen 20. Jahren, weder der König noch seine Nachfolger, sondern alleine die beyden Parlaments-Cammern, die Gewalt in Kriegswesen haben solten, dergleichen solte auch in Schottland eingeführt werden. Wann binnen der Zeit, die von den Cammern dem Könige übergebene Bills, zur Sicherheit des Reichs, nicht solten von ihm genehm gehalten werden, so solten sie doch auch ohne Königl. Einwilligung gültig seyn. Der König gab ihnen den 1. Aug. zur Antwort, daß es ihm unmöglich, solche Puncte zu unterschreiben: indem ein sicherer Friede nicht bestehen könne, es sey dann daß die rechtmäßige Macht der Krone so wohl, als die Freyheit des Volcks, nebst den Privilegien und rechtmäßigen Vorzügen des Parlaments, in unverrückten Wesen verblieben. Er könne nimmermehr das verwilligen, welches zu gäntzlicher Umstoßung der Königl. Majestät angesehen, dazu er krafft der Göttl. und der Lands-Rechte gebohren; hingegen werde er mit willigen und freudigen Gemüthe alles genehm halten und zugestehen, welches zu würcklicher Wolfahrt und Friede seines Volcks gereichte, ohne Ansehen seines eigenen oder anderer particular Interesse, so ferne es nur der Glückseligkeit seiner Reiche ersprießlich sey.

Die Abgeordneten hielten diese Erklärung für gantz unvollkommen; und verlangten dahero noch ernstlicher, daß der König die Fridens-Puncte unterschreiben möchte. Insonderheit setzte der Schottische Cantzler, Graf von Lowdon, hart an ihn, mit dem Bedeuten: daß an der itzigen Königl. Antwort, endweter der Verlust oder die Erhaltung seiner Krone und Reiche hafftete. Man habe nunmehro nach so vielen blutigen Treffen die Macht und Stärcke der gesamten Reiche in die Hände bekommen, man habe alle der Königreiche Renten, Zinß, und Zölle in der Gewalt, auch die Macht alle Manschafft, und alles Geld im Reiche aufzubringen, ihre siegreichen Waffen beherrschten nun alles, und ihre mächtige Kriegs-Heere wären zulänglich alles zu erhalten; ja es stünde in ihrer Macht, in der Kirchen und im Staat zu thun und zu laßen, was ihnen gefällig. Viele wären so furchtsam, andere aber so unwillig, sich seiner Regierung zu unterwerffen, daß sie weder ihn, noch einigen von seinen Nachkommen, dabey länger gedulten wolten. Da nun ohne die Friedens-Vorschläge nach allen Clausuln anzunehmen, niemand gesichert seyn könte, so solte er sie ja nicht ausschlagen, er würde sonsten alle seine Freunde vollends verliehren, gantz Engelland würde wieder ihn vor einen Mann stehen, ihn durch gerichtlichen Processe absetzen, und eine andere Regierung einführen. Alsdann würden die Engelländer in die Schotten hart tringen, die festen Plätze einzuraumen, ihre Armee aus Engelland zu ziehen, und sich mit ihnen zu vereinigen, ohne den König, die Religion, und den Frieden zu befestigen; würde er also von Engelland verlaßen, so solte er in Schottland zu regieren auch nicht zugelaßen werden. Die Vorschläge wären zwar in vielen Stücken schärffer eingerichtet, als sie selbst billigten könten, jedoch sähe man kein ander Mittel zur Vereinigung. Aber auch diese Schreckworte waren beym Könige ohne Nachdruck. Jedoch begehrte er, daß man ihn, nach ausgestellter Sicherheit für seine Person, zu einer mündlichen Unterhandlung mit den beeden Häusern, nach London kommen laßen solte; wobey er aber gedachte, nach Franckreich zu entwischen.

Hier-

Hierbey fiengen sich die Engelländer und Schottländer an miteinander zu zancken, wem das vornehmste Recht an des Königs Person zu haben gebührte. Die Engelländer wolten den Schotten gar keines eingestehen. Der Lord Lowdon hingegen behauptete, daß sie, nach den Convenant, mit den Engländern über des Königs Person zu disponiren hätten Die Engelländer wendeten ein: der König befände sich in Engelland, und also kähme es auch ihnen zu, mit deßen Person zu schalten und zu walten; und ob er sich gleich zur Schottischen Armee gewendet hätte, so wäre doch dieselbe nur als eine in Englischen Sold stehende Hülffs - Armee anzusehen; da sie also ein Stück von der Englischen Armee ausmachte, wäre es eben das, als wann er sich zu derselben gewendet hätte. Der Schottische Cantzler beharrete bey der Meinung, daß beeden Nationen ein gantz gleiches Recht über den König zukäme, dahero könte keine ohne die andere über deßen Person disponiren. Dieweil das von ihm gebrauchte Wort disponiren zweydeutig schiene, so fügte er deßen Auslegung hinzu; nehmlich, man könte daßelbe so verstehen, daß man entweder den König in genauer Verwahrung behielte, oder ihn wieder mit aller Ehre und Sicherheit in völlige Freyheit setzte. Wolte man jenes belieben, so würde man sich damit wenig helffen, dieweil alle mit gefangenen Personen geschloßene Vergleiche ungültig wären. So befinde sich auch der älteste Königl. Printz außer dem Reiche, den könte man nicht verbinden, dasjenige zu halten, wozu man seinen Vater anheischig gemacht hätte. Daraus wäre abzunehmen, daß man nothwendig den König wieder loß laßen müste; alsdann könte er entweder nach Schottland, oder nach Engelland, auf eines von seinen Lust-Schlößern gehen. Es würde aber beßer seyn, wann er das letztere beliebte. Denn in Schottland sey der Krieg noch nicht zum Ende. Die Mißvergnügten hielten sich noch in den Bergen auf, von welchen sie nicht so leichte zu vertreiben wären, sie könten auch bald starcke Hülffs-Völcker aus Irrland bekommen, welche in wenig Stunden überschiffen könten. Da Schottland nicht in Stande wäre, lange eine Armee zu unterhalten, so solte man daßelbe nicht in einen besorgl. langwierigen Krieg verwickeln. Die Haupt - Absicht der Schotten war bey dieser erregten Schwierigkeit, den gefangenen König desto theurer denen Engelländern, die ihn in ihrer Gewalt zu haben eifrigst begehrten, zu verkauffen. Den 16. Dec. beschloß demnach das Schottische Parlament, daß ihre Commissarien zu London, von den Englischen Parlament begehren solten, daß man den König wieder möge nach London mit aller Ehre und Sicherheit, kommen laßen, weil es sich entschloßen hätte, bey der Monarchie in der Person des Königs zu bleiben, und deßen gebührendes Recht auf die Englische Krone ihme helffen zu behaupten. Dawieder protestirte aber die General- Versamlung der Schotten, und stellete dem Parlament in einer Schrifft vor, daß dieses Begehren dem Convenant schnur stracks zuwieder wäre, und würde man sich damit einen Krieg von den Engelländern auf den Hals ziehen. Weil der König nicht aufrichtig gesonnen wäre, die vorgetragenen Vergleichs-Puncte zu unterschreiben, so könte Schottland auch nicht bey ihm halten. Der Convenant erfordere zwar, die Person des Königes zu schützen, alleine er wolte auch haben, daß der König dem Parlaments Anfordern, zu Herstellung der Ruhe in der Kirche und im Reiche ein Genügen thäte, alsdann könte er, als ein mit dem Parlament vollkommen ausgesöhnter König, wieder in sein Reich gehen; ohne dergleichen Erfüllung könte man sich des Königes nicht annehmen, wann man nicht die Engelländer gäntzlich vor den Kopf stoßen, und die Wohlfahrt des Reichs in Gefahr setzen wolte. Die Schotten hatten doch dabey im Sinn: *Fiat* ums Geld.

Wie dem König von einigen Vertrauten hinterbracht wurde, was man Vorhabens wäre, so begehrte er selbst nochmahls, durch eine Bothschafft an die beyden Häuser des Englischen

schen Parlaments, eine persönliche und freye Unterhandlung, und meldete dabey, daß er in Ermanglung der Freyheit, als eine verhaffte Person, untüchtig wäre, sich zu einen Versprechen verbindlich zu machen: wann er aber würde frey seyn, würde er sich auf alles Anbringen so erklären, wie es sein Gewißen und die Ruhe des Reichs erfordere. Dieselben hielten aber dieses Versprechen für zweydeutig und ungewiß, und beschloßen vielmehro den 5. Jan. 1647. daß die Schotten den König nach den Hause Holmby in Northamptonshire mit Respect, zu mehrerer Versicherung und Erhaltung seiner Majestät, dem Bund gemäß, liefern solten, woselbst sie ihn von zugeordneten Leuten würden bedienen lassen. Wann darauf die Schotten würden aus Engelland gezogen seyn, wolten sie sich mit ihren Brüdern in Schottland vereinigen, den König dahin zu vermögen, daß er sich die Vergleichs-Puncte zu unterschreiben belieben ließe. Im Fall er solches verweigern würde, wolten sie nichts vornehmen, welches die Vereinigung der beeden Reiche trennen möchte, sondern solche zu erhalten sich äuserst angelegen seyn laßen.

Die Schotten hielten alles dieses genehm, unter der Bedingung 200000. Pfund baarer Bezahlung für die Auslieferung des Königes, und andere 200000. Pf. auf sichere Verschreibung/in gewißen Fristen. Die erste Summe brachte die Stadt London alsobald zusammen gegen 8 pro Cento, und durch die Anweisung der Wiederstattung des Capitals, auf die Güter der Bischöffe und Dom-Capitul. Die Schotten wollen zwar nicht auf sich die schändliche Nachrede ersitzen laßen, daß sie ihren angebohrnen König den Engländern so verrätherisch verkaufft hätten, weil man keinen Contract deswegen aufzeigen könte; sondern sie sagen, sie hätten diese Summa nur wegen des rückständigen Solds vor ihre von dem Januario 1641. biß im September 1646 geleistete Kriegs-Dienste empfangen; Sie hätten 2. Millionen Pf. zu fordern gehabt vor welche sie 500000. Pf. verlangt, endlich hätten sie sich mit den Engelländern auf 400000. verglichen. Alleine da die Rechnungen der Commissarien von beeden Nationen beym Rushvvorth ausweisen, daß die Engelländer die Schottische Armee alle Jahr richtig bezahlt, und also ihr gar nichts schuldig geblieben, so können die zuletzt von den Schotten empfangene 400000 Pf. nicht anders als der Kauf-Schilling vor des Königs Person gewesen seyn, zumahl da sie auch dieselbe nicht eher ausgehändigt, als biß ihnen solche wären ausgezahlt worden. Die Engländer aber haben selbst diese unauslöschliche Schande zu beeden Theilen damit bedecken wollen, daß sie vorgegeben, sie hätten solches Geld den Schotten davor verwilligt, damit sie fein bald Engelland räumen, und alle inn gehabte Festungen wieder abtreten möchten.

Nach diesen geschloßenen Handel kamen den 23. Jan. A, 1647. die abgefertigten Englischen Commissarien, die Grafen von Pembrok und Denbigh, der Lord Montague, die Herren Harangton, Hollyland, Walter, Carle. Cook, Crevv, und der General-Maior Brovvm, den König anzunehmen, zu Nevvcastle an und zeigten ihm an, daß sich seine Kinder zu St. James sehr wohl befänden, und daß sie von beeden Häusern Befehl hätten/ ihm in Holmby aufzuwarten, wann es ihm würde gefällig seyn. Der König antwortete: daß er sich hierüber erklären würde, wann er sich deswegen mit den Schotten besprochen. Es mißfiel ihm am meisten dabey, der Gr. Pembrok, dahero sagte er ihm derb ins Gesichte: daß er ihn in vielen Stücken belogen hätte; worauf der Gr. versetzte: Wann seine gute Dienste den König betrogen, so könte solches von ihm in dergleichen mehr geschehen. Den 30. Jan. räumten die Schotten Nevvcastle und übergaben den König den Englischen Commissarien, welche ihn mit 900. Pferden über Durham nach Holmby den 16. Febr. brachten. Es kahm ihnen der General Fairfax mit unterschiedlichen Officiern von seiner Armee entgegen/welcher, als er den König ansichtig wurde vom Pferde abstieg, und ihm die Hand küste. In Holmby fand der König die Herren Herbert, Maxvvell, Astley, Harrington, Marrel, Grevil, Middleton, den Leib-Artzt Wilson, und die Capläne Marshall und Caryl zu seiner Bedienung vor sich. Wie es weiter mit ihm gegangen, gehört hieher nicht zu erzehlen/theils kan davon das 43. Stück des I. Theils dieser hist. Müntzbel. p. 337. nachgelesen werden. Aus angeführten wird nun leicht zu erkennen seyn, daß, wann K. Carl nicht unvorsichtiger Weiße nach Newarck gegangen wäre/ und sich den Schotten so zuversichtlich auf bloßes mündliches Versprechen anvertrauet hätte, er leichte würde haben den Engelländern, mithin auch den Block entgehen können. Sed sic erat in fatis. Vid. Rushvvorth *Vol. VI.* Clarendon *in Memoires de la Rebellion d'Angleterre sous Charles I.* Manlius *in Commentar. de rebell. Anglic.* Bateus *in elencho motuum nuperorum in Anglia ad h. a.* Historische Beschreib. des 28. jährigen innerl. Krieges in Engelland, Schottl. und Irrl. P. *II.* c. 4. 6. 7.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
24. Stück. den 13. Junii 1736.

Eine MEDAILLE auf K. Ludwigs XIV. in Franckreich natürlichen Sohn, Ludwig von BOURBON, Grafen von VERMANDOIS, ADMIRAL von Franckreich, von A. 1678.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeigt den bloßen Kopf dieses jungen Admirals, mit dem umherstehenden Tittel: LOVIS. COMTE. DE. VERMANDOIS. ADMIRAL. DE. FRAN.ce. d. i. Ludwig Graf von Vermandois, Admiral von Franckreich.

Auf der andern Seite ist ein in der See stehender hoher Felßen zu sehen, mit der Uberschrifft: OCEANO. SVRGIT. METVENDVS. d. i. Er steigt dem großen Welt-Meer zur Furcht auf. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1678.

2. Historische Erklärung.

Ludwig von Bourbon, Graf von Vermandois, war der älteste unter den unehlichen Söhnen K. Ludwigs XIV. in Franckreich. Seine Mutter, Francoise de la Baume le Blanc de la Valiere, eine Tochter Lorentz de la

Valiere, stand als Hof-Dame, oder wie es am Französischen Hof heißet, als Fille d' honneur, bey der Madame, oder der Gemahlin des Bruders des Königs, Henriette Anna Stuart; dahero muß sie kein bürgerliches Mägdgen aus der Stadt Tours gewesen seyn, wie sie einige dafür ausgegeben. Der König war immer noch sehr betrübt über den schmertzlichen Abschied der Connetable Colonna, gewesnen Mademoiselle de Mancini, des wunderschönen Mühmgens des Cardinals Mazarini; welche ihm derselbe mit aller List und Gewalt entzogen, und durch die Heyrath mit dem Connetable von Colonna, vom Hofe wieder nach Italien gebracht hatte. Absonderlich konte der König ihre letzte hertzbrechende Rede nicht vergeßen, als er sie unter vielen Thränen in den Reise-Wagen gehoben, die also gelautet: Vous pleurez, vous êtes Roi, vous m' aimez, cependant je suis malheureuse & je pars. Als ihm nun einsmahls dieselben in dem Zimmer der Madame wieder ins Gemüthe kamen, und er seinen traurigen Gedancken deswegen nachhieng, sagte der schertzhaffte Duc de Roquelaure zu ihm: Er solte nicht so melancholisch seyn, die Valiere sey inbrünstig in ihm verliebt. Dem Roquelaure gab zu dieser Rede Anlaß, daß die Valiere öffters sich gegen ihre Freundinnen verlauten laßen: sie wünschte sich kein König zu seyn. Der König hatte noch niemahls bey der Madame Achtung auf sie gegeben, lächelte aber dazu, und fragte: wer sie wäre? Bald darauf an einem andern Tage geschahe es, daß sie von ohngefehr vor des Königs offnen Zimmer vorbey gieng, da eben der Roquelaure sich wieder bey ihm befand; der schrye dann: Da sehen Sie dann, Sire, diejenige, die nur Monarchen haben will. Sie ward sehr darüber bestürtzt; der König gieng aber auf sie zu, und redete mit ihr aufs freundlichste; sie war gar nicht schön, sondern von einer mittlern und schmächtigen Leibes-Gestalt. Das Gesichte war weiß, und etwas Blatter narbigt, sie hatte schwartz braune Augen, die Blicke geschahen manchmahl matt, manchmahl auch munter und feurig, wie sich die Gemüths-Bewegungen äußerten. Der Mund war groß und hochroth, die Zähne aber hatten nichts schönes, gleichwie auch die Brust. Die Arme waren flach; sie hinckte auch ein wenig. Sie hatte aber einen aufgeweckten und lebhafften Verstand, den sie noch mit einiger Gelehrsamkeit verbeßert, dabey auch einen edlen und aufrichtigen Sinn, und vornehmlich ein Ehr-liebendes Hertz, das gar nicht zu frechen Liebes-Händeln geneigt war. Die Bekantschafft mit dem Könige fieng sich A. 1661. an; weil nun der P. Anselme, in der *histoire genealogique de la maison de France*, sagt, daß die Valiere A. 1710. im 65. Jahr des Alters gestorben sey, so hatte sie sich damals im 16. Lebens-Jahr befunden. Der König fand zwar

zwar bey den ersten Anblick an ihren äußerlichen Wesen gar nichts gefälliges, jedoch sagte er einsmahls zu den Grafen von Guiche, daß er sie gedächte an einen Marquis, welcher deßelben guter Freund wäre, zu verheyrathen. Der Graf von Guiche wendete dagegen ein, daß sein Freund Schönheiten liebte. Der König versetzte: er wolte die Valiere durch das mitgegebene große Heyrath-Gut schon schön machen.

Hierauf geschahe es doch, daß der König die Madame öffters, als vorhero, besuchte, um nur mit der Valiere recht bekant zu werden. Da er nun einmahl Gelegenheit gefunden hatte, sich zwo gantze Stunden mit ihr in dem Vorzimmer zu unterhalten, so fieng er an eine Zuneigung zu derselben zu bekommen. Die Madame bildete sich anfangs ein, der König fände ein größeres Wohlgefallen an den Umgang mit ihr selbsten, weil er so fleißig sich in ihrem Zimmer einfand, und machte sich davon eine große Ehre. Der König geriethe dadurch auch in recht starcken Verdacht bey dem gantzen Hofe, daß er seine Schwägerin so gar gerne sähe, worüber die Königl. Mutter vornehmlich gar sehr in Unruhe gesetzet ward. Aber endlich muste die Madame es wohl mercken, daß sie nur zum Vorwand diente, und daß der König nicht so wohl bey ihr, als der Valiere, einkehrte. Sie empfand darüber nicht wenig Verdruß, und wolte es gar nicht vertragen, daß eine von ihren Hof-Dames ihr solte, in der Hochachtung vom Könige, vorgezogen werden. Der König verbarg jedoch seine Liebe gegen die Valiere eine weile, um die Königin, für welche er alle Ehrerbietung hegte, nicht zu beunruhigen. Der häuffige Zuspruch aber bey der Madame, und das kostbahre Geschencke von einer Schnur Perlen, und Diamantenen Ohren-Ringen, welches er der Valiere einmahl mitbrachte, machten, daß dieses Geheimnüß nicht länger verborgen blieb. Da fanden sich nun gleich gar viele Personen, welche, dem Könige zu gefallen, seiner neuen Liebsten alle Ehrerbiethung bezeigten. Darunter war eine der vornehmsten die Frau von Choisi, des Cantzlers beym Herzog von Orleans Gemahlin; welche sich sonderlich dabey hervor that, und derselben genaue Anweisung gab, wie sie sich recht in ihr neues Glücke schicken solte.

Jedoch gaben sich auch nicht weniger ansehnliche Leute viele Mühe diese Liebe des Königes zu hindern, und zu zerstöhren. Dieselben waren insonderheit die Madame, die Gräfin von Soissons, welcher der König sonsten gönstig gewesen war, der Marquis de Vardes ihr Liebhaber, und der Graf von Guiche, welcher einen freyen Zutritt zu der Madame hatte. Diese beschloßen miteinander, die Liebe des Königes zu der Valiere der Königin, in einem erdichteten Schreiben von ihrem Vater, dem Könige in Spanien,

ausgebrochen, ein starcker Theil des Schottländischen Kriegs-Heers, das Marck-Städtgen und Schloß Newarck, auf der Trent in Nottinghamshire, zu Ausgang des Monats Octobers im Jahr 1645. auf Antrieb des Englischen Parlaments belagert, welches der gesamten Armee deswegen 30000. Pf. Sterling bezahlt, und verordnet hatte, daß währender Belagerung den Belagerern wöchentlich 1400. Pf. von den Östlichen Provintzen solten geliefert werden.

K. Carl hatte sich nach der verlohrnen Schlacht bey Nazeby nach Wallis geflüchtet, und suchte daselbst eine frische Armee aufzubringen. Wie es damit schwer hergieng, und er Nachricht bekam, daß sich der General Fairfax in den Westlichen Landschafften herum tummelte, so ruckte er mit 3000. Reutern wieder hervor, und kam nach Lichfield, war auch so glücklich die Stadt Huntington einzunehmen, wo er grosse Beute bekam, worauf er nach Oxford gieng, seine kleine Armee daselbst etwas verstärckte, und sich bey Cambden setzte. Das Parlament glaubte, der König sey in willens, entweder Bristol oder Hereford zu entsetzen, welche beede Städte zugleich belagert waren, und befahl dahero den Obristen Poyntz und Rossiter, so viel Mannschafft, als sie nur immer könten, zusammen zu ziehen, und auf alle Bewegung des Königes scharffe Augen zu haben. Sie brachten auch bey 2000. Pferde auf, und setzten sich damit zwischen dem König und Oxford. Die Schotten huben aber eben dazumahl die Belagerung von Hereford auf, wohin sich dann so gleich der König begab, und biß den 20. Sept. da verweilte, Bristol aber gieng über. Er suchte nachdem Chester zu entsetzen, dieweil daselbst seine aus Irrland erwartete Völcker anländen solten; er ward aber mit seinen 5000. Mann von den Obristen Poyntz, Jones und Lothian zurück geschlagen, und muste wieder nach Wallis entweichen. Im November kahm er wieder nach Oxford, und bemühte sich eifrigst, das Parlament zu einen Vergleich zu bringen; daßelbe spannte aber die Saiten so hoch, daß er es seiner Majestät für höchst nachtheilig hielte, die vorgeschlagenen Puncte einzugehen.

Zu Anfang des 1646 Jahres schickte der König in Franckreich den Herrn von Montreuil nach Engelland, um K. Carln wieder mit den Schotten zu vertragen. Der rieth ihn an, sich zu den Presbyterianern zu schlagen, wodurch die Schotten unfehlbar würden gewonnen werden. Die Königin war gleicher Meinung. Der König war aber vor das bischöfl. Kirchen-Regiment so eingenommen, daß er diesen guten Rath durchaus kein Gehör geben wolte, ohngeacht dieses das noch übrige eintzige Mittel war, wodurch er sich aus allen gewaltig andringenden Unglück hätte reißen können. Wie *ihm auch* der von der Königin abgeschickte Davenant solches noch mehr einloben

ben wolte, befahl er ihm, still zu schweigen, und mit dergleichen Vorschlag nicht mehr unter das Gesichte zu kommen. Montreuil unterließ dennoch nicht, nach aufhabenden Königl. Befehl, mit den Schottischen Commissarien in London sich in Unterhandlung einzulaßen, und fand sie ziemlich geneigt, sich mit dem König zu setzen. Dieses bewog ihn so gar, zu der Schottischen Armee vor Newarck zu gehen, und derselben auch viele liebliche Liedgen vorzupfeiffen. Indeßen machte Fairfax, nach der Eroberung der Stadt Exeter, große Zurüstung, Oxford anzugreiffen, um den König entweder daselbst in seine Gewalt zu bekommen, oder von dar zu vertreiben: dahero wurde auch der König bewogen, in Zeiten auf seine Sicherheit zu dencken. In Engelland fand er nun nicht mehr, wo sein Fuß ruhen konte. Er muste sich entweder nach Franckreich, oder nach Schottland begeben. Auf die gute Versicherung, die er aus dem letztern Königreiche, auf den Antrag des Montreuil, erhalten, erwehlte er das letztere, und schrieb dahero den 13. Aprilis dem Marggrafen von Oxford zu: Nachdem ihm die Schotten unlängst vergewißert, daß er, seine Gemahlin, und alle seine Anhänger, solten vor ihre Person, Ehre und Gewißen, bey der Schottischen Armee gesichert seyn, dieweil sie entschloßen wären, sich mit ihm zu vereinigen, mit gesamter Hand seine Ehre zu befördern, und alle ihre Kriegs- und Staats-Macht zu seiner Hülff und Rettung, und zu Erlangung eines erwünschten und stetigen Friedens anzuwenden; so wäre er entschloßen, nächstens zu der vor Newarck liegenden Schottischen Armee sich zu begeben.

Es erfolgte auch dieses. Der König gieng den 27. Apr. heimlich und verkleidet von Oxford weg, nur in Gesellschafft des Hudsons und Ashburnhams, die eben so wenig als andere, von seinen Vorhaben wusten. Es wurde anfangs nicht so gleich bekant, wohin sich der König gewendet hätte. Daher die unterschiedene Sage sich ausbreitete: Der König wäre wieder nach Wallis, oder zu dem General Montroß in Schottland gegangen. Viele vermutheten, er sey heimlich nach London gekommen/ und halte sich so lange daselbst verborgen, biß seine Freunde daselbst sich auch versamlet hätten. Dahero das Parlament überall kund machen ließ: So jemand, wer der auch seyn möge, von des Königs Auffenthalt Wißenschafft hätte, und solches dem Sprecher der beeden Häuser nicht bald anzeigen würde, wieder den solte, als wieder einen Feind des gemeinen Wesens, verfahren, sein Haab und Güter eingezogen, und er, ohne alle Gnad, an Leib und Leben gestrafft werden. Endlich aber erfuhr man, wieder alles Vermuthen, daß sich der König den 4. May bey der Schottischen Armee vor Newarck, ohne alle Begleitung, eingefunden hätte. Das Parlament ersuchte hierauf die Schotti-

schen Commissarien und Generals, mit des Königs Person, nach Verordnung der beeden Häuser unverzüglich zu verfahren, und sölchen auf das Castell Warwich zu bringen; auch die mit demselben in das Schottische Quartier gekommene Leute, und absonderlich den Ashburnham, zum Profoß zu setzen. Wie eben dieses Schreiben abgehen solte, lief von den General Leven, und den Commissarien der Schottischen Armee, ein Bericht an das Parlament ein, des Inhalts: daß die sonderbahre Begierde, ein rechtschaffenes Verständnüß zwischen beeden Reichen zu erhalten, sie veranlaßete, ihnen die, aus unbegreiflicher Verhängnüß herrührende Begegnüß, zu vermelden, und zu ersuchen, wie sie sich in solcher verhalten solten: Es wäre gestrigen Tages der König, bey ihrer Armee, so verborgner Weise angelangt, daß sie auch denselben, durch Leute, die doch sonsten seine Gestalt wohl kenneten, noch nicht hätten ausforschen können. Sie wären darüber zwar sehr bestürtzt, indem sie nicht geglaubt hätten, daß er sich bey ihnen würde betreten laßen; sie wünschten jedoch, daß seine Anwesenheit zu baldiger Erlangung eines solchen Friedens, welcher der getroffenen Bunds-Vereinigung nicht zuwieder wäre, dienstlich seyn möge. Es wäre bißanhero zwischen dem König und ihnen keinerley Handlung noch Capitulation vorgegangen, sie wären auch nicht gesonnen, ihres itzigen so scheinbahren Vortheils zu mißbrauchen, sondern blieben in ihren Thun und Vornehmen lediglich und beständig bey der Bunds-Vereinigung, und wolten in der That erweisen, daß sie aufrichtig und redlich gesonnen wären.

Die Schotten müßen demnach entweder sehr falsch und betrüglich mit dem König umgegangen seyn, oder Montreuil, als Mitler, muß ihre Meinung bey seiner Unterhandlung nicht recht verstanden haben. Der Graf von Clarendon hat ein Schreiben von dem Montreuil zum Vorschein gebracht, in welchem er dem König versichert; daß, wann er sich würde zur Schottischen Armee begeben, er von derselben mit aller Ehre und Sicherheit würde aufgenommen werden, und daß sich die Schotten bestreben würden, ihn in alle Rechte wieder einzusetzen. Er hat aber nichts schrifftliches aufweisen können, daß die Schotten sich dahin erklärt hätten, und ist also zu glauben, daß er bloß den Worten derselben zu viel getrauet, und dadurch den König in die Falle gelockt habe; dahero auch, als der Cardinal Mazarin erfuhr, wie übel und untreu die Schotten mit dem König handelten, er den Montreuil zurücke beruffte, und in Ungnade beym König seinen Herrn brachte, dieweil er nicht gnugsame Vorsicht bey seiner Vermittelung gebraucht hatte.

Der König setzte gleichwohl ein solches Vertrauen in die Schotten, daß er sich des andern Tages nach seiner Ankunfft im Lager vor Newarck ihnen zeigte, daß es ferner keine Mühe brauchte ihn auszuspühren. Unter den

Schein

Schein geziemender Ehrenbezeigung, umgaben sie ihn mit einer starcken Wache, und war ihr erstes Zumuthen, die Ubergabe von Newarck anzubefehlen. In dieser kleinen Festung hatte sich bißanhero der Lord Bellasis tapfer gewehret, und den Schotten die Belagerung in die 6. Monath sehr schwer gemacht. Zu Befriedigung der Soldaten, hatte er sein Silber - Geschirr zu solchen Klippen vermüntzen lassen, dergleichen in Abstich auf diesem Bogen zu sehen. Wie er sich aber nicht mehr in Stand befand, länger zu halten, begehrte er gleich an den Tag, da der König im Lager ankahm, nehmlich den 4. May, zu capituliren. Die Schotten stellten dem König vor, wie es zu mehrerer Sicherheit seiner Person gereichte, wann sie sich weiter nach Norden an die Gräntze zögen. Dadurch ließ sich der König bereden, die Ubergabe zu bewilligen, welche dann den 6. May auf folgende Bedingung geschahe: Der Ort solte mit allem Geschütze, Waffen und Munition dem Parlament in Engelland eingeräumt werden, dem Lord Bellasis wurde erlaubt, mit allen Officiern, Edelleuten und der Geistlichkeit, entweder an einen noch unbelagerten Königl. Ort, oder nach Hauß zu ziehen; die Soldaten aber solten mit Stäben in der Hand, und ihren Felleißen auf dem Buckel, ihren Auszug nehmen, und jeden frey stehen, entweder binnen 3. Monathen auf des Parlaments Seite zu treten, oder aber mit freyen Paß über die See zu gehen.

Die Schotten nahmen hernach den König mit sich den 8. May nach Southwell, und ferner den 10. nach Newcastle, woselbst sie ihn in starcker Verwahrung hielten. Es geschahe auf ihr inständiges Zureden, daß der König den 10. Junii an die Obristen Glenham, Tilsely, Washington, und Blaque, als Commendanten der Städte Oxford, Worchester, Lichtfield, und Wallingford, Befehl gab, die ihnen anvertraute Oerter dem Parlament einzuräumen, und ihre unterhabende Völcker lauffen zu laßen, weil er nunmehro entschloßen, sich mit dem Parlament zu vereinigen, und zum besten seiner lieben Unterthanen, keine Mittel unversucht zu laßen, wodurch allen bißherigen Mißhelligkeiten könte abgeholffen werden. Ehe aber dieser Königl. Befehl ankam, war Oxford schon übergangen. Das Parlament bekahm daselbst alle Königliche Siegel-Stempel in die Hände, welche auf deßen Befehl, zu Westmünster, alsobald durch einen Schmid zerbrochen wurden. Die Stücken Silbers davon kriegten die beyden Sprecher zur Vergeltung; das auch daselbst gefundene Staats-Schwerd ward in der Königl. Kleider-Cammer verwahrlich beygelegt. Der in dem allerelendesten Stand gesetzte König hatte demnach keine Soldaten mehr, weder in den Festungen, noch im Felde, und befand sich bey der Schottischen Armee, als ein Gefangener.

Dieses machte das Englische Parlament so trotzig, daß es den 24. Julii Abgeordnete an denselben schickte, welche von ihm begehrten, daß er die ehmahls zu Uxbridge geschehene Friedens-Vorschläge binnen 10. Tagen, ohne fernere Einwenden, anzunehmen sich gefallen laßen möchte. Man hatte aber in denselben den 13. Articel wegen der Militz noch mehr dahin geschärffet, daß binnen 20. Jahren, weder der König noch seine Nachfolger, sondern alleine die beyden Parlaments-Cammern, die Gewalt in Kriegswesen haben solten, dergleichen solte auch in Schottland eingeführt werden. Wann binnen der Zeit, die von den Cammern dem Könige übergebene Bills, zur Sicherheit des Reichs, nicht solten von ihm genehm gehalten werden, so solten sie doch auch ohne Königl. Einwilligung gültig seyn. Der König gab ihnen den 1. Aug. zur Antwort, daß es ihm unmöglich, solche Puncte zu unterschreiben: indem ein sicherer Friede nicht bestehen könne, es sey dann daß die rechtmäßige Macht der Krone so wohl, als die Freyheit des Volcks, nebst den Privilegien und rechtmäßigen Vorzügen des Parlaments, in unverrückten Wesen verblieben. Er könne nimmermehr das verwilligen, welches zu gäntzlicher Umstoßung der Königl. Majestät angesehen, dazu er krafft der Göttl. und der Lands-Rechte gebohren; hingegen werde er mit willigen und freudigen Gemüthe alles genehm halten und zugestehen, welches zu würcklicher Wolfahrt und Friede seines Volcks gereichte, ohne Ansehen seines eigenen oder anderer particular Interesse, so ferne es nur der Glückseligkeit seiner Reiche ersprießlich sey.

Die Abgeordneten hielten diese Erklärung für gantz unvollkommen; und verlangten dahero noch ernstlicher, daß der König die Fridens-Puncte unterschreiben möchte. Insonderheit setzte der Schottische Cantzler, Graf von Lowdon, hart an ihn, mit dem Bedeuten: daß an der itzigen Königl. Antwort, endweter der Verlust oder die Erhaltung seiner Krone und Reiche hafftete. Man habe nunmehro nach so vielen blutigen Treffen die Macht und Stärcke der gesamten Reiche in die Hände bekommen, man habe alle der Königreiche Renten, Zinß, und Zölle in der Gewalt, auch die Macht alle Manschafft, und alles Geld im Reiche aufzubringen, ihre siegreichen Waffen beherrschten nun alles, und ihre mächtige Kriegs-Heere wären zulänglich alles zu erhalten; ja es stünde in ihrer Macht, in der Kirchen und im Staat zu thun und zu laßen, was ihnen gefällig. Viele wären so furchtsam, andere aber so unwillig, sich seiner Regierung zu unterwerffen, daß sie weder ihn, noch einigen von seinen Nachkommen, dabey länger gedulten wolten. Da nun ohne die Friedens-Vorschläge nach allen Clausuln anzunehmen, niemand gesichert seyn könte, so solte er sie ja nicht ausschlagen, er würde sonsten alle seine Freunde vollends verliehren, gantz Engelland würde wieder ihn vor einen Mann stehen, ihn durch gerichtlichen Process absetzen, und eine andere Regierung einführen. Alsdann würden die Engelländer in die Schotten hart tringen, die festen Plätze einzuraumen, ihre Armee aus Engelland zu ziehen, und sich mit ihnen zu vereinigen, ohne den König, die Religion, und den Frieden zu befestigen; würde er also von Engelland verlaßen, so solte er in Schottland zu regieren auch nicht zugelaßen werden. Die Vorschläge wären zwar in vielen Stücken schärffer eingerichtet, als sie selbst billigten könten, jedoch sähe man kein ander Mittel zur Vereinigung. Aber auch diese Schreckworte waren beym Könige ohne Nachdruck. Jedoch begehrte er, daß man ihn, nach ausgestellter Sicherheit für seine Person, zu einer mündlichen Unterhandlung mit den beeden H[illegible]ch London kommen laßen solte; wobey er aber gedacht, nach Franckreich zu entwis[illegible]

Hier-

Hierbey fiengen sich die Engelländer und Schottländer an miteinander zu zancken, wem das vornehmste Recht an des Königs Person zu haben gebührte. Die Engelländer wolten den Schotten gar keines eingestehen. Der Lord Lowdon hingegen behauptete, daß sie, nach den Convenant, mit den Engländern über des Königs Person zu disponiren hätten. Die Engelländer wendeten ein: der König befände sich in Engelland, und also kähme es auch ihnen zu, mit deßen Person zu schalten und zu walten; und ob er sich gleich zur Schottischen Armee gewendet hätte, so wäre doch dieselbe nur als eine in Englischen Sold stehende Hülffs - Armee anzusehen; da sie also ein Stück von der Englischen Armee ausmachte, wäre es eben das, als wann er sich zu derselben gewendet hätte. Der Schottische Cantzler beharrete bey der Meinung, daß beeden Nationen ein gantz gleiches Recht über den König zukäme, dahero köute keine ohne die andere über deßen Person disponiren. Dieweil das von ihm gebrauchte Wort disponiren zweydeutig schiene, so fügte er deßen Auslegung hinzu; nehmlich, man könte daßelbe so verstehen, daß man entweder den König in genauer Verwahrung behielte, oder ihn wieder mit aller Ehre und Sicherheit in völlige Freyheit setzte. Wolte man jenes belieben, so würde man sich damit wenig helffen, dieweil alle mit gefangenen Personen geschloßene Vergleiche ungültig wären. So befinde sich auch der älteste Königl. Printz außer dem Reiche, den könte man nicht verbinden, dasjenige zu halten, wozu man seinen Vater anheischig gemacht hätte. Daraus wäre abzunehmen, daß man nothwendig den König wieder loß laßen müste; alsdann köute er entweder nach Schottland, oder nach Engelland, auf eines von seinen Lust-Schlößern gehen. Es würde aber beßer seyn, wann er das letztere beliebte. Denn in Schottland sey der Krieg noch nicht zum Ende. Die Mißvergnügten hielten sich noch in den Bergen auf, von welchen sie nicht so leichte zu vertreiben wären, sie könten auch bald starcke Hülffs-Völcker aus Irrland bekommen, welche in wenig Stunden überschiffen könten. Da Schottland nicht in Stande wäre, lange eine Armee zu unterhalten, so solte man daßelbe nicht in einen besorgl. langwierigen Krieg verwickeln. Die Haupt - Absicht der Schotten war bey dieser erregten Schwierigkeit, den gefangenen König desto theurer denen Engelländern, die ihn in ihrer Gewalt zu haben eifrigst begehrten, zu verkauffen. Den 16. Dec. beschloß demnach das Schottische Parlament, daß ihre Commissarien zu London, von den Englischen Parlament begehren solten, daß man den König wieder möge nach London mit aller Ehre und Sicherheit, kommen laßen, weil es sich entschloßen hätte, bey der Monarchie in der Person des Königs zu bleiben, und deßen gebührendes Recht auf die Englische Krone ihme helffen zu behaupten. Dawieder protestirte aber die General- Versamlung der Schotten, und stellete dem Parlament in einer Schrifft vor, daß dieses Begehren dem Convenant schnur stracks zuwieder wäre, und würde man sich damit einen Krieg von den Engelländern auf den Hals ziehen. Weil der König nicht aufrichtig gesonnen wäre, die vorgetragenen Vergleichs-Puncte zu unterschreiben, so könte Schottland auch nicht bey ihm halten. Der Convenant erfordere zwar, die Person des Königes zu schützen, alleine er wolte auch haben, daß der König dem Parlaments Anfordern, zu Herstellung der Ruhe in der Kirche und im Reiche ein Genügen thäte, alsdann könte er, als ein mit dem Parlament vollkommen ausgesöhnter König, wieder in sein Reich gehen; ohne dergleichen Erfüllung könte man sich des Königes nicht annehmen, wann man nicht die Engelländer gäntzlich vor den Kopf stoßen, und die Wohlfahrt des Reichs in Gefahr setzen wolte. Die Schotten hatten doch dabey im Sinn: *Fiat* ums Geld.

Wie dem König von einigen Vertrauten hinterbracht wurde, was man Vorhabens wäre, so begehrte er selbst nochmahls, durch eine Bothschafft an die beyden Häuser des Englischen

schen Parlaments, eine persönliche und freye Unterhandlung, und meldete dabey, daß er in Ermanglung der Freyheit, als eine verhafftete Person, untüchtig wäre, sich zu einen Versprechen verbindlich zu machen: wann er aber würde frey seyn, würde er sich auf alles Anbringen so erklären, wie es sein Gewißen und die Ruhe des Reichs erfordere. Dieselben hielten aber dieses Versprechen für zweydeutig und ungewiß, und beschloßen vielmehro den 5. Jan. 1647. daß die Schotten den König nach den Hause Holmby in Northamptonshire mit Respect, zu mehrerer Versicherung und Erhaltung seiner Majestät, dem Bund gemäß, liefern solten, woselbst sie ihn von zugeordneten Leuten würden bedienen lassen. Wann darauf die Schotten würden aus Engelland gezogen seyn, wolten sie sich mit ihren Brüdern in Schottland vereinigen, den König dahin zu vermögen, daß er sich die Vergleichs-Puncte zu unterschreiben belieben ließe. Im Fall er solches verweigern würde, wolten sie nichts vornehmen, welches die Vereinigung der beeden Reiche trennen möchte, sondern solche zu erhalten sich äuserst angelegen seyn laßen.

Die Schotten hielten alles dieses genehm, unter der Bedingung 200000. Pfund baarer Bezahlung für die Ausliefferung des Königes, und andere 200000. Pf. auf sichere Verschreibung, in gewißen Fristen. Die erste Summe brachte die Stadt London alsobald zusammen gegen 8 pro Cento, und durch die Anweisung der Wiederstattung des Capitals, auf die Güter der Bischöffe und Dom-Capitul. Die Schotten wollen zwar nicht auf sich die schändliche Nachrede ersitzen laßen, daß sie ihren angebohrnen König den Engländern so verrätherisch verkaufft hätten, weil man keinen Contract deswegen aufzeigen könte; sondern sie sagen, sie hätten diese Summa nur wegen des rückständigen Solds vor ihre von dem Januario 1641. biß im September 1646 geleistete Kriegs-Dienste empfangen; Sie hätten 2. Millionen Pf. zu fordern gehabt vor welche sie 500000. Pf. verlangt, endlich hätten sie sich mit den Engelländern auf 400000. verglichen. Alleine da die Rechnungen der Commissarien von beeden Nationen beym Rushvvorth ausweisen, daß die Engelländer die Schottische Armee alle Jahr richtig bezahlt, und also ihr gar nichts schuldig geblieben, so können die zuletzt von den Schotten empfangene 400000 Pf. nicht anders als der Kauf-Schilling vor des Königs Person gewesen seyn, zumahl da sie auch dieselbe nicht eher ausgehändigt, als biß ihnen solche wären ausgezahlt worden. Die Engländer aber haben selbst diese unauslöschliche Schande zu beeden Theilen damit bedecken wollen, daß sie vorgegeben, sie hätten solches Geld den Schotten davor verwilligt, damit sie fein bald Engelland räumen, und alle inn gehabte Festungen wieder abtreten möchten.

Nach diesen geschloßenen Handel kamen den 23. Jan. A, 1647. die abgefertigten Englischen Commissarien, die Grafen von Pembrok und Denbigh, der Lord Montague, die Herren Harangton, Hollyland, Walter, Carle. Cook, Crevv, und der General-Maior Brovvn, den König anzunehmen, zu Nevvcastle an und zeigten ihm an, daß sich seine Kinder zu St. James sehr wohl befänden, und daß sie von beeden Häusern Befehl hätten, ihm in Holmby aufzuwarten, wann es ihm würde gefällig seyn. Der König antwortete: daß er sich hierüber erklären würde, wann er sich deswegen mit den Schotten besprochen. Es mißfiel ihm am meisten dabey, der Gr. Pembrok, dahero sagte er ihm derb ins Gesichte: daß er ihn in vielen Stücken belogen hätte; worauf der Gr. versetzte: Wann seine gute Dienste den König betrogen, so könte solches von ihm in dergleichen mehr geschehen. Den 30. Jan. räumten die Schotten Nevvcastle und übergaben den König den Englischen Commissarien, welche ihn mit 900. Pferden über Durham nach Holmby den 16. Febr. brachten. Es kahm ihnen der General Fairfax mit unterschiedlichen Officiern von seiner Armee entgegen, welcher, als er den König ansichtig wurde vom Pferde abstieg, und ihm die Hand küste. In Holmby fand der König die Herren Herbert, Maxvvell, Astley, Harrington, Marrel, Grevil, Middleton, den Leib-Artzt Wilson, und die Capläne Marshall und Caryl zu seiner Bedienung vor sich. Wie es weiter mit ihm gegangen, gehört hieher nicht zu erzehlen, theils kan davon das 43. Stück des 1. Theils dieser hist. Müntzbel. p. 337. nachgelesen werden. Aus angeführten wird nun leicht zu erkennen seyn, daß, wann K. Carl nicht unvorsichtiger Weiße nach Newarck gegangen wäre, und sich den Schotten so zuversichtlich auf bloßes mündliches Versprechen anvertrauet hätte, er leichte würde haben den Engelländern, mithin auch den Block entgehen können. Sed sic erat in fatis. Vid. Rushvvorth *Vol. VI.* Clarendon *in Memoires de la Rebellion d'Angleterre sous Charles* I. Manlius *in Commentar. de rebell. Anglic.* Bateus *in elencho motuum nuperorum in Anglia ad h. a.* Historische Besch[illegible] des 23. jährigen innerl. Krieges in Engelland, Schottl. u[illegible] II. c. [illegible].

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
24. Stück. den 13. Junii 1736.

Eine MEDAILLE auf K. Ludwigs XIV. in Franckreich natürlichen Sohn, Ludwig von BOURBON, Grafen von VERMANDOIS, ADMIRAL von Franckreich, von A. 1678.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeigt den bloßen Kopf dieses jungen Admirals, mit dem umherstehenden Tittel: LOVIS. COMTE. DE. VERMANDOIS. ADMIRAL. DE. FRAN.ce. d. i. Ludwig Graf von Vermandois, Admiral von Franckreich.

Auf der andern Seite ist ein in der See stehender hoher Felßen zu sehen, mit der Uberschrifft: OCEANO. SVRGIT. METVENDVS. d. i. Er steigt dem großen Welt-Meer zur Furcht auf. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1678.

2. Historische Erklärung.

Ludwig von Bourbon, Graf von Vermandois, war der älteste unter den unehlichen Söhnen K. Ludwigs XIV. in Franckreich. Seine Mutter, Francoise de la Baume le Blanc de la Valiere, eine Tochter Lorentz de la

mehr als ein Kebs-Weib bekannt ist, so hat man demselben deswegen doch keine Stelle, in dem Himmel, der von den Pabst gemachten Heiligen, versagt, sondern er hat einen so hellen Schein ums Haupt, als die mitleidens würdigen Männer, die sich dieser Ehre halben selbst verschnitten haben. Da aber K. Edwig die Mönche gedruckt, und ihren Vorfechter, den heuchlerischen Dunstan, fortgeschafft, so ist kein ärgerer Blut-Schänder, Ehebrecher, Ehren-Räuber, und brünstiger Hengst, als er, dazumahl gewesen. Hätten die Layen um selbige Zeit auch die Feder zu führen gewust, so würden wir eine gantz andere Lebens-Beschreibung von diesem König haben. Das hat nicht nur aller weltlichen Obrigkeit, sondern auch allen frommen, gelehrten, und rechtschaffenen Leuten unsäglich geschadet; daß vorzeiten die Mönche alleine, die Geschichten und Lebens-Beschreibungen hoher und angesehener Personen, abgefaßet, da sie dann loben und schänden können, wie sie gewolt haben. Es hat zwar unter ihnen auch ehrliche und redliche Leute gegeben, welche die Kinder mit den rechten Namen belegt, und ohne Gunst und Haß gegen jedermann sich in ihren Historien bezeigt haben; dergleichen in Engelland sonderlich Matthæus Paris gewesen, welcher der Geistlichkeit, und des Römischen Hofs gar nicht geschont. Aber von dergleichen Gelichter sind nicht alle; sondern es ist manchen wackern Mann, sein wohlverdienter Nachruff, schrecklich geschmählert worden, der gar anders sich auf dem Schau-Platz, entweder der herrschenden oder gelehrten Welt, annoch zeigen würde, wann er einen Historicum gehabt hatte, der kein Ordens-Bruder gewesen wäre.

Da demnach die Mönche gegen K. Edwig bey seinem Leben so getobt haben, so werden sie auch deßen Gedächtnüß nach dem Tod zu vernichtigen getracht haben. Deßen Regierung ist auch sehr kurtz gewesen, in welcher er wenig Geld hat schlagen laßen können. Dieses beedes zusammen macht deßen Müntzen sehr rar.

Der Herr Baron haben sich nicht daran zu kehren, daß dieser König sonsten von den Englischen Geschichtschreibern **Edwin**, und nicht **Edwig**, genennet wird. Denn es sind in der letztern Benennung auch deßen andere Müntzen beym Fountaine einstimmig. Sie halten mir auch zu gute, daß ich die undeutliche und abgekürtzte Schrifft auf dem Revers nicht zusammen bringen kan. Sie kan aber wohl nichts anders bedeuten, als den Namen des Müntz-Meisters, oder der Müntz-Stadt; welcher insgemein an der Stelle auf den alten Englischen Müntzen befindlich.

Wegen

Wegen der andern Müntze Kayser Ludwigs des Frommen, die er in Venedig, als welche Stadt mit der umliegenden Landschafft gleiches Namens, zum Königreich Italien gehört hat, schlagen laßen, will ich mich lediglich auf den le Blanc beruffen, der solche in seinem vortrefflichen Tractat von den Französischen Müntzen p. 108. n. 18. auch zum Vorschein gebracht hat. Man will zwar auch den Namen Venecia auf die Stadt Vennes in Bretagne ziehen; allein Julius Cæsar nennet sie in seinen *Commentariis de bello gallico*, Venetia, und nicht Venetiæ. In der Tabula Peutingeriana, und in Gregorio Turonensi stehet Veneti: le Blanc hat auch eine dergleichen Müntze p. 113. num. 8. von K. Lothario. Da nun derselbe Bretagne nicht beseßen, sondern sein Bruder, König Carl der Kahle in Franckreich, so kan sie nirgends anders, als zu Venedig geprägt worden seyn.

Gleichwie ich es aber für eine große Gewogenheit erkenne, daß der Herr Baron mit obigen beyden Müntzen mir nicht ein geringes Vergnügen schaffen wollen, also will ich mir solche ferner inständigst ausgebeten haben, und dagegen alle schuldige Ehr-Bezeigung und Danckbarkeit versichern, als der ich jederzeit geflißenst verharre

Hoch-Wolgebohrner Herr Baron
Dero

Göttingen,
den 10. Junii A. 1736.

gantz gehorsamster Diener

Johann David Köhler.

Nachricht

Zum 17. Stück dieses Theils.

Auszug eines Schreibens d. d. Haag den 27. April 1736.

Von den Francs-Massons oder Frey-Metzelaers, kan man, ihres Eydes halber, den sie anfangs unter sich præstiren, nichts sicheres erfahren. Die Herren Staaten aber haben ihre Zusammenkünffte, als Conventicula illicita angesehen, und sie verbothen. Einige wollen daß die Ursache sey, weil Ihro Hochmögenden Nachricht eingezogen, daß, da sie die Membra ihrer Societät, um verschiedene Delicta, pro Incapacibus halten, hierunter dennoch das Crimen læsæ Majestatis nicht zehlen. Andere vermeinen die Ursache des Verboths beßer zu finden, daß man nehmlich observiret, wie die vornehmsten Membra vor das Orangische Hauß portiret, indem so gar einer von den ersten Ministris Ihrer Hoheit sich unter ihnen befunden, es anfolglich gar leicht zu einer Ligue vor die Statthalterschafft Anlaß geben dürffte 2c.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
26. Stück den 27. Junii 1736.

Hertzogl. Sachsen-Eisenachische Gedächtnüs-Müntze, auf die Einweihung, so wohl der GOttes-Acker-Kirche zum Heil. Creutz, als des SEMINARII THEOLOGICI, und der CLASSIS SELECTAE auf dem Prediger-Kloster zu Eisenach, von A. 1697.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet die, vor den Prediger-Thor zu Eisenach, ins Creutz neuerbaute GOttes-Acker Kirche vor, mit der aus dreyen Zeilen bestehenden Umschrifft: MONVMENTVM. PIETATIS. SER.enissimorum. SAX oniæ. DVC.um. IOH.annis. GEORG.ii. I. IOHANNETAE. IO. GEORG.ii. II. IO.hannis. WILH.elmi. AEDE. NOVA. POSITA. XXVII. MAII. MDCXCII. SEMINAR.io. THEOL.ogico. DICATA. XXVIII. IVL ii. MDCCIV. S. CRVCI. CONSECR.ata. II. DEC.embris. AN.no. MDCXCVII. EISENACI. d. i. Denckmahl der Gottseeligkeit, der durchlauchtigsten Hertzoge zu Sachsen, Johann Georgs des ersten, Johannettä, Johann Georgs des andern, und Johann Wil-

Wilhelms, durch die den 27. May im Jahr 1692. im Grund gelegte, dem Theologischen *Seminario* den 28. Julii im Jahr 1704. gewiedmete und dem heil. Creutze den 2. December im Jahr 1697. eingeweihte neue Kirche zu Eisenach. Im Abschnitt ist zu lesen: IN CRVCE ET VVLNERIBVS IESV MEVM AVXILIVM. d. i.

In JEsu Creutz und Wunden
Hab ich mein Hülf gefunden.

Auf der andern Seite ist das, aus dem vormahligen Prediger-Kloster, zum Seminario theologico, und Classi selectæ zugerichtete Gebäude, zu sehen, mit der Umschrifft in zwo Zeilen, und Uberschrifft: SER.enissimus. SAX.oniæ. DVX. IO.hannes. WILH.elmus. ÆDIFICIVM. HOC. SPLENDIDVM. PRO. SEMINARIO. THEOL.ogico. ET. CLASS.e. SEL.ecta. GYMNASII. SVI. CONSTITVIT. DOTAVIT. INAVGVR.avit. D. XXVIII. IVL.ii. MDCCIV. PIETATIS SVÆ. IN. DEVM. CLEMENTIÆQVE. IN. BONAS. LITTERAS. MONVMENTVM. d. i. Der durchlauchtigste Hertzog zu Sachsen, Johann Wilhelm, hat dieses stattliche Gebäude, zu dem *Seminario theologico* und der *Classe selecta* seines *Gymnasii* aufgerichtet, begabet, und eingeweihet den 28. Julii 1704. als ein Denckmahl seiner kindlichen Liebe gegen GOtt, und der Gütigkeit gegen gute Wissenschafften. Im Abschnitt stehet das Wort EISENACI, zu Eisenach, welches noch zu der Uberschrifft gehört, und darunter des Hertzogs Wahlspruch: SOLI. DEO. GLORIA. GOTT allein der Ruhm. Die zween, auf den Seiten stehende Buchstaben, C. W. zeigen an daß Christian Wermuth die Stempel geschnitten habe.

2. Historische Erklärung.

Es hat dem durchlauchtigsten Hause Sachsen niemahls an gottseeligen Fürsten gemangelt, welche den Gottesdienst, durch neuerbaute Kirchen, und andere löbliche Stifftungen, aus angestammten Triebe zur Vergrößerung der Ehre GOttes, möglichster maßen zu befördern getrachtet haben. Gegenwärtige Gedächtnüß-Müntze giebt hiervon auch eine richtige Probe, und zeigt wie drey Hertzoge zu Sachsen-Eisenach, ihren gottseeligen Eyfer, so wohl durch Erbauung einer neuen Kirche, als auch sonst, durch Stifftung des, zum Besten ihres Kirchen- und Schulwesens errichteten, Seminarii theologici, und Classis selectæ des Gymnasii, bezeigt haben.

Der

Der GOttes-Acker ist in der Stadt Eisenach, vor der Reformation, bey der Franciscaner- oder Barfüßer-Kirche, unter dem itzigen Glocken-Hause gewesen. Ein im selbigen Kloster zu Anfang des sechzehenden Jahrhunderts lebender Mönch, Joh. Hilten, der wieder das ruchlose Leben der Mönche sehr geeiffert, und deswegen A. 1502. im Gefängnüß gestorben, hat verkündiget, daß das Barfüßer-Kloster zu Weimar werde zu einem Zeughauß, das zu Magdeburg zu einer Schule, das zu Wittenberg zu einem Kornhaus, und der GOttes-Acker zu Weimar zu einen Fürstl. Lust-Garten gemacht werden; welches alles so erfolgt ist. Der GOttes-Acker in Eisenach ist nachdem, auf einem Platz vor das Prediger-Thor, unter dem Schloß Wartenburg verlegt, mit einer Mauren umgeben, und bey dem Haupt-Eingang zu beeden Seiten ein Stück Dachs von der Mauren geführt worden, unter welchen die Leid-tragende und Leichen-Begleitere sich aufhalten können. Mitten auf dem GOttes-Acker hat man ein eckigtes Schuler-Haus gesetzet, und von demselben eine Kantzel heraus gebauet, von welcher die Leichen-Predigten geschehen. Bey Vermehrung der Gemeinde ist ein Stockwerck über die Mauern gesetzt worden, wodurch auf derselben, der zubereiteten Gänge wegen, bey gutem Wetter, ziemliche Bequemlichkeit gewesen. Es ist aber Hertzog Johann Georg I. bedacht gewesen, daß auch eine besondere GOttes-Acker Kirche möchte aufgebauet werden; in welcher das Leich-Gefolg, bey unfreundlichen Wetter, die Sterbens-Andacht desto bequemer halten könne. Zu welchem Ende er selbst den GOttes-Acker in Augenschein genommen, und überlegt, wo etwan am füglichsten die Kirche hingebauet werden möchte. Er ließ dazu 600. Thlr. von der Cammer auszahlen, und wurde zwar dieses Vorhaben durch sein A. 1686. erfolgtes Absterben eine Zeitlang gehindert; es richtete aber solches, auf Ermahnen seiner Frau Mutter, Frauen Johannetten, gebohrner Gräfin zu Sayn und Wittgenstein, Hertzog Johann Georg II. durch solenne Grundlegung A. 1692. den 27. May ins Werck. Der dabey geschehene Wuntsch des Superintendentens, Zerbst, aus Sacharia IV, 9. Die Hände Serubabel haben diß Haus gegründet, seine Hände sollens auch vollenden, kam in die Erfüllung; sintemahl auch von gedachten Hertzog A. 1697. den 2. Dec. diese Kirche eingeweihet wurde. Weil derselbe, bey den vorgelegten Grund-Rißen dieser Kirche, denjenigen beliebt hatte, der die Gestalt eines Creutzes hatte, weil man bey den Beerdigungen der Verstorbenen das Lied pflegte abzusingen, in welchem die Worte vorkommen:

Nun hab ich überwunden Creutz, Leiden, Angst, und Noth,
durch deine heilige fünff Wunden bin ich versöhnt mit GOtt.

so wurde der Bau derselben als ein Creutz aufgeführt, und ihr der Name zum heil. Creutz beygelegt. Man siehet in derselben über dem Eingang auch ein Creutz, mit der Beyschrifft:

Drey Künste sind, die ihm ein jeder muß erwerben,
Recht leben, leiden, und drauf endlich seelig sterben.
Komm her zum heilgen Creutz, und lern das heilge drey,
so bist du hier und dort Noth, Tod und Jammer frey.

An den beyden Haupt-Thüren dieser Kirche sind folgende Inscriptiones zu lesen:

I.

Der Rest der Thürme, so von unser lieben Frauen
noch übrig war, ist hier zum Fundament zu schauen.
Johann Georg entwarff zum ersten dieses Haus,
sein Sohn Johann Georg führts aber auf und aus.
Die Mutter Johannett ließ milde Beysteur reichen,
und gab zum heilgen Creutz ein rares Liebes-Zeichen.
So hat der Fürsten Mild den alten Bau versetzt,
drum dieses wird zum Ruhm den Steinen eingeätzt.

II.

ÆDEM HANC DEO ET POSTERITATI SACRAM
EX TVRRIS RELIQVIIS COLLEGI. B. VIRGINIS
AB ALBERTO (QVEM ἄστοργον VOCANT) CONSTRVCTI
AD MENTEM DESIDERATISSIMI
SAX. DVC. IOH. GEORG. I.
FILIVS EIVSDEM NOMINIS II.
CVM DEVOTISSIMA
MATRE IOHANETTA
COEPIT POSITO FVNDAMENTO DIE XXVII. MAI
AO. CH. cIↄDCXCII.
CONSVMMAVIT SVB FINEM ANNI CH.
cIↄDCXCIII.
FELICITER.

Obbe-

Obbelobter Hertzog Johann Georg I. hat auch das Carthäuser - Kloster vor dem Frauen Thor zu Eisenach zu einen Waysen- Haus anlegen laßen, worinnen über 50. Waysen, und andere arme Kinder, zum Gebet und der Arbeit unter guter Aufsicht angehalten werden; und damit kein Burger Armuths halben sich entschuldigen möchte, seine Kinder in die teutsche Schulen zu schicken, und in der Gottesfurcht aufziehen zu laßen, machte er dieselbe durch eine Stifftung an Korn und Geld vor die Schulmeister zu Frey- Schulen.

Deßen zweyter Herr Sohn und Nachfolger in der Regierung, der A. 1729. verstorbene Hertzog Johann Wilhelm, artete ihm in allen milden gottseeligen Stifftungen nach, und richtete auf dem Prediger - Kloster zu Eisenach eine Classem selectam des Gymnasii, an, in welcher die Schul Jugend ad Studia Academica, und ein Seminarium theologicum in welchem sieben Studiosi bey freyer Wohnung und Kost unter einem Inspectore zu Kirchen - und Schul - Aemtern gehörig solten vorbereitet werden. Die Einweyhung geschahe durch einen besonders angeordneten Gottesdienst A. 1704. den 28. Julii. Der erste Inspector war der damahlige Adjunctus Philosophiæ auf der Universität zu Jena M. Joh. Jacob Syrbius, nunmehro hochberühmter Professor publicus ordinarius daselbst; zu den ersten Seminaristen wurden erwehlet:

M. Johann Heinrich Sültzner, Isenacensis,
M. Johann Andreas Gnüge, Hoersligaviensis Thuring.
Johann Matthäus Krieg, Isenacensis,
Johann Georg Hahn, Isenacensis,
Georg Ludwig Hoepffner, Helmershusanus Francus,
Christian Ludwig Thiem, Isenacensis,
Johann Georg Schramm, Isenacensis.

Das Prediger-Kloster, so hierzu gewiedmet ward, ist zur Ehre St. Johannis des Tauffers, und der heil. Landgräfin Elisabeth, auf Vergönstigung P. Gregorii IX. von Landgraf Heinrichen in Thüringen, und seinen Bruder Conraden, Hochmeistern des Teutschen Ordens A. 1233. erbauet, und darinne A. 1236. Graf Eilger oder Adelger IV. von Hohnstein zum ersten Prior erwehlt worden. Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen räumte daßelbe A. 1544. zu einer Stadt Schule ein, welche in nachfolgenden Zeiten zu großen Flor gediehen; zumahl da derselben von den Hertzogen Joh. Casimir, und Joh. Ernst, Gebrüdern, ein jährliches Stipendium von 265. Meißnischen fl. deßen erste Austheilung unter 33 Knaben A. 1609. den 9. Mart. ist zugewendet worden. Von den obersten 10. Knaben hat jeder 12. fl. von den nächsten 10. jeder 8. fl. und von den folgenden 13. jeder 5. fl. empfangen. Von denselben wurde erfordert, daß sie 1) Landes-Kinder wären, und die Schule zu Eisenach besuchten, 2) zum studieren tüchtig, und man von ihnen die Hoffnung hätte, daß sie in Wißenschafften etwas fruchtbarliches ausrichten, und dem Vaterland in künfftig dienen möchten, und 3) daß sie bedürfftig, und es zu ihrem Unterhalt an Büchern, Kleidern und Speise anwendeten. Es ist dieses Stipendium biß A. 1633. im Gang geblieben, und hat nur die A. 1621. eingerißene Geld-Kipperey deßen Austheilung etwas unordentlich gemacht; alleine die durch den 30. jährigen Krieg verursachte jämmerliche Landes-Zerrüttung brachte daßelbe A. 1634. gäntzlich ins stecken. Als Hertzog Wilhelm zu Weimar die Eisenachische Landes Portion zu seinem Antheil ererbte, verordnete er, weil der Kirch-Kasten, aus welchem die Kirch- und Schul-Bedienten zum Theil besoldet werden, gantz verödet war, daß von diesen Stipendiaten Geldern der bißherigen 265. fl. einweils 100. fl. abgenommen, und den Kirch-Kasten nur in so lange zugelegt seyn solten, biß durch andere zu Hand gebrachte Mittel demselben

selben wieder aufgeholfen würde, welches auch deßen Söhne, die Hertzoge Joh. Ernst, Adolph Wilhelm, Joh. Georg I. und Bernhard bestätigt, und veranstaltet haben, daß A. 1661. den 28. Febr. wiederum die erste Austheilung des Stipendii jedoch nur mit 165. fl. geschahe. Es hatte auch seinen Fortgang biß A. 1676. dieweil aber Hertzog Joh. Georg I. in Erfahrung gebracht, daß die Schul-Stipendia, wann dieselbigen, der bißherigen Verordnung nach, ausgetheilt worden, von einigen Schulknaben zum öfftern gantz liederlich und unnöthiger Weise angewendet, und unnützlich verschwendet worden; ja deren theils wohl gar, wann sie solche Stipendia eine zeitlang genoßen, nachgehends ohne Bewilligung und Vorbewust, auch zu Zeiten wieder ihrer Eltern Willen, darvon gezogen, so wolte er die löbliche Intention seiner Vorfahren dergestalt nicht in Mißbrauch gerathen laßen, sondern verordnete A. 1677. den 13. Mart. daß der Inspector und Rector der Schulen hinkünfftig die ausgetheilten Stipendien Gelder in das Bibliothec - Gewölbe jedesmahl verwahrlich beylegen, und dasjenige, was einem jeden davon zugetheilt worden und gebühret, unter der Hand gegen Quittung auszahlen, u. nur das, was einer oder der andere ohnentbehrl. an Büchern oder Kleidern, wobey doch auch darauf zu sehen, daß kein Uberfluß zu Kleidern angewendet werde, benöthiget, reichen, das übrige aber ihnen zum besten aufheben solten, damit sie sich deßen zum Behuff ihrer Studien künfftig bedienen könten. A. 1686. ist diese Ordnung wieder geändert, und die jährliche Liefferung auch wieder baar, zugleich mit den Rest des zurückgelegten, nach und nach ausgetheilet worden, biß A. 1692. da wegen der vorgefallenen Geld Mengerey und Theurung, auch anderer Landes Zufälle, das Stipendium 4. Jahr wieder geruhet hat. A. 1697. ward es wieder in Stand gebracht, und A. 1702. blieb daßelbe jährlich solcher gestalt zu vertheilen, daß die Helffte an 81. fl. 10. Gr. 6. Pf. Meißn. am letzten Tag des Examinis zu der Schüler Nothdurfft baar gereichet, die andere Helffte aber den Stipendiaten aufgehoben wurde, biß sie die Academischen Studia antreten können. Von A. 1609. biß A. 1708. also an, binnen welcher Zeit dieses ansehnliche Schul Stipendium 60. ein halb Jahr im Gange geblieben, und 39. ein halb Jahr in Vacanz kommen, sind von demselben dennoch ausgetheilt worden 11955. fl. 10. Gr. 6. Pf. Meißnisch.

A. 1701. den 1. Jan. ist auch ein Frey - Tisch vor 12. dürfftige Schüler von guthertzigen Wolthätern zum erstenmahl gedeckt worden, und A. 1707. den 26. Oct. erhöhte Hertzog Joh. Wilhelm die Schule zu einem Gymnasio, und bestätigte, daß der Rath zu Eisenach den bißherigen Conrectorem des Gymnasii zu Schleusingen, Christian Junckern, zum Rectorat deßelben beruffen hatte.

Jeder der dem heil. Predigt - Amt, und löblichen Schul - Wesen geneigt ist, und beedes für eine große Göttliche Wolthat erkennet, wird sich über dergleichen angeführte Christ-Fürstl. mildeste Anstalten und Stifftungen hertzlich erfreuen; und wüntschen, daß solche nicht nur biß an das Ende der Welt möchten erhalten, sondern auch anderwärts von Christlichen Obrigkeiten vermehrt werden. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen - Altenburg hat öffters gesagt: Er wolte es lieber an einem andern fehlen laßen, wenn nur dem heil. Predigt - Amt und der lieben Jugend könte gerathen werden. GOtt erwecke noch mehr solche Fürstl. Gedancken! Vid. Zerbstens Eisenachisches dreyfaches Gedächtnüß. Junckers Discours, vom ersten Jubel - Fest des Fürstlichen Gymnasii zu Eisenach, Toppii Historie der Stadt Eisenach.

Supple-

SVPPLEMENT zum 17den Stück dieses Theils pag. 129.

Die Verleger an den geneigten Leser.

Es ist uns von guter Hand folgender Extract eines Schreibens aus Florentz vom 9. Jun. 1736. zur Erläuterung obgedachten Müntzbogens communicirt worden, welchen wir, ohne vorher an den Herrn Verfaßer eingeschickt zu haben, hier beysetzen wollen, damit nun so viel eher mit der ausgebetenen völligen historischen Erklärung der 17ten Medaille dem geneigten Leser möge schuldigst gedienet werden:

-- -- hò avuto gusto particolare del Anno 1735. della Müntz-Belustigung del Sigre. Köhler. Li Scritti di questo erudito Professore sono da me oltra modo stimati, perche egli è il primo, che hà saputo spiegare veramente bene le Medaglie moderne con un gusto e dottrina squisita. Ricomondai il suo libro al Sigre. Fagel Greffier, cioé Segretario di Stato della Republica delle sette Provincie unite, che possiede la piú scielta Raccolta di Medaglie moderne d' Europa, il quale l' há fatto venire, e mi scrive: che, benche occupatissimo delli Affari della Republica, nientedimeno há letto conpiacere singolare li Volumi della Müntz-Belust. del Sigre. P. Köhler, dove hà trovato quantitá di Medaglie da lui possedute *egregiamente* spiegate. Hò auuto anche il foglio N. 17. della Müntz-Belust. del 25. Aprile 1736. Colla Medaglia di Carolus Sackuille, fatta qui in Firenze sotto la mia direzzione. Il ritratto è di Mylord Charles Sackuille, Duca e Comte de Middelsex, figlio primogenito di Lionel Cranfield Sackuille, Duca & Comte de Dorset, presente Vice-Re d' Irlanda. La Genealogia della Casa Sackuille troverà in tutti li Nobiliarii Inglesi e nel British, Compendium T. I. p. 114. Mylord Comte de Middelsex uno de più dotti nobili Britanni fú in Firenze e stabili una loggia (Innung) in Firenze di muratori liberi, ed io fui ricevuto colle consuete Solennità, un di membri di questa insigne Societá, la quale poi in memoria del loro Institutore fece a spese sue cugnare la Medaglia di Mylord, che non volevo, che si mettesse altro Tittolo se non: *Carolus Sackuille Magister* (cioè della loggia de muratori) *Florentinus*. Il roveschio della Medaglia representa Harpocrate, colli Attributi come si trova nelle pietre intagliate, d' una banda si vedono gli stromenti de muratori, del altra banda la Cysta mystica col serpe, & il Thyrso di Baccho, rifflettando sulli mysterii delle dette divinità &c. Mons. Prof. Köhler saperà senza dubio, che il Duca di Lorrena presente fù ricevuto degno membro della Società di Muratori liberi, nel tempo che era a Londra, e che il detto Duca poi ne ha stabilito una loggia simile a Vienna, soggietta però alla Loggio del Gran - Maestro d' Inghilterra. La gran Loggia di Londra há fatto nel mese d' Aprile una gran festa in honore del matrimonio del Duca di Lorena, che ne aveva scritto alla Societá una obligante lettera. Si lei connosce qualche amico del Sigre. P. Köhler, abbia la bontà di farli sapere il contenuto di questa lettera.

d. i.

Ich habe ein großes Vergnügen über das 1735ste Jahr der Müntz-Belustigung des Herrn Köhlers. Die Schrifften dieses gelehrten Professoris sind von mir gar sehr hochgeachtet, weil derselbe der erste ist, der die neuern Medaillen mit einer Annehmlichkeit und ausgesuchten Gelehrsamkeit eigentlich zu erklären weiß. Ich habe sein Buch dem Herrn Pensionair der vereinigten Republic Holland, der die auserlesenste Sammlung von neuern Medaillen in Europa besitzt, recommendirt, welcher solche sich hat kommen laßen; und mir geschrieben, daß, ob er gleich sehr beschäfftiget sey mit Staats-Affairen der Republic, so habe er doch mit Wohlgefallen alle Theile der Müntz-Belustigung des Herrn Köhlers durchlesen, worinne er eine Menge wohl erklärter Schau-Müntzen, die er selbst besäße, angetroffen habe. Ich habe auch das 17de Stück der Müntz-Belustigung vom 25. April 1736. mit der Medaille von Carl Sackville, die unter meiner Direction in Florentz gemacht worden, erhalten. Die Haupt-Seite ist von Mylord Carl Sackuille, Hertzog und Grafen von Middelsex, dem erstgebohrnen Sohn des Lionel Cranfield Sackuille, Hertzogs und Grafens von Dorset, gegenwärtigen Vice-Re in Irland. Die Genealogie vom Hause Sackuille befindet sich in allen Englischen Adel-Büchern, und in des British Compendii T. I. p. 114. Mylord Graf von Middelsex, einer der gelehrtesten Britannischen Cavalliere, ist in Florentz gewesen, und hat daselbst eine Innung der Frey-Maurer gestifftet, und ich bin auch zu einem Mit-Glied dieser ansehnlichen Gesellschafft, mit gewöhnlicher Solennität, aufgenommen worden, welche zum Andencken ihres Stiffters auf ihre Kosten diese Medaille des Mylords hat prägen laßen. Er hat nicht gewolt daß man einen andern Tittul setzte, als diesen: CAROLVS SACKVILLE MAGISTER FLORENTINVS. d. i. Meister der Innung der Frey-Mäurer zu Florentz. Die Gegen-Seite der Medaille stellet dem Harpocrates mit seinen Attributis vor, wie er auf einem alten geschnittenen Stein anzutreffen. Auf der einen Seite siehet man die Maurer-Instrumenta, auf der andern den Geheimnüß-vollen Kasten mit der Schlangen, und dem Thyrsus des Bacchus &c. Der Herr Professor Köhler wird sonder Zweiffel wißen, daß der jetzige Hertzog von Lothringen zu einen würdigen Mit-Glied der Gesellschafft der Frey-Maurer ist aufgenommen worden, zu der Zeit, als er in London war, und daß dieser Hertzog nachdem gleicher maßen eine Innung in Wien angerichtet hat. Die große Innung zu London hat im Monat April ein großes Festin, zu Ehren der Vermählung des Hertzogs von Lothringen, angestellt, welcher einen sehr verbindlichen Brief an die Gesellschafft geschrieben hat. Wann ihr einen guten Freund des Herrn Prof. Köhlers kennet, so habt die Gütigkeit, und last ihm den Inhalt dieses Schreibens wißen xc.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
27. Stück. den 4. Julii 1736.

Hertzog Erichs, des jüngern, zu Braunschweig und Lüneburg, und letzten Fürstens in der Calenbergischen Linie, rarer Thaler von A. 1560. mit einer gedoppelten Gegen-Seite.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brustbild, im Abschnitt von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtzen Haare, starcken und spitzigen Kinn-Barte, und einer Feld-Binde, in der lincken den Commando-Stab haltend. Umher ist zu lesen: ERICVS. D. G. DVX. BRVN.suicensis. ET. LVNE.burgicus. PRIN.ceps. IM.perii. d. i. Erich von GOttes Gnaden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst des Reichs.

Auf der einen Gegen-Seite siehet man den vierfeldigten Wappen-Schild, von Braunschweig, Lüneburg, Eberstein und Homburg, bedeckt mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Helm, welchen ein zur lincken Seite stehender wilder Mann hält, mit der Umschrifft: SPERO. INVIDIAM. 1650. d. i. Ich hoffe Neid.

Die andere Gegen-Seite, ist der andern, in der Wappen-Stellung und der Jahrzahl gantz gleich; die Umschrifft ist aber nur durch einen eintzigen Buchstaben verändert: SPERNO. INVIDIAM. d. i. Ich verachte den Neid.

2. Historische Erklärung.

Es ist unter zween großen Thaler-Samlern ein freundlicher Streit entstanden, welcher unter den beeden Thalern, des Calenbergischen Hertzog Erichs des jüngern; für den ächtesten und besten zu halten, ob es der von A. 1558. mit der Umschrifft: SPERO INVIDIAM, oder der von A. 1560. mit dem Spruche: SPERNO INVIDIAM. Jeder hat des andern seinen Thaler verworffen, und einen Fehler in dem Stempel-Schnitt dabey ausgesetzet. Ich habe die Ehre, daß sie mich dabey zu einen Schiedsrichter erwehlet, und deshalben meine aufrichtige Meinung begehrt. Ich kenne ihre starcke Eiffersucht in Thaler-samlen, welche sie unaufhörlich antreibt, sich zu bestreben, daß es einer dem andern hierinne bevor thun möge. Weil ich nun keines Vergnügen beym Besitz eines Erichs-Thalers stöhren wolte, so war meine erste Antwort: Es solte jeder trachten, daß er auch den andern Thaler dazu bekähme, so würde sich der Streit unter ihnen aufheben. Sie waren bey dieser Thaler-klemmen Zeit damit nicht zu frieden, und setzten ferner an mich, frey heraus zu sagen, welche Umschrifft Hertzog Erichs Sinn und Gedancken vermuthlich wohl am nächsten kommen möchte; indem doch bey einem müste ein Fehler vorgegangen seyn. Sie hatten einander versprochen, daß nach meinen Ausspruch derjenige den fehlerhafften Thaler bekommen solte, welcher den rechten besitzen würde; jedoch solte derselbe auch gehalten seyn, dem andern einen rechten, bey Gelegenheit, jedoch auf seine Kosten, zuzuweisen: damit die ihm, durch diesen Verlust unterbrochene Folge der Braunschweig-Lüneburgischen Thaler, wieder ergäntzet würde. Ich entschuldigte mich wiederum damit, daß ich nun vollends gewiß würde den Nachdruck der Virgilianischen Worte zu erfahren haben:

> — — manet alta mente repostum
> judicium Paridis spretæque injuria formæ.

Ich glaubte gantz gewiß, daß Hertzog Erich beede Umschrifften beliebt hätte, mithin wären alle beede Thaler recht, und solte sich demnach jeder bemühen, daß er den ihm abgängigen auch einwechselte. Sie fiengen hierauf beede an mit mir zu zürnen. Sie beantworteten meine Briefe nicht mehr,

mehr, sie berichteten mir ihren Thaler-Zuwachs nicht mehr. Lollius kaufft dem Vernehmen nach, keine Müntzbögen mehr, weil keine Thaler mehr darinne vorkähmen, und Agrippa hat sich geweigert, einem guten Freund den ältesten Dänischen Thaler K. Johannis von A. 1496. mit der Umschrifft: DEXTERA DNI. EXACTA. ME. DEXTERA DNI. FECIT. VIRTV. der ihn in meinen Namen darum ersuchet, zu communiciren. Ich habe sehr bedauert, zween gute Freunde durch lauter guten Willen, aus der Wiege geworffen zu haben. Ich habe deutlich können wahrnehmen, aus dem letzten unter sich gethanenen Versprechen, daß einer nach des andern Thaler strebte. Ich habe diese Begierde zu unterbrechen gesucht, und deshalben zuletzt beeden Recht gegeben. Ich habe keines Gunst verliehren wollen, jedoch dadurch solche bey beeden eingebüst. Könte ich nicht auch klagen: -- quid non mortalia pectora cogis
Nummi sacra fames?

Aber, ich bin schon längst gewohnt, alle dergleichen verdrießliche Zufälle des höchst unvollkommenen menschlichen Lebens, mit großer Gelaßenheit, zu ertragen; zumahl da ich vielmahls in meiner Wallfahrt erfahren, daß, was GOtt auf der einen Seite nimmt, das giebt er auf der andern reichlich wieder. Ich würde auch an die Entscheidung dieses Thaler-Streits gar nicht mehr gedacht haben, wann nicht vorige Woche mir das Glücke wiederfahren, daß eine hiesige Matrone, Frau Sabina, mir etliche Thaler-Säcke ausgeschüttet, und die Erlaubnüß gegeben hätte, alles auszuwehlen, was mir etwan zu meiner Müntz-Belustigung dienlich seyn könte. Ich erfreute mich hertzlich darunter 13. Stück Thaler von Hertzog Erich dem jüngern anzutreffen, zumahl zween von einem, und zwar dem 1560. Jahre, auf des einen Seite war SPERO INVIDIAM, und auf des andern Seite war SPERNO INVIDIAM zu lesen, wie ich solche auf diesem Bogen vorstelle. Ich erinnerte mich hierbey so gleich meines gehabten Unglücks, und weil ich doch gewiß weiß, daß ich mir, durch meine geringe Müntz-Bögen, mehr Freunde, als Feinde, in der Welt gemacht habe, so will ich nun auch versuchen, ob ich obgemeldte Scharte nunmehro wieder auswetzen kan, und endlich offenhertzig melden, was ich von angezeigten Thalern mit beederley Umschrifft unmaßgeblich halte.

Es ist für allen hierzu nöthig, daß man den jüngern Herzog Erich, nach seinen Lebens-Wandel und Unternehmungen, recht eigentlich kennen lerne. Es hat derselbe Herzog Erichen den ältern, zu Braunschweig-Lüneburg, von der Calenbergischen Neben-Linie, in dem mittlern Hause Braunschweig, zum Vater gehabt, und war deßen eintziger Sohn, welchen ihm seine

andere Gemahlin, Elisabeth, Churfürst Joachims I. zu Brandenburg, Tochter, am St. Lorenz Tag, oder den 10. Aug. A. 1528. gebohren hatte. Bey seiner Erziehung machte eine große Hindernüß, daß der Vater eifrigst Catholisch, hingegen die Mutter eben so eifrig Evangelisch gesinnet war. Die mütterliche Zucht scheint dabey doch vorgetrungen zu haben, dieweil der junge Printz von seinem Lehrmeister, Heinrichen von Campen, der hernach auch einer von den ersten öffentlichen Lehrern des Evangeliums in dem Calenbergischen Fürstenthum gewesen, zu Erlernung des Catechismus, und der von dem Heßischen Eoban in Lateinische Verse gebrachte Psalmen Davids, fleißig angehalten worden. Er würde aber sonder zweifel mit den letztern den guten Printzen unnöthiger Weise nicht geplagt haben, wann er gewust hätte, was Eoban für ein unerfülliger Weinschlauch gewesen, deßen Poetische Ader am meisten durch das starcke Wein-trincken, und gar nicht durch den Trieb eines andächtigen Geistes, aufgeschwellt worden. Er verlohr seinen 71. jährigen Vater A. 1540. Freytags nach Jacobi, oder den 26. des Monats Julius, zu Hagenau, auf dem Reichs-Tag, im zwölfften Jahr des Alters. Hierauf bekahm die gottseelige Fürstin Elisabeth, als Vormünderin und Regentin, die völlige Gewalt, nicht nur ihren Printzen ferner in dem Evangelischen Glauben zu stärcken, sondern auch denselben, in dem gantzen Fürstenthum, durch den hierzu von Landgraf Philippen in Heßen überlaßenen Antonium Corvinum, einführen zu laßen. Es traf aber hernach ein, was D. Luther von demselben vermuthet hatte. Denn nachdem ihn die Mutter A. 1544. mit sich zu denselben nach Wittenberg genommen, und sein Glaubens-Bekäntnüß bey ihm ablegen laßen, schrieb Luther an den Corvinus gar besorglich: „Wir haben allhie mit hertz„licher Freude eures jungen wohl erzogenen Fürstens Christliches Bekänt„nüß angehöret, die wir uns durchaus wolgefallen laßen. GOtt, der „Vater aller Gnaden, wolle in allen Fürstlichen Häusern, in unserm viel„geliebten Vaterlande, die jungen Herrschafften, in solcher Christl. Aufer„ziehung erleuchten und erhalten. Der Teuffel aber ist listig, und über„aus geschwinde, so sind unsere geistliche Bischöffe und Prälaten, und „alle gottlose Fürsten, der Christl. wahren Religion und unsere Feinde, durch „welcher Autorität viel Christliche Hertzen abgewendet und verführet wer„den. Derohalben wollet mit beten und vermahnen immer anhalten, denn „man sich befürchten muß, wo der junge Fürst mit unsern Wiedersachern „viel Gemeinschafft haben würde, dur[...]erselben großes Ansehen, er „leichtlich zum Abfall könte getrieben [...] das hab[e] ich euch zu diesem„mahl nicht verhalten wollen. [...]ren, denn die

Kirche

Kirche steht itzt in großer Gefahr. Christus das Haupt wolle aufsehen, „ und den Winden und Bilgen Einhalt thun ꝛc. „ Denn obwohl auch die Fürstin Elisabeth diesen ihren Sohn eine Evangelische Gemahlin, des frommen Hertzogs Heinrichs zu Sachsen Tochter, Sidonia, A. 1545. beylegte, so geschahe es doch, daß als derselbe kurtz nach angetretener Regierung sich auf den A. 1546. von dem Kayser selbst eröffneten Reichs-Tag zu Regenspurg einfand, und darauf erfuhr, wie der Kayser nunmehro große Kriegs-Zurüstungen machte, wieder die ungehorsamen Stände nach Kayserl. Autorität zu verfahren, er sich nicht nur bald überreden ließ, wiederum zur Catholischen Religion überzutreten, sondern auch von dem Kayser eine Bestallung zu deßen obersten Feld-Herrn wieder die Stadt Bremen A. 1547. zu übernehmen. Was ihm zu dieser baldigen Veränderung gebracht, wird in der Geschichte selbiger Zeit nicht gemeldet. Muthmaßlich aber muß ihm die große Begierde, sich in Kayserl. höchst ansehnl. Kriegs-Diensten hervor zuthun, dazu am meisten angetrieben haben. Sein erster Feldzug lief gar übel ab. Die Bremer ließen sich durch seine wiederhohlte harte Drohungen nicht schrecken, sondern wehrten sich in der von ihm mit 29000. Mann unternommenen Belagerung so lange, biß die Chur-Sächsischen und Hamburgischen Hülffs-Völcker herbey kamen: welche Hertzog Erich zwar bey Drackenburg den 24. May muthig angrief, dieweil sich aber der Oberste Wrießberg, der auf der andern Seite Bremen eingeschloßen hatte, verweilte, ihm zu rechter Zeit beyzuspringen, so zog er gegen Graf Albrechten von Mansfeld den kürtzern, und ward mit großen Verlust an Volck und Geschütze von der Belagerung abgetrieben.

Hierauf ließ er seinen Zorn an seinen Evangelischen Unterthanen aus, und wolte sie durch Vertreibung oder Gefangennehmung ihrer Prediger, und Wiedereinsetzung der Mönche und Catholischen Pfarrer, mit Gewalt nöthigen, sich wiederum zu der Catholischen Religion zu bequemen. Das ärgste war dabey, daß er nicht lange im Lande blieb: dahero die von ihm gesetzte Catholische Beamten mit den Unterthanen eine weile gar erbärmlich umgiengen. Endlich brachte ihn seine Frau Mutter, durch Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Culmbach Zureden, auf andere Gedancken, und da sich auch die Land-Stände erbothen, ihm nach ihren Vermögen zu Unterhaltung seines Kriegs-Volcks eine ansehnliche Steuer zu verwilligen, wann er sie wegen der Religion weiter nicht beträngen wolte, so ließ er zu Münden am heil. Pfingst-Abend A. 1553. ein Ausschreiben ergehen, in welchem er kund machte, daß nachdem er auf einem offenen Land-Tage, „ „zu Hannover seiner Landschafft Fürstl. zugesaget, sie bey der rechten reinen

„und wahren Christl. Religion zu schützen und zu handhaben, und also das „allein seeligmachende Wort GOttes unverhindert in seinem Fürsten„thum predigen zu laßen; so gebiethe er allen seinen Pfarrherren, Capel„lanen und Predigern seines Fürstenthums, so zuvor ihres Amtes entse„tzet und entwichen, daß sich ein jeglicher, Krafft dieses Briefes, solte „wiederum in seine Vocation begeben, GOttes Wort rein, lauter, und „klar lehren, und die Sacramenta nach der Einsetzung Christi handeln „und reichen, wie er das vor GOttes Jüngsten Gerichte gedächte zu ver„antworten. Er gelobte hiermit bey seinen Fürstl. Treuen und wahren „Worten, sie alle und einen jeden insonderheit, so er sich in seinem Amte „treulich finden ließe, gnädiglich zu schützen und zu vertheidigen, zu meh„rerer Versicherung gäbe er ihnen das Fürstl. Geleit, und hätte sich ein „jeder zu ihm nichts anders, denn aller Gnad und Güte zu versehen. Er „habe auch deshalben hierinne seiner lieben Frau Mutter weiter mündlich „Befehl gegeben, und ihr diese Sachen gäntzlich heimgestellt, ohn alle „Gefehrde.„ So geschwind kehrte Hertzog Erichs wiedrigen Sinn, eine starcke Geld-Verwilligung, und die Lust, viel Soldaten auf den Beinen zu erhalten, um; jedoch bedung er sich dabey aus, daß man ihm auch seine Klöster solte unangefochten laßen.

Als nachdem Marggraf Albrecht zu Brandenburg-Culmbach Hertzog Heinrichen zu Braunschweig-Wolffenbüttel mit Krieg überzog, von selbigen aber und deßen Bunds-Genoßen, dem Chur-Fürsten zu Sachsen, zurück geschlagen ward, so that zwar Hertzog Erich demselben nur heimlich Vorschub: Hertzog Heinrich empfand dieses aber so übel, daß er ihn dagegen aus seinem Lande vertrieb. Hertzog Erich wurde hiedurch genöthiget, sich eine weile in Spanische Kriegs-Dienste, in den Niederlanden, zu begeben, und halff A. 1557. den Sieg bey St. Quintin befechten. Indeßen wurde von seiner Gemahlin Friede gestifftet, und kahm er zwar A. 1560. wieder in sein Land. Er konte aber doch nicht lange ruhen, sondern stand A. 1563. dem König in Dännemarck im Schwedischen Krieg bey, und that darauf mit seinem Kriegs-Volck einen Streiff durch das Mecklenburg, die Marck Brandenburg, und Pommern, biß nach Danzig, deswegen er beym Kayser auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1566. wegen des verursachten großen Schadens, hart angeklagt wurde, und von demselben gar schwehr A. 1568. Verzeihung erhalten konte.

Nach-

Nachdem er A. 1575. sich Hertzog Frantzens zu Lothringen Tochter, Dorothea, zur andern Gemahlin beygelegt, blieb er noch weniger daheim; sondern reiste bald wieder nach Lothringen, bald nach Venedig: wie er dann endlich zu Pavia A. 1583. den 8. November sein Lebens-Ende gefunden, auch daselbst in einer Kloster-Kirche begraben worden.

Wann ich demnach in Erwegung des unruhigen Leben-Wandels Hertzog Erichs beurtheilen soll, welche von den angeführten beeden Thaler-Umschrifften sich am besten vor denselben schicke, und also auch von ihm eigentlich sey beliebt worden, so muß ich sagen, daß ich das SPERO INVIDIAM ihm zutheile, und das SPERNO INVIDIAM für einen Stempel-Fehler halte. Ich habe hierzu folgende Ursachen:

Erstlich gedachte Hertzog Erich sich durch eine unruhige und kriegerische Lebens-Art, so empor, und in einen solchen hohen Glücks-Stand zu bringen, daß man ihn deswegen würde Ursache zu beneiden haben. Seine Hoffnung ist ihm aber fehl geschlagen, und er hat selbigen niemahls erlangen können. Weil es ihm also an Neid gefehlt, so hat er denselben auch nicht verachten können, sondern er hat nur solchen zu haben verhofft, und lieber Neider, als Mitleider, zu haben gewünscht.

Vors andere trifft man nur auf einem eintzigen Gepräge von A. 1560. SPERNO INVIDIAM an, auf allen andern Thalern, die man vor und nach diesem Jahre von diesem Hertzog aufweisen kan, als von A. 1558, 64, 73, 82. rc. steht allemahl SPERO INVIDIAM.

Zum dritten ist dieses eben ein Anzeigen, daß ein Irthum bey der Umschrifft vorgegangen, daß zweyerley Thaler mit SPERNO INVIDIAM und SPERO INVIDIAM in einem Jahre 1560. geschlagen worden: wie man denn auch den Thaler, mit SPERNO INVIDIAM, seltner antrifft, weil er wird sonder Zweiffel entweder wieder eingeschmeltzt, oder auch nur ein eintzigmahl geprägt worden seyn.

Zum vierdten überzeugen mich drey Stamm-Bücher, in welchen Hertzog Erich mit eigner Hand, nicht SPERNO INVIDIAM, sondern SPERO INVIDIAM geschrieben, daß SPERO INVIDIAM sein Wahlspruch gewesen.

Endlich fünfftens, da auch auf etlichen Thalern Hertzog Erichs: EX DVRIS GLORIA zu lesen ist, so scheinet auch dieser Spruch mit SPERO INVIDIAM beßer überein zu stimmen.

Hat nun Lollius durch dieses mein weniges Urtheil seinen Thaler mit SPERNO INVIDIAM verlohren, so mag er diesen Verlust seinem Eigenwillen zuschreiben. Ich wünsche nicht nur, daß ich seine, mir jederzeit sehr angenehme Freundschafft, hiedurch wieder gewinnen möge, sondern mache mich auch anheischig der Frau Sabina recht viel schöne Worte zu geben, daß sie mir die beeden hier vorgestellten Thaler von A. 1560. gegen beliebiges Aufgeld möge auswechseln laßen, so sollen sie alsdann auch zu seinen Diensten stehen; er wird sich auf solche Weise eines großen Vorzugs vor dem Agrippa zu erfreuen haben.

Vid. Chytræus *in Saxonia ad h. a.* Letzner in der Daßel. Chron. *Lib. V. P. I. c.* 43. Rehtmeier in der Braunschweig. Chronick *P. III. c.* 58.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
28. Stück den 11. Julii 1736.

Gedächtnüß-Müntze, auf den Tod OLIVAR CROMWELLS, PROTECTORS der REPUBLIC Engell-Schott- und Irrland, von A. 1658.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite stellet des Cromwells geharnischtes Brustbild von der lincken Gesichts-Seite vor, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und einen kleinen Uberschlag um den Hals; umher ist deßen Tittel zu lesen: OLIVAR.ius. D. G. RP. Reipublicæ. ANG.liæ. SCO.tiæ. HIBERNIÆ. PROTECTOR. d. i. Olivar, von GOttes Gnaden, des Freystaats von Engelland, Schottland, und Irrland Protector.

Auf der Gegen-Seite ist ein hoher Oelbaum, mit vielen Früchten, oder Oliven zu sehen; in einer Landschafft, in welcher ein Schäfer eine Heerde Schaafe weidet, mit der Umschrifft: NON DEFICIENT OLIVA.rii. SEP.tembris. 3. 1658. d. i. Es werden Olivars nicht fehlen.

2. Historische Erklärung.

Man mag nun den weltberuffenen Cromwell, für einen abscheulichen Königs-Mörder, blutdürstigen Tyrannen, gewaltsamen Unterdrücker der Groß-Britannischen Königl. Regierung, arglistigen Heuchler, närrischen Enthusiasten, ehrsüchtigen Bösewicht, und ein lastervolles Ungeheuer des menschlichen Geschlechts; oder für einen klugen und mächtigen Beschützer der Freyheit seines Vaterlandes, einen unvergleichlichen Staats-Mann, tapfern und höchstglücklichen Feldherrn, von aller Welt gefürchteten Beherrscher dreyer großen Völcker, für einen gottsfürchtigen, Tugend und Gerechtigkeit liebenden, ja für einen gantz außerordentlichen Mann, dergleichen die Welt in vielen hundert Jahren nicht gesehen, nach jedes Partheylichkeit, blindlings, oder mit guten Bedacht, halten und ausschreyen: so ist doch jedermann deßelben sanfftes Lebens-Ende, bey so vielen heimlichen Nachstellungen, eben so sonderbahr und wunderswürdig vorgekommen, als alle seine erstaunliche Unternehmungen und Thaten; welches folgender maßen beschaffen gewesen.

Er ward A. 1658. den 25. Jul. an St. Jacobs Tag zu Hamptoncourt mit sehr hefftigen Stein-Schmertzen überfallen, welche ihn 3. gantzer Tage auf das härteste peinigten. Als dieselben sich etwas vermindert, bezeigte er sich frischer, als er war; gieng in den Staats-Rath, ließ Gesandte vor sich kommen, und hielte viel Unterredungen mit den Officirern. Wie er sich etwas erhohlt, bekam er die betrübte Nachricht von dem am 6. Aug. erfolgten Absterben seiner geliebtesten Tochter, Elisabeth Claypole, welche die annoch schwachen Gemüths- und Leibs-Kräffte gäntzlich darnieder schlug. Man hat ihn von dem Tage an niemahls mehr frölichen und muntern Geistes gesehen: er fiel sehr vom Leibe, er konte wenig aufbleiben, beym gehen und stehen hauchten die Glieder nieder, es vergieng ihm alle Begierde zur Speise und Tranck. Dem ohngeacht, als er meinte, er verspühre an sich eine ziemliche Beßerung, nahm er den 27. Aug. die Musterung seines Leib-Regiments, der so genannten Rothen Brüder vor, und that sich rechte Gewalt an 300. Schritt weit dahin zu Fuße, in größern Aufputz, als er sonst gewohnt war, zu gehen. Er war aber kaum bey demselben angekommen, so regten sich die Stein-Schmertzen gewaltig wieder: er wolte solche verbeißen, sie wurden aber so starck, daß er endlich sich auf einen Stuhl niedersetzen, ja gar auf selbigem nach Hause tragen, und ins Bette bringen laßen muste; aus welchem er auch nicht

nicht wieder aufgestanden. Um aber dennoch zu zeigen, daß seine Unpäßlichkeit nicht so groß wäre, als der Ruff sich durch gantz London ausgebreitet hatte, ließ er sich auch dahin bringen, und den 29. Aug. den Staats-Rath vor sein Bette beruffen, mit welchem er etliche wichtige Staats-Geschäffte abhandelte. Den 1. September aber bekam er ein starckes Fieber, und Verhaltung des Harns: dahero seine Gemahlin verlangte, daß 5. berühmte Aertzte zusammen Rath pflegen solten, wie mit dienlichen Artzeneyen diesem vergrößerten Ubel abzuhelffen wäre. Cromwell wolte anfangs dieses nicht einwilligen, sondern sagte: **Wann es GOttes Wille wäre, ihm sein Leben noch länger zu fristen, so könne derselbe einen eintzigen Artzte schon dieses im Sinn geben, was zu seinen Aufkommen gereichen könte; hätte er aber ein anders über ihn beschloßen, so würde aller geschickten Aertzte Rath und Hülffe vergebens seyn.** Das anhaltende weibliche Winseln und Wehklagen brachte ihn endlich dahin, daß er alles geschehen ließ, was man mit ihm vornehmen wolte. Er verstattete auch daß ein allgemeiner Bet- und Fast-Tag, um von GOtt seine Genesung zu erbitten, mit diesen Formalien im gantzen Reiche ausgeschrieben wurde: **Weil Se. Hoheit von GOtt mit hefftigen Stein-Schmertzen heimgesucht worden, deßen Leben aber einem jeden theuer und werth seyn solte; so geschähe hiermit die Vermahnung, mit andächtigen Gebet den Höchsten anzuflehen, auch zu mehrerer Andacht sich des Eßens zu enthalten / damit GOtt zu deßen Gesundmachung möge bewogen werden.** Der Zulauff des Volcks in die Kirchen war hierauf, wieder alles Vermuthen, ungemein groß: und da sich in der Nacht zwischen den 2. und 3. September die Schmertzen etwas verminderten, daß er 3. Stunden lang sanfft ruhen konte, so achtete ein independentischer Prediger, allzufrühzeitig, dieses für die sich anfangende Würckung, des von dem Volcke zu GOtt geschickten eifrigen Gebets. Denn am 2. September früh um 8. Uhr fanden sich die Schmertzen von dem zurückgehaltenen Urin wieder stärcker ein, die gewaltige Fieber-Hitze vergrößerte die Mattigkeit, und Cromwell empfand schlechte Würckung von den gebrauchten Artzeneyen. Er fragte dahero die Aertzte: **was sie bedünckte, wie es mit ihm stünde?** Als nun einer antwortete: **Es scheine, daß diejenige Lampe, welche die Kirche und den Staat bißhero so hell erleuchtet / zu verdunckeln anfienge, weil sie kein Oel mehr habe;** so fragte Cromwell wiederum gantz unerschrocken: **Wenn sie denn glaubten, daß es mit ihm gewiß aus seyn werde?** und bekahm zur Antwort: binnen **zween Tagen unfehlbar. Wohlan,** versetzte er, **so ist es demnach Zeit**

GOtt das gemeine Wesen, meine Seele, und die meinigen zu empfehlen. Er nahm demnach alle Kräffte zusammen, und betete zu GOtt mit aufgehobnen Händen, und starcker Stimme: HErr ich bin ein elendes Geschöpffe, aber das durch deine Gnade Theil hat an deinen Bund, und das in dem Vertrauen dich um Schutz anrufft vor das Volck, welches dein ist. So unwürdig als ich immer seyn mag, so hat dir doch gefallen, mich zu erwehlen, um daßelbe zu regieren. Einige davon haben mir einen ungerechten Haß bezeigt, andere haben zu viel Liebe und Ehrerbietung vor mich gehabt. Die erstern werden sich über meinen Tod erfreuen; die andern werden sich darüber übermäßig betrüben. Aber Du, HErr, der du über mich zu gebiethen hast, verlaße nicht dieses Volck, und thue allen gutes. Gieb ihnen einen Geist der Klugheit und der Einigkeit, um den Gesetzen zu gehorchen, und sich untereinander zu lieben. Mache, daß der Name JEsu Christi, immer je mehr und mehr, in aller Welt verherrlichet werde. Gieb den, dieser Regierung unterworffenen dreyen Völckern, willige Gemüther, derselben zu gehorchen: um dadurch zu bezeigen, wie sie erkennen, daß sie dir unterworffen, und von dir abhangen. Verzeihe denenjenigen, die anders gesinnet sind, und die eine Lust daran haben, die Asche der schwachen Werckzeuge, die du erwehlt hast, sie auf deinen Wegen zu führen, mit Füßen zu treten; denn sie sind dein Volck. Vergieb endlich auch demjenigen, der dich bittet, die Verwirrung, zu welcher ihn die Ubermaße seines Eyfers gebracht hat, und die Unvollkommenheit seines Gebets, um die Liebe des vollkommenen Verdienstes JEsu Christi. Man solte meinen man hörte einen andern Moses beten, der sich zum Vorbitter und Mittler, zwischen dem hart versündigten Volck Israel, und dem gröblich beleidigten GOtt darstellte, und denselben um die Versöhnung flehentlich anlag.

Nach diesem Gebet hielte er sich gantz stille, dieweil auch seine Kräffte immer je mehr und mehr abnahmen. Es merckten aber alle Anwesende, daß, bey der äußerlichen Stille, doch die innerliche Gemüths-Ruhe fehlte, welche insonderheit durch die Vorstellung des Zustands in Engelland gar sehr zerstöhret wurde; dahero er etlichemahl in diese Worte ausbrach: HErr! verlaße dein Volck nicht, das du durch deine Barmhertzigkeit befreyet hast!

Den 3. September fanden sich um 8. Uhr die vornehmsten Staats-Räthe und Kriegs-Officier um sein Sterb-Bette ein, und bathen ihn, denjenigen nunmehro zu ernennen, der nach seinen Hintritt seine Stelle

ver-

vertreten, und das Haupt der von ihm in den dreyen Reichen errichteten Republicanischen Regierung abgeben solte? In der deswegen ertheilten Antwort kommen die Geschichtschreiber nicht überein. Einige melden, er habe sich hierinne nicht herausgelaßen, sondern überhaupt gesprochen: Engelland hätte keinen Mangel an tüchtigen Männern hierzu. Er hinterließe zwar Söhne, Tochtermänner und Schwäger, unter denen ja einer würde geschickt seyn, ein so wichtiges Amt zu versehen. Sie möchten aber, ohne alles Absehen, vornehmlich nach ihren Gewißen, und der Liebe zum Vaterland, jemand erkiesen, von deßen Beschaffenheit sie versichert wären, daß er dem angefangenen Wercke wohl vorstehen könte. Sie solten demnach GOtt fußfällig bitten, daß er sie eine gedeyhliche Wahl vollbringen ließe. Andere sagen, Cromwell habe noch vor seiner letzten Kranckheit ein Testament entworffen, und darinne seinen Eydam, Fleetwood, zum Nachfolger im Protectorat benennt: nachgehends aber diese Schrifft verbrannt, und auf dem Sterb-Bette deutlich sich erklärt, daß sein ältester Sohn, Richard, ihm folgen solle. Die letztere Erzehlung kommt mit den vorhergehenden und folgenden Umständen genau überein. Das Parlament hatte ihm in der letzten Acte von A. 1657. womit es ihm das Protectorat erneuert und bestätigt, auch die Gewalt eingeräumt, einen Nachfolger zu bestimmen. Dieses verkleinerte ziemlicher maßen die Hoffnung der Königlich gesinnten. Cromwell zog von der Zeit an seinen ältern Sohn, Richard, am Hof und in den Staats-Rath: er ließ ihm zum Cantzler der hohen Schule zu Oxford erwehlen; er vertraute ihm allerhand wichtige Geschäffte an; er machte ihn bey der Armee bekannter. Den jüngern Sohn, Heinrich, schickte er, als Statthalter, nach Irrland: und anstatt des abgesetzten, hochstrebenden und trotzigen Lambert, machte er den Fleetwood zum General-Lieutenant über die Armee. Er hatte demnach alles wohl eingerichtet, vor die Erhaltung seiner Familie, in den höchsten Ehrenstellen der Republick. Richard ward ohn allen Wiederspruch, alsbald nach des Vaters Ableben, zum Protector nicht nur ausgeruffen, sondern auch von jedermann dafür angenommen und erkannt: welches nimmermehr von so vielen unruhigen und wiederwärtigen Köpffen geschehen wäre, wann die Nachfolge in dieser höchsten Würde zweiffelhafft und ungewiß geblieben wäre; es fehlte ihm nur an Geschicklichkeit, sich darinne gegen alle folgende Anfälle zu erhalten, welche der Vater beßer, und gantz in vollkommenen Maas, beseßen hatte. Demnach ist wohl zu glauben, daß Cromwell keinesweges werde sich im Sterben als ein großer Alexander aufgeführt, und dem Gutachten seiner Freunde und Räthe, die Wahl eines Nachfolgers

überlaßen haben; sondern daß er platterdings herausgesagt, daß der Republick Protectorat seinem ältesten Sohn Richard gebühre.

Nach der Benennung eines Nachfolgers, wolte sich Cromwell, bey der immer mehr empfindlicher werdenden Herbeynahung des unvermeidlichen Todes, mit nichts weiter mehr beschäfftigen. Seine Frau lag ihm zwar sehr an, die seinigen noch zu bedencken; sie ward aber von ihm mit den wenigen Worten abgefertigt: Seyd getrost, nach meinen Tod wird euch GOtt schon versorgen. Er verharrete in der Gelaßenheit biß gegen 4. Uhr besagten dritten September, in welcher er, gantz ohne Verwirrung des Verstandes, oder Zuckung der Glieder, verschied.

Von der Besorgung seiner Seele schweigen alle Geschichtschreiber stille. Sie haben auch recht wohl daran gethan. Denn sie hätten nun davon erzehlen mögen was ein jeder hätte erfahren können, so würden sie doch schlechten Glauben bey vielen gefunden haben, dieweil gewißlich ihre Erzehlungen nicht gleich lautend würden gewesen seyn. Er hatte in der Christl. Religion die Lehrsätze der Independenten, die nicht so wohl auf eine Gleichgültigkeit, als die Verstattung einer gäntzlichen Freyheit in der Religions-Ubung gehen. Er erwieß sich bey allen Religions-Versamlungen sehr andächtig, fieng alle seine Verrichtungen mit selbst gemachten Gebet an; niemand hat ihn unbescheiden von GOtt und göttlichen Geheimnüßen reden hören; er führte ein sehr untadelhafftes Leben: auch seine ärgsten Feinde können ihn nicht nachsagen, daß er der Schwelgerey, der Truncken heit, dem übermäßigen Pracht, dem Spielen, der Verschwendung, dem Geitz, der Begierde nach fremden Gütern, und den fleischl. Lüsten wär ergeben gewesen, und halten es auch für einen Roman, was man, von einer verdächtigen Vertraulichkeit, zwischen ihm und der Ehefrau des Major-General. Lamberts, ausgesprengt hat. Diesemnach solte es scheinen, daß derjenige, der GOtt bey allen seinen Thun und Laßen im Leben so fleißig vor Augen gehabt hatte, der würde ihn auch im Sterben nicht aus der Acht gelaßen haben. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch aus seiner zuletzt so sehr besorgten, und GOtt so eifrigst empfohlenen Erhaltung der bißherigen Englischen Regierungs-Form, allerdings abzunehmen, daß Cromwell in der gäntzlichen Unerkänntnüß der von ihm so starck beförderten Empörung der Groß-Britannischen Reiche, des angestifteten Königs Mords, und des durch muthwillig angefangene Kriege verursachten unsäglichen Blutvergießens, dahin gestorben sey; indem er sicherlich gemeint, er habe GOtt einen Dienst bey allen seinen ungerechten Verfahren geleistet, und GOtt habe ihm zu einen Werckzeug gebraucht, große Dinge durch ihn

zu vollbringen, und vieles böse zu bestrafen; dahero auch seine allerletzten Worte waren: **Mein GOtt! mein GOtt! nimm deinen Diener auf.** Es ist dieses ein erschreckliches Beyspiel, von der falschen Zuversicht, eines in unerkannten Mißethaten aus dieser Welt abscheidenden Menschens auf die Gnade des Richters aller Welt.

Tillotson hat dem Burnet erzehlt, daß bey den Independentischen Predigern, das Leidwesen, über des Cromwells Absterben, so übermäßig sich geäußert, daß, als er etwan 8. Tage nach denselben von ungefehr nach Whitehall gekommen, so habe ihm die Neugierde getrieben, den am selbigen Tage bey Hofe gehaltenen Bet-Tag in dem Audienz-Zimmer mit beyzuwohnen: da er dann mit Erstaunen angehört, wie einer nach den andern von den sechs anwesenden Predigern mit GOtt zu rechten angefangen, daß er ihn so bald von der Welt abgefordert, da er ihm doch so große Dienste geleistet habe, und noch ferner würde haben leisten können. Goodwin, der nur noch wenig Minuten vor dem Abdrucken, in einem Gebet, gantz frech vorgegeben: Cromwell würde nicht sterben, habe damahls ferner die Unverschämheit gehabt, GOtt unter andern ungebührlichen Anreden mit vollen Halse zuzuruffen: **Du hast uns betrogen, und wir wurden betrogen.** Sterry habe die traurigen Gemüther damit aufrichten wollen, daß er, in dem Gebet, vor Richards Wohlergehen und glückliche Regierung, gantz unschicklich von GOtt begehrt: **Mache ihn zum Glantz der Herrlichkeit des Vaters, und zum ausdrücklichen Bilde seiner Person**

Der fast gotteslästerliche Wunsch war aber eben so vergebens, als wie die Beyschrifft über dem Oel-Baum, auf der Gegen-Seite unserer Schau-Müntze. Denn Richard hatte nicht das mindeste von dem Glantz der Herrlichkeit seines Vaters; er hatte weder Verstand, noch Freunde, noch Volck, noch Geld, noch Glücke, in der Protectors Würde, sich mit solcher Hoheit bey Einheimischen und Ausländern zu weisen, als wie sein Vater gethan hatte: den der schlaue Mazarin ärger als den Teuffel scheuete; den die Levantischen Juden für ihren Meßias ansahen, und deshalben mit einer stattlichen Gesandschafft beehrten; und deßen fürchterlicher Ruff so gar die Ottomannische Pforte bewegte, den Hide, der sich als ein Abgesandter K. Carls II. bey ihr zeigen wolte, ihm auszuliefern. Richards Bruder, der Statthalter in Irrland, Heinrich, hatte mehrern Witz, Muth, und Erfahrung. Noch beßer aber, als sie alle beyde, hätte sich ihre jüngere Schwester, Maria, die den Grafen von Falconbridge zur Ehe hatte, zur Verwaltung des Protectorats geschickt, als eine sehr kluge und wackere Frau, die zu sagen pflegte: **Die Hosenträger verdienten bißweilen, daß sie die Hosen mit einem Frauen-Rock vertauschen müsten, und wann diejenigen, so Frauen-Röcke trügen, in Hosen gegangen wären, würden sie es nicht so guten Kauffs gegeben haben.** Der einfältige Richard muste dahero zu seiner grösten Beschämung gantz stillschweigend einen schimpflichen Vorwurff, von den Printzen von Conti wegen seiner Ungeschicklichkeit anhören, als er bey seiner Entweichung aus Engelland, auf der Reise durch Franckreich nach Geneve, von einem Edelmann zu ihm, als Gouverneur von Languedoc, gantz unbekandter Weise geführt ward. Denn als der Printz glaubte, mit ihm als einen Cavallier von der Königl. Parthey, zu reden so sagte er zu ihm unter andern über der Tafel: **Obwohl euer Cromwell ein greulicher Bösewicht gewesen, so muß man doch bekennen, daß er auch zugleich einen großen Mann abgegeben, der sich seine Laster wohl zunutze zu machen gewust. Das kan man aber von seinem Sohn nicht sagen; der hat weder Klugheit noch Hertzhafftigkeit gehabt, sich in der vom Vater überkommenen**

nen Gewalt zu fristen. Ist es dann wahr Monsieur, fragte er ihn ferner, daß er ein solcher tummer Mensch gewesen, als man von ihm gesagt hat? der arme und so sehr beschämte Richard verstumte bald darüber; zwang sich aber seine Gemüths-Verwirrung so sehr zu verbergen, als ihm nur immer möglich war, und versetzte endlich: Alles was ich von demselben sagen kan, ist dieses, daß er von denenjenigen verrathen und verlaßen worden, denen sein Vater am meisten gutes gethan hatte; und die also meistens auch verbunden gewesen, ihn zu schützen. Er nahm hierauf auch bald Abschied von dem Printzen, der damahls noch nicht wuste, daß er mit dem abgedanckten Protector Richard selbsten gesprochen hatte.

Der andere, von dem man sagt, daß er sich an Cromwells Stelle wohl geschicket hätte, war deßen Eydam, Carl Fleedwood, der deßen älteste Tochter, Brigitta, des Obristen Iretons Witwe, geheyrathet hatte. Cromwell selbst soll ihn auch oberwehnter maßen anfangs dazu auserſehen haben, weil er mehr Geschicklichkeit und Tapferkeit an ihm, als an seinen Sohn, Richard, gefunden. Allein er war ein allzugroßer Republicaner, und wünschte aus patriotischen Gemüthe, lieber selbsten ein freyes Parlament in seiner völligen alten Gewalt wieder zu sehen, als einen Protector, der solche eben so unterdrückte, als wie man den König beschuldigt hätte. Aus Liebe zur Freyheit war er also dem Protectorat eben so wenig gönstig, als der Königl. Würde. Da auch Cromwell sich angestellt hatte, als ob er den, ihm von dem Parlament angetragenen Königl. Tittel anzunehmen gesonnen, sagte er ihm gantz frey unter die Augen; daß wenn dieses geschehe, so würde er sogleich sein Amt niederlegen, und aus dem Reiche gehen, um diesem Spiel von ferne zusehen zu können, weil er niemahls gesonnen einem König zu dienen. Er hielte sich nachmahls zu sehre an den unruhigen Lambert, und ward von ihm greulich betrogen. Und dieser war der dritte Mann, der mit aller Gewalt gedachte, Protector zu werden, welches ihm aber fehl schlug. Er hatte zwar weder das Geschicke noch das Glücke, als der Cromwell; war aber nicht weniger verwegen, und ehrsüchtig als derselbe. Nach seiner Absetzung gab er zwar, auf seinem Landhause zu Wimbleton, eine weile, einen sehr fleißigen Blumen - Gärtner ab. Gleich aber nach Cromwells Tod regte er sich, setzte sich in sein voriges Generalat bey der Armee, und suchte durch dieselbe sich empor zu schwingen. Durch seine jähe Hitze und unverständige Ubereilung aber, wurde alle sein Unternehmen zu nichte.

Endlich wollen einige auch sagen, der General Monck habe einen Protector abgeben so wohl können, als wollen; weil er den Krieg wohl verstanden, von den Soldaten geliebt und hochgehalten worden, Schottland auf seiner Seite gehabt, auch stets für die Republick wohl gesinnt gewesen. Hingegen behaupten andere, er habe jederzeit im Hertzen einen heimlichen Royalisten abgeben, und sich nur als einen Republicaner angestellet; sein großer Eigennutz und Geitz habe ihm auch dem Cromwell gantz ungleich gemacht.

Es hat also die Uberschrifft des Oel - Baums, auf dieser Medaille, schlecht eingetroffen, dieweil es allerdings, nach dem Hintritt des Olivar Cromwells, an dergleichen Olivars gäntzlich gefehlt.

Der dritte Tag des Monats Septembers, welcher auf dieser Medaille den Todes Tag des Cromwells bemerckt, ist auch derjenige, an welchem derselbe A. 1650. die Schlacht bey Dumbar und A. 1651. bey Worchester so glücklich befochten hatte. Vid. *les Memoires d'Edmond Lallow. Hist. de la rebell. & des guerres civil. d'Angleterre par* Comte de Clarendon, Leti im Leben des Cromwells. *Hist. d'Anglet. par* Mr. de Larrey T. IV. Burnet in der Geschichte seiner Zeit T. I.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
29. Stück den 18. Julii 1736.

Ein schöner Doppel-Thaler, von der Stadt Basel.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite stellet die große und kleine Stadt Basel, mit der Rhein-Brücke, in der schönsten Lage vor, darüber steht auf einem Zettel: BASILEA.

Die andere Seite zeigt in der mittelsten Rundung das Baselische Stadt-Wappen, nehmlich einen schwartzen aufrechten so genanten Basel-Stab, oder Bischofs-Stab, darüber ein Fahrstachel unten hergelegt ist, also, daß des Stabes Spitze, zwischen den beeden krummen Hacken, hervor gehet. Umher ist in einer besondern Einfaßung zu lesen: DOMINE. CONSERVA. NOS. IN. PACE. d. i. HErr erhalte uns in Frieden. In den äußersten Umfang stehen zwischen gedoppelten Lilien die Wäpplein der acht, der Stadt Basel zugehörigen Vogtheyen, welche

sind 1) Fahrnspurg, 2) Wallenburg, 3) Homburg, 4) Mönchstein, 5) Ramstein, 6) Riechen, 7) Klein-Hüningen, und 8) Liechstall.

2. Historische Erklärung.

Man findet zwar schon in der Hamburg. Historisch. Remarques *VI.* Theil von *A.* 1704. *n. XX. p.* 153. den Abriß von einen schönen Thaler der Stadt Basel; es hat auch dergleichen zween, von unterschiedenen Gepräge, der Herr Assessor von Gudenus in seinem *Vncialao selecto n.* 684. und 685. beschrieben: da ich aber noch einen weit schönern und ansehnlichern jüngsthin, bey einen hochwerthen Freund, angetroffen habe, so habe ich denselben hiermit auch bekannt machen wollen.

Von Basel hat unter den alten Geschichtschreibern Ammianus Marcellinus *rer. gestar. Lib. XXX. c.* 3. zuerst folgender maßen Meldung gethan: Secuto post hæc anno, Gratiano adscito in trabeæ societatem, Æquitio Consule, Valentiniano post vastatos aliquos Alemanniæ pagos munimentum ædificanti prope *Basiliam*, quod appellant accolæ *Robur*, offertur Præfecti relatio Probi, docentis Illyrici clades. d. i. „Nachdem K. Valentian etliche Gaue der „Allemannen verheert gehabt, habe er bey Basil eine Festung erbauet, wel„che die anwohnenden eine Burg, auf Lateinisch Robur, genennet. Das Römische Bürgermeister Amt des Æquitius fället in das Jahr 374. nach Christi Geburt. In dem Codice Theodosiano stehet *L.* 33. *de curs, publ.* eine Constitution der drey Kayser, des Valentinians, des Valens, und des Gratians, mit dem dato: *Data Idibus Jul.* Robore. *Gratiano III. & Equitio V. C. Coss.* wodurch das Zeugnüß des Marcellins bestätigt wird. Zu den Zeiten des berühmten Welt-Beschreibers, des Claudius Ptolemæus, und also um das Heil Jahr 140. muß am Rheinstrohm in der Richter Landschafft noch kein Ort dieses Namens gewesen seyn, dieweil er *Lib. II Geographia c.* 9. dem Rhein nach herauf anführet Argentoratum, Straßburg, Elcebum, Schletstatt, Breucomagum, Breisach, und Augustam Rauracorum, unter 47. Grad, 10. Minuten der mitternächtischen Polus-Höhe setzet, dabey aber gar nichts von Basilia gedenckt. Cluver hält *Lib. II. Germ. antiqu. c.* 5. das in der Tabula Theodosiana vorkommende Arialbinum für Basel; jedoch wie mich düncket, ohne allen zulänglichen Grund. Basel steht aber nahmentlich in der *Notitia Provinciarum*: Civitas Basiliensium, *id est* Basilia Provinciæ maximæ sequanorum. Die bequeme Uberfahrt über den Rheinstrohm, und die zerstöhrte alte Römische Pflantz-Stadt und Festung, Augusta Rauracorum, hat deren Erbauung hauptsächlich veranlaßet: dahero

dahero vermuthlich der Cosmographus Ravennas *Lib. IV. c.* 26. durch die Stadt Augusta nova, keine andere, als Basil verstehet. Es bezeiget folgende, zu Gaeta im Neapolitanischen, aufbehaltene Römische Stein-Schrifft, daß der große Schüler und Freund des Cicero, L. Munatius Plancus, die Römische Colonie nach Raurica geführt habe:

L. MVNATIVS PLANCVS L. F. N. L. PRON.
PLANCVS. COS. CENS. IMP. ITER. VII. VIR. EPVL.
TRIVMPH. EX. RHAETIS. AEDEM SATVRNI
FECIT DE MANVBIIS AGROS DIVISIT IN
ITALIA BENEVENTI IN GALLIA COLONIAS
LVGDVNVM ET RAVRICAM.

Es ist dieselbe auch unter des Gruteri *Inscript. p.* 439. *num. VIII.* befindlich. Weil nun Basel eine Tochter von dem alten Römischen Raurich seyn soll, so hat dahero der Rath zu Basel, diesem alten Römischen Bürgermeister, auf dem Marck zu Basel, eine Ehren- und Bild-Säule, mit diesem beygefügten Lobspruch, gesetzet:

L. MVNATIO. PLANCO. CIVI. ROMANO. VIRO.
CONSVLARI. ET. PRÆTORIO. ORATORIQVE. AC.
M. CICERONIS. DISCIPVLO. QVI. POST. DEVICTOS.
RHÆTOS. ÆDE. SATVRNI. DE. MANVBIIS.
EXTRVCTA. NON. MODO. LVGDVNVM. SED.
ET. RAVRICAM. COLONIAM. DEDVXIT. QVÆ.
AVGVSTA. FVIT. APPELLATA. AB. OCTAVIO
AVGVSTO. TVM. RERVM. POTIENTE. S. P. Q.
BASILIENSIS. TAMETSI. ALEMANNORVM.
TRANSDVCTI. COLONI. SVBACTIS. AC.
DEPVLSIS. RAVRICIS. AMORE. TAMEN.
VIRTVTIS. QVÆ. ETIAM. IN. HOSTE.
VENERATIONEM. MERETVR. VETVSTISSIMO.
TRACTVS. HVIVS. ILLVSTRATORI. CVLPA.
TEMPORVM. PRORSVS. ABOLITAM. MEMORIAM.
POSTLIMINIO. RENOVARVNT. ANNO.
M. D. XXVIII.

Guillimann ist gar hönisch darüber, daß eben zu der Zeit, da die Baseler, bey der Religions-Veränderung, alle Altäre und Bilder des Heilandes, der Apostel, und Heiligen aus den Kirchen geworffen und vernichtiget; sie dennoch einem heydnischen, und ihren Vorfahrern sehr hart gewesenen Feldherrn, eine solche öffentliche Ehre angethan hätten.

Wann aber nun gleich alles, von gemeldten Ursprung und Alterthum der Stadt Basel, seine Richtigkeit hätte, so bleibt doch noch gantz ungewiß, woher der Name Basel entstanden. Den meisten Gelehrten hat derselbe Griechisch geschienen. Einige sind auf die Basilinam K. Julians des Abtrünnigen Mutter gefallen: und haben dahero gemuthmaßet, weil dieser Kayser in selbiger Gegend vieles mit den Alemannen zu kriegen gehabt, so habe er ihrem Namen daselbst ein Gedächtnüß gestifftet. Andere sagen, dieser Name bedeute so viel als eine Königliche Burg. Herold richtet hierbey seine Augen auf einen Titum Minutium Basillum. Beatus Rhenanus behauptet, daß Basel von dem Passagio oder Paß, welcher vor alters an diesem Ort über den Rhein, des Furts wegen, gewesen, Paßel sey genennet worden, welches Wort man hernachmahls in Basel verändert habe. Cluver glaubt, Basel habe bey den alten Raurachern eine alte und heilige Eiche geheißen; dahero auch die dabey angelegte Römische Festung, auf Lateinisch, den Namen Robur empfangen. Der gemeine Mann heckt in seinen albern Gehirne gar Basilisken aus, und meint, daß von solchen, bey der Grundlegung angetroffenen gifftigen und abscheulichen Würmern, der Platz benahmset worden, dahero man sie auch zu Schild = Haltern des Stadt-Wappens nachgehends angenommen. Die menschliche Scharfsinnigkeit wird bey den Ausforschen des Ursprungs der Wörter und Namen am ehsten stumpff; und um der Ehre sich zu erfreuen, etwas erfunden zu haben, daran andere nicht gedacht, überredet sie sich selbst, auch gantz falsche Meinungen, die sie, wann sie von andern wären ausgeheckt worden, gewißlich tadeln, ja gar verspotten und gäntzlich verwerffen würde, vor wahr anzunehmen. Dahero machen sich die Etymologisten so lächerlich, und pflegen mit ihrer ersonnenen Abstammung der Wörter eben so zu spielen, wie die Affen mit ihren Jungen.

Daß Basel in der mitlern Zeit zum neuen Burgundischen Königreich gehört habe, bezeuget Wippo in der Lebens = Beschreibung Kayser Conrads II. *Cap. VIII.* mit folgenden Worten: Basilea civitas sita est in quodam triviali confinio, id est, Burgundiæ, Alemanniæ & Franciæ: ipsa vero civitas ad Burgundiam pertinet. d. i. „ Basel liegt an den dreyen Gräntzen von Bur„gund, Alemannien und Franckreich, und gehört zu Burgund. „ Er meldet ferner, wie diese Stadt noch vor dem Anfall des Burgundischen Reichs an Teutschland gekommen, nehmlich als K. Rudolph nach K. Heinrichs Absterben an sein Versprechen nicht gebunden seyn wollen, so habe sich in Zeiten K. Conrad der Stadt Basel bemächtiget, und ihn dadurch genöthiget, daß er bey seinem Worte bleiben müßen: Defuncto Imp. Hein-

Heinrico, fährt er fort, Rudolphus Rex promissa sua irrita fieri voluit. Chonradus autem Rex magis augere, quam minuere regnum, intentus, antecessoris sui labores metere volens, Basileam sibi subjugavit, ut animadverteret, an Rex Rudolphus promissa attenderet. Quos postea Gisela Regina, filia sororis ipsius Regis Rudolphi, bene pacificavit. Wie nachmahls K. Conrad sich mit Rudolphen deshalben unterreden wolte, so kahm er nach Basel, und K. Rudolph nach Mittenha, einem nicht weit davon gelegenen Flecken, woselbst die Unterredung geschahe. Nach derselben nahm ihn der Kayser mit sich in die Stadt, woselbst denn alles vollends richtig gemachet, und auf den alten Fuß gesetzt wurde, wie solches Wippo *Cap. XXI.* erzehlt. Unter den großen Geld-Summen, die K. Heinrich II. auf die versprochene Erbschafft des Burgundischen Reichs gewendet hat, wie abermahls Wippo also versichert: Ad quam rem commendandam Imp. Heinricus infinitam pecuniam sæpe & sæpissime consumpsit, hat sonder Zweiffel, auch der, von ihm veranstaltete Bau der neuen Dom-Kirche zu Basel gesteckt, als deren altes baufälliges Gebäude er gäntzlich abbrechen, und das neue etwas weiter vom Rhein hinauf rucken laßen; welches auch in seiner Gegenwart A. 1019. den 11. Tag des Octobers mit großer Solennität eingeweihet worden. Denn ich kan sonst nicht begreiffen, warum der Kayser, in einem fremden Lande, hätte sollen auf die Erbauung einer Dom-Kirche so große Unkosten verwenden. Wie er dann auch dieselbe mit kostbahrem Schmuck begabet, darunter eine höltzerne Tafel mit geschlagenem Gold bedeckt gewesen, die er sonsten in seiner Capelle selbst gebraucht, darauf die vier Ertz-Engel, Gabriel, Michael, Raphael und Uriel, wie auch St. Benedict, und in der Mitte Christus gebildet gewesen, vor welchem er mit seiner Gemahlin gekniet: ingleichen ein köstlich Creutz, mit allerhand Heiligthümern angefüllt, eine silberne Krone, die man im Chor aufgehenckt, und eine sehr große Glocke, die von ihm den Namen behalten. Uber dieses hat er ihr die Schlößer und Herrschafften, Pfeffingen und Landsere im Sundgau, zu mehrern Einkommen geschenckt, deren eines nachmahls den Grafen von Thierstein, das andere den Grafen zu Pfirt lehnsweise übergeben worden. Den Bischof, Adalbero vergaß er insonderheit dabey auch nicht, sondern gab ihm einen Theil des Wildbannes in Elsaß, in Utonis Grafschafft gelegen, von Birsick an zwischen dem Rhein und der Ill, auf 6. Meil Wegs hinab; ingleichen den Wildbann im Brißgau von dem Dorffe Tögingen, biß gen Gundelfingen und Betzingen.

Wann aber das Bisthum aus der alten Stadt Raurich, oder Augst, dahin verlegt worden, hat Wursteiß selbst nicht angezeigt, da er sich doch

große Mühe gegeben, eine starcke Chronick von demselben und der Stadt Basel zu schreiben. Nach der Zerstöhrung dieser alten Stadt, nanten sich die Bischöffe nicht mehr nach derselben, sondern nach dem Volcke. So kommt in der Unterschrifft des ersten Synodus zu Cölln A. 407. Justinianus Episcopus Rauracorum vor, und des ersten Synodus zu Orleans A. 440. Adelfus, Episcopus Rauracorum. Es hätte aber Wursteiß, da er auf so viele eingesehene uralte briefl. Urkunden sich sehr beruffet, gar wohl denjenigen Bischof ausfündig machen können, der sich zu allererst einen Bischoff zu Basel genennet, wann er nur die Augen hätte beßer aufthun wollen.

Eben so wenig hat er auch angezeiget, wann eigentlich Basel eine unmittelbahre und freye Reichs-Stadt geworden; denn daß sie vor dem unter der Herrschafft ihres Bischoffs gestanden, ist gantz unlaugbahr. Denn noch vor A. 1410. hat daselbst keine Raths-Wahl, ohne des Bischoffs und seines Capituls Bewilligung, dürffen vorgenommen werden. So hatte auch der Bischof die hohe und niedere Gerichte, das Ungeld, die Zölle, die Müntze, und noch andere Regalien. Das älteste Stadt-Siegel hat die Dom-Kirche mit zween Glocken Thürmen, mit den beygezeichneten Buchstaben A. M. d. i. Ave Maria vorgestellet; auch das neuere Stadt-Zeichen ist nichts anders, als der obere Theil des bischöfl. Hirten-Stabs, gleichwie solchen auch die Städtgen Liechstal, Lauffen, und Telschberg, welche vorzeiten auch dem Hochstifft Basel zugehört haben, gleichermaßen, jedoch von unterschiedener Farbe, führen.

Es ist demnach zu hoffen, daß, da anitzo die Herrrn Schweitzer ihren Eyfer und Fleiß, in gründlicher Untersuchung und Beschreibung ihrer löbl. Landes-Geschichte, wiederum erneuern, wir auch werden eine beßere ausgearbeitete Chronick, von der edlen Stadt Basel, zu gewarten haben.

Daß es derselben an Kayserl. und Königl. Privilegien nicht fehlt, ist nur daraus zu ersehen, daß, als sie A. 1631. und in folgenden Jahren, von dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer, mit Citationibus, Mandatis, und gefällten Urtheilen in Contumaciam angefochten wurde, ihr zu den Westphälischen Friedens-Tractaten nach Münster abgesendter vortreflicher Bürgermeister, Joh. Rudolph Wettstein, den man wegen seiner sonderbahren Klugheit, und großen Ansehens, den Schweitzer König nannte, sich in dem, an die Französische und Schwedische Gesandten, wegen dieser Beschwehrde übergebenen Memorial, unter andern auf Kayser- und Königl. Privilegia Exemptionis, von der Jurisdiction der höchsten Reichs-Gerichte, steiffte.

Die mannigfaltigen, und in die Länge unleidentlichen Trangsaalen, welche der Stadt Basel, nach geendigten Oesterreichischen und Schwaben

Krieg

Krieg, mit den Schweitzerischen Eidgenoßen, von den benachbarten Herrschafften und Adel, unaufhörlich zugefügt wurden, weil sie solche in selbigen hülffloß gelaßen, und der Wiederpart geneigter gewesen war, nöthigten dieselbe, weil sie weder beym Kayser noch anderswo Hülffe fand, endlich auch zu bemeldter Eydgenoßenschafft, um beßern Schutz und Sicherheit willen, zu treten. Der große und kleine Rath sendete demnach um Fastnacht A. 1501. dreye aus ihrem Mittel, auf gemeiner Eydgenoßen Tagleistung, gen Zürch, welche denenselben der Stadt Anliegen vortrugen, sie als einen Ort in Bund aufzunehmen. Aller Orten Gesandte erschienen hernach auf Mitfasten zu Basel, und pflogen über dieses Begehren bedächtliche Unterhandlung. Die hierüber gesetzten Puncte wurden den Boten heimzubringen in Abschied gegeben, und ferner die dritte Tagsatzung zu Basel angestellet, auf welcher die Bunds-Artickel gemindert und gemehret wurden. Zum endlichen Beschluß dieser Handlung erschienen darauf die gevollmächtigen Gesandte der Stadt Basel, in Pfingst-Feyertagen, auf der Tagsatzung zu Lucern, welchen am 9. Tag des Brachmonats, um 5. Uhr Nachmittag, die Erklärung geschahe: daß Basel hinfort ein Ort der Eydgenoßenschafft, in allerley Sachen zu Lieb und Leid ewiglich, und ohn allen Wandel, seyn, bleiben, und also geachtet werden solte; die in allerhand gemeinen Geschäfften, so nach Dato des Bunds-Briefs vorfielen, der übrigen Eydgenoßen Anwälden beysitzen, mit Rath und That, als ein ander Ort, zu reden und zu handeln Gewalt haben solte. Freyburg und Solothurn bewilligten ihr dabey den Vorsitz. Zu Bekräfftigung dieses erschienen aller Orten Gesandte, auf Henrici. Zinstags den 13. Jul. zu Basel, die gantze Bürgerschafft in Eydes-Pflicht zu empfangen, und ihnen hinwiederum den Bunds-Eyd zu leisten. Erstlich wurde ein herrliches Amt im Thum gehalten, welchen die Gesandten, der Rath und Bürger, in großer Zierde beywohneten. Nach deßen Vollendung gieng man auf den Kornmarckt, wo eine große Bühne aufgerichtet war, auf welche sich die Gesandten, und der Rath verfügte. Umher stunden alle Bürger mit ihren Söhnen, von 15. Jahren und darüber, samt den Vögten und Amts-Pflegern von der Landschafft. Allda ward der Bunds-Brief öffentlich verlesen, und von den Baßlern ewiglich zu halten beschwohren. Die Beeydigung laß der Bürgermeister von Zürch vor. Hinwiederum schwuren auch der Eydgenoßen Gesandte, und nahm sie J. Peter Offenburg in Eydes-Pflicht. Hierauf hat man angefangen, mit den Raths-Glocken, und auch in allen Stifftern und Klöstern zu läuten, und zum Beschluß die Gesandten mit einen herrlichen Gastmahl beehret. Zu dieser Bündnüß behielten sich Bürgermeister, Rath / und gemeine Bürger der Stadt Basel vor, den heil. Stuhl zu Rom / wie die eigentliche Worte in demselben lauten / das Heil. Römische Reich, als von Reichs wegen, und ihren Herrn, den Bischof zu Basel, wo sie von ihnen nicht unbillig beschwehrt würden. Auch wurde abgeredt, um

da

daß dieses ewige Bündnüß ihnen und allen ihren Nachkommen, desto verständlicher und standhaffter in guter Gedächtnüß eingebildet werde, und bleiben möge, daß solches hinführo immer von fünff Jahren zu fünff Jahren / auf St. Ulrichs des heil. Bischoffs Tag, oder auf den Tag, so die Eydgenoßen zu schwöhren ansetzten, in allen Orten und gantzen Gemeinen offentlich, wie andere Bunds-Briefe verlesen, und von aller Orten Räthen, Gemeinen und Unterthanen Manns-Personen, die ungefährlich sechzehn Jahr alt sind, auch denen auf dem Schwöhr-Tag geschickten Gesandten in aller Namen beschwohren werden solte. Und ob es sich begebe, daß solch Schwören und Erneuerung nicht gleich auf bemeldten St. Ulrichs Tag beschähen, sondern aus Ursachen verzogen würde, so solte doch solcher Aufzug der ewigen Bündnüß unverletzlich seyn.

Die Stadt Basel hat zwo innere und fünff äußere Vogtheyen, nebst dem Städtlein Liechstall, deren Wäpplein in dem Umkreyß des Stadt-Wappens, auf der Gegen-Seite dieses schönen Doppel-Thalers / zu sehen sind.

Die innern seynd Riechen und klein Hünningen, welche von den Herren des kleinen Raths auf lebenslang verwaltet werden.

Riechen ist ein großer Flecken, im Eingang des Wiesenthals, welcher der Stadt Basel vom Hoch-Stifft Basel A. 1520. käufflich übergeben worden. Das Kloster Wettingen im Ergau hatte den Zehnden, die besten Zinsen und Gefälle daselbst, welche A. 1540. auch von der Stadt gekaufft worden.

Wie Klein Hünningen erlangt worden, habe ich nirgends finden können.

Die äußern sind Fahrnspurg, Wallenburg / Mönchenstein, Homburg / und Ramstein, da die Vögte alle acht Jahr abgewechselt werden.

Fahrnspurg oder auch Farnsperg ist ein großes und wohlverwahrtes Schloß, und liegt auf einem sehr hohen Felsen / oberhalb dem Dorffe Buß / zwischen dem Hauenstein und Rheinfelden; gehörte vordem den Grafen von Thierstein, nach deren Absterben kam es an die von Falckenstein. Thomas von Falckenstein hat es A. 1462. mit aller seiner Herrlichkeit, dem Bürgermeister und Rath zu Basel, zu einem ewigen Kauff gegeben.

Die Wallenburger Vogthey begreifft in sich die zwey Thalgelend, deren sich eines von dem Waßerfall, das andere von dem obern Hauenstein herab gegen Liechstal ziehet. Wallenburg ist ein Städtlein unten am Hauenstein, durch welches ein Waßer, die Frenckine, laufft, hat ein Schloß auf einem Felsen, welches der Vogt bewohnt. Diese Herrschafft haben die Grafen von Froburg als ein Lehn von Bisthum Basel beseßen. Als sie nach deren Absterben demselben heimgefallen, hat solche Bischoff Hambrecht der Stadt Basel zu kauffen gegeben.

Mönchenstein ein starckes Berg-Schloß, samt einen Dorff darunter / ist vorzeiten der edlen Mönchen Lehnhauß gewesen, von der Grafschafft Pfirt. Conrad Mönch von Löwenberg, verpfändete solches A. 1470. der Stadt Basel, und Thüring Mönch gab es A. 1518. derselben für eigen zu kauff.

Homburg oder beßer Honberg, ein zierlich Schloß am untern Hauenstein, ist von eignen Grafen dieses Namens beseßen worden, welche vorzeiten Schirmvögte des hohen Stiffts Basel gewesen. Der Bischoff von Basel kauffte solches nebst Liechstal um 2100. Marck Silbers A. 1305. an sich, und überließ es A. 1401. der Stadt Basel käuflich.

Ramstein ein Berg-Schloß bey dem Dorffe Breitenbach / und Stamm-Hauß der alten gefreyten Herren und Edlen von Ramstein, die Gilgenstäbe in Wappen geführt, welches Kauffsweis an die Stadt Basel gekommen.

Liechstahl eine kleine wohlerbaute Stadt, eine halbe Meil Wegs vom Rhein, und dem alten Augst, neben der Ergitz, sehr wohl gelegen / indem der Weg so wohl nach Mayland, als nach Lyon durchgeht, ist vordem den Grafen von Honberg zuständig gewesen, von denenselben an Graf Friedrichen von Toggenburg / mit seiner Gemahlin Ita von Honberg / gefallen, welcher obbesagter maßen die Veste Honberg dem Bischoff Peter zu Basel verkaufft; vom Bisthum ist sie käufflich der Stadt Basel überlaßen worden. Es wird von derselben ein Schultheiß und Stadtschreiber dahin gesetzt. Vid. Simlerus *de Rep. Helvetior. fol.* 72. Guillimannus *de reb. Helvetior. Lib. III. c. XI.* Plantinus *in Helvetia antiqu. & nov. p.* 308.

Wurstiß in der Baßler Chronick, *Lib. I. Lib. II. c. 3. 4.*
& Lib. VII. c. 1.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 25. Julii 1736.

Erste Siegs-MEDAILLE des Hertzogs von ALBA, GOUVERNEURS der Spanischen Niederlande, von A. 1568.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des Hertzogs von Alba geharnischtes Brustbild, von der halben rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtzen Haaren, langen Barte, und einen gekröselten Kragen; nebst dem umher stehenden Tittel: FERDIN.andus. TOLET.anus. ALBÆ. DVX. BELG.ii. PRÆF.ectus. d. i. Ferdinand von Toledo, Hertzog von Alba, Gouverneur der Niederlande.

Die andere Seite zeiget, zwischen zwey aufgerichteten Sieges-Zeichen von allerhand Waffen und Rüstungen, einen Altar, mit aufsteigender Flamme, an deßen vordern Seite zu lesen in drey Zeilen: DEO. PATRVM. NOSTROR.um. d. i. Dem GOTT unserer Väter. Uber der Flamme ist ein Gehänge von Lorbeer- oder Palmen-Blättern.

2. Historische Erklärung.

In der angegangenen Niederländischen Unruhe zog Graf Ludwig von Naßau, ein Bruder Printz Wilhelms von Oranien, zu allererst den Degen, gegen den König in Spanien; und brach, um den hart beträngten Niederländern etwas Lufft zu machen, A. 1568. zu Anfang des Mayes, mit einem starcken Kriegs-Volck in Frießland ein: in der Absicht, durch einen unvermutheten Anfall, sich der Stadt Gröningen zu bemächtigen. Die vesten Häußer, Wedde und Dame, fielen zwar ohne Schwierigkeit in seine Hände, und schlug er auch den 25. May zwischen dem Kloster Heiligerlee und Wynschotten, den Grafen von Aremberg, der sich ihm in Weg legte. Dieweil sich aber der Graf von Megen, und Curtio Martinengo mit ihrer Reuterey und den übrigen Fußvolck, nach dieser Niederlage, in die Stadt Gröningen glücklich warffen, so muste er seinen Anschlag in eine Belagerung verwandeln: welche sich mißlich anließ, weil er weder genugsammes Volck noch grobes Geschütz zu einen solchen großen Unternehmen hatte; zumahl da in gröster Eil der Hertzog von Alba durch den Chiappin Vitelli, Marggrafen von Cetone die Besatzung mit 2. Regimenter Fußvolck und 1600. Reutern verstärcken ließ, welches der Graf von Naßau nicht verhindern konte.

Dieweil jedoch der Hertzog von Alba besorgte, es mögte derselbe in Frießland einnisteln, und mit mehrern Volcke durch seinen Bruder verstärcket werden, so wolte er ihm darzu nicht lange Frist gönnen, sondern brach, zu Anfang des Junius, mit 12000. Mann Fußvolcks, und 3000. Reutern über Antwerpen, Hertzogenbusch, Grave, Arnheim und Daventer nach Frießland eiligst auf. Ohnweit vom letzten Orte brachten seine vorher geschickte Kundschaffter zurücke, der Feind wäre gegen ihm in völligen Anzuge; weil sie von ferne einen großen Hauffen schwärmenden Volcks mit vier Fahnen gesehen, und die Trommeln schlagen gehört. Der Hertzog konte sich dieses nicht einbilden; sahe auch bald darauf eine Bauern Braut, mit ihren Hochzeit-Gästen, auf vier mit Laubwerck bedeckten Wägen unter Trommeln und Pfeiffen in vollen Freuden einherfahren und vorbeyziehen, welches zu einen großen Hohn-Gelächter und zu einen langwierigen Sprichwort unter den Wallonen Anlaß gab; daß sie einander, wann sie aufs Kundschafften ausgeschickt gewesen, gefragt haben: ob sie die Braut gesehen hätten?

Auf

Auf die Nachricht, von des Herzogs von Alba starcken Anzug, brach der Graf von Naßau mit seinem Volcke, welches auch sich auf 7000. zu Roß und Fuß belief, von Gröningen auf, und lagerte sich bey 6000. Schritt davon. Den 15. besagten Monats langte der Hertzog von Alba in Gröningen an, erkundigte sich alsobald selbst der Beschaffenheit des Naßauischen Lagers, und ließ solches so gleich durch 1200. Mann beunruhigen. Das Teutsche Kriegs-Volck gerieth dadurch in solches Schrecken, daß es mehr auf die Flucht, als Gegenwehr, gedachte. Bey diesem ersten Scharmützel wurden von demselben 300. nieder gemacht, von den Spaniern blieben nur 9. Mann. Der Graf von Naßau zog sich hierauf noch weiter zurücke; und zwar erstlich nach Wedde, welches er mit einiger Manschafft verstärckte; dann nach Reyde, einen bischöfl. Münsterischen Ort, wo er die Brücke über die Emß besetzt ließ; und lagerte sich wieder bey Gemmingen, zwischen der Emß und den Dollart: also, daß er Emden im Rücken behielt, und daher auf der Emß alle Zufuhr haben konte.

Der Hertzog von Alba wolte ihn ohne Schwerdstreich nicht so entwischen laßen, sondern ließ Hertzog Erichen von Braunschweig mit 600. Pferden zu Gröningen zurücke, und eilte ihm mit seinen gantzen Kriegs-Heer nach. Der Graf von Naßau machte alle Anstalt, demselben tapffer zu begegnen. Seine Soldaten waren aber nicht so gesinnet, wie er; sondern forderten gantz ungestümm erstlich ihre Bezahlung, ehe sie sich zur nöthigen Gegenwehr wolten anordnen und stellen laßen. Der Graf befahl insonderheit, daß sie den Teich durchstechen solten, damit durch die Gewalt der Waßer-Flut, der andringende Feind könte zurück gehalten werden; er und der Graf von Schawenburg selbst ergriffen die Schauffeln, und wolten ihnen hierinne eiligst vorgehen; sie weigerten sich aber ehe Hand anzulegen, biß sie ihr rückständiges Geld alle zusammen bekommen hätten. Durch einige Gefangene bekam der Hertzog von Alba Nachricht, was sich für eine Meuterey im Naßauischen Lager ereignete; und beschleunigte dahero den 1. Julius den Angrif durch den Lopez Figuroa. Da sich nun die Naßauischen wiederum mehr zur Flucht, als zur Gegenwehr anschickten, so fand er wenig Mühe, dieselben zu überwältigen. Die Reuter kamen mehrentheils, und am ersten, mit dem Grafen von Schawenburg davon. Von dem Fußvolck blieben etliche tausend, die theils niedergemacht worden, theils in der Emß ersoffen, oder im Morast stecken blieben. Es hatte kurtz zuvor im ersten Aufruhr alles Gewehr von sich geworffen, und die Fahnen zerißen. Wolte es sich nun von den jähling über den Hals kommenden Spaniern nicht wie die Hunde todt schlagen laßen, so muste es wieder zum

Waffen greiffen, dieses geschahe aber mit solcher Unordnung, Schaam, Zaghafftigkeit und Furcht, daß der Feind doch die Oberhand behielte. Der Graf von Naßau rettete sich verkleidet, kümmerlich auf einer Schuyten gen Embden. Die Menge der auf dem Dollart schwimmenden Hüte, zeigte den Fischern gleich eine große Niederlage an; die solche in Grönningen noch eher ruchtbar machten, als der durch den Hertzog von Alba dahin geschickte Bote davon die fröhliche Nachricht überbrachte. Zwantzig Fahnen, 16. Stücke, alle Bagage, worunter insonderheit alles Silberwerck der beeden Grafen von Naßau und Schawenburg, kahm dem Uberwinder in die Hände; und hatte derselbe also, die kurtz vorher gegangene Niederlage des Grafens von Aremberg, starck gerochen. Die abergläubischen Spanier hielten diesen Sieg für eine göttliche Wunderthat, und schrieben sie dem eifrigen Gebet wieder die Geusen, und dem Apostolischen Seegen des Pabsts Pius V. zu; der täglich in allen Kirchen zu Rom hatte Andachten zum Glück und Sieg der Spanischen Waffen gegen die Niederländischen gewaffnete Ketzer und Rebellen halten laßen. Strada gedencket in der Erzehlung davon an den herrlichen Sieg, den vormahls der Cæsar Germanicus eben in Frießland, über der Cherusceer Hertzog, Arminius, befochten, da er solchen auch über die Weser gejagt. Das zuruckkehrende Sardinische Regiment, zündete hierauf aus grimmiger Wuth alle umliegende Dörffer an, daß die gantze Landschafft biß an Dollart in Flammen stand, und verursachte dadurch einen Schaden von zehnmahl hundert tausend Gulden: welchen Frevel aber der Hertzog von Alba dergestalt bestraffte, daß er viele Soldaten davon so gleich aufhencken ließ, und die übrigen alle unter andere Regimenter steckte, und zwar daß alle Officier niedrigere Dienste bekamen, der Obriste Bracamont abgedanckt, und also das gantze Regiment vertilgt wurde.

Aus den erbeuteten Stücken ließ sich der Hertzog, durch den künstlichen Jacob Jüngling, eine Statue gießen, und solche mitten auf dem Haupt-Platz des von ihm neuerbauten Castells zu Antwerpen setzen. Es hatte dieselbe der berühmte Arias Montanus folgender Gestalt angegeben. Sie stellete sein Bildnüß in Lebens-Größe völlig geharnischt, jedoch, im bloßen Haupte, mit umgehenckter Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und einer Feld-Binde, stehend vor. Den rechten Arm streckte er gegen die Stadt Antwerpen aus, in der lincken abhangenden Hand hielte er einen Commando-Stab. Unter seinen Füßen lagen zwey auch aus Metall gegoßene Bilder, im Römischen Habit, welche in den vier Händen eine umgekehrte Fackel, einen zerbrochenen Hammer, eine Axt, und Morgen-

stern

stern hielten, und eine Geusen-Schüßel und Bettel-Sack am Halse hengen hatten; dabey lag eine Larve, als ein Zeichen der Falschheit und des Betrugs. Diese Bild-Säule stand auf einem erhabnen, starcken, und viereckigten Fuß, von einem blauen Stein, zu welchen man drey Staffeln hinauf zu steigen hatte. An deßelben vordersten Seite war eine meßingene Tafel eingesenckt, auf welcher folgende Aufschrifft zu lesen:

FERDINANDO. ALVAREZ. DE. TOLEDO.
ALBÆ DVCI.
PHILIPPI. II. HISPANIARVM. REGIS.
APVD. BELGAS. PRÆFECTO.
QVOD
EXTINCTA. SEDITIONE.
REBELLIBVS. PVLSIS.
RELIGIONE. PROCVRATA.
IVSTITIA. CVLTA.
PROVINCIIS. PACEM. FIRMARIT.
REGIS. OPTIMI.
MINISTRO. FIDELISSIMO.
POSITVM.

d. i. Ferdinand Alvarez von Toledo, Hertzogen von Alba, König Philipps II. in Spanien Statthalter in Niederlanden, weil er durch die ausgetilgte Empörung, durch die vertriebenen Aufrührer, durch den wohl besorgten Gottesdienst, durch die beförderte Gerechtigkeit, den Ländern den Frieden befestiget: des allerbesten Königes getreuesten Diener, ist dieses gesetzt worden.

Auf der rechten Seite war eben das Sinnbild eingehauen, das auf der Gegen-Seite der Medaille zu sehen ist, welche auf diesem Bogen vorgestellet ist, dahero es wahrscheinlich, daß solche auch Arias Montanus erfunden habe. Er hat dabey sein Absehen gerichtet, auf den, am Jordan, nach der Einnehmung des gelobten Landes, von den heimkehrenden Rubenitern, Gaditern, und dem halben Stamm Manaße, an den Gräntzen gebauten, großen und schönen Altar, nach den Bericht des Buches Josua XXII, 10. Unter dieser Vorstellung auf dem Piedestal ist noch das Wort PIETAS zu lesen, welches auf der Schau-Müntze fehlt. Bizot in der *histoire metallique de la republique de Hollande p. 10.* stehet dahero auch in den Gedancken, daß dieselbe sey auf den Sieg bey Gemmingen geschlagen worden. Dahero hat man auch derselben Gegenbild, auf einer Seite des Gestelles, der prächtigen Ehren-Säule des Herzogs von Alba, wiederhohlt.

2. Historische Erklärung.

In der angegangenen Niederländischen Unruhe zog Graf Ludwig von Naßau, ein Bruder Printz Wilhelms von Oranien, zu allererst den Degen, gegen den König in Spanien; und brach, um den hart beträngten Niederländern etwas Lufft zu machen, A. 1568. zu Anfang des Mayes, mit einem starcken Kriegs-Volck in Frießland ein: in der Absicht, durch einen unvermutheten Anfall, sich der Stadt Gröningen zu bemächtigen. Die vesten Häußer, Wedde und Dame, fielen zwar ohne Schwierigkeit in seine Hände, und schlug er auch den 25. May zwischen dem Kloster Heiligerlee und Wynschotten, den Grafen von Aremberg, der sich ihm in Weg legte. Dieweil sich aber der Graf von Megen, und Curtio Martinengo mit ihrer Reuterey und den übrigen Fußvolck, nach dieser Niederlage, in die Stadt Gröningen glücklich warffen, so muste er seinen Anschlag in eine Belagerung verwandeln: welche sich mißlich anließ, weil er weder genugsammes Volck noch grobes Geschütz zu einen solchen großen Unternehmen hatte; zumahl da in gröster Eil der Hertzog von Alba durch den Chiappin Vitelli, Marggrafen von Cetone die Besatzung mit 2. Regimenter Fußvolck und 1600. Reutern verstärcken ließ, welches der Graf von Naßau nicht verhindern konte.

Dieweil jedoch der Hertzog von Alba besorgte, es mögte derselbe in Frießland einnisteln, und mit mehrern Volcke durch seinen Bruder verstärcket werden, so wolte er ihm darzu nicht lange Frist gönnen, sondern brach, zu Anfang des Junius, mit 12000. Mann Fußvolcks, und 3000. Reutern über Antwerpen, Hertzogenbusch, Grave, Arnheim und Daventer nach Frießland eiligst auf. Ohnweit vom letzten Orte brachten seine vorher geschickte Kundschaffter zurücke, der Feind wäre gegen ihm in völligen Anzuge; weil sie von ferne einen großen Hauffen schwärmenden Volcks mit vier Fahnen gesehen, und die Trommeln schlagen gehört. Der Hertzog konte sich dieses nicht einbilden; sahe auch bald darauf eine Bauern Braut, mit ihren Hochzeit-Gästen, auf vier mit Laubwerck bedeckten Wägen unter Trommeln und Pfeiffen in vollen Freuden einherfahren und vorbeyziehen, welches zu einen großen Hohn-Gelächter und zu einen langwierigen Sprichwort unter den Wallonen Anlaß gab; daß sie einander, wann sie aufs Kundschafften ausgeschickt gewesen, gefragt haben: ob sie die Braut gesehen hätten?

Auf

Auf die Nachricht, von des Hertzogs von Alba starcken Anzug, brach der Graf von Naßau mit seinem Volcke, welches auch sich auf 7000. zu Roß und Fuß belief, von Gröningen auf, und lagerte sich bey 6000. Schritt davon. Den 15. besagten Monats langte der Hertzog von Alba in Gröningen an, erkundigte sich alsobald selbst der Beschaffenheit des Naßauischen Lagers, und ließ solches so gleich durch 1200. Mann beunruhigen. Das Teutsche Kriegs-Volck gerieth dadurch in solches Schrecken, daß es mehr auf die Flucht, als Gegenwehr, gedachte. Bey diesem ersten Scharmützel wurden von demselben 300. nieder gemacht, von den Spaniern blieben nur 9. Mann. Der Graf von Naßau zog sich hierauf noch weiter zurücke; und zwar erstlich nach Wedde, welches er mit einiger Manschafft verstärckte; dann nach Reyde, einen bischöfl. Münsterischen Ort, wo er die Brücke über die Emß besetzt ließ; und lagerte sich wieder bey Gemmingen, zwischen der Emß und den Dollart: also, daß er Emden im Rücken behielt, und daher auf der Emß alle Zufuhr haben konte.

Der Hertzog von Alba wolte ihn ohne Schwerdstreich nicht so entwischen laßen, sondern ließ Hertzog Erichen von Braunschweig mit 600. Pferden zu Gröningen zurücke, und eilte ihm mit seinen gantzen Kriegs-Heer nach. Der Graf von Naßau machte alle Anstalt, demselben tapffer zu begegnen. Seine Soldaten waren aber nicht so gesinnet, wie er; sondern forderten gantz ungestümm erstlich ihre Bezahlung, ehe sie sich zur nöthigen Gegenwehr wolten anordnen und stellen laßen. Der Graf befahl insonderheit, daß sie den Teich durchstechen solten, damit durch die Gewalt der Waßer-Flut, der andringende Feind könte zurück gehalten werden; er und der Graf von Schawenburg selbst ergriffen die Schauffeln, und wolten ihnen hierinne eiligst vorgehen; sie weigerten sich aber ehe Hand anzulegen, biß sie ihr rückständiges Geld alle zusammen bekommen hätten. Durch einige Gefangene bekam der Hertzog von Alba Nachricht, was sich für eine Meuterey im Naßauischen Lager ereignete; und beschleunigte dahero den 1. Julius den Angrif durch den Lopez Figuroa. Da sich nun die Naßauischen wiederum mehr zur Flucht, als zur Gegenwehr anschickten, so fand er wenig Mühe, dieselben zu überwältigen. Die Reuter kamen mehrentheils, und am ersten, mit dem Grafen von Schawenburg davon. Von dem Fußvolck blieben etliche tausend, die theils niedergemacht worden, theils in der Emß ersoffen, oder im Morast stecken blieben. Es hatte kurtz zuvor im ersten Aufruhr alles Gewehr von sich geworffen, und die Fahnen zurißen. Wolte es sich nun von den jähling über den Hals kommenden Spaniern nicht wie die Hunde todt schlagen laßen, so muste es wieder zum

Waffen greiffen, dieses geschahe aber mit solcher Unordnung, Schaam, Zaghafftigkeit und Furcht, daß der Feind doch die Oberhand behielte. Der Graf von Naßau rettete sich verkleidet, kümmerlich auf einer Schuyten gen Embden. Die Menge der auf dem Dollart schwimmenden Hüte, zeigte den Fischern gleich eine große Niederlage an; die solche in Gröningen noch eher ruchtbar machten, als der durch den Hertzog von Alba dahin geschickte Bote davon die fröhliche Nachricht überbrachte. Zwantzig Fahnen, 16. Stücke, alle Bagage, worunter insonderheit alles Silberwerck der beeden Grafen von Naßau und Schawenburg, kahm dem Uberwinder in die Hände; und hatte derselbe also, die kurtz vorher gegangene Niederlage des Grafens von Aremberg, starck gerochen. Die abergläubischen Spanier hielten diesen Sieg für eine göttliche Wunderthat, und schrieben sie dem eifrigen Gebet wieder die Geusen, und dem Apostolischen Seegen des Pabsts Pius V. zu; der täglich in allen Kirchen zu Rom hatte Andachten zum Glück und Sieg der Spanischen Waffen gegen die Niederländischen gewaffnete Ketzer und Rebellen halten laßen. Strada gedencket in der Erzehlung davon an den herrlichen Sieg, den vormahls der Cæsar Germanicus eben in Frießland, über der Cherüscer Hertzog, Arminius, befochten, da er solchen auch über die Weser gejagt. Das zuruckkehrende Sardinische Regiment, zündete hierauf aus grimmiger Wuth alle umliegende Dörffer an, daß die gantze Landschafft biß an Dollart in Flammen stand, und verursachte dadurch einen Schaden von zehnmahl hundert tausend Gulden: welchen Frevel aber der Hertzog von Alba dergestalt bestraffte, daß er viele Soldaten davon so gleich aufhencken ließ, und die übrigen alle unter andere Regimenter steckte, und zwar daß alle Officier niedrigere Dienste bekamen, der Obriste Bracamont abgedanckt, und also das gantze Regiment vertilgt wurde.

Aus den erbeuteten Stücken ließ sich der Hertzog, durch den künstlichen Jacob Jüngling, eine Statue gießen, und solche mitten auf dem Haupt-Platz des von ihm neuerbauten Castells zu Antwerpen setzen. Es hatte dieselbe der berühmte Arias Montanus folgender Gestalt angegeben. Sie stellete sein Bildnüß in Lebens-Größe völlig geharnischt, jedoch, im bloßen Haupte, mit umgehenckter Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und einer Feld-Binde, stehend vor. Den rechten Arm streckte er gegen die Stadt Antwerpen aus, in der lincken abhangenden Hand hielte er einen Commando-Stab. Unter seinen Füßen lagen zwey auch aus Metall gegoßene Bilder, im Römischen Habit, welche in den vier Händen eine umgekehrte Fackel, einen zerbrochenen Hammer, eine Axt, und Morgenstern

stern hielten, und eine Geusen-Schüßel und Bettel-Sack am Halse hengen hatten; dabey lag eine Larve, als ein Zeichen der Falschheit und des Betrugs. Diese Bild-Säule stand auf einem erhabnen, starcken, und viereckigten Fuß, von einem blauen Stein, zu welchen man drey Staffeln hinauf zu steigen hatte. An deßelben vordersten Seite war eine meßingene Tafel eingesenckt, auf welcher folgende Aufschrifft zu lesen:

FERDINANDO. ALVAREZ. DE. TOLEDO.
ALBÆ DVCI.
PHILIPPI. II. HISPANIARVM. REGIS.
APVD. BELGAS. PRÆFECTO.
QVOD
EXTINCTA. SEDITIONE.
REBELLIBVS. PVLSIS.
RELIGIONE. PROCVRATA.
IVSTITIA. CVLTA.
PROVINCIIS. PACEM. FIRMARIT.
REGIS. OPTIMI.
MINISTRO. FIDELISSIMO.
POSITVM.

d. i. **Ferdinand Alvarez von Toledo, Hertzogen von Alba, König Philipps II. in Spanien Statthalter in Niederlanden, weil er durch die ausgetilgte Empörung, durch die vertriebenen Aufrührer, durch den wohl besorgten Gottesdienst, durch die beförderte Gerechtigkeit, den Ländern den Frieden befestiget: des allerbesten Königes getreuesten Diener, ist dieses gesetzt worden.**

Auf der rechten Seite war eben das Sinnbild eingehauen, das auf der Gegen-Seite der Medaille zu sehen ist, welche auf diesem Bogen vorgestellet ist, dahero es wahrscheinlich, daß solche auch Arias Montanus erfunden habe. Er hat dabey sein Absehen gerichtet, auf den, am Jordan, nach der Einnehmung des gelobten Landes, von den heimkehrenden Rubenitern, Gaditern, und dem halben Stamm Manaße, an den Gräntzen gebauten, großen und schönen Altar, nach den Bericht des Buches Josua XXII, 10. Unter dieser Vorstellung auf dem Piedestal ist noch das Wort PIETAS zu lesen, welches auf der Schau-Müntze fehlt. Bizot in der *histoire metallique de la republique de Hollande p.* 10. stehet dahero auch in den Gedancken, daß dieselbe sey auf den Sieg bey Gemmingen geschlagen worden. Dahero hat man auch derselben Gegenbild, auf einer Seite des Gestelles, der prächtigen Ehren-Säule des Herzogs von Alba, wiederhohlt.

An der lincken Seite war ein Hirte mit den Schaafen auf der Weide abgebildet, vor welchen Löwen und Wölffe flohen. Uber denselben sahe man in den Wolcken, die, in Gestalt einer geflügelten Weibs-Person hervorbrechende Morgenröthe, wie sie die Eulen und Fledermäuse vertreibet, mit der Griechischen Unterschrifft: ΑΛΕΞΙΚΑΚΟΣ ΗΩΣ, d. i. Die das Böse vertreibende Morgenröthe. Zu allerunterst laß man noch diese Worte: IVNGELINGI. OPVS. EX. ÆRE. CAPTIVO. d. i. Junglings Werck aus dem Feind abgenommenen Ertz. Dieses große Sieges-Zeichen war in allen 15. Fuß hoch.

Uber die Bedeutung, der zum Füßen liegenden Personen, sind allerhand Meinungen gefallen. Einige sagten, sie stelleten die zwey Land-Stände vor, nehmlich den Adel und die Gemeine; welche er wiederum unter die Füße und zur Unterthänigkeit gebracht habe. Andere haben sich eingebildet, es wären dadurch die beeden besiegten Naßauischen Brüder, Printz Wilhelm von Oranien, und Graf Ludwig vorgebildet. Wieder andere deuteten solche, auf die beeden enthaupteten Grafen, von Horn und Egmond. Die erste Meinung komt mit der Abbildung der verächtlichen und gedemüthigten Geusen, und dem Hochmuth des Hertzogs von Alba, gäntzlich überein, und schicken sich auch dazu die beyden Seiten-Bilder am Fuß-Gestelle, die eine Erklärung davon machen.

Diese Statue erregte dem Hertzog von Alba große Mißgunst und Haß. Es schmertzte die edlen Niederländer, daß sie sich solten in ihrem jämmerlichen Unglück, und gäntzl. Unterdrückung ihrer alten Freyheiten, noch so verspottet sehen. Man hielte es ihm am Spanischen Hofe höchst für übel, daß er sich selbsten eine solche Ehre angethan, die vielmehr dem Könige gebühret hätte. Es war kurtz zuvor ein Welscher Bildhauer gekommen, und hatte sich erbotten, deßelben Statue, ohne deßelben Kosten über ein Thor zu Mayland zu setzen, er solte ihm nur erlauben, nach seiner Person ein rechtes Modell zu machen. Der König hatte deßen guten Willen gelobt, und ihm zur Antwort gegeben: Er wünschte vielmehr einen solchen Künstler zu haben, es möchte ihm auch noch so viel kosten, der sein Bildnüß im Himmel setzte: hatte also deßen Erbiethen nicht angenommen. Des Hertzogs von Alba alter Feind, Ruigomez de Silva, ein ansehnlicher Königl. Rath, spöttelte insonderheit darüber, daß derselbe sich den getreuesten Diener des Königs genant hatte; als ob er allein alle andere hohe Königl. Staats-und Kriegs-Bediente an Treue überträffe. Der Hertzog von Arschott scheuete sich nicht, demselben ins Gesichte zu sagen, als er einmahl in Gegenwart deßelben, die ungemeine künstliche Formirung, der

zum

zum Füßen liegenden Bilder betrachtete: Ihre Gesichter sahen so zornig und ingrimmisch aus, als ob sie ihm die gröste Rache dräueten, wann sie wieder empor kommen würden. Es fehlte ingleichen nicht an höhnischen Poeten, die ihre Scharffsinnigkeit auch darüber bezeigten. Von verschiedenen damahls verfertigten Epigrammatibus will ich nur zwey hieher setzen:

I.

Cur ſtatuam tibi, Dux ALBANE, dediſti:
An quia poſt obitum nemo daturus erat?
Non male conjectas: nec enim crudelia laudem
Facta tuam, immanem ſed meruere crucem.

d. i. Warum hast du dir, Hertzog von Alba, noch beym Leben lassen eine Statua setzen? vielleicht darum, weil nach dem Tod niemand dir dergleichen Ehre anthun würde? du muthmaßest nicht übel. Denn deine grausamme Thaten haben kein Lob, sondern vielmehr den höchsten Galgen verdient.

II.

Hic ſtatus eſt, ſummi facies hæc ipſa tyranni,
ut poſt fata hominum luceat ære malum.
Fama per immenſos Europæ convolet oras,
ſævitiæ hic ſtatuam perpetuaſſe Ducem.
Diſcite, pictores, veſtrum eſt cognoſcere vultus,
Quique voles pravos noſcere, noſce typos.

d. i. Diese Gestalt, dieses Gesicht ist des grösten Wütterichs, damit auch nach den Absterben der Menschen das Ubel noch am Ertz hervorleuchte. Der Ruff ergehe durch Europens alle unermeßliche Gegenden, daß die Bild-Säule der Grausamkeit den Hertzog verewigt habe. Ihr Mahler, lernet hier etwas: denn eueres Thuns ist, Gesichter zu kennen. Und der du wilst böse kennen, siehe das Bild an.

Dieweil auch der Hertzog von Alba die fünff Bollwercke, der auf sein Angeben neu aufgeführten Citadelle, nach seinen und des Baumeisters Namen benennet hatte; als das erste Duc, das andere Ferdinando, das dritte Toledo, das vierdte Alba, das fünffte Pachieco, so hatte es das Ansehen, als ob er den König seinen Herrn, überall hinten ansetzte, und sich nur alles zueignete.

Jedoch hat er auf einer andern Medaille dem König die Ehre angethan, deßelben zu gedencken. Man siehet auf derselben Revers eine brennende dicke Kertze auf einem erhobnen Leuchter; zu deßen beeden Seiten zween Kraniche stehen, und vor welchem ein Löwe liegt, mit der Uberschrifft:

schrifft: DEO ET REGI, und der Unterschrifft: VITÆ VSVS, womit er anzeigen wollen, daß er sein Leben GOtt und dem Könige zum Dienst gewiedmet habe.

Luck hat auch unsere Medaille in seiner Samlung der schönen Schau-Müntzen vom sechzehnden Jahrhundert p. 229. vorgestellet, und solche als einen Gedächtnüß-Pfennig des Gemmingischen Siegs angesehen. Uber den darauf vorkommenden Rauch-Altar hegt er dabey folgende Gedanken:

Albano, debitæ pietatis ac gratitudinis
Ergo — — — — Sabæo
thure calent aræ, sertisque recentibus halant.

Da aber doch die Gegen-Seite dieser Medaille ein Stück von der Bild-Säule des Hertzogs von Alba vorstellet, welches Luck und Bizot nicht bemerckt haben; so halte davor, es ziele dieselbe auch mit auf eben dieses Ehren-und Gedächtnüß-Mahl. Sie ist von längerer Dauer gewesen, als solches: sintemahl des Hertzogs von Alba Nachfolger, Don Louis de Requesens, Hertzog von Sessa, und Groß-Commenthur von Castilien, auf Königl. Befehl, es gäntzlich habe abbrechen, und wiederum Stücken aus dem Ertzt gießen laßen. Dahero Baudart folgender maßen darüber gefrolocket, daß sich der Hertzog von Alba eine sehr eitle und bald vergängliche Ehre angethan habe:

Ecce, ALBA, exsultat, vanaque ab imagine sperat
æternas populi laudes, quas fama negaret.
En, pede monstra premit, domitor modo sculptus in ære:
Gloria ficta fuit, tenuesque evasit in auras.

Vid. Baudart *in Polemograph. Belgic. P. I. p.* 52. 138. *sq.* von Meteren Hist. des Niederl. Kriegs *T. I. Lib. II. p.* 151. 168. Strada *Dec. I. Lib. VII. p.* 399. 418. Meursius *de reb. gest. Ferd. Alb. Lib. I. p.* 20.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stück den 1. Augusti 1736.

Haupt-rarer allererster Thaler der Stadt Bremen, von A. 1542.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit der Umschrifft: CAROLVS. V. ROMA.norum. IMPE.rator. SEMP.er. AVGV.stus. d. i. Carl der fünffte, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das Bremische Stadt-Wappen, nemlich einen schrägrechts liegenden, und mit dem Bart obwärts gekehrten silbernen Schlüßel, im rothen Schilde, mit darüber stehender Jahrzahl 1542. und der Umschrifft: MONETA. NOVA. REIPVBLI.cæ. BREMENS.is. d. i. Neue Müntz gemeiner Stadt Bremen.

2. Historische Erklärung.

Der große Thaler-Ausforscher, Peter Ambrosius Lehmann, hat in den IX. Theilen seiner gelehrten und angenehmen historischen Remarquen

keinen Thaler der Stadt Bremen zum Vorschein gebracht. Die ihm nachgefolgte Thaler-Collection ist davon auch leer. Das starcke Ehrencronische Müntz-Cabinet hat *n.* 544. nur einen Orts-Thaler aufzuweisen von Ertzbischoff Johanne von A. 1511 In Herrn D. Jacobs Thaler-Samlung ist von Stadt Bremischen Müntzen auch nichts zu finden. Nur alleine Herr Lilienthal hat die Ehre, daß er in seinem vollständigen Thaler-Cabinet *n.* 1309. eben diesen allerersten Thaler der Stadt Bremen aufweisen kan, dahero halte ich ihn für ein solches haupt rares Stück, das sich billig auch auf diesem Müntz-Bogen prætendiren kan. Nach dem Bericht eines alten Müntz-Wardeins wägen 8. Stück solcher Thaler Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Lot, 2. Qu. 2. Pf. Cöllnisch Gewicht 15. Lot, 3. Qu. 2. Pf und halten 14. Lot, 0. Qu. 1. Pf. darum haben die verteuffelten beschnittenen und unbeschnittenen Müntz-Juden ihn desto lieber eingeschmeltzet, und in geringhaltige kleinere Geld-Sorten, aus schändlicher und unverantwortlicher Gewinnsucht, verwandelt. Ihr straffbahres Beginnen sey demnach in secula seculorum verflucht, und trage Judas Strick zu Lohn.

Ich nenne ihn den allerersten Stadt-Bremischen Thaler, dieweil die Stadt Bremen von K. Carl V. A. 1541. zu erst die Müntz-Gerechtigkeit erhalten. Denn nachdem sie denselben durch ihre erbare Botschafft fürbringen laßen, wie ihren Bürgern und Einwohnern allerley einheimische und ausländische Müntz angemuthet und aufgedrungen würde, welche im Korn, Grad und Gewehr fast geringer, dadurch sie in ihren Gewerb und täglicher Handthierung in mercklichen Abbruch und Verhinderung geführt würden, auch keine Beßerung erfolgte, so bate sie ihr mit Kayserl. Hülffe zu erscheinen, und eine beständige ordentliche Müntze nach der Reichs-Ordnung zu erlauben. Sie erhielte auch solche in einem Gnaden-Brief de dato Regenspurg am 24. Tag des Monats May A. 1541. nach welcher ihr die Freyheit gegönnt ist eine Müntz-Stadt aufzurichten, und Hungarische, Reinische und Frisische Gülden, dergleichen silberin Müntze, nehmlich gantz und halbe Thaler, auch Ort, oder vier- und achttheil derselben, doppel und eintzlich Groten, Schilling, und Groschen, auch kleiner oder geringer Müntze, als Cartlinge, Neitte, Schwaren, und Pfenning schlagen könten, mit dem Gepräge, auf der einen Seiten der Kayserl. Reichs-Adler und die Uberschrifft: CAROLVS. V. ROM. IMP. AVG. oder mit der Kayserl. Nachkommen am Reiche Namen, und auf der andern Seite der Stadt Wappen, so sie itzt hat, mit der Uberschrifft: MONETA. NOVA. AVREA. vel ARGENTEA. REIP. CIVITATIS. BREMENSIS und der Jahrzahl, darinnen solche Müntz gemacht wird, jedoch, daß alle Müntzen

ßen von dem Strich, Nadel, Gefall, Korn, Gewicht und Grad, wie andere Hungrisch, Reinisch, und Frysisch Gülden, nach laut der Reichs-Ordnung, und nicht geringer solten geschlagen werden, damit der gemeine Mann bestehen, und dadurch nicht betrogen, sondern gefördert werde. Dieser Thaler komt demnach mit dieser Kayserl. Vorschrifft accurat überein.

Vordem kam die Müntz-Gerechtigkeit in der Stadt Bremen dem Ertzbischoff alleine zu, Krafft ältester Kayserl. Privilegien. In K. Ottens dem Ertzbischof Adaldago ertheilten Privilegio stehet: Omnibus constat, nos, pro Dei amore, venerabilis Adaldagi Hammaburgensis Ecclesiæ Archiepiscopi flagitatibus annuentes, construendi mercatum in loco Brem nuncupato illi concessisse licentiam: bannum & thelonium, nec non *Monetam*, totumque quod inde regius reipublicæ fiscus obtinere poterit conferimus sedi. Viele nachfolgende Kayserl. Gnaden-Briefe haben dieses wiederholet, welchem zu folge die Ertzbischöffe diese ihre Müntz-Gerechtigkeit viel hundert Jahre nacheinander in der Stadt ruhig und im Wercke geübt haben. Es ist auch keine Müntze in Bremen, denn alleine unter des Ertzbischoffs Namen und Bildnüß, und unter deßen Autorität geprägt worden. Wann zuweilen der Rath müntzen laßen, ist solches dahero geschehen, weil derselbe dem Ertzbischoff die Müntze auf gewiße Zeit abgepachtet oder als ein Pfand gehabt hat, laut darüber aufgerichteter Briefe; dergleichen folgender von Ertzbischoff Johann im J. 1409. vorhanden: Wy Johann van Gnaden Gades, und des Stoels tho Rome Ertzbischof der hilligen Kercken tho Bremen, bekennen und betügen openbahr in dessen Breve, dat wy mit willen und vollbohrt Deckens und Capittuls unser vorschreven Kercken, hebbet vorsettet und vorpendet unser leven getruwen Borgermeistern und Rade der Stadt tho Bremen vor 500. Rinische Gülden unse Münte tho Bremen / mit unser Wesselboden darsülvest, rc. rc. 2. Jahr lang. A. 1423. hat die Müntze Ertzbischof Niclaus dem Rath zu Bremen verpachtet, und deswegen diesen Revers empfangen: Wy Borgermeister und Raht der Stadt Bremen bekennet und betöget openbahr in dessen Breve vor als weme, dat uns de ehrwerdige unse gnädige Herr Nicolaus, Ertzbischop tho Bremen, mit Willen und Vullbohrt der erbarn Herrn Gerlinge Deckens und Capittuls der Kercken tho Bremen, hefft gelenet die Münte mit aller Rechticheit und Thobehöringe alseöhme de thobehöret in dem gantzen Stiffte van Bremen, uthgesprocken de Münte tho Stade, der wy mögen bruckhafftig gewesen to tryn Jahren, to unser leven Frouwen Dage öhrer gebohrt negest vorleden antoreken, dae wy alle Jahr den erbarn Herrn Deken

und Cappittul vorbenömbt, vor schölen geven ein und twintig Bremer Marck in dem hilligen Avente Sünte *Willehadi*, binnen Bremen Wylaten münten offte nicht, to dessen teyn Jahren, und wann er desse vorgeschryven teyn Jahren ummekommen und geschleten sind, so enhebben wy an unsers Herrn Münte nenerley Innsäge und Rechticheit. Des tho Tüge so hebben wy Borgermeister und Rathmanne vorbenömbt unser Stadt Ingesegel to deßen Breve hangen heben. Gegeven na Gades bohrt dusend veerhundert Jahr, dorna in deme dry und twintigsten Jahr in deme dage Sünte *Gregorii* des hilligen Mertelers. Daß nach der Zeit die Müntz-Gerechtigkeit wieder an das Ertzstifft gekommen, bezeigt unter andern des Decani Conrad Klenckens Rechnung von der Einnahme wegen der Müntz zu Bremen vom Jahr 1514. welche sich also anfängt: *ANNO XV.* und *XIV. in profesto Ceciliæ* hebbe ick *Conradus* Klencke von dem ersamen Münte meister, Mester Jacob van Bott de Reckenschup genomen van unsers gnädigen Herrn wegen, uth syner F. Gn. Bevehl, van dem Tage der lesten Reckenschup, de geschach in *anno XIII.* na utwysinge myner Handschrifft uppen dag Anthonii, wente mi gereckent, dat he hadde viffdusent IIII^c *LXXXVIII.* Marckt Loth Werkts in verfolden Groten geschlagen.

Die Müntzen, so von der Stadt Bremen alsdann geprägt wurden, stelleten auf der ersten Seite den heil. Apostel Petrum mit dem Schlüßel sitzend oder stehend vor, mit dem zu Füßen gestellten Wappen des Ertzbisthums, und mit dem Namen des Ertzbischoffs in der Umschrifft; als auf Groschen von A. 1512. und 23. CSTOF. D G ARC. EPS. BRE. und auf der andern das Stadt-Wappen, oder den Schlüßel alleine ohne Schild, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. BREMENSIS. mit der darauf folgenden Jahrzahl.

In der A. 1641. entstandenen großen Streitigkeit wegen der Landesfürstl. Ertzbischöfl. Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen, ist in dem davon A 1652. in 4to herausgegebenen Bericht *cap. XXIV* §. *IX.* unter die der Landsfürstl. Oberheit eintzig und alleine zustehende Actus, welche die Ertzbischöffe in und über die Stadt Bremen von vielen undencklichen Jahren geübet, vornehmlich die Müntz-Gerechtigkeit mitgerechnet worden. An Seiten der Stadt hat man zwar nicht geläugnet, daß die Ertzbischöffe solches Regal von Kaysern erlangt, auch in der Stadt, worinn sie auch ihre Residentz gehabt, gebraucht hätten; man hat aber dagegen behaupten wollen, daß daraus gar nicht folge, daß neben dem Ertzbischofen der Stadt solches Regal durchaus nicht gebühre. Zum Beweiß der Stadt

eignen Müntz-Gerechtigkeit hat man angeführt, daß der Rath vor etlich hundert Jahren bereits habe Müntz-Edicta in der Stadt anschlagen und publiciren lassen. Zum Exempel A. 1466. sey folgendes am Rathhauß angenagelt worden.

We nu deme andern schuldig is, de mach dem andern de Bremere Marck betalen twischen nu unde sunte Jacoppes daghe erstkommende mit twe und dertig Oldenborgeren. Wannehr aver de tyd vorby is, so schall eene dem anderen vor de Bremere Marck geven twe und dertigh grote Bremere schware. We ock nu van dessene daghe an deme andere wes affkofft, de schall eme den Rinischen gülden vor dree unde dertig grote Bremer schware unde de Bremere Marck vor twe und dertigh grote Bremere sware betalen. Unde de groten sulver penninghe genonpt een stüver schall me eenen jewelyken uphören und uthgeven vor achte Bremere schware. Vortiner schall me enen Arnoldus gülden unde enen Ulrickes gülden eenen yßlyken vor achteinden halven groten Bremere schware betalen. Ock schall een jewelyck Oldenborger gelden vifftenhalven swaren. De Vresche Vlegher sestenhalven swaren, unde vresche krusterd veerdenhalben swaren, utesprocken de nyen vreeschen Vleghеer unde Krusterde de rede sind verboden. Vürder en schall nemand Sulver offte Balynn uthfohren noch uthfohren lahren bey twintig Bremer Marcken so vaken da we breke. Vormehr scholen de Beckere bether und groter Brod backen, unde de Bruwere bether Beer bruwen nae deme sick dat gheld nu vorbetert hefft. *Anno Domini XIV. C.* am seß unde sestigesten Jare an deme dage Johannis *ante portam Latinam.* Were ock dat iemand desset vorscreven Gheld anders upborde, den als vogescreven is, de schall deme Rade darvor gheven ene halve Marck to der Stadt behofft so vaken da we breke unde dar nicht vor sweren en wolde, wann me eme dat nicht konde verwiesen sunder gnade.

Solches Stück reprobandi & taxandi monetam eine Müntze abzuwürdigen und zusetzen, hat der Rath angegeben, daß es nicht weniger zum Müntz-Regal gehöre, als das Recht Müntze zu schlagen, und dabey zu Bestärckung dieser Meinung fast eine gantze Rolle alter steiffen Juristen angeführt, als den Sixtinum *de regalibus*, den Wesembeck, und Zasium *in Consiliis*, den Albertum Brunum *in tr. de augmento & diminutione monetarum* derowegen nicht gesagt werden mögte, daß die Stadt Bremen vor den Privilegio K. Carls V. die Müntz-Gerechtigkeit gantz u... gar nicht gehabt hätte, ob sie gleich noch von keinem Röm. Kayser eine ausdrückliche Vergönsti-

gönstigung druff in Hände gehabt; so sey auch bekant, daß nicht nur durch die Verleihung, sondern auch durch die Verjährung die Regalia erlangt würden, wie abermahl der große Regalistische Hauptlehrer Sixtinus bestätigte. Alleine der Beweiß ist nicht zulänglich, daß die Stadt Bremen vor K. Carls V. Begnadigung solte des Müntz-Rechts habhafft gewesen seyn. Jegliche hohe Lands-Obrigkeit in unsern Reiche kan Müntz-Verordnungen zum besten ihrer Unterthanen nach befinden der sich hervorthuenden Umstände ergehen laßen, sie ist aber doch nicht befugt ohne Kayserl. Erlaubnüß selbsten Müntzen zu schlagen. Denn da giebt es noch viele Reichs-Stände, welche der Kayser mit der Müntz-Gerechtigkeit nicht privilegirt hat, und ob sie gleich keine eigene Müntze haben, so sind sie doch vorsichtig und verwehren, daß ihre Unterthanen durch falsches oder geringhaltiges fremdes Geld nicht betrogen und in Schaden gebracht werden. Der alte Alb. Brunus sagt zwar l. c Æstimationem monetæ dat habens potestatem cudendi monetam, ut *not. in l. fi. C. de ve. nu. pot. l. 11. & in l. 2. eo tit.* Dieser Satz ist aber gantz unrichtig, und kan auf die Teutschen Reichs-Stände nicht durchgehends applicirt werden. So wird auch von allen in den Reichs-Gesetzen und der Reichs-Historie erfahrnen Lehrern unsers Teutschen Staats-Rechts geläugnet, daß die Müntz-Gerechtigkeit von jemand könne durch die Verjährung erlangt werden, und sey erlangt worden. Hierzu ist allemahl eine Kayserliche Verleihung unumgänglich nöthig gewesen. Dieweil dieselbe vordem der Kayserl. Majestät eintzig und alleine zugehört, und ihr gnädigster Ausfluß solche den geistlichen und weltlichen Ständen mitgetheilet hat. In dem alten Kayserl. Land- und Lehn-Rechte Lib. I. tit. 12. stehet: **Wir sprechen, daß alle Müntzen, die in Röm. Reiche seynd, die seynd eines Römischen Königes, und wer sie haben will, es sey Pfaff oder Lay, der muß sie haben von dem Römischen Reich und von dem Römischen König, und wer dis nicht thut, der frevelt an dem Römischen Reich.** Nach diesem Reichs-Gesetze kan durch die Verjährung das Müntz-Regal nimmermehr erhalten werden.

Mit beßern Fug und Grund hat von der Bewandnüß des Ertzbischöfl. Müntz-Rechts der vor seines Ertzstiffts hohe Gerechtsame sehr sorgfältig gewesene Ertzbischof Johann Rohde, folgendes in einem besonders davon mit eigner Hand abgefaßten Buche aufgezeichnet: Item habet Archiepiscopus ius cudendi monetam in civitate Bremensi & extra, ubi Archiepiscopus voluerit, vel sibi placuerit in oppidis & suburbiis, & habet æstimare, admittere, & prohibere monetam Principum & communitatum circumjacentium sine cujuscunque contradictione. Die Stadt Bremen will zwar diesen Ertzbischoff als einen

Zeugen

Zeugen in seiner eignen Sache nicht gelten laßen, und stellet dagegen Farinacium, Bursatum Decianum und Cravettam, als entsetzliche Riesen ins Feld, zumahl weil er seines Hertzens Meinung in eben diesem seinen Buch folgender maßen geäußert: Non est spes, quod Ecclesia Bremensis potest in tranquillitate stare, neque respirare, nisi suppressis Bremensibus. Tunc erit pax & tranquillitas in hac terra, tunc erit pax inter sacerdotium & regnum, tunc erit unus pastor & unum ovile & non prius. d. i. Es ist keine Hoffnung, daß die Kirche in Bremen kan in Ruhe stehen, oder sich erhohlen, wann nicht die Bremer untergedrückt werden. Alsdann wird Friede und Ruhe seyn auf dieser Erde, dann wird Friede seyn zwischen dem Priesterthum und Reiche, dann wird ein Hirt und eine Heerde werden. Alleine daß dem Ertzstifft die Müntz-Gerechtigkeit eher zugekommen, als der Stadt, wird wohl niemand in Abrede seyn können, der oben angeführtes mit unpartheyischen Hertzen gelesen hat.

Nachdem auch der Ertzbischoff Christof erfahren, daß die Stadt ein Kayserl. Privilegium wegen des Müntz-Regals so wohl, als auch wegen anderer Freyheiten, erlangt habe, so ist er deswegen bey K. Carln V. klagend eingekommen, und hat de dato Speyer den 10. Martii A. 1549. einen andern Kayserl. Gnaden-Brief ausgewürcket, worinne der Kayser erkläret, daß sein Wille und Gemüthe nicht gewesen, daß die A. 154. der Stadt Bremen vergönte Freyheiten dem Ertzstifft Bremen an seinen Privilegien, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten zu einigen Nachtheil gebrauchi werden sollen, daher geboth er auch der Stadt in einem unter eben diesem Dato abgelassenen Mandat, bey Vermeidung schwerer Ungnad, und einer Straf von 40. Marck löthigen Goldes, halb der Reichs-Kammer, und den andern halben Theil dem Ertzstifft unabläßlich zu bezahlen ernstlich, die ihr gegebenen Freyheiten zu Abbruch der Ertzbischöffl. Freyheiten nicht zu gebrauchen, sondern es bey seiner ausgegangenen Erklärung gäntzlich und geruhiglich bleiben zu laßen; wo dieselbe aber rechtliche Einrede dagegen zu haben vermeinte, so heischte er sie hiermit auf den 45. Tag dem nächsten nach dem ihr dieser Kayserl. Gebots-Brief überantwortet, vor den Kayserl. Cammer-Gericht durch ihren vollmächtigen Anwald zu erscheinen, solche ihre Einrede vorzubringen und auszuführen, und des Kayserl. Cammer-Gerichts Entscheid darüber zu gewarten, aber nichts desto minder mitler Zeit alle Neuerung, so nach Ausbringung angezeigter Privilegien, unter dem Schein derselben, dem Ertzstifft von ihr vorgenommen seyn, oder noch werden möchten, biß zu Austrag der Sachen gäntzlich einzustellen, und hierüber weiter nichts zu handeln noch vorzunehmen. K. Maximilian II. hat dieses Cassatorium A. 1566. d. 15. May insonderheit bestätigt.

Wegen ihres Wappens, das auf diesem Thaler stehet, hat die Stadt Bremen auch Anfechtung gehabt, indem der Ertzbischof auch daraus erweisen wollen, daß dieselbe dem Ertzstifft unterthänig sey, dieweil ihr gleich andern ihm unterworffnen Städten als Stade, und Buxtehude, aus dem Ertzbischöfflichen Wappen ein Schlüßel zum Wappen von den Ertzbischöffen gegeben worden. Denn es sey durch gantz Sachsen gebräuchlich, Rechtens, und Herkommens, daß die Städte ihre Wappen aus den Wappen ihrer Landes-Obrigkeit bekommen hätten. So habe Ernestus Cothmannus von der Stadt Rostock *Responsor. Academic.* 47. 15. 19. mit diesen Worten geschloßen: Sexto huc faciunt insignia urbis, quæ testes sunt locupletes illam esse a Ducibus Megapolitanis eorumque Majoribus. Mit ihm stimme überein Math. Wesenbecius *consil.* 11. *n.* 68. und Theod. Hœpping *in tr. de insign. iure c. VI. part.* 7. *n.* 917.

Solches

Solches sey auch am Cammer-Gericht in Sachen Braunschweig contra Braunschweig *in Exam. illustri* über des Raths zu Braunschweig Lästerschrifft *qu.* 8. *p.* 172. & *qu.* 13. *p.* 181. und in Braunschweig. Histor. Händeln *Part.* I. *princ.* c. 1. *p.* 23. & 24. *artic.* 145. *cum sqq. libelli articulati & part.* II. *partis princ. in corollar. p.* 1447. ausführlich dargethan worden.

Der Stadt Bremen Antwort und Ableihnen hierauf ist darinne bestanden: Es sey zuvorderst noch die Frage: Ob der Ertzbischoff aus der Stadt Wappen, oder die Stadt aus des Ertzbischoffs Wappen den Schlüßel bekommen? dann die Stadt, wie schon längst erwiesen, ehe gewesen, als das Stifft fundirt. Es sey auch das Stifft von der Stadt, und nicht die Stadt vom Stifft benennet. Auch da die Stadt eine Gräntz-Stadt und gleichsam ein Schlüßel nicht allein zu Nieder-Sachsen, sondern gar zum Reich von uralten Zeiten her geachtet worden, wäre die Frage: Ob die Stadt hierum einen Schlüßel führe; oder obs St. Peters Schlüßel zum Himmelreich seyn solle? Auf das erste habe ein Poet mit diesen Distichis gezelet:

> Et quia thesauros patriæ, rem fasque, fidemque
> tanquam sub claustris intemerata tenet
> inclyta clavigeræ gestans insignia promæ
> cludit Saxonicas atque recludit opes.

Sey aber der Bremische Schlüßel St. Peters Schlüßel, so gehe derselbe die weltliche Hoheit nicht an, sondern sey ein Zeichen der daselbst fundirten bischöfl. Kirche. Bremen habe denselben gemein mit andern dergleichen Fundationes habenden, dannoch nie unter einer hohen Landsfürstl. Obrigkeit der Bischöffe gestandenen Städten, als Regenspurg, Worms, Genff.

Reinking hat bey der A. 1641. erregten Streitigkeit in dem Fürstl. Ertzbischöfl. Nachtrab p. 115. der Stadt Bremen auch gar sehr verübelt, daß sie sich in præjudicium Archiepiscoporum, aus eiteler Ambition, gleich den Venetianern, Genuesern, Schweitzern, selbsten auf ihren Müntzen eine REMPVBLICAM genennet, und solchen Tittel auch in ihren edirten Vortrab urgirt habe. Sie hat sich dargegen gerechtfertiget, daß sie denselben mit guten Recht ex diserta Sacræ Cæsareæ Majestatis concessione, laut des obangeführten Müntz-Privilegii führe, in welcher ihr dieses Gepräge vorgeschrieben. Sie halte sich damit nicht denen Venetianern, Genuesern, und Schweitzern gleich, sondern allen andern des Heil. Reichs freyen ohnmittelbahren Städten, denen der Tittel einer Republick von dem Kayser und gantzen Reich vorlängst gegönnet worden. Denn Besold schreibe *de statu Reip. subalt. cap.* I. Rempublicam omnem respectu Imperii duplicem esse, *supremam* seu *universalem*, quæ Imperio supremo sine alterius recognitione constat; & *particularem*, quæ quidem ius reipublicæ habet, sed a superiore. Es zeigten auch die gemeine Kayserl. Rechte *tit. C. de jure reip.* & *t. tit. C. de administratione rerumpublicar.* daß Reipublicæ nomen auch andern als souverainen Völckern und Herrschafften, ab omni ætate gegeben und zugestanden worden.

Dieses mag zur historischen Erklärung dieses Stadt Bremischen Thalers genug seyn. Vid. *Assertio libertatis Reip. Bremensis p.* 305. 364. & 371. Gründlicher Bericht von der Landesfürstlichen Ertzbischöfl. Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen *passim*.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
32. Stück. den 7. Augusti 1736.

Hertzogs Johann Friedrichs, zu Braunschweig und Lüneburg in Hannover, Begräbnüß-Thaler, von A. 1679.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält des Hertzogs Brustbild, im Profil, von der vorgekehrten rechten Gesichts-Seite mit einer großen und starcken Perruque, Römischen Gewand, und dem umher stehenden Tittel: IOHAN.nes. FRIDER.icus. D. G. DVX. BR.unsuici. & LV neburgi. d. i. Johann Friedrich, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Auf der andern Seite stehet eine Lateinische Inscription von zwölff Zeilen, die deutlich zu lesen, und zu teutsch also lautet: Gebohren im Jahr 1625. den 25. April, kahm zur Regierung in den Hertzogthümern Calenberg, Grubenhagen, und den Göttingischen Lande, im Jahr 1665. starb den 28. December im Jahr 1689. zu Augspurg.

2. Historische Erklärung.

Johann Friedrich, Hertzog zu Braunschweig urd Lüneburg, ist der dritte Sohn Hertzog Georgens gewesen, den er mit seiner Gemahlin, Anna Eleonora, Land-Graf Ludwigs V. von Heßen-Darmstadt Tochter, erzeuget. Im fünfften Jahr des Alters ist er, nebst seinen Herrn Brüdern, sehr verständigen und gelehrten Hofmeistern und Informatorn untergeben worden; die ihn im Christenthum und dienlichen Sprachen sowohl angeführet, daß er der Lateinischen, Italiänischen und Französischen bald fähig geworden; wie er dann auch alle rittermäßige, und fürstlichen Personen anständige Leibes-Ubung, mit sonderlicher Geschicklichkeit getrieben. A. 1641. verlohr er seinen Herrn Vater, als er eben das 16. Lebens-Jahr erreichet, worauf er mit seinen mitlern Herrn Bruder, Hertzog Georg Wilhelm, über Holland nach Engelland gereiset. Nach der Rückkunfft in Holland sonderten sie sich voneinander: er besahe einige feste Plätze in den Niederlanden, und reisete durch Brabant, längst der See-Küste, über Calais nach Paris. A. 1643. begab er sich nach Lyon und Genff, gieng im Martio A. 1644. zurück nach Marseille um auf einen Genuesischen Schiff nach Italien zu seegeln. Als er sich in einem Boot nach den Hierischen Insuln, wo daßelbe vor Ancker lag, wolte bringen laßen, gerieth er durch einen jehling entstandenen harten See-Sturm in die gröste Lebens-Gefahr, ward an das Cap de Bormes getrieben, muste die Nacht auf einen Felsen den Regen und Wind halb todt aushalten, und stieg bey anbrechenden Tag über die Stein-Klippen halb im Waßer ans Land. Wie er weiter von Genua nach Livorno fahren wolte, wäre er bald den See-Räubern in die Hände gerathen; wann ihn nicht bey Porro Venere einige Fischer gewarnet: worauf er ans Land getreten, und die Reise nach Florentz, Rom und Neapel glücklich vollbracht. Zu Rom wartete er die Wahl P. Innocentii X. ab, gieng über Livorno zu[illegible]cke nach Franckreich, eilte nach Paris, und nahm den Heimweg von Calais zu Waßer nach Flißingen, und langte 1645. glücklich zu Hauße an. A. 1646. that er einen freywilligen Feldzug, unter den Printzen von Oranien, in Niederlanden, trat A: 1649. im October die zweyte Reise durch die Niederlande, Franckreich und Piemont in Italien an, kahm A. 1650. im April nach Venedig. Wie er daselbst der bekandten Meeres-Vermählung Ceremonie zusehen wolte, kahm er mit seiner Biotta dem großen Bucentauro so nahe, daß

daß er forne unter deßen Schnabel durchschiffen muste, mit höchster Gefahr unter Waßer gedrückt zu werden, wann nicht die Decke der Biotta gebrochen wäre. Von Venedig kahm er im October nach Rom, gerieth mit dem Verwahrer der Vaticanischen Bibliotheck, Lucas Holstein, in Religions-Streit, gieng darauf im Februario A. 1651. nach Assisi, bekannte sich bey den P. Joseph zum Röm. Catholischen Glauben, beichtete zu Loretto, begab sich wieder nach Venedig, und von dar auf vieles Zuschreiben zum andernmahl im September nach Rom; bezog daselbst seinen eignen Pallast, sprach den Pabst, und bekahm von Cardinal Colonna die Firmung. Als er seine Religions Aendernng seiner Fr. Mutter, Herrn Brüdern, und allen hohen Anverwandten selbsten kund gemachet, fertigten dieselben so gleich den Obristen Görtz, und Heinrich Julium Blühmen, nach Rom, in Hoffnung ihn noch bey Augspurg. Confession zu erhalten: sie kahmen aber zu spath. A. 1652. kahm er wieder in Teutschland an. Als er A. 1658. zum andernmahl auf einem Dänischen Schiffe nach Koppenhagen reisen wolte, ward er vor Dragö, nahe an Koppenhagen, von Schwedischen Kriegs-Schiffen angehalten, nacher Malmö geführt, und mit seinen Bedienten und Sachen auf einem Schwedischen Schiffe nach Travemünde zurücke gebracht.

A. 1665. verfügte er sich nach Düßeldorff, in dem Vorhaben, eine größere und langwierige Reise vorzunehmen. Die gefährliche Kranckheit seines Herrn Bruders, Hertzog Christian Ludwigs, hielte ihn aber ab: dahero er sich gleich nach Zelle verfügte, wo er auch so lange sich aufhielte, biß die nach deßelben erfolgten Absterben, den 15. Martii entstandene schwehre Mißhelligkeiten, wegen des Auswahl-Rechts, bey der Nachfolge in der Regierung, auf Vermittelung der Könige von Franckreich und Schweden, und anderer benachbarten Chur-Fürsten und Fürsten, durch die zu Braunschweig angefangene, und zu Hildesheim geschloßene Handlung, mit Hertzog Georg Wilhelm verglichen wurden: worauf er die Regierung der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und des Landes Göttingen, an Michaelis selbigen Jahres, zu Hannover antrat, und sich angelegen seyn ließ, die Ruhe im Reiche zu erhalten. Dahero wolte er sich in die angetragene Quadruple-Allianz zwischen den beeden Nordischen Kronen, Brandenburg und Holland nicht begeben, sondern half zu den Frieden, zwischen dem Bischoff zu Münster, und den General-Staaten. Wegen der A. 1666. zwischen Schweden und der Stadt Bremen vorgefallenen Irrungen, bewürckte

er, krafft des vom Kayser dem Hertzogl. Hauße Braunschweig-Lüneburg aufgetragenen Conservatorii, den Habenhausischen Vergleich, und schloß A. 1667. zu Hildesheim, so wohl wegen der Beobachtung deßelben, als gemeiner Sicherheit halben, mit Chur-Cölln, Chur-Brandenburg, dem gesamten Hauße Braunschweig-Lüneburg, und Heßen-Caßel ein Verbündnüß.

Im Junio besagten Jahres nahm er die dritte Reise nach Italien vor, ward zu Venedig mit dem Tittul eines Nobile di Venetia beehret, und auf dem Rückwege, an einem schlechten Orte, im Teutschen Hause zu Atzwang, jenseits der Cluß, mit einer gefährlichen Kranckheit befallen, woraus er doch nächst GOtt durch fleißige Vorsorge gerettet ward, daß er im November glücklich wieder zu Hause angelangt. Im September des Jahrs 1668. schickte er freywillig, der Christenheit zum Dienst, Hülffs-Völcker nach Candia, und unterhielte sie biß zu der Ubergabe der Stadt. In die Tripel-Allianz aber wolte er sich, auf Einladen der General Staaten, nicht begeben, sondern befand vors beste, sich außer aller Partheylichkeit zu halten. Im Jahr 1670. sahe er mit grösten Vergnügen, den A. 1666. angefangenen schwehren und kostbahren Festungs-Bau zu Hameln, glückl. vollbracht, vermittelte A. 1671. wegen der zu mehrerer Weiterung ausbrechenden Hörterischen Streitigkeit, krafft des guten Vernehmens mit dem Bischof von Münster, erstlich den Provisional-Vergleich zu Bielfeld, und daß solcher zum Compromiss gediehe. Er erhielte auch damahls, auf dem Westphälischen Crayß-Tage zu Bielfeld, das längst erlegene Spiegelbergische Votum. Ferner wohnte er der Zusammenkunfft der regierenden Fürsten, des Hauses Braunschweig und Lüneburg, zu Burgwedel bey, woselbst in höchster Stille der Schluß gefaßet wurde, die so lange Zeit widersetzliche Stadt Braunschweig zu gebührenden Gehorsam zu bringen: welches auch durch vereinigte Kräffte schleunig und glücklich vollstrecket wurde. Wie gegen Ende dieses Jahres die Zwistigkeiten zwischen dem Chur-Fürsten von Cölln, und der Stadt Cölln, zur Feindseeligkeit ausschlagen wolten, bearbeitete er sich mit Mayntz, Trier, Paderborn, Münster, und andern interessirten Fürsten dahin, daß der Ruhestand am Rhein noch erhalten wurde. Um aber bey so gefährlichen Zeiten alles Anlauffs und Einwickelung desto mehr überhoben zu seyn, trat er im September die vierdte Reise nach Italien an, und langte das folgende Jahr, als eben der Holländische Krieg angehen wolte, glücklich wieder in seinen Landen an.

Dabey

Dabey suchte er vor sich zwar gantz keiner Parthey beygethan zu seyn, jedoch wolte er nicht minder, zu seiner Länder Sicherheit in bewaffneten Stand stehen: schloß dahero eine Defensiv-Allianz im Julio A. 1671. mit Franckreich, und dergleichen im Martio A. 1672. mit Dännemarck, welcher letztern das gantze Fürstl. Hauß Braunschweig beytrat. Nachdem nun der Französische Krieg gegen die vereinigten Niederlande A. 1672. würcklich ausgebrochen, und sich alles auch im Reiche zu regen anfieng, auch die Kayserlichen und Brandenburgischen so wohl, als die Französischen Völcker, sich am Rheinstrom zogen, unterredete er sich mit seinen Herren Brüdern, beym Pyrmontischen Sauerbrunn, wie alle besorgende Durchzüge und Einquartierungen abzuwenden. Wie alle von ihm angewendete Mühe vergebens gewesen, dem Reiche zu einen anständigen Frieden zu verhelffen, und also immer je mehr und mehr Ungelegenheit und Landes Verderben zu besorgen war, sahe er sich gezwungen, eine vollständige Armee von 10000. Mann zu errichten, und mit Franckreich A. 1672. den 10. December in ein Bündnüß zu treten: dabey er zuvorderst den Kayser und das Reich ausnahm, zuvor auch, als Schweden, Chur-Bayern, und Pfaltz-Neuburg auf eine Vermittelung bedacht gewesen, hat er auch deswegen handeln zu helffen einen Abgesandten im September A. 1673. nacher Cölln geschickt: der auch biß die Versamlung im May, durch eine schwehre Begebenheit 1674. zergangen, allda verblieben. Im selbigen Monath wurde auch von ihm mit der Kron Schweden zu Vertheidigung beyderseits Land und Leute, und Erhaltung des Westphälischen Friedens, eine Defensiv-Allianz geschloßen. Als nun im Frühling A. 1675. einige Alliirte Völcker aus Ober-Teutschland wieder herab kamen, setzte er sich zu Bedeckung seiner Lande mit seinen zusammen gezogenen Völckern beym Saltz der Helden: da aber bald darauf die Sachen, in Norden und Nieder-Teutschland, in einen andern Stand geriethen, entschloß er sich aus wichtigen Ursachen, die von Dännemarck, Brandenburg und Münster angebotene Tractaten im September A. 1675. anzunehmen, dieweil sie ihn bloß zu einer sichern Neutralität verbanden, welche auch Franckreich im October durch einen neuen Tractat billigte, um ihn dadurch geschickter zu machen, zum allgemeinen Frieden arbeiten zu helffen; worauf dann von ihm nach Wien, Dännemarck, Brandenburg und Münster, zu Erreichung dieses Zwecks, kostbahre, und zum Theil langwierige Schickungen geschahen: sonderlich aber wurden im December im Fürstl. Hauße, wegen Beschützung und Behauptung beyderseits Lande, Unterhandlung gepflogen, und eine feste Union durch einen eignen Recess bestätigt.

Ferner hat er die Mecklenburgische und Lippische Quartiere vertheidigen helffen, und alles beygetragen, was zu Beobachtung des Nutzens und der Würde des gesamten Haußes, bey dem Nimwegischen Frieden, dienen mögen. Er schloß auch A. 1677. mit Chur-Sachsen zu Beschützung beyderseits Lande, eine Defensiv-Allianz, half A. 1678. die Streitigkeit mit dem Stifft Corvey, wegen Höxter, aus dem Grunde abthun, und als der Französische General Crequi A. 1679. an der Weser gestanden, legte er seine Völcker dergestalt an die Gräntzen, daß die Hannoverische Länder von diesen letzten Ungewitter nicht berühret worden.

Hierauf begab er sich zum fünfften und letztenmahl den 12. November A. 1679. auf den Weg nach Italien; der Meinung, so wohl durch die Bewegung, als Veränderung der Lufft, und Entfernung von beschwehrlichen Geschäfften, die bißhero sehr geschwächten Kräffte wieder zu stärcken. Bey der Abreise befand er sich gantz gesund, nur daß er aus gewißen Ursachen zu Zeiten den Verstopffungen sehr unterworffen war. Als er aber zu Augspurg angelangt, empfand er drey Tage hernach den 28. Nov. eine Unpäßlichkeit, mit einer großen Verstopffung des Leibes. Man vermuthete aber dabey keine Gefährlichkeit, biß den 17. Dec. auf welchen eine sehr unruhige und beschwehrliche Nacht erfolget. Worauf früh morgens den 18. Dec. nach 4. Uhren das Athem-hohlen sehr schwehr ward, welches als es eine Zeitlang gewähret, nahete sich der Cammer-Diener nach 6. Uhren mit einem Licht den Bette, und befand mit höchster Bestürtzung, daß Leben und Bewegung dahin ware. Bey der Eröffnung des Cörpers, zog man aus der rechten Hertz-Kammer einen großen Polypum, welcher verursachet, daß der Umgang des Bluts mit dem funffzigjährigen Leben jähling aufhören müßen.

Zur Gemahlin hatte er sich A. 1668. zu Maubisson auserſehen, Pfaltz-Graf Eduards, mit Anna Gonzaga, gebohrner Hertzogin zu Mantua und Noers dritte und sechzehnjährige Tochter, Benedicte Henriette, die Trauungs-Cerimonien geschahen noch selbiges Jahr den 5. 15. Oct. zu Paris mit dem Geheimen- und Cammer-Rath, Otto von Groten, als Procuratore, und das Beylager wurde zu Hannover den 20. oder 30. Nov. mit Fürstl. Pracht gehalten. Mit selbiger hat er 4. Prinzeßinnen erzeugtt, davon zwo frühzeitig verschieden, und zwo glücklich vermählt worden: als die ältere, Charlotta Felicitas, an Reinald, Hertzogen von Modena und Reggio A. 1696. den 11. Febr. die gebohren A. 1671. den 8. Mertz, und gestorben A. 1710. den 29. Sept. und die jüngste Wilhelmina Amalia, an den damah-

ligen

ligen Römischen König Joseph A. 1699. den 24. Februarii, welche gebohren A. 1673. den 11. Apr. und noch als verwittibte Kayserin in Wien lebet.

Nach seiner Leibes-Beschaffenheit ist dieser Hertzog ziemlich dick, von einer annehmlichen Gesichts-Bildung, freundlichen Geberden, und sehr starcker Natur gewesen, die mit kräncklichen Zufällen wenig zu kämpffen gehabt. Er hatte eine anmuthige und fließende Sprache, konte seine Gemüths-Meinung kräfftig ausdrücken, und war fertig in Antworten. Er besaß ein trefliches Gedächtnüß, und behielte die genauesten Umstände von einer Sache lange Zeit. Nicht minder zeigte er eine scharffe Urtheilungs-Krafft, konte sich bald in alles finden, und wuste bey wichtigen Berathschlungen so wohl dienliche Mittel, als schwehre Einwürffe, wohl bedachtsam hervor zubringen. Bey allen seinen Thun und Laßen hegte er eine gute und gerechte Absicht, sahe dahero auch bey seiner Räthe Anschläge, nicht so wohl auf den Ausgang, als das Gemüthe. Land und Leute regierte er mit großer Sorgfalt und Emsigkeit, hielte die Verträge unverbrüchlich, machte allerhand herrliche Ordnungen und Anstalten, brachte viele Tonnen Goldes baar ins Land: setzte die Bergwercke in solchen guten Stand, daß das letzte Quartal seiner Regierung, das reichste gewesen, so nicht nur zu gedencken, sondern auch in Berg-Registern zu finden gewesen. In Religions-Streitigkeiten hat er zwar eine große Wißenschafft gehabt, jedoch hielte er mehr auf die rechte Ubung der Gottseeligkeit: wegen Unterschied der Religion sahe er niemand ungnädig an, drückte die Evangelischen im geringsten nicht, sondern half vielmehr bey ihnen gute Ordnung und Kirchen-Zucht, durch Landes-Fürstl. Autorität erhalten. Die Ubung der Catholischen Religion ließ er durch PP. Capuciner versehen, und gab ihnen zu Hannover ein Hospitium ein. Gleichwie er selbst in den meisten Theilen der Gelehrsamkeit eine gründliche Wißenschafft gehabt, also liebte und förderte er auch die Studien, laß selbsten viel, ergötzete sich mit gelehrten Unterredungen, und trug zu der Natur-Wißenschafft und raren Künsten sonderliche Beliebung, richtete in wenig Jahren eine auserlesene Bibliotheck an, und suchte, beschenckte, ehrte, beförderte, gelehrte, berühmte und in allerhand Professionen verdiente Leute, so wohl in seinen Landen, als auch an weit entlegenen Orten: brachte sie nach Gelegenheit zu Aufnehmen, und setzte sie in Stand, daß sie ihr gutes Vorhaben bewerckstelligen können, wie solches viele ihm in Teutschland, Franckreich, und Italien zugeschriebene Wercke und Lob-Schrifften bezeugen.

Sein in der Regierung nachgefolgter Herr Bruder, Hertzog Ernst August, Bischof zu Oßnabrüg, ließ deßen entseelten Cörper *A.* 1680. den 21. April mit fürstlichen Gepränge, in Hannover, hochansehnlich zur Erde bestatten, wie dann auch seit der Zeit, in dem gantzen Chur-und Hochfürstlichen Hauße Braunschweig und Lüneburg, keine so prächtige Leich-Procession mehr gehalten worden. In der davon so wohl im Druck, als in 86. Kupffer-Tafeln heraus gegebenen Beschreibung, welche den Tittel führet: Justa funebria serenissimo Principi, Joanni Friderico, Brunsvicensium & Luneburg. Duci a rever.mo. & ser.mo. fratre Ernesto Augusto, Episcopo Osnabrugensi, Duce Brunsv. & Luneb. persoluta, *in folio regali*, sind in tabula 84, 85, 86. zehen Stücke Medaillen, Thaler, Gülden, halbe Gülden, viertels Gülden und Groschen anzutreffen, welche zum Andencken dieses Hertzogs besonders geprägt, und bey den Fürstlichen Leichen-Begängnüß ausgetheilt worden: darunter erscheinet aber unser Thaler nicht, mit dem Brustbild des Hertzogs auf der Haupt-Seite, sondern an deßen statt stehet daselbst das völlige Fürstl. Wappen, mit dem Tittel umher. Es ist derselbe auch nicht in des Herrn Rehtmeiers Tab. XLVII. und XLVIII. befindlich, welche die Begräbnüß-Müntzen dieses Hertzogs vorstellen; so finde ich auch denselben weder in dem Vncialæo Gudeniano, noch in des Herrn D. Jacobs und Herrn Lilienthals Müntz-und Thaler-Cabineten; daß ich also dafür halte, es sey derselbe aus zween sonst nicht zusammen gehörenden Thaler-Stempeln dieses Hertzogs, auf jemands besonderes Verlangen, also formirt worden, der was besonders haben wollen, und also unter denenjenigen Medaillen, Thalern, und Müntzen, welche bey der Beerdigung ausgetheilt worden, nicht mit gewesen.

Von dieses Hertzogs Symbolischen Thaler, mit dem auf einem Meer-Felßen stehenden Palm-Baum und der Uberschrifft: EX DVRIS GLORIA, ist in der Vorrede des VII. Theils der historischen Müntz-Belustigung gehandelt worden. Diese Fürstliche Devise hat den Revers des andern großen Begräbnüß-Medaillons veranlaßet, welcher den Tod vorstellet, der von einem Palm-Baum 80. Zweige, als die höchste Anzahl der itzigen menschlichen Lebens Jahre abreißet, und von sich wirfft, mit der Uberschrifft: CERTVM ITER FATA PARANT, und der Unterschrifft im Abschnitt:

DVM FRIDERICE TVÆ PROPERANTVR STAMINA VITÆ
CERTVM GLORIÆ ITER FATA INOPINA PARANT.

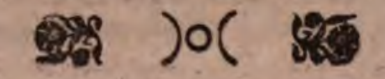
Eben dieses Sinnbild ist auch an der, in der Schloß-Capelle zu Hannover, aufgerichteten prächtigen Leichen-Bühne zu sehen gewesen, jedoch mit dieser Unterschrifft:

Tempus edax vitæ ramos decerpit in annis,
Fata viam numeris certa dedere suæ.

Die Haupt-Devise aber des Hertzogs ist daran folgender maßen erkläret worden:

Vera Viri duris exurgit gloria rebus,
Tollit, ut e saxo, palma onerata caput.

Vid. citata *Justa funebria Jo. Frid. Ducis*. Rehtmeier in der Braunschweig. Lüneburgischen Historie *P. III. c.* 89. Pfeffinger in der Historie des Braunschweig. Lüneburgischen Haußes *T. III. Lib. V. c.* 9.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

33. Stück den 15. Augusti 1736.

Krönungs-MEDAILLE der itzigen Rußischen Kayserin, Anna Johannowna, nebst der Auswurfs-Müntze, von A. 1730.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite der Medaille zeiget das gekrönte Brustbild der Kayserin, mit dem St. Andreas-Orden auf der Brust, im Profil von der

vorgewandten rechten Gesichts-Seite, mit dem umgebenden Kayserl. Tittel, in Rußischer Sprache, der zu Teutsch also lautet: ANNA, von GOttes Gnaden Kayserin, und Selbst-Herrscherin von gantz Rußland.

Die Gegen-Seite stellet vor, wie der stehenden Kayserin die Liebe die Krone auffsetzet, der Glaube den Scepter, und die Hoffnung den Reichs-Apffel überreichet, mit der Uberschrifft in Rußischer Sprache, auf Teutsch: Von GOtt, von der Geburt, und von diesen, drey Christl. Haupt-Tugenden nehmlich, hat dieselbe die Kayserl. Würde über das gantze Rußische Reich erhalten. Im Abschnitt ist Rußisch zu lesen: Gekrönt zu Moscau den 28. April 1730.

Davon sind zweyerley Gepräge gemacht worden, das gröste güldene von 50. Ducaten und das silberne von 24. Solotnick. Das kleine güldene von 12. Ducaten, und das silberne von 12. Solotnick.

Der Jetton, oder die Auswurff-Müntze, hat auf den Avers die Kayserl. Krone, welche aus einer Wolcken starck bestrahlt wird, mit der Rußischen und zu Teutsch also lautenden Umschrifft: Gnade von dem Höchsten, welches im Hebräischen den glorwürdigsten Namen der Kayserin bedeutet. Der Revers enthält eine Rußische Innschrifft von 7 Zeilen, davon die Teutsche Ubersetzung diese ist: ANNA, Kayserin und Selbst-Herrscherin von gantz Rußland, gekrönt zu Moscau im April 1730. Ein güldener Jetton ist ein Ducate, und ein silberner ein Solotnick.

2. Historische Erklärung.

Nachdem die in Rußischen Purpur gebohrne Anna Johannowna, verwittibte Hertzogin von Curland, nach unvermutheten Ableben ihres Vetters, Peters II. den ihr erblich eigenen Thron des gantzen Rußischen Kayserthums A. 1730. den 4. Febr bestiegen, und den 15 darauf in ihrer Residentz-Stadt Moscau zu allgemeiner Freude, glücklich angekommen war, machte sie den 16. Mertz allen ihren Unterthanen, durch ein öffentliches Ausschreiben, bekant, daß sie entschloßen, nach den Exempel ihrer in GOtt ruhenden Vorfahren und aller Christ-glaubigen Potentaten, die Krone und übrige Reichs-Kleinodien in Moscau, unter allgemeinem Kirchen Gebet und geistl. Seegen, im April Monat sich aufzusetzen und beyzulegen: um damit vor der gantzen Welt zu bekennen, daß die von ihr angenommene unumschränckte Regierung, dieser großen und berühmten Monarchie, ein von GOtt, dem Könige aller Könige, verliehenes Geschenck sey.

Hierauf

Hierauf wurde der 28. April zum Krönungs-Tag angesetzet, und den 24. selbigen Monats früh, durch den Ober-Ceremonien-Meister, Tatischtschew der Hertzogin von Mecklenburg, der Prinzeßin Proscowia, der Zarin Ewdokia Feodorewna, der Prinzeßin Elisabeth Petrowna, wie auch der Prinzeßin von Mecklenburg, und den fremden Ministris, durch einen Ceremonien-Meister angesagt: ferner auch allen Inwohnern der Stadt Moscau, an verschiedenen Orten derselben, unter Trompeten- und Paucken-Schall, angekündiget. Die Krönungs-Ceremonien solten in der Cathedral-Kirche, der Himmelfahrt Mariä, vor sich gehen, dahero wurden darinne alle nöthige Anstalten gemacht: mitten in derselben, den Altar gegenüber ein Baldachin von Cramoisin Sammet aufgerichtet, unter solchen ein Thron von ungemeinen Werth, und 12. Stuffen gestellet, der Boden mit prächtigen Tapeten beleget, und zum Seiten bequeme und mit rothen Tuche bezogene Galerien, für die vornehmsten Zuschauer beederley Geschlechts, gebauet. Den 27 Tag besagten Monats ward auf Kayserl. Befehl, nach Mittage, die Trauer so wohl bey Hofe als in der Stadt abgelegt, und des Abends mit allen Glocken geläutet, wie auch die vor der Krönung gewöhnliche Vesper-Andacht gehalten.

Bey Anbruch des Krönungs-Tages, ward früh Morgens um 6. Uhr, zur Versamlung der dazu gehörigen Personen, mit 11. Canon-Schüßen das Zeichen gegeben: worauf beyde Leib-Guarden, und übrige Regimenter, im Kremel aufzogen, und daselbst auf dem Ivans Platze in Parade stelleten. Die Grenadier-Garde aber war, von den Kayserl Zimmer an längst herunter, zu beeden Seiten der biß zur Kirchen geschlagenen, und mit rothen Tuch belegten Brücke, gestellet, über welche Regimenter der General-Lieutenant und des Simonowskischen Leib-Garde-Regiments Obrist-Lieutenant. Uschakow, das Commando führte. Gegen 7 Uhr kahmen alle Standes und vornehme Personen, welche bey der Krönung erscheinen solten, auf dem großen Saal zusammen. Die Staats-Dames und andere, welche der Kayserl. Familie folgen solten, giengen in die Kayserl Zimmer. Die ausländische Ministres, der Grusinskische Zar, und andere mit Billets versehene Personen, stelleten sich in der Cathedral-Kirche ein, allwo denenselben, von 2. Ceremonien-Meistern, die gehörigen Stände angewiesen wurden. Um 8. Uhr wurden die Reichs-Kleinodien aus dem Masterkoi Pallast, unter Bedeckung 12. Mann von der Chevalier-Guarde nach dem Audienz-Zimmer gebracht, vor welchen der Ober-Ceremonien-Meister vorangieng, und auf dem Tisch unter dem Baldachin, zur rechten des Kayserl. Stuhls, gelegt. Gegen 9. Uhr kahmen in die Cathedral-Kirche die Ertz-Bischöffe,

Bischöffe, und übrige Geistlichen; und erhoben sich auch die Hertzogin von Mecklenburg, und die Prinzeßin Proscowia in der Kayserin Zimmer, von dar sie sich, nebst den Kayserl. Hof-Dames in die Cathedral-Kirche begaben. Die verwittibte Zarin verfügte sich aber gerades Weges nach dieser Kirche. Die Prinzeßin Elisabeth aber, und die Prinzeßin von Mecklenburg konten wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen seyn. Kurtz vor Anfang des Aufzugs kahm aus dem Kayserl. Zimmer der Protopop von der Cathedral-Kirche, gab mit dem Heil. Creutz den Seegen, und besprengte den Weg mit geweiheten Waßer.

Hierauf erschien die Kayserin in dem Audienz-Saal, setzte sich auf den unter dem Baldachin stehenden Lehnstuhl, und ward allen zu der Krönungs-Ceremonie verordneten Personen mit Trompeten- und Paucken-Schall das Zeichen gegeben, sich in Ordnung zu stellen. Der Aufzug geschahe dann in folgender Ordnung:

1) Der Unter-Lieutenant von der Chevalier-Garde General-Major Trubezkoi, mit der Helffte der Chevalier-Garde, welche bey Herannäherung zur Kirche sich auf beide Seiten des Weges stelleten.

2) Die Kayserl. Pagen mit ihrem Hofmeister, welche sich hinter die Kirche begaben.

3) Zween Ceremonien-Meister.

4) Die Deputirte derer Städte von Est- und Liefland.

5) Die Obristen, und die von gleichem Range.

6) Die Brigadiers, und die von gleichem Range.

7) Die Land-Räthe aus Est- und Liefland.

8) Die Generalität nach ihrem Rang, unter denen sich auch der Grusinskische Zarewitz Bakar, und der Hetmann der Cosacken von klein Rußland befunden.

9) Der Ober-Ceremonien-Meister.

10) Zween Brigadiers, als Herolds-Meister.

11) Wurden die Kayserl. Insignien von folgenden Personen getragen: I. der Kayserl. Mantel lang 7. Arschin 1. Viertel, in der Runde 30. Arschin, aus Goldstück mit 231. aufgestickten goldnen Adlern, von dem General-Gouverneur zu Moscau, Soltikow, und dem General-Kriegs-Commissario Tschernischew. II. der Reichs-Apffel von dem Fürsten Tscherkaskoi. III. der Scepter, von dem Reichs-Vice-Cantzlern, Grafen von Ostermann, IV. die Krone, von dem General-Feld-Marschall, Fürsten Trubezkoi, die alle ihre Assistenten hatten.

12) Der Hof-Marschall Scheppelow.

13) Der Ober-Hof-Marschall Graf von Löwenwolde.

14) Der Ober-Marschall, General-Feld-Marschall Fürst Galitzin.

15) Die Kayserin begleitet von dem Reichs-Cantzler, Grafen von Golowkin, und dem General-Feld-Marschall, Fürsten Dolgorukoi. Hinter derselben giengen zu beyden Seiten der Capitain-Lieutenant von der Chevalier-Garde, General Jagunski, und der Lieutenant, General-Lieutenant Manionow. Die Schleppe trugen 6. Cammerherren. Den Baldachin aus Drap d'or mit guldenen Postementen, Frantzen, Schnühren/ massiv-güldenen Quasten, und 6. silbern Stangen/ an deren jeder das Rußische Wappen, hielten über derselben 6. General-Majors, und die Schnüre 6. General-Lieutenants. Ein Cammerherr und Cammer-Juncker giengen zu beeden Seiten.

16) Die vornehmsten des Rußischen Adels, zu einer Person aus jeder Familie, und in allen 20.

17) Zwölf der vornehmsten Kauffleute aus Moscau.

18) Der

18) Der Wachtmeister von der Chevalier-Garde, Obrister du Bois, und mit ihm zum Beschluß die andere Helffte der Chevalier-Garde.

Währenden Aufzuge wurde mit allen Glocken starck geläutet, und von den in Parade gestellten Regimentern die Spiele gerühret. Vor der Kirch-Thüre wurde die Kayserin von den vornehmsten Synodal-Archieren, dem Ertzbischof Theophanes von Nowogrod, und dem Ertzbischof Theophylactus von Twee mit Weyrauch empfangen, und mit geweyhten Waßer besprenget.

Bey dem Eintritt in die Kirche, neigte die Kayserin erstlich zu dreyenmahlen das Haupt zu dem Altar, gegen den HErrn, und nachmahls auch gegen die daselbst stehende heilige Bildnüße. Darauf erhob sich dieselbe nach dem in der Mitte der Kirche zubereiteten Thron, und ließ sich allda auf ihren Stuhl nieder, wohin auch die Insignien auf einen dazu bereiteten Tisch gebracht wurden. Der Gefolg nahm seine angewiesene Plätze ein, und stimmeten die Sänger auf den Chören den Ps. CI. an. Nachdem derselbe abgesungen, begab sich der Archierei Theophanes auf den vordern erhabnen Ort des Throns, und bath die Kayserin das orthodoxe Catholische Glaubens-Bekäntnüß abzulegen, welches sie auch aus dem ihr von demselben vorgehaltenen aufgeschlagenen Buche mit lauter Stimme abließ. Hierauf verlaß nach gesprochenen etlichen Gebeten, Collecten, und der Litaney von der Geistlichkeit ein Lector einen Text aus dem XLIX. Cap. von 13. biß 23. v. des Propheten Jesaiä, und darauf den XXI. Ps. Ferner verlaß ein Proto-Diaconus das XIII. Cap. aus dem Brief Pauli an die Römer, von 1. biß zum 7. v. Nach einer Collecte wurde das Evangelium verlesen aus Matth. XXII. 15-22. Endlich als der Chorus das Allein GOtt in der Höh sey Ehr gesungen, nahm die Krönungs-Handlung ihren Anfang.

Erstlich legte der Archierei der Kayserin den Kayserl. Mantel an, hernach setzte er ihr die Krone auf das Haupt, ferner gab er ihr in die rechte Hand den Scepter, und in die lincke den Reichs-Apfel, und verrichtete bey jeglichen Stücke besondere Seegens-Gebete. Hierauf setzte sich die Kayserin wieder auf den Thron, und der Proto-Diaconus proclamirte ihren völligen Tittel, mit Anwünschung einer langen Regierung, welchen Wunsch die Sänger dreymahl im singen wiederhohlten. Zu gleicher Zeit fieng das Glocken Geläute wieder an, dabey das canoniren, nebst einem, von denen in Parade gestellten Regimentern, gegebenen Ketten-Feuer sich zum erstenmahl hören ließ. Mittlerweile wurde die Kayserin so wohl von der hohen Geistlichkeit, als den weltlichen Ständen aus ihren Plätzen mit einer dreymahligen tieffen Neigung des Hauptes verehret.

Nachdem das singen, Glocken läuten, und Salve-Schießen aufgehört, erhob sich die Kayserin wieder von dero Thron, übergab den Scepter und Reichs-Apfel an die, so vor derselben stunden, und that aus einem Buche folgendes Gebet zu GOtt:

HErr, mein GOTT, du König aller Könige, und HErr aller Herren, der du mich unversehrt von allen Trübsaalen und Versuchungen bewahret, nun aber auch mich über dieses berühmte Reich zu herrschen verordnet hast; ich erkenne deine unermeßliche Barmhertzigkeit gegen mich, und bete deine Majestät mit Dancksagung an. Du aber, o HErr, mein Herrscher, unterweise mich in dem Wercke, wozu du mich gesandt hast. Mache mich weise und geschickt zu diesem wichtigen Amte, gieb meiner Niedrigkeit die Weißheit, so vor deinem Thron stehet; lencke du mein Hertz, daß ich meine gantze Regierung, so wohl zum Nutzen des mir anvertrauten Volckes, als zu deiner Ehre, einrichte, und am Tage deines Gerichts in der Rechenschafft, welche ich dir zu geben

schuldig bin, nicht beschämet werde, welches du mir verleihen wollest durch die Gnade und Barmhertzigkeit deines eingebohrnen Sohnes, der du mit ihm und deinem hochheiligen und guten und lebendigmachenden Geist/ gelobet und gebenedeyet bist in alle Ewigkeit. Amen!

Hierauf wurde von dem Archierei ein langes Gebet, um glückl. Regierung der Kayserin vor dem Volck, laut und knieend abgelesen, und nach Vollendung deßen eine geschickte Glückwünschungs-Rede an die Kayserin abgelegt. Nach derselben wurde unter dem Geläute aller Glocken das Te Deum abgesungen, und nachgehends die Liturgie angefangen. Unter derselben nahm die Kayserin zu unterschiedenen mahlen die Krone ab, und zwar bey Herauslegung des heil. Evangelii, bey dem großen Ausgange mit dem hochwürdigsten Gut, wie nicht weniger bey Ablesung des Glaubens, und des Vater Unsers: wobey sie aber auf den Thron sitzen blieb, und die Liturgie anhörte. So bald man nach dieser das heil. Communion-Lied anstimmete, wurde von dem Throne biß zu der zum Altar führenden Thüre, der Weg worauf die Kayserin zu dem Ort der Salbung und Communion gehen solte mit Cramoisin rothen Sammet belegt, so auf zwey leinens Tücher geheftet, und mit Possementen reichlich besetzt war. Nach den Communion-Lied, und der von den Archiereen, Archimandriten, und übrigen bey den Altar dienenden Personen empfangenen Communion, meldete der Archimandrite aus dem Seegeischen Dreyfaltigkeit Kloster, Barlaam, mit 2. Proto-Diaconis der Kayserin die Zeit zur Salbung an, dahero sich dieselbe zu gemeldten Ort begab, allwo sie auf dem goldnen Teppich stehend die Kayserl. Insignien denen abgab, welche solche vorher getragen hatten, und folgender maßen die heil. Salbung empfieng.

Der vornehmste Archierei tunckte eine besonders dazu köstlich verfertigte Salbungs-Ruthe, in das mit dem heil. Oele angefüllte Gefäß, salbete so dann mit derselben die Kayserin, an der Stirne, an den Augen, an den Nasenlöchern, an dem Munde, an der Schulter, an der Brust, und auf beeden Seiten an den Händen, und sprach bey jeder Salbung: **Diß ist das Siegel der Gabe des heil. Geistes.** Ein anderer Archierei trocknete mit der reinesten Baumwolle die gesalbten Stellen wieder ab. Nach geendigter Salbung ließ sich unter stetigen Glocken Geläute, das andere Salve-Schießen, aus den Canonen und von den Regimentern hören.

Ferner wurde die Kayserin von dem Archierei in das innerste Altar geführet, und ihr nach Königl. Ordnung das heil. Abendmahl, und zwar der Leib und das Blut des HErrn jedes besonders gereichet, nachgehends gab ihr auch ein anderer Archierei das heil. Abendmahl nach insgemein gebräuchlicher Weise. Nach der Communion verfügte sich die Kayserin zu den gewöhnl. Zarischen Kirchenstand, und hörte die Vollendung der Liturgie an.

Wie hiermit der GOttesdienst beschloßen, ertheilte der Ober-Hof-Marschall dem Ober-Ceremonien-Meister Befehl, zum Aufbruch aus dieser Kirche in die St. Michaelis Kirche, mit Beobachtung voriger Ordnung. Ehe der Zug dahin angieng, legten die hohen Personen von der Kayserl. Familie die Glückwünsche bey der Kayserin ab, und verfügten sich hierauf nach dem Masterkoi Saal, um daselbst die Kayserin zu erwarten, die verwittibte Zaarin aber begab sich so gleich aus der Kirche Unpäßlichkeit halber wieder nach ihrer Wohnung bey dem Eintritt aus dieser Cathedral-Kirche ward unter dem Geläute aller Glocken die dritte Salve gegeben. In der Michaelis Kirche verrichtete die Kayserin ihre Devotion bey den Reliquien des heil. Zarewitzen, Demetrii, und besuchte die Gräber ihrer Vorfahrer. Von dar gieng sie auch nach der Cathedral-Kirche der Verkündigung Mariä, hielte sich aber in selbiger nicht lange auf, sondern trat den Ruckweg nach dem Masterskoi Saal an.

Bey

Bey den Zug nach bemeldten Kirchen, warf der General-Feld-Marschall von Bruce, welcher hinter der Kayserin folgete, zu beeden Seiten des Weges, güldene und silberne Jettons, wie dergleichen auf der ersten Seite dieses Bogens vorgestellet, unter das in unzehlbahrlicher Menge herumstehende Volck aus.

Nach der Ankunfft der Kayserin im bemeldten Saal, überreichte der Graf Bruce derselben, auf einer goldnen Schüßel, auf die Krönung geschlagene güldene und silberne Gedächtnüß-Müntzen, und Auswurff-Pfennige, welche sie unter ihre hohe Familie austheilte. Es wurden auch durch zween Etats-Räthe zu Pferd, noch mehrere Jettons unter das Volck ausgeworffen. Ferner ließ die Kayserin die zugedachten Beförderungen, denen Kriegs-Bedienten, durch den ältesten General-Feld-Marschall, Fürsten Gollizin, denen Staats-Bedienten, durch den Groß-Cantzler, Grafen Golowkin, und denen Hof-Bedienten durch den Ober-Hofmeister, kund machen.

Die Kayserl. Tafel war in dem Granowitol Saale zubereitet, wohin sich die Kayserin verfügte. Als sie sich an dieselbe, unter dem Baldachin, niedergelaßen, brachten zween Etats-Räthe, in zwo güldenen Schüßeln, goldene und silberne Medaillen, davon die Czaarin dem Grusinskischen Zar, dem Cantzler, und den würcklichen geheimen Räthen, jedem eine goldene und silberne mit eigner Hand schenckte: unter die übrige theilte solche der Graf von Bruce solcher gestalt aus, daß jeder General en chef eine goldene und silberne, von der übrigen Generalität jeder eine goldene, und von den Obristen und andern Staats-Officiern jeder eine silberne bekahm. Hinter dem Stuhl der Kayserin hatte der Ober-Hofmeister die Aufwartung, zu beeden Seiten waren die Cammerherren.

Der Kayserin gegenüber stand der Vorschneider, und zu Ende der Tafel auf der rechten Seite der Oberschenck. Zum Auftragen der Speisen waren 15. Obristen ernennet, und der Hof-Marschall setzte solche auf die Tafel, die zur rechten Seiten des Saals auf einem besondern, einen Fuß hohen Boden, unter einem Baldachin stand. An der lincken Seite in gewißer Distance waren die Tische für die vornehmsten geistlichen und weltl. Personen gesetzt, so mit und bey der Krönungs-Ceremonie gewesen, welche sich aber nicht eher setzten, als biß die Kayserin den ersten Trunck gefordert hatte. Auch war auf eben dieser Seite ein großes erhabnes Gerüste vor die Hof-Musicanten aufgerichtet. Der in der Mitte des gewölbten Saals stehende Pfeiler ward rund umher mit einer Menge goldener und silberner Geschirre, umsetzet. Nach der Tafel wurden auf dem Platz vor dem Speise-Saal zween gebratene, und mit allerhand Vögelwerck gespickte Ochsen, und zu deren Seiten zwo Fontainen mit rothen und weißen Weine dem Volcke Preiß gegeben: welche Lust die Kayserin aus einem Fenster mit ansahe, dabey viele goldene und silberne Jettons auswarf, und nachdem sich in dero Zimmer mit prächtigen Gefolg begab.

Die darauf folgende sieben Tage wurden, wegen glücklich vollzogener Krönung der Kayserin, in lauter Freuden und Ergötzlichkeiten zugebracht. Alle Nächte über waren die Häußer in Moscau durchgehends illuminirt, insonderheit aber war hierunter die schönste Invention so an dem Kayserlichen Hof angeordnet war. Den 29. April wurden die Glückwünschungen von den ausländischen Ministris, und Abgesandten, der hohen Geistlichkeit, und allen Staats-Ministris, Generals, Hof-

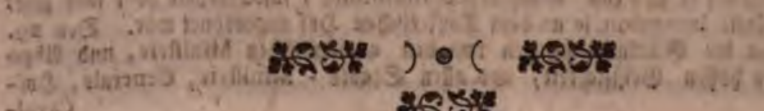
Caval-

Cavalliers und Dames u. s. w. abgelegt, welche Ceremonie gantzer sieben Stunden dauerte. Der 30. April wurde eben so zugebracht, wie auch der 1. May. Den 2. May nachmittags that die Kayserin eine Spatzierfahrt, sonst das Golowinische genannt, woselbst sich auch bey zweyhundert so wohl auswärtige als einheimische Standes-Personen beyderley Geschlechts einfanden, ein Ball gehalten, und des Abends der gantze Garten mit mehr den zwantzig tausend Lampen illuminirt ward. Den 3. May war bey Hofe in dem Granowitoi Saal ein Ball angeordnet, und in dem Sokoloi Saal an einer rundten Tafel, nach Ordnung gezogener Loose, von den Cavalliers und Dames das Abendessen eingenommen. Den 4. May gab die Kayserin ihren Hof-Dames und Cavaliers ein prächtiges Festin in dem Solitoi Saale. Den 5. May wurden diese Krönungs-Festivitäten mit einem Ball und großen Gastmahl bey Hofe beschloßen, zu welchen alle fremde und einheimische Personen von Distinction geladen waren. In dem Granowitoi Saale waren Tafeln für 256. Personen, und in dem Stolowoi Saale für 300. Personen gesetzet, dabey wurden auf dem Platze dem Volcke wiederum zween gebratene Ochsen, samt dem aus den Fontainen springenden Weine Preiß gegeben, und unter daßelbe Geld ausgeworffen, auch zu Nacht um 10. Uhr das von dem Artillerie-Obristen, Gerber, angegebene kostbahre Feuerwerck angezündet.

Solche herrliche Krönungs-Feste sind den Rußen vormahls unbekant gewesen: obgleich es auch dabey an großen Gepränge nicht gefehlet, so ist doch daßelbe nicht nach der Pracht, Manier und Gebrauch anderer Europäischen Höfe, eingerichtet gewesen. Dahero man auch vormahls daselbst nichts von Gedächtnüß-Müntzen gewust, die bey dergleichen Solennien wären geschlagen worden.

Die Kayserin hat dabey Christlich erkannt, daß der Höchste über alle Reiche auf Erden herrsche, und dieselbe gebe, wem er wolle. Dahero auch der Arhierei Theophanes, die wunderbahre Vorsorge GOttes über dieselbe, in seiner Glückwünschungs-Rede sehr preiset, als welche ihr erstlich viel Leidwesen und Trübsaal habe wiederfahren laßen, ehe sie dieselbe zu der irrdischen Herrlichkeit und Majestät, in dem gewaltigen Rußland erhoben. Denn der erste Vaterlose Waysen-Stand habe sie in der Jugend überfallen, und bey erwachsenen Jahren, da so zu reden die Hochzeit-Kertzen noch nicht ausgelöschet, sey bey ihr durch den betrübten Wittwenstand alles verdunckelt worden. Diese Thränen wären auch noch nicht vertrocknet gewesen, als der schmertzliche Verlust des einigen Leibes-Erben, und bald darauf der andere Waysenstand, durch das Absterben dero Frau Mutter, erfolget.

Daß GOtt diese Rußische Semiramis zum Schutz und Heil vieler Völcker, gesetzet, zeiget die gestillte große Pohlnische Unruhe, und die, an den unglaubigen Türcken und Tartarn, siegreich angefangene, so erstaunliche Bestrafung, ihres verübten friedbrüchigen Frevels. ANNA Imperatrix Russorum, DEVS TE servet! DEVS TE Europæ dedit, DEVS TE conservet! DEVS TE tot calamitatibus eripuit, DEVS TE perpetuet! Vid. Umständliche Beschreibung der hohen Salbung und Krönung Annä Johannowna 2c. St. Petersburg 1731. L.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück den 22. Augusti 1736.

Ein sehr rarer Thaler, des Mayntzischen Dom-Capitculs, bey erledigten Ertzbischöfl. Stuhl A. 1732.



1. Beschreibung desselben.

Auf der Haupt-Seite ist der heil. Martinus, als der Mayntzischen Metropolitan-Kirche Patron und Schutz-Heiliger, reitend zu sehen, wie er einen hinter dem Pferde stehenden, und die Hand empor hebenden Krüppel, ein abgeschnittenes Stück von seinem Mantel mittheilen will. Darunter stehet des Dom-Capituls Wappen-Schild, nehmlich ein weißer Schild, mit vier rothen Balcken.

Die Gegen-Seite enthält in einem Lorbeer-Krantze folgende Innschrifft in 6. Zeilen: CAPITVLVM METROPOLITANVM MOGVNTINVM SEDE VACANTE 1732. d. i. Das Metropolitanische Dom-Capitul zu Mayntz, bey Erledigung des Stuhls.

2. Historische Erklärung.

Nach dem zuverläßigen Bericht, des Kayserl. Cammer-Assessoris von Gudenus, *in Vncialao selecto n. 57. p. 13.* hat man von Sede vacante Thalern

zu Mayntz vordem nichts gewust, sondern kaum A. 1732. dem löblichen Exempel anderer Stiffter desfalls gefolgt; inmaßen dann dreyerley Sorten verschiedener Größe, und von jeder 200. Stück geprägt worden, so etliche wenige Täge vor der am 10. Jun. beschehenen Wahl des itzigen Ertzbischoffs und Churfürstens zum Vorschein gekommen. Vom majore modulo, oder Thaler-mäßigen einen habhafft zu werden, halte es sehr hart. Er besitze aber doch dergleichen, und hat ihn n. 58. beschrieben. Dieser sonderbahren Beschaffenheit und Raritát willen, erscheinet deßelben Abbildung nun auch allhier. Er würde weit zierlicher aussehen, wann die Haupt-Seite auch eine Umschrifft, und die Gegen-Seite etliche Wappen hätte. Die Eilfertigkeit aber hat sonder zweiffel Schuld, daß man dergleichen nöthige Zierrathen weggelaßen.

Weil ich ein großer Verehrer aller auf den Thalern glänzenden Heiligen bin, und deren Bildnüße sehr hoch achte, zumahl wann sie von künstlicher Hand gemacht sind; dahero auch gar sehr wüntsche, dergleichen vollkommenes und wohlgeschmücktes Pantheon zu sehen: so will ich die historische Erklärung dieses Thalers von der Haupt-Seite gebührend anfangen, und von dem heil. Martino zuerst etwas reden, jedoch nur kürtzlich, dieweil von dem hochwürdigsten Dom-Capitul zu Mayntz zu schreiben, auch Platz übrig bleiben muß.

Der heil. MARTINVS, Bischoff zu Tours, war von Sabaria in Pannonien gebürtig, und von heydnischen Eltern entsproßen. Sein Vater war ein alter Soldate, und ward endlich Tribunus militum, oder Befehlshaber über den zehnden Theil einer Legion, welcher Cohors genennet wurde, unter ihm stand der Centurio, und über ihm war der Legatus. Von den Griechen wird er Chiliarcha genant, das ist, einer der über 1000. Mann zu befehlen gehabt: dahero er, nach unserer Abtheilung der Militz, mit einen Obristen über ein Regiment zu Fuß, kan verglichen werden. Als eines Soldaten Sohn wurde Martinus auch von Jugend auf zum Soldaten-Wesen erzogen, und kahm, nach der itzigen Art zu reden, unter die Caders, unter dem K. Constantinus; oder unter die adeliche Jugend, die zum Krieg am Hofe unterwiesen wurde: diese junge Soldaten hießen dazumahl Scholares. Er that auch Kriegs-Dienste unter den Julianus, als derselbe noch Cæsar war; jedoch nicht freywillig, sondern er wurde recht gezwungen dazu. Denn da er kaum 10. Jahr alt war, lief er wieder seiner Eltern willen in die Versamlungs-Häuser der Christen, und wolte ein Catechumenus werden, oder sich in der Christl. Lehre unterweisen laßen. In dem 12. Jahre wolte er in eine Einöde wandern, und einen Einsiedler abgeben.

Da

Da aber, nach einer Kayserl. Verordnung, alle Soldaten Kinder auch Soldaten werden solten, und allenthalben aufgeschrieben wurden, so gab ihm sein Vater selbst an: und da er sich weigerte Kriegs-Dienste anzunehmen, ließ er ihm Feßel anlegen, und schleppte ihn mit Gewalt hin, daß er den Soldaten Eyd im 15. Jahr des Alters abschwöhren muste. Er war 3. Jahr ein Soldate, ehe er sich tauffen ließ, und führte ein solches eingezogenes, stilles, frommes und unschuldiges Leben, daß er mehr einem Mönch, als Kriegs-Mann, gleichete.

Zu derselben Zeit lag er in der Besatzung zu Amiens, einer Stadt in dem Belgischen Gallien, und übte sich bey seinen Kriegs-Handwerck bey aller Gelegenheit in Christl. Liebes-Wercken: er speisete die Hungerigen, kleidete die Armen, half allen Elenden, und vertheilte alles, was er von seinen Sold übrig behielte, unter die Nothleidenden. Da ihm nun einsmahl unter dem Stadt Thor, bey der strengsten Kälte, ein aus Mangel fast gantz nackender Mann aufstieß, der alle vorbeygehende um eine Decke seiner Blöße sehnlich anrief, von allen aber hülffloß gelaßen ward: so gedachte er, GOtt habe denselben ihm, zu Beweisung eines Werckes der Barmhertzigkeit, aufbehalten. Weil er gar nichts mehr, weder bey sich, oder in seiner Behausung hatte, womit er demselben hätte helffen können, indem er alle das seinige schon an die Dürfftigen verwendet hatte: so schnitte er ein Stück von seiner Chlamyde oder Reit-Rock, mit dem Degen ab, und warff es dem nackenden zu: worüber zwar einige umstehende lachten, daß er sich selbst sein Gewand so verderbte: andere aber die wieder dazu kahmen, schämten sich, daß sie nicht ein mehrers gethan hatten, da es doch in ihren Vermögen gewesen. Die drauf folgende Nacht erschien ihm Christus der HErr im Traum, mit eben den Stücke Tuch bekleidet, das er dem Bettelmann gegeben hattt, und sagte zu der umstehenden Schaar der himmlischer Geister: **Martin hat mich, da er noch ein Lehrling in Christenthum gewesen ist, mit diesem Gewand bekleidet.** Dieses Gesichte trieb ihn noch mehr an, sich in seinem 22. Jahr des Alters tauffen zu laßen. So erzehlet dieses der älteste Lebens-Beschreiber deßelben, Sulpicins Severus Cap. II. Er setzt nicht hinzu daß dazumahl Martinus zu Pferde gewesen sey. Dieweil aber Chlamys bey den Griechen und Römern eine solche lange und weite Kleidung war, darein sich ein Reuter einzuhüllen pflegte; so muß man daraus abnehmen, daß Martinus zu Pferde geseßen, als er sich so guthertzig gegen einen entblösten Menschen erwiesen. Wie er nach einiger Zeit die Kriegs-Dienste verlaßen, und mit dem Hilario zu Rom bekandt worden, der ihn mit sich nach Gallien genommen, wie er A. 374. den 15.

Junii zum Bischoff von Tours geweihet, und den 11. Nov. A. 400. verschieden sey, ist hier nicht nöthig zu erzehlen.

Das muß ich doch melden, daß eine große Zwistigkeit unter den Gelehrten in neuerer Zeit entstanden, ob dem Sulpitio Severo, oder dem Gregorio Turonensi, in der Lebens-Geschichte des Martini ein größerer Glaube beyzumeßen; zumahl was die Zeit-Rechnung anbetrifft. Baronius und Cointe halten mehr auf den Gregorium Turonensem, und behaupten die Schrifften des Sulpitii Severi, welche von den Martino handelten, wären so sehr verderbt worden, daß sie sich selbst in vielen Stellen wiedersprächen. Pagi hingegen behauptet, in der Dissertation von dem Todes Jahr und Tag des heil. Martini, daß Gregorius Turonensis sey, von fabelhafften Berichten, zu mancherley Irrthümern verleitet worden, dahero ihm Sulpitius weit vorzuziehen sey.

Weil der heil. Martinus in Franckreich so hoch angesehen war, daß man ihn auch unter deßelben Schutz-Patronen gezehlet, und die Könige seine Kappe so gar, als ein Ancile, mit sich in großer Verehrung herumgeführt, und ihr hier und da besondere Heiligthümer aufgerichtet haben, welche davon den Namen einer Kapelle bekommen haben; so ists kein Wunder, daß die Verehrung dieses ungemeinen Wunderthäters und großen Kirchenlehrers, sich auch in Teutschland ausgebreitet hat.

Die Dom-Kirche zu Mayntz ward zu erst, dem allerersten Christlichen Blutzeugen, dem heil. Stephan, geweihet; da aber der Ertzbischoff Willigis demselben eine andere A. 990. neu erbauet, so wiedmete er dieselbe den heil. Martino. Am Einweihungs Tag aber A. 1009. gieng dieselbe in Feuer auf. Ob er nun gleich darauf alle Anstalten zum neuen Bau machte, so konte er doch deßen Vollendung nicht erleben, sondern die geschahe unter dem Ertzbischoff Bardo A. 1037. am 10. November an St. Martins Tag in Gegenwart K. Conrads II. und 17. Bischöffe und Aebte. Sie hat auch nachdem mehr als einmahl durch Brand großen Schaden gelitten; als A. 1081. ferner A. 1137. und A. 1190. ist sie fast gantz durchs Feuer verzehrt worden. Die Ertzbischöffe Conrad und Siegfried II. haben aber große Vorsorge angewendet, sie auszubeßern, und in guten Stand wieder zu setzen; dahero auch letzterer dieselbe A. 1239. den 4. Julii von neuen geweihet: welcher großen Feyer nicht nur alle Suffragan-Bischöffe beygewohnt, sondern es hat sich auch eine solche unzehlbahre Menge Menschen, aus Andacht dabey eingefunden, daß dieselben in der Stadt nicht Raum gehabt, sondern sich in das umliegende Feld lagern müßen. Vorzeiten ist mitten in der Kirche eine besondere Capelle des heil. Martini gestanden, auf welcher

deßen

deßen Bildnüß in eben der Gestalt zu sehen gewesen, wie es auf diesem Thaler vorkomt; man hat aber dieselbe nachdem weggebrochen, weil sie die freye Durchsicht durch die große Kirche gehindert. An dem großen eisern Gitter aber vor dem Chor ist zu lesen:

Assis nobis in agone, venerande Patrone,
tua benedictione, Martine, o bone
ut tuæ simus memoriæ consortes & gloriæ.

Nachdem also der heil. Martinus zum Schutz-Patron der Metropolitan-Kirche zu Mayntz ist angenommen worden, so hat man auch deßen Bildnüß und Namen auf die Mayntzische Müntzen geprägt. Es zeigen solches die ältesten silbernen Blech-Müntzen der Ertzbischöffe zu Mayntz, welche der geschickte Herr Seeländer zum Vorschein gebracht. Zu neuerer Zeit siehet man den heil. Martinum zu Pferde, auf den Thalern Churfürst Daniels von A. 1567. und seines Nachfolgers, Churfürsts Wolfgangs, von A. 1586. Als der Scholasticus und Senior des hochwürdigsten Dom-Capituls zu Mayntz, der Freyherr von Waltpott in Baßenheim A. 1705. sein Jubilæum oder 50. Jahr-Tag als Priester begieng; ließ er eine Gedächtnüß-Müntze schlagen, auf deren erster Seite St. Martinus zu Pferde, ein Stück von dem Mantel, dem dabey liegenden Bettler mittheilet, mit dem dabey gesetzten Waltpottischen Wappen-Schild, und der Umschrifft: SVB HOC PATRONO DEO CÆSARIQVE MILITANS CONSENVI. d. i. **Unter diesem Patron, da ich GOTT und dem Kayser meine Ritterschafft geübt, bin ich alt geworden.** Die andere Seite füllet diese Innschrifft von 9. Zeilen an: CASIMIRus. FERD.inandus. ADOLPHus. L.iber. B.aro. A WALTPOTT. IN BASSENHEIM. ECCL.esiæ. METR.opolitanæ. MOG.untinæ. SCHOLASTIC9. JVBILÆVS. ET. CANONICATV. SENIOR mit der Umschrifft: NON HOS SED PLVRES FAVTORIBVS OPTO DIES 1705. d. i. Nicht diese, sondern mehrere Tage, wünsche ich den Gönnern an.

Nun auch des hochwürdigsten Dom-Capituls, der Metropolitan-Kirche zu Mayntz, gehörige Meldung zu thun, so bestehet daßelbe aus 42. Personen, darunter 24. Capitular-Herren, und 18. Domicellaren; dieselben müßen alle von Reichs-freyen unmittelbahren Rheinländischen, Fränckischen, oder Schwäbischen Adel seyn, und ihre 16. Ahnen richtig beweisen, und aufschwöhren. In den ältesten Schrifften wird das Dom-Capitul genennet: Conventus fratrum de Domo, scilicet Dei, dahero die Teutsche Benennung, eine Dom-Kirche, ein Dom-Stifft entstanden, ingleichen Conventus fratrum de S. Martino, weil auch die Metropolitan-Kirche Mona-

sterium majus, item Monasterium St: Martini vor alters geheißen, so ist die Frage aufgeworffen worden, ob die Dom-Herren vormahls als Mönche, oder Kloster-Brüder beysammen gelebt, oder nicht? Serrarius, Hofmann, Frise haben das erstere bejahet, und aus den ältesten Canonicis rechte Mönche gemacht; Molanus hingegen, Cratepolius und Helwich haben es verneinet, und gesagt, daß weil die Dom-Herrn in einem verschloßenen Hauße ein gemeinschafftliches Leben geführet, in einem Zimmer miteinander gespeiset und geschlaffen hätten, so hätte dieses Anlaß gegeben, daß man sie den Mönchen gleich geachtet, sie wären aber doch keine Mönche gewesen: eine gemeinschafftliche Einrichtung macht noch eintzig und allein keinen Mönchsstand, dazu gehörten noch besondere Ordens-Reguln.

Unter den Dom-Herren ist der vornehmste der Dom-Probst. Dieser trägt die Jnful aus einem Päbstlichen Privilegio. Er constituirt den Ertz-Priester, und vergiebt die Kellerey. Nach ihm folgt der Dom-Dechant, der bekahm von Pabst Innocentio IV. den Gebrauch der Jnful A. 1244. der damahlige Dom-Dechant, der sie auswürckte, ward Conrad von Türckheim. Drittens komt der Custos, vierdtens der Scholasticus, und fünfftens der Cantor. Diese alle haben auch das Recht Jnfuln zu tragen. Der letztere insonderheit hat es mit dem Dom-Probst zu allererst erhalten. Die Jnful wird aber nur von ihnen an folgenden sechs hochfeyerlichen Solennitäten getragen, als 1) an Ostern, 2) an Pfingsten, 3) an der Kirchweyh, welches St. Ulrichs-Tag, 4) an St. Kilians-Tag, 5) an St. Martins-Feste, und 6) an Weyhnachten. Die Jnfuln werden über ein grünes Käppgen gesetzt. Wann der Ertzbischoff gegenwärtig, oder die geweyhte Hostie ausgesetzt, setzen solche die Prälaten nicht auf, sondern laßen solche vor sich stehen. Außer ungemein vielen andern Gütern, gehört insonderheit das Städtlein Bingen dem Dom-Capitul gantz eigen zu. Den Dom-Probst ernante ehedem öffters der Pabst, per provisionem, auch nicht in den Päbstlichen Monaten. Pabst Pius IV. aber gab A. 1563. den 28. Dec. dem Dom-Capitul wieder die völlige Freyheit, und das Recht, eligendi personam idoneam, in ejusdem ecclesiæ Præpositum, quotiens Præposituram hujusmodi, tam prima vice, quam deinceps perpetuis futuris temporibus, quomodolibet, & ex cujuscunque persona, per cessum vel decessum, aut privationem, seu quamlibet aliam dimissionem vel amissionem, aut alios quovis modo, apud sedem Apostolicam, etiam in aliquo ex mensibus, sedi Apostolicæ per constitutiones Apostolicas, desuper pro tempore editas, reseruatis, aut ordinariis collatoribus per easdem constitutiones seu literas alternatiuas, aut alia privilegia & indulta concessis hactenus, & imposterum concedendis, vacare contigerit,

tigerit, ita quod persona sic in Præpositum pro tempore electa, obtenta super electione hujusmodi per eum, ad quem spectat, seu ante collationes, provisiones, commendas, & alias dispositiones Apostolicas spectabat, confirmatione seu provisione, corporalem, realem, & actualem Præposituræ hujusmodi & illius annexorum, juriumque & pertinentiarum suorum quorumque possessionem libere apprehendere, & etiam, quoad vixerit, retinere & continuare, ac ejusdem Archiepiscopi consilio & auxilio assistere libere & licite possit, non obstantibus præmissis & quibusvis Apostolicis, in provincialibusque & synodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus & ordinationibus, ac etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis, statutis, & consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis, & litteris Apostolicis etiam similium gratiarum revocatoriis.

Einen Elenchum nobilitatis ecclesiæ Moguntinæ, h. e. omnium Prælatorum ac Canonicorum ecclesiæ Moguntinensis Metropolitanæ, a primordio ipsius sexcentorum circiter annorum spatio, usque ad sua tempora, brevem & succinctam enumerationem ac descriptionem, alphabeti serie, secundum nomina eorum propria distincta, hat der fleißige Vicarius derselben, Georg Helwich zu Maynß A. 1623. herausgegeben; welchen mit gröster Beyhülffe Herrn Valentin Ferdinands von Gudenus der seel. Hr. Prof. Joannis in Volumine II. scriptorum rerum Moguntiacarum, mit einen weit vollständigern und accuratern Syllabo Prælatorum ac Canonicorum ecclesiæ Metropolitanæ Moguntinensis vermehrt und verbeßert hat.

Anitzo ist das Dom-Capitul zu Maynß folgender maßen besetzt:

Prælati infulati.

Hugo Wolff, Freyherr von Keßelstadt, Dom-Probst,
Carl Emerich, Freyherr von Breitbach zu Bürresheim, Dom-Dechant,
Frantz Gottfried Carl Johann Friedrich Anton, Graf von Ostein, Dom-Custos,
Wilderich Marsilius, Freyherr von Hohenecк, Archipresbyter, Dom-Scholaster,
Johann Frantz Jacob Anton, Freyherr von Hohenecк, Dom-Sänger.

Capitulares.

1. Johann Adolph, Freyherr von Waldenburg, genannt Schenckern, Præpositus St. Petri,
2. Carl Caspar Wilhelm, Freyherr von Gymnich,
3. Anshelm Frantz Ernst, Freyherr von Warsberg,
4. Anshelm Frantz, Freyherr von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn,

5. Cast

5. Casimir Anton, Freyherr von Sickingen,
6. Johann Hugo, Freyherr von Woldersdorf,
7. Philipp Carl Heinrich, Freyherr von Greiffenklau in Vollrath,
8. Johann Christoph Rudolph, Freyherr von Rosenbach,
9. Frantz Anton Gottfried, Freyherr von Knebel in Catzenelnb ogen,
10. Anshelm Friedrich, Freyherr von Bettendorf,
11. Joseph Frantz, Freyherr von Keßelstatt,
12. Frantz Rudolph, Freyherr von Großschlag, in Diepurg,
13. Hugo Frantz Carl, Graf zu Eltz,
14. Johann Ludwig Christian, von Erthal,
15. Lotharius Frantz Ignatius Specht, von Bubenheim,
16. Joh. Philipp Christoph Friedrich, Freyherr von Sickingen,
17. Lotharius Georg Joseph, Graf von Stadion,
18. Emerich Joseph, Freyherr von Breitbach, in Bürresheim.

Domicellares.

1. Joh. Philipp Otto Friedrich von Wolffskeel,
2. Lotharius Friedrich, Freyherr von Metternich, in Müllenarck,
3. Lotharius Frantz Melchior Philipp, Freyherr von Bettendorf,
4. Carl Wilhelm Joseph Anton, Freyherr von Breitbach in Bürresheim,
5. Melchior Friedrich, Graf von Schönborn-Puchheim,
6. Carl Joseph Adolph Frantz, Freyherr von Schenck in Schmidberg,
7. Frantz Carl, Graf von Waldpott in Baßenheim,
8. Frantz Carl, Freyherr von Dalberg,
9. Johann Philipp, Freyherr von Greiffenklau in Vollrath,
10. Frantz Arnold, Freyherr von Galle,
11. Frantz Joseph, Graf von Castell,
12. Carl Joseph, Freyherr von Schenckheim,
13. Carl Joseph, Freyherr von Dalberg,
14. Friedrich Carl, Freyherr von Erthal,
15. Johann Anton, Graf von Hatzfeld,
16. Frantz Ludwig, Freyherr von Kesselstatt,
17. Georg Philipp, Freyherr von Erthal,
18. Frantz Conrad, Herr von Reichlin zu Meldegg.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
35. Stück. den 29. Augusti 1736.

Ein rarer Thaler, der Stadt Stade, von A. 1621.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, worinne die Zahl 32. als der damahlige Werth des Thalers, unter der Kayserl. Krone, mit der Umschrifft: FERDINANDVS. II, D. G. ROMA.norum IMP.erator. SE.mper. AVG.ustus. d. i. Ferdinand II. von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Auf der andern Seite ist das Wappen der Stadt Stade; ein aufrechts stehender silberner Schlüßel, in einem blauen Oval-Schild, welchen zwen Greiffen halten, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. CIVITATIS. STADENSIS. 1621. d. i. Neue Müntze der Stadt Stade im Jahr 1621.

2. Historische Erklärung.

Von dem Alterthum der Stadt Stade, an dem Fluß Schwinge, in dem Ertzstifft Bremen, welches in dem Westphälischen Frieden in ein Hertzogthum verwandelt worden, ist viel gestritten worden.

Georg Braun im Schauplatz der Städte, Alsted *in Thesauro Chronologiæ p.* 263. Werdenhagen von Hanseestädten *P. III. c.* 1. und 2. Cluverius, *in Germania antiqua Lib. III. c.* 18. Lucæ im uhralten Grafen-Saal *p.* 617. Crantz *in Saxoinà Lib. I. c.* 4. Hackmann *in Stada Tabaera p.* 68. Mußhard, *in diss. de vera antiquit. prisca urbis Stadæ* und Georg Roth *de rebus Stadensibus, sive de antiqua Stadæ facie*, machen dieselbe zur alleraltesten unter allen Sächsischen Städten.

Hingegen D. Adam Thraciger, in dem A. 1557. geschriebenen gründlichen und warhafftigen Bericht beweiset, daß Hamburg viel älter sey, als Stade, und Alters halber die fünff Wendische Städte übertreffe: und der Königl. Dänische Rath, D. Otto Sperling, in einer besondern Schrifft, *de urbis Stadensis antiquitate*, wovon der berühmte Herr D. Joh. Heinrich von Seelen, *in specimine XII. selectorum litterariorum* einen geschickten Auszug gegeben, machet diese Stadt gantz jung: welchen beeden wackern Männern ich aus Liebe zur Warheit auch beystimme. Jedoch will ich beyder Partheyen Beweißthümer anführen, und meinen geneigten Lesern, zur genauen Prüfung und Uberlegung, anheim geben.

Cluverius muthmaßet, die Römer hätten in der Gegend von Stade, unter ihren Feldherren, dem Druso und Tiberio, hier ihre stativa gehabt: nicht zwar, daß dadurch Gelegenheit gegeben worden, Stade anzulegen, sondern daß die Römer daselbst schon einen bequemen Ort gefunden, der a statione navium, von der Schiff-Lände, stada genant worden. Es gehört dieses Vorgeben unter die verwegensten Muthmaßungen dieses Mannes, und heißet das wohl recht eine gantze Stadt in die Lufft gebauet. Er hat kein eintziges Zeugnüß eines Römischen Geschichtschreibers vor sich, daß die Römer an diesem Ort ein Sommer-Lager aufgeschlagen hätten, sondern bildet sich dieses nur ein; dahero sich alle diejenigen hätten schämen sollen, welche doch auf diese gantz unwahrscheinliche Muthmaßung das Alterthum von Stade gegründet haben.

Noch

Noch lächerlicher ist es, daß Bertius, Clericus, und andere, die ihnen gefolget haben, die alte nordliche Teutsche Stadt, Siatutanda in des Ptolemæi *Geographia Lib. II. c.* 11. welche er unter den 29. Grad 20. Min. der Länge, und 54. Grad 20. Min. der Breite setzet, für Stada halten, dieweil auch dieselbe ihre Lage unter den 30. Grad 46. Min. und unter den 54. Grad 4. Min. der Breite habe. Denn erstlich trifft die Rechnung der Grade nicht vollkommen überein; und dann so ist es gar wahrscheinlich, daß Ptolemæus eine Stelle des Taciti unrecht verstanden habe. Denn *Lib. IV. Annal. c.* 73. meldet er, daß als L. Apronius, Proprætor Germaniæ inferioris den wieder die, von dem Olennio aufgelegte starcke Lieferung einer gewißen Anzahl Bären-Häute, aufgestandenen Friesen zu Leibe gegangen, so sey er dahin gekommen, soluto jam castelli Fleui obsidio, & ad sua tutanda digressis rebellibus; da nehmlich die Belagerung der Flever-Schantze schon aufgehoben gewesen, und die Rebellen zurücke gegangen, um das ihrige zu beschützen, gegen besorgl. Angriff. Dem Hackmann däucht also nicht ohne allen Grund, Ptolemæus habe die, in seinem Exemplar des Taciti, sonder zweifel übel geschriebene und zusammen gezogene Worte, sua tutanda, für eine Stadt gehalten, in welche sich die Rebellen zurücke gezogen.

Werdenhagen steht in den Gedancken, die Chauci hätten Stade, zu derselben Zeit, da die Römer bey Caudium von den Samnitern überwunden worden, angelegt; welches 321. Jahr vor Christi Geburt geschehen wäre, als sie sich aus Cimbrien oder Jütland an die Elbe gezogen. Sieht man sich nach einen tüchtigen Beweiß bey ihm um, so trifft man keinen andern an, als diesen, daß der Römer Wort statio, und die Teutsche Benennung, stada, eine Verwandschafft miteinander zu haben scheinen; dahero sagt er: Stada omnium in hac Germaniæ parte antiquissima censetur, ante Christum natum annis 320. condita, quod primam ibi stationem exhibuerit Saxonibus aut Chaucis, quum ex Nortalbingia sive Cimbria ipsa trajicerent Albim. Das ist ein sehr elender Schluß.

Crantz hält Stade für das alte Dorstadium der Friesen, das A. 869. schon in Ruff gewesen; Mußhard tritt ihm bey, und meint Dorstadt hieße so viel als thor Stadt, zu der Stadt. Die Stadt habe den Namen von dem Gestade, oder Ufer, daraus habe man die Wörter eine Stede, Stäte, Stadt, gemacht. Die ersten Einwohner hätten sich auf den Hügel niedergelaßen, den man de hohe Weel heiße; daraus sey das Lateinische Wort Villa entstanden. Sperling beobachtet dagegen, daß

Crantz sich selber vergeßen habe. Denn da er auch erzehle, daß die räuberischen Dähnen, nach eingenommener Insul Walchern A. 835. nach Dorstad zurück gekehrt wären, und die Einwohner daselbst gebrandschätzet hätten, K. Ludwig aber ihnen über den Hals gekommen, und auf Niemägen zugeeilet hätte; so hätten dieselben Dorstad über Hals und Kopf verlaßen. Nach dieser seiner eignen Erzehlung also, müste das alte Dorstad wo anders gelegen gewesen seyn. Ferner berufft er sich darauf, daß kein Geschichtschreiber, welcher den Einfall der Normannen in die Landschafft über die Elbe von A. 845. erzehle, eines daselbst befindlichen Dorstadts erwehnte.

Den stärckften Haupt-Beweiß nehmen, die Verfechter des hohen Alterthums der Stadt Stade, aus dem ältesten Lateinischen Dänischen Geschichtschreiber, dem Saxone Grammatico. Denn dieser erzehlet *Lib. II. hist. Danica p.* 28. daß der Königl. Dähnische Printz, Helgo, den Königl. Printzen der Sachsen, Hunding, bey Stade erstlich in einem Treffen überwunden, und hernach in einem Zweykampff erlegt habe. Seine Worte lauten also: Helgo Hundingum, Saxoniæ Regis Syrici filium, apud STADIVM oppidum, prœlio vicit, eundem ex provocatione adortus duello prostravit, ob quod Hundingi Interemptor vocatus, victoriæ decus cognomine usurpavit. Fontanus hat ihm dieses *Libro I. hist. Danic. rer. p.* 17. getreulich nachgeschrieben. Der kleine Sperling schwingt sich aber auch, über diesen hochsteigenden Adler, auf mancherley Weiße. Erstlich sagt er, des Saxonis Worte ließen sich auch füglich also auslegen, daß Helgo und Hunding an dem Orte, wo zu seiner Zeit Stade gelegen, aneinander gerathen wären. Wolte der Gegentheil darauf bestehen, daß Saxo nicht von seiner Zeit, sondern von der Zeit dieser beeden hitzigen Kämpffer rede, ohngeacht die Geschichtschreiber gar sehr in Gewonheit hätten, die unbenahmten Gegenden, wo vor diesen eine merckwürdige Sache sich zugetragen hätte, nach den Namen, den sie zu ihrer Zeit trügen, zu benennen; so setzt er ihnen entgegen, daß damahls die Sachsen noch nicht über der Elbe, sondern noch an der Eider, gewohnt hätten. An diesem Gräntz-Fluß sey der beständige Kampf-Platz der Dähnen und Sachsen gewesen, wie dieses aus vielen Stellen erwehnten Dänischen Haupt-Historici könne erwiesen werden; dahero würden sich auch Helgo und Hunding an keinem andern Orte, als eben auch daselbst, geschlagen haben. Die gedachten Worte also, apud stadium, wären nicht zu verstehen, von der itzigen Bremischen Stadt Stade, sondern sie hießen

so

so viel, als an dem Gestade des Flußes. Saxo habe in den alten Runischen Nachrichten gelesen, Kampf am Stade/ das letzte Wort habe er nur obenhin angesehen, und nicht recht entweder erwogen, oder verstanden, sondern sich die Stadt Stade dabey vorgestellet. Zu Straßburg hieße man noch die Gaße am Fluße am Staden.

Mich wunderts gar sehr, daß man Stade so für uralt ausgegeben; da doch der, wo nicht eingebohrne, jedoch daselbst gelebte Abt des Marien-Klosters, Albrecht, der insgemein mit dem Namen Alberti Stadensis angeführt wird, in seiner Chronick p. 64. mit deutlichen Worten meldet, daß Graf Siegfried das Schlo Stade erbauet habe. Dieser Erbauer war ein Sohn Graf Heinrichs; er, weil er sein Schloß Hersenfelde zu einem Kloster gemacht, und die Clerisey starck gemästet, den Beynamen des Guten davon getragen. Die Verwandlung gedachten Schloßes in ein Kloster, ist bey K. Heinrichs II. Regierung geschehen; wie Libentius I. noch Ertz-Bischoff zu Bremen gewesen, und also ungefehr um das Jahr 1004. Daraus kan man nun auch die Zeit abnehmen, in welcher das Schloß Stade ist erbauet worden. Darzu gehören nunmehro schon vier Zahlen, welche das Alterthum sehr vermindern. Zu dem ist ein Schloß noch keine Stadt, dazu gehören mehr Häußer und Einwohner. Jedoch giebt ein wohlgelegenes Schloß großen Anlaß, zum Anbau einer Stadt. Eben so ist auch aus dem Schloße, Stade, eine Stadt mit der Zeit geworden. Das muß aber gar spat geschehen seyn. Denn es erwehnen, so wohl K. Friedrich I. A. 1180. als K. Philipp A. 1186 in den Schenckungs-Brief an das Ertz-Stifft Bremen, nur des Castri STADII & Burgi. Unter einer Burg und einer Stadt war ein großer Unterschied. Luitprand *Lib. III. Hist. c.* 12. zeigt denselben folgender maßen an: Domorum congregationem, quæ muro non clauditur, Burgum vocant, Ein gleiches sagt der alte Auctor *Vitæ S. Faronis, Episcopi Meldensis cap.* 8. beym Surio, *d.* 28. *Octobr. p.* 396. Crebra habitacula constituta Burgos vulgo vocant. Einige zusammen gebauete Häußer wurden eine Burg genennet; zumahl solche die bey einem Schloße gebauet waren. Das sieht man deutlich aus einer Stelle des Alberici, in Chronico ad A. 1216. p. 493. da er von der Belagerung des Schloßes Beaucaire, in dem Krieg mit den Albigensern schreibt: In Burgo erant hostes, qui nostros in castro obsederant. Wendet man dagegen ein, daß Ditmarus *Lib. IV. de gestis Saxonum p.* 353. Stade schon Urbem, eine Stadt nenne, mit diesen Worten: Henricum hostes pone secuti, urbem,

 quæ

quæ littori vicina ſtabat, STETHV nomine, incurrunt, ſo hilfft doch dieſe Einwendung die ihrigen nichts. Denn, entweder hat Ditmarus dieſes aus einem Irrthum geſchrieben, oder er verſtehet durch das Wort Urbem, auch nur eine congregationem domuum; welches letztere daraus abzunehmen, daß er auch Herſefeld civitatem nennet, welches letzte Wort doch nur unwiederſprechlich von einigen, um das Schloß oder Kloſter Herſefeld angebauten Häußern, zu verſtehen. Solchemnach iſt Stade zu obgeprieſener Kayſer Zeiten nur ein geringes Burg-Städtgen geweſen.

Dieſes lautet zwar wieder den einen uralten Vertrags-Brief, welchen die Ditmarſchen und die Stadt Stade miteinander aufgerichtet; darinne Stade ſchon A. 1000. eine Stadt genennet wird, und welchen ich hiermit vor Augen lege:

Wy Vögede Schlütere, Schwarnen, und Radgevere, und de gantze Meynheit, des gantzen Landes Ditmarſchen, bekennen apenbare in düſſer Schrifft, da wy mit gantzen Willen, und mit Vulboet unſers gantzen Landes, hebben uns geſönet, mit den vromen wyſen Lüden den Rattmännern und Meinheit tho Staden, umme alle Sacke ſchelinge und twydracht, de geweſen hevet, tüſchen uns und der Stad von Staden, von Dodſchlag, Renckñüſſe, und Beſchattinge, und umb alle ſtücke und ſchelinge, de darvon upgeſtan ſind, in düſſen hütliken Dach, ſo wo man dat genömen mag, alſo, dat idt weſen ſchol eine ſtede veſte, unverbraken Söne ymmermer in allen ſtücken. In betünginge deſſen Söne, ſo hebbe wy deſſen Breve beſegelt mit unſes Landes Inſegele. Düſſe Breff de is uthgeben na Gades Bort Duſent Jahre, des Mandages vor ſünte Mattheus Dach des hilligen Apoſtels.

Ich will dieſen Söne-Brief zwar überhaupt nicht in Zweiffel ziehen; das bin ich aber gäntzlich verſichert, daß derjenige, welcher denſelben aus der erſten Urkunde abgeſchrieben, in der Jahrzahl einen unwieder-

wiedersprechlichen und groben Irrthum begangen habe. Denn es gantz unläugbahr, daß um das tausende Jahr nach Christi Geburt noch nicht üblich gewesen, dergleichen Verträge und andere öffentliche Schrifften Teutsch abzufaßen. Dieses wäre demnach die alleralteste Teutsche Urkunde, so man noch hätte aufbringen können. Es kan aber auch seyn, daß dieselbe nur eine Teutsche Ubersetzung von dem Lateinischen Original ist: da komt es nun darauf an, was in demselbigen für ein Lateinisches Wort befindlich, daß der Ubersetzer eine Stadt gegeben.

Einige trotzen auch darauf, daß Stade vormahls eine Reichs-Stadt gewesen sey. Alleine die lieben Herren stehen in dem alten Wahn, daß alle Hansee-Städte, auch Reichs-Städte gewesen; welcher aber Grund falsch. Stade stehet zwar in der Reichs-Matricul von A. 1471. aber eben darum weil sie in den Hanseatischen Bund gestanden, und in der Beschaffenheit auch einen Anschlag von sechs Mann zu Roß und 12. zu Fuß übernehmen müßen. Braunschweig, Lüneburg, Wißmar, Gripswald, Stralsund, haben auch in gleicher Quantität ihren Anschlag gehabt; niemand aber hat sie deswegen für Reichs-Städte gehalten.

Stade hat auch die Müntz-Gerechtigkeit nicht von dem Kayser, sondern von den Ertz-Bischöffen zu Bremen; welcher zu erst aber ihr solche verliehen, ist unbekannt. Roth meldet, in der *Invitatione ad solennia anni secularis secandi p. 19. not. 23.* daß Ertz-Bischoff Hildebold A. 1272. und der Ertz-Bischoff Albrecht A. 1371. solche derselben bestätigt hätten. Denn schon in der Confirmation des St. Georgens-Stifft, von Ertz-Bischoff Adalberone von A. 1132. werden die Solidi Stadensis Monetæ angeführet. So gedenckt auch der Ertz-Bischoff Johann Rohde, in dem Registro bonorum & Jurium ecclesiæ Bremensis, öffters der Marcarum in moneta Stadensi, die in alten Stifftungen vorkommen, als von A. 1281. u. s. w. wie die Excerpta in Leibnitii Tom. II. scriptorum rerum Brunsvic. p. 263. ausweisen. Daß aber gleichwohl auf den Stadischen Thalern und Müntzen, der Kayserliche Tittel und Adler zu sehen ist, das geschicht nach der Vorschrifft der Reichs-Müntz-Ordnung.

Es

Es hat mir um so viel nöthiger geschienen, einen Thaler von Stade vorstellig zu machen; dieweil dergleichen noch nicht irgendswo ist angeführt worden. Ich habe auch nicht mehr als noch einen von A. 1686. von gleichen Gepräge, außer mit K. Leopolds Namen, gesehen; daß also diese Stadt, ihres alten Müntz-Rechts, sich auch noch lange nach den Westphälischen Frieden, und unter der Bothmäßigkeit der Kron Schweden, gebrauchet.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
36. Stück den 5. September 1736.

Eine sehr rare uralte Müntze, Königs OLAVS des dritten in Schweden, beygenahmt Skottkonung, zwischen A. 993. und 1026.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget deßen Brustbild, von der halben rechten Gesichts-Seite, mit dreyen von dem Haupte herab hangenden Kügelgen, einem hervorragenden Scepter, und der Umschrifft: OLVF. REX. SDEVORVM. d. i. Olaus König der Schweden.

Auf der andern Seite stehet ein Creutz, in deßen 4. Winckeln die 4. Buchstaben von dem Worte CRVX gesetzt sind, mit der Umschrifft: SNELLINC. MO.netarius. SI.htunae. d. i. Snelling Müntzmeister zu Sihtun.

2. Historische Erklärung.

Ich erinnere mich an mein Versprechen, die Herrn Liebhaber der Müntzen aus der mitlern Zeit, dann und wann auch mit dergleichen zu vergnügen; zumahl da ich solches schon ziemlich lang unterlaßen habe, und mir doch auch an ihrer Gunst und gütigen Vorschub viel gelegen ist.

So schlecht und unansehnlich gegenwärtige Müntze vorkommen möchte, so von einem merckwürdigen König in Schweden ist dieselbe; der auch

sonder zweiffel eine weit beßere Person wird vorgestellet haben, als ihm eine ungeschickte Hand auf solcher vorgebildet hat. Man hat sich an die scheußlichen Gesichter auf Müntzen von solchen Alter, zumahl in Norden, nicht zu kehren; da sie zu selbiger Zeit bey keinem, sonst auch mehr mit allerhand Künsten und Wißenschafften ausgezierten Volcke, schöner aussahen. Was darf man aber viel das Alterthum entschuldigen, da es noch heut zu Tage, an eben so elenden, und gantz abscheulichen Gepräge nicht mangelt, ja so gar in unserm Teutschland, da gewiß sehr tüchtige Eisenschneider sich gnug hervor gethan haben? Alleine das kommt, leider GOtt erbarm es! von dem vermaledeyeten, sich immer wie des schädliche Otter-Gezüchte vermehrenden, Reichs-Müntz-Verderbern her, die bey liederlichen Gelde auch alles liederlich haben wollen; und damit ja auch von dem Diebs-Gewinn nicht etwa 30. 40. 50. Thaler für einen rechtschaffenen und schönen Stempel abgehen möchten, so nehmen sie einen verdorbnen und hungrigen Stimpler, der mit dem viertheils Theil des gebührlichen Werths zufrieden ist, und dieses noch für ein GOttes-Lohn achtet. Nun ist zwar auch solche geringhaltige, und nicht nach dem Reichs-Fuß geschlagene Müntze, kein achtbahres Gepräge werth; dieweil doch dieselbe, wann anders Treue und Redlichkeit nicht untergehen, und die heil. Reichs-Satzungen nicht gäntzlich abgeschafft werden sollen, alle zusammen wieder wird müßen eingeschmoltzen, und in ihr ursprüngliches Kupffer verwandelt werden. Es mag sich damit so lange verziehen, als es will, so wird, soll, und muß es doch einmahl geschehen, daß die alte Teutsche Redlichkeit, die allen Unrecht, Betrug und Geitz, nach angestammter Art, von Hertzen feind gewesen ist, nach vieler Bedruckung endlich obsiegt, und den leidigen Kippen und Wippen, und andern überhand genommenen Müntz-Gebrechen, mit gehörigen Ernst und Macht steuert.

So unscheinbar das Bildnüß dieses Königes auf unserer Müntze aussiehet, eben so verderbt scheinet darauf deßen Name zu seyn. Alleine in den ältesten Schwedischen Monumenten kommt der Name OLAVS auf mancherley Art und Weise geschrieben vor. Bald findet man OVLAVS, bald VLAVS, auch ONLAF, und noch kürtzer OLAF, und OLFAF.

Schweden hat nur drey Könige gehabt, welche den Namen OLAVS geführt. OLAVS I. Trätelja oder Baumhauer, gehört noch unter die heydnische Könige, dem kan man diese Müntze, wegen des darauf befindlichen Creutzes, nicht zueignen. OLAVS II. ließ sich zwar von dem heil. Anschar tauffen A. 861, nennte sich aber einen König von Upsal, und nicht

von

von Schweden, dahero kan er auch unsere Müntze nicht haben schlagen laßen. Von dem dritten OLAVS hingegen melden die ältesten Nordischen Nachrichten, daß er sich zu erst einen König der Schweden geschrieben, und den Namen eines Königs zu Upsal auch um deswillen abgelegt habe, damit auch das Andencken der alten zu Upsal getriebenen Abgötterey, dadurch möchte abgethan werden. Dieses ist wohl gewiß, daß K. Olaus II. den alten Tittel eines Königes zu Upsal mit dem Tittel eines Königes der Schweden verwechselt hat; nur scheint mir die hierzu angegebene Ursache unzulänglich, ob sie gleich unter andern Carl Lund, in den Anmerckungen über die alten Upländischen Gesetze auch annimt, wann er schreibt: Ex amore imperii Christiani fecisse Regem Olavum Skaukonung, quod primus omnium dici *Rex*, veri Dei gratia, voluerit *Sveonum*, Sweakuning, non Rex Upsalensis, ad profanam funditus abolendam superstitionem. Dann, wann auch gleich in dem Königl. Tittel nicht Upsals gedacht würde, so konte doch dadurch Upsals Name nicht vertilget werden. Auch nach dem daselbst zerstöhrten heydnischen Götzendienst, blieb Upsals Ruhm und Flor. Der Autor Historiæ Hervarianæ bestätigt dieses lieber, ohne alle Ursach, mit diesen gantz wenigen Worten: Olaus sumsit primum titulum Regis Sveoniæ. Da nun auch, wie man bald mit mehrern vernehmen wird, dieser dritte König, Olaus ein Christ gewesen, so ist diese Müntze unzweiffentlich von demselben, und von keinem andern Könige in Schweden, gleiches Namens.

Das darff sich niemand irre machen laßen, daß auf der Müntze REX SDEVORVM an statt SVEDORVM stehet, und also in dem andern Worte der andere Buchstabe mit dem vierdten verwechselt worden ist; denn dieses ist der Unachtsamkeit des Stempelschneiders beyzumeßen: dergleichen Fehler werden aus Unvorsichtigkeit auch noch heut zu Tage öffters begangen, da doch die Welt weit vernünfftiger seyn will. Es ist mir unlängst ein Ducate, von dem gottseeligen Könige Friedrichen IV. in Dännemarck, mit beygesetzter Jahrzahl von A. 1720. vorgekommen, darauf stand FRIDERICVS VI. an statt IV.

Die Umschrifft auf der andern Seite ist folgender maßen zu verstehen: SNELLINC MO.netarius d. i. Snelling Müntzmeister. Snelling ist der Name des Müntzmeisters, und bedeutet in der Schwedischen Sprache einen rüstigen, hurtigen, fertigen, behenden Mann, der ohne langes Bedencken und Zaudern verrichtet, was ihm zu thun obliegt. Dieses war in Norden der Gebrauch, daß man des Müntzmeisters Namen auf alle Müntzen setzte, damit man gleich Nachfrage halten konte, wann sich falsches

Geld einschleichen wolte. Man sieht dergleichen auch auf den alten Angel-Sächsischen Müntzen in England, auf den Kupffer-Tafeln in des Gibsons Cambdeno, und des Andreæ Founzai, an des Hickes *Thesauro linguarum vett. septentrional.* Auf dieses Königs Müntzen kommen noch andere Namen der Müntzmeister vor, als Goodwin, Ulpho, Thregr.

SI. ist der abgebrochene Name von der alten Stadt Sithuna oder Sigtuna am Meler-See. Dieselbe soll der große Odin erbauet haben, der auch den Namen Sigi geführet hat. Tuna bedeutet in der alten Celtischen Sprache einen befestigten Ort; dahero auch in den alten Gallien so viel haltbahre Oerter davon benahmset worden, als Segodunum, Lugdunum, Noviodunum. Es hat aber zweyerley Städte gegeben, die den Namen Sigtuna geführt. Das alte Sigtuna hat an dem Südlichen Ufer des Meler-Sees gestanden, wo auch eine angenehmere Gegend gewesen; und das neue Sigtuna ist an dem Nordlichen Ufer gedachten Sees angelegt worden. Nicht nur alleine Odin, sondern auch seine Nachfolger, haben ihren Sitz in dem alten Sigthun gehabt. Adam von Brehmen in seinem Büchlein *de situ Daniæ, & reliquarum septentrionalium Regionum*, nennet dahero Sigtun eine alte, große, ansehnliche, und berühmte Stadt. Nachdem haben zwar die Gothischen Regenten Upsal zu ihrer Haupt-Wohnstadt erwehlet; und hat so gar K. Jugo ein Gesetze gemacht, daß Upsal diese Ehre ewig bleiben solte, weil daselbst der allergröste und prächtigste Götzen-Tempel war, zu welchen sich an den bestimten hohen Festen das Volck mit großen Zulauf versamlete. Alleine, da durch die Einführung des Christenthums, das Ansehen dieses Götzenhauses fiel, die Beherrscher von Gothland und Schweden sich auch nicht mehr Könige in Upsal, sondern Könige in Schweden, nenneten; so beliebten sie auch in der ehmahligen Königl. Residentz Sigthun sich wieder aufzuhalten. Anitzo aber siehet man von beeden Städten kaum einen Stein-Hauffen mehr. Da demnach Sigthun die Haupt-Stadt des Reichs gewesen, so hat man daselbst auch gemüntzet, und zwar von feinen Silber, daß eine Marck Silbers, und eine Marck Sigthuner Pfenninge einerley war. Olaus Petri hat dahero angemercket, daß 4. kleine Sigthuner Pfennige vollkommen ein halbes Quintlein wiegen. Es hat aber damahls nach des Stiernhöck Beobachtung, die Marck nur 6. Loth gehabt.

Aber von K. Olao III. ein mehrers zu melden, so war derselbe ein Sohn K. Erichs des siegreichen, und deßen anderer Gemahlin, Sigrida, einer reichen, aber auch wie es gemeiniglich aufeinander zu folgen pfleget, sehr herrschsüchtigen Prinzeßin. Er verlohr seinen Vater in zartester Kindheit,

A. 993.

A. 993. dahero man ihn den Zunamen, Skättkonung gegeben, welches so viel heißet, als Schoos = König, das ist, ein König der noch in dem Schooß sitzen, und auf den Armen getragen werden muß. So erkläret denselben Hervarar Saga *cap. XX.* Loccenius aber *in hist. rer. Suecic. Lib. I. c.* 1. und Oernhjälm in *hist. Sveon. Gothor: Ecclesiast. Lib. III. c.* 8. *n.* 49 sind anderer Meinung. Oernhjälm sagt, nach jener Bedeutung müße der Beyname heißen Skautkonung in der alten Sprache, und in dem neuern Dialect, Skiotkonung; so würde er aber nicht genennet, sondern Skaottkonung, das würde verdollmetschet Schoß=König, d. i. einer der Schoß, Zinß, oder Tribut geben muß. Denn K. Olaus habe zu allererst dem Pabst zu Rom, eine jährliche Steuer, oder Peter= Groschen, von allen Christen Seelen in seinem Reiche verwilliget, dahero ihn die heydnische Unterthanen zum Spott so betittelt hätten.

Denn es schmertzte die abgöttischen Gothen gar sehr, daß K. Olaus eine solche starcke Zuneigung zu der Christl. Religion bezeigte. Er bath sich von K. Ethelreden in Engelland einige geschickte Christl. Lehrer aus. Derselbe gewährte ihn auch seiner Bitte, und schickte ihm A. 1012. den wackern Siegfried, der den Eschill und David, zween Cluniacenser-Mönche zu Gefehrten hatte. Er langte glücklich in Wärnsland, einer Landschafft in Smoland, an, und bekehrte gleich bey seiner ersten, mit einem Wunderwerck verherrlichten Meße, 12. Wärnsländer; der König bath ihn zu sich nach West-Gothland, sie begegneten einander am Kindaberg, heut zu Tage Kindakulle: der König ließ sich, nach deutlich eingenommenen Unterricht in den Hauptstücken der Christl. Lehre, von ihm, in einem Bronn bey Huseby, der Byrghi genennet wurde, tauffen, und machte die herrlichsten Anstalten zu Ausbreitung des Christenthums in seinem Reiche. Siegfried legte drey Bisthümer an, zu Werió, Scara, und Upsal, und begehrte eifrigst von dem Könige, daß er den berühmten Götzen= Tempel zu Upsal zerstöhren möchte. Als davon die noch heydnischen Unterthanen Nachricht bekamen, ersuchten sie den König, er möchte sich den besten Theil von Schweden, mit seinen Christen, zur Ubung seines Gottesdienst erwehlen, und sie bey ihrer Religion in Ruhe und Frieden laßen. Ein freywilliger Gottesdienst wäre beßer, beständiger und aufrichtiger, als ein erzwungener. Diese mit aller Demut und Ehrerbiethung gemachte Vorstellung würckte beym König so viel, daß er Siegfrieden in seinem obigen Suchen kein Gehör gab, um seine sonst sehr getreuen und gehorsamen Unterthanen nicht schwürig zu machen. Er erlangte auch durch dieses glimpfliche Bezeigen, daß nach und nach weit mehr Gothen und Schweden den Greuel ihres Götzen = Dienstes einsahen, und

und sich zum Christl. Glauben wendeten, als wann er sie mit der Schärffe dazu genöthiget hätte. Er wird dahero von einigen alten Schwedischen Geschichtschreibern der erste Christl. König in Schweden genennet; jedoch in dem Verstande, daß er nicht nur alleine in der Christl. Religion, biß an sein Lebens-Ende, beharret, sondern daß er auch dieselbe am meisten im Reiche ausgebreitet habe, und feste einwurtzeln laßen. Adam von Brehmen nennet ihn gar Regem christianissimum, den allerchristlichsten König. Lucas Osiander und Joh. Bazius in der Kirchen-Historie, ingleichen die Magdeburgischen Centuriatores, vermengen ihn offt mit K. Olao in Norwegen; und erzehlen unter andern von ihm, daß da er einsmahls an einem Sonntage einen alten Stab vor die lange Weile zerschnitten, ein Bedienter ihm aber erinnert habe, daß sich dergleichen an einem so heiligen Tage nicht schicke, so habe er, um die verletzte Sabbaths-Feyer zu büßen, sich die abgeschnitzten Späne auf der bloßen flachen Hand verbrennen laßen: dieses aber meldet Saxo Grammaticus und Snorro Sturlåson von dem Norwegischen K. Olao.

Ferner wird unsern K. Olao nachgerühmt, daß er die uralte Gothische Gewohnheit abgeschafft, die Zwistigkeiten durch den Zweykampff zu entscheiden. Die alten Gothen hatten davon eine eigene Satzung, welche ihnen dieses nicht so wohl erlaubte, als vielmehr geboth; es hat solche Loccenius in *Antiquitat. Sueo Goth. Lib. II. c.* 8. aus einem geschriebenen alten Gesetz-Buch angeführet, und lautet also: „Wann ein Mann gegen den andern Schmäh-Worte ausstößet, und sagt Z. E. du bist keinem Manne „gleich, und hast kein mänlich Hertz, und der andere antwortet: Ich bin ein „Mann so gut wie du; so sollen sie auf einem Creutz-Wege, oder dreyen zu „einem Zweykampff ausersehenen Plätzen, mit den Waffen zusammen ge„hen. Wann derselbe nicht erscheinet, der den Schimpff erlitten hat, so „soll er derjenige seyn und bleiben, für welchen er ist gescholten worden, nem„lich ein böser Mann, der weder vor Männer noch vor Weiber mehr ein „Zeugnüß ablegen kan. Wann aber der geschimpffte und heraus gefor„derte sich stellet, aber der andere nicht, der ihn geschimpffet hat, so soll er die„sen für einen liederlichen und lasterhafften Menschen ausruffen, und in die „Erde einzeichnen: dieser ist ein böser Mensch, der solche Worte ausstößet, „die er weder beweisen, noch leisten kan. Wann sie aber nun beede mit „gleichen Waffen aufeinander loß gehen, und der geschimpffte und heraus„geforderte todt geschlagen wird, so soll nur die halbe Geld-Strafe wegen „dieser Entleibung entrichtet werden. Wann der darnieder gelegt wird, „der den andern angegriffen hat, so sollen seine ausgestoßene Worte für

höchst böse, und seine Zunge für die Haupt-Ursache seines Todes geachtet„ werden. Der Erschlagene soll liegen bleiben, ohne Büßung des Todschlags.„ Auf dieses Gesetze berufft sich Johann Magnus *Lib. II. hist. Sueon. c.* 7. wann er schreibt: Publica lege & consuetudine receptum erat, ut quicunque tali certamine cum hoste congredi recusaret, is pro victo atque imbelli homine haberetur. d. i. Es war durch ein öffentliches Gesetze eingeführt, daß wer sich weigerte mit seinem Feinde einen Gang zu gehen, für einen überwundenen und unwehrhafften Mann gehalten wurde. Es fraß der Zweykampf viele wackere Leute weg, deren Tapferkeit und Muth man beßer zum Dienst des Vaterlandes hätte brauchen können: dahero schaffte unser K. Olaus diese mörderische Art sich Recht zu geben und zu nehmen, ab, und legte dagegen dem beschuldigten Theil zum Beweiß der Unschuld die glüende Eisen-Probe auf, die in Schwedischer Sprache die Jaern-Byrdh genennet wurde. Das glüende Eisen, wurde von denen, die sich von einer aufgebürdeten Schuld frey machen wolten, entweder nur mit den Händen und Füßen berühret, oder sie musten mit den Füßen recht darauf treten, stehen, und gehen. Geschahe dieses ohne einige Verletzung, so nahm man es als einen augenscheinlichen Beschweiß der Unschuld an. Beyde Arten, sich von einer Beschuldigung zu retten, waren zwar höchst unbillig, unstatthafft, und verwerfflich. Jedoch hatte die erstere vor der andern den Vorzug, daß weniger Betrug dabey vorgehen konte. Bey jener triumphirte zwar eine hertzhaffte, starcke, wohlbewaffnete, und geschickte Boßheit und Ungerechtigkeit, über die zaghaffte, schwache, schlecht bewehrte, und ungeübte Frömmigkeit und Gerechtigkeit. Bey den andern Mittel aber ward lauter Blendwerck gemacht, und gieng alles mit arglistigen Künsten zu. Man beschmierte die Glieder mit gewißen, dem Brand wiederstehenden Salben, davon auch einige den Zinngießern bekannt. Es machte freylich dabey ein Aufsehen, daß der Priester mit einem Gebete das glüende Eisen öffentlich weyhete, davon Goldast in *Tom. II. scriptor. Alemannic. p.* 126. noch diese Formel aufbehalten hat: „Seegne, O GOtt! durch die Anruffung deines heil. Namens„ diese Art des Ertztes, daß nach abgewandter aller Falschheit des Teuffels„ die Warheit deines Gerichts deinen Glaubigen kund werde, durch unsern„ HErrn JEsum Christum, deinen Sohn, der kommen wird zu richten„ die Lebendigen und die Todten, durch das Feuer, Amen! „ Es ward aber doch lauter Hocus pocus, und eine freventliche Entheiligung des Namens GOttes dabey getrieben; dahero auch die Päbste endlich die Feuer-Probe höchstens mißbilligten und abschafften.

K. Olaus

K. Olaus hat auch dadurch sein Gedächtnüß verewigt, daß er auf Anstifften P. Sylvesters II. und seines Vaters Siegfrieds, den Gebrauch der Runen, oder ältesten Gothischen Buchstaben, verbotten, weil dieselben zu mancherley Aberglauben, Zauberey-Händeln, und Zeichen-Deuterey sehr gemißbrauchet worden, wodurch alle mit Runen geschriebene Bücher und Urkunden, zu großen Leidwesen der Liebhaber von den Gothischen Alterthümern, zu Grunde gegangen. Es wurden dagegen die Lateinischen Buchstaben angenommen, welches aber nur der Faulheit der alten Christlichen Clerisey zuzuschreiben war; die sich nicht einmahl die Mühe geben wolte, das Runische Alphabet kennen zu lernen, ob ihr schon der Gothen Güter und Vermögen sehr anständig war. Das tief eingewurtzelte aberglaubische Wesen wurde dadurch doch nicht vertilget, an statt der Runen wurde es mit andern Dingen so lange getrieben, biß endlich die Erleuchtung des Christenthums solches unterdrückte.

Andere löbliche Thaten K. Olaus laßen sich, wegen ihrer weitläufftigen und merckwürdigen Umstände, bey dem Mangel des Raums, nicht anführen; darunter vornehmlich deßen langwieriger Krieg, mit K. Olao in Norwegen, zu gedencken wäre. Ich will also nur dieses noch gedencken, daß weil er allzustrenge regierte, so nöthigten ihn die Unterthanen A. 1026. daß er seinen annoch gantz jungen Sohn, Amind, zum Mit-Regenten annehmen muste. Einige reden gar von einer Absetzung. Er ist A. 1040. verschieden. Adam von Brehmen hat deßen Sterb-Jahr gar umständlich angezeigt *Lib. II. c.* 53. & 54. Anno Pontificis Bezelini sexto manu fortis Conradus Imperator obiit &c. Obierunt eodem tempore memorabiles aquilonares Reges, Kanut & Olaph germani fratres. Er wird des großen Dänischen und Englischen Monarchens Canuts Bruder genennet, weil deßen Mutter als Wittwe, den Dänischen König Sveno Tiuffwegskiägg heyrathete, und von ihm eine Mutter auch des K. Canuts wurde. Vid. Adamus Bremens, *l. c.* Ericus Upsal *Lib. II. p.* 31. Loccenius *hist. Svec. Lib. I. p.* 14. *sq.* Ornhjælm *in hist. Sveon. Goth. eccles. Lib. III. c.* 34. Keder *in nummis aliquot Svec. ex argento p.* 7 - 49.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

37. Stück den 12. September 1736.

Ein nicht gemeiner Thaler/ König Stephans in Pohlen, von A. 1580.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeigt des Königs Bildnüß, zwischen der getheilten Jahrzahl 1580. im halben Leib, bedeckt mit der Krone, gantz geharnischt; und in der rechten Hand den an die rechte Achsel gelegten Scepter, in der lincken aber den Degen haltend, mit der Umschrifft: STEPHANVS. D.ei. G.ratia. REX. POLONIÆ.

Auf der Gegen-Seite siehet man abermahls, zwischen der zertrennten Jahrzahl 1580. die zween nebeneinander stehende Wappen-Schilde, von Pohlen und Litthauen; zwischen welchen unten ein kleines Schildgen, mit einem Fische, als dem Zeichen des Müntzmeisters; mit den umherstehenden fortgesetzten Tittel: MAG.nus. DVX. LITVA.niæ. RVS.siæ. PRVS.siæ. MASO.viæ. &c. Der lautet zusammen in Teutscher Sprache also: Stephan von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reußen, Preußen, Masovien, und so weiter.

2. Historische Erklärung.

K. Stephan siehet auf diesem Thaler eben so aus, wie ihn ein ungenanter Verfaßer des seiner Wahl vorhergehenden Interregni *Lib. VI.* beschreibet: Corporis habitu compacto, procero vigentique, facie decora ac militari, artubus manibusque robustis, ac insignem vigoris ac sanitatis speciem præbentibus. d. i. Er sey nach der Leibes Beschaffenheit gesetzt, lang, und frisch gewesen, habe ein gutes und kriegerisches Gesichte, starcke Gliedmaßen und Hände gehabt, die überaus frisch und gesund ausgesehen. Pohlen hat an ihm einen sehr vortreflichen König gehabt, der dieser Republick so viel Nutzen und Ehre gebracht, daß es dieselbe würde gereuet haben, wann sie nach K. Heinrichs von Valois Entweichung, unter den vielen Kron-Werbern, ihm einen andern vorgezogen hätte. So unruhig es in diesem Reiche aussieht, weil die Königl. Majestät, mit der Freyheit des Adels, in unaufhörlichen Kampf stehet; so haben sich doch jederzeit viele große Printzen nach dieser Unruhe gesehnet, ja darum zum öfftern starck gebuhlet, und gewaltig gezancket. Ein gleiches geschahe, als Stephan Bathori, Fürst in Siebenbürgen, auf dem Pohlnischen Thron gelangte. Einige wolten zwar steiff und feste einen Piasten haben, und stimten dahero, theils auf den Woywoden von Sendomir, Joh. Kostka, theils auf Andream Tenziuski, Woywoden von Beltz; da dieselbe aber gantz keine Neigung zu dieser Würde bezeigten, so wurde hiedurch die Parthey derjenigen sehr verstärcket, die sich nach einen Auswärtigen umsahen. Der Reichs Primas, Uchanski, war Oesterreichisch gesinnet, und übereilte sich den 12. Dec. A. 1580. Kayser Maximilian II zum König auszuruffen. Damit war der den Piasten ergebene Adel nicht zufrieden. Es geselleten sich zu denenselben einige, die einen König von einer fremden Nation verlangten. Nach solcher Vereinigung rufften sie, den 14. Dec die sechzigjährige Prinzeßin K. Sigismunds, Anna, zur Königin, und den Stephan Bathori, zu ihrem Gemahl und Könige aus; ob er schon 18. Jahre jünger, als die Königl. Braut war. Sie setzten auch, auf den 18. Jan folgenden Jahres, eine allgemeine Zusammenkunfft nach Andreszejov, in der Cracauischen Woywodschafft aus, um ihre Sache auszuführen. Fürst Stephan hat sich selbst zum Könige angebothen, und verabscheuete ein so sehr bejährtes Schätzgen nicht, weil es ihm zur Krone verhelffen konte. Er zehlte nicht, wie viel sie Zähne noch im Munde hatte; sondern sahe auf die Menge und Stärcke der Unterthanen, die er durch sie bekahm. Dergleichen Frauen sind niemahls zu verschmähen; wann nur noch

noch das allerkleinste Uberbleibsel, von einer weiblichen Gestalt, bey ihnen anzutreffen ist, so sind sie schon liebenswürdig gnug, wegen der großen Beylage, die alles abgängige reichlich wieder ersetzet.

Bey dieser großen nnd gefährlich sich anlaßenden Zwiespalt, waren einige Stände der Meinung, man solte denjenigen für einen König erkennen, der sich zuerst würde krönen laßeu. Die Bathorische Parthey ermahnte derhalben den Fürsten in Siebenbürgen, sich eilends in Pohlen einzufinden; so würde er weit stärckern Zulauf bekommen, als der Kayser. Er säumte sich auf diese Nachricht auch nicht, sondern unterschrieb und beschwuhr die Pacta Conventa den 8. Febr. zu Meggies in der Haupt-Kirche; übergab dann seinem Bruder, Christoph Bathori, die Landes-Regierung, brach den 10. Mertz von Weißenburg auf, und berichtete den 21. aus Tatros in der Wallachey den Ständen, daß er nach 10. Tagen in Cracau eintreffen wolte. So bald er daselbst angekommen, besuchte er die Königin, ließ sich den 1. May A. 1576. von dem Cujavischen Bischof, Karnkowski, krönen, und des folgenden Tages die Königin antrauen. Dieweil die Kayserl. Parthey noch sehr starck war, so eilte er zu Anfang des Julii nach Warschau, um selbsten den dahin, von dem wiedrig gesinnten Reichs Primate, ausgeschriebenen Reichs-Tag, entweder zu hintertreiben, oder aber die zertrennten Gemüther auf selbigen bald zu einer Vereinigung zu bringen; zumahl da der Kayser ausblieb, ob er gleich auch schon die Pacta Conventa beschwohren hatte. Er bath den Uchanski auch dahin zu kommen: der hatte aber nunmehro keine Füße, sondern entschuldigte sich mit seinem hohen und kräncklichen Alter. Der König war mit dieser verstellten Ausflucht nicht zufrieden, sondern ließ demselben wißen, daß er dann zu ihm nach Lowitz kommen würde. Auf diese Nachricht raffte er sich zusammen, und kahm geschwind nach Warschau, und legte mit dem Kron-Marschall, Andrea Opalinski, dem General von Groß-Pohlen, Czarnkowski, und vielen andern Senatoren, den Eyd der Treue, ohne weitere Schwierigkeit, ab. Ein gleiches geschahe von den Gesandten des Groß-Hertzogthums Litthauen. Die Preußischen Stände allein, und besonders die Stadt Danzig, blieben hartnäckig dem Kayser beygethan: wie es aber derselben darüber ergangen, das ist im **VI.** Theil dieser hist. Müntzbel. p 308. sq. umständlich erzehlt worden.

Der Kayser wolte sich jedennoch nicht seines Anspruchs, auf die Kron Pohlen, so schlechterdings begeben; sondern schickte Heinrichen von Kurzbach Freyherrn auf Trackenburg und Milytz, als seinen Botschaffter, nach Preußen ab. Diesen grief aber der Obriste Weyher, zwischen Reden und Schmerchau, ungefehr sechsthalbe Meilen von Danzig, mit 30. Reutern

und 40. Hacken-Schützen an: verwundete ihn mit 2. Büchsen-Schüßen, nahm ihn seine Instruction, Briefschafften, Juwelen, und baares Geld ab; und ließ ihn, auf sein Adeliches Wort, von dem, was ihm von dem Kayser aufgetragen worden, den Preusischen Ständen nichts zu entdecken, und sich bey dem König von Pohlen, wenn er ihn fordern würde, zu stellen, nach Danzig abreisen. Die Republic hatte auch Gesandten, auf den damahligen Reichs-Tag, nach Regenspurg abgefertigt; um den Kayser zu vermögen, sich seines Rechts auf die Kron Pohlen zu begeben, auch die Reichs-Stände zu ersuchen, ihnen hierinnen Beystand zu leisten. Diese brachten ihr Gesuch beym Kayser, in einer Privat-Audienz an, und erhielten darauf eine wiedrige Antwort: dahero sie Bedencken trugen, sich weiter an die Reichs-Stände zu wenden. Auf dem Heimweg aber wurden sie, auf die erhaltene Nachricht, daß der Kayserl. Gesandte in Preußen, sey feindlich angefallen und ausgeplündert worden, 3. Meilen von Regenspurg, in einem Bayrischen Dorffe, auch angehalten, und nach Lintz in Verwahrung gebracht; aus welcher sie nicht eher, als den 29. Oct. nach des Kaysers den 12. Oct. erfolgten Tod, der allem Hader ein Ende machte, entlaßen wurden.

Nachdem sich K. Stephan solcher gestalt auf dem Throne befestiget sahe, entdeckte er gegen die Stände, auf dem ersten Reichs-Tag zu Thorn, seines Hertzens-Meinung, in allen Ernst, folgender maßen; darnach sie sich zu richten hätten: Non sum incola, sed alienigena, homo liber natus, neque, antequam in has terras veni, mihi victus & amictus defuit: libertatem ergo meam amo & conservabo, Deo volente. Per vos in Regem vestrum sum electus. Vobis postulantibus & instantibus huc veni. Per vos corona capiti meo imposita est. Sum igitur Rex vester, non fictus, neque pictus, volo regnare & imperare. Custodes libertatis vestræ estis, non igitur volo vos pædagogos meos fieri. Custodes igitur sitis, saltem libertatum vestrarum, ne hæc liberras vestra in abusum vertatur. d. i. „Ich bin kein Einheimischer, sondern ein Ausländer, ein freygebohrner „Mann; und hat mir, ehe ich in diese Lande gekommen, weder Nahrung noch „Kleidung gemangelt. Derohalben lieb ich meine Freyheit, und will sie, so „GOtt will, erhalten. Auf euer Ansuchen und inständig Verlangen, bin ich „hieher gekommen. Durch euch ist mir die Krone aufgesetzt worden. De„rohalben bin ich euer rechter König, und kein erdichter und gemahlter Kö„nig. Ich will herrschen und gebiethen. Ihr seyd Hüter eurer Freyheit, „deswegen aber will ich nicht, daß ihr meine Zuchtmeister werdet. Be„wahret aber eure Freyheit so, daß dieselbe in keinen Mißbrauch verkehrt „wird. „ Diese großmüthige Erklärung hat auch eine gute Würckung gehabt.

Dieses

Dieses großen Königes rühmliche Thaten, kan man, in einem kurtzen Begriff, aus deßen Grabschrifft ersehen, welche ihm der große und gelehrte Cantzler, Johann Zamoisci, zu unsterblichen Ehren, verfertiget; welche also lautet:

STEPHANVS

Magnus Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Princeps Transsylvaniæ, Victor, Triumphator, Pater patriæ, Stephano Palatino, Catharina Thelegdia, natus A. MDXXXIII. III. Cal. Octobris. Excessit A. MDLXXXVI. Idibus Decembris. Regnavit annos X. menses VII. dies XII. Judicia constituit. Livoniam, Polotiamque recepit, Fines Lithuaniæ, latissimo Velisiensi agro adiecto, protulit. Perterritis Mechmete primum, ac deinde Aschlan Chereis, Tattarorum Chamis Podoliam pacatiorem cultioremque reddidit. Amuratem, Turcarum Imperatorem, ut Tattaro pacem legatione missa peteret, &, Benederia a Cosacis deleta, nihil moveret, novaque castella finibus imponi pateretur, opinione virtutis permovit continuitque, stipendium majus Transsylvaniæ imperium ineunti, Sigismundo, fratris filio impuberi, imponere molientem deterruit. Janiculam, Valachiæ Regulum, ob injurias, quas vicinæ nobilitati intulerat, dejicere adegit, thesaurosque, qui cum ipso Valacho in potestatem suam venerant, repetentem sprevit. Omnium Regum, Principum, ac Populorum Nationumque, cum ora in se convertisset, majora pro re hac publica & Christiana animo agitans, ac inprimis Moschoviam Poloniæ Lithuaniæque aggregare studens, sexto die subito extinctus est. O Mors, invida! non extinxisti virtutem Batoream. Immortalis est. STEPHANO, Poloniæ Regi, Victori, Triumphatori, pio, Patri Patriæ &c. Joannes de Zamoiscio, Cancellarius, & summus Dux exercituum regni &c. vita, quam saluti gloriæque eius omnibus bellis periculisque devoverat, DEO, non se, ita volente, superstes, has lacrymas, cum Griselide Battorea, uxore sua, Regi, Patrono, Affinique suo fundit.

Viveres, STEPHANE maxime, viveres! nec Polonia Vngariaque, ac nomen Christianum lugeret. Nec improbi gauderent. Sed vivit DEVS! Haut solido exultabunt gaudio.

d. i.

STEPHAN,

„Großer König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Fürst in„ Siebenbürgen, ein Uberwinder, ein Triumphierer, ein Vater des Va-„ terlandes, ist von dem Woywoden Stephan, und der Catharina The-„ legdi, im Jahr Christi 1533. den 27. Septembris gebohren, und im Jahr„ 1586. den 13. Decembris gestorben; hat regiert zehn Jahre, sieben Mo-„ nathe, 12. Tage: die Reichs-Gerichte angelegt; Liefland und Polozko„

 „wieder

„wieder erobert; die Litthauischen Gräntzen mit der großen Velitzischen Landschafft erweitert, durch die geschröckten Tartarischen Chams, Mechmeth und Aschlam Chereis, Podolien ruhiger und bewohnter gemacht, den Türckischen Kayser Amurath, durch den Ruff und Hochachtung seiner Topfferkeit in Schrancken gehalten, und dahin gebracht, daß er vor den Tartarischen Cham, durch eine Gesandtschafft, um Frieden angesuchet, und sich wegen der von den Cosacken zerstöhrten Stadt Bender nicht gereget, auch neue Festungen an die Gräntzen zu legen gelitten, auch abgeschröcket, seines Bruders unmündigen Sohn, beym Antritt der Siebenbürgischen Regierung, den jährlichen Tribut zu erhöhen, ihn genöthiget; den Fürsten in der Wallachey, Janiculam, wegen des dem benachbarten Adel zugefügten Schadens, abzusetzen, und ihn verachtet, als er die mit dem Wallachischen Fürsten in seine Gewalt gebrachten Schätze, abforderte. Als er aller Könige, Fürsten, und Völcker Augen auf sich gerichtet, und noch größere Dinge vor diese Republick und die Christenheit vor hatte, und insonderheit sich bfliße, Moscau an Pohlen und Litthauen zu bringen, starb er jähling am sechsten Tage der Kranckheit. O du mißgönstiger Tod! du hast die Bathorische Tapferkeit nicht vertilget. Sie ist unsterblich. Diese Thränen hat Stephano, Könige im Pohlen, dem Sieger, dem Triumphierer, dem Frommen, dem Vater des Vaterlandes, seinem Könige, Schutzherrn und Schwager, Johann Zamoisci, Cantzler und Groß-Feldherr, der nach GOttes, nicht aber nach seinen Willen, ihm überlebet, da er sein Leben der Wohlfahrt und Ehre deßelben in allen Kriegen und Gefahren gewiedmet, hatte, nebst seiner Gemahlin, Griselid Bathori, vergoßen. Wann du leben würdest, O allergröster Stephan, wann du leben würdest, so würde Pohlen, Ungarn und die Christenheit nicht so trauren, noch die gottlosen Barbaren so frolocken. Aber GOtt lebet noch, und sie werden nicht mit gantz vollkommener Freude jauchzen.„

Obschon diese Lobschrifft, aus der geschickten Feder des Cantzlers, Zamoisci, gefloßen, der besagter maßen ein Schwager K. Stephans gewesen; so ist doch in derselben kein unwahres und überflüssiges Wort anzutreffen. Die Gerechtigkeit war in Pohlen bißhero nicht recht gehandhabet worden; der König, der ein Recht liebender Herr war, dachte demnach auf Bestellung beßerer Gerichte, die doch des Adels Freyheit, und den alten Landes-Rechten gemäß wären. Die Autorität und Gewalt der Unter-Gerichte war sehr verfallen; niemand wolte mit den Aussprüchen derselben, auch in geringsten Sachen, zufrieden seyn; man lieff gleich den König, mit unstatthafften Appellationen, aus bloßen Frevel und Wiederspänstigkeit an. Viele über die Justitz eiffrende Pohlen seuffzeten dahero auf Reichs-Tägen recht nach einen höchsten Reichs-Gerichte, da alle Streit-Händel möchten entschieden werden, von welchen weiter keine Appellation gültig wäre: Utinam aliquando, war der Wunsch des Orichovii an den König, illa præteritorum comitiorum valeat apud Te sententia, quæ censuit, constituendum esse iudicium in regno, ex delectis Judicibus, ad quos omnes controversiæ rerum privatarum deferantur; & ut ab illis nulla sit provocatio, sed illorum iudicio stetur, quicquid decernerent. Nihil mea sententia sanctius, neque utilius, neque quod ad salutem huius regni magis pertineat, potuit decerni. d. i. „Wolte GOtt, daß doch einmahl, die Meinung der vorigen Reichs-Täge bey dir was gelten möchte! welche für gut gehalten, daß im Reiche ein Gerichte aus erlesenen Richtern bestellet würde, vor welche alle Streitigkeiten über privat Händel möchten gebracht, und von welchen nicht möchte können appellirt werden, was sie auch aussprechten möchten. Meiner Meinung nach könte nichts heilsamers, noch nützlichers, und zum Wohlseyn des Reichs beßer gereichendes, angeordnet werden.„ K. Stephan erfüllte solchen bald: und

und ordnete A. 1578. zu Petrikau und Lublin in Pohlen, und A. 1581. zu Wilna, Trocki, Novogrod und Minsk in Litthauen, solche Gerichte an, und besetzte solche aus jeder grossen Woywodschafft, mit 2. Deputirten, und aus einer kleinen nur mit 1. Person. Er zog auch dazu die Geistlichen, und zwar aus den Haupt-Bisthümern, dem Gneßischen und Cracauischen, zween Canonicos, aus andern nur einen.

Die Tattarn droheten etlichemahl, so wohl unter dem Mechmet Cherei, als deßen Bruders Sohn, Aßlan, in Podolien einzufallen; die von dem Könige starck gemachte Gräntz Verfaßung hinderte sie aber an diesen Beginnen.

Gegen Rußland hatte K. Stephan sonderlich Kriegs-Glücke, und that demselben Einhalt, sich völlig von Liefland Meister zu machen. Nachdem der Holsteinische Herzog, Magnus, den der Czaar A. 1570. zum König von Liefland erkläret hatte, mit demselben entzweyet, und nach gepflogener Handlung mit dem Woywoden zu Wilna, Radzivil, sich als einen Lehnsmann, mit dem was er noch in Liefland inne hatte, dem Könige in Pohlen, zu Basieske A. 1579. unterworffen hatte, belagerten die Rußen mit 20000. Mann die Festung Wenden, in welcher Pohlnische Besatzung lag; sie wurden aber, von dem Andrea Sapieha, mit großen Verlust davon weggeschlagen, und musten alles grobe Geschütze zurücke laßen. Der König eröffnete auch selbsten in Junio gedachten Jahres, den Feldzug gegen dieselben, mit der den 11. Aug. unternommenen Belagerung von Polotzko, welchen Ort K. Sigismundus Augustus verlohren hatte. Die Litthauer leisteten dabey einen starcken Beystand mit 6000. Mann, welche sie auf eigne Kosten unterhielten. Die Besatzung wehrte sich biß den 30. Aug. und übergab alsdann die Festung auf billige Bedingungen. Der König schickte darauf einen Theil von seinem Kriegs-Heer, nach Tucowla, das zur rechten an Düna-Strom liegt, welches aber die Rußen so gleich verließen. Eine andere Parthey, unter den Woywoden von Podolien, eroberte mit Sturm die über Polotzko gelegene Festung, Sokal. Dieweil aber doch dabey vieles Volck und Pferde umgekommen, das Geld auch ferner nicht zureichen wolte, und die Jahres Zeit sehr schlimm wurde, so muste der Feldzug hierauf geendiget werden. Im Julio A. 1580. wurde derselbe wieder angefangen, die Schlößer Vielis und Uswiat durch Accord, und den 5. Sept. die Festung Wielkieluhi mit Sturm eingenommen, in welcher die Besatzung gäntzlich niedergesäbelt wurde. Die Moscowitische Gesandtschafft both zwar einen Frieden an, wolte aber dazu nicht eher Vorschläge thun, als biß der König würde mit der Armee wieder nach Litthauen zurück geführet seyn, dahero dieselbe auch abgewiesen wurde. A. 1581. ließ der so sehr in die Enge getriebene Czaar wieder antragen, daß er den grösten Theil Lieflands abtreten wolte; der König aber verlangte die gantze Provintz, und nahm dahero einen neuen Feldzug im Herbst vor. Er belagerte Pleskau; diese Stadt war so wohl mit allen versehen, daß sie ausdauerte; biß endlich der so ernstlich von den Rußen verlangte Frieden erfolgte. Der Pabst bewürckte denselben, durch den dazu wohl geschickten Jesuiten, Ant. Possevinum, weil der Czaar sich anstellte Catholisch zu werden; es ward aber sein Ernst nicht; sondern er schleuerte dem Pabst nur einen Affen. Der König wolte die Friedens-Handlung nicht abwarten, sondern gieng wieder nach Litthauen, und übergab das Commando dem Kron-Groß-Cantzler, Zamoisci, den der letzte Reichs-Tag auch zum Groß-Feldherrn ernennet hatte. Ich habe von diesem vortrefl. Herrn, der ex utroque Cæsar gewesen, in dem 31. Stück des ersten Theils von A. 1729. p. 249. dieser historischen Müntzbelustigung, gehandelt.

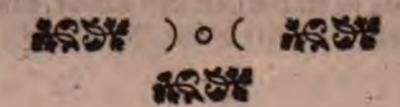
Deßen Medaille habe ich aus dem zahlreichen Cabinet, meines lebenslang zu venerirenden großen Patrons, ja meines andern hochwerthesten Vaters, Hrn. Hofraths D: Thomasii,

masii, in Nürnberg, bekommen; welches ich um deswillen öffentlich melde, weil mir jüngsthin ein nasenweiser Klügling, dem das gelbe noch nicht vom Schnabel gewischet, die Existenz dieser Medaille, in Zweifel ziehen wollen; aus dieser gedoppelten Ursache, erstlich weil er bey mir nach derselben gefraget, und ich sie ihm nicht aufzeigen können, zum andern, weil solche im Luck nicht befindlich. Wenn ich alle Thaler, Medaillen, und Müntzen besäße, welche ich in meinen Müntz-Belustigungen vorgelegt, so wäre ich ein sehr reicher Mann; dafür aber habe ich mich niemahls ausgegeben, sondern meine, bey jeglichen Theile dieser Müntz-Bögen wiederhohlte Dancksagungen bezeigen, daß ich alle producirte Stücken gütigen Patronen und Freunden zu dancken habe, die meine Arbeit löblichst befördert haben, und ohne Unterlaß sich eine Freude machen, mir an die Hand zu gehen; daß mir die Wahl recht wehe thut. Wer hat denn auch jemahls gesagt, daß Luck alle Medaillen, die von A. 1500. biß 1600. geprägt worden, in seinem Wercke hat vorstellig machen wollen? Er hat nur so viel beschrieben / als er gesamlet hat. In diesem Seculo ist ihm vieles, von recht schönen und merckwürdigen Medaillen, abgegangen. Ich biethe jeden Trutz, daß er mir beweise, ich hätte eine Müntze fingirt, die auf diesen Blättern sich zeiget. Ich will allemahl meinen Mann, und mein Müntz-Cabinet getreulich anzeigen, wo dieselbe befindlich, wann jemand Rechenschafft von mir fordern wird. Ich habe bey den reichen Vorrath meiner Patrone und Freunde gar nicht nöthig, selbsten Medaillen zu erdichten.

Der Raum reichet nicht zu, ferner das Epitaphium unsers großen Königs, Stephans, zu erleutern. Ich will also nur nach des Nic. Isthuanfii, eines gantz unpartheyischen Historici, Urtheil von demselben *Lib. XXV. histor. de reb. Vngaric. p.* 545. zur Bestärckung deßelben anführen, welches also lautet: Bathorius regnum Poloniæ postmodum omnibus regiis virtutibus, tam domi, quam militiæ, ita administravit, vt per decennium, quo vixit, non solum illud tueretur, sed etiam dilatatis summa cum laude finibus, Moschis perdomitis, recepta Livonia, Dantiscanisque ad officium reductis, longe lateque amplificaret. Jacob Gorscius sagt in der *Oratione V.* von ihm: Nec sanctiorem, nec benigniorem unquam in hoc regno Regem cognovimus. Sarnitius mercket auch an, daß keine von den großen drey Haupt-Land-Plagen, als Krieg, Theurung, und Pest, unter seiner zehnjährigen Regierung, Pohlen betroffen; er führte zwar Krieg, jedoch betraf solcher Pohlen nicht, sondern das feindliche Land.

Die Müntze aber hat unter ihm an Würden abgenommen; dieses eintzige hängt seiner, sonst so glorreichen Regierung, einen unauslöschlichen Schandfleck an. Seine A. 1580. gemüntzte Thaler sind kaum 14. löthig und über 4. As, wie Braun im Bericht von Pohlnischen und Preusischen Müntzwesen p. 68. bezeiget. Je, wie werden die aufrichtigen Teutschen Historici, die itzige elende Müntz-Zeit, so unser Teutsches Vaterland wiederum betrifft, zu ewiger Schmach und Schande dererjenigen, so daran Schuld sind, auf das greulichste abmahlen? Ich werde davon auch in der Geschichte meiner Zeit nicht stille schweigen; in welcher man, nach meinem Tode, noch anderer böser Regenten Abschilderung, nach Verdienst antreffen wird, sie mögen groß oder klein gewesen seyn; man wird deswegen meine Gebeine nicht ausgraben, und als einen Ketzer verbrennen; sie werden des Holtzes nicht werth seyn. Vid. Warsuvicii *Orat. de Stephano* R. P. Piasecius *in Chron.* Nath. Chytr. *in Delic. Itin. p.* 804. Autt. cit.

)o(



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

38. Stück. den 19. September 1736.

Ein nicht gemeiner Gold-Gülden, des hochadelichen Ritter-Stiffts zu St. Alban bey Mayntz, von A. 1712.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den heiligen Alban, in gantzer Gestalt, wie er sein Haupt in Händen trägt, aus dem Rumpff springt Blut, um welches ein runder Schein zu sehen, mit der Umschrifft: S. ALBANVS MARTYR 1712. d. i. Der heilige Alban, der Blut-Zeuge.

Die andere Seite enthält den Wappen-Schild des hochadelichen Ritter-Stiffts zu St. Alban bey Mayntz, in welchem ein gehender Esel zu sehen, mit der Umschrifft: REG.nante. D.omino. MAXIMILIANO. CÆSARE. P.io. F.elice. A.ugusto. d. i. Als Kayser Maximilian, der fromme, der glückliche, regierte.

2. Historische Erklärung.

Man muß nothwendig erstlich den heil. Alban recht genau kennen lernen, ehe man von dem, ihm zu Ehren gebauten Kirche und Kloster bey Mayntz, welches nachdem in ein Stifft der Canonicorum verwandelt worden, was wissen will; zumahl da gantz falsche Berichte von demselben vorhan-

vorhanden sind, welche viele neuere Scribenten, in handgreiffliche Irrthümer, verführet haben.

Die älteste und beste Nachricht hat von demselben der A. 856. verstorbene vierdte Ertzbischoff zu Mayntz nach dem heil. Bonifacio, Rabanus Maurus, in seinem Martyrologio welches er noch als Abt zu Fulda, zwischen A. 827. und 47. mit großen Fleiße zusammen getragen, folgender maßen beym 21. Tag des Junii gegeben: In Moguntina natalis ALBANI, Martyris, qui sub Theodosio Imperatore de Insula Namsia (*alias* Nausia) pergens cum S. Theonesto & Urso Mediolanum venit indeque exiens pervenit (*an* perrexit) ad Gallias, & in servitio Dei manens, ad martyrium pro nomine Salvatoris promptus (*erat*.) Postquam autem in Augusta civitate B. Ursus martyrium accepit, Theonestus cum Albano Moguntiacum pervenit, dumque ibi prædicaret verbum Dei, Albanus discipulus ejus, martyrium expleuit, & sepultus est juxta civitatem. d. i. „In Mayntz wird der Sterb-Tag des Blutzeugens, Albans, „gefeyert, der unter dem Kayser Theodosio aus der Insul Namsia, mit dem „heiligen Theonesto und Urso, nach Mayland gekommen, und von dar sich nach Gallien gewendet: und da er in dem Dienste GOttes geblieben, be„reit ist gewesen, als Blutzeuge vor den Namen des Heylandes zu sterben. „Nachdem aber in der Stadt Augusta der seelige Ursus den Märtyrer„Tod empfangen, ist der Theonestus mit dem Alban nach Mayntz gekom„men: und, da er daselbst das Wort GOttes geprediget, hat deßen Lehr„Schüler den Märtyrer Tod bekommen, und ist bey der Stadt begraben „worden.„ Die Insul Namsia, weil dergleichen Namens keine in der Welt anzutreffen, hält Papebroch, vor Naxus unter den Cycladischen Insuln im Archipelago. Die Stadt Augusta ist nicht Augspurg, sondern die heutige Stadt Aosta im Hertzogthum Savoyen, welche Augusta Prætoria Salassorum vom Strabone, Ptolemæo und Antonino im *Itinerario* genennet wird. Theodosius hat als Römischer Kayser geherrschet von A. 379. biß 95. St. Theonestus hat außer der Stadt Mayntz, am Ufer des Rheins, unter dem St. Martins Schloße, eine eigne Capelle vor alters gehabt, welche zur Collegiat-Kirche St. Petri daselbst gehört: von welcher auch biß dahin, am andern Oster-Feyertag, eine solenne Procession gehalten worden, dahero solche der gemeine Mann Emaus genennet, welches aber von dem Teutschen Namen St. Thenaus, welchen man dem St. Theonesto in Mayntz gegeben, hergekommen, als deßen Gedächtnüß auch den 21. Oct. gefeyert worden. Diese Capelle ist zwar A. 1526. erneuert worden: als aber darinne allerhand Unzucht und Schande getrieben worden, so hat solche, nach den Bericht des Serrarii, *Lib. I. rer. Mogunt. c. XXXI. §. XV.* der Ertzbischof Daniel

Daniel, einreißen laßen. Diese Capelle zeigt demnach an, daß es keine leere Sage ist, daß S. Theonestus zu Mayntz einen Christl. Lehrer abgegeben. Megenfredus meldet in *vita S. Maximi* beym Trithemio *de viris illustr.* von demselben, daß er, als ein eifriger rechtglaubiger Lehrer, sey siebenmahl von den Arrianern vertrieben worden; dahero man glaubt, es sey von eben diesen blutdürstigen Ketzern auch St. Alban, weil er in die Fußstapfen dieses seines Lehrers getreten, getödtet worden. Papebroch muthmaßet, daß solches unter dem Bischof zu Mayntz, Aureo, geschehen sey, der auch von den Arrianern habe große Trangsaale ausstehen müßen, und A. 451. in dem Hunnischen Einfall sey niedergesäbelt worden. Es hat zwar ein Mönch des Klosters St. Martini zu Mayntz A. 1072. Goßwin genannt, das Leben des heil. Albans beschrieben, welches D. Heinrich Canisius im *Tomo V. antiqu. Lection.* herausgegeben. Es hat aber in solcher Beschreibung Nic. Serrarius sieben große Zweiffels-Knoten gefunden, die er *rer. Moguntiac. Lib. II. c. XXVIII.* entdecket: ingleichen hat Papebroch, *in Commentario historico, de S. Albano Martyre, in Actis SS. ad diem XXII. Junii §. II. n.* 14 16. erwiesen, daß dieser Goßwin zween Theonestos und zween Albanos, die weit voneinander an unterschiedenen Orten und Zeiten gelebet, miteinander unvorsichtig vermenget, und aus ihnen eine Person gemacht, und also einen sehr üblen Historicum, Topographum, und Chronologum abgegeben habe. So behutsam und fleißig auch Papebroch hierbey die Lebens Umstände des heil. Albans untersuchet, so hat er sich doch damit auch hart verstoßen, daß er die Lateinischen Verse, welche bey dem Bilde St. Albans, an deßen Capelle, in der S. Peters Gaße, zu Mayntz, angeschrieben gewesen, für uralt gehalten, und dahero die verloschenen letzten fünf halben Zeilen aus seinem Kopffe, zwar sinnreich genug, jedoch gantz falsch, ergäntzet. Es lauten dieselben also:

Post Christum natum genus humanumque redemtum,
orbe quater centum numerante & quatuor annos:
Dum tenet, Imperii moderamina Honorius, urbis
sceptra Moguntinæ Auræus fert præsul & exul.
Arius atque fidem labefactat schismate diro,
advenit sanctus longis ALBANUS ab oris:
qui cum divini constanter semina verbi
spargeret, & veræ fidei convinceret hostes,
obrutus infida pro Christi nomine turba;
hic capite ablato, passus requievit & ipsum
ipsemet (ô factum mirabile sæclis)
complexus propriis, cœlesti numine palmis

 adpor-

adportare locum meruit, valuitque sacratum,
nunc ubi tam capitis, quam corporis ossa quiescunt.

Diese Verse sind über dem Bilde des heil. Albans, und die folgenden unter demselben gestanden gewesen:

Hinc istud pietas olim construxit avorum
ALBANO sacra decorans araque sacellum:
Ædibus hinc istis inscriptum nomen AD HVNVM.
Nam juxta historias, ALBANI tempore passi
Hunorum, quam late patet Germania, sævit
gens, Moguntino sed tunc crudelius agro.
Ergo Moguntinis, ALBANE, pie advena quondam,
Nunc cœli patria ciuis, Christique cohæres,
quæsumus exores patronus cunctipotentem.

Nun kommen die Zeilen, deren Anfang Papebroch für vertilgt gehalten, und dahero deren vermeintl. abgängige Worte, wie sie mit anderer Schrifft gedruckt, nach seinen Gedancken ersetzet:

Vivat Otgarius *per secula nomine clarus*
atque Ludovico Dominus *sub principe nostras*, Serrarius hat nostro
perpetuo servet, *benedicat, protegat, ædes*, (gelesen.
illisque & populo toti *cælestia secum*, beym Serrario stehet tecum.
post vitæ finem sine *fine habitacula donet.*

Diese Ergäntzung kan aber um deswillen nicht gelten, dieweil nach solchen Versen ferner diese Worte angeschrieben gelesen worden: Divo ALBANO, Martyri Moguntino, sacræ ædiculæ contiguo patrono, Joannes Unckel, ecclesiæ S. Petri Canonicus, istas ei, conas renovari efficiens, ad piæ posteritatis memoriam appictum dedicavit elogium, anno Domini MDLXIV. Hat demnach Johann Unckel, Canonicus bey St. Peter, bey Erneuerung des Bildes St. Albans, A. 1564. diesen Lobspruch des heil. Albans dabey setzen laßen; so ist derselbe zwischen A. 825. und 40. zu Zeiten des Ertzbischofs Otgars zu Mayntz, nicht verfertigt worden, besage dieser Beyschrifft: welche Papebroch entweder übersehen, oder gar nicht zu Gesichte bekommen; welches letztere wegen der sonst gewöhnlichen Accurateſſe dieses grossen Mannes mir wahrscheinlicher ist. Der Inhalt der angeführten Verse ist, daß im Jahr Christi 404. unter dem Kayser Honorio, und Bischoff zu Mayntz Aureo, Albanus, aus weit entfernten Landen, zu Mayntz angekommen sey, und den Saamen des göttl. Worts ausgestreuet habe. Als er damit die Glaubens Feinde überwiesen, so sey er von dem unglaubigen Hauffen überfallen, und ihm der Kopff abgeschlagen worden; wobey sich das merckwürdige Wunder zugetragen, daß er nach seiner Enthauptung den

den Kopf mit seinen Händen, biß an diesen seinen Begräbnüß Ort, noch hingetragen habe, dahin hätten die frommen Alten nachdem ein Kirchlein gebauet. Dieser Himmels Burger solte bey GOtt vor sie bitten.

Wir sehen daraus, warum St. Alban auf dieser Gold-Müntze, mit den abgehauenen Kopf in den Händen, ist vorgestellet worden. Der verständige Papebroch erinnert l. c. aber dabey wohl: Hic in medio depictus est S. Albanus, suum manibus caput gerens, ad eum scilicet modum, quo alias sæpe monuimus, pingi omnes martyres capite cæsos: nam talis mos occasionem dedit opinandi, eos revera scisso capite ambulasse ad locum sepulturæ, quem popularem errorem nihil attinet pluribus hic arguere. Er sagt nehmlich, daß man den heil. Albanum abbilde, daß er den Kopf in beyden Händen trage, sey von den Mahlern hergekommen; die alle enthauptete Blutzeugen also abgemahlet: dahero das gemeine Volck auf die irrige Meinung gerathen, und sich dabey eingebildet habe, dieselben wären in der That, mit dem abgeschlagenen Kopffe, noch herum biß zu ihrer Grabesstätte gewandelt. Der Abt Langlet du Fesnoy äußert, in der Anweißung zur Erlernung der Historie in dem Cap. V. von der Behutsamkeit, mit welcher man die Historien-Schreiber lesen soll §. *V. p.* 317. und 18. gleiche Gedancken, und schreibt: „So haben sich auch deren gefunden, die noch aus einer andern Einfalt Fabeln in die „ Welt geschrieben haben. Man findet z. E. in unterschiedlichen Legenden, daß fast al-„ len Heiligen, denen die Köpffe wären abgeschlagen worden, selbige unterm Arm, oder in „ die Hand genommen, und eine ziemliche Ecke damit davon gelauffen wären. Allein, „ diese wunderliche Einbildung mag, wie viele andere, wohl daher rühren: Wenn in vo-„ rigen Zeiten die Mahler oder Bildhauer, so einen Märtyrer-Tod recht kläglich vorstellen, „ wolten, so wusten sie es nicht beweglicher vorzubilden, als wenn sie den Leib ohne Kopf mahl-„ ten. Wo solten sie hernach den Kopf hinthun? da war es wohl das beste, sie gaben ihn „ dem Märtyrer in die Hände, denn auf die Erde hinzulegen hätte auch nicht wohl gela-„ ßen. Nach der Zeit hat man geglaubt, die Mahler stelleten die Heiligen darum in sol-„ cher Gestalt vor, weil sie gewiß also mit den Köpffen herum gegangen wären. Oder, „ es kan auch seyn, daß man Chrysostomo hierinnen Beyfall giebet, welcher saget: Gleich-„ wie ein Soldate, der in seines Herrn Diensten sich wohl gehalten, und viel gefährliche „ Wunden davon getragen, hernach desto freymüthiger ins Gesichte reden könne, also er-„ hielten die Märtyrer auch von GOtt was sie wolten, wann sie ihm ihre Köpffe, die sie „ in Händen herum trügen, vorhielten. Wo Chrysostomi Autorität zu denen vielen „ Wunderwercken, die man diesen Heiligen, mit ihren abgeschlagenen Köpffen, so sie untern „ Arm getragen haben sollen, zuschreibet, nicht Anlaß gegeben, so kan es doch seyn, daß „ Chrysostomus dergleichen Bilder etwa gesehen hat, und dadurch auf die Gedancken ge-„ rathen ist.„ Solcher gestalt haben die Phantasien und Irrthümer der Mahler, zu Erdichtung vieler Wunderwercke, Anlaß gegeben, welche nun denenjenigen selbst, die darauf so viel halten, und sie als ein untrügbahres Kennzeichen der wahren Kirche ausgeben, lächerlich und unglaublich vorkommen. Die gründliche Philosophie, die critische Erlernung der Historie, und die unumschränckte Freyheit seine Gedancken zu offenbahren, wird die Augen noch heller machen.

Auf dem so sehr raren Zürcher Thaler, von A. 1512. deßen Abbildung in Tentzels Monatl. Unterred. A. 1669 p. 993. und in Hamburg. Hist. Remarqu. P. VIII. A. 1706. n. XI. p. 81. befindlich, siehet man auf der ersten Seite die 3. heil. Schutz-Patrone der Stadt Zürch, Felicem, Regulam, und Exuperantium, welche, nach der alten Legende, als Christl. Soldaten von der Thebäischen Legion, nach ihrer Enthauptung, wegen Bekäntnüß des Namens Christi, aufgestanden, ihre Häupter in die Hände genommen, und von dem Ufer des Flußes, wo die Hinrichtung geschehen, noch 40. Schritte fortgegangen, biß an den Fuß des Berges, da sie erst niedergefallen und begraben worden, da ihnen zu Ehren auch hernach eine Kirche aufgebauet worden.

Ein gleiches ist an dem Orte auf dem Martis Berge, außer der Stadt Mayntz, geschehen, wo St. Alban, der alten Sage nach, seinen Märtyrer-Tod soll ausgestanden haben, und begraben worden seyn. Es ereigneten sich dabey viele Wunderwercke, welche die Christen bewogen, eine kleine Capelle erstlich dahin zu setzen. Der dritte Ertzbischoff zu Mayntz nach dem heil. Bonifacio, Richolf, bauete eine größere Kirche dahin, und schmückte dieselbe mit goldnen und silbernen heiligen Gefäßen, und andern zum Gottesdienst gehörigen Geräthe auf das beste aus: welche nach einer alten daselbst befindl. Inscription A. 805. den 1. Dec. ist eingeweyhet worden. In dem Chor sind auch diese Verse eingehauen gewesen:

Antistes humilis RICVLF hanc condidit aulam,
Martyris ALBANI nomine namque sacram.
Hanc quoque fulgenti iussit vestire metallo,
cum titulis aram, cumque decore sacro.
Perpetuo huius mercedem, CHRISTE, laboris
ALBANI precibus, cui, rogo, redde pie.

Diese schöne Kirche zog ein Benedictiner-Kloster nach sich, welches Riculf bald hernach beyfügte. Daßelbe kahm in sehr großes Ansehen. Es ward in demselben eine berühmte Schule angelegt, von welcher Launoius, *de scholis celebrioribus per occid. instauratis*, aus dem Trithemio *c. XX.* handelt. Es sind etliche Concilia daselbst gehalten worden. Die Ertzbischöffe pflegten auch da, das von Rom ihnen zugeschickte Pallium solenniter zu empfangen. Die gantze Clerisey in der Stadt Mayntz stellte alljährlich 6. große Processiones dahin an, als an der Aschermittwoche, den Palmtag, den grünen Donnerstag, am Ostertag, am Sontag Rogate, und an St. Albans Feste. Es ließen sich viele Ertzbischöffe zu Mayntz, und andere Prælaten, wie auch Königl. Fürstl. und andere hohe Standes-Personen, daselbst begraben, worunter K. Carls des großen dritte Gemahlin, Fastrada, gewesen.

Es ist daßelbe auch großen Unglücks-Fällen unterworffen gewesen. A. 858. am neuen Jahrstage, warf es fast das große Erdbeben übern Hauffen, das die Annales Fuldenses *ad h. a.* beschrieben. *A.* 1329. bey der großen Empörung der Mayntzischen Bürgerschafft gegen ihre gesamte Geistlichkeit, ward es in Brand gestecket. Dieselbe war anfangs nur in Willens, ihrer Sicherheit wegen, die Kirch-Thürme einzureißen. Als dieses aber die Mönche nicht wolten geschehen laßen, sondern mit den Armbrüsten etliche Tumultuanten sehr verwundeten, ja einen gar das Licht ausbliesen, so ward von ihren Anhängern Kirche und Kloster in Brand gestecket. Ertzbischof Carl hat es aber wieder aufgebauet.

Den ersten Abt deßelben weiß man nicht. Es haben auch solchen weder Helwig, noch Serrarius, entdecken können. Es haben aber diese Würde jederzeit gar ansehnliche Männer bekleidet, als unter andern Wilhelm, K. Ottens des ersten und großen unehlicher Sohn, der hernach Ertzbischoff zu Mayntz geworden.

A. 1254.

A. 1254. machte dieses Kloster, mit dem Dom-Capitul zu Maynß, eine Brüderschafft, und trat demselben die Pfarre in Strasheim ab. Dagegen versprach solches eine Vicarey von derselben Einkünfften in der Dom-Kirche zu stifften, welche das Kloster zu vergeben haben solte. Der Vicarius solte gehalten seyn 2. zweypfündige Wachs-Kertzen auf das Altar St. Albans alljährl. zu stifften. Am selbigen solte der Abt auch einen Salmen bekommen. Jngleichen solte demselben, in Abwesenheit des Ertzbischofs, vergönnet seyn, in der Dom-Kirche Meße zu lesen, und solte er hernach von dem allerbesten Wein bekommen, er möchte an selbigem Tage speisen, wo er wolte.

Die scharffe Reformation, welche auf dem Concilio zu Constantz A. 1417. in dem Benedictiner-Orden beschloßen ward, verabscheuete der von A. 1414. erwehlte Abt, Hermann, dergestalt, daß er es bey P. Martino V. durch vieles aufgewandtes Geld, dahin brachte, daß sein Kloster in ein Collegiat-Stifft A. 1419. d. 16. Aug. verwandelt wurde Der Pabst ernennte hierzu zu Commissarien den Ertzbischof zu Mayntz, Joh. Gr. von Naßau, und den Bischof zu Worms, Joh. von Fleckenstein, welche die Kloster-Güter in 24. Vicareyen verwandelten, und solche unter so viel Clericos seculares vertheilten. Zum ersten Probst ward Philipp Flach von Schwartzenberg, Dom-Custos zu Mayntz ernennet. Weil des Abts Hermanns Vorhaben, Ertzbischof Johann bey dem heil. Vater zu Rom treflich gefördert, versprochen, und vertheidiget hatte, so gab der Abt ihm und den Ertzstifft zu Mayntz zur Wiedervergeltung solcher Mühe, Arbeit und Kosten, A. 1419. in Festo Assumtionis B. M. V. die Probstey zu Hoechst, mit allen darzu gehörigen Zehnden und Gütern: bedung sich aber dabey aus, lebenslang davon jährlich zu genießen 350. fl. Mayntzischer Währung, 100. Malter Korns, 100. Malter Habern, 8. Fuder Wein, 24. Fuder Heu, eine Wohnung, einen Garten, und großen Fisch-Teich. Der fromme und gelehrte Abt, Joh. Trettenheim, stimmet darüber in dem *Chron. Hirsaugiensi p.* 359. folgende bittre und schmähliche Klage an: Primus omnium contemptor Dei, ordinis & iuramenti, solennisque voti regularis impius transgressor fuit, Abbas monasterii St. Albani prope Moguntiam: qui spiritus apostaticos & malignos secutus, ne reformationem, quam in Concilio iurauerat, cogeretur assumere, maluit cum suis reprobis monachis ab ordine apostatare, missis etiam ad Romanum Pontificem nuntiis ac litteris, falsitate plenis, ab ordine sancto quærit recedere, & falsis Papam relationibus non metuit circumvenire. Credidit pro veris falsa narrantibus, & indulsit postulantibus narratione deceptus, quod negasset indubie, si cognovisset veritatem. Omnium itaque primi apostatantium ab ordine sacro monachorum, post Constantiense Concilium, Abbas & monachi fuerunt S. Albani, ex malis claustralibus facti Canonici peiores. d. i. „Der allererste Verächter GOttes, des Or-„
dens, und Eydschwuhrs, und gottloser Ubertreter der Kloster-Gelübde ist der Abt zu St.„
Alban bey Mayntz gewesen: welcher seinen abfälligen und bösen Geiste gefolget, damit er„
nicht gezwungen würde, die Reformation anzunehmen, welche er im Concilio beschwohren„
hatte, hat er lieber mit seinen gottlosen Mönchen von dem Orden abfallen wollen. Er schick-„
te derohalben, mit Falschheit angefüllte Briefe und Boten, an den Röm. Pabst, und suchte„
von dem heil. Orden abzutreten, und scheuete sich nicht mit falschen Berichten den Pabst zu„
hintergehen. Derselbe glaubte wahr zu seyn, was falsch war, und verwilligte das Begehren,„
weil er durch den Bericht war betrogen worden: welches er sonder zweiffel würde abgeschla-„
gen haben, wann er die Warheit erkannt hätte. Demnach sind nach der Kirchen-Versam-„
lung zu Constantz die allerersten Abtrünnigen von dem heil. Mönchs-Orden, der Abt und„
die Mönche zu St. Alban gewesen, und sind aus schlimmen Kloster-Brüdern noch schlim-„

„mere

„mere Canonici geworden. „ Wir hören den Trithemium, als einen Ciceronem, vor sein Hauß, sehr billig eifern. Denn daß der Abt Hermann nichts muß getaugt haben, ist klärlich daraus abzunehmen, daß er die reiche Probstey Hoechst zuletzt auch so verschleudert, und sich dabey ein so großes Deputat auf lebenslang ausbedungen. Er muß absonderlich sehr gerne und starck getruncken haben: weil er sich 8. Fuder des besten Weins zuvorbehielte. Daß er solche nicht zum Verkauff gebraucht, kan man daher sehen, weil ihm auch jährlich musten 350. fl. bezahlt werden, das waren zu selbiger Zeit Goldgülden, und eben so ein großes Geld vor eine Person zum jährlichen Gehalt, als 8. Fuder Wein. Er gedachte sich also biß an sein Ende noch recht gütlich zu thun, weil er des Wollebens vorhero schon längst gewohnt war. Durch eines wollüstigen Mannes Schwelgerey kahm also, der so ansehnliche, und die Gelehrsamkeit so sehr beförderende Benedictiner-Orden, um ein herrliches Kloster.

Es bekamen aber diese neuen Canonici große Anfechtung von Hermann Weilerspachen, Procuratore der Benedictiner in der Mayntzischen und Bambergischen Diœces: der A. 1423. alle Mühe anwendete, diese Probstey wieder umzukehren, und zu seinen Orden zu ziehen: er beschuldigte sie beym Pabst eines sehr ärgerlichen Lebens, daß sie rothe und grüne Kleider trügen, starck spielten, und mit Armbrüsten und andern Gewehre, wie Soldaten, aufzögen, und sich so frey aufführten, als wenn sie gar an keine Regul mehr gebunden wären. Man merckte aber dabey, daß er selbsten nach der Abtey St. Alban strebte; dahero sich der Ertzbischof zu Maynutz, Conrad, und der Bischof Joh. zu Würtzburg ins Mittel schlugen, und ihm das Maul, mit einem aus dem Stifft S. Alben lebenslang zu erhebenden Jahrgeld von 100. Goldgülden, stopfften; worauf sich auch das Stifft in beßere Verfaßung setzte.

A. 1460. in der Creutz-Woche brandschatzte Pfaltzgraf Friedrich der Siegreiche in der Dietherrischen Ertzstiffts Unruhe, daßelbe nebst St. Victor und zum heil. Creutz um 3500. fl. und A. 1552. den 23. Aug. zündete es Marggraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach gäntzlich an, daß nur die bloßen Mauern stehen blieben: davon die überbliebene Steine A. 1659. und 60. zum Festungs-Bau angewendet worden. Von der Zeit haben die Canonici ihren Gottesdienst biß A. 1664. in der Dominicaner-Kirche gehalten. Von dar wendeten sie sich nach St. Stephan, biß sie endlich A. 1682. solchen in die St. Sebastians-Capelle verlegt, und biß auf diese Stunde, aus Mangel einer eignen Stiffts-Kirche, noch daselbst verrichten.

Derselben sind heutzutage 15. worunter 3. Prälaten, als der Probst, der Scholasticus, und der Custos. Ferner gehören darzu 4. Domicellarn, und 12. Vicarii. Die Canonici müßen ihre vier alt adeliche Ahnen-Proben aufweisen.

Der itzige Probst ist, Friedrich Carl, Graf von Schönborn-Puchheim-Wolffsthal, Bischof zu Bamberg, seit A. 1700.

Die Müntz-Gerechtigkeit hat diesem Adel. Ritterstifft der 10. Probst deßelben, Melchior Pfinzing, aus dem uralt adel. und Raths-fähigen Geschlechte zu Nürnberg, das sich von undencklichen Zeiten her daselbst um das gemeine Wesen, und die Beförderung guter Künste und Wißenschafften, bestverdient gemachet, der auch Dechant zu St. Victor, und Canonicus B. M. V. ad gradus zu Maynutz, wie auch Kayserl. Rath, und der vortrefliche Verfaßer des Theuerdancks gewesen, A. 1518. Probst zu St. Alban geworden, und A. 1535. d. 24. Nov. gestorben, von dem gütigsten Kayser Maximilian I. A. 1518. den 3. Jun. ausgewürcket. Dahero das Andencken dieser Kayserl. vorzüglichen Gnade auf dieser Gold-Müntze erneuert ist. Vid. Georg Helwich *in Chron. Monast. nunc collegiatæ equestris ad St. Alban. recognit.* a Joannide *in Tom. II. rer. Moguntiac. p.* 713. Serrarius *rer. Mogunt. Lib.* I. c. 31. § II. & *l. c.* Papebroch *l. c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück den 26. September 1736.

Johann Christophs von Westerstetten, Bischofs und Fürstens zu Eichstett, Schau-Müntze, mit seiner DEVISE, von A. 1613.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet das bischöfliche Wappen, nehmlich ein quadrirter Schild, mit zween Helmen bedeckt. Im 1. und 4. rothen Feld ist ein silberner gerad gestellter Bischoffs-Stab, als das Wappen des Hoch-Stiffts Eichstett. Das 2. und 3. Feld ist quer getheilt. Die obere Helffte ist abwärts von weiß und roth getheilt, und die untere blau. Den ersten Eychstettischen Helm beziert ein ausgestreckter, angekleideter, und einen Bischoffs-Stab haltender Arm; den lincken Westerstettischen ein mit goldnen, und den Spitzen unterwärts gekehrten Linden-Blättern besäeter geschloßener schwartzer Flug. Umher ist zu lesen: IOANNES CHRISTOPHORVS DEI GRATIA EPS. EYSTETTENSIS. d. i. Johann Christoph, von GOttes Gnaden Bischoff zu Eichstett.

Auf der andern Seite siehet man einen, an einer Anhöhe stehenden, starck belaubten Baum, zwischen zwo auf beeden Seiten gegen ihn loß zischenden

schenden gekrümmten Schlangen, und von obenher auf ihn herabfallenden sieben Pfeilen, mit der Umschrifft: CANDIDE ET FORTITER. d. i. Aufrichtig und starck. Im Abschnitt ist in 3. Zeilen zu lesen: GERMANA FIDES A. 1613. d. i. Teutsche Treue.

2. Historische Beschreibung.

Johann Christoph von Westerstetten war gebohren A. 1563. den 6. Jan. aus einer uralten adelichen, und Reichs-unmittelbahren Familie in Schwaben. Deßen Eltern und Voreltern sind aus angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. Er trat im geistlichen Stand, ward Canonicus zu Eichstett und Ellwangen, A. 1592. zum Dom-Dechant zu Eichstett, und A. 1602. den 11. April zum neundten Probst zu Ellwangen erwehlt. Seine löbliche Regierung im Ellwangischen Stifft, bewog auch die Dom- und Capitular-Herren zu Eichstett, daß sie ihn, nach Absterben Bischoffs Johann Conrads von Gemmingen A. 1612. durch einmüthige Wahl das Eichstettische Bisthum auftrugen, wovon er den 4. Dec. Besitz, und den 14. Apr. des folgenden Jahres die bischöfl. Weyhe nahm.

Er hat vor das Bisthum geistlich und leiblich mit unaufhörlicher Achtsamkeit gesorgt. Die Pfarrer, welche in ihrem Amte mehr auf den Nutzen, als die Seelen Sorge, gesehen hatten, setzte er ab; und damit es seiner Diœces an tüchtigen Leuten in allen Aemtern nicht fehlen möchte, nahm er A. 1614. die Jesuiten zu beßerer Unterweisung der Jugend in der Philosophie und Theologie an, und gab ihnen so lange das Wilibalds Collegium und die St. Johanns-Capellen ein, biß ihre Kirche A. 1620. den 30. Aug. eingewenhet wurde, worauf man A. 1624. den Anfang machte das Collegium und ein Gymnasium zu erbauen. A. 1620. den 3. May legte er auch den Grund zu einen Capuciner-Kloster, und weyhete den 12. Oct. die Kirche dazu ein. Ferner hat er bey Eichstädt vor dem Oster-Thor ein Waysen-Hauß, im Fischer-Thal ein Krancken-Hauß, mit der St. Sebastians-Capelle, und ein Armen-Hauß gestifftet.

Die Stiffts-Lande vermehrte er mit ansehnlichen Gütern. A. 1617. kauffte er Caspar Griebeln von Stockau, seinen Sitz und Güter zu Hausen vor 13750. fl. und 500. fl. Leykauf ab, ingleichen A. 1618. denen von Jarsdorf ihre zehn Güter daselbst vor 10400. fl. die aus dem vormahligen Gute Hochhof entstandene Eybburg erlangte er A. 1622. vor 21500. fl. und A. 1630. das Schloß Cronheim vor 36000. fl. welche große Käuffe bezeugen, daß er ein sehr guter Haushalter muß gewesen seyn, und vieles Geld zu

spahren

spahren gewust haben. Das wunderbahrste dabey ist, daß solches zu der Zeit geschehen, da die leidige Schwedische Kriegs-Flamme völlig ausgebrochen, in welchem das Hoch-Stifft erschrecklich mitgenommen worden; dahero auch der Bischoff selbst seine Zuflucht nach Jngolstadt nahm: indem bey der dortigen Vniversität, die Eichstädtischen Bischöffe, das beständige Cancellariat führen. Die Heiligthümer, den Kirchen-Schmuck, die Documenta und Briefschafften aus den Archiven ließ er theils auch dahin, theils nach Nürnberg in sichere Verwahrung bringen: worunter die von seinem Vorfahrer, Bischof Johann Conrad von Gemmingen A. 1611. aus eignen Mitteln angeschaffte goldne Monstranz von 20. Pfunden war, daran 1400. Zahl-Perlen, 350. Diamanten, 250. Rubinen, und noch mehr andere Edelgesteine befindlich.

Jm Jahr 1629. bekam er auch die Reichs-Pflege der Königl. Dörfer auf dem Rupertsberge, zwo Meilen von der Reichs-Stadt Weißenburg im Nordgau gelegen, womit es diese Beschaffenheit hatte. Es hatten dieselbe vordem die Grafen von Hirschberg vom Reiche zu Lehn gehabt, nach deren Abgang A. 1305. war sie an Kayser und Reich zurücke gefallen; worauf die Kayser solche durch eigene Adeliche Pfleger, welche ihre Wohnung in gedachter Reichs-Stadt genommen, verwalten laßen. Sie bestehet aus 4. Dörffern, nahmentlich Petersbuch, Kahldorff, Byburg und Wengen; und aus zween Weylern, heiligen Creutz und Rohrbach. Nun erlangte zwar Weißenburg vom Kayser das Recht, diese Reichs-Pfleger zu ernennen. Dieweil aber solche, und ihre Beamte, derselben in Jurisdictions und andern Sachen gar beschwehrlich fielen, so brachte sie es bey K. Carl V. dahin, daß ihr gedachte Reichs-Pflege, zu einer Reichs-Pfandschafft, gegen Erlegung eines Pfand-Schillings auf 2400. fl. so nachmahls biß auf 5200. fl. gesteigert worden, auf 15. Jahr lang, A. 1530. anfahend, überlaßen wurde; mit der Bedingung, daß die Stadt nach Ausgang dieser 15. Jahre die Verlängerung auf andere 15. Jahre, sich bey jedesmahl regierenden Römischen Kaysern ausbitten solle, welches auch geschehen, und hat solche K. Carl V. noch zweymahl A. 1540. und 58. ertheilet, deren letztere K. Ferdinand I. bestätigt. Als diese A. 1575. ihr Ziel erreichet, hat K. Maximilian II auf Ansuchen eine fernere Prorogation auf 30. Jahr, und ferner K. Rudolf II. eben dergleichen auf 15. Jahr verwilligt, welches von K. Matthia auch geschehen, deren Terminus in A. 1621. gewesen. Es hat jedoch deßen unerwartet Weißenburg zur Zeit des Interregni, A. 1619. von dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, Friedrichen V als Reichs-Vicario, die fernere Erstreckung auf 15. Jahr ausgebracht, aber nachgehends deren Confirmation von K. Ferdinand II. wie

sehr man sich auch darum bemühet, bey denen damahls dem Evangelischen Wesen wiedrigen Umständen, niemahl erlangen mögen; sondern muste geschehen laßen, daß derselbe sothane, fast in die 100. Jahr lang im ruhigen Besitz geh abte Reichs-Pflege, durch eine verordnete Kayserl. Commission im Monat Apr. A. 1629. von der Stadt abforderte, und dem Hoch-Stifft Eichstädt einräumte; weil solche in deßen hoher Obrigkeit und Territorio gelegen, und sich deshalben allerhand Mißhelligkeiten ereignet hatten. Es brachte es aber Weißenburg, durch Beyhülffe anderer Reichs-Städte Abgeordneten, bey den Westphälischen Friedens-Tractaten dahin, daß im Instrum. Pac. *Artic. V.* § 9. mehr angezogene Reichs-Pflege, mit allen Ein- und Zugehörungen, dem Hoch-Stifft Eichstädt ab, und ihr wieder zugesprochen worden, gestalten auch A. 1651. die würckliche Restitution erfolget. Was sich weiter in folgenden Jahren damit zugetragen, wird unten erzehlet werden.

Es trat demnach unser Bischof, Johann Christoph, in die Fußstapffen seiner Vorfahrer, die nach und nach ihre Hoch-Stiffts Lande zu vergrößern, sich angelegenst bestrebet. Es werden dieselben heut zu Tage in XI. Ober- oder Pfleg-Aemter eingetheilet, welche die Bischöffe nacheinander durch ihre Sorgfalt zusammen gebracht.

Das erste Ober-Pfleg-Amt ist die **Land-Vogtey**, das die allerersten Güter des Hoch-Stiffts, wohin insonderheit die vier Meyerhöfe zu **Meckenlohe, Eitensheim, Adelschlag** und **Buchsheim** zu rechnen, in sich begreifft. Dazu gehören 1) das erhabne Felsen-Schloß, **Wellheim**, nebst einem Dorffe gleiches Namens, welches von den Grafen von Helffenstein an das Hoch-Stifft gekommen, 2) Schloß und Dorff **Hoffstetten**, welches der letzte einer adelichen Familie, von diesem Namen A. 1466. Bischof Wilhelmen verkaufft, 3) das Schloß **Pfünz**, das auch Bischof Wilhelm A. 1475. von den Rohrmayerischen Erben erhandelt. 4) **Moßbrunn**, vormahls ein Tempelherrn Hof, der an die Johannitter-Ritter gekommen, und von deren Commenthur zu Würtzburg, Joh. von Grumbach, A. 1329. vor 1200. Pf. Heller an Bischof Marquarden I. verkaufft worden, und 5) **Ober-Eichstädt** ein Dorff an der Altmühle, welches man von den Grafen zu Oettingen eingetauscht.

Das andere Ober-Pfleg-Amt, **Hirschberg**, ein Berg-Schloß ohnweit der Altmühl, und Sitz der ansehnlichen Grafen dieses Namens; welches der letzte dieses Geschlechts, Graf Gebhard A. 1304. nebst seiner gantzen Graffschafft, in seinem Testament dem Hochstifft vermachet. Dazu gehören 1) das Städlein **Beilngrieß** an der Altmühl, 2) das Städlein

Berchin-

Berchingen an der Sulz, 3) das Städtlein Greding an der Schwarzach, welches von ältesten Zeiten her dem Hoch-Stifft gehört, ihm aber etlichmahl gewaltsam entzogen worden; biß endlich K. Heinrich VIII. solches demselben A. 1311. wieder eingeräumet. 4) Töging, ein adelicher Sitz, ist käuflich an das Hoch-Stifft gekommen. 5) die Bayerische Hofmarck Mayren, unter Töging an der Altmühl; diese hat Bischoff Johann Anton um 100000. fl. erkaufft. 6) Friebertshofen, so von Schweiger von Gundelfingen A. 1398. Bischof Friedrichen vor 2700. fl. verkaufft worden. 7) der Burgstall Erlinghofen kam käuflich von Rüdigern von Erlingshofen A. 1331. vor 200. Pf. Heller an Bischof Heinrichen, und 8) Eyerwangen, das Stam-Hauß der Marschälle gleiches Namens, dieses hat Bischoff Wilhelm A. 1472. um 2000. fl. von Joh. von Heydeck bekommen.

Das dritte Ober-Pfleg-Amt Kupffenberg, ist ein hohes Berg-Schloß an der Altmühl, nebst einen Städtlein dieses Namens, unten am Berge; welches Conrad Kropff A. 1301. Bischof Conraden vor 400. Pf. Heller verkaufft. Dazu gehören 1) das hohe Felsen-Schloß, Arnsperg, an der Altmühl, so die Hertzoge von Bayern an Bischof Wilhelm A. 1475. um 14000. fl. samt den Lehen und Eignung des Sitz Brunnens, vor 300. fl. verkaufft. 2) Rümburg, ein altes zerbrochenes Schloß, nebst dem dabey liegenden Dorffe Enckering, ist von dem Domherrn zu Eichstädt, Joh. von Absperg, Bischof Moritzen vor 18600. fl. A. 1546. verkaufft worden. 3) Erlishofen, hat, als ein Raubnest, Bischoff Philipp zerstöhrt. 4) Künding, hat mit dem Regensperger Zehnden, Mettendorf, Irlahill, und Buch, Bischof Martin vor 9500. fl. und 300. fl. Leykauff A. 1561. an sich gebracht.

Das vierdte Ober-Pfleg-Amt Titting-Raitenbuch, begreifft in sich 1) Titting, ein Schloß an der Anlauter, welches die Pfaltz-Neuburgische Landschafft, samt den halben Theil von dem Schloße Pechthal A. 1544. Bischof Moritzen um 11000. fl. an Geld und Stiffts-Gütern, zu Langen-Altheim abgetreten. 2) Raitenbuch, Burgstall und Dorff, so das Kloster Rebdorf A. 1469. um 13000. fl. Rheinisch, Bischof Wilhelmen verkaufft. 3) der adel. Sitz Hausen, dessen Ankauff ist oben gedacht worden. 4) Pechthal, ein Schloß, davon den halben Theil A. 1557. Bischof Eberhard vor 3000. fl. von Albrechten von Gülken gekaufft. 5) die Königl. Catholischen Dorffschafften, Kahldorf, Petersbuch, Byburg, samt dem Weyler heiligen Creutz, welche nach Erlegung des Pfand-Schillings A. 1680. die Reichs-Stadt Weißenburg dem Hoch-Stifft abtreten müßen.

Das fünffte Ober-Pfleg-Amt, Ober-Meßing, bestehet 1) aus dem Berg-Schloße Ober-Meßing, welches Bischof Wilhelm um 11700. fl. A. 1465. von Teutschen Orden gekaufft. 2) den zween Burgställen, Burggrießbach und Lauterbach, welche A. 1398. vor 14600. fl. an das Hoch-Stifft käuflich gekommen. 3) dem Schloße Jetenhofen, welches A. 1587. als ein Lehen heimgefallen. 4) Thanhausen, einem adelichen Sitze, das A. 1398. Schwaiger von Gundelfingen vor 19 0. fl. Bischof Friedrichen verkaufft.

Das sechste Ober-Pfleg-Amt, Dolnstein, enthält 1) Dolnstein, Schloß und Städtlein an der Altmühl, so Wilhelm von Rechberg A. 1440. Bischof Albrechten vor 3000 fl. verkaufft. 2) Mernsheim, ein adeliches Stamm-Hauß.

Das siebende Ober-Pfleg-Amt, Naßenfels, bestehet nur aus dem Schloße, und dabey gelegenen Flecken.

Das achte Ober-Pfleg-Amt Sandsee, dazu gehört 1) das A. 1402. von Gebharden, Grafen von Hirschberg, nebst andern Gütern, an Bischof Conraden um 2400. Pf. Heller verkauffte Berg-Schloß, Sandsee. 2) Pleinfeld, ein ansehnl. Marckflecken, darinne Friedrich von Lindwach, A. 1511. Bischof Gabrielen seinen adel. Sitz und Güter vor 2785. fl. abgetreten.

Das neundte Ober-Pfleg-Amt, Wernfelß-Spalt, nebst Abenberg. Deßen Zugehör sind 1) das Schloß Wernfelß, so das Hoch-Stifft von Albrechten von Rindsmaul, A. 1284. um 1000. Pf. Heller, nebst andern Gütern bekommen. 2) das Städtlein Spalt, dieses ist theils von Bisthum Regenspurg A. 1294. eingetauscht, theils von Burggraf Conraden III. zu Nürnberg A. 1295. vor 1000. Pf. Heller, von Bischof Reymbotten erkaufft worden. 3) Sandescran, ein gantz vergangenes Schloß, das zu eben selbiger Zeit gedachter Burggraf veräußert. 4) Abenberg, Schloß, Stadt, und Sitz der ehmahligen Grafen dieses Namens, ist auch von eben diesen Nürnbergischen Burggrafen an das Hoch-Stifft gekommen.

Das zehnde Ober-Pfleg-Amt, Ahrberg-Ohrnbau, hat in seinem Bezirck 1) das Berg-Schloß Ahrberg. Die Burghut darauf hat Bischof Philipp A. 1319. um 260 Pf. Heller an sich gebracht. 2) Ohrnbau, ein Städtlein an der Altmühl, welches in einer Streitigkeit mit den Grafen von Oettingen K. Heinrich VII. A. 1311. Eichstädt zugesprochen. 3) Cronheim, Schloß und Dorf, ist von Niclas Fuggern an das Bisthum gekommen. 4) Eybburg, sonst Hochhoff, von welchen oben gedacht worden.

Das eilffte Ober-Pfleg-Amt, Wasberg - Herrieden, beschleußt 1) die Stadt Herrieden, vordem Hasenried, an der Altmühl, gehört von alten Zeiten zum Bisthum, wegen des ehmahligen Benedictiner-Klosters, welches nachdem in ein Collegium Canonicorum verwandelt worden. 2) das Schloß Warberg, ist von der adel. Familie dieses Namens an das Hoch-Stifft verkaufft worden. 3) den adelichen Sitz Aurach, den Bischof Gabriel A. 1510. vor 540. fl. erhandelt.

So weitläufftig sahe es bey den Anfang des Hoch - Stiffts noch nicht aus, als K. Arnolph A. 888. Bischof Erchanbolden die Abtey Hasenried übergab, und A. 889. den Ort Sezzi an der Altmühl, nebst einem Theil des Walds, um das Land-Gut Weißenburg, aus welchem nach der Zeit eine Reichs-Stadt erwachsen. Da auch eben dieser Bischof, Erchanbold, von König Ludwigen dem jüngern, A. 908. das Recht bittlich erhielte, eine Stadt, Marck, und Müntze zu Eichstädt anzulegen; so begriffen seines Landes Gräntzen, nur die Oerter Eitensheim, Puchsesheim, Meckenlohe, Chytenfeld, Ramersberg, einen Theil des Forsts gegen Seßin und Affenthal in sich. So klein und enge hat es mit dem Anfang aller Stiffts-Lande in Teutschland ausgesehen, die aber nachdem, durch die Mildigkeit der gütigen Könige und Kayser, und anderer gutthätigen, frommen, und vermöglichen Leute, sich sehr ausgebreitet, und endlich zu großen Fürstenthümern erwachsen. Die Geistlichkeit war anfangs zufrieden, wann sie Hufen Ackers, Gärten, Wiesen, Weinberge, Zehnden, Zinsen, Gülten, Bauergütgen, und Weiler bekam. Mit großen Danck nahm sie hernach Dörffer, Schlöße, Städte, Herrsch- und Grafschafften an, und rühmte solche Freygebigkeit als eine Vermehrung der Andacht, bey den Christ glaubigen Seelen. Den Königen muste man dabey klüglich vorzustellen, je mehr sie die Gotteshäuser bereicherten, je mehr befestigten sie ihre Reichs-Macht. Dieselben glaubten solches, und sagten dahero im Eingang ihrer Schenckungs-Briefe: Si locis Deo dicatis, multum honoris conferimus, & Domino in eis famulantium pacis & tranquillitatis opem ferimus, hoc nobis procul dubio ad statum terreni regni corroborandum, & ad æternæ vitæ beatitudinem consequendam, profuturum esse, confidimus. K. Carl der große stimmt eben dieses Lied an, in dem Schutz-Brief des St. Gumberts Stiffts zu Anspach: Si petitionibus sacerdotum vel servorum Dei, quod pro eorum quiete vel juvamine pertinet, libenter obaudivimus, vel ad effectum, in Dei nomine mancipamus, Regiam consuetudinem exercemus, & hoc nobis

ad

ad mercedis augmentum, vel stabilitatem regni nostri pertinere confidimus. Der Inhalt davon ist dieser: Wann den Geistlichen, den Knechten GOttes, ruhige und gute Tage durch geschenckte große Güter verschaffet würden, so würde dadurch der ewige Lohn der Potentaten vergrößert, und ihre Reiche gestärcket, und befestiget. Den andern leichtgläubigen und reichen Layen word ohne Unterlaß eingeschärffet, wie schwehr, ja gar unmüglich, der Eingang in das enge Himmels-Pförtgen, eines starck mit irrdischen Gütern beladenen Christens wäre; dahero müste man sich nothwendig derselben in Zeiten, weil die Todes-Stunde ungewiß wäre, entlaßen, und sie GOtt in seinen, ihm Tag und Nacht dienenden, und mit Psalmen, Chorweise, auf Seraphinische Art, unaufhörlich lobenden Knechten, wiedergeben, welches in jener Welt siebenfältig, nach der unfehlbahren Verheißung des Heylandes, würde wieder vergolten werden. Durch das irrdische das himmlische zu gewinnen, sey der allergröste und beste Profit. Mit dergleichen angenehmen Redens-Arten sind alle Schenckungs Briefe angefüllet, welche die Geistlichen selbsten aufgesetzet; denn zu selbiger Zeit kein weltlicher Mensch weder lesen noch schreiben konte: dahero es unnöthig ist, dergleichen Stellen anzuführen. Solchergestalt sind alle Stiffts - Güter ansehnlich vermehret worden. Wie in nachfolgenden Zeiten die andächtige Mildigkeit in vielen Hertzen erkaltete und abnahm, indem man sahe, die Clerisey habe, aus dem Marck und Fetten des Landes, allenthalben zu eßen und zu trincken, und Geld ad decorem Domus Dei zum Uberfluß: so wendete dieselbe den Uberschuß ihrer reichen Einkünffte, zu Erkauffung benachbarter Herrschafften, und adel. Güter an. Dahero führte schon der Fränckische König, Chilperich, diese Wehklage: Ecce pauper remansit fiscus noster! ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ! Nulli penitus, nisi soli Episcopi, regnant: Periit honor noster, & translatus est ad Episcopos civitatum. d. i. „Siehe unsere Cammer ist arm geworden! unsere Reichthümer sind an die Kirchen gebracht! Niemand herrschet mehr, als alleine die Bischöffe. Unsere Ehre ist„ verlohren gegangen, und an die Bischöffe der Städte gekommen. „ Gregorius Turonensis, der solche *Hist. Lib. VI. c. 46.* anführet, nennet ihn deswegen aber einen Neronem und Herodem seiner Zeit, und beschreibt ihn als den ärgsten Priester-Feind: Sacerdotes Domini, schreibt er, assidue blasphemabat: nec aliunde magis, dum secretus esset, exercebat ridicula vel jocos, quam de ecclesiarum Episcopis: illum ferebat levem, alium superbum: illum abundantem, istum luxuriosum: illum asserebat elatum, hunc tumidum, nullam rem plus odio habens, quam ecclesias. - - Hæc agens assidue, testamenta, quæ in ecclesiis conscripta erant, plerumque disrupit, ipsasque patris sui præceptiones putans, quod non remaneret, qui voluntatem eius servaret, sæpe calcavit. d. i. „Er lästerte die Priester des HErrn unaufhörlich; und wann er alleine war, trieb er mit nichts„ mehr Schertz, als mit den Bischöffen, die er lächerlich zu machen sich befliße. Von diesem„ sagte er, er wäre liederlich, von einem andern, er wäre stoltz; dieser war ihm zu reich, jener ein„ Schwelger; diesen hielte er für hochmüthig, jenen für aufgeblasen. Das that er stets; er„ machte die in den Kirchen aufgesetzte Testamente ungültig, und trat seines Vaters Verord-„ nungen mit Füßen: indem er meinte, es wäre niemand übrig, der deßen Willen wolte ge-„ halten wissen. „

Jedoch ich komme wieder auf unsern sehr belobten Bischof, Johann Christoph; welchen die dreyßig jährige Kriegs-Unruhe, die sein gantzes Hoch-Stifft sehr verwüstete, so mürbe machte, daß er A. 1636. den 21. Oct. abdanckte, und das folgende Jahr zu Ingolstadt den 18. Julii das mühseelige zeitliche Leben, mit dem ewigen verwechselte. Ob er in Ingolstadt oder Eichstädt begraben worden, findet man nirgends angezeigt. Vid. Heisler

im

in Templo virtutis & Honor. D. Willibaldi & Praesul. Eychstetens. n. LIX. p. 110. von Falckenstein *in P. I. Antiquitat. Nordgav. in Episcopat. Eichst. cap. LX. p.* 231. & *P. II. c. CXX, p.* 281. & ejusd. *Cod. diplomat. n. CCCCIX. p.* 371. *sq.*

Ahnen-Tafel.



)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
40. Stück. den 3. October 1736.

Rare einseitige MEDAILLE EDUARD FORTUNATS Marggrafens zu Baaden-Baaden.



1. Beschreibung derselben.

Auf derselben siehet man das geharnischte Brustbild des Marggrafens, von der vorgewandten halben lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einem geflochtenen und auf der lincken Schulter liegenden Haarzopffe, starcken ober und unter Barte, einem klein gekröselten Hals-Kragen, und umgeschlagenen Gewand.

2. Historische Erklärung.

Gleichwie es wenig Geschlechter, auch unter den wohlgesittesten Völckern, giebt, in welchen man nicht auch zuweilen eine unartige Bruth, und einen rechten Auswurff der Natur gefunden hätte: also mangelt es auch nicht an greulichen Mißgeburthen in Fürstl. Häusern; und zeigen uns die Stamm-Tafeln derselben faule Wentzel, einfältige Sigismunde, leichtfertige

fertige und verschwenderische Albrechte, zänckische und grausamme Heinriche, unruhige Eriche, hitzige Magnos, böse Otten und Fritzen u. s. w. die zwar eben nicht die Anzahl der gottesfürchtigen, tapffern, gütigen, frommen, milden, sanfftmüthigen, gelehrten, und anderer tugendhafften Printzen übertreffen, jedoch ewige Schandflecken ihrer sonst preißwürdigsten Familien bleiben. Das angebohrne sündliche Verderben der menschlichen Natur, äußert sich mit desto größerer Stärcke, bey den Gewaltigen auf Erden, je weniger bey denselben so wohl die natürlichen als bürgerlichen Gesetze, die unordentlichen Begierden im Zaum halten können: zumahl wann sie den Gottesdienst nur in äußerliche Cerimonien setzen, auch manchmahl gar den allerhöchsten Richter alles Fleisches über sich nicht erkennen wollen; zum wenigsten ein solches Leben, und eine solche Regierung führen, daß jedermann daraus nichts anders glauben kan, als daß sie für der ewigen göttl. Majestät des Königes aller Könige, und HErrns aller Herren, gar nicht die geringste Scheu und Ehrfurcht tragen. Man pflegt zwar gerne insgemein die abscheulichen Mißethaten solcher lasterhafften Printzen nach ihrer eigentl. Beschaffenheit, den Fürstl. Häusern zu Ehren, zu verschweigen, oder nur in geheim davon zu reden: wann aber, dadurch hochbeleidigte Fürstl. Anverwandten selbsten kein Bedencken getragen, solche zu einer nothgetrungenen Gegenwehre gegen allerhand ungegründete Anschuldigungen, in besondern Schrifften offenbahr zu machen; so dürffen auch Privati sich nicht scheuen, davon öffentlich zu reden.

In dem Marggräfl. Baadenischen Stamme, der jüngern Baaden-Baadenischer Linie, trifft man EDVARDVM FORTVNATVM an, deßen erschreckliche Laster sein eigener Vetter, Marggraf Ernst Friedrich zu Baaden-Durlach, in einem, im Jahr 1595. in 4. gedruckten gründlichen, warhafftigen u. beständigen Bericht, was sich vor der durch ihn rechtmässig und befugter Weiße fürgenommenen Occupation des Obertheils des Fürstenthums der Marggrafschafft Baaden, mit Einziehung etlicher Marggrafs Eduardi Fortunati Dienern, und anderwärts verloffen, insonderheit aber, was ihm dazu fürnehmlich bewegt, und Ursach geben, der Nachwelt zum Erstaunen kund gethan.

Es war Marggraf Eduard Fortunatus, des A. 1575. den 8. Aug. verstorbenen Marggraf Christofs III. zu Rodemacher ältester Sohn; den er mit Cäcilia, K. Gustavs I. in Schweden Tochter, erzeuget, und A. 1565. den 16. Sept. gebohren. Durch Absterben seines unbeerbten Vetters, Marggraf Philipps, fiel A. 1588. an ihn die Landes-Regierung des Obertheils der Marggrafschafft Baaden, jedoch mit einer hinterlaßenen nahmhafften

hafften Schulden-Last. Ob nun wohl Marggraf Ernst Friedrich zu Durlach denselben treuhertzig erinnerte, ein solches eingezogenes Wesen, und Hofhaltung, neben allerhand Verbeßerung im Lande, anzustellen, daß angeregte Schulden-Last von Jahren zu Jahren erleichtert werden möchte, wozu er sich auch anfänglich verbindlich machte; so erfuhr derselbe doch das Wiederspiel: indem Marggraf Eduard Fortunatus nicht allein, von den auf dem Obertheil der Marggrafschafft Baaden stehenden alten, und von der Land-Theilung herrührenden, wie auch nachgefolgter regierenden Marggrafen gemachten Schulden, die jährlich fallenden Pensionen nicht auszahlte und abrichtete; sondern über das auch, Marggraf Philippens verlaßene Mobilia, welche von der Landschafft, zu beßerer Bestreitung der Schulden-Last in Arrest gelegt, und nicht wenig tausend Gülden werth gewesen, zu seinen Handen nahm, hin und wieder versetzte, verkauffte, und zu Geld machte; sondern noch darzu, seine angetretene Lande und Herrschafften, mit mehrern neuen Schulden überhäuffig beschwehrte, und solches alles mit seinen üppigen und unfürstlichen geführten Unwesen verschwendete.

Da dennoch dieses alles nicht zulangte, so giengen, im Obertheil der Marggrafschafft Baaden, viele mordthätliche Angriffe, Straßen-Räubereyen, und Plackereyen an Fremden und Durchreisenden, vor; welche Marggraf Eduard durch seine Hofdiener verüben ließ, etlichen auch in eigener Person beywohnte: wie er dann seinen Gastgebern und Zöllnern auf dem Lande, mit allem Ernst, auch Bedrauung ihres Leibes und Lebens, zu mehrmahlen befahl und auferlegte, die bey ihnen ankommende Kauf- und Fuhrleute, Krämer und Gäste, welche ihrem Erachten nach Geld oder Geldes werth bey sich führten, alsobald, so Tags als Nachts, nacher Baaden, oder der Enden, da er sich aufhielte, jederzeit zu berichten, und niemand unangemeldt, oder ohne sein Vorwißen, durchreisen zu laßen. Dahero es geschahe, daß als Hermann Schwerdfeger, ein Roßkam, von Hervorden in Westphalen gebürtig, von Straßburg im heimreisen gewesen, und den Weg auf Mülburg genommen, so hat ihn den 5. Junii A. 1594. Marggraf Eduard Fortunatus, mit vier Dienern, davon zween an den Gesichtern gantz vermumt, und der dritte geschwärtzt gewesen, allernächst bey dem Kreewinckel und Mülburg, auf freyer Straßen, gewalthätiger Weise angegriffen, vom Pferde herunter gerißen, den Mantel um den Kopff gewickelt, darnach wieder auf das Pferd gesetzet, und also in ein Wäldlein geführt, allda an einen Baum gebunden, deßen Büchsen abgelaßen, und ihm 330. Rthlr. abgenommen; wobey der Marggraf gesprochen:

chen: Weil du noch ein junger Kerl bist, will ich dir das Leben laßen; aber hohl mich der Teuffel, wanns auskomt, will ich dich erschießen. Hierauf haben sie sich davon gemacht, und ihn am Baum mit den Händen auf dem Rücken also angebunden gelaßen; biß er sich endlich mit Hülffe des Allmächtigen selbst ledig gemacht. So ist auch durch gütliche Außage Georg Kummerstatts, von Schönfelden, seines Cammer-Junckers, erwiesen worden, daß, auf erhaltenes Schreiben des Schultheißens zu Stollhofen, Marggraf Eduard Fortunatus in der Straßburgischen Herbst-Meße A. 1594. bey Auchenum einen Spinalischen Kauffmann etliche hundert Cronen habe abnehmen, und einen Welschen Krämer, zwischen Ettlingen und Rastatt jämmerlich erschießen lassen, deßen Kram-Sachen man nachgehends bey der Einnahme des Schloßes Baaden noch daselbst gefunden.

Um noch auf eine andere Weiße Geld zu bekommen, ließ er durch den zu sich beruffenen Franciscum Muscatellum, von Schio, Vincentzer Gebiets, einen verdorbenen Seiden-Krämer, aus Meßing Kupffer und Silber, eine betrügliche Mixtur machen, und daraus 200. Thaler Ferdinandischen Gepägs, 250. Straßburgische viereckigte Klippen, wie auch 17. Portugaleser, und ein Stück das just 10. Ducaten halten solte, unter einen dazu in Augspurg erkaufften Preß-Zeug, müntzen: dabey er mehrentheils persönlich gewesen, und die Preße mit selbst eigner Hand ziehen und drucken helffen, welches falsche Geld so gleich zu Franckfurt und andern Orten ausgegeben worden.

Ferner ist erschrecklich zu hören, daß Marggraf Eduard Fortunatus ermeldten seinen leibl. Vetter, Marggraf Ernst Friedrichen, der ihm doch alle Freundschafft erwiesen, bloß alleine darum, weil er ihn immer treuhertzig erinnert, sich für ohnfehlbahrer Landes-Verderbung und unauslöschlichen Schimpff, durch Annehmung der angebothnen dienlichen Mittel, in seinem Schuld-Wesen, zu hüten, in der Herbst-Meße zu Franckfurt A. 1593. da er ihn hat auf die zugesagte Einräumung des Obertheils der Marggrafschaft Baaden, zu Rettung Treu und Glaubens, etliche tausend Gülden zahlen laßen, und zu Gast gehabt, derselbe auch hinwieder, nebst seinem Bruder Marggraf Georg Friedrichen, von ihm zu Gaste gebeten worden; so dann zu Ettlingen, als daselbst von der Bürgerschafft die Passion gespielt werden sollen, mit einem sonderbahren, und von Francisco Muscatello zubereiteten Gifft-Waßer, nach den Leben gestellet: welches aber der allmächtige GOtt verhütet, indem das einemahl solches nicht hat können recht heimlich angebracht werden, und das anderemahl das Glaß davon zerbrochen worden. Von dem Gifft-Waßer hat man noch einen guten Rest zu Baaden gefunden.

Er

Er hat auch noch einen Gifft, in Gestalt eines unschädlichen Saltzes verfertigen laßen. Weil nun die Vergifftung nicht angegangen, so hat Marggraf Eduard Fortunatus gedachten seinen Vetter, als er von Durlach nach Hochberg gereiset, bey Offenburg hinterhältig nachstellen laßen; GOtt hat denselben aber auch vor diesen mörderischen Anschlag bewahret.

Nachdem er also solchen weder mit Gifft noch Gewalt beykommen können, so hat er solches endlich durch Zauberey versucht; und durch Paul Pestalozi von Clavenna aus Graubünden, ein Bildlein mit allerhand teuffelischen Beschwehrungen zubereiten laßen, welches Marggraf Ernst Friedrichs Person vorgestellet, um ihn dadurch ums Leben zu bringen. Es hat aber solches deßen Hof-Caplan und Meß-Priester, Marius del Furno zu weyhen, Gewißens und befahrender künfftiger ewiger Straf halben, verweigert.

Es sind mir die Haare zu Berge gestanden, als ich dieses alles gelesen; und habe ich mich nicht gnug verwundern können, wie ein aus einem uralten Fürstl. Hause entsproßener Printz, so gar aus der Art habe schlagen können, daß er sich auch in die schändlichste Bande der verfluchten Feinde des menschl. Geschlechts, der Straßenräuber, falschen Müntzer, Zauberer und Meuchelmörder, begeben; da ich aber weiter in den davon ausgefertigten gerichtlichen Actis nachlaß, so fand ich endlich, daß Paul Pestalotzi denselben gottloser Weise beredet, Ketzer umzubringen, würde ihm vor keine Sünde zugerechnet werden. Hierzu kahm, daß Marggraf Ernst Friedrich zu Durlach, zu Verhütung besorgender Trennung der Marggrafschafft Baaden, und zugehöriger Land und Leute, den Obertheil derselben A. 1594 eingenommen hatte, und nicht zugeben wolte, daß K. Rudolph II. zu Befriedigung der Gläubiger, denen Hertzogen zu Bayern und Lothringen denselben einräumte: zumahl weil dieselben solchen hinwieder Marx Fuggern zu Augspurg zu überlaßen, in willens hatten; dahero sahe Marggraf Eduard Fortunatus ihn für seinen Tod-Feind an. Marggraf Ernst Friedrich entschuldigte aber sein Vornehmen damit bey dem Kayser, daß er handgreifflich vermercken können, daß Marggraf Eduards Fortunati Absehen allein dahin gerichtet gewesen, wie durch mehr tägliche Beschwehrnüße die Marggrafschafft Baaden, den uralt väterlichen wohlbedächtl. Verordnungen und Satzungen entgegen, möchte zerstreuet werden, und in fremde Hände gerathen. Die verübten Straßen-Räubereyen hätten Ursach gegeben, daß die Handelsmänner und Fuhrleute die Straßen in der Marggrafschafft Baaden gemieden, dadurch ihn und andern benachbarten, an Zoll, Weg- und Ungeld, von welchen Gefällen doch, weil die armen Unterthanen, um vieler Jahre Mißwachs, großes Gewäßers, und schädlicher Durchzug willen,

fast ausgesogen, die Reichs-Anlagen am füglichsten erlegt werden könten ein merckliches und nahmhafftes abgangen. Er habe auch kein einig anderes würcklich Mittel, dadurch diesem hochärgerlichen, verderblichen, und unleidlichen Unwesen gesteuret und abgeholffen werden möchte, sehen noch hoffen können; sondern es sey hingegen mit Eduard Fortunato je länger je ärger und gefährlicher worden. Deßen arme Unterthanen hätten ihn ersuchet, sich ihrer, als der älteste Agnat des Fürstl. Hauses Baaden, anzunehmen, und sie von dem äußersten Verderben zu erretten. Dahero hätten sich auch alle Aemter, Städte, Flecken und Dörffer, ohne allen Wiederstand, ihn übergeben, und ihm als rechtmäßigen Innhaber die schuldige Huldigung abgestattet.

Marggraf Eduard Fortunatus entwiech hierauf in die Niederlande, begab sich in Ertzhertzog Albrechts von Oesterreich Dienste, verehlichte sich mit Maria, Freyin von Riviere, Jodoci von Eicken, des Printzens von Orenge Hof-Marschalls und Gouverneurs zu Breda, Tochter: und brach endlich den 18. Juniii A. 1600. in gröster Trunckenheit, zu Brüßel, durch einen Fall von einer Treppe, den Hals, als er auf der Hochzeit seines Secretarii einem jungen Mägdgen, aus geiler Brunst, nachlief.

Seine hinterlaßene zween Söhne, Wilhelm und Hermann Fortunatum, wolten ihre Vettern, die Marggrafen zu Durlach, für keine lehensfähige Fürsten erkennen. Es wurde aber von K. Ferdinand II. A. 1622. den 22. Aug. mit Urtheil und Recht erkannt, daß Marggraf Ernst Friedrichen nicht geziemt hätte, seinen Vetter Marggraf Eduard Fortunatum des Besitzes des Obertheils der Marggrafschafft Baaden, samt dazu gehörigen Land und Leuten, zu entsetzen, auch solche seinen Söhnen und Erben biß daher vorzuenthalten; sondern daß er daran zu viel und unrecht gethan habe, derohalben deßen Erbe und Nachfolger, Marggraf Friedrich V. zu Durlach dann solchen Besitz, samt aller Nutzung, so davon aufgehoben worden, desgleichen alle Mobilia. Kleinodien, Fahrnüße, Briefe, Register, Innsiegel, und Documenten, mit allen Schaden und Interesse, von Zeit an der ersten Besetzung, denenselben zu restituiren und einzuantworten, dazu die Gerichts-Kosten, so allenthalben eingelauffen, nach richterlicher Ermeßigung, zu bezahlen schuldig seyn solle. Hierauf geschahe nicht nur Marggraf Wilhelmen, vermittelst Ertzhertzogs Leopolds zu Oesterreich, als verordneten Kayserl. Commissarii, die Wiedereinantwortung derer zum Obertheil der Marggrafschafft Baaden gehöriger Land und Leute; sondern als auch in puncto der aufgehobnen Nutzungen, desgleichen wegen noch ausstehender Kleinodien, Documenten, und Mobilien, von Ertzhertzog Leopolden noch solte weiter

verfah-

verfahren, und beederseits Forderungen und Gegen-Forderungen solten aufgenommen werden: so erforderte der Kayser, um allen fernern Weitläufftigkeiten vorzukommen, nicht weniger zu schleuniger Abhülff solcher noch übrigen Strittigkeiten, und zu Stifftung rechtschaffenen vetterl- und fürstlichens Vertrauens, beede Marggrafen in der Person an den Kayserl. Hof, und verglich sie auf ihr gehorsames Erscheinen miteinander in der Güte. Zu welchem Ende er Wolfgang Wilhelmen, Pfaltzgrafen bey Rhein und Herzogen im Bayern, den Reichs-Hofraths Præsidenten, Bratislaven den ältern, Grafen zu Fürstenberg, und die Reichs-Hofräthe, Otten von Nostitz, Wolff Wilhelmen von Lauingen, beede Freyherrn, Otten Melandern, und Conrad Hildebranden, beede der Rechten Doctorn den 18. May A. 1627. zu Commissarien verordnete; welche nach, zwischen beeden Marggrafen in unterschiedlichen Zusammenkünfften gepflogenen Handlungen, den 27. May zu Wien besagten Jahres folgenden Vergleich aufrichteten:

Nemlich und vors erste: Nachdem von beeden Marggrafen, die Benennung der Summen, so Marggraf Wilhelm, wegen der aufgehobenen Nuzungen, zu fordern hatte, dem Kayser dergestalt heimgestellet worden, daß Marggraf Wilhelm zwischen dreymahl hundert tausend, und sechsmahl hundert tausend Gülden; Marggraf Friedrich zwischen dreymahl hundert tausend und viermahl hundert tausend Gülden, eine gewiße Summa zu benennen, verwilliget hatten, so gab der Kayser den Ausschlag, daß Marggraf Friedrich Marggraf Wilhelmen, vor alle seine Anforderungen, außer denen nachgesetzten, dreymahl hundert und achtzig tausend Gülden bezahlen solte. Vors andere solte Marggraf Friedrich obgedachte Summa Marggraf Wilhelmen mit Land und Leut versichern: dahero ihm die 2. Aemter, Stain und Renchingen, in der untern Marggrafschafft Baaden, mit allen Regalien, Ober-Herrlich- und Gerechtigkeiten, auch anderer Zugehör, nachdem würcklich angewiesen und eingeräumt wurden. Drittens ward Marggraf Friedrichen zugelaßen, daß er die angewiesene Land und Leute, so wohl als diejenige, so er behielt, zum Landtag, vor der Einräumung, beschreiben möge, und was bey demselben für eine durchgehende Bewilligung, so eines jeden hergebrachten Quota nach, gleich ausgetheilet werden solle, beschloßen werden solte; das solten die angewiesene Aemter zu leisten, und Marggraf Wilhelm selbige dazu anzuhalten, schuldig seyn. Vors vierdte solte Marggraf Wilhelm die ihm eingeraumte Land und Leute, wieder ihre habende Privilegia, nicht beschwehren, noch die Aemter verschlimmern, auch darinnen nichts vornehmen, was ihme als Landes-Fürsten, nach Anweisung der heilsammen Reichs-Satzungen nicht gebühre: auch da er etwas zu verbeßern Vorhabens

solches

Das neundte Ober-Pfleg-Amt, Wernfelß-Spalt, nebst Abenberg. Deßen Zugehör sind 1) das Schloß Wernfelß, so das Hoch-Stifft von Albrechten von Rindsmaul, A. 1284. um 1000. Pf. Heller, nebst andern Gütern bekommen. 2) das Städtlein Spalt, dieses ist theils von Bisthum Regenspurg A. 1294. eingetauscht, theils von Burggraf Conraden III. zu Nürnberg A. 1295. vor 1000. Pf. Heller, von Bischof Reymbotten erkaufft worden. 3) Sandescran, ein gantz vergangenes Schloß, das zu eben selbiger Zeit gedachter Burggraf veräußert. 4) Abenberg, Schloß, Stadt, und Sitz der ehmahligen Grafen dieses Namens, ist auch von eben diesen Nürnbergischen Burggrafen an das Hoch-Stifft gekommen.

Das zehnde Ober-Pfleg-Amt, Ahrberg-Ohrnbau, hat in seinem Bezirck 1) das Berg-Schloß Ahrberg. Die Burghut darauf hat Bischof Philipp A. 1319. um 260 Pf. Heller an sich gebracht. 2) Ohrnbau, ein Städtlein an der Altmühl, welches in einer Streitigkeit mit den Grafen von Oettingen K. Heinrich VII. A. 1311. Eichstädt zugesprochen. 3) Cronheim, Schloß und Dorf, ist von Niclas Fuggern an das Bisthum gekommen. 4) Eybburg, sonst Hochhoff, von welchen oben gedacht worden.

Das eilffte Ober-Pfleg-Amt, Wasberg-Herrieden, beschleußt 1) die Stadt Herrieden, vordem Hasenried, an der Altmühl, gehört von alten Zeiten zum Bisthum, wegen des ehmahligen Benedictiner-Klosters, welches nachdem in ein Collegium Canonicorum verwandelt worden. 2) das Schloß Warberg, ist von der adel. Familie dieses Namens an das Hoch-Stifft verkaufft worden. 3) den adelichen Sitz Aurach, den Bischof Gabriel A. 1510. vor 540. fl. erhandelt.

So weitläufftig sahe es bey den Anfang des Hoch-Stiffts noch nicht aus, als K. Arnolph A. 888. Bischof Erchanbolden die Abtey Hasenried übergab, und A. 889. den Ort Sezzi an der Altmühl, nebst einem Theil des Walds, um das Land-Gut Weißenburg, aus welchem nach der Zeit eine Reichs-Stadt erwachsen. Da auch eben dieser Bischof, Erchanbold, von König Ludwigen dem jüngern, A. 908. das Recht bittlich erhielte, eine Stadt, Marck, und Müntze zu Eichstädt anzulegen; so begriffen seines Landes Gräntzen, nur die Oerter Eitensheim, Puchsesheim, Meckenlohe, Chytenfeld, Ramersberg, einen Theil des Forsts gegen Seßin und Affenthal in sich. So klein und enge hat es mit dem Anfang aller Stiffts-Lande in Teutschland ausgesehen, die aber nachdem, durch die Mildigkeit der gütigen Könige und Kayser, und anderer gutthätigen, frommen, und vermöglichen Leute, sich sehr ausgebreitet, und endlich zu großen Fürstenthümern erwachsen. Die Geistlichkeit war anfangs zufrieden, wann sie Hufen Ackers, Gärten, Wiesen, Weinberge, Zehnden, Zinsen, Gülten, Bauergütgen, und Weiler bekam. Mit großen Danck nahm sie hernach Dörffer, Schlöße, Städte, Herrsch- und Grafschafften an, und rühmte solche Freygebigkeit als eine Vermehrung der Andacht, bey den Christ glaubigen Seelen. Den Königen wuste man dabey klüglich vorzustellen, je mehr sie die Gotteshäuser bereicherten, je mehr befestigten sie ihre Reichs-Macht. Dieselben glaubten solches, und sagten dahero im Eingang ihrer Schenckungs-Briefe: Si locis Deo dicatis, multum honoris conferimus, & Domino in eis famulantium pacis & tranquillitatis opem ferimus, hoc nobis procul dubio ad statum terreni regni corroborandum, & ad æternæ vitæ beatitudinem consequendam, profuturum esse, confidimus. K. Carl der große stimmt eben dieses Lied an, in dem Schutz-Brief des St. Gumberts Stiffts zu Anspach: Si petitionibus sacerdotum vel servorum Dei, quod pro eorum quiete vel juvamine pertinet, libenter obaudivimus, vel ad effectum, in Dei nomine mancipamus, Regiam consuetudinem exercemus, & hoc nobis ad

ad mercedis augmentum, vel stabilitatem regni nostri pertinere confidimus. Der Inhalt davon ist dieser: Wann den Geistlichen, den Knechten GOttes, ruhige und gute Tage durch geschenckte große Güter verschaffet würden, so würde dadurch der ewige Lohn der Potentaten vergrößert, und ihre Reiche gestärcket, und befestiget. Den andern leichtgläubigen und reichen Layen ward ohne Unterlaß eingeschärffet, wie schwehr, ja gar unmüglich, der Eingang in das enge Himmels-Pförtgen, eines starck mit irrdischen Gütern beladenen Christens wäre; dahero müste man sich nothwendig derselben in Zeiten, weil die Todes-Stunde ungewiß wäre, entlaßen, und sie GOtt in seinen, ihm Tag und Nacht dienenden, und mit Psalmen, Chorweise, auf Seraphinische Art, unaufhörlich lobenden Knechten, wiedergeben, welches in jener Welt siebenfältig, nach der unfehlbahren Verheißung des Heylandes, würde wieder vergolten werden. Durch das irrdische das himmlische zu gewinnen, sey der allergröste und beste Profit. Mit dergleichen angenehmen Redens-Arten sind alle Scheanckungs Briefe angefüllet, welche die Geistlichen selbsten aufgesetzet; denn zu selbiger Zeit kein weltlicher Mensch weder lesen noch schreiben konte: dahero es unnöthig ist, dergleichen Stellen anzuführen. Solchergestalt sind alle Stiffts-Güter ansehnlich vermehret worden. Wie in nachfolgenden Zeiten die andächtige Mildigkeit in vielen Hertzen erkaltete und abnahm, indem man sahe, die Clerisey habe, aus dem Marck und Fetten des Landes, allenthalben zu eßen und zu trincken, und Geld ad decorem Domus Dei zum Uberfluß: so wendete dieselbe den Uberschuß ihrer reichen Einkünffte, zu Erkauffung benachbarter Herrschafften, und adel. Güter an. Dahero führte schon der Fränckische König, Chilperich, diese Wehklage: Ecce pauper remansit fiscus noster! ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ! Nulli penitus, nisi soli Episcopi, regnant: Periit honor noster, & translatus est ad Episcopos civitatum. d. i. „Siehe unsere Cammer ist arm geworden! unsere Reichthümer sind an die Kirchen gebracht! Niemand herrschet mehr, als alleine die Bischöffe. Unsere Ehre ist„ verlohren gegangen, und an die Bischöffe der Städte gekommen. „ Gregorius Turonensis, der solche *Hist. Lib. VI. c. 46.* anführet, nennet ihn deswegen aber einen Neronem und Herodem seiner Zeit, und beschreibt ihn als den ärgsten Priester-Feind: Sacerdotes Domini, schreibt er, assidue blasphemabat: nec aliunde magis, dum secretus esset, exercebat ridicula vel jocos, quam de ecclesiarum Episcopis: illum ferebat levem, alium superbum: illum abundantem, istum luxuriosum: illum asserebat elatum, hunc tumidum, nullam rem plus odio habens, quam ecclesias. - - Hæc agens assidue, testamenta, quæ in ecclesiis conscripta erant, plerumque disrupit, ipsasque patris sui præceptiones putans, quod non remaneret, qui voluntatem eius servaret, sæpe calcavit. d. i. „Er lästerte die Priester des HErrn unaufhörlich; und wann er alleine war, trieb er mit nichts„ mehr Schertz, als mit den Bischöffen, die er lächerlich zu machen sich befliße. Von diesem„ sagte er, er wäre liederlich, von einem andern, er wäre stoltz; dieser war ihm zu reich, jener ein„ Schwelger; diesen hielte er für hochmüthig, jenen für aufgeblasen. Das that er stets; er„ machte die in den Kirchen aufgesetzte Testamente ungültig, und trat seines Vaters Verordnungen mit Füßen: indem er meinte, es wäre niemand übrig, der deßen Willen wolte ge„ halten wißen. „

Jedoch ich komme wieder auf unsern sehr belobten Bischof, Johann Christoph; welchen die dreyßig jährige Kriegs-Unruhe, die sein gantzes Hoch-Stifft sehr verwüstete, so mürbe machte, daß er A. 1636. den 21. Oct. abdanckte, und das folgende Jahr zu Ingolstadt den 18. Julii das mühseelige zeitliche Leben, mit dem ewigen verwechselte. Ob er in Ingolstadt oder Eichstädt begraben worden, findet man nirgends angezeigt. Vid. Heisler

in Templo virtutis & Honor. D. Willibaldi & Præsul. Eychstetens. n. LIX. p. 110. von Falckenstein *in P. I. Antiquitat. Nordgav. in Episcopat. Eichst. cap. LX. p.* 231. & P. II. c. CXX. p. 281. & ejusd. *Cod. diplomat. n.* CCCCIX. *p.* 371. *sq.*

Ahnen-Tafel.



Johann Christoph von Westerstetten, geb. 1563. den 6. Jan. ward Probst zu Ellwangen 1601. d. 11. Apr. und Bischof zu Eichstädt 1612. d. 4. Dec. danckte ab 1636. d. 21. Oct. † 1637. d. 28. Jul. alt 74.	1. Wolff Rudolf von Westerstetten.	1. Wolfgang v. Westerstetten.	1. Wolfgang von Westerstetten.	1. Wolfgang von Westerstetten.
				2. Ottilia von Rammingen.
			2. Benigna von Eps.	3. Johann von Eps.
				4. Margaretha von Freyberg.
		2. Catharina v. Freyberg.	3. Johann von Freyberg.	5. Joh. Heinrich von Freyberg.
				6. - - Marschallin von Oberndorf.
			4. Genoveva von Roth.	7. Conrad von Roth.
				8. Anna von Wembdingen.
	2. Ursula v. Riedheim.	3. Christoph von Riedheim.	5. Ulrich von Riedheim.	9. Conrad von Riedheim.
				10. Sophia von Knörringen.
			6. Veronica von Landau.	11. Jacob von Landau.
				12. Amalia Beßnerin.
		4. Catharina von Bodman.	7. Johann von Bodman.	13. Joh. von Bodman.
				14. Anna Ursula von Grünenberg.
			8. Anna von Closen.	15. Stephan von Closen.
				16. Elisabeth von Rechberg.

❧)o(❧

Korn. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß diese Müntz-Formul, auch im verblümten Verstande, nach ihrer Auslegung, im gemeinen Leben gebraucht wird; alleine da auch von A. 1679. 1680. und 83. geschlagene Thaler von eben diesem Hertzog vorhanden sind, welche diese Umschrifft führen: **Nach alten Schrot und Korn, wie sie solche verlangen**, vid. von Gudenus *in Uncialeo n.* 463. Lilienthal im Thaler-Cabinet *n.* 844. und Nummophylac. Ehrencronianum *P. II. Sect. VI. n.* 379. ferner auch ein anderer Symbolischer Thaler von A. 1670. *in P. IX.* der Hamburg. Hist. *Remarqu. n. XXIX. p.* 225. abgebildet stehet, auf der andern Seite mit dem Hertzogl. Hut, zwischen Rauten-Zweigen, worunter zu lesen: REVIRESCO, d. i. **ich grüne wieder**, und mit der Umschrifft: FRUCT9. VIRORE PERENNET. d. i. **die Frucht dauere ewig, durch das fortwährende Grünen**: so bin ich der gewißen Meinung, daß die Worte: **Alt Schrot und Korn**, auf den alten Müntz-Fuß, darnach der Thaler geschlagen ist, lediglich zielen, und demnach sich kein Wahlspruch des Hertzogs dabey einzubilden sey.

Schrot heist demnach das **Gewicht**, und Korn der **Gehalt**, an Silber des Thalers. Die ersten Meißnischen oder Annabergischen Thaler, ingleichen die Joachims- oder Schlicken-Thaler von A. 1500. und 17. wurden 8. auf die Marck zu 15. Loth ins fein geschlagen; der Zusatz war nur 1. Loth Kupfer. Um das Jahr 1536. ist den Thalern ins Fein abgezogen worden, daß ihr Korn 14. Loth 8. Gren gewesen, daß also 1. Loth und 10. Gren Kupfer dazu gekommen. Um das Jahr 1546. wurde denenselben noch 2. Gren an feinen Silber abgezogen, daß sie 14. Loth und 6. Gren fein Silber und 1. Loth und 12. Gren Kupfer hielten. Darnach ist ihnen nicht mehr im Korn, sondern im Schrote entzogen worden, daß 8. Thaler ein Quentlin, oder 4½. Gren, geringer als eine Marck gewogen. Solchen Abzug hat aber die Kayserl. Müntz-Ordnung wieder erfüllet, und gesetzet, daß 8. Thaler auf eine Cöllnische Marck gehen, und ins fein 14. Löth 6. Gren halten solten, wie M. Tilemann Friese im **Müntz-Spiegel** *Lib. IV. c. XIX. p.* 166. umständlich meldet. Es verblieb aber dennoch dabey nicht, sondern nach der Reichs-Müntz-Ordnung von A. 1566. solten 8. Stück Thaler 14. Loth 4. Gren fein Silber, folglich nur 1. Loth 14. Gren an zugesetzten Kupffer haben, muß also in 9. Stück Species Thalern 1. Marck oder 16. Loth fein Silber anzutreffen seyn. Dieses ist das alte **Schrot und Korn**, wornach auch dieser Thaler gemüntzet worden.

Nachdem aber beym hochangestiegenen Silber-Kauf, und des also genanten rohen, unmöglich fallen wollen, die Scheid-Müntze, nach der Reichs-Valvation von A. 1559. zu beschicken, und ferner aus benachbarten

Landen, viele untüchtige Müntze, in die Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Lande gedrungen; da auch das, wegen Conformität in der Müntze, vertröstete Reichs-Conclusum ins Stecken gerathen, und bey den letztern Ober-Sächsischen Probations-Tags Convent die interessirende Stände zu keinen Schluß, wie weit von besagter Ordnung auf eine Zeitlang abzugehen, gelangen konten: so verordneten A. 1657. am 27. Aug. bey einer Zusammenkunfft ihrer Gesandten zur Zinnen, die Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, nach Anleitung eines verglichenen Notuls, in ihren Müntzen, hinführo, mit der Groschen und kleinern Müntz-Sorten Beschickung, dergestalt zu verfahren, daß die feine Marck auf 10½. Thlr. so lange ausgemüntzet werde, biß künfftig in diesen Müntz-Punct ein allgemeines Reichs-Conclusum erfolget, und sie hierunter ein anders zu verordnen Ursache haben würden: jedoch daß der Fuß des Reichsthalers verbleibe, wie in der obbemeldten Valvation gesetzet ist. Dieses wird der Zinnische Fuß genennet, wornach die alte ⅔. Stücke ausgemüntzet worden.

Da aber des Silbers immer weniger geworden; theils weil unsere Bergwercke sich nicht mehr so höflich gehalten, und dennoch die Kosten zu Bearbeitung des Ertztes sich vermehret, theils auch, weil daßelbe ist stärcker aus dem Reiche, durch die leidige Ost-Indische Handlung, geführet worden, die noch endlich alles Europäische Silber verzehren wird, und dafür unsere blinde Narrheit, mit nichts anders, als Lumpen, Scherben, und unnöthigen, und der Gesundheit höchst-schädlichen Gewürtze, Kräuter und Bohnen, abspeiset; wodurch dann das Silber so theuer geworden, daß man nach den Zinnischen Fuß fast nicht mehr müntzen können: so vereinigten sich Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, und die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg A. 1690. in dem Convent zu Leipzig, den Müntz-Fuß auf 12. Reichsthaler zu setzen, und darnach neue 16, 8. und 4. gute Groschen Stücken zu schlagen; diesen heißet man den Leipziger Fuß.

Ferner wollest du, mein allerliebster Jonathan, ja nicht glauben, daß alle Species-Thaler, nach oben gedachten alten Reichs-Müntz-Fuße, gemüntzet worden, also daß in deren 9. Stücken allemahl eine Marck fein Silber anzutreffen wäre; ja der sehr Müntz-erfahrne und kluge Verfaßer, des Gesprächs in dem Reiche der Warheit, von denen in Hamburg von A. 1726. eingeführten Müntz-Neuerungen, bejahet, daß die Hamburgischen Banco-Thaler, so gar nicht aus lauter solchen Species-Thalern bestehen; und beweiset solches, so wohl durch die Vernunfft, als durch die Erfahrung offenbahr. Denn erstlich wird die Marck fein Silber in Hamburg, laut der wöchentl. Cours-Zettel daselbst, um 28. biß etwa 28½. Marck Lübisch Banco ge- und verkaufft

kaufft. Wann nun die Banco Thaler lauter alte, nach dem Reichs-Müntz-Fuße ausgemüntzte Reichsthaler wären, und also 27. Marck Lübisch 1. Marck fein Silber in sich enthielten: so würde derjenige, der 28½. Marck Lüb. für eine Marck fein Silber giebt, nicht nur eine andere Marck fein Silber, sondern noch darüber 1½. Marck Lüb. Banco geben, welches thöricht gehandelt wäre. Ferner meldet er, daß ein Freund 8. Banco Thaler aus Curiosität habe probiren laßen, da sie dann an der Feine 14. Löthig und am Gewichte 64330. Theilchen des Richt-Pfenniges schwehr befunden worden; welches eine wahre Probe, daß die Thaler in der Hamburg. Banco sich zu 28. Marck ausgemüntzt befunden haben. In Hamburg gelten auch die alten Species Thaler, wenn dieselben gegen Banco Geld gewechselt werden, gemeiniglich etwa 2. pro Cento mehr.

Da mich aber dein werthes Schreiben eben über der bedachtsamen Durchlesung Hrn. J. J. J. Z. C. den 1. May A. 1736. wohlabgefaßten ohnmaßgebl. Müntz-Projects antraf, darinne weitläufftig vorgestellet wird, wie das Müntz-Wesen jetziger Zeit beständiger auch also eingerichtet seyn könte, daß ein weiterer Verfall in Müntz-Sachen zu verhüten, die eigentliche und correcte Ausmüntzung nach dem Leipziger Fuß hergestellet, auch so man die Agio noch weiter herunter bringen wolte, ohne alle fernere Reductions-Kosten, so wohl der Zinnische Fuß, als auch der Reichsthaler ohne Agio, wanns nöthig erachtet würde, hergestellet, und ein jedes in seine Ordnung wieder gebracht werden könte; welches mir ein hoher Patron, wegen meines öfftern Wehklagens, über die itzige schlechte Geld- und Silber-Müntze, in diesen Müntzbögen, gütigst übersendet; so kan nicht umhin, dir dieses, in Müntz-Wesen sehr verständigen Mannes, Gedancken mitzutheilen: mit den Ersuchen, sich davon mit unsern guten Freunde, Hrn. Müntz-Rath L. zu unterreden, und deßen Meinung darüber zu vernehmen.

Dieser Entwurf bemercket zu vörderst den, durch ein gantz Seculum, unerkant gebliebenen Haupt-Irthum bey der Reichs-Müntz-Verfaßung der Species Reichsthaler, der darinne bestehet: daß man zwar altes Reichs Schrot und Korn nahmhafft gemachet, wenn man gesagt, daß a 1. Marck fein zu 9. Spec. Rthlr. ausgemüntzt werden müße; aber was der Valor der feinen Marck Silber im Röm. Reich seyn oder gelten solte, müße, und könne, und zwar gegen Spec. Rthlr. das sey allemahl ausgelaßen und vergeßen worden, welches doch das nöthigste Fundamental-Stücke sey. Denn daraus müße sich der Wechsel-Cours bey uns reguliren, die Pretia rerum, und deren Proportion gefunden, u. gegen alle ausländische Waaren und Wechsel

 vergli-

verglichen, und alle fremde Müntz-Sorten valvirt und angegeben werden können. So lange dieser Irrthum im Röm. Reiche nicht bemercket werde, sey alle Bemühung vergeblich; ja es sey gantz unmöglich etwas in Müntz-Wesen zu corrigiren. Unsere Herrn Juristen würden zwar darauf repliciren. ihrem Urtheil u. der Praxi nach gehörte sich, daß Valor intrinsecus mit dem Valore extrinseco in den Spec. Rthlrn. gleich und einerley seye: und also wäre es auch in dem Reichs-Müntz-Fuß schon verordnet, und eingerichtet worden: Man antwortet aber hierauf: Et hoc male, dieweil dieses in Praxi nicht angegangen ist, auch ohnmöglich also angehen können, wie sie doch irrig gemeinet; sondern sie haben einen unsäglichen Schaden, durch solchen Mißverstand, dem Röm. Reiche, bey damahliger Reduction des Reichsthalers, verursachet, und gleichsam einen heimlichen Tribut aus dem Röm. Reiche benachbarten Machten unvermerckt in die Hände gespielt: dergleichen auch bey dem Leipziger-Fuß ebenfalls geschehen, und bloß daher, weil man entweder keine erfahrne Müntz-Wardeins gehabt, oder doch dieselben nicht gehört. Denn es gehörte, der gesetzte Silber Preiß der feinen Marck Silber bey uns, in fremden Müntz-Sorten und Silber, der Valor intrinsecus zu seyn; aber in unsern eignen Spec. Rthlrn. und Gepräge ist es Valor extrinsecus, welcher von unsern ordinirten Valore auf 1. Marck fein, wenigstens $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Rthlr. different seyn muß; dafür das Publicum unsers Orts guarant seyn kan und muß, daß nehmlich in unserm Gepräge, unsers Orts Valor extrinsecus, dem Valori intrinseco auswärtiger Puissancen gleich gelten könne und müße. Denn das sey Autoritas Principis bey der Sache unsers Orts, oder unser Remedium, oder unser Fuß cum Remedio, oder unser Schlägschatz, oder unsere Müntz-Kosten, oder wie man es sonsten nennen wolte: sintemahl ohne ein Remedium uns vorzubehalten, welches Autoritas Principis genennet wird, könten wir keinen Valorem der feinen Marck Silber bey uns setzen, auch aus 1. Marck fein, keine 9. Rthlr. ohne Müntz-Kosten müntzen. Denn wenn wir auf unsere Kosten die Reichsthaler müntzeten, so wäre es nur viel schlimmer: indem wir zu unsern grösten Schaden nicht uns, sondern fremden Puissancen, die Kauf-Silber fourniren, auch das auswippen und umschmeltzen nicht verhüten, vielweniger die Thaler in salvo stellen und verschaffen würden können, daß sie wieder durch die Handlung zu uns kähmen: wir könten auch mit Franckreich und Holland im Wechsel-Cours die Balance nicht halten, sondern müsten die Disposition in Müntz-Sachen der Kauffmanschafft überlaßen, wie gegenwärtig am Tage sey.

Z. E. Als im Röm. Reiche A. 1622. bey der vorgenommenen General-Reduction in Müntz-Sachen 1. Marck fein zu 9. Rthlr. ausgebracht wurde,

wurde, d. i. die Reichsthaler solten im Korn 14. Loth und 4. Gren haben, im Schrot aber 8. Stück auf die Bruto oder rauhe Marck gehen; der Valor aber des Silbers von der feinen Marck solte auch 9. Rthlr. seyn, und nicht höher gegen Spec. Rthlr. dürffen bezahlt werden: auch solten in allerley Pagamenten und fremden Müntz-Sorten der Wechsel-Cours und die Pretia rerum gegen den Werth der 9. Spec. Rthlr. aus jeder Marck fein Silber gerechnet, u. die Proportion gefunden werden; da haben die Amsterdamsche Banco, und Franckreich auch Thaler gemüntzet, und eben auch den Valorem der feinen Marck Silber nach Cöllnischen Gewicht zu 9. Rthlr. gesetzt: da sonsten Franckreich das Trois Gewicht gebraucht, da 19. Marck so viel wiegen, als 20. Marck Cöllnisch; doch mit dem Unterschied, daß zwar nach Cöllnischen Gewicht zu rechnen à 1. Marck fein Silber auch nur 9. Rthlr. gelten müsten: aber Franckreich habe sich pro Remedio, das Autoritas Principis genennet würde, $\frac{1}{2}$. Rthlr. genommen, und aus 1. Marck fein Silber nach Cöllnischen Gewichte $9\frac{1}{2}$. Rthlr. und Holland $9\frac{1}{3}$. Rthlr. gemüntzet; Franckreich und Holland hatten also unsere Reichsthaler mit Vortheil in ihre vermüntzet, und aus 9. unsrigen Rthlrn. $9\frac{1}{2}$. Frantz Thaler, Holland aber $9\frac{1}{3}$. Rthlr. gemachet. Dagegen hätte das bloße verruffen, daß die Frantz- und Holländische Thaler zu Hamburg in Banco nicht solten genommen werden, die Sache nicht beßer gemachet, sondern man hätte dieselbe devalviren, und bey uns in den Werth stellen sollen, welchen sie hätten gelten können; nehmlich ein Frantz-Thaler sey gegen unsern Spec. Rthlr. nur 22. Ggr. und 8. Pf. oder 34. Mgr. und der Holländische Banco Thaler nur 23. Ggr. oder 1. Thlr. minus $\frac{1}{24}$ Theil, werth, aber ohnerachtet deßen könten wir sie doch nicht in unsere Rthlr. nach den devalvirten Werth vermüntzen, so wenig als wir aus 1. Marck fein Silber 9. Spec. Rthlr. ohne unsern Schaden müntzen können; weil auch die Frantz- und Holländische Thaler eben so hoch in Werth geblieben, als die unsrigen, und wieder können in ihr Land gebracht werden; so würde sie niemand leichte verschmeltzen.

Mit unsern Reichsthalern aber hätte es eine gantz andere Beschaffenheit. Man habe geglaubt, Bonitas intrinseca und extrinseca derselben müste bey uns so wohl, als außerhalb Landes gleich und einerley seyn, und darnach überall im Handel und Wandel roulliren können; das habe aber in der praxi nicht reussiren wollen. Man habe zwar bey schwehrer Strafe nachgehends verbothen, die Spec. Rthlr. weder zu verschmeltzen, noch außerhalb Landes zu verführen, es habe aber dieses nicht können verhütet werden. Die Hamburgische Banco habe die Reichs-Müntz-Verfaßung durch ihre wochentliche und tägliche Preiß-Zettul, noch mehr corrumpirt: indem sie die Marck fein Silber Geld gegen Reichs Species $9\frac{1}{4}$. Rthlr. gesetzet; und zwar propria autoritate, ohne Consens der Crayß ausschreibenden Fürsten, und ohne daß ein General-Crayß-Waradein dagegen Erinnerung gethan hätte; da eben so viel gesagt: Wenn 9. Spec. Rthlr. welche 1. Marck fein Silber halten müßen, entzwey geschnitten werden, so gelten sie in Banco $9\frac{1}{4}$. Rthlr. wann sie aber noch gantz sind im vollen Gepräge, so gelten sie in Banco nur 9. Reichsthaler, oder nach current Werth gilt 1. Species Reichsthaler zerschmoltzen 1. Ggr. mehr, aber 1. Ggr. weniger, wann er sein Gepräg noch hat: welches ja ein verkehrtes Wesen sey. Das gantze Reich solte vielmehro ein Remedium genommen haben, von 1. Marck fein $\frac{1}{3}$ oder nur $\frac{1}{4}$ Reichsthaler, d. i. Wann der Valor der feinen Marck Silber zu 9. Reichsthaler bey uns gesetzt sey, so hätte der Valor extrinsecus von der feinen Marck Silber in unsern gemüntzten Reichsthaler

thaler $9\frac{1}{3}$. oder nur $\frac{1}{4}$ seyn müßen. In allen Europäischen Reichen und Ländern sey der Preiß des Silbers und Geldes erhöhet. Spanien müntze Geld zu $9\frac{1}{3}$. Rthlr. in seinen Creutz- oder Albertus-Thalern aus, warum solten wir denn das Silber in einen geringern Preiß versetzen?

Der ohnmaßgebliche Vorschlag geht demnach dahin, wenn man ja auf den Spec. Rthlr. Fuß so fest bestünde, nicht allein denselben herzustellen, sondern auch nach Gelegenheit die Agio davon gäntzlich abzubringen, den vorigen Irrthum zu corrigiren, und das Müntz-Wesen in practicabele Ordnung zu bringen. Dieses könne geschehen, wann der Valor der feinen Marck Silber zum Behuff der Rthlr. zu $9\frac{1}{3}$. Rthlr. gesetzet, und was vorigesmahl der ausgelaßene Fuß cum Remedio hätte seyn sollen, das müße nun zum Fuß sine Remedio gemachet werden. Der Fuß cum Remedio aber müste $9\frac{1}{3}$. Thlr. seyn, und im Korn $13\frac{1}{3}$. Loth, oder 13 Loth 6. Gren halten; im Schrot aber 8. Stücke auf die Bruto Marck gehen, und gegen den Leipziger Fuß oder $\frac{2}{3}$ Stück 25. pro Cento Agio thun, oder à 1. Stück solcher Rthlr. müste gegen die $\frac{2}{3}$ Stück oder fl. im Werth $\frac{5}{4}$ Rthlr. oder 30. Ggr. gelten / und müsten aber keine $\frac{2}{3}$ Stück mehr gemüntzet werden, sondern lauter solche Rthlr. Absonderlich aber sey zu notiren, daß ein solcher Fuß bey uns nicht müste der Burgundische heißen, sondern die Benennung müste er, nach den bey uns gesetzten Valore, der feinen Marck Silber, oder der Fuß sine Remedio haben; aber nicht nach den Fuß cum Remedio, wegen des $\frac{1}{4}$ Rthlr. auf die 1. Marck fein: denn wir aus 1. Marck fein mehr als $9\frac{1}{3}$. Rthlr. daraus müntzen, oder gleichsam wegen der Müntz-Kosten und Verhüthung der Auswippung und des Verschmeltzens, gute Præcaution davor müsten anwenden, und abziehen. Hingegen müße unsere Autoritas Principis den Werth von $\frac{1}{4}$ Thlr. auf jede Marck fein in unsern Rthlr. und in unsern Territorio, es wieder ersetzen, davor das publicum guarant seyn kan. Wann aber ein auswärtiger Staat auch solche Rthlr. zu $9\frac{1}{3}$. Rthlr. ausmüntzete, so kan unser Publicum nicht davor guarant seyn, sondern sie müsten bey uns 1. Ggr. Spec. werth geringer gelten, als unsere Rthlr. weil $9\frac{1}{3}$. Rthlr. von à 1. Marck fein das Pretium, und der Fuß sine Remedio, davon wir unsers Orts allein in unsern Geprägen exempt seyn müßen und können, aber nicht vor andere.

Ob nun schon auch auswärtige Puissancen unsere Rthlr. auf à 1. Marck fein ein viertheil Rthlr. geringer, oder auf à 1. Rthlr. ein 36. ßth. bey ihnen geringer setzten, als wir, so würden sie alsdenn doch nicht verschmoltzen: weil man weiß, daß sie bey uns höher wieder anzubringen. Denn wenn wir wolten einen Valorem der feinen Marck Silber bey uns setzen, und einen Wechsel-Cours machen und dirigiren, und mit allen auswärtigen die Balance halten können, so kan es ohne einen Müntz-Fuß cum Remedio zu haben nicht angehen, noch darüber gehalten werden; wie die Experienz über ein Seculum lang erwiesen.

Dieses wäre also der Vorschlag, welchen ich dir auch communiciren wollen, weil ich weiß, daß du in Müntz-Sachen auch sehr curieux bist. Ich bin sehr begierig, davon das Urtheil des Herrn Müntz-Raths zu vernehmen; bitte, mir deine Thaler-Recrouten ferner sehen zu laßen, und von mir stets versichert zu seyn, daß ich mit aller Ergebenheit verharre

Meines allerliebsten Jonathans

Treuer David.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück. den 17. October 1736.

Dietrichs von Fürstenberg, Bischofs zu Paderborn, rarer Thaler, mit seinem Wahlspruch, vor A. 1618.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Bischofs Brustbild, mit vorwärts stehenden Gesichte, im bloßen Haupte, mit kurtzen Haaren, einen klein gekröselten Hals-Kragen, eine Peltz-Schauben, und auf der Brust an zwo goldnen Ketten hangenden Creutzlein. Umher stehet: THEODO.r. A. FVRSTENB.erg. D.ei. G.ratia. EC.clesiæ. PADERB.ornensis. EPIS.copus. d. i. Dietrich von Fürstenberg, von GOttes Gnaden, der Paderbornischen Kirche Bischof.

Die Gegen-Seite enthält das mit drey Helmen bezierte, und aus vier Feldern bestehende Wappen; in deßen 1. und 4. rothen ist ein goldnes Creutz, wegen des Bisthums Paderborn, und im 2. und 3. silbernen sind zween blaue Quer-Balcken, als das Fürstenbergische Wappen. Der erste und andere Helm ist Paderbornisch, und der dritte Fürstenbergisch. Die Umschrifft bestehet aus dieses Bischofs Wahlspruch: JVDICIVM MELIVS POSTERITATIS ERIT. d. i. Das Urtheil der Nachwelt wird beßer seyn.

2. Historische Erklärung.

Unter den grösten Wohlthätern und Beförderern der Priester aus der Gesellschafft JEsu, hat eine Haupt-Stelle, Dietrich von Fürstenberg, Bischof zu Paderborn; die dahero auch nicht ermangelt haben, deßen Ruhm durch mancherley Schrifften, in gebundenen und ungebundenen Worten, auszubreiten.

Es war derselbe der dritte Sohn Friedrichs von Fürstenberg; welcher bey vier Churfürsten zu Cölln, als Adolphen, Anton, Johann Gebharden, und Friedrichen, Rath, und Drost zu Werle gewesen, wichtige Gesandschafften löblich verrichtet, A. 1567. gestorben, und solchen mit seiner Gemahlin, Anna Westphael, A. 1546. erzeugt hatte. Dietrich hat demnach seine vier Ahnen also probiert:

Fürstenberg	Westphael
Plettenberg	Horde.

Denn seine väterliche Großmutter war Metta von Plettenberg, in Neilen, und die mütterliche, Helena von Horde, Frau in Bocke. Er trat in geistlichen Stand, ward Domherr zu Trier und Paderborn, ferner Dom-Probst im letztern Hoch-Stifft, Probst zu Meschede, und endlich A. 1585. den 5. Jun zum Bischof und Fürsten zu Paderborn erwehlt. Seinem Bildnüß nach scheinet er ein sehr ernsthafter und strenger Fürst gewesen zu seyn, der nichts liebliches, holdseeliges, und angenehmes in seinem Gesichte gezeigt. Der Jesuit Friedrich Rörigh aber mahlet ihn in folgenden Worten uns gantz anders ab; welche in einer an denselben gestellten Dancksagung zu lesen:

Mente sagax, vultu facilis, cultuque modestus,
manabat comi multus ab ore lepos.
Tum quoque cum seris natura fatisceret annis,
temporis antiqui gesta referre memor.
Pacis amans, rectique tenax, nec prodigus æris,
& tamen in patriæ commoda largus erat.
Oderat immodicos fastus, sed oderat astus,
non affectatæ simplicitatis amans.
Moribus antiquis cultor pietatis avitæ,
certus in antiqua relligione mori.
Non fuit impositis populo gravis ille tributis,
aula sed infletas sobria parsit opes.

Non

Non sibi sed patriæ genitum se credidit esse,
communemque suis civibus esse Patrem.

Der Poet beschreibet ihn als einen scharffsinnigen Mann, von freundlichen Gesichte, bescheidener Auffführung, und sehr zierlicher Rede; der auch bey abnehmenden Jahren alle vorher geschehene Sachen wohl erzehlen können. Der friedliebend gewesen, über das Recht gehalten, das Geld zwar nicht verschwendet, jedoch wann es zu des Vaterlandes Nutzen anzuwenden gewesen, reichlich hergegeben habe; der allen übermäßigen Pracht, alle Arglist gehaßet, und eine ungezwungene Einfalt geliebet: von alten Sitten gewesen, der altväterlichen Frömmigkeit sich beflißen, und bereit gewesen vor die alte Religion zu sterben; der das Volck mit Auflagen nicht beschwehret, sondern deßen nüchterner Hof, die ohne Thränen gesamleten Schätze gespahret habe. Der geglaubt, er sey nicht sich, sondern dem Vaterlande, gebohren, und sey ein allgemeiner Vater seiner Unterthanen. Wenn aber der Poet zuletzt nachsagt:

In Te Meinwerci pietas operosa revixit.

d. i. in ihm sey des vormahligen Paderbornischen Bischofs, Meinwercks, thätige Frömmigkeit wieder belebt worden, so thut er ihm damit mehr Schande, als Ehre, an. Denn Meinwerck hat im Grund nichts getaugt. Man lese nur deßelben Lebens-Beschreibung, die auch ein Geistlicher zu selbiger Zeit verabfaßet, der ihm gantz wohl gekannt: so wird man überzeugt werden, daß er ein recht eigennütziger und arglistiger Mann gewesen, der alles an sich gerißen, was er nur gekonnt um seine Stiffts-Lande zu vergrößern der die Bettler-Redekunst vollkommen verstanden, und bey tausendfachen Räncken auf das scheinheiligste auszuüben gewust. Absonderlich berupffte er K. Heinrichen wacker, und machte denselben endlich, durch sein gantz unverschämtes und unaufhörliches Gailen, so unwillig, daß er ihm alles Ubel auf den Hals fluchte, und in gröſten Zorn gegen ihn also heraus brach: Tu odium Dei omniumque Sanctorum eius habeas, qui me bonis concessis, cum detrimento regni, spoliare non cessas. d. i. „Daß dich GOtt und alle seine Heili-„gen haßen mögen, der du nicht aufhörest mich mit des Reiches Schaden„ meiner Tafel-Güter zu berauben. „ Der alte Schalck gab ihm aber auf dieses obschon hartes Anfahren diese Seegens-volle Antwort: Beatus es, Henrice, & bene tibi erit cui pro oblatione cœlum patebit, cuius anima cum Sanctis sempiterna possidebit gaudia. Videte omnes populi, considerate universi: talis oblatio peccatorum sit abolitio: hoc sacrificium Deo acceptabile, animabus sit propitiabile. Hoc quique fideles pro posse suæ facultatis imitari studeant, ut pro temporalibus alterna, pro transitoriis mansura obtineant. d. i.„ Seelig bist du,„ „lieber

„lieber Kayser Heinrich, und wohl wird dir seyn, als dem vor dieſe Gabe der „Himmel offen stehen wird, und deßen Seele mit den Heiligen die ewigen „Freuden besitzen wird. Sehet alle Völcker, mercket alle miteinander! „Eine solche Schenckung wird eine Abtilgung der Sünden, ein solches „Opfer ist GOtt angenehm, und gereicht den Seelen zur Versöhnung. „Dieses bemühen sich alle Glaubigen nach ihren Vermögen nachzuah„men, damit sie vor das zeitliche das ewige, und vor die vergänglichen, die „ewig bleibende Güter erlangen. Der sonst sehr gütige Kayser muste endlich ungedultig werden, dieweil er ihn immer einen schlimmen Streich, aus gantz unbezähmter Haabsucht, nach dem andern spielte. Nur einen davon anzuführen, der nicht gröber und geitziger hätte seyn können, damit man nicht etwa meyne, ich thäte Bischof Meinwercken zu viel: so hatte K. Heinrich einen sehr raren und angenehmen Wein bekommen, davon schickte er Meinwercken etwas, in seinem goldnen Mund-Becher, des Abends zum Nacht-Trunck, zu versuchen. Dem Meinwerck war der Kayserl. goldne Mund-Becher lieber, als der edle Rebensafft: dahero schickte er denselben alsobald zum Goldschmied, und ließ einen Kelch daraus machen; als der Kayser am folgenden Tag bey der Tafel darnach fragte, so muste er vernehmen, daß sich dieses kostbahre Geschirre hinführo beßer zu einen heiligen Gebrauch schickte; und also war der Kayser um seinen Leib-Becher gebracht, es mochte ihn noch so sehre verdrießen. Was er sonst mit dem Kayser vor Comödien gespielt, hingegen aber auch der Kayser mit ihm, das fällt zu weitläufftig zu erzehlen. Dieweil aber unsern Bischof Dietrich dergleichen nicht kan nachgesagt werden, und er auch viel zu ernsthafft zu dergleichen Poßenreißen war; so kehre ich mich lieber wieder zur Erzehlung deßen löblicher und merckwürdiger Thaten, die uns deßen Grabschrifft, in einen kurtzen Inbegriff, folgender maßen vorstellet:

Principis hic tumulus THEODORI est. Carmina quæris
grandibus in tumuli marmore scripta notis?
Aspice templa, aras, arces, collegia, libros,
aspice vel tumuli, quem modo cernis, opus.
Nil refert istis aliud superaddere carmen,
cum lapides clament, carmina iure tacent.

THEODORVS

e familia Furstenbergiaca, Dei & apostolicæ sedis gratia ecclesiæ Paderbornensis Episcopus, S. R. I. Princeps, in hoc sepulchro, quod vivus ac valens faciendum sibi locavit, novissimam tubam exspectat. Decessit anno christiano MDCXVIII. die IV. mensis D[illegible]tis, ætatis suæ LXXI. cum

per

per annos XXXIII. diœcesin Paderbornensem, difficillimis temporibus gubernasset.

Mors certa est, incerta dies, neque certa tuorum
cura, tibi tumulum, si sapis, ipse loca.

Scio, quod Redemptor meus vivit, & in novissimo die de terra surrecturus sum. *Job. XIX.*

Et rursum circumdabor pelle mea, & in carne mea videbo Deum, *ibidem.*

Mortuus vt vivas, vivus moriaris oportet,
Ergo disce prius, quam moriare mori.

d. i.

„Dieses ist die Grabesstelle Fürst Theodors. Suchst du auf dem„ Marmorstein derselben mit großen Buchstaben eingegrabene Schrifften?„ Siehe an die Kirchen, Altäre, Schlößer, Schul-Gebäude, Bücher: oder„ sieh nur das vor Augen stehende Grabmahl an. Man bedarff nicht die-„ sen Sachen noch eine andere Schrifft bey zusetzen; wann die Steine„ schreyen, so schweigen mit recht die Schrifften stille.„

THEODOR,

„aus der Familie von Fürstenberg, von GOttes und des Apostoli-„ schen Stuhls Gnade, der Paderbornischen Kirche Bischof, des H. R.„ R. Fürst, erwartet in diesem Grabe, das er sich selbst bey gesunden Tagen„ hat machen laßen, die letzte Posaune. Er ist gestorben im Christlichen„ Jahre 1618. den 4. Tag des Christmonats, seines Alters im 71. nach-„ dem er in den schwehrsten Zeiten die Paderbornische Diöceß 33. Jahr„ regieret hatte.„

„Der Tod ist gewiß, der Tag ungewiß, der deinigen Sorge ungewiß;„ wann du weise bist, so bestelle dir selbst ein Grab. Ich weiß, daß mein Er-„ löser lebt, und werde am jüngsten Tag von der Erde wieder auferstehen,„ und werde mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in mei-„ nem Fleische GOtt sehen.„

„Damit du als ein Toder leben mögest, so must du als ein Lebender„ sterben. Derowegen lerne du sterben, ehe du stirbest.„

Alles in dieser Grabschrifft enthaltene kan umständlich erwiesen wer-den. Dietrich ward noch in jungen Jahren Dom-Probst zu Paderborn, welches sonst gantz ungewöhnlich. Er zeigte aber von sich vielen Verstand, Klugheit, Sorge vor das gemeine Beste, und einen starcken Eifer und Muth, alles zu unternehmen und auszuführen, was dem Hoch-Stifft nütz-lich zu seyn schiene. Weil er nun als Dom-Probst demselben so anständig gewesen war, so versprach man sich von ihm, als Bischoff, noch mehr gutes,

und ward ihm also, nach einhelligen Wunsch und Verlangen, die bischöfl. Insul aufgesetzet. Er fand das Hochstifft in einen gar üblen Stand. Es hafftete auf demselben eine große Schulden-Last, und viele einträgliche Güter deßelben waren verpfändet. Er fieng demnach ein sparsames Haushalten an, zog die bischöfl. Hofstaat gantz klein zusammen, ließ allenthalben keinen Uberfluß spühren, untergab die Verwaltung der Einkünffte treuen und vorsichtigen Leuten, und brachte dadurch in kurtzen so große Geld-Summen zusammen, daß er alle Schulden abzahlen, alles verpfändete einlösen, über dieses Herrschafften und Ländereyen ankauffen, und viele Schlößer, Kirchen, Klöster, und andere öffentliche Gebäude gantz neu erbauen, und mit reichen Stifftungen begaben konte.

Die Wevelsburg, ein altes, bey den Hunnischen und Ungarischen Einfällen, vormahls erbautes starckes Berg-Schloß, nachdem den Grafen von Arensberg zugehörig, aus welcher der unruhige Graf Friedrich zu Arnsberg A. 1123. ein Raubnest gemachet, und die ferner an die Grafen zu Waldeck gekommen, welche solche A. 1301. dem Bisthum Paderborn überlaßen, davon daßelbe die Helffte mit aller Gerechtigkeit Bertholden von Büren zu Lehn gegeben, der solche wiederum A. 1384. dem Bisthum verkaufft, worauf dieselbe A. 1515. Bernharden und Hansen von Büren vor 2956. Goldgülden verpfändet worden: hat Bischof Dietrich A. 1589. den 9. Aug. von Hansen dem ältern, und Hansen dem jüngern von Büren, mit 3536. Rheinischen Goldgülden wieder an sich gelöset, und von A. 1604. biß 1607. in ein neu erbautes prächtiges Schloß verwandelt, auf welches er 36000. Rthlr. verwendet. Dahero über deßen Haupt-Eingang folgende Inscription zu lesen:

Arx cum districtu patulis in honora ruinis
in THEODORI usum præsulis illa venit.
Ære suo primus titulum, qui informat inanem
& valida muros exhibet arte novos;
Fürstenbergiacæ Princeps, decus, inclyte, stirpis
sedi hoc, quo caruit tradere perge tuæ.

Nicht weniger hat er das bischöfl. Residenz-Schloß, Neuhauß, gantz vortreflich aufführen laßen, wie auch folgende daselbst befindliche Inscriptio bezeiget:

Hanc struit ære suo THEODORVS, Episcopus, aulam
ex Fürstenbergis stemmate natus avis.
Anno milleno, quingenteno, nonageno,
talis ab electo Principe quartus erat.

Noch größern Ruhm hat sich Bischof Theodor, mit Stifftung einer Academie, und eines Jesuiter-Collegii, in Paderborn erworben. Er fand beym Antritt seiner Regierung einen Mangel an tüchtigen und gelehrten Geistlichen / wodurch eine große Unwißenheit bey dem gemeinen Volck eingerißen war. Diesem Unheil suchte er damit abzuhelffen, daß er eine hohe Schule in der Haupt-Stadt seines Hoch-Stiffts anrichtete, auf welcher alle diejenige, die in geistlichen Stand treten solten, in der Philosophie, in Mathematischen Wißenschafften, in dienlichen Sprachen, worunter er vornehmlich die Hebräische setzte, und in der Theologie, gründlich solten unterwiesen werden / damit sie dann ihr Amt desto beßer und treulicher in allen Stücken verrichten könten. Die Anweisung zur geistlichen und weltlichen

lichen Rechts-Gelahrheit ließ er mit guten Bedacht weg; damit dadurch, theils seine Geistlichen nicht möchten aufgehalten, theils ihnen dadurch ein eitler Hochmuth beygebracht werden: denn die Doctores sacrorum Canonum insonderheit, wollen gerne über andere wackere Leute den Meister spielen. Als man dieser hohen Schule deswegen den Namen einer Vniversität mißgönnen wolte, weil nicht alle hohe Wißenschafften daselbst öffentlich gelehret würden, welche die menschliche Weißheit ausmachen; so beruffte man sich erstlich auf die Meinung des Jacobs Middendorps, der in seinem Buch *de Academiis* behauptet, privilegirte öffentliche hohe Schulen werden Vniversitäten genennet: nicht weil daselbst alle freye Künste und Wißenschafften gelehret würden, sondern weil auf solchen den Professoribus und Studiosis vergönnet sey, collegium aut universitatem habere, das ist eine Gesellschafft unter sich zu haben, und miteinander in einer allgemeinen Verfaßung und Verbindung zu stehen, welches anderswo nicht erlaubt sey. Gleiche Gedancken hege auch der große Jureconsultus, Petrus Tholosanus, *Lib. XVIII. de Republica c.* 6. der also schreibe: Sunt arbitraria Principibus ecclesiasticis & secularibus, et loca, in quibus velint scholas privilegiatas constitui, ita & quas ibi velint tradi scientias, sive omnes, sive certas. Quamvis enim omnes habeant commune vinculum, & constituant encyclopædiam, non tamen sequitur, debere in uno eodemque loco simul tractari vel doceri. Possunt enim in diversis disci & doceri - - Sunt enim scholastici & doctores, qui faciunt universitatem, & non diversitas scientiarum. Man führte ferner das Exempel der uralten Vniversität zu Paris an, welcher niemand den Namen einer Vniversität jemahls abgesprochen hätte, obgleich die Gesetze daselbst nicht erklärt würden. Bartholomæus Cassanæus habe dahero in *Catalogo gloriæ mundi Parte X. c.* 32. von derselben geschrieben: Apud nos tenetur pro prima & principaliori totius Galliæ universitate, quoad philosophiam, theologiam, medicinam, & cæteras artes, sed non quoad leges. Quoniam in ea non docentur leges, nec iura civilia, ut est textus in c. super specul. extra de privileg. Endlich so stopffte man jedweden, der die Paderbornische Vniversität verkleinern wolte, das Maul, mit dem Ausspruch des P. Pauli V. in dem Privilegio, das er derselben mit diesen Worten unter andern ertheilet: Gymnasium Paderbornense in universitatem studii generalis perpetuo erigimus, & instituimus, volumusque eam omnibus privilegiis, non solum ad instar aliarum universitatum, sed pariformiter, ac æque principaliter in omnibus & per omnia uti, potiri, & gaudere. Den stärckften Nachdruck gab hierinne auch das Kayserl. Privilegium, durch welches dieselbe den Vniversitäten zu Heidelberg, Tübingen, Freyburg, und Ingolstadt gleich gemacht wurde.

Diese neue Vniversität übergab er mit Einwilligung des Dom-Capituls, den Jesuiten, und bauete ihnen auch zugleich ein schönes Collegium und Novitiat; vermachte zu beeden ansehaliche Stifftungen, und ließ es an nichts ermangeln, was zu deren Aufnehmen und Flor gereichen konte.

Uber den Eingang des Collegii Academici ist dahero diese Inscription zu lesen:

Theodorus a Fürstenberg, Dei ac apostolicæ sedis gratia, ecclesiæ Paderbornensis Antistes, ac S. R. I. Princeps, affectu zeloque boni publici, qua religione, qua sapientia, pro curandi propagandique, religioni quidem templum, sapientiæ vero gymnasium academicum, collegium porro patribus societatis Jesu, tanquam fidis utriusque thesauri dispensatoribus, æternum consecravit.

anno epIsCopatVs sVI paDerbornensIs trIgesIMo, cui vivo mortuoque bene, quisquis ista perleges, apprecare.

Mit

Mit den Evangelischen Bürgern der Stadt Paderborn ist dieser Bischof sehr übel verfahren. Ich will es erzehlen wie es Thuanus *historiar. lib.* CXXXI. *ad a.* 1604. *Tom.* III. *edit. Frft. in f. p.* 1034. anführet. Es hatte sich in dieser Stadt A. 1602 eine Uneinigkeit zwischen den Rath und der Bürgerschafft ereignet, welche zu einer großen Unruhe ausgeschlagen. Der Urheber davon war Liborius Wichart, der auch zum Bürgermeister gemacht wurde. Weil nun der Bischof vermeinte, die Stadt gedächte sich seiner Botmäßigkeit, in geistlichen und weltlichen Sachen, zu entziehen, und sähe sich nach Hanseatischer Hülffe um; so bediente er sich der Hülffe des Catholischen Grafens von Ost-Friesland und Rietberg, Johannis, der bißanhero zu der Reichs Türcken-Hülffe vieles Volck angeworben, und mit dem Beding die Päbstl. Dispensation zur Verehlichung mit seines leiblichen Bruders, Ennonis, Tochter, und Erbin der Graffschafft Rietberg, Sabina Catharina, erhalten hatte, der Catholischen Religion allen Vorschub zu thun. Dieser rückte mit seinen und den bischöfflichen Völckern, den 23. Apr. A. 1604. vor die Stadt Paderborn, sprengte ein Thor mit einer Petarde auf, die andern Thore wurden ihm von den Catholischen Bürgern eröffnet. Es kahm zu einen Vergleich mit dem Bischoffe, der alles vorgegangene in Vergeßenheit zu stellen, und die Stadt bey ihren Freyheiten zu laßen im ersten Auffsatz versprach. Nachdem aber die bischöffl. und Friesischen Völcker der Stadt sich völlig bemächtiget hatten, so ward auf dem Rathhause von den bischöffl. Commissariis ein Vergleich abgelesen, der dem erstern gantz wiedrig lautete. Liborius Wichart gerieth darüber in solchen Eifer, daß er dem bischöfl. Commissario den Auffsatz seines Herrns aus den Händen nehmen, und zerreißen wolte; er bekahm aber deswegen von Berthold Clev eine derbe Maulschelle, ward so gleich aus der Rathstuben gestoßen, und mit Ketten vor dem Rathhause an eine Säule gebunden, zu jedermans Beschimpffung öffentlich ausgestellet; ferner in ein hartes Gefängnüß geworffen, erschrecklich gemartert, wobey man ihm glüende Weinhefen in die Nase gegoßen, endlich gar lebendig geviertheilet: deßen Leibes Theile wurden vor den Thoren aufgehencket, die Bürgerschafft mit schwehren Geld-Bußen bestrafet, und aller Freyheiten beraubet. Als Liborius Wichart bey seiner schmählichen Hinrichtung den Bischof, in einem nahe an dem Richtplatz gelegenen Garten, erblickte, ruffte er ihm zu: Komm her, Bischof Dietrich, trinck nunmehro gnug von meinem Blute, wornach dich so lange gedürstet.

Wie der Verlauff dieser Paderbornischen Unruhe, und die darauf erfolgte Bestrafung Liborii Wicharts, von einem Jesuiten daselbst, mit gantz andern Umständen erzehlt werde, will ich im Supplement-Bogen beyzubringen nicht vergeßen.

Nur muß ich anitzo noch gedencken, daß dieses Bischofs eigentlicher Tauf-Name Dietrich gewesen, wie deßen Teutsche Ausschreiben und Unterschrifften bezeigen. Man hat ihn aber gantz unrecht in Lateinischer Sprache überall, und also auch auf seinen Thalern und Müntzen, THEODORUM genennet, indem dieses zween gar nicht gleichgültige Namen sind, welches weitläufftig könte erwiesen werden, wenn es der Raum litte. Vid. *Panegyricus Theodoro Ep. Paderbornensi a collegio Academico Soc. Jesu Paderb. dictus & subjunctus Monumentis Paderborn. Ferdinandi de Furstenberg. Ep. Paderborn.* & cit. Autt.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

43. Stück den 24. October 1736.

Eine sehr rare Schau-Müntze, mit K. Ferdinands I. Brustbild, und dem Spruch: DATE CÆSARI QVÆ SVNT CÆSARIS, DATE DEO QVÆ SVNT DEI.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget Kayser Ferdinands I. geharnischtes Brustbild, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, und im bloßen Haupte, mit einer gedoppelten Umschrifft. Die erste heißet: DATE. CÆSARI. QVÆ. SVNT. CÆ. und die andere: SARIS. FERD.inandi. d. i. Gebet dem Kayser, was des Kaysers Ferdinands ist.

Auf der andern Seite stehet, zwischen dem getheilten Wort, ORATIO, ein Kelch, aus welchem ein dicker Rauch auffsteiget, mit der Umschrifft: DATE DEO QVÆ SVNT DEI. d. i. Gebet GOtt, was GOttes ist: welcher Ausspruch unsers Heylandes JEsu Christi in Matth. XXII, 21. befindlich.

2. Historische Erklärung.

Seit dem Luck diese Schau-Müntze, in *Sylloge Numismat. elegantior. Sec. XVI p.* 211. wiewohl in etwas größerer Gestalt, als die meinige ist, hat wieder zum Vorschein gebracht, und auf den vom Pabst A. 1564. den Oesterreichern vergönnten Gebrauch des Kelchs im heil. Abendmal gedeutet; hat man insgemein es bißhero dabey bewenden laßen, und solchen als ein sonderbahres Denckmahl, dieser so sehr verlangten Erlaubnüß, angesehen: alleine es hat jüngsthin Herrn Bernhard Raupach, best verdienten Prediger zu St. Nicolai in Hamburg, in der fortgesetzten historischen Nachricht,

von den vornehmsten Schicksaalen der Evangelisch = Lutherischen Kirchen, in dem Ertzhertzogthum Oesterreich, worzu ihm unter andern Herr Hieronymus Wilhelm Ebner, bey der Reichs= Stadt Nürnberg, des ältern geheimen Raths, und oberster Pfleger der Kirchen und Schulen 2c. einige seltene Schrifften mitgetheilet, nach wohl erwogenen hierbey vorkommenden Umständen beliebet, hiervon eine andere Meinung zu äußern, und p. 157. zu melden; daß, nachdem er diesen Schau = Pfennig genauer angesehen, er so hin fast überführet sey, daß derselbe nicht zum Gedächtnüß des vergönten Kelchs geschlagen sey, sondern eine andere Absicht müße gehabt haben. Die Figur des Kelchs habe zwar den Luck auf die Gedancken gebracht, daß dieses vielleicht ein Gedächtnüß= Pfennig, wegen der A. 1564. geschehenen Erlaubnüß des Kelches seyn könte: Er hätte aber doch Ursach zu zweiffeln haben können, ob auch seine Meinnng gegründet; indem sich außer dieser Figur nichts auf der Müntze findet, das diese Meinung bekräfftige, unterschiedenes aber, das dieselbe streitig mache: daß überall keine Jahrzahl auf derselben gefunden werde, mache die Zeit, da dieselbe geschlagen worden, schon ungewiß: Daß bey dem vermeinten Kelch das Wort ORATIO stehe, zeige deutlich an, daß man hier nicht an einen Kelch, sondern an ein Sinnbild des Gebets, gedencken solle. Ja auch die Figur selbst, müße zu andern Gedancken Anlaß geben. Solte dieselbe einen, bey dem Abendmahl gebräulichen Kelch, bedeuten, so würde man nicht einen daraus in die Höhe steigenden Rauch, sondern vielmehro (wie sonst) eine oben darauf liegende patenam, abgebildet haben; zugeschweigen, daß, da K. Ferdinand nur 23. Tage nach geschehener Publication dieser Erlaubnüß gelebet, sehr glaublich sey, er habe mehr an ein seeliges Ende, als an eine Gedächtnüß=Müntze gedacht. Seinem Ermeßen nach, soll dieses eine Abbilbildung des Rauchfaßes seyn, deßen sich der Hohepriester A. T. bedient, wann er am großen Versöhnungs= Fest in das Allerheiligste gegangen, daselbst zu räuchern. Und, da bekandt sey, daß in der heil. Schrifft, das Rauchwerck bey dem Levitischen Gottesdienst ein Bild des Gebets gewesen sey, so erkläre das, auf der Müntze stehende Wort ORATIO, dieses so deutlich, daß kein Zweiffel mehr übrig seyn könne. Es sey dieses auch gerade die Figur, die auf dem Gepräge der Jüdischen Seckel des Heiligthums zu sehen; die einige Gelehrte zwar für das Manna=Gefäße, die meisten aber für das goldne Rauchfaß hielten: welches dann wiederum bewiese, daß K. Ferdinand mit seiner Müntze, nicht auf den Kelch, sondern auf das Gebet, seine Absicht gehabt hätte. Endlich sey auch dieses mercklich, daß K. Maximilian II. eben dergleichen Müntze, mit eben derselbigen Beyschrifft, habe schlagen laßen,

laßen, welche er auch in Kupffer gestochen beygesetzt. Zu deßelben Zeit sey solches nicht mehr nöthig gewesen, weil der Gebrauch des Kelches schon im Schwange gewesen. Dresserus, welchen Luck anführe, erzehle nur in seiner *Isagoge historica* die Geschichte von dem erlaubten Kelch, des mehr erwehnten Nummi aber werde bey ihm mit keinem Worte gedacht. Ohne Zweifel hätten beyde Kayser, mit diesem erbaulichen Gepräge, ihre Unterthanen erwecken wollen, GOtt so wohl, als der Obrigkeit, die ihnen gebührende Pflicht zu leisten, insonderheit aber sich in der Ubung eines andächtigen Gebets fleißig finden zu laßen. Und da zu dermahliger Zeit, die Kayserl. Erb-Lande, von dem angräntzenden Türcken sehr vieles hätten leiden müßen, so könte dieses eine besondere Gelegenheit gegeben haben, durch diesen Nummum die Unterthanen zu erinnern; wie sie gegen diesen Erbfeind zwar ernstlich beten, aber auch zur Führung des Krieges gegen denselben, der Obrigkeit alle mögliche Beysteuer thun solten.

Weil ich nach meinen geringen Bedüncken glaube, Luckens Auslegung dieser Müntze sey nicht so ungründlich, als sich Herr Raupach vorstellet; so wird mir erlaubet seyn, gegen deßelben Vorbringen einige bescheidene Einwürffe, aus Liebe zur historischen Wahrheit, zu machen: zumahl da doch diese Müntze allezeit ein Problema bleiben wird, weil wir den wahren Urheber derselben, aus keiner historischen Nachricht, noch zur Zeit entdecken können.

Ich gebe zwar gantz gerne zu, daß Lucken das auf der Gegen-Seite der Müntze erblickte Gefäße, welches wie ein Kelch gestaltet, zuerst dahin verleitet, daß er geglaubt, diese Müntze sey, zum Andencken des wieder vergönten Kelchs derer Oesterreicher, geschlagen worden. Alleine, wer kan anders davon urtheilen? Es ist eine weltbekante Sache, daß K. Ferdinand erstlich vor sich, den Gebrauch des Kelchs im heil. Abendmahl, seinen sehnlich darnach dürstenden Unterthanen, verstattet, hernach denselben auch beym Pabst mit sehr vieler Mühe ausgewürcket: da nun deßen Brustbild und Name auf der ersten, und auf der andern Seite die Figur eines Kelchs zu sehen, so kan man zwischen diesen beeden Bildern keine beßere Verbindung ausdencken, als wann man sie auf die erwehnte Begebenheit deutet. Das dabey stehende Wort ORATIO benimmt dieser Figur die Gestalt eines Kelchs nicht, und macht ihn zu einen Sinnbild des Gebets; sondern es kan den, durch des Priesters Gebet bey der Consecration geheiligten Kelch, bedeuten. Man siehet zwar dabey einen aus dem Kelch hervorgehenden Rauch, da dann Herr D. Buder in *Vindiciis Juris Imperatorii adversus Urbis Romæ Episcopos, ab ipsis Augustis factas, ductis, a tempore repurgatæ in Germania doctrinæ christianæ initiis Cap. II. §. VI. in not. p. 47.* solchen betrachtet als einen Calicem sanguine

guine fumantem, als einen von Blute rauchenden Kelch. Dieweil ich aber nirgends sonst gefunden, daß in dem geseegneten Kelche das Blut Christi als rauchend wäre vorgestellet worden, so will ich mich auch mit dieser Vorstellung, gegen Hrn. Raupachs Meinung, nicht behelffen. Vielmehro, wann auch das auf der Müntze abgebildete Gefäß kein Kelch, sondern ein Jüdisches Rauchfaß seyn solte, wie Hr. Raupach gar geschickt aus dem Jüdischen Alterthum, und aus der Zusammenhaltung des Gepräges auf den Seckeln des Heiligthums, erweißlich macht; kan die gantz ungezwungene Auslegung des Hrn. Schlegels gelten, der diese Müntze in der Müntz-Bibel p. 328. also beschreibet, und ausleget: Die andere Seite zeiget ein Rauchfaß, so Rauch von sich giebt, an deßen Seiten man lieset, *ORATIO*, herum aber: *DATE DEO QVÆ DEI*, d. i. Gebt GOtte, was GOttes ist; Lob nehmlich und Danckſagung, vor dem völlig wiederum verliehenen Gebrauch seiner Sacramente, wie er solche eingesetzet. Daß weder K. Ferdinand, noch K. Maximilian, diesen Schau-Pfennig habe schlagen laßen, glaube ich gäntzlich; es ist aber wahrscheinlich, daß solcher auf Angeben der Oesterreichischen Stände geschlagen worden, und zwar nicht im Jahr 1564. sondern A. 1556.

Denn als K. Ferdinand, auf dem, im Januario selbigen Jahres, zu Wien gehaltenen Nieder-Oesterreichischen Land-Ausschuß-Tag, von den Ständen eine starcke Hülffe, wider den gewaltig antringenden Türcken verlangte; so überreichten demselben, nach vernommenen Vortrag des Königl. Begehrens, die Evangelischen Stände, durch 40. ansehnliche Männer, eine Bittschrifft, in welcher sie ihre höchste Beschwehrung, so ihr, ihrer Weiber, Kinder und Unterthanen, Gewißen und Seeligkeit betraf, eröffneten, und um deren Erledigung in ihren Namen anrufften, ehe man zur Berathschlagung schritte. Der Innhalt davon war dieser, wie K. Ferdinand gnädigst wißen würde, welcher maßen er A. 1542 von den Gesandten der fünff Nieder-Oesterreichischen Landen, und der Grafschafft Görtz, bey der Zusammenkunfft zu Prag, fußfällig und flehend ersuchet worden; sie bey der reinen Lehre des heil. Evangelii, und wahrer Rechtfertigung des Glaubens, auch dem freyen Gebrauch des hochwürdigsten Sacraments, unter beyderley Gestalt, nach der Einsetzung Christi, gnädigst zulaßen. Solches sey auch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1548. geschehen. Wie er die gedruckte Verordnung berührter Religion halben d. 20. Febr. 1554. ihrer Christlichen Bitte zuwieder, hätte ausgehen laßen, so hätte in nächst darauf gehaltenen Land-Tagen, eine jede Landschafft insonderheit vor sich selbst, demselben auf angeregte ausgegangene General ihren Bericht
und

und Beschwehrung ihrer Gewißen, mit Christl. Anruffung, neben der Land-Tags Antwort übergeben. Er hätte aber in ihr vielfältiges Bitten, aus etlichen fürgewendeten Ursachen, nicht willigen wollen, sondern diese hohe Sache, auf nächst künfftigen Reichs-Tag gen Regenspurg zu bringen, gnädigst und väterlichst versprochen; daselbst er alles befördern würde, so zu gemeiner Vergleichnüß Christl. Religion dienlich wäre. Es wäre ihnen aber als Christen, die der ewigen Seeligkeit theilhafftig seyn wolten, höchst beschwehrlich, länger, und erst biß zu Erörterung auf künfftigen Reichs-Tag, der zweiffentlich sey, zu warten; indem mitler Zeit viele Christl. Seelen, mit großer Beschwehrung ihrer Gewißen, ihr Leben enden würden. Das durch den Sohn GOttes geoffenbahrte heil. Wort GOttes, sey die rechte Richtschnur der Kirchen; und wo gleich vor tausend, weniger oder mehr Jahren, zu wieder deßelben, Unordnung und Mißbrauch in der Christl. Kirchen, wie leider vor Augen, eingerissen, so sey doch demselben kein Christ, bey Verliehrung seiner Seelen Heil, nachzufolgen schuldig, sondern allein bey der Lehre des Wortes GOttes zu bleiben. Viele Königreiche und Lande wären nicht allein, von wegen der täglichen gemeinen Sünden sondern und fürnehmlich darum, daß sie vom Worte GOttes, und dem rechten wahren Gottesdienst abgefallen, und auf andere fremde und ungewiß von den Menschen erdachten Gottesdienst ihre Seeligkeit setzten, zu Grund und Boden gegangen, wie dann leider den mehrern Theil von Ungarn, Crabaten u. Windischland, biß an die Nieder-Oesterreichische Gräntz, der Türck in seine Gewalt gebracht hätte. Derohalben sie nach ihren vielen Berathschlagen und Erwegen, kein ander Mittel noch Weg befinden könten, dadurch der zeitlichen, und sonderlich der Seelen-Seeligkeit geholffen werden möchte, denn, daß man von Sünden abstünde, und die öffentlichen und wissentlichen, greulich in der alten Christl. Kirchen eingerißenen Aberglauben und Mißbrauch, dem Wort GOttes zuwieder, dadurch sich dann der Zorn GOttes zum höchsten gemehret, abstellete; und an deßelben statt das klare Wort GOttes, ohne Menschen Zusatz und Gutdüncken, öffentlich und ohne allen Scheu geprediget, und die Sacramenta, nach der Ordnung Christi, gereicht würden, welches die Nieder-Oesterreichischen Lande für sich recht erkenneten, könten auch wieder ihr Gewißen und Seelen Heil, von solchen klaren Worten und Befehl GOttes, gar nicht weichen. Aus solchen erfolgte die Gnade GOttes, und alle glückliche Wohlfahrt, sonderlich wieder den Türcken. Dann wann man zu erst nach dem Reich GOttes, und nach seiner Gerechtigkeit, trachtete, alsdann werde das andere alles folgen. So man aber das wenigste von dem klaren Befehl GOttes zur rechten oder zur lincken wiche, so würde man sich für den gewaltigen Erbfeind nicht erhalten können. Aellr Seig

kähme von GOtt, welchen er aber nicht denen, die sein Wort verachteten und verfolgten, sondern denen, die sein Wort hielten und bewahrten, gnädiglich verliehe. Da auch die Furcht GOttes aller Weißheit rechter Anfang, so erfordere es die äuserst vorstehende zeitliche Noth, die Sach auch mit GOtt anzufahen, daß er folgend, in Berathschlagung der zeitlichen Hülff und Wiederstand, gegen gemeiner Christenheit Erbfeind, der beste Rathgeber, auch im Feld und allenthalben der treueste Hauptmann seyn möge. Es wäre hierauf an ihren allergnädigsten Herrn und Erb-Lands-Fürsten, mit gebognen Knien, ihr Flehen, Seuffzen und Bitten, so allein zu Erhaltung göttl. Ehre, auch Erhaltung Ihrer Röm. Königl. Majestät, und derselben geliebten Königl. Söhne, auch Land und Leuten, gereichte, daß man, um des bittern Leiden, Sterben, und Verdienstes JEsu Christi, und um seines letzten strengen Gerichts, und der Seelen Heil und Seeligkeit willen, den fünff Nieder-Oesterreichischen Landen, die doch mit keiner Abgötterey, Irrthum, Secte und Ketzerey nicht behafft, sondern der Augspurg. Confession verwandt, auf ihr vielfältig geschehen demüthigst Flehen und Bitten, in Sachen, die Religion belangend, biß auf ein frey allgemein General-Concilium zu verharren, zu vergönnen, und zuzulaßen, daß in offenen Kirchen das allein heilig machende Wort GOttes, klar und rein möchte gepredigt, und das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, nach seinen Befehl und Einsetzung, männiglich, wer das begehrte, gereichet würde; wie solches die Apostel in der ersten Kirchen, und alle Märtyrer und Väter vor 1400. Jahren gehalten und gelehret hätten: Es solte auch Verordnung geschehen, daß die Pfarrer, so den Biblischen Schrifften gemäß predigten, und das hochwürdige Sacrament obstehender Maas austheilten, auch gegen die Schulhalter, hinführo weiter nichts beschwehrliches vorgenommen würde. So sie hierinne würden erhört werden, so wäre gäntzlich zu verhoffen, daß die Reichs-Stände würden um so viel mehr Ursach nehmen, sich mit einer mehrern und beharrlichen Hülffe gegen den Türcken zu erzeigen.

Ich habe mit Fleiß den Innhalt, dieser sehr beweglichen und gründlichen Bittschrifft, etwas weitläufftig anführen wollen, damit jederman selbst sehen könne, es wolle dieselbe nichts anders sagen. Die Nieder-Oesterreichischen Stände wolten dem Kayser geben, was des Kaysers sey, nehmlich ihr Vermögen, Leib, Leben, Gut und Blut, Gehorsam, Treue, Unterthänigkeit, hingegen verlangten sie auch GOtt zu geben, was GOttes sey, nehmlich einen nach seinem geoffenbahrten Willen gäntzlich eingerichteten wahren öffentlichen Dienst, der in fruchtbarlicher Anhörung des reinen göttl. Worts, und im gäntzlichen Genuß der heil. Sacramente, sonderlich des heil. Abendmahls, dabey der gesegnete Kelch der Gemeinschaft des Blutes Christi nicht fehlen müste. Diese Christl. Erklärung äuserten sie demnach auf einer Gedächtnüß-Müntze, so wohl mit denen darauf gesetzten biblischen Worten, als der Figur des Kelches; aus welchen Flammen und Rauch auffsteigen, um ihr großes Verlangen und eifriges Gebet darnach zugleich anzuzeigen. Es ist was gantz gewöhnliches, daß man in Sinn-Bildern Sachen miteinander vereinbahret und zusammen setzet, die sonst nicht zusammen gehören; und die sich auch weder von Natur, noch [illegible] Kunst aneinander fügen laßen. Niemand wird dieses Gefäße für ein Rauchfaß au[illegible] e Jüd[illegible] Alterthümer und

das

das Gepräge auf den Seckeln des Heiligthums, nicht bekant. Vielmehr war damahls jederman noch wohl erinnerlich, daß der Utraquisten in Böhmen Kennzeichen ein Kelch gewesen war, den sie an ihre Hausthüren angemahlet, ja gar auf die Giebel ihrer Häuser, wie andere Leute den Wetterhan, oder eine Fahne, gesetzt hatten: dahero auch ihre Wiedersacher darüber spöttelten, und sagten:

> Tot pingit calices Bohemorum terra per urbes,
> ut credas Bachi numina sola coli.

Die um den Kelche stehende Schrifft auf der Oesterreichischen Müntze lautete, daß man GOtt dasjenige geben solte, was GOttes wäre. Der Kelch im heil. Abendmahl ist GOttes. Er enthält das eigene Blut des Sohnes GOttes in sich, durch welche er seine Gemeine erworben; der Sohn GOttes hat solches jedem Gläubigen zum Genuß, mit klaren und deutlichen Worten, eingesetzet und verordnet. Solchen GOttes-Kelch hat demnach das Constantzer Concilium, durch diesen wunderlich lautenden Macht-Spruch, allen Layen in der Christl. Kirche entzogen: Licet Christus post cœnam instituerit, & suis apostolis ministraverit sub utraque specie, panis & vini hoc venerabile sacramentum: tamen hoc non obstante – sicut hæc consuetudo, ad vitanda aliqua pericula & scandala, rationabiliter introducta est, sic potuit simili aut maiori ratione introduci, & rationabiliter obseruari, quod licet in primitiva ecclesia huiusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque specie, & a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur: cum firmissime credendum sit, integrum Christi corpus & sanguinem, tam sub specie panis, quam sub specie vini, veraciter contineri. d. i. „Obgleich Christus nach dem Abendmal, dieses hochwürdige Sacrament, unter bey„derley Gestalt des Brodes und des Weins eingesetzet, und seinen Aposteln gereichet hätte. „Jedoch dem ohngeachtet, wie diese Gewonheit um etliche Gefahren und Aergernüße zu„vermeiden sey vernünfftiger Weise eingeführet worden / also könte sie auch, um gleicher„oder größerer Ursache willen eingeführet, und vernünfftiger Weise beobachtet werden: daß„obgleich in der ersten Kirche dieses Sacrament, unter beyderley Gestalt, von den Glaubigen„sey genommen worden, jedoch solle solches hernachmahls von den Meß-Priestern unter„beyderley Gestalt, und von den Layen nur unter einerley Gestalt genommen werden, dieweil„festiglich zu glauben sey, daß der gantze Leib und Blut Christi, so wohl unter der Gestalt des„Brodes, als unter der Gestalt des Weines, wahrhafftig behalten werde„. Man solte demnach GOtt dasjenige wieder geben, was seine wäre, d. i. man solte der Christl. Kirche, deren Haupt Christus ist, den von ihm eingesetzten, und mit seinem Erlösungs-Blute angefüllten Kelch, darnach man so lange ängstiglich geseufftzet, wieder geben. Eben weil derselbe GOttes wäre, so könte man ihn nicht entziehen. Weil nun K. Ferdinand auf dieses flehentliche vorstellen und bitten sich das erstemahl erklärte, daß er den Ständen den Gebrauch des heil. Abendmals unter beyderley Gestalt nicht verwehren wolte, jedoch mit dem Beding, daß sie sich zu keiner sonderbahren Secte bekennen, sondern im übrigen gäntzlich bey den Satzungen und Gebräuchen der Röm. Kirchen, biß zum Ausschlag des bevorstehenden Concilii, verbleiben solten, so halte ich dafür, daß unser Kelch-Pfennig in diesem Jahr 1556. zum Vorschein gekommen sey, zumahl / da P. Paulus IV. über diese Erlaubnüß hefftig zu brummen anfieng, dagegen wolten die Evangelischen Stände zeigen, daß wann sie dem Kayser geben solten, was des Kaysers wäre, so erforderte es die selbst redende Billigkeit, daß man GOtt auch gäbe was GOttes wäre, und ihnen deßen Gebrauch nicht verwehrte.

K. Ferdinands Erklärung lautete zwar gnädig, war aber doch noch allzu unzulänglich. Dann von Catholischen Pfarren konten die Evangelischen Stände das heil. Abendmahl, in

bey-

beyderley Gestalt nicht gereicht bekommen, und Evangelische Prediger durfften sie nicht annehmen. Es thaten zwar dieses einige aus der Ritterschafft; sie musten aber solche unter Bedrohung der höchsten Kayserl. Ungnade, und unausbleibl. Strafe von sich laßen, und es ergieng A. 1562. den 19. May ein abermohliges Kayserl. Edict, darinnen befohlen wurde, die bißherigen Lutherischen Lehrer abzuschaffen, und hingegen nur solche anzunehmen, welche von den ordinariis ein testimonium orthodoxiæ erlangt hätten. Als nun die Evangel. Stände unter der Ens, kurtz hernach, wieder um eine Beysteuer zum Türcken Krieg angesprochen wurden, so überreichten sie, bey der Anwesenheit K. Ferdinands zu Prag seinem Sohne K. Maximilian zu Wien, eine nochmahlige demüthige Bittschrifft, des Inhalts, ihrer Seelen Noth einmahl in Betrachtung zu ziehen, und ihnen die freye Religions-Ubung nach der Vorschrifft der Augsp. Confession, worum sie nun in die 30. Jahr angehalten, biß auf ein allgemeines Christl. Concilium zu verstatten, und hinführo ihre Prediger und Kirchen, mit ungebührlichen Examinibus und Visitationibus zu verschonen, sonst würden sie sich zu keiner Beysteuer verstehen können.

Nachdem hierauf wegen der Zulaßung des Kelches, so wohl auf dem Concilio zu Trident K. Ferdinand durch seinen Gesandten, Andream Dudithium, Bischoffen zu Fünffkirchen in Ungarn, als auch zu Rom beym Pabst starcke Anregung hatte thun laßen, so gab endlich nach vieler Bemühung P. Pius IV. A. 1564. den 16. Apr. an den Ertzbischof zu Saltzburg eine Breve, worinnen er ihm die Macht ertheilte, in Oesterreich und Bayern allen denen, so es verlangen würden, das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen zu laßen, welche der Bischof von Gurck den 18. Jun. Sonntags zu Wien in der St. Stephans-Kirche beym Beschluß seiner Predigt auf dem Predigstuhl verkündigte.

Daß K. Ferdinand den 36. Tag nach dieser Publication, nemlich auf den Tag Jacobi in GOtt seeliglich verschieden, vernichtiget das Ansehen und die Bedeutung dieser Schau-Müntze nicht. Denn es ist gar nicht vermuthlich, daß dieselbe auf deßen Anordnung solte seyn geprägt worden.

Daß aber eben dergleichen rare Schau-Müntze mit dem Bildnüß K. Maximilians nachmahls verfertigt worden, welche Hr. Raupach in Händen hat, komt sonder zweifel daher, weil ohngeacht der oberwehnten Kayserl. und Päbstl. Erlaubnüß, das heil. Nachtmahl unter beyderley Gestalt zu genießen, die Evangel. Stände dennoch deswegen von der Cathol. Clerisey unter diesem löbl. und gütigsten Kayser immer angefochten wurden. Bischof Urban zu Paßau ließ es sich bald gereuen, daß er den Genuß des Kelchs in seiner Diœces den Layen verstattet, und suchte solchen wieder abzuschaffen. P. Pius V. stärckte ihn in diesen Vorhaben schrifftl. und meldete dabey, wann seine Pfarrkinder recht Cathol. wären, und eine rechtschaffene Ehrerbiethung vor die liebe Mutter, die Christl. Kirche, trügen, so würden sie mit dergl. Verlangen nicht aufgezogen kommen; sondern sich lieber nach den Cathol. Christen, als nach den Ketzer-Hauffen, hierinne richten. Denn wenn sie glaubten, daß der gantze Christus so wohl unter einer als unter beyderl. Gestalt wäre, so würden sie auch zufrieden seyn, denselben unter einerley Gestalt zu empfahen: wann sie solches aber nicht glaubten, so zeigten sie eben damit an, daß sie nur den Namen nach Cathol. Christen seyn wolten, in der That aber es mit den Ketzern hielten. Die Evangel. Stände wolten demnach mit dergl. nachdencklichen Müntz-Gepräge, auch unter K. Maximilian öffentl. nochmahls darthun, daß da sie willig und bereit wären in allen ihre unterthänige Schuldigkeit gegen den Kayser zu erweisen, sie dagegen nichts begehrten, als daß man ihnen auch geben solte, was GOttes wäre.

Dieses wären meine Ursachen, die ich für zulänglich erachtet, bey der alten Meinung zu bleiben, daß diese Gedächtnüß-Müntze auf die Oesterreichische Verstattung des Kelchs im heil. Abendmal sey geschlagen worden. Der geneigte Leser beliebe nun selbsten zu urtheilen, welche Meinung er für wahrscheinlicher halte; ich werde mich allemahl eines beßern überführen laßen. Hr. Raupach hat aber wohl gethan, daß er gezeigt, wie er an gemeine Vorurtheile nicht gebunden sey, welches eine Haupt Qualität bey einen guten Geschichtschreiber, zumahl in der Kirchen-Historie, die mit dergleichen noch starck angefüllet: dahero man einen Arnold bedarf. Vid. Sleidanus *Lib. XXVI. p.* 859.

Sarpius *in hist. Concil. Trid. Lib. V. p.* 679.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
44. Stück. den 31. October 1736.

Eine MEDAILLE, auf den weltberühmten Teufels-Banner, D. Balthasar Bekker, von A. 1692.



1. Beschreibung derselben.

DIe Haupt-Seite zeiget D. Bekkers Brustbild, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, in sehr hagerer Gestalt, mit einer greulich langen Nase, im bloßen Haupte, mit langen Haaren, in geistlicher Kleidung, mit einen langen und breiten Uberschlag, und der Umschrifft: B.althasar. BEKKER. S.acræ. T.heologiæ. D.octor. V.erbi. D.ivini. M.inister. AMST.elodamensis NAT.us. METSLAV.iæ. FRIS.iæ. MDCXXXIV. d. i. Balthasar Bekker, der heiligen GOttes Lehre Doctor, Diener des Wortes GOttes zu Amsterdam, gebohren zu Metzlau in Frießland A. 1634.

Die Gegen-Seite enthält eine Innschrifft, in Holländischen Versen, von 9. Zeilen, die auf Teutsch also lautet:

Dieß' ist der Schrifftgelehrte Bekker,
des Heils in der Zaubrey Entdecker,
der wie getrettn, und gezerrt, doch still
sich unterwirfft sein's Herrns Will.
Ein Mann! gesund in Lehr und Leben
je mehr gedruckt, je mehr erhoben.

Eine solche Medaille in Gold hat 130. und im Silber 10. Holländische Gülden gekostet.

Es stehet darunter auch der Name des Künstlers H. MIER mit der Jahrzahl 1692.

2. Historische Erklärung.

Niemand ärgere sich darüber, daß ich in der Uberschrifft dieses Bogens D. Bekkern einen Teuffels-Banner betittele. Allerdings ist er der allergröste Teuffels-Banner, der jemahls in der Welt gewesen. Denn er hat die bösen Geister, seiner Meinung nach, so wohl aus dem Reiche der Natur, als aus dem Reiche der Gnaden zu verbannen, und ihre Gewalt und Würckungen zu vernichtigen gesucht: und sind sie kaum vor seinen raisoniren in den ewigen Banden der Finsternüß und höllischen Kercker sicher geblieben. Alle andere ohnmächtige Teuffels-Banner betrügen sich und ihren Anhang, wann sie sich einbilden, einen so starcken und listigen Geist, durch allerhand Zeichen, Beschwöhrungen, und aberglaubischen Gauckeleyen, zu zwingen, zu bändigen, und zu vertreiben. Er kehrt sich daran nichts und wiederhohlt das alte Sprüchlein:

Signa, te signa, temere me tangis & angis.

D. Bekker hingegen hat geglaubt, er habe den von vielen Menschen sich eingebildeten großen Drachen, der alten Schlange, die da heißet der Teuffel und Satanas, der die gantze Welt verführet, solche Küchlein gebacken und ins Maul geworffen, daß er wie der Drache zu Babel, mitten entzwey geborsten; das ist, er habe die gemeine Meinung von des Teuffels seiner großen Erkäntnüß, Krafft und Würckung, mit tüchtigen Beweiß-Gründen dergestalt bestritten und über den Hauffen geworffen, daß man sich deswegen nicht mehr zu fürchten habe. Ein Mann von einem solchem muthigen Hertzen, das sich wagt, auch den sonst so fürchterlichen Teuffel anzugreiffen, ihm alle seine erschreckliche Gestalt und Gewalt zu benehmen, und ihn nur als einen gantz kurtz angehengten höllischen Ketten-Hund will angesehen wißen, ist auch seiner äußerlichen Gestalt nach, durch diese und noch andere Medaillen

Medaillen, der Welt bekannt gemacht worden: welcher ich also von seinen Lebens-Umständen dieses anfüge.

Es war derselbe eines Pfarrers Sohn, in dem Dorffe Metslawier, das unter Dockum gehört, und im Jahr Christi 1634. den 20. Martii alten Calenders gebohren. Sein sehr fähiger Kopf, und ämsiges Bezeigen in allem Vornehmen brachten den Vater dahin, daß er ihn dem studieren wiedmete, und daß er sich selbst die Mühe gab, bey ihm den Grund in nöthigen Sprachen und Wißenschafften zu legen: deswegen Bekker sich öffters sehr glückseelig geschätzt, und diese erste väterliche Unterweisung lebenslang hochgeachtet und gepriesen hat. A. 1650. zog er auf die Vniversität Franecker, und erlernte die Mathematischen Wißenschafften, und insonderheit die Astronomie, von Bernhard Fullenio; wobey er sich auch eifrig auf die Cartesianische Philosophie legte, welche zu selbiger Zeit sehr im Schwange gieng. Ferner begab er sich auf die hohe Schule zu Gröningen, und hatte daselbst zu Lehrern, in den Morgenländischen Sprachen, Jacob Alting, und in der Theologie Samuel Maresium. Er war nur 21. Jahr alt, so erhielte er A. 1655. den Pfarr-Dienst in dem Franeckerischen Dorffe, Osterlitten, welchen er zehn Jahr verwaltete, darauf A. 1665. Doctor Theologiæ auf der Vniversität Franecker, und Prediger in dieser Stadt wurde.

Bey den ausgebrochenen Streitigkeiten über die Cartesianische Philosophie, ob dieselbe der Reformirten Christl. Lehre schädlich, oder nicht? trat Bekker auch mit auf den Kampf-Platz; und ließ zu Wesel A. 1668. in 12. ein kleines Tractätgen von 7. Bogen drucken, welches den Tittel führte: De Philosophia Cartesiana admonitio candida & sincera, d. i. **aufrichtige Erinnerung von der Cartesianischen Philosophie**, in welcher er darthun wolte, daß alle gegen diese Philosophie gemachte Einwürffe von der Erheblichkeit nicht wären, daß man deswegen einen solchen Lerm in der Kirchen erregte; und daß vielmehro dieselbe mit der Reformirten Christl. Lehr-Sätzen gantz wohl übereinkäme. Ob nun gleich diese Schrifft so wohl Christiano Schotano, als auch selbst dem Samueli Maresio, nicht mißfiel, so waren doch die meisten Frießländische Pastores, als Voetianer, damit nicht zufrieden, dahero sie von Johann van der Wayen angegriffen wurde.

Er bekahm aber bald darauf noch größere Anfechtung, wegen einer andern Schrifft. Er ließ A. 1670. eine Erläuterung des Pfältzischen Catechismi, unter dem Tittel: de vaste Spijsen der Volmaakten, d. i. **die starcken Speisen der Vollkommenen**, in Frag und Antwort drucken; in welchem Buche er etliche Meinungen seines Lehrers, Altings, mit vorgetragen

 hatte,

hatte, ob er wohl in allen Stücken mit demselben nicht einig war. Darüber verlangte er eine Approbation und Zeugnüß, daß dieses Buch mit der Reformirten Lehre übereinstimmete, von der Theologischen Facultät zu Gröningen, und schickte deswegen etliche gedruckte Bögen davon an den Maresium. Weil nun dieser mit seinem Collegen Alting, in Wiederwärtigkeit lebte, so glaubte er, Alting wolte den Bekker seine Poltzen zu verschießen gebrauchen, und antwortete ihm daher gar spitzig: da er ein Franeckischer Doctor sey, so kähme ihm das eben so wunderlich vor, als wenn ein Doctor Sorbonicus die Universität zu Löven um einen Beystand anruffte. Er könte ihm zu einen Beyfall bey itzigen Umständen keine Hoffnung machen; zumahl da in seinem Buche etliche puncte anzutreffen wären, darinne sie mit einander nicht übereinstimmeten. Er besorge also neue Zänckereyen, und würde er seine Zeit beßer angewendet haben, wann er den Griechischen Catechismum des Eumonii, der geschrieben in des Vossii Bibliothec anzutreffen wäre, in das Lateinische übersetzt, und wiederlegt hätte. Er habe aber etwas anders gewagt, und wann er sein Werck noch einmahl, wie es scheine, unter die Feile nähme, auch noch unter dem Drucke, so sehe er nicht, warum er sich scheuen solte, selbiges auch ohne Begleitung und angefügten Schutz einer Approbation ans Licht zu stellen. Wann er nachgehends einen Richter bekähme, wie er vermuthete, der würde nicht das gantze Buch, sondern nur einige Sätze in demselben angreiffen, und sie entweder einer Neuerung oder falschen Lehre beschuldigen: alsdann würde es Zeit seyn, sich um anderer Leute Urtheil zu bekümmern, und solche auszuforschen, damit man sich wegen Ubereinstimmung der Brüder rühmen könte. Bekker ward dadurch ins Feuer gesetzet; und weil er sich darinne unschuldig wuste, daß Alting ihm nichts zu seiner Arbeit geholffen und mitgetheilt hätte, ja auch er ihn nicht einmahl deswegen um Rath gefragt, anbey deutlich sahe, daß er nunmehro den Maresium auf den Hals bekommen würde; so meldete er demselben auf sein Schreiben: Er wolte lieber einen offnen Feind, als verstellten Freund, haben. Seinen Censorem, den er vermuthete, und welchen er so beschriebe, daß solcher ihm gar nicht unbekandt seyn könte, erwartete er nicht aus Zancksucht, sondern die Warheit und Unschuld zu beschützen, recht begierig. Becker ließ demnach seine Catechismus Speise abdrucken, worauf das Katz-balgen recht angieng. Maresius, der einen rechten Pabst unter den seinigen abgab, wiegelte den gantzen Friesischen Synodum gegen dieses Catechetische Buch auf; daß er darüber mit vollen Halse ein groß Geschrey erhub, ehe er noch daßelbe kaum gesehen, geschweige dann gelesen hatte. Denn es konte den Kirchen-Aeltesten oder Vorstehern kein anderes Exemplar deßelben vorgelegt werden als

als das Maresio von dem Verfaßer war geschenckt worden. So blindlings fieng der einfältige Pastorn Hauffe an zu toben, weil er sich auf einen trotzigen Goliath zu verlaßen wuste. Er verordnete demnach A. 1671. Censores, welche allerhand anstößige Redens-Arten durchstrichen, die Bekker auch so gleich nach ihrer Vorschrifft änderte, und die Bögen umdrucken ließ. Dieses muste er auch zum andernmahl thun, nachdem die darüber von den Theologischen Facultäten zu Franecker, Harderwyck, und Utrecht eingehohlten Gutachten eingelauffen waren; was hingegen Heidanus, Alting, Burmann, Wittich und Perizonius davon geurtheilet hatten, das unterdruckte man. Bekker bezeigte sich anfangs hierbey gantz gelaßen, und sagte: Broeders hoe gelieft u lieden, dat ik het schriive, en ver andere. Endlich aber, wie er so offt angepackt wurde, zerriß ihm auch die Gedult, und vertheidigte sich in einer Schutz-Schrifft, die den Tittel führte: Naakt vertoog van de gelegentheden en oorsaken der veelvuldige Moeylikheden, die d'Auteur van't Boek, genaamd, *Vaste Spiise der Volmaakten*, van tydt tot tydt heeft moeten uitstaan. Weil er nun darinne dem Maresio starck an den Schmeer-Bauch gegriffen, und ihm seine angemaste übermäßige Autorität hefftig verwiesen hatte; so legte Maresius auch alle seine Rüstung gegen Bekkern an, da er nur die ersten 4. Bogen davon zu Gesichte bekommen hatte, und brachte es nicht nur dahin, daß die Obrigkeit verboth im Druck dieser Apologie weiter fortzufahren, sondern er gab auch Poeismata theologica ad Catechesin fœderati Belgii, ingleichen ein Tractätgen de afflicto stato studii theologici in fœderato Belgio &c. heraus, in welchen er gar barbarisch gegen Bekkern verfuhr, und mit einer höchst sinnreichen Schmähsucht, ihn bald einen novitium Doctorculum tumentem, Tenebrionem, Nasutum, Atribiliarium, Filium Bicri, Sycophantiarum Fabrum, Sacerdotem τῆς διαβολῆς, Criticum scripturarium, ja gar einen impudentem nebulonem gantz unchristl. Weise nante. Er ruhete auch nicht eher, als biß Bekkers Auslegung des Catechismi durch ein öffentl. Decret der Staaten gäntzlich verworffen und verbothen ward; welches Bekkers Schwager, der damahlige Bürgermeister zu Franecker, D. Franciscus Fullenius, unter Läutung der Rathsglocken anschlagen und publiciren muste.

Um fernern Ungewitter zu entgehen, danckte Bekker in Franecker ab, und nahm A. 1674. eine elende Dorf-Pfarre zu Lön, in dem Amsterdammischen District an, von dar er A. 1676. in das ohnweit davon gelegene Städtgen, Weesp, befördert ward. Man wolte ihn ferner an eine Kirche in Amsterdam verhelffen, es setzte sich aber Laurentius Homma, Ecclesiastes daselbst eifrigst darwieder, und beschuldigte Bekkern irriger Lehre, dahero sich Bekker dem Homma anboth, er möchte erstlich ihn im Glauben befragen, und mit ihm die schärffste Prüfung vornehmen, ehe er ihm Irrthümer aufbürdete; er wolte sich allemahl zur Antwort bereit finden laßen. Dieses geschahe auch im Monat October des Jahrs 1679. und weil Homma an Bekkern nichts verwerffliches befand, dieser auch versprach, hinführo ohne Censur des Amsterdammischen Presbyteri, in theologicis nichts in Druck zu geben, so erlangte er so gleich darauf ein Pastorat in Amsterdam.

Nach des Homma Absterben rückte zwar Bekker A. 1683. wiederum mit seiner Untersuchung von der Bedeutung der Cometen, bey der Gelegenheit des in dem Jahr 1680. 81. und 82. erschienenen großen Cometens, ohne erhaltene vorhergehende Approbation heraus, in welcher er alle fürchterliche Bedeutung und Würckung denenselben theils aus natürlichen, theils aus theologischen Ursachen, gäntzlich absprach, gleichwie er auch in seinen Predigten gethan, und seiner Gemeine den Prophetischen Spruch: ihr solt euch nicht fürchten für den Zeichen des Himmels, wie die Heyden, eingeschärfft hatte. Allein ob

sich gleich Brinck und Koelmann dagegen regten und die alte Meinung behaupteten, so schadete ihm doch dieser Wiederspruch nichts, weil auch die Theologi anfingen mit schärffern philosophischen Augen zu sehen.

Ein weit grössers Aufsehen machte hingegen in der Welt, deßelben erstlich zu Lewarden A. 1690. in 8. dann zu Amsterdam A. 1691. in 4 vermehrt heraus gegebenes 1. und 2. Buch welchen A. 1693. das 3. und 4. Buch folgten, der bezauberten Welt, oder einer gründlichen, aus natürl. Vernunfft und der heil. Schrifft bewährten Untersuchung des allgemeinen Aberglaubens, betreffend die Art und das Vermögen, Gewalt und Wirckung des Satans und der bösen Geister über den Menschen und was diese durch derselben Krafft und Gemeinschafft thun. Darinnen hat er abgehandelt, was der Teuffel vermag, und was er thut. Das ist, wie fern sich sein Erkäntnüß erstrecke, es sey in natürlichen oder übernatürlichen Dingen, in gegenwärtigen, die vor den Menschen verborgen, oder zukünfftigen die geschehen können, das ist, die möglich, und dennoch nicht nothwendig sind, darneben was für Regierung der Sachen, und was für Krafft er hat, in der Natur, oder über und wieder die Natur zu würcken. Was für Gemeinschafft der Teuffel mit dem Menschen, mit des Menschen Seele, und allerhand Leibern hat, dieselben, oder derselben Gestalten anzunehmen, auf Seel und Leib zu würcken, ihre Gedancken, Thaten, Worte und Geberden zu regieren. Was er ferner über das Vieh, über das Gewächs des Feldes, über Wetter und Wind vermag, wie fern ein Mensch durch seine Hülffe etwas wißen oder würcken kan, als in welchen allen die Wahrsagerey, Zauberey und Gespensterey beruhet. Weil die Teuffel ohne alles wiedersprechen Geister sind, und der Mensch Geist und Leib zusammen ist, so hat er die Natur der Geister vorher erforschet, ingleichen wie viel der unerschaffene Geist von dem geschaffenen unterschieden sey, und dieses alles nach Anleitung der Vernunfft u. heil. Schrifft. Er ist bey 25. Jahr mit diesem Wercke umgegangen, und hat ihm dazu noch mehr angetrieben des berühmten Medici zu Franecker, Nic. Blancardi, Sohn, der als ein böser, fauler, und ruchloser Junge, sich fälschlich als einen vom Teuffel beseßenen Menschen unter gespielten vielen Betrug, ausgegeben hatte, welche Begebenheit er in der bezauberten Welt *Lib. IV. c.* 9. jedoch ohne angeführten Namen umständlich anführet. Dieweil er nun in diesem Buche dem Teuffel alle ihm insgemein zugeschriebene Gewalt und Würckung abgesprochen, alles davon erzehlte für Fabelwerck, Gauckeley, Betrug und Einbildung, angegeben, und die von den bösen Geistern und ihren Würckungen handlende Stellen der heil. Schrifft muthwillig verdrehet, und vorgegeben hatte, der Teufel sey gleich nach seinem Fall von GOtt in dem höllischen Kercker verstoßen und verschloßen worden, daß er keinesweges auf der Welt so herum schweiffen könte, als ein grimmiger Löwe, und arglistiger und gewaltiger Feind der Menschen, und anderer Geschöpffe, dabey sich auch verlauten laßen, wann der Teuffel ein so viel wißender und mächtiger Geist wäre, so würde er ihm gewiß in Verfertigung dieses Buchs, welches seinen bißherigen Ansehen solchen Abbruch thäte, verhindert, und entweder den Verstand verwirret, oder den Mund verschloßen, oder die Feder aus der Hand gerißen haben; so ließ ihm der Kirchen-Rath zu Amsterdam durch D. Schaacken über 3 Puncte zu Rede setzen: erstlich daß er in seinem Buche sehr verkehrte Auslegungen der heil. Schrifft gemachet; zum andern gantz unbedachtsam von der Natur und Würckung der Geister geschrieben, und drittens recht vermeßen von dem Glaubens-Bekäntnüß der Reformirten Kirche abgegangen sey, die er doch als ein Kirchen-Diener mit seiner Unterschrifft bestätigt habe. Bekker schützte dagegen vor, daß der Inhalt seines Buches nicht recht wäre vorgetragen worden. Er ward demnach befehliget selbsten einen zu machen, welches zwar von ihm

geschahe.

geschahe. Nichts destominder ward das Buch verworffen, zumahl, weil es ohne Censur zum Vorschein gekommen. Bekker steiffte sich aber auf sein Doctors Privilegium, und provocirte auf den instehenden Synodum zu Edam. Vor denselben erschien er im Monat August, und muste von demselben eine schwere Anklage, an statt verhoffter Hülffe, vernehmen. Seine Verantwortung bestand darinne, daß er sich mit keinen Eyd an alle Wörter und Redensarten der Confession und Symbolorum, wie auch an die Ubersetzung der Bibel gebunden achte, sondern nur an die Haupt-Articel des Christl. Glaubens. Der Synodus war darmit nicht zufrieden, sondern hielte dafür, daß ermeldtes Buch zu confisciren, und Bekker zum Wiederruff seiner Meinung anzuhalten sey. Derselbe aber wolte den Synodum nicht vor seinen Richter erkennen, ohngeacht er sich anfangs auf denselbben beruffen hatte. Er kahm auch damit nicht loß, sondern die Geistlichkeit zu Amsterdam verlangte eben dieses. Er schrieb darauf 6. Satisfactions-Articel, und versprach anbey von dem Teuffels-Handel ins künfftige nur problematice zu reden. Damit waren die Consistoria zu Roterdam und andern Orten in Holland nicht gestillet, welche vielmehro auf seine Dienst Entlaßung starck trungen, die ihm auch A. 1692. den 22. Jan. auf 11. Wochen angekündiget ward. Binnen dieser Frist solte er seine groben Irrthümer beßer einsehen lernen / und schrifftlich bekennen, daß er 1) von guten und bösen Engeln wieder die heil. Schrifft gelehrt, 2) einige Sprüche der heil. Schrifft übel ausgelegt und verdrehet / 3) die Ubersetzung der heil. Schrifft verspottet, und 4) der Reformirten Kirche große Irrthümer mit Unrecht beygemeßen habe. Nach Verfließung derselben, weil Becker nicht anders Sinnes werden wolte / so ward er den 21. Aug. als ein in vielen Irrthümern hartnäckig beharrender Mann, nicht nur seines Amtes gäntzlich enthoben, sondern auch von dem heil. Abendmahl gäntzlich ausgeschloßen. Jedoch blieb seine Stelle unbesetzt, er bekahm auch seine Besoldung hernach, wie zuvor, indem die Obrigkeit immer verhoffte, er würde gelindere Saiten aufziehen. Es ist zwar auch der Ruff ergangen, als ob er kurtz vor seinem Lebens-Ende seine alte Meinung verdammt und verworffen hätte; sein Sohn aber Johann Heinrich Bekker, hat seines Vaters Sterbe-Bette beschrieben, und das Gegentheil gemeldet. Es erfolgte deßen Absterben 6. Jahr nach seinen wiedrigen Schicksaal A. 1698. den 11. Jun. im 64. Jahr des Alters.

Was für eine Menge Wiederlegungen der bezauberten Welt zum Vorschein gekommen, kan hier nicht gemeldet werden. Jedoch bekahm dieselbe auch nicht wenig Beyfall und Vertheidigung; sie gieng reißend ab, daß innerhalb zween Monathen davon 4000. Exemplaria verthan wurden. Von der allerersten Lewardischen Ausgabe verkauffte der Verleger 750. Stücke so geschwind daß es Bekkern unmöglich war, davon etliche Bögen umdrucken zu laßen. Sie ward auch so gleich in die Frantzösische, Italiänische, Spanische, Teutsche und Englische Sprache übersetzet, und auch darinnen begierig aufgenommen.

Der andern Auflage schrieb Bekker eine neue Vorrede, in welcher er seinen dabey gehabten Zweck, und wie er diese Materie abgehandelt kürtzlich vorstellete, auch sich gegen etliche Beschuldigungen rettete. Er schreibt z. E. p. m. 13. „Ich setze die Vernunfft oder Philosophie nicht über die Schrifft. - - Denn ich betrachte „diese Streitigkeit - - auf zweyerley Weise, eines Theils wie sie zu der Natur, an„dern Theils, wie sie zu der Schrifft gehöret. Derhalben im Anfang von der Ver„nunfft, als der geringsten in der Natur zu suchen / als in der untersten Schule, was „uns dieselbige doch reinlich von GOtt, von den Geistern, und insonderheit von dem „Teuffel lehret. - - - Dieweil es aber wenig ist, was ich nach einer gründlichen „„Unter-

„Untersuchung, so tief als ich kommen konte, daraus habe hohlen können, so bin ich
„zu der Schrifft, den höchsten Lehrmeister aufgestiegen: Und gleichwie ich, als ich
„mich in der Natur umgesehen, die Schrifft gantz davon gelaßen. - - Also laße ich
„auch die Vernunfft stehen, so bald als ich in das Heiligthum GOttes unfehlbahren
„Wortes getreten bin. Nemlich ich laße die Vernunfft stehen, so fern als sie zum
„Grund oder der Regel die Schrifft auszulegen sich erstrecken solte, aber nicht als ein
„Mittel den Verstand der Schrifft zu erforschen. Ohne die Vernunfft oder den Ver-
„stand mitzunehmen, würde ich nur ein unvernünfftiges Thier bey GOtt seyn, der zu
„keinen unvernünfftigen Thieren, sondern zu vernünfftiger Menschen redet. - - -
„Jedoch muß die Vernunfft hier mit gehen, unter der Leitung des Geistes GOttes den
„Sinn der Schrifft zu verstehen. - - Nicht so wie ichs begreiffe, daß die Sachen seyn,
„sondern ich muß dennoch begreiffen, was die Schrifft sagt, daß es also ist, ob ich schon
„nicht begreiffe wie es ist. - - Aber hier liegt nun wohl der neuste Knote Ein jeder
„ruffet, daß die Schrifft es sagt, weil er es selber also verstehet, alsdann fället ihm
„der Sinn gemächlich zu, wann es mehr als auf eine Weise kan verstanden werden,
„was mit seinem Begriffe am besten übereinkommt. - - Also meinet er denn, daß er
„nun die Schrifft selber zum Beweiß seiner Meinung hat, weil sie das scheinet zu sagen,
„was er will, daß sie sagen soll. - - Dieses ist die wahre Ursache, warum sie sa-
„gen, daß ich die Schrifft verdrehe. Es ist die Schrifft nicht, die ich verdrehe, son-
„dern ihre Auslegungen, daran ich nicht gebunden bin.

Ingleichen p. 16. sagt er: „Mein Grund, den, wie sie sagen, ich vorher setze, ist,
„daß ein Geist auf keinen Leib, oder auf anderer Geister, sonder Leib würcken kan.
„Dieses ist der gemeine Gesang, - und es wird so starck gesagt, daß es Freunde selber
„glauben. - - Ich beruffe mich auf alle die mein Buch gelesen haben, daß sie mir
„einmahl zeigen sollen, wo ich setze, und zwar als den Grund meiner Meinung von
„dem Teuffel, daß ein Geist auf keinen Leib noch auf andere würcken könne. Woher
„kommt den gleichwohl das sagen. Aus dem festen und allgemeinen Vorurtheil, darauf
„die gemeine Auslegung der Schrifft in diesem beruhet; daß ein Geist, als Geiste,
„und darum desto mehr, dieweil er ein Geist ist, auf allerhand Leiber, und auf ande-
„re Geister ohne Leib würcken kan. Hiervon begehre ich nun Beweiß, und weil ihnen
„dieser Beweiß sehr unvermuthet und ungewohnt vorkommt, darauf sie niemahls sind
„bedacht gewesen, so nehmen sie das für ein läugnen auf. „

Bekker mag demnach gewißer maßen sich verstoßen haben, und zu weit gegangen
seyn, so sehr als man will; so ist doch dieses unläugbahr, und bezeiget es die allge-
meine Erfahrung, daß seit dem man nicht mehr so viel von erschrecklichen Hexen-Pro-
cessen, von teuffelischen Bündnüßen, Besitzungen und Erscheinungen, und von Ge-
spenster-Plagen, als vor dem höret. Deswegen aber doch nicht zu läugnen ist, daß der
Teuffel in diesen letzten bösen Zeiten sein Werck noch starck in den Kindern des Un-
glaubens habe. Vid. Lilienthal *in Select. histor. & literar. Observ. II. p.* 17. Guil.
Henr. Beckher *in schediasm. Critic. literar. de controv. præcip. B. Bekkero
quondam motis ob. libr.* die bezauberte Welt.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stück den 7. November 1736.

Eine abergläubische Zauber-Müntze, insgemein TALISMAN, insonderheit SIGILLVM SOLIS, genannt.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite sitzet ein König auf dem Throne, in der rechten Hand den Scepter, und in der lincken die Sonne haltend, zu deßen Füßen ein Löwe liegt. Der übrige Raum ist mit lauter unbekanten Worten und Zeichen angefüllet. Oben herum ist zu lesen: IEOVA. EMANVEL. MESIAS. I. N. R. I. d. i. Iesus. Nazarenus Rex. Iudæorum.

Auf der andern Seite stehet eine Quadrat-Tafel mit 6. Reihen unter und nebeneinander gesetzten Zahlen, welche so wohl von oben biß unten die Länge herab, und von der lincken zur rechten quer hindurch, als auch durchs Creutz gerechnet, zusammen gezehlet 111. ausmachen, als

I. Die Länge herab:

6	32	3	34	35	1
7	11	27	28	8	30
19	14	16	15	23	24
18	20	22	21	17	13
25	29	10	9	26	12
36	5	33	4	2	31
111.	111.	111.	111.	111.	111.

II. Die Quer hindurch

6	7	19	18	25	36
32	11	14	20	29	5
3	27	16	22	10	33
34	28	15	21	9	4
35	8	23	17	26	2
1	30	24	13	12	31
111.	111.	111.	111.	111.	111.

III. Schräg rechts und schräg lincks durchs Creutz.

6	1
11	8
16	15
21	22
26	29
31	36
111.	111.

Dieses Zahl-Viereck ist auch umgeben mit wunderlichen Characteren und Worten, darunter 2. Engels Namen verständlich. Dieser Talismann wiegt 4. Spec. Ducaten netto.

2. Historische Erklärung.

Ich bin gar kein Liebhaber von abergläubischen Dingen; sondern habe vielmehr dafür einen solchen Abscheu, daß ich davon nichts lesen, noch hören mag. Man trifft bey allen und jeden ein[illegible]eulichen Mißbrauch des aller=

allerheiligsten Namen GOttes gantz unlaugbahr an; als der uns nicht zu dem Ende in der heil. Schrifft geoffenbahret worden, daß wir denselben auf Metall und Steine bilden, mit allerhand ausgedachten Figuren und Worten zusammen setzen, solchen alsdann anhengen, oder bey uns tragen, mit der Zuversicht, daß wir dadurch zu Ehren, Reichthum, Vergnügen, Glück und Gesundheit, als durch das allerkräfftigste Mittel gelangen, und alle böse Zufälle von uns leichte abwenden könten. Davon sagt das göttl. Wort nichts; sondern weiset uns nur an, den göttl. Namen in tieffster Ehrfurcht zu erkennen, in allen Nöthen anzuruffen, und zu preisen. Auch der gesunden Vernunfft ist es gantz unbegreifflich, wie einen solchem characterisirten Steinlein oder Müntzlein eine solche göttl. oder astralische Krafft könne einverleibet werden, daß es so unhintertreibliche und erstaunliche physicalische und moralische Würckungen thun könne. Gleichwohl hat es von undencklichen Zeiten her, auch unter der Christenheit, und absonderlich unter den Gelehrten, solche Thoren gegeben, die sich den Kopf gar sehr zerbrochen haben, solche Gauckeleyen zu erdencken und auszukünsteln: in dem gäntzlichen Vertrauen, ihre zeitliche Glückseeligkeit dadurch nicht wenig zu befördern, und zu befestigen.

Gegenwärtige Abbildung eines solchen magischen und astralischen Pfenniges, ist auch eine Probe davon: welche ich aber keines weges, zu Vergnügung der Curiosität meiner hochwerthesten Herrn Müntz-Liebhabere, würde zum Vorschein eigen beweglich gebracht haben, weil ich gar nichts von dergleichen Müntzen halte; woferne mich nicht der Befehl eines hohen Patrons, dem ich allen ehrerbietigsten Gehorsam schuldig bin, hierzu genöthiget: als welcher mir solchen, unter andern goldnen und silbernen Medaillen mit übersendet, und meine geringe Gedancken davon zu wißen begehret. Ob ich mich nun gleich mit meiner gäntzlichen Unerfahrenheit, in dergl. magischen und astralischen Geheimnüß-Stücken, mehr als einmal entschuldiget, so muste ich doch den Vorwurff anhören, daß, weil alle diejenigen, so von alten und neuen Müntzen Anweisung gegeben hätten, keineswegs die Talsmans übergangen hätten, wie z. E. aus des Baudelot *de Dairval T. II. de l' utilité des Voyages p.* 1 - 47. und dem geöffneten Müntz-Cabinet *p.* 86. ingleichen aus der *Historiæ Numismatum novorum Cap. VII. p.* 73. in des geöffneten Ritter - Platzes *Tomo I.* zu ersehen; so würde es mir eine Schande seyn, wann ich auch die Talismans nicht würde kennen lernen, indem sie doch eine gantz besondere Classe unter den Medaillen ausmachten. Ich wendete zwar dagegen wieder ein, daß mein Kopf zu dergleichen Grillenfängerey gar nicht aufgeraumt wäre, und da ich mich des alten Kinder-Sprüchleins erinnerte:

Lust und Lieb zu einen Ding
macht alle Müh und Arbeit gring.

so würde es mir sehr sauer und verdrüßlich fallen, meinen Fleiß und Zeit an eine Wißenschafft zu wenden, zu welcher ich mein Lebetage kein Belieben gehabt hätte, und doch in derselben, eben wegen der Unlust, ungeübte Sinnen behalten würde. Es half aber auch dieses nichts; sondern ich wurde befehliget, nachzuforschen, was dieses für ein Talisman wäre, oder doch zum wenigsten einen Abdruck dieser historischen Müntz-Belustigung einzuverleiben, damit sich vielleicht jemand anders finden möchte, deßen eigentliche Beschaffenheit zu entdecken. Man hielte solchen zwar selbst für eine abergläubische, und zum Betrug einfältiger Leute gemachte Müntze; man wolte aber doch wißen, worinne hauptsächlich der Aberglaube stecke, und zu was Endzweck solche verfertiget worden. Dieses ist demnach die wahre Ursache warum dieser Talisman auf diesem Müntz-Bogen erscheinet.

Meinen Patron schrieb ich aber zurücke: Ich träfe auf den mir überschickten Talisman an 1) ein Bild, 2) etliche deutlich zu lesende und verständliche Worte, 3) jedoch mehr unbekannte Namen, und 4) dergleichen Signaturen, 5) nur ein paar Calender-Zeichen, 6) Creutze, 7) Sterne, und 8) Zahlen.

Das Bild stelle einen König vor, mit einer Zacken-Krone auf dem Haupte, mit dem Scepter in der rechten Hand, und mit einer Sonne in der lincken, welcher auf einem Thron sitzet, und unter deßen Füßen ein Löwe liegt. Daß ich dieses Königl. Bild für die Sonne ansehe, geschehe darum, dieweil ich in einem kleinen *Traite des Talismans, ou figures astrales, a Paris* 1658. *in* 12. folgendes p. 116. gelesen: Pour avoir la faveur des Rois, des Princes, & des Grands, & mesme pour guerir les maladies, grauez l'image du Soleil, qui est in Roy assis dans un trône, ayant un Lyon a son costé, sur de l'or tres-pur, & tres raffiné en la premiere face du Lyon, & qu' il soit fort & fortuné. Dieses hätte mir Anlaß gegeben ferner nachzuschlagen, da ich dann gefunden, daß des Salomons untergeschobnes Zauber-Buch, Agrippa *de occult philosophia Lib. II. c.* 38. und Ficinus *Lib. III. de vita cœlest. comp. c.* 18. sagen, daß eben auf gemeldte Weise die Sonne vorgebildet würde. Der erdichtete Salomo spräche: Solis figura diversimode reperitur: interdum instar solis cum radiis circum quaque; aliquando instar hominis sedentis in solio, cum capillis sparsis & veste profusa. Er setzet von der Würckung dieser Figur hinzu: Virtus autem huius figuræ in aliquo lapide sculptæ gestantem reddit imperantem, magnatibusque gratum.

Die deutlich zu lesende und verständliche Worte wären, erstlich, auf der einen Seite, die göttl. Namen IEOVA, EMANVEL, MESIAS, ferner die Abbreviaturen von der Uberschrifft des Creutzes Christi, das Wort SOL und das Wort VERHIEL, welches der Name des Engels sey, der nach der Rabbinen Meinung, dem Zeichen des Löwens im Thier-Crayß præsidire. Auf der andern Seite kähmen vor LVCIDVS, MICHAEL und VRIEL, zween Namen der Engel. Man habe durch diese beygesetzte ansehnliche Namen, den abergläubischen Liebhabern solcher Müntzen, noch mehr die Augen zu blenden gesucht.

Die unbekanten Namen und Signaturen möchte er sich von andern erklären laßen; ich könte mir die Sinnen, über dergleichen Phantaseyen anderer Leute, unmöglich ermüden, ich brauchte sie zu wichtigern Dingen nöthiger.

Die Calender-Zeichen wären die Sonne und der Löwe: denn ein solcher Talisman, wann er seine Krafft haben solte, müste zu der Zeit gemacht werden / wann die Sonne in das Zeichen des Löwens trette. Ficinus sagte solches: Ad morbos curandos fingebant solis imaginem in auro, hora solis, prima facie Leonis ascendente cum sole, Regem in throno, crocea veste, & corvum solisque formam. Eben dieses melde Agrippa: Ex operibus solis faciebant imaginem, hora solis prima facie Leonis cum sole ascendente: cuius forma erat Rex coronatus, in cathedra sedens, corvum habens in sinu, & sub pedibus globum crocea veste indutus. Nun sähe zwar nach dieser Beschreibung die Sonne auf diesem Talisman nicht so aus; sie habe keinen Raben im Schooße sitzen, sie habe keine Kugel zum Füßen. Alleine dergleichen närrische Vorbildungen gäbe es mancherley: gnug daß die Haupt-Figur der sitzende König bleibt. Von dem Effect derselben setzte er hinzu: Ferunt hanc imaginem reddere hominem invictum & honoratum, & incepta deducere ad finem, ac somnia vana pellere, valere etiam contra febres & pestem.

Die wunderlich gestalten Creutze fielen von sich selbst in die Augen; wäre auch bekant, was mit dem Creutz-Zeichen für ein allgemeiner Aberglaube getrieben würde.

Die Zahlen-Tafel von 36. Fächern habe Paracelsus angegeben, und zwar so, wie er schreibe, ut in iis summa numerorum sive secundum latera, sive secundum diagonales aggregatorum sit 111. Wolle er davon mehr Nachricht haben, solte er belieben des Ath. Kircheri *Arithmologiam* nachzuschlagen, wo er *de abditis numerorum mysteriis* gnug zu lesen haben würde.

Allem Ansehen nach wäre dieser Talisman in specie ein so genanntes Sigillum Solis, dergleichen es auch von andern Planeten gäbe. Weil es demnach von der Sonne seine Stärcke haben solle, so müße es aus dem allerfeinesten Gold gemacht werden. Die Art und Weise wie solches geschehen müße, habe Leonh. Thurneißer *in hist. Planetarum Lib. I. c. 17.* folgender massen angezeiget: Cum hoc loco mentionem fecerimus sigilli Solis, haud inique facturi videmur, si de modo ejusdem parandi (ut eum intelligant & Cynici quidam, ac cavillatores contumeliosi, qui eiusmodi imaginibus utentes, superstitiosos præstigiarum sectatores nominare non dubitarunt) paucis verba faciamus. Est itaque ille, ut ex disciplina artis nostræ instituitur, talis fere. Primo eligitur aurum purum, sive obryzum, quodque in examine exquisitæ puritatis notas ostenderit: si tale non sit in promtu, ter per stibium fusum, quantitate ea, quæ ad institutum sufficiat, id in primo Solis in primum Leonis gradum ingressu liquatum, dum adhuc candet, aqua refrigeratoria omissa, quassando complanatur, vel malleo in laminam redigitur, donec amplitudinem sigillo faciendo expetitam acquirat. Hoc facto lamina inter duos malleos signatorios,

quos ante simili tempore exsculptos oportet, interposita, vehementi collisu, ut effigiem eorum hic appictam recipiat, cuditur. Atque hæc est tota series, & methodus integra omnium illarum incantationum, coniurationum, & præstigiosarum superstitionum, rituumque magicorum; quorum nos invidi quidam, & mendaces omnium artium physicarum contemtores, barbara & crassa quadam inscitia, ignorantia, ac livore, suis se ipsum, ut quidam inquit, dentibus conficiente, contra omnem pietatem, & honestatem insimulant & accusant. Ne vero iidem calumniatores & obtrectatores nostri ignorent, quarum rerum imagines, typi & characteres, & quo fine, in hoc sigillo cælentur, exsculpantur, cudantur, aut imprimantur, tenendum est: imagine altera repræsentare solem, altera sidus Leonis: non quod corpus illud rotundum, & ex igne cœlesti incombustibili conflatum, hujus vel alterius hominis, sive bruti faciem gerat; sive etiam signum alterum cœleste, quod Sol, dum Zodiacum perlustrat, certo anni tempore ingreditur, & peragrat, Tselem, sive simulachrum Leonis revera habeat. Sed characteres hi tantum sunt indices & significatores ingressus Solis in signa. Der hitzige Thurneiser schmählet sehr auf diejenige, die seine chymische Kunst, und alle diejenigen, so sich der nach selbiger gemachten Bilder bedienten, für aberglaubisch, und zauberisch ausschryen, und nennete sie so gar Cynicos, Neidhämmel, Ignoranten, Lügner, Verächter aller heimlichen physicalischen Wissenschafften; und damit man sehen könne, daß keine Hexerey bey Zubereitung der Sigillorum Solis vorgienge, so würden dieselben auf solche Weise gemachet: Man nähme des allerfeinsten Goldes, schmeltze es wann die Sonne im ersten Grad des Löwens eintrette, und wann es noch glüend sey, so schlüge man es, ohne abzukühlen zu Bleche. Dann schlage man die Stempel drauf, die zu eben solcher Zeit müßen seyn gegraben worden. Die darauf stehende Figuren zeigten alles dieses an. Endlich macht er den Schluß, daß diese Bilder und Signaturen an sich selbst mit keiner Krafft begabt wären, sondern bedeuteten nur die darinne verborgen liegende Krafft. Ich könte alles dieses doch für nichts anders, als ein elendes Gewäsche, halten, das keinen andern Grund, als die leere Einbildung hätte. Es werde auch gebothen, daß man einen solchen gekünstelten Sonnen-Pfennig in gelben seidnen Zeug eingewickelt bey sich tragen müße; nehmlich weil die Sonne gelb aussieht, der Löwe auch eine gelblichte Farbe hat, das Gold das höchste gelb führt, so muß alles in Farben miteinander harmoniren, und also muß das Tüchlein, worein dieses Palladium, dieses Ancile, dieses Heiligthum eingebunden, auch gelb seyn: folglich muß man auch, wann man solches in die Hände nimmt, sonder Zweiffel gelbe Handschuh anziehen, und wann man es genau betrachtet, und blöde Augen hat, eine Brille von gelben Gläsern aufsetzen, so behält es desto beßer seine Stärcke, als wie ein beständig in Eisen gefaster Magnet.

Ubrigens verwieß ich meinen Patron auf des Julii Reichelts, Professoris Matheseos zu Straßburg A. 1672. herausgegebene Exercitation *de Amuletis*, welche der Professor Medicinæ zu Jena, D. Jacob Wolf A. 1692. seinem curioso scrutatori amuletorum in 4. wieder mit beydrucken laßen, und insonderheit auf des Jacobi Gaffareli *Curiosités inouies sur la sculpture talismanique, des Persans, horoscope des patriarches, & lecture des étoiles*, welche M. Gregorius Michaelis, Probst zu Flensburg, in das Lateinische übersetzet, und mit Anmerckungen erläutert hätte: sandte anbey den goldnen Talisman, in gantz vergoldtes Pappier eingeschlagen, damit seiner Krafft unterwegs nichts abgehen möchte, wieder zurücke, und empfahl mich zu fernern Hulden.

Nach Verfließung fast dreyer Monathe, kahm dieses Sigillum Solis, als ein hellglänzendes Geschencke, vor mich wieder zurück gewandert, und zwar wegen der Mühwaltung, die ich damit gehabt hätte. Mein Patron meldete anbey, daß ihn zwar des Gaffarell *Curiosités inouies* unter den recommendirten Büchern am besten gefallen; jedoch kônte er nicht bergen, daß er sich dabey sehr verwundert, daß der Probst Michaelis zu Fleußburg sich Mühe gegeben, dieselben mit Noten zu illustriren. Dieses wäre keine anständige Arbeit für einen Geistlichen gewesen. Er würde seine Zeit beßer angelegt haben, wann er ein heiliges biblisches Buch mit solchem Fleiße ausgelegt hätte, und mehr Erbauung damit geschafft haben. Es schiene, als habe er nur mit dem großen Apparatu, seiner aus den heydnischen Schrifften gesamleten Gelehrsamkeit, vor der Welt prahlen wollen: damit würde er seiner anvertrauten Heerde Christi kein verirrtes Schäflein wieder zugeführet, noch ein verwundetes geheilet haben. Eine solche profane Wißenschafft bey einem Geistlichen wäre das Holtz, das Heu, und die Stoppeln, von welchen der heil. Paulus schreibe in dem ersten Brief an die Corinthier am III, 11-15. daß es an dem großen Bewährungs-Tage verbrennen würde, zu deßen Schaden, der damit gebauet hätte. Ferner ersuchte er mich, weil doch Gaffarel so sehr auf die Erfahrung trotzte, daß die Talismans von großer Würckung gewesen wären, so möchte ich doch ihm nur mit wenigen noch anzeigen, wie ihm deswegen zu begegnen wäre.

In der schuldigen Antwort bedanckte ich mich zwar, vor die so unverdiente als unverhoffte Belohnung; ich bath aber auch zugleich, daß er mir es nicht übel nehmen möchte, daß ich dieses Sigillum Solis vor vier Ducaten, als es am Gewichte hätte, bey erster Gelegenheit verwechseln, und mir dafür ein nützliches Buch zu seinem Andencken anschaffen würde. Anbey ersuchte ich ihm auch von dem Probst Michaelis ein gütigers Urtheil zu fällen. Der *A.* 1681. im 80. Jahr seines Alters verstorbene Gaffarel sey Doctor Theologiæ und Juris Canonici, Protonotarius Apostolicus, und des Königes in Franckreich Rath und Aumonier gewesen; und also habe es sich ja wohl geschickt, daß er auch von einem Geistlichen wiederlegt worden. Weiter möchte er bedencken, daß auch in seinen Anmerckungen, der Probst Michaelis, das Ansehen und die Ehre der von GOttes Geist getriebenen heil. Schrifft-Steller, gerettet hätte. Denn da Gaffarel P. I, c. *II*, *§*. 9. *p*. 54. sehr ärgerlich geschrieben habe: Notatum & est a doctis, *Matthæum* lapsum memoria, qui Zachariam pro Jeremia scripserit, Matth. 27. & *Marcum*, Marc. I. II. qui Esaiam laudaverit, cum Malachiam debuisset, & cum scripserit Christum crucifixum circiter tertiam, Marc. 15. 24. cum referente Johanne hora demum sexta a Pilato condemnatus fuerit, Joh. 19. 44. so hätte ja billig der Probst Michaelis *not*. 36. *p*. 183. folgender maßen geeiffert: Annon mireris, Lector christiane, excusari Hebræos nugatores, incusari patres, ut accusentur Apostoli. Hæc defendere, lapsus est ad impietatem sciolorum. Qui hæc primus scripsit, Scævola sit, cuius manus ardeat. Vapores & fumi, inde usque ab orco exhalantes, effunduntur ad obscurandum Doctorum veritatis gloriam. Si Autorem improbi asserti nosse perplacet, is est — qui nullis parcet H. C. Agrippa, cuius verba ultricibus flammis crepant: *Novi Testamenti Doctores habemus, Apostolos & Evangelistas; atque vero hi*

omnes

omnes, licet Spiritu S. repleti fuerint, omnes tamen alicubi veritate defecerunt, & secundum quid fuerunt mendaces, &c. c. 99. de van. scient. Colon. 1584. Dergleichen arge Stellen kähmen mehr im Gaffarells Buche vor, darwieder ja ein Theologus reden könne, und solle. So sey auch die Wißenschafft der irrdischen und heydnischen Dinge an sich nicht verwerfflich, bey einem Geistlichen. Der Apostel Paulus sage auch, daß alles gut sey, so es durchs Gebet geheiliget, und mit rechter Anwendung gebraucht werde: Selbst auch dieser auserwehlte Rüstzeug GOttes zu Bekehrung der Heyden, habe sattsam gewiesen, daß, ohngeacht er von Geburt ein Jude, und der Secte nach ein Pharisäer war, dem alles Heydenthum ein Greuel seyn solte, er doch in der heydnischen Theologie wohl erfahren gewesen.

Was den vom Gaffarel, zu Bewährung der Talismannischen Krafft, aus der Erfahrung hergenommenen Beweiß, anbelange; so bedürfften erstlich die vielen angeführten Exempel eine genaue Untersuchung, ob sie in der That richtig wären: da sich dann befinden würde, wann man sie scharf prüfete, daß die meisten als Mährgen wegfallen würden; bey allen dergleichen wunderbahr scheinenden Begebenheiten, werde auch gemeiniglich eine fallacia causæ ut causæ begangen. Vieles geschähe auch zufälliger Weise, aus starcker Imagination u. s. w. So bald ich nur ein wenig mehr Muße bekähme, würde ich etliche Histörgen im Gaffarello scharf beleuchten, und mehrere Nachricht davon dienstlich geben.

Müntz-Neuigkeit.

Herr D. Friedrich Wilhelm Jacobs zu Gotha, hat von neuen Nachricht gegeben, seine aus 1400. Stücken bestehende schöne Thaler-und Medaillen-Collection, durch eine öffentliche Auction, an die Meistbiethende gegen baare Bezahlung einzeln zu verkauffen, wozu den 4. Martii 1737. G. G. vormittags von 9. biß 12. Uhr, und nachmittags von 2. biß 5. Uhr der Anfang soll gemacht werden. Er hat hierbey nochmahls gebethen, 1.) ihn mit Commissionen und Correspondenzen hierbey gütigst zu verschonen, 2.) die beliebigen Piecen vor der Auction recognosciren und examiniren zu laßen, 3.) das Licitum zum erstenmahl nicht unter dem Valore intrinseco der begehrten Piece thun zu laßen, 4.) die erstandene Stücke so fort, oder doch jeden Tag nach geendigten Auctions-Actu, baar zu bezahlen: indem kein Stück, ohne vorgängige völlige richtige Zahlung, würde extradirt: sondern die, vorigen Tags unbezahlte Stücke, ohne Consideration, nechst folgenden Tages gleich zu Anfang, von neuen proclamirt werden, und 5.) bey itzigen, wegen der Müntzen bedencklichen Zeiten, die Zahlung in keinen, auf einiger Devalvation stehenden Geld-Sorten, zu thun, als welche nicht würden angenommen werden.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
46. Stück. den 14. November 1736.

Ein Thaler Ferdinands GONZAGA, Fürstens zu MOLFETTA, und Grafens zu GVASTALLA, von A. 1620.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget Ferdinands Gonzaga geharnischtes Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtz abgeschnittenen Haaren, und einen kleinen gekröselten Hals-Kragen, zwischen der Jahrzahl 1620. und mit der Umschrifft: FERDINANDVS. GONZAG.a. CÆSARIS. FILIVS. d. i. Ferdinand Gonzaga, Cäsars Sohn.

Die andere Seite enthält den, mit einer offnen Krone bedeckten, und der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes umgebenen Wappen-Schil, dvon 4. Feldern, und einen Mittel-Schild, worinne ein einköpffigter Adler mit ausgespannten Flügeln. Im ersten rothen Qugrtier ist ein aufgerichteter rother Löwe, wegen der Lombardie. Das andere Quartier ist von Gold und schwartz quer gestreifft, und ist das Stamm-Wappen des Haußes Gonzaga. Das dritte und vierdte Quartier hat jegliches wieder vier

 Felder,

Felder, welche mir aber unbekannt sind. Umher ist zu lesen: MELFICTI. PRINCE.ps. GVASTALLÆ. COMES. d. i. Fürst zu *Molfetta*, Graf zu Guastalla.

2. Historische Erklärung.

Das hochansehnliche Haus GONZAGA, in der Lombardie, hat sich bey seinen Anwachs in fünf Haupt-Linien getheilet. Die erste ist der Marggrafen, und nachgehends der Hertzoge zu Mantua, welche mit dem, in der Reichs-Acht A. 1708. verstorbenen Hertzog Carl gäntzlich abgestorben; die andere ist der Grafen und nachmahligen Hertzoge von Guastalla; die dritte der Fürsten zu Sabioneda und Bozzolo, die vierdte der Fürsten zu Castiglione, und die fünffte der Grafen zu Novellara. Nach der Zeitrechnung und Abstammung ist diese letztere die andere, der Fürsten von Sabioneda und Bozzolo, die dritte, der Fürsten von Castiglione die vierdte, und der Fürsten von Guastalla die fünffte und letzte. Gegenwärtiger Thaler giebt mir Gelegenheit, anitzo von dieser alleine zu handeln.

Der Stamm-Vater derselben war der große Kriegs-Held, Ferdinand Gonzaga, Hertzog zu Arriano, Fürst zu Molfetta, und Graf von Guastalla, der dritte und jüngste Sohn Francisci II. letzten Marggrafens zu Mantua, und Bruder des ersten Hertzogs zu Mantua, Friedrichs II. und des Cardinals Herculis von Gonzaga. Ein mehrers von demselben habe ich nicht Ursache anzuführen, dieweil ich deßelben prächtigen Medaillon, welcher sein und seiner Gemahlin Brustbilder vorstellet, nebst deßen merckwürdigsten Lebens Umständen, in dem fünfften Stücke des ersten Theils dieser historischen Müntzbel. von *A.* 1729. *p.* 33. vorstellig gemacht habe, wobey auch die Supplementa p. 426. zu conferiren sind. Jedoch muß ich hier gedencken, daß mir seit der Zeit, von deßen unvergleichlich schönen und tugendhafften Gemahlin, Isabella von Capua, Fürstin zu Molfetta, noch ein Medaillon von Ertzt, 9. Loth schwer zu Gesichte kommen, mit dero zierlich erhabnen Brustbild, und beygesetzten Namen des Medailleurs JAC. TREZO. wie es auf obigen Medaillon erscheinet; auf der Gegen-Seite aber ist eine Vestalische Jungfer zu sehen, welche Weyrauch auf einem Altar anzündet, mit der Umschrifft: CASTE. ET. SVPPLICIT.

Unter ihren vier Söhnen pflantzten zween den Stamm fort, der älteste Cæsar, und der jüngste Octavius; jedoch dieser nur biß auf den Enckel gleiches Namens, der A. 1617. diese Neben-Linie geendiget. Cæsar I. aber schrieb sich einen Hertzog von Amalfi, war General der Spanischen Reuterey in Italien,

lien, liebte und förderte die Gelehrten gar sehr, starb jung, und hinterließ von seiner Gemahlin, Camilla Borromæa, Graf Gilberts von Arona, Tochter, 2. Kinder; unsern Ferdinand, deßen Thaler auf diesem Bogen zu sehen, und Margarethen, welche an Vespasianum Gonzaga, Fürsten zu Sabioneda, vermählt worden. Ferdinand war Ritter des goldnen Vlüeßes, und Justitiarius im Königreich Neapolis, und starb A. 1632. Er zeugte mit seiner Gemahlin, Victoria, Johann Andreä Doria, Fürstens zu Melfi, Tochter, Cæsarem II. von dem gleich ein mehrers; Andream, Grafen von St. Paulo, und Vincentium, der A. 1677. Vice-Re in Sicilien gewesen, und A. 1694. im hohen Alter zu Madrit verstorben. Cæsar II. hat den Tittel eines Fürstens zu Guastalla geführet, und hatte zur Gemahlin, Isabellam Ursini, eine Gemahlin Pauli Jordani, Hertzogs zu Bracciano, welche ihm zween Söhne gebohren; Ferdinand, Hertzogen von Guastalla, und Vespasianum. Ferdinand starb ohne mänliche Erben, A. 1678. indem er von seiner Gemahlin, Margaretha von Este, Hertzogs Alphonsi von Modena Tochter, nur zwo Töchter hatte, Annam Elisabeth, Hertzog Carls IV. zu Mantua Gemahlin, welche A. 1703. den 11. Aug. verstorben; und Mariam Victoriam, welche mit ihrem Vetter, Vincentio von Gonzaga, von dem ich auch gleich reden werde, vermählt worden, und noch im Wittwenstande, als Mutter des itzigen Hertzogs lebet. Vespasianus Gonzaga starb als Vice-Re in Valentia A. 1687. hatte zur Gemahlin Mariam Aloysiam Manriquez, Gräfin von Paredes; und von ihr eine Tochter gleiches Namens, welche eine Gemahlin Thomæ de la Cerda, Grand d' Espagne, geworden.

Nach Hertzog Ferdinands Absterben A. 1678. kam das Hertzogthum Guastalla an seines Bruders, Andreæ Gonzaga, jüngsten Sohn, Vincentium, der A 1678. gebohren war, aber erstlich A. 1693. zum würcklichen Besitz deßelben gelangte. Er starb A. 1714. den 27. Apr. und hinterließ von seiner andern Gemahlin, Maria Victoria, gemeldter maßen Hertzog Ferdinands zu Guastalla jüngsten Tochter, 4. Kinder, Antonium Ferdinandum, Josephum Mariam, Mariam Isabellam, und Eleonoram Louyse.

Anton Ferdinand war gebohren A. 1687. den 8. Dec. succedirte seinem Vater A. 1714. vermählte sich A. 1727. den 23. Febr. mit Theodora, Land-Graf Philipps zu Heßen-Darmstadt, und Kayserl. Gouverneurs zu Mantua Prinzeßin, und starb ohne Kinder A. 1729 d. 19. Apr. Worauf die Regierung des Hertzogthums Guastalla an seinen jüngern Bruder, Josephum Mariam fiel, der A. 1690. den 20. Apr. gebohren, und A. 1731. den 29. Apr. Mariam Eleonoram Charlotte, Hertzog Leopolds von Holstein-Wiesenburg, Tochter, zur Gemahlin erwehlet; welche auch mit Kayserl. Genehm-

haltung und Bestätigung, nebst dem ihr an die Seite gesetzten jedesmaligen Kayserl. Statthalter zu Mantua, die Landes-Regierung führet; weil ihr Gemahl, wegen schwerer und steter Unpäßlichkeit, nicht im Stande ist, selbiger vorzustehen. Deßelben ältere Schwester, Maria Isabella, ist A. 1680. gebohren, ist aber unbekand ob sie noch lebt, oder gestorben. Die jüngere, Eleonora Louyse, die A. 1684. den 13. Nov. gebohren, und A. 1709. den 14. Jul. mit Francisco Maria von Medices, des Groß-Hertzogs zu Toscana jüngern Bruder, nach abgelegten Cardinals-Purpur, vermählt worden, lebt als Wittwe seit A. 1711. den 3. Febr. annoch zu Siena.

Das Hauß Guastalla ist jederzeit Oesterreichisch-Kayserlich und Spanisch gesinnt gewesen; dahero hat daßelbe nicht nur, zu vielen und einträglichen Fürstenthümern und Herrschafften, in den zur Spanischen Monarchie in Italien gehörigen Königreichen und Landen, gar leicht gelangen können; als da sind das Hertzogthum Arriano, die Fürstenthümer Molfetta, Giouenazzo und Campobasso, das Marggrafthum Specchio und die Grafschafften Allessano und St. Paolo, u. s. m. sondern der Kayser und der König in Spanien wolten demselben, auch nach Absterben Hertzogs Vincentii II. zu Mantua A. 1627. zur Succession im Hertzogthum Mantua und Montferrat, mit gantzer Gewalt verhelffen; weil sie zu ihm ein beßeres Zutrauen hatten, als zu dem Französisch gesinneten Carln Gonzaga, Hertzogen zu Nevers und Rethel, deßen sich der König in Franckreich dahero auch mit gleicher Macht annahm, auch es dahin brachte, daß das Haus Guastalla nach einem schweren Krieg, um den Ruhestand in Italien zu erhalten, zurücke stehen muste. Nach Abgang aber der Fürsten von Sabioneda und Bozzolo mit dem unbeerbten letzten Fürsten Johanne Francisco Gonzaga A. 1703. belehnte der Kayser A. 1708. Antonium Ferdinandum mit diesen beeden kleinen Ländgen. Bey dem zur Kayserl. Wahl A. 1711. zu Franckfurt versammleten Churfürstl. Collegio, that der Hertzog von Guastalla, durch seinen Gesandten Ludwig, Grafen von Fantoni, von neuen bewegliche Anregung, daß der Kayser ihm, in seinem rechts gegründeten Anspruch auf das Hertzogthum Mantua möchte nach der Billigkeit Gehör geben; es wurde auch von dem Churfürstlichen Collegio deßen Gesuch den 28. Dec. schrifftlich dem Kayser bestens empfohlen. Dieweil aber der Kayser und das Reich für besser erachtet haben, die so wohl gelegene Stadt und Festung Mantua zu einer offnen Thüre, und sichern Waffen-Platz, in der Lombardie zu behalten, so ist des Hertzogs von Guastalla Gesuch vergeblich

gen

Gelanors

Gelanors Schreiben an den Verfaßer wegen des 44sten Stücks.

Wie wohl hat mein werthester Freund gethan, daß sie eine von D. Bekkers Medaillen wieder zum Vorschein gebracht haben. Denn auch darüber sind seine Feinde nicht wenig jaloux geworden, daß man seines Namens Gedächtnüß auch in gold- und silbernen Medaillen gestifftet; dahero einer den auf ihrer Medaille stehenden Lobspruch folgender maßen wiedersprochen:

Diet is die Schrifft - verdraide Bekker
Die Dwaling en een twist Verwekker,
Die hoe werleit, is nog niet stil,
Maar volgd steets in zyn kwaade Wil.
Een Mann verkeerd in Leer en Leven
Hoe meer verhard, hoe meer verheewen.

Dem ohngeacht hat man noch drey andere Medaillen von demselben. Die erste zeiget auf der ersten Seite Bekkers Brustbild, mit der Umschrifft: BALTHASAR. BEKKER. S. S. T. D. ET. V. D. M. Die andere Seite stellet den Herculem vor, wie er mit der aufgehobnen Käule auf ein, in einer duncklen Höhle angefesseltes monstroses Thier, welches 2. Menschen-Köpffe hat, zuschlägt; zur lincken sitzet der Neid auf der Erden. Im Abschnit ist zu lesen: OPVS VIRTVTIS VERITATISQVE TRIVMPHAT.

Auf der andern Medaille Avers ist wiederum Bekkers Brustbild zu sehen, mit der Umschrifft: BALTHASAR. BEKKER. S. S. T. D. ET. V. D. M. AMST. und auf den Revers eine stehende und einen großen Glantz um den Kopf habende Person, in einen langen Talar; welche das Gesichte nach der lincken Seite kehrt, die rechte Hand auf ein Postement leget, worauf ein Buch stehet, daran die Worte zu lesen: SYNODVS. DORD. an der vordersten Seite des Postements ist das Amsterdamische Wappen. In der ausgestreckten lincken Hand hält ermeldte Person zween Schlüßel; auf welcher Seite auch zween Teuffel davon fliegen, welche zween Knaben, als wie Vögel, mit erhabnen Händen fangen wollen: hinter der Person ist ein Tempel mit Säulen zu sehen. Umher ist zu lesen: ODI. PROFANVM. VULGVS. ET. ARGVS. Was das letzte Wort heißen soll, verstehe ich nicht, Horatius sagt: Odi profanum vulgus & arceo. Im Abschnitt stehet: 29. JVL. 1692.

Die dritte ist gar groß und schön, von dem Medailleur J. Boskam, hat auf der Haupt-Seite Bekkers Bildnüß, mit der Umschrifft: B. BEKKER. S. T. D. V. D. M. AMST. NAT. METSLAV. FRIS. M. D. CXXXIV.

und auf der Gegen-Seite die Klugheit, welche durch einen Chrystall einen vor ihr sitzenden Thoren und den in der Lufft schwebenden Teuffel betrachtet; und sich auf ein Buch mit sieben Siegeln steiffet, das auf einer Säule liegt: in deren Mitten ein Auge in einem Dreyangel, und dieser wieder in einem Circkel eingefaßet ist, mit der Beyschrifft: QVI. FACILE. CREDIT. FACILE. DECIPITVR.

Unser alter Mævius sagte dieser Tagen zu mir, als er eben mich über den lesen ihres Müntz-Bogens antraf, er habe in Holland noch eine andere Medaille von Bekkern mit deßen Bildnüß gesehen, auf deren Revers gestanden:

Nu werd het wangelof bestreen
De Duyvel met de Voet getreen;
Van die op't pad der Waarheyd gaan
En Bekker in syn grond verstaan.

Ich verwunderte mich, daß ihm so gleich diese Verse wieder beyfielen. Er wuste mir aber noch mehr artige Histörgen von Bekkern zu erzehlen; weil er eben dazumahl in Holland gewesen, als der gröste Lerm mit demselben angegangen: der so groß gewesen, daß auch die kleinesten Jungen sich nicht mehr vor dem Teuffel fürchten wollen.

Nicht nur aber auf Medaillen hat man Bekkern zu verewigen gesucht, sondern es ist solches auch durch viele Kupferstiche geschehen. Die schönsten davon sind wohl des Peter Schenckens, und des A. von Zylwett. Des Schencks Arbeit ist bekandter maßen in schwartzer Kunst, wobey von P. Rabus dieses Elogium zu lesen:

O Amsterdam zoo gy niet hoorende ziit doof,
Hoor uwen leeraar, wien de konst voor u doet leven:
En zeg, als gy hem ziet, dit's Hy, die't by geloof
Den laatsten dootsterk in zyn schriften heft gegeven.
Die Bekker kennen wil, leg erst Voorordel neer
Gods eer te bouwen, niet des Duivels, dat's ziin leer.

Unter das von Zylwett verfertigte Bild D. Bekkers hat L. Rutgerssz gesetzet:

Dit's Bekker, wiens verstand van't hoogste ligt bestraald
Gods roem verheft, voor wien de Reden komt verschynen,
Die't nagt gordyn op schuyst; waar door Waarheid praald
Net's Hemels glans: en Dort al't helsch gespook verdwynen.
Dank't hem: wiens schrander breyn, door yver voor Gods Eer,
T' gewaand vermoogen van den Duyvel, velt ter neer.

Ich weiß auch nicht ob ihnen das Anagramma wird bekant seyn:

Balthasar Bekker Doctor in de Godtgeleerdheid.
Per *Anagramma*
Bid tot Godt hy sal de Kerkeraad nog beter lere.

Bekker war mit seiner bezauberten Welt in aller Leute Mäuler; und wie sich nur die Affecten bey diesen oder jenen äuserten, so ward er entweder gelobet oder gescholten. Viele, so sehr sie sich anfangs vor den bösen Geistern und den Gespenstern gefürchtet hatten, so sehr verlachten und verspotteten sie alsdann derselben Gewalt und Erscheinungen; bestürmten nunmehro gleichsam die Hölle, und schryen mit vollem Halse aus dem Buch der Richter VI 32. Baal rechte um sich selbst, daß sein Altar zerbrochen ist. Andere hingegen sahen des Bekkers Beginnen, als die erstaunlichste Verwegenheit und als eine Weg Bereitung zur Atheisterey an, da sie dann auch alles an ihn tadelten, und auch seiner langen Nase nicht verschoneten, die sie zwar auch berührt haben. Sie nannten solche einen rechten Höllen-Riegel. Sie applicirten die im 1. Samuelis 10, 23. befindliche Beschreibung der langen Person des Königes Sauls auf dieselbe, die auch so übersetzet wird: Et longior fuit ejus nasus, quam omnis populi, a palpebris usque ad patulas faucis. Ja man soll ihm gar an seine Thüre deswegen geschrieben haben:

Hic unus nasum Rhinocerotis habet,

und was dergleichen Spötterey en mehr gewesen.

Indem ich dieses schreibe, kommt Herr Mævius wieder zu mir, und bringt mir noch einige Holländische Verse, die er noch unter seinen alten Papieren, beym Nachsuchen, auf unsere neuliche Unterredung von D. Bekkern, gefunden; ich will sie also auch mit beysetzen:

Swigt Bekker, swigt, 'k seg swigt, bestriid geen Duiwlen meer
Gy ziint alleen te swak haar teegen stant te keeren,
Wat all gewaappende staan vor des Satans eer,
Om het de helpen en doen op des aard regeeren;
Of twiifelt gy noch? siet gy niet wat magt hy heeft,
En dat hy midden in uw meede-broedern leeft?
veel honden ziin der haasen Dood.

Bey Bekkers Medaillen fällt mir ein, daß Gottfried Tilgner vorgehabt eine Historiam Numismatico - literariam sive Fata Eruditorum ex A. A. A. illustrata zu schreiben; und ist Schade, daß er solche nach den davon im *Tomo I. Miscellaneor. Lipsiens. Observ. XXVII. p.* 345. publicirten Abriß nicht ausgeführt; wiewohl ich gar sehr gezweiffelt, daß er würde haben können Nummos Gr. & Lat. Poetarum, Rhetorum & Philosophorum vor Christi Geburt aufweisen. Ich weiß zwar wohl, daß Fulv. Ursinus *Imagines & elogia virorum illustrium & eruditorum ex antiquis lapidibus & Numismatibus expressas*, zu Venedig 1570. in fol. herausgegeben habe, und daß ihm Bellorius, *in veterum illustrium Philosophorum, Poetarum,*

tarum, Rhetorum & Oratorum Imaginibus, ex vetustis nummis, gemmis, hermis, marmoribus, aliisque antiquis monumentis desumtarum Romæ 1685. f. nachgefolget sey, alleine auch diese vortreffliche Samlung ist hierzu unzulänglich. Ich möchte auch wißen, wo er hätte eine ächte Medaille mit dem Bildnüß des Aboridis Scythæ und Hermetis Trismegisti herbekommen können, die er doch auch mit anführet; und da er von den erdichteten Inventionen des Parmesani, Carteroni, und der Cavinorum besonders handeln wollen, so würde es mit Medaillen von Gelehrten in so alten Zeiten gar dünne ausgesehen haben. Er hätte demnach beßer gethan, wann er sich nicht so hoch verstiegen; sondern lieber von dem Seculo XV. angefangen hätte Medaillen von Gelehrten zu colligiren, und zu produciren. In Italien würde er davon eine große Menge angetroffen haben. Ich hätte auch wünschen mögen, daß D. Lochners zu Nürnberg versprochene Historia Medicorum ex nummis nicht wäre durch deßen Tod supprimirt geworden. Was dieser vortreffliche Mann heraus gegeben ist gelehrt, gründlich, und splendid &c.

Das versprochene Verzeichnüß von Braunschweig. Lüneburgischen Thalern, welche sie in der Vorrede von siebenden Theil nicht mit angeführt, werde nächstens übersenden, und erwarte dagegen die Erläuterung der, in dem Diplomate K. Friedrichs II. von Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg von A. 1235. vorkommenden Zeugen. Wir wollen unsere Gedancken darinne zusammen tragen. Ich verharre allstets ꝛc.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
47. Stück den 21. November 1736.

Eine MEDAILLE, auf den berühmten NVMISMATICVM und MEDICVM zu Augspurg, Adolf OCCO, von A. 1606.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild Adolfs Occo, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtz geschornen Haaren, einem starcken ober- und unter-Bart, kleinen Halskragen, und damahliger Tracht, mit der Umschrifft: ADOLPHVS OCCO. A.dolphi. F.ilius. A.dolphi. N.epos. MED.icus. R.ei. P.ublicæ AVG.ustanæ. Æ.tatis. LXXXII. d. i. Adolph Occo, Adolphs Sohn, Adolphs Enckel, *Medicus* der Republic Augspurg, des Alters 82. Jahr.

Die Gegen-Seite stellet deßen Wappen vor, welches einen goldnen rechts sehenden Adler mit ausgespannten Flügeln im blauen Felde führet, und mit einem gekrönten Helm bedeckt ist; welchen ein Rumpff, einer nackenden Jungfrau, die einen Lorbeer-Krantz auf dem Haupte hat, und zwischen zween ausgespannten goldnen Flügeln, zur rechten Seite gekehret, auffsteiget, bezieret; wie daßelbe Jo. Posthius also beschreibet, da sonsten die Farben wohl schwehrlich zu errathen seyn würden:

Hunc tua promeruit virtus insignis honorem,
quem tibi, quemque tuis Cæsar, Adolphe, dedit.
Cœruleo in clypeo magni Jovis armiger alis
aureus expansis ad supera alta volat.
Aureaque Eois decorata corona lapillis
in summo galeæ vertice clara micat.

und Georg Cleminius erkläret das Helm-Kleinod folgender maßen:

Qui Jovis armigerum, galeam, aureolamque coronam
Et nudæ pectus virginis ora vides.

&c. und ferner:

Denique ceu virgo lauro redimita virenti.

Umher ist zu lesen: VITA MIHI CHRISTVS MORS ERIT IPSA LVCRVM. d. i. Christus ist mir das Leben, der Tod selbst wird mir ein Gewinst seyn.

2. Historische Erklärung.

Adolph Occo kan, soll und muß, zwar allen Liebhabern der alten Römischen Müntzen wohl bekandt seyn, weil er unter den Teutschen einer mit von den ersten gewesen, welche die Müntzen der alten Röm. Kayser, a Pompejo M. biß auf Heraclium, in eine Samlung gebracht, und beschrieben im Druck heraus gegeben; dahero wird es ihnen um desto lieber seyn, daß sie solchen auch auf einer Müntze zu sehen bekommen.

Es war derselbe D. Adolphs Occo, angesehenen Stadt-Medici zu Augspurg, ältester Sohn, welchen er mit Helena Weißin erzeugt hatte, und zu Augspurg A. 1524. den 17. Oct. gebohren. Der Vater war gebürtig aus dem Bisthum Brixen. Deßen Herkunfft und erster Geschlechts-Name ist gantz unbekandt geblieben. Er hatte aber das Glücke, daß ihn der unbeweibte D. Adolph Occo, anfangs Ertz-Hertzog Sigismunds Leib-Medicus, dann Medicus zu Augspurg von A. 1494. biß A. 1503. an Kindesstatt annahm, zum Erben einsetzte, und ihm seinen Namen beylegte. Dieser erste Adolph Occo stamte aus einem alten adelichen Geschlechte in Frießland ab, von welchen Alb. Krantz *in reb. Saxon. Lib. X. c.* 14. erzehlt, daß als ein Occo, einer von den vornehmsten Männern unter den Friesen, bey seiner Zurückkunfft aus teutschen Kriegs-Diensten, mit dem erhaltenen Ritter-Gürtel sey aufgezogen kommen, so hätten dieses seine Lands-Leute, als einen großen Hochmuth angesehen, und dafür gehalten, daß ein auswärts erhaltener Ritterstand der Landes-Freyheit sehr nachtheilig fallen könte: dahero hätten sie ihn lediglich deswegen, ohne vieles Wort-wechseln A. 1392.

todt

todt geschlagen. Seiner Frau aber habe dieses dergestalt geschmertzet, daß sie den Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst um Hülffe und Rache angesuchet, und solchen bewogen, einen starcken Einfall in Frießland zu thun, da er dann 200. Tumultuanten die Köpffe hatte vor die Füße legen laßen.

Unser Adolph Occo hatte einen überaus fähigen Kopffe, und munteres Gemüthe, dahero hielte ihn der Vater zum studiren, und schickte ihn auf die hohe Schule zu Ferrara, woselbst er A. 1549. den 26. Sept. in der Philosophie und Medicin zum Doctor gemacht wurde. Als er noch selbiges Jahr wieder nach Hause kahm, unterwieß ihm der Vater in der praxi medica, wie er dann auch solchen sonst, weil er erstlich A. 1572. gestorben, 48. Jahr sehr nützlich hat zu genießen gehabt. A. 1564. untergab der Rath zu Augspurg die Marckschreyer, Wehemütter, und Apothecker seiner Obsicht und Prüfung, mit einer jährlichen Besoldung von 200. fl. und machte ihn A. 1582. bey dem neuerrichteten Collegio Medico zum Vice-Decano. Weil er nun sahe, daß die Apothecken übel bestellt waren, und die bißherige Zubereitung der Artzeneyen nichts taugte, zeigte er solches dem Rath an; und erhielte dagegen von ihm den Befehl, fordersamst eine beßere Einrichtung in Apothecken zu machen. Er verfertigte demnach, mit vieler Uberlegung und Arbeit ein Werck, welches unter den Tittel: *Pharmacopea seu Medicamentarium pro Republica Augustana, cui accessere simplicia omnia, officinis nostris usitata A.* 1564. zum Vorschein kahm. Er hatte hiebey des Valerii Cordi Dispensatorium zum Grund gelegt, solches aber in vielen Stücken nöthiger maßen verändert und verbeßert: jedoch alles mit Rath und Beystimmung seiner Collegen. Dieses Buch ward überall so wohl aufgenommen, daß er davon den fünfften Druck erlebte. Die Apothecken nicht nur in den berühmtesten Städten Teutschlands, als zu Straßburg, Franckfurt am Mayn, Ulm, Regenspurg, Berlin, u. s. w. sondern auch auswärts, als zu Coppenhagen, Dantzig, Königsberg, Basel und Zürch, richteten sich darnach: zumahl nachdem solches in der sechsten Ausgabe A. 1613. durch D. Raymund Minderer noch mehr war verbeßert worden. Es blieb auch so lange in großen Ansehen und Hochachtung, biß daßelbe von D. Johann Zwelffern A. 1652. in Animadversionibus in Pharmacopoeam Augustanam, & annexam ejus mantissam so sehr gestriegelt ward, daß er auch dieselbe Pharmacopoiam Augustanam reformatam nannte. Er gestand frey, daß er sich hauptsächlich um deswillen an dieses Buch gemacht habe, weil es eine so allgemeine Reputation gehabt, daß man es überall zur Richtschnur gemacht hätte. Augustanum illud dispensatorium, sind seine Worte in der Vorrede, ceu inter

cetera approbatissimum, & ubivis in Germania a Medicis & Pharmacopoeis receptum, quodque cuncta alia complectitur, adeoque, ut eodem a mendis liberato, reliqua omnia purgata censeam, in manus sumere, eidemque strenuam meam locare operam consultum & proficuum duxi. Was daraus ferner für ein schmutziger Feder-Krieg enstanden, gehört hieher nicht zu erzehlen.

Die andere Schrifft, welche unserm Occo einen großen Namen gemachet, führet den Tittel: *Impp. Romanorum Numismata a Pompejo Magno ad Heraclium, quibus insuper addita sunt Inscriptiones quædam veteres, arcus triumphales, & alia ad hanc rem necessaria*, dieselbe ward zu erst von Christophoro Plantino zu Antwerpen gedruckt A. 1579. in 4. Es hat darinne Occo erstlich keine andere Müntzen zusammen getragen, als die er selbst mit Augen gesehen, und für ächt gehalten. Ein gut Theil davon hat er selbst von seinem Vater ererbt gehabt; die andern hat er von Hertzog Albrechten in Bayern, dem er dahero auch dieselben gewiedmet, von Marx Fuggern, und andern Patronen seines Vorhabens bekommen. Die andern Müntzen, die er in Büchern nur beschrieben angetroffen, aber selbst niemahls gesehen, hat er zwar auch beygebracht, jedoch allemahl angezeigt, bey wem er sie gefunden. Alle miteinander hat er nach der Jahr-Ordnung vorgetragen, vor jeglichen Kayser, und andern Haupt-Personen, deren Bildnüße auf den Müntzen erscheinen, eine kurtze Lebens-Beschreibung gesetzet, die Namen recht vollständig nach den Müntzen ausgedrücket und vorgesetzet; die Umschrifft vorher, und die Figur hernach angezeiget, und auf dem Rand gemeldet, ob sie von Gold, Silber, oder Ertzt, auch hin und wieder nützliche Anmerckungen beygerucket. Er bekahm nachgehends dazu so wohl von Marx Welsern, Stadt-Pflegern zu Augspurg, als andern vornehmen und gelehrten Männern, noch größern Vorschub, daß er eine neue und mit viel tausend Stück Müntzen vermehrte Ausgabe A. 1601. zu Augspurg zum Vorschein bringen konte; und schiene bey diesem Buche nichts zu fehlen, als die Abriße der Müntzen in Kupffer gestochen. Es wurde auch daßelbe mit vielen Beyfall von den Antiquariis aufgenommen, dieweil in demselben dasjenige zu erst vollbracht worden, was Lazius und Golzius vorhabens gewesen, und nicht ausführen können: nehmlich die Müntzen der Römischen Kayser in vollständiger Reihe und Ordnung vorzustellen. Nachgehends aber hat man allerhand Ausstellungen an demselben gemacht. Anselmus Bandurius ist der gröste Tadler deßelben. Ihm gefällt erstlich nicht, daß die Abzeichnungen der Müntzen in Kupffer weggeblieben, und die Müntzen nur mit Worten, und noch dazu öffters sehr unvollkommen, beschrieben worden. Von vielen Müntzen erscheine nur eine Seite, oder nur die Aufschrifft, das Bild

sey weggelaßen. Vors andere mißfällt ihm die chronologische Ordnung um deswillen, dieweil auf vielen Müntzen kein Zeit- oder Jahr-Zeichen erscheinen; die hätten dann nicht sollen unter die andern Müntzen gesetzt werden, welche dergleichen haben, sondern hätten sollen eine besondere Claße ausmachen. So habe auch Occo nicht angezeigt, nach welchen Fastis und Chronologis er seine Jahr-Ordnung eingerichtet habe, daß sich der Leser hätte auch darnach richten, und dieselbe prüfen können. Bandurius wird über dieses Versehen so zornig, daß er heraus platzet, und schreibt: in diesem Stücke äußere sich die Unwißenheit, und Unerfahrenheit des Verfaßers am meisten. Drittens sagt er, daß auch einige neue Müntzen, für Egyptische Müntzen ausgegeben worden. Joh. Andreas Bose, und Ezechiel Spanheim erinnern zwar auch, daß dem Occo nicht allerdings zu trauen sey, und zeigt insonderheit der letztere etliche Fehler, die bey Griechischen Müntzen begangen worden. Alleine, da der Anfang einer Sache allemahl seine Mängel und Gebrechen hat, und allerdings Occo zu einer gantzen ordentlichen chronologischen Reihe der Kayserl. Müntzen zu erst das Eiß gebrochen hat; so sind ihm seine Fehler, bey seiner vielen dabey gehabten Mühe und Arbeit, nicht so hoch aufzumutzen: zumahl da er doch gezeigt, daß es ihm an dazugehöriger Gelehrsamkeit nicht gemangelt, und er dieses schwere Werck nicht mit ungewaschnen Händen unternommen habe. Dahero ists auch geschehen, daß man des Occo Numismata Impp. dennoch nicht bey Seite geworffen, als nachdem mehrere Müntzen der Röm. Kayser bekant worden, sondern Franciscus Mediobarbus, Biragus, des Heil. Röm. Reichs Graf, und Decurio zu Pavia, hat solche mit stattlichen Vermehrungen, Zusätzen, und nöthigen Veränderungen zu Mayland A. 1683. in fol. wieder auflegen laßen; und ob er gleich so vieles dabey gethan, daß es nun fast gantz seine eigne Arbeit zu seyn scheinet, so hat er doch deswegen den Namen des Occo nicht weggelaßen. Ja es hat auch Philipp Argelati, in der von ihm verfertigten neuesten vortrefflichen, und zu möglicher Vollkommenheit, auch in der chronologischen Ordnung, gebrachten Mayländischen Auflage von A. 1730. in fol. des Wercks des Grafens Biragi, unserm Occo die Ehre angethan, und deßen Namen mit vorgesetzet; mithin deßen Arbeit nicht so für verwerflich geachtet. Wann erstlich solten die in der Schweitz bey einem gelehrten Manne noch verborgen liegende hinterlaßene eigenhändige amplissimi Commentarii in Numismata Impp. des Occo an das Licht kommen, von welchen Hr. Professor Lotter zu Petersburg Nachricht gegeben; so würde man sonder Zweiffel darinne warnehmen, daß Occo seine Fehler in vielen Stücken selbst verbeßert habe.

Ferner hat Occo *Inscriptiones veteres in Hispania repertas*, gesamlet, in Ordnung gebracht, und A. 1582. in fol. zu Basel heraus gegeben. Es hat ihm dazu sein großer Patron, Marx Fugger, Graf in Kirchberg und Weißenhorn 2c. veranlaßet, als welcher ihn hierzu den Ambrosium Moralem gegeben.

Weil er die Griechische Sprache sehr wohl verstanden, so hat er die Beschreibung eines weisen Mannes aus des Platonis *Theæteto*, und des Georgii Gemisti Plethonis Büchelgen von den 4. Haupt-Tugenden, in das Lateinische übersetzet, welche Ubersetzungen Hier. Wolf in der zu Basel A. 1517. in 8. herausgegebenen *Doctrina recte vivendi ac moriendi, ad mores pie ac honeste confirmandos, etiam adultis ad linguæ utriusque exercitia juvenibus potissimum conducente*, befindlich sind.

Er hat in Augspurg sehr geruhig und vergnügt gelebet, biß A. 1588. da er in die in selbiger Stadt, wegen Einführung des Gregorianischen Calenders, und der Beruffung der Geistlichen, entstandenen großen Unruhe, mit eingeflochten ward, und deswegen seine jährl. Besoldung verlohr.

Er besaß eine schöne, grösten Theils von seinem Vater hinterlaßene Bibliotheck, in welcher ein vortreflicher alt geschriebener gantz Griechischer Hippocrates anzutreffen war; aus welchem unter andern Janus Cornarius über 4000. in der Aldina editione von A. 1526. befindliche falsche Stellen geändert und verbeßert hat.

Von seinem Vater hat er nicht nur die Gelehrsamkeit, sondern auch die Fruchtbarkeit ererbet. Dann er hat mit seiner ersten Frauen, Anna Maria Oettichhoferin, welche er A. 1554. den 20. Aug geehliget, und welche A. 1576. den 2. Sept. gestorben, 5. Söhne und 5. Töchter, und mit der andern, Regina Geyerhosin, welche er sich A. 1577. den 18. Nov. antrauen lassen, 4. Söhne und 1. Tochter erzeuget, worüber er sein Vergnügen in einem Schreiben an Jo. Posthium folgender maßen bezeiget:

Exigo nunc hilares natis cum dulcibus horas
Et mihi fœcundum glorior esse thorum.

Unter den Söhnen wurden zween, David und Adolph, Doctores Medicinæ zu Basel, und kamen in das Collegium Medicum zu Augspurg. David starb aber noch vor dem Vater A. 1595. zu Wien, und Adolph A. 1628. an der Pest zu Augspurg.

Von seinem christlich gesinnten Gemüthe, und ungeheuchelten Frömmigkeit, zeigt unter andern die Umschrifft auf seiner Medaille. Der Paulinische Spruch: Christus ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn, war sein Wahlspruch, den er bey aller Gelegenheit gerne anbrachte. Als

den

bey der ersten Edition der Numismatum Impp. ist auf dem vorgesetzten Blat mit seinem Bildnüß in Holtzschnitt zu lesen:

Vixi, & quem dederas cursum, pater alme, peregi,
atque lucrum posthac arbitror esse mori.
Vltimus ad mortem post omnia fata recursus,
Vita mihi Christus, mors mihi dulce lucrum.

Unter dem Bildnüß selbsten stehet:

Sat vixi patriæ, mundique pericla subivi:
Quod superest cupio vivere, Christe, tibi.
Sim precor in requie, tua propter vulnera, Christe,
Te sequor in vitam, Te duce vado mori.

In das Exemplar, das von diesem Buche auf der Stadt-Bibliotheck zu Augspurg aufbehalten wird, hat er mit eigner Hand unter andern eingeschrieben:

Restat adhuc modicum vivendi tempus: id ipsum
qui bene consumit, solus in orbe sapit.
Eripit ærumnis pia mors, & pandit olympum.
Christe, tibi vivam, Christe, tibi moriar,
Et bene qui vivit, rare cadit ille sinistro
Funere, turpis homo turpia fata subit.

Er hat seines Hertzens Meinung eben daselbst noch weiter mit diesen Worten geäußert: Demus operam, ut ex hac misera turba & colluvione hominum in illam cœlestem beatorum domum, atque æternum animorum concilium cœtumque proficiscamur, ut ævo sempiterno cum Deo atque sanctis Angelis, cæterisque beatis perfruamur; d. i. „last uns Fleiß anwenden, daß wir aus diesem elenden„ Getümmel, und garstigen Zusammenlauff der Menschen, in das himmli-„ sche Hauß der Seeligen, und in die ewige Versamlung der Seelen kom-„ men, damit wir der ewigen Seeligkeit mit GOtt und den heiligen Engeln„ und übrigen Seeligen genießen mögen. „

Von Person war er ein gantz kleiner Mann; dann dahin zielet das unter seinem Bildnüße, in den von Dominico Custode herausgegebenen Bildern berühmter Männer gesetzte Epigramma:

Æmula avum atque patrem virtus superare nepotis
clarius e scriptis nomen utrique dedit.
Et varias vitæ fragilis, sortesque vicesque
magnus in exiguo corpore mente tulit.

Das lautet doch noch beßer, als das auf den der Statur nach zwar kleinen, aber doch dem Verstand und Gelehrsamkeit nach großen Taurellum gemachte Elogium:

Corpore

Corpore Taurellus, Taurus ast ingenio.

Die gantze Zeit seines Lebens brachte er in schwächlicher Gesundheit zu, und war mit allerhand Leibes-Beschwehrungen immer geplagt; gleichwohl brachte er sein Alter über achtzig Jahre, und starb A. 1606. den 28. Sept. an Engbrüstigkeit. Er liegt in der Kirchen zu St. Annen begraben, mit folgender von ihm selbst verfertigten Grabschrifft:

ADOLPHVS OCCO A. F. A. N.
MEDICVS REIPVB. AVGVST.
HOC. SIBI. MONVM. V. P.
VT. IN. EO.
CVM. VXORE. AC. LIBERIS
AD. EXTREMVM. VSQVE. IVDICII. DIEM
MOX. ADFVTVRVM
MORTVVS. QVIESCERET
TV. VIATOR. QVISQVIS. ES
QVIETI LOCVM NON INVIDEAS
VALE ABI

Qui fuit æternæ Christus, mihi causa salutis
exuviis rursus vestiet ossa meis.
Ejusdem reditu mihi vita salusque paratur
interea tumulo molliter ossa cubent.

Sein auserwählter, bester, und liebster Freund, war der berühmte Conrad Geßner zu Zürch: dahero auch deßelben anderes Buch der *Epistolarum medicinalium* gantz voll ist von Briefen, die er an ihn geschrieben. Darinne nennet er ihn Animæ dimidium suæ, giebt ihn inter amicos primum locum, und liebkoset ihm sonst auf allerhand Weise.

Das Wappen, so auf der Medaille stehet, hat ihm K. Maximilian II. A. 1573. den 24. Nov. verliehen. Man siehet solches auch im Holtzschnitt auf einem seinem Bildnüß gegenüber stehenden Blate, und noch auf einer andern ihm zu Ehren gemachten Medaille, mit der Uberschrifft: VIRTVTES PRÆ.miis. DECORANTVR, und der Unterschrifft: MAXIMIL.iani. IMP.eratoris. P.ii. F.elicis. AVG.usti. MVNVS. Vid. Melch. Adami in *vitis medicor. p.* 176. Hancke *de Rom. rer. script. P. I. c.* 87. Jac. Burckard *in medic. hum. stud. vind. p.* 66. Ans. Bandurus *in biblioth. nummar. p.* 35. *Clariss.* Jacob. Bruckeri *hist. vitæ Adolphorum Occonum &c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
48. Stück. den 28. November 1736.

Einer von den allerersten Preußischen Skotern, von A. 1370.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den Wappen-Schild des Hochmeisters in Preußen, nehmlich das mit einem Creutz, und einen Mittel-Schildgen, darinnen der einköpffigte Reichs-Adler, belegte Teutsche Marianische Ritter-Ordens-Creutz, mit der Umschrifft: MAGST* WVNRICS* PRIMS. d. i. Magister Wunricus. das letzte abgekürtzte Wort kan ich nicht verstehen. Ich habe es auch nicht bey andern, welche von dieser Müntze handeln, ausgelegt gefunden.

Die andere Seite enthält den Wappen-Schild des Teutschen Ordens, worinne das Creutz mit der Umschrifft: MONETA DNORVM PRVCI. d. i. Moneta Dominorum Prussiæ. d. i. Müntze der Herren des Preußen-Landes.

2. Historische Erklärung.

Ich gerieth neulich, bey einer Conversation, mit Herrn Gigantopoeo aus Preußen, in einen Discurs, vom Preußischen Müntz-Wesen, und rühmte den Fleiß seiner Landsleute, welche daßelbe, aus tüchtigen Urkunden und historischen Nachrichten, so gründlich und wohl untersucht und beschrieben hätten; wie sie dann würcklich uns Teutschen damit sehr beschämten, indem

wir dergleichen Schrifften nicht aufweisen könten, wann ich den eintzigen Müntz-Spiegel M. Tilemann Friesens, Bürgermeisters zu Göttingen, ausnähme, der uns auch in dem dritten Buche selbiger Schrifft, von den alten Müntzen in Teutschen Landen, und von dem Zustande, von Christi Geburt, mit der Müntze, biß auf das 1580. Jahr einen Bericht gegeben, und im vierdten Buche von jeder Müntz-Sorte gehandelt hätte. Er bedanckte sich vor den seiner Nation gegönten Ruhm, wünschte aber zugleich, daß die Preusischen Müntzen auch möchten so accurat in Kupffer gestochen seyn, als sie wären von gelehrten Federn beschrieben und erläutert worden. Denn er habe neulich des Raymundi Duellii Historiam Ordinis Teutonici aufgeschlagen, und darinne *Parte I. Sectione V. p. 35.* die Abbildung eines Skoters von dem Hochmeister Wunerichen von Kniprode angetroffen, welche mit dem Original gar nicht übereintreffe. Er habe zwar dabey wahr genommen, daß Duellius selbsten kein Original von dieser Müntze gehabt; sondern die Abzeichnung aus der bey des Hartknochs *dissertatione XVI. de re nummaria Prussorum p.* 280. befindlichen Kupffer-Tafel welche Numismata quædam Prussorum antiquiora vorstellete, genommen habe, aber auch in derselben, erscheine gedachter Skoter dem Original nicht gleichförmig; dahero muthmaßete er nicht unbillig, man würde auch bey Abzeichnung der andern Preusischen Müntzen eben so wenig accurat verfahren seyn, und sich nach deren Originalen vollkommentlich gerichtet haben. Als wir hierauf wieder zusammen kamen, legte er mir das Original von dem gemeldten Skoter vor, welches wir mit der Abbildung des Hartknochs und des Duellii zusammen hielten, da sich dann der große Unterschied deutlich vor Augen legte; absonderlich daß Duellius die Abbildung verschlimmert hatte. Er überließ mir diesen Skoter, dahero habe ich deßen eigentliche Gestalt, als einer der ältesten Preusischen Müntz-Sorten, hier vorstellig machen wollen, mit welcher es folgende Bewandnüß hat.

Skoter war anfangs in Preußen nicht eine geprägte Müntz-Sorte, sondern ein Gewichte, wornach die Groschen gerechnet wurden, und eigentlich der 24. Theil der Marck Silbers. Denn die Marck hat in sich gehalten 4. Vierdungen, 24. Skoter, 60. Schillinge, 90. Pölchen, und 180. Pfennige. Nach dem gemeinen Gewichte bestand die Marck aus einen halben Pfund reines Silbers, oder betrug 8. Untzen oder 16. Loth. Diese Preusische Marck ist von den ausländischen unterschieden gewesen: sintemahl die Nürnbergische hält $\frac{1}{3}$ Theil mehr als die Cöllnische Marck, und $1\frac{1}{2}$. Achtheil mehr als die Preusische: also daß 5. Preusische Marck machen 4. Nürnbergische, und eine Cöllnische Marck betr[illegible] Marck Preusisch 3. Loth

Loth und 1⅟₄. Pfennige. Da nun der Teutsche Marianische Creutz-Orden im Culmischen Haupt-Privilegio von A. 1233. Nro. 40. versprochen hatte, daß er aus lauter feinem Silber einerley Geld wolte schlagen laßen, so hätte ein Skoter, wenn er aus einem Gewichte eine Müntze geworden, den 24. Theil einer Marck feinen Silbers in sich halten müßen: dergleichen sind aber niemahls geschlagen worden; sondern, weil das Land Preußen nicht gnug eigne Müntze hatte, so kahm viel fremde Müntze hinein, theils von den auswärtigen Ordens-Gütern, theils von Kauffleuten, die war im Halt geringer, als die inländische. Insonderheit nahm A. 1311. die Böhmische Müntze am Korn sehr ab; dahero fieng der Orden auch an, erstlich unter den Vorwand der Müntz-Kosten, hernach aus Gewinnsucht, nach den Beyspiel anderer Staaten, am Silber in der Müntze abzubrechen. Man findet also, daß A. 1335. unter dem Hochmeister, Dietrichen, Grafen von Oldenburg, die Schillinge 13 löthig und 2. Pfennige am Korn gewesen, am Schrot aber 5. Stück auf ein Schot Gewicht, und also 120. Schillinge auf die Marck brutto oder 2. Marck Geldes gegangen sind, daß also die Marck fein auf 2. Marck 8⅔. Groschen, ausgebracht worden ist. Ferner ließ A. 1346. der Hochmeister Heinrich Dusener neue breite Schilligen prägen, die denen Pragischen Groschen an Größe und Halt gleich waren. Dieweil nun damahls K. Carl zum Müntz-Silber mehr Kupffer, als sein Vater K. Johannes hinzugethan hatte, daß 70. Pragische Groschen an statt voriger guten 60. auf eine Marck Geldes gerechnet wurden, und also ⅙ an Kupffer-Zusatz dabey war, so waren auch die Dusenerischen Schillinge nicht viel über 13. löthig, und wurden aus der Marck fein am Gelde 3. Marck 7½. Groschen gemüntzet. Diese Schillinge hatten die besondere Umschrifft aus dem 99. Psalm: HONOR MAGISTRI JVDICIVM DILIGIT. Deßen Nachfolger Wunrich von Kniprode schlug A. 1370. dergleichen auch, setzte sie aber herunter auf 15. Pfennige, und also 3. Pfennige weniger als einen Groschen; und hieß sie Skoter zum Unterschied nennen, derer dann 12. einen Ducaten oder 30. Schillinge gegolten. Sie hielten also an Schrot mehr, als die Schillinge, aber weniger am Silber. Denn aus der gewogenen Marck, darinne 20. Schott Gewicht Silber war, oder 13. Loth 5. Pfennige, sind 113. Stücke gemacht worden. Die nachfolgende Skoters sind nur 11. und 10. löthig an Schrot gemacht worden, dahero die guten alten Skoters am Preiße immer gestiegen; biß nach der Tannebergischen Niederlage A. 1410. nach welcher keine Skoters mehr geschlagen worden. Es handeln von denenselben Schütz in Preusischer Hist. *Lib. II. f.* 83. Waißel in alter Preusischer Liefl. und Curischer Hist. *f.* 124. Prætorius

 in

in Bericht von der Müntze in Preußen *c. V. §. 8.* Hartknoch *in dissert. XVI. de re numm. Pruss. §. XIII.* und Herr Braun im Bericht vom Pohlnisch und Preusisch Müntz-Wesen *Cap. II. §. 7. p. 29.* Dieser verübelt billig dem ältesten Preusischen Geschichtschreiber, den wir haben, Petern von Düßburg, daß er von der Müntze in seiner Preusischen Chronick gar nichts gedacht, das doch ein so hochnöthiges Regale sey; da er doch so viel unnütze und abergläubische Handlungen des Ordens, bey Beschreibung deßen Kriegs-Verrichtungen, untermischet habe. Alle angeführte Scribenten haben aber auch, den Ursprung des Namens Skoters zu entdecken, aus der Acht gelaßen.

Wunrich von Kniprode, der Urheber der Skoters, war ein vortreflicher Hochmeister und in der Ordnung der neunzehnde; ward A 1351. erwählt, und wendete alle Sorge und Mühe an, den Orden in gute Ordnung und Verfaßung zu setzen. Insonderheit weil er nach vielen Erwegen und Uberlegen öffters zu sagen pflegte: daß es seinem Orden wohl niemahls an Geld, Guth, und Tapfferkeit, wohl aber an guten Rath, Weißheit und Klugheit mangeln würde; so verschrieb er aus Teutsch- und Welschen Landen viel berühmte Doctores, welche die Ordens-Brüder in der heil. Schrifft, in geistl. und weltl. Rechten, und andern nützlichen Wißenschafften gründlich unterweisen musten. Es gelung ihm diese Veranstaltung so wohl, daß der Orden im kurtzen mit vielen gelehrten und geschickten Männern prangen konte, viele ausländische Händel in Preußen entschieden wurden, und ein Sprichwort entstand: Bist du klug, so täusche mir die Brüder in Preußen. Damit alle und jede Ordens-Personen unter genauer Aufsicht stünden, theilte er dieselben in gewiße Convente ab; und verordnete, daß 6. Priester-Brüder, und 12. Ritter-Brüder in einem Convent seyn, und einen Compthur über sich haben solten. Die Compthurs und Atmleute ließ er nicht lange in den Aemtern, zumahl wann sie zu muthig werden und höher steigen wollen; bedachte sich aber dabey wohl und lange, ehe er andere einsetzte. Hierbey sahe er auch nicht hohe Geburt, und adeliche Verwandschafft an, sondern Verstand, Erfahrung und Geschicklichkeit. Den Gebietigern verstattete er nicht, daß sie Neuerungen aufbringen, und jemand weder mit Geld geben, noch Scharwercken, wieder die Gebühr und Herkommen, beschwehren durfften. Der Orden kahm demnach, unter seiner ein und dreyßig jährigen löblichen Regierung, zum grösten Flor. Denn die Convente waren so wohl besetzt, daß selten einer war, darinnen nicht zween, drey oder mehr, so taugliche und wohl beschaffene Ritter gefunden wurden, die an Geschicklichkeit, Verstand, und Mannheit einen Hochmeister hätten abgeben

abgeben können; dahero kahmen auch viele fremde Herren ins Land, und so gar A. 1365. K. Casimir in Pohlen nach Marienburg, um solche Herrlichkeit zu sehen, und sich ein Beyspiel von der vortreflichen Einrichtung des Ordens zu nehmen. Weil das letztere von den hochmüthigen, und dem Orden jederzeit gehäßigen Pohlen, unglaublich scheinen möchte, so will ich dieses mit dem Zeugnüß des incerti Autoris supplementi ad Petr. de Dusburg *Cap. XXIV. p.* 425. bestätigen: Anno Dn. MCCCLXV. Rex Poloniæ Casimirus venit in Mariæburg, & habuit consilia cum Magistro generali Winrico, quem Magister honorifice pertractavit. Hartknoch macht dabey aus des Neugebauers *Lib. III. Hist. Polon. p.* 209. diese Anmerckung: Casimirus cum pacato comitatu Prussiam ingressus est, videndi Mariæburgi, aliarumque arcium, & oppidorum gratia, quæ Cruciferi frequentia, permunita, & bene constituta habuere, ut ad eorum exemplum Poloniam etiam cultiorem redderet. Ubi perhumane atque honorifice a Cruciferis, quocunque adiit, acceptus est. Man hielte es dahero auch für ein großes Glück, wann eine adeliche Familie einen angehörigen in den Orden bringen konte.

Gegen die feindlichen und unglaubigen Litthauer stand Wunrich stets in starcker Rüstung; und geschahe insonderheit unter ihn A. 1370. die merckwürdige und blutige Schlacht bey Rudau, einem Dorffe im Samland, davon viel Redens in der Historie, und auch noch ein Denckmahl auf der Wahlstatt zu sehen ist; die wahren Umstände davon sind folgende. Es hatte Wunrich, zur Sicherheit seiner Gräntze, für dienlich erachtet, die neue Festung, Gotteswerder, über den Memel-Strom, an der Samoitischen Gräntze, anzulegen, wozu er die den Litthauern weggenommene Bau-Materialien brauchte: als welche eben auch im Begriff gewesen waren ein festes Gräntz-Hauß daselbst zu bauen. Dieses wolte der Groß-Fürst in Litthauen, Kinstoud, nicht leiden, sondern ruckte vor Gotteswerder mit einer starcken Manschafft, eroberte es nach fünffwöchiger Belagerung, und ließ die meiste Besatzung über die Klinge springen. Der abgeschickte Ordens-Marschall, Heinrich von Schindekopff, kahm zum Entsatz zwar zu spath: er wolte aber doch nicht vergebens diesen Zug gethan haben, sondern belagerte gedachten Ort, bekahm ihn am fünfften Tage wieder in seine Gewalt, und verfuhr mit der Litthauischen Besatzung eben so. Dieses dauchte ihm aber nicht gnug zu seyn, sondern er gieng weiter, und bezwang die ohnweit davon gelegene Litthauische Festung Beyerey, ohngeacht die Besatzung 900. Mann starck war. Kinstoud begehrte hierauf die Gefangenen auszuwechseln, welches auch vom Hochmeister zugestanden wurde. Bey dieser Handlung sagte er zum Ordens-Marschall: das folgende Jahr würde er wie-

der nach Preußen kommen, und des Hochmeisters Gast seyn. Schindekopff merckte gleich, was diese zweydeutige Rede hinter sich hatte, und antwortete: er würde solcher gestalt empfangen werden, wie es einem so großen Gast zukähme. Alle beyde hielten ihr Wort redlich. Kindstoud brachte 70000. Mann von Litthauern, Reußen, Samogiten und Tartarn zusammen; gieng damit A. 1370. acht Tage vor Fastnacht über den starck zugefrornen Curischen Haf: brach in Samland ein, und verheerte Kaymen, Lattau, Schaacken, und Ortelsburg, und lagerte sich auf dem Rückweg bey Rudau. Der Hochmeister wolte eben ein frey-stechen in Marienburg halten: so bald er aber von Kindstouds Vorhaben einige Nachricht bekahm, so stellete er alle Zurüstung zur ritterl. Lustbarkeit ein, und vertheilte sein Kriegs-Heer an drey Orte, damit Kindstoud allenthalben gnugsammen Wiederstand finden möchte. Den ersten Hauffen stellete er an die Culmische Gräntze, der andere muste sich bey Nordenburg lagern, und der dritte muste Samland bedecken. Auf Kindstouds Einbruch gieng ihm gleich der Ordens-Marschall, Schindekopff, mit eiligst zusammen gezogenen 40000. Mann entgegen, und traf ihn Sonnabends vor den Sontag Exurge, quare obdormis, domine, d. i. Sexagesimæ, oder acht Tage vor Fastnacht, vor der Belagerung des Schloßes Rudau an. Der Hochmeister hatte ihm zwar entbothen, daß er ihm auf den Mondtag zu Hülffe kommen wolte; weil aber Schindekopff besorgte, der Feind möchte ihm entwischen, so griff er denselben an ermeldten Sonntag, nach angehörter Meße, und zu sich genommenen St. Johannis Trunck, hertzhafft mit Anbruch des Tages an. Es gieng sehr scharff dabey her, und büste der Orden viele Manschafft anfangs ein: und weil das Fähnlein darnieder gelegt wurde, wendeten sich viele allbereit zur Flucht. So bald aber solches wieder, von Hanß von Sagan, eines Kneiphöfischen Schusters Sohn, aufgerichtet ward, bekamen die Ordens-Leute neuen Muth, setzten wieder im Feind ritterlich, und brachten zuerst den lincken Flügel der Litthauer in die Flucht, welchen Fürst Olgerd, Kindstouds Bruder anführte. Derselbe hatte seinen Printzen Jagello von 22. Jahren an der Seite, welcher hernachmahls unter dem Namen Vladislai II. König in Pohlen geworden, und Wietolden, seinen 20. jährigen Vettern, Kindstouds Sohn. Wie es sich nun auf seinem Flügel so schlimm anließ, so wolte er diese beyde Printzen nicht in größere Gefahr geben, sondern zog sich nach verlohrner Haupt-Fahne zurücke. Kindstoud hielte hierauf mit dem rechten Flügel auch nicht lange Stand, sondern entwich, so gut als er konte, in den nächsten Wald. Der Orden hatte dabey zween Groß-Gebietiger, Cuno von Hartenstein, und Heinrichen von Schindekopff, 26. Campthure,

thure, 200. Ritter, nebst vielen gemeinen Soldnern eingebüst. Der tapffere Schindekopff kahm folgender gestalt ums Leben: Als er einige Trommeln hörte, ritte er auf einen Hügel, um zu sehen, wo der feindliche Hauffe herkähme. Ehe er sichs aber versahe, rannte Wißewilt, ein Verwandter des Kindstouds, auf ihn zu, und stieß ihm bey dem aufgethanen Helm den Spieß zum Maule hinein, daß er hinten zum Halse heraus gieng. Wie viel der Litthauer dabey geblieben, wird verschiedentlich erzehlt. Dlugossus setzet die Anzahl der erschlagenen nur auf 1000. Hennenberger aber auf 6000. Gäntzlich falsch aber ists, daß der Jesuit Kojalowicz, aus allzugroßer Partheylichkeit vor seine Nation, *in Hist. Lith. Part. I. Lib. VIII. p.* 340. den Litthauischen Fürsten den Sieg zueignet, und sagt sie hätten alle ihren Raub gantz ohne Verlust und ungehindert mit sich heim geschleppet: Lituanus victoriæ fructum, prædam omnem, salvo milite domum secure reportavit. Dlugossus, der dem Orden nicht schmeichelt, bestätigt das Gegentheil, und meldet, die Litthauischen Fürsten hätten sich müßen in die Wälder verkriechen, ne finali clade superari possent, d. i. daß man ihnen nicht hätte den Garaus machen können. Zum Gedächtnüß dieser anfangs mißlichen, aber dennoch gewonnenen Schlacht, ist auf selbigem Platze, von den Creutzherren, eine auf 3. Stuffen stehende Säule, als ein Sieges-Zeichen, aufgerichtet worden, deren vormahlige Form Hennenberger in der Beschreibung der Preußischen Landtafel im Holtzschnitt f. 403. *(a.)* vorgestellet. Ihre itzige Gestalt aber, dieweil sie nachdem mehr Schaden gelitten, ist in des erläuterten Preußens *Tomo I. P. VIII.* auf der *n. XXIX. p.* 615. beygefügten Kupfer-Tafel zu sehen. Die daran befindlichen 8. Löcher zeigen, daß daran aus Ertz gegoßene Inschrifften gewesen seyn, welche abgerißen worden. Man hat auch 2. Capellen, zu Rudau und Capstau erbauet, in welchen man vor die in dieser Schlacht gebliebenen Christen Jahrtäge gehalten, welche auch verfallen sind. Die Alten haben sich viel Mühe gegeben, das Andencken dieser Schlacht durch Verse der Nachwelt beyzubehalten. Incertus Autor Supplementi ad Petri de Dusburg Chronic. Prussiæ Cap. XXV. führet folgende an:

Exurgant Reges, Algard, Kynstod, duo fratres
Cumque sub intrarent Sambenses, & spoliarent,
mox juncti pariter Winricus nempe Magister,
Schindkop Marschalcus, præceptores simul ejus
hos debellarunt captis multisque necarunt,
ex his undena perversus millia plena.
Sed, proh! Marschalcus, tunc corruit, ut Leo vivus.

Der Poet hat den Olgerd und Kynstod Könige genennet, aus Poetischer Freyheit, die doch niemahls Könige gewesen. So ist auch der Hochmeister Wunrich nicht mit in der Schlacht gewesen. Er vergrößert auch die Anzahl der erschlagenen Litthauer auf 11000. welches ihm alles, als einen Poeten, der gerne eine grobe Feder führt, zu gute zu halten. Gedachten Autori selbsten mögen diese Verse nicht gefallen haben, dahero bringt er noch andere bey, die also lauten:

Annus M tria C conjuncti septuaginta
Exurge quare, prope Rudam bella notare.
Schindkop Marschalcus, tunc corruit intimoratus.
Cum famulis multis duo C. periereque fratres.
Certus Lithuanis, sed abest numerusque Ruthenis.
Sed qui fugerunt gelu fame perierunt.
Gloria sit Patri & Proli cum Pneumate soli.

Diese

Diese Metra lauten deutlicher: sie melden die Jahrzahl, sie sagen daß 200. Ritter dabey vor die Köpffe geschlagen worden. Den feindlichen Verlust setzten sie als ungewiß an, und melden nur, daß der flüchtigen viel durch Frost und Hunger umgekommen. Mit diesen stimmet gänzlich folgendes Siegs-Lied überein, welches Hennenberger in einem sehr alten Buche gefunden:

C tria milleno sub anno septuageno
ut verius dicam, quod contigit ut Dominicam
Exurge quare christicolæ solent celebrare.
Schindekop Henningus, Marschalcus ordine summus
proh! a protervis duo C Dominis quoque servis
est interfectus, & ad cœlestia vectus.
Te juvante pia prece pia virgo Maria.
Certe Lithwini sine numero sicque Rutheni
qui sunt occisi gladio, ferro quoque nisi
qui discurrerunt, gelu fame perierunt.

Daß die Litthauer gewiß dazumahl eine große Niederlage erlitten, ist auch daraus abzunehmen, weil sie gleich darauf um einen Stillstand angehalten, und solchen nach vielen Flehen erhalten haben.

Der heldenmüthige Hochmeister Wunrich both auch nicht weniger P. Urban V. die Spitze. Derselbe begehrte, durch einen in Preußen geschickten Cardinal Legaten, den Zehnden von geistl. Gütern auf ein Jahr, welchen er ihm zwar verweigerte. Einige Geistlichen ließen sich aber schrecken und verwilligten solchen, worunter vornehmlich Wigbald, Bischoff zu Colmensee war. Der Legat ließ dahero einen Prediger-Mönch, Namens Nicolaus, der auch Bischoff zu Salubria war, zurücke, welcher auf das strengste, und mit der grösten Unbescheidenheit, das Zehnden-Geld einforderte. Auf das darüber entstandene Klagen der Geistlichkeit, verboth der Hochmeister bey hoher Straffe, dem Mönch nichts mehr zu geben. Er kahm darüber mit dem Orden nicht nur in Bann, welchen er zwar anfangs verlachte; dieweil aber der Pabst den Kayser gegen den Orden aufhetzte, daß er auf das Ländgen Michelaw einen starcken Anspruch machte, und den Orden zu bekriegen gedachte, so muste er, um Friede zu haben, sich so wohl mit dem Kayser, als dem Pabste durch große Geld-Summen abfinden.

Um die Handlung zu befördern ordnete er drey Niederlagen, zu Königsberg, Elbing, und Thoren an, und machte eine Marck-Ordnung, wie theuer die Waaren und Victualien zu verkauffen, und zu kauffen seyn sollen. Ferner ließ er gute Müntze schlagen, und demjenigen Goldschmidt, der betroffen ward, daß er dieselbe verarbeitet hatte, eine Hand lähmen.

Es starb dieser hochlöbliche Hochmeister in der St. Johanns des Täuffers Nacht, wie folgender Jahrs-Zahl-Verß anzeiget:

VInCLa sVbIt MortIs VVInrICVS noCte IoannIs

und seine Regierungs-Jahre enthält folgender:

qVI VIVens fortIs In tantIs reX erat annIs.

Vid. præter citat. Autt. Venator im histor. Bericht von Marian. Teutsch. Ritter-Orden *p.* 105. Hennenberger *l. c. p.* 290.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück den 5. December 1736.

Silberne Noth-Müntze, in der A. 1634. belagerten bischöfl. Stadt Minden in Westphalen.



1. Beschreibung derselben.

Auf der einen Seite ist in einer Rundung zu lesen: MINDA. OBSESSA. 1634. d. i. Als Minden belagert ward. Diese Schrifft ist in drey Zeilen abgetheilt.

Auf der andern Seite stehet: 8. GROSCHEN, und oben zur rechten, bey der Zahl achte, sind mit einen kleinen Stempel zween creutzweis gelegte Schlüßel eingeschlagen, als welche das Bisthum Minden im Wappen führt.

Diese Noth-Müntze ist augenscheinlich ein Stückgen von einem zerbrochenen Silber-Geschirre, und wiegt nur 1. Qu. 1. Pf.

2. Historische Erklärung.

Diese Noth-Müntze ist mir noch nie, weder in einem Müntz-Cabinet, noch in einem Müntz-oder Historien-Buche, vorgekommen. Da sie nun zur Geschichte des leidigen dreyßig jährigen Krieges gehöret, so halte ich für nöthig und nützlich, solche hiermit bekant zu machen.

Vor allen habe ich zu melden, daß dieselbe in der bischöfl. Stadt Minden in Westphalen, an der Weser, und nicht in der zum Calenbergischen Fürstenthum gehörigen, und an dem Zusammenfluß der Werra und Fulda,

welcher vereinigter Strom alsdann die Weser genennet wird, gelegenen Stadt Minden, geschlagen worden sey, dieweil Herr Pfeffinger, im zweyten Theil der Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses *Lib. V. c. 6. quaest. 2. §. 11. p. 697.* die letztere Stadt hier verstehet, und dahero in einer weitläufftigen Ausschweiffung, von dem Ursprung, Benennung, Freyheiten und Privilegien derselben handelt, welches zwar sehr lehrreich und nützlich, aber gantz unschicklich und unzeitig angebracht ist. Der gantze Zusammenhang der Kriegs-Geschichte in den Jahren 1633. und 34. hätte demselben eines beßern unterweisen können, wann er sich in solchen hätte umsehen, und nicht seinem ersten Einfall nur obenhin hiebey folgen wollen.

Bey der im Niedersächsischen und Westphälischen ausgebreiteten 30. jährigen Kriegs-Flamme, hatten die Dänischen Völcker biß A. 1625. Hameln und Minden besetzt. Nachdem aber K. Christian IV. in Dännemarck in Hameln, durch einen Pferd-Sturtz vom Wall daselbst, bald den Halß gebrochen hätte, und es mit deßelben Genesung mißlich aussahe; ward auf deßen Befehl alles Kriegs-Volck von Hameln und Minden, und den daherum liegenden Orten ab, und zurück in das Stifft Verden geführt. Der Kayserl. und Ligistische General Tilly hatte auf alles genau acht; gebrauchte sich dahero dieser Gelegenheit zu seinen Vortheil, und besetzte so gleich Hameln und Minden mit seinen Völckern. In Minden kamen nur 300. Mann. Da nun diese anfiengen mit den Bürgern übel zu hausen, so wurden sie von denenselben überfallen, entwaffnet, und ausgetrieben. Durch diese Gewaltthätigkeit zogen sie sich aber eine stärckere Besatzung von 2000. Mann auf den Hals, von welcher sie gar hart gehalten wurden. Tilly versicherte sich auch weiter des Weser-Stroms biß an Petershagen, und fiel den benachbarten sehr beschwehrlich.

Als die bevorstehende Unterdruckung des Evangelischen Wesens im Reiche, Hertzog Georgen zu Braunschweig-Lüneburg, Zellischer Linie, bewogen hatte A. 1631. auf Schwedische Seite zu treten, war A. 1633. deßen Haupt-Vornehmen, als Königl. Schwedischer General in Westphälischen und Niedersächsischen Crayß, den Weser-Strom gantz von den Kayserl. zu befreyen: dahero er sich mit dem Schwedischen General-Feld-Marschall, Kniphausen, unterhalb Bremen, vereinigte, und, nachdem er von selbiger Stadt, den Ubergang über die Weser, und nothwendigen Proviant erhalten, den 4. Febr. über selbigen Fluß gieng. Kniphausen brach hierauf in Westphalen ein, und bemächtigte sich mit großer Geschwindigkeit Vecht, Kloppenburg, Wilßhausen, Hestelen, Haßelum, Meppen, Quackenbrug, Fürstenau, und mehr anderer Oerter, wie auch des gantzen Stiffts Oßnabrück.

Man

Man hätte auch gerne an die Städte Münster und Oßnabrüg gesetzet. Sie waren aber von den Kayserl. General, Gronßfeld, zu starck besetzt, und wegen der rauhen Winterzeit konte man sich zu keiner Belagerung anschicken: jedoch wurden in den Stifftern Münster, Minden, und Oßnabrüg, wie auch in den Graffschafften Lippe, Bentheim, Teckelnburg und Schaumburg Contribution ausgeschrieben. Dieweil aber vor allen andern für dienlich erachtet wurde, sich eines Paßes an der Weser zu versichern, so brach Kniphausen eiligst aus dem Oßnabrückischen auf, besetzte Hervorden, Bielefeld und Lemgau, und gieng so geschwind, als es nur möglich war, auf die an der Weser zwischen Hameln und Minden gelegene Schaumburgische Stadt Rinteln zu; welche so gleich, bey deßen Annäherung, von dem Hauptmann Bauer, ohne allen Wiederstand, verlaßen wurde, daß er also daselbst den 26. Febr. und 8. Mart. ohngehindert einzog. Wie er aber daselbst Anstalt machte, eine Schiff-Brücke zu schlagen, so kahm auch eilends der General Gronßfeld aus dem Hildesheimischen zurücke, und lagerte sich mit den seinigen hinter eine Ziegelhütte, der Stadt gegenüber, gab aus Stücken starck Feuer auf die Schiffe in der Weser, welche Kniphausen zu seinem Brücken Bau zusammen gebracht hatte, und verschantzte sich starck am Ufer, um den Schweden den Ubergang zu verwehren. So bald hiervon Hertzog Georg Nachricht bekam, brach er mit der übrigen gantzen Armee und dem groben Geschütz, von Hervorden auf; und als er Rinteln glücklich erreichet, ließ er nicht nur starck dagegen feuern, sondern als ihm ein Bauer einen Fuhrt oberhalb Rinteln über die Weser gezeigt, setzte er mit 4000. Reutern, unter welchen die am besten beritten gewesen, ein jeder einen Musquetier hinter sich nehmen müßen, hindurch, grief den Gronßfeld in seiner Postirung an, und schlug ihn mit Verlust von 400. Mann und 3. Stücken Geschützes zurücke. Hierauf nahm er Oldendorp weg, verfolgte den Feind mit 200. Mann Reuterey biß an die Thore von Hameln, Minden und an das Hauß Bergen, wobey über 1200. Mann blieben. Der Oberste Ußlar hatte indeßen Pol durch Accord einbekommen, allwo die Kayserl. vorigen Sommer eine Schiff-Brücke über die Weser gehabt hatten.

Alles dieses erleichterte die Belagerung der Stadt Hameln, welche nachdem unternommen wurde. In selbiger befand sich der Obrist-Lieutenant Schelhammer, als Commendant, welcher mit allen nothwendigen Sachen wohl versehen war: dahero es sich mit der Belagerung gar schwehr anließ, ob man schon die Stadt auf beeden Seiten der Weser beschloßen hatte. Gronßfeld wagte es zwar dieselbe den 25. April zu entsetzen: der Uberfall war aber verkundschafftet worden, dahero hielten die Schweden sich

 bereit

bereit, ihm so zu begegnen, und zogen die im Stifft Paderborn befindliche Heßische Cavallerie, wie auch 4000. Heßisches Fuß-Volck an sich. Als diese angelangt, so stießen zu demselben 4000. Reuter von dem Lüneburgischen Corpo, und 1000. Musquetirer, welche unter den Heßischen General-Lieutenant, Melander, und dem Schwedischen General, Kagen, und Obristen Stollhausen befehliget worden, durch die Grafschafft Lippe nach den Stifft Oßnabrück zu gehen. In Willingshausen traffen sie den Obristen Aschenbroch, der den Vorzug anführte, mit 9. Compagnien zu Pferde an, die sie theils niederhieben, theils gefangen nahmen, und dabey 7. Standarten, und viele schöne Pferde erbeuteten. Worauf zwar die übrigen Kayserl. und Ligistischen Völcker sich nach Minden begaben; die Heßen traffen aber noch das Wartenbergische Regiment an, schlugen es in die Flucht, und eroberten 5. Cornet. Dem ohngeacht bezeigte sich die Besatzung in Hameln muthig und tapfer, durch öfftere Ausfälle: ingleichen überfielen die Kayserl. aus Minden das Hauß Bergen, als einen guten Paß an der Weser, und jagten den Schwedischen Major Falckenberg mit 2. Compagnien Reutern, und 1. Compagnie Dragoner daraus. Im Monat May gieng es am hitzigsten vor Hameln her. Auf der Braunschweig. Seite geschahe der Anfang mit Bresche schießen, und ward ein großer Thurm in Wall-Graben gestürtzt: so wurden auch 3. Raveline erobert, ingleichen die Weser von der Stadt-Mauer abgeleitet. Die Belagerten hingegen schlugen einen Sturm nach den andern ab, rißen die Verdämmung ab, und brachten die Weser wieder im vorigen Lauff.

Dieweil es sich demnach mit der Belagerung von Hameln so lange verzog, so zogen die Kayserl. und Ligistischen Generals, Merode, Gronßfeld, und Böninghausen, alle ihre Völcker bey die 16000. Mann zusammen, um den Entsatz noch einmahl zu wagen. Hertzog Georg, Kniphausen, und Melander waren aber auf ihrer Huth, und lieferten denenselben den 28. Jun. 8. Jul. bey Oldendorp ein sehr vorsichtiges Treffen; in welchem sie dieselben binnen 3. Stunden mit solcher Tapfferkeit zurücke trieben, daß 5000. Mann auf der Wahlstatt blieben, und 2500. gefangen wurden. Der General Merode starb an seiner Verwundung zu Cölln; man bekam dabey 13. Stücke, 70. Fahnen, alle Bagage und Ammunition. Hierauf muste der Commendant, Schelhammer, den 11. Jul. Hameln übergeben, und erhielte einen freyen Auszug mit 781. Mann nach Minden. Hertzog Georg legte ein Regiment hinein, und ließ sich die Bürgerschafft huldigen: welches aber der Hertzog zu Wolffenbüttel ungern sahe, weil diese Stadt zum Calenbergischen Fürstenthum gehörte.

Nun

Nun war Minden noch übrig. Dieweil aber die Armee bey der langwierigen Belagerung, und der Schlacht bey Oldendorp, sehr vieles ausgestanden hatte, so muste man diese Stadt anzugreiffen, selbiges Jahr unterlaßen. So befand auch Hertzog Georg für nöthiger, die Kayserl. aus der Stadt Hildesheim zu vertreiben, welche ihm daselbst näher auf dem Halse waren; dahero auch noch selbiges Jahr der Obriste Ußlar, nach der Eroberung des vesten Haußes Peina, vor Hildesheim rückte, und durch den Kniphausen mit 2000. Mann zu Fuß, und 1000. Mann zu Roß verstärckt wurde, um diese Stadt mit aller Macht anzugreiffen. Diese Belagerung verzog sich aber auch biß in die Helffte des 1634. Jahres; die Kayserl. versuchten zwar öffters die Lüneburger und Schweden davor wegzuschlagen, es wolte ihnen aber nicht gelingen. Nachdem auch zuletzt Carl Friedrich von Waldeck, und der Obriste Schelhammer mit 4000. Mann die in letzten Zügen liegende Stadt zu retten suchten, wurden sie von dem entgegen gezogenen Schwedischen General-Commissario und Obristen, Erich Anderson Trana, bey Sachsenstätt, den 9. Jul. aufs Haupt geschlagen, und musten alle Munition, Bagage, 4. Stücken, und 400. Gefangene zurücke laßen, welcher Verlust den 12. Jul. die Ubergabe der Stadt Hildesheim endlich zuwege brachte.

Hierauf zog Hertzog Georg, und der Obriste Trana, so gleich vor Statthagen, nöthigte die Kayserl. aus dem Schloß Bückenburg abzuziehen, und nahm alsdann den 24. Jul. die Belagerung von Minden vor. Weil nach der Nördlingischen großen Niederlage die Schweden das Volck lieber zusammen gezogen, und damit den fortrückenden siegenden Feind aufgehalten hätten; so sahe dieses Unternehmen der Cantzler Oxenstiern nicht gerne, zumahl da Herzog Georg die ihm abgefoderten 15. Compagnien Reuter, eben wegen dieser Belagerung, nicht wolte abfolgen laßen. Hertzog Georg kehrte sich aber daran gar nicht, sondern grief Minden diß- und jenseits der Weser starck an: ließ viele Bauern zusammen treiben, und durch solche die Lauf-Gräben biß an die Stadt-Gräben führen, benahm der Stadt einerseits das Waßer, und ruinirte dadurch die Mühlen. Es war diese Belagerung eigentlich so veranstaltet, daß Minden mit vier Lägern umschloßen ward. Das erste war vor den St. Simons Thor, unter Hertzog Georgen, das andere vor dem Küh-Thor, unter dem General-Lieutenant, Ußlar; das dritte vor den St. Marien-Thor, unter dem General-Majór, Speerreuter; und das vierdte an dem Waßer-und Weser-Thor, aus welchem die Fischer-Stadt gewaltig beschoßen wurde. Die Anzahl der Belagerer war aber zu schwach, und die Schwedischen Officier bekamen heimlichen Befehl, Hertzog Georgen in allen nicht so vollkommen anitzo, als wie vormahl, zu ge-

 horchen,

horchen; dahero es sich mit der Belagerung biß in Monat October verzog: wobey die Besatzung durch öfftere Ausfälle nicht wenig Schaden zufügte, wie dann auch der General Ußlar, und der Obriste Trana davor ihr Leben einbüsten. Es würde auch mit derselben schlecht abgelauffen seyn, wann die Kayserl. den Entsatz hätten wagen wollen, als worum der Commendant, der Obriste Waldecker, sehr anhielt; sie zogen zwar etlichemahl deswegen ihre Völcker zusammen, sie befanden sich aber niemahls starck gnug dazu, und erinnerten sich, daß ihnen so wohl bey Hameln, als Hildesheim dergleichen Vorhaben mißlungen war. Der nicht länger auszustehende Mangel an allen Lebens-Mitteln, die an der Bremer Pforten neu aufgeworffene Batterie zu einer Bresche, und die gäntzlich verschwundene Hoffnung zum Entsatz, brachten endlich den Obristen Waldecker dahin, daß er capitulirte, und den 10. und 20. Nov. A. 1634. mit 900. Mann zu Fuß, 300. Pferden, mit Sack und Pack, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, und 2. Stücken Geschütz, einen freyen Abzug auf Warendorp, nach dem Stifft Münster erhielte, von dar er sich durch das Sawerland nach dem Rheinstrom wendete. In dieser langwierigen Belagerung also, da auch das Geld knapp wurde, ist die Noth-Müntze, welche auf diesem Bogen abgebildet zu sehen, aus zerschlagenen Silber-Geschirre, wie der Augenschein im Original ausweiset, geprägt, und im Preiß sehr hoch angesetzt worden. Ob davon auch grössere Sorten noch irgendswo vorhanden sind, wird vielleicht bald kund werden; wann dieser Bogen wird in die Welt geflogen seyn. Ich zweiffle gar sehr dran, daß es nur bey einer Sorte solte geblieben seyn, indem die vielfältigen Exempel und Gattungen von Noth-Gelde ein anders ausweisen.

Nach Minden kahm auch Stoltzenau so gleich in Hertzog Georgens Gewalt; worauf er sein, durch diese Belagerung sehr abgemattetes Kriegs-Volck, in die Winter-Quartiere verlegte, und davon Landgraf Wilhelmen zu Heßen-Caßel nichts abgeben wolte, obschon derselbe ihm sehr darum bath. Endlich da er nicht abließ zu bitten, schickte er ihm unter den Speerreuter 1000. Fußgänger, und soviel Reuter zu.

Als nachdem der zwischen dem Kayser und dem Chur-Fürsten zu Sachsen geschloßene Prager-Friede, wie von den meisten Evangelischen Fürsten und Ständen, also auch von Hertzog Georgen, angenommen worden, und die Schweden also ziemlich bloß standen; dieselben aber wohl wusten, daß solcher Hertzog Georgen, wegen des Hildesheimischen Verlusts nicht recht anständig wäre: so schickte Oxenstiern den Lesle und Grubben an denselben, welche sich bemühen solten, ihn davon wieder abwendig zu machen. Sie trugen ihm demnach das [illegible]alat wieder über die Völcker

der

der Kron Schweden, im Nieder-Sächsischen und Westphälischen Crayß, auf, und versprachen ihm, zu den Bisthümern, Hildesheim und Minden, zur Vergeltung zu verhelffen. Wie ihm das erstere nicht beliebig war, so bathen sie ihn, mit seinen eignen Völckern ferner den Krieg fortzusetzen, und der Kron Schweden Bunds-Genoße zu bleiben. Aber auch hierzu wolte sich Hertzog Georg nicht verstehen: dahero sie ihm endlich zumutheten, er solte sich nur äußerlich zum Prager-Frieden bekennen, im Hertzen aber Schwedisch verbleiben, und bey aller Gelegenheit denenselben förderlich seyn. Zu dem Ende solte er ihnen Minden überlaßen mit allem Geschütze, so wolte man Schwedischer Seits die Befestigung von Nienburg schleiffen, und die Besatzung heraus ziehen, auch zu Erhaltung oberwehnter Stiffter sich zu allen Diensten und Bemühen anheischig machen. Wie Hertzog Georg allen diesen Antrag kein Gehör gab, so machte Oxenstiern und Leßle Anschläge, Minden durch Hülffe des Obristen Ludingshausens, und des Majors Plettenberg sich zu bemeistern; als welche sonsten in Schwedischen Diensten gestanden waren, denen aber diese Festung damahls von Hertzog Georgen anvertrauet war: welche auch also glücklich und ohne Verlust eines Mannes, zu nicht geringen Verdruß Hertzog Georgens, bewerckstelliget wurden.

Der Schwedische Feld-Marschall an der Weser, Alexander Leßle, erfuhr, daß der Commendant zu Minden, gedachter Obrister Ludingshausen, zu seines Schwähers, des Generals Kniphausens, Leich-Begängnüß abgereiset war: dahero sendete er den Obristen Hoditz mit seinem Regiment zu Pferde, und den Obristen Berg mit dem Finnischen Regiment zu Fuß in aller Eil nach Minden ab, welche daselbst auch den 26. Apr. st. v. A. 1636. früh Morgens zwischen 4. und 5. Uhren vor dem Kühe-Thor ungehindert ankamen. Allda befand sich auch so gleich der Major Plettenberg, und commandirte, mit bloßen Degen, den die Wacht habenden Lieutenant, des Hauptmanns Standing, die Aufzug-Brücke niederzulaßen, und die angekommenen Schwedischen Völcker durch die Stadt ziehen zu laßen. Als dieses geschehen, setzte sich Hoditz mit seiner Reuterey auf den Marck, und schickte das Fußvolck auf den Wall, um daselbst alle Posten einzunehmen: welches auch ohne allen Wiederstand geschahe. Der Capitain Standing, der indeßen das Commando in der Stadt führte, erfuhr nichts eher davon, als biß ihn der Trompeten Schall aufweckte; da er dann auf den Marckt lief, und den daselbst angetroffenen Major Plettenberg fragte, was er vorgenommen? dieser gab ihm zur Antwort: daß alles auf des commandirenden Generals Befehl geschehen wäre. Da er weiter

fragte:

fragte: welches Generals? denn er wüste von keinem andern General, als Hertzog Georgen zu Lüneburg? so erwiederte der Plettenberg: Ach nein, der Kron Schweden Feld-Marschall, Leßle, in dero Diensten sie wären, habe hierzu ihm Befehl ertheilet. Standing verwieß ihm hefftig dieses Unternehmen, und bedrohete ihn, mit einer schweren Verantwortung bey Hertzog Georgen: worüber er lachte, und des folgenden Tages die Compagnien auf dem Dom-Hof forderte, auch sie nöthigen wolte zu schwöhren, der Kron Schweden hinführo zu dienen. Anfangs erklärten sich zwar dieselben mit aufgepasten Lunten, Lüneburgisch zu bleiben. Als aber jede Compagnie vor ihres Capitains Wohnung geführet, und ihnen der Sold bezahlt wurde, ließen sie sich dazu überreden.

Hertzog Georg empfand diesen listigen Uberfall so übel, daß er sich nicht nur deswegen, bey dem General Leßle, und dem Oxenstirn, höchlich beschwehrte; sondern auch aus Hildesheim den 29. Apr. gedachten Major Hieronymum von Plettenberg, wegen dieser meineydlichen und bößlichen Mißhandlung, daß er, in Abwesenheit seines Obristen, wieder seine hochbetheuerliche Angelöbnüß und Pflicht, die Festung Minden in die Schwedische Gewalt übergeben hatte, vor ein Kriegs-Recht laden ließ, und das gantze so genandte Wolfische Regiment, des Obristen Wilhelms von Ludingshausen, aus Minden zu sich absoderte: im wiedrigen Fall, solte gegen daßelbe nach Kriegs-Recht verfahren werden, weil es sich der bößlichen That des Majors theilhafftig machte. Leßle schrieb hingegen an Hertzog Georgen, er habe gnugsam Anzeige gehabt, daß derselbe wollen, den Feinden der Kron Schweden, diese Festung einräumen: dahero habe er diesem Ubel auf solche Weise zuvor kommen müßen. Die Besatzung sey auch noch in der Kron Schweden Diensten gewesen, und sey von demselben solcher nur vorenthalten worden. Gleicher maßen entschuldigte sich auch der Major Plettenberg, daß er niemand anders, als der Kron Schweden, Pflicht geleistet hätte; er habe auch Hertzog Georgen nicht anderst, als einem Schwedischen General gedienet. Wie hierauf auch Leßle an Hertzog Georgen ernstlich setzte: er möchte sich nunmehro aufrichtig erklären, ob er Kayserl. oder Schwedisch gesinnet sey, und es sich zu großer Weiterung anlaßen wolte; so legte sich Oxenstiern ins Mittel, und stellete auf glimpfliche Art Hertzog Georgen zwar einiger maßen zu frieden: jedoch hat dieser redliche, und für das Evangelische Wesen, und das Teutsche Reich, treulich gesinnte Fürst, diesen schlimmen und heimtückischen Streich den Schweden nicht vergeßen können: welcher auch sein aufrichtiges Hertze dergestalt von ihnen abgekehret, daß es ihnen nachmahls sehr gereuet, als sie mehr Schaden, als Nutzen, davon empfunden, solchen begangen zu haben. Vid. Theatr. Europ. *Tom. II. & III. ad h. aa.* & Pufendorf. *rer. Svecicar. Lib. IV. VI. & VIII. ad h. aa.*

NOTA. Denen Herren Müntz-Liebhabern dienet zur Nachricht, daß die Thaler- und Medaillen-Auction, wovon A. 1734. der Catalogus publicirt worden, nach dem A. 1736. den 27. Aug. ausgelaßenen Avertissement, annoch gewiß in des Possessoris, Hrn. D. Friedrich Wilhelm Jacobs Behausung, zu Gotha den 4. Mart. 1737. g. G. ihren Fortgang haben solle.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
50. Stück. den 12. Decembr. 1736.

Ein Brabantischer Ducaton, Ertz-Herzogs Albrechts von Oesterreich, und seiner Gemahlin, der Spanischen Infantin, Isabella CLARA EVGENIA, als Besitzerin der Spanischen Niederlande von A. 1619.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget die neben einander gestellten Brust-Bilder, Ertz Herzog Albrechts von Oesterreich, und seiner Gemahlin, der Spanischen Infantin, Isabella Clara Eugenia im Profil, von der rechten Gesichts-Seiten, in blossen Häuptern, mit grossen gekröselten Hals-Krägen. Der Ertz-Herzog ist mit einem Harnisch angethan, und einem Gewand umgeben: Die Gemahlin hat ein Brust-Stuck. Die Umschrifft ist: ALBERTVS. ET. ELISABET. DEI GRATIA. Zu oberst ist die Jahr Zahl, 1619. und mitten in derselben eine flache Hand, als das Antwerpische Stadt-Zeichen, befindlich; dieweil der Ducaton daselbst geschlagen worden.

Die Gegen-Seite enthält einen von zween Löwen gehaltenen grossen Wappen-Schild, über welchem eine Königl. Krone schwebet, und unter

demselben sind zwey Feuer-Eisen, mit dem abhangenden goldnen Vlüeß. Der Wappen-Schild bestehet aus den zusammengesetzten Oesterreichisches und Spanischen Wappen, und hat vier grosse Felder. Im ersten Quartier ist 1. und 4. das Ungarische aber 2. und 3., das Böhmische Wappen. Das andere Quartier ist längs herab getheilt. In der Helffte zur rechten ist 1. und 4. das Wappen von Castilien, 2. und 3. das Wappen von Leon. Die Helffte zur lincken enthält die Wappen von Arragonien und beeden Sicilien. Der auf dem gantzen Quartier liegende Mittel-Schild ist das Wappen von Portugall. Im dritten quergetheilten Quartier ist, oben das neue Burgundische, und unten das Brabantische Wappen. Der auf dem dritten und vierdten Quartier liegende gespaltene Mittel-Schild enthält, zur rechten das Wappen von Flandern, und zur lincken das Wappen von Tirol: umher ist der auf der ersten Seite abgekürtzte Titel vollends zu lesen: ARCHID.uces. AVST.riæ DVCES. BVRG.undiæ. BRAB.antiæ. Zusammen lautet derselbe auf Teutsch also: Albrecht und Elisabeth von GOttes Gnaden, Ertz-Herzoge zu Oesterreich, Herzoge in Burgund und Brabant.

2. Historische Erklärung.

Das allerletzte, zum Schein glimpfliche, in der That aber recht hinterlistige Mittel, wodurch Philipp II. die abtrünnigen Niederländischen Provintzen, wieder unter seine Herrschafft zu bringen trachtete, war die Vermählung seiner ältesten und allerliebsten Tochter, der Isabella Clara Eugenia; mit dem in Spanien gebohrnen und erzogenen, und deswegen von ihm auch sehr geliebten Ertz-Herzog, Albrechten von Oesterreich, K. Maximilions II. jüngsten Sohne: welcher er zum Heyrath-Guth die gesammten Niederlande, und die Grafschafften Burgund und Charalois mit gab.

Als er dieses sein Vorhaben dem Staats-Rath vortrug, so fand er deshalben nicht völligen Beyfall. Der Graf Fuentes mißbilligte dasselbe, aus folgenden Ursachen: Es wäre keine Noth vorhanden, die Spanische Länder zu zergliedern. Die mit Spanien verknüpfften Niederlande brächten diesem Reiche grossem Vortheil. Er habe durch die Niederländischen Waffen Franckreich zu einen vortheilhafften Frieden genöthigt, sowohl daselbst als in Teutschland die Catholische Religion gegen die Hugenotten beschützet, und Engelland in Furcht gesetzet. Durch die Veräusserung einer so schönen, wohlgelegenen, und nutzbahren Provintz, würde das darinne entstandene Kriegs-Feuer nicht ausgelöschet; sondern vielmehro Gelegenheit gegeben werden,

werden, daß solches in noch grössere Flammen ausschlüge: weil die Rebellen die Freyheit und Ketzerey allzusehr liebten, und einen unversöhnlichen Haß gegen das Hauß Oesterreich trügen. Grosse Reiche könnten ohne Krieg nicht bleiben: der Krieg könnte ohne Soldaten und Geld ohnmöglich geführt werden. Mit beeden Nothwendigkeiten wären die Niederlande überflüßig, zu Spaniens grossen Behuff, versehen; Es fehlte dem Könige nicht an Mitteln, seine geliebteste Infantin, noch auf eine bessere Weise, nach ihrem Stande, zu versorgen. Spanien könnte diese vortrefliche Waffen-Schule, und diese reiche Geld- und Vorraths-Cammer, nimmermehr entbehren.

Don Christophoro di Moro Graf von Castel Rodrigo, Groß-Commthur von Alcantara, war hingegen anderer Meynung, und äusserte dieselbe folgender massen: Da der König im Willens wäre, seine Infantin, bey ihrer Vermählung mit einen einträglichen Stuck Landes auszusteuern, so schickten sich die Niederlande hierzu am besten: denn dieselben wären am weitesten entlegen, und ohnehin gewohnt, von einem eigenen Fürsten regiert zu werden: weil sie solchen bißhero nicht gehabt, so wären darinnen die Ketzerey und die Aufruhr so zu Kräfften gekommen, daß man sie, biß auf diese Stunde, durch einen 40. jährigen Krieg nicht habe dämpffen können. Das neidische Franckreich / und das gewinnsüchtige Engelland, unterliessen nicht, die angegangene Glut immer mehr und mehr aufzublasen. Die Niederländische Unruhe, habe bißhero auch alle Schätze Indiens verzehret. Solche auf einmahl zu stillen, wäre kein besser Mittel, als den Niederländern ein eigenes neues Oberhaupt zu geben, nach welchen sie so lange gestrebt hätten: dadurch würden auch die abgefallenen Provintzien wieder herbey gezogen werden, welche nach einen andern Herrn so begierig strebten. Nach wieder hergestellter Ruhe, wäre nicht alle Hofnung verlohren, daß diese weitläufftigen Länder einmahl wieder könnten unter dem Gehorsam der Spanischen Monarchie gebracht werden. Indessen wäre Spanien eines kostbahren Krieges überhoben, und vieler benachbarten Feinde entlediget.

Ob nun wohl dieses eben des Königes Wille war, so wuste er denselben doch so zu verbergen, daß er den Staats-Rath, nach einiger Zeit, noch einmahl über diese Angelegenheit so ernstlich befragte, daß jeglicher Rath vorhero auf das H. Evangelien-Buch eydlich angeloben muste, sein Gutdüncken, ohne eintzige Privat-Neigung oder Absichten, vorzubringen. Ja er hatte auch in Willens, von dem grossen Rath zu Venedig deswegen ein Bedencken einzuholen: weil er glaubete, derselbe könnte hierinne ohne alle Affecten Rath ertheilen. Don di Moro brachte ihm aber auf andere Gedancken,

cken, dieweil es Spanien verkleinerlich seyn würde, in Landes-Sachen bey Fremden sich Raths zu erhohlen.

Als nun der König hierauf, durch die überfallene schwehre Kranckheit, immer schwächlicher wurde: so wollte er die beschlossene Vermählung und Ausstattung, seiner geliebtesten ältesten Tochter, mit gedachten Heyrath-Guth, nicht länger verschieben, sondern ließ A. 1598. den 6. May, an einem Mittwoche, seine, in Französischer Sprache schrifftlich abgefaßte, unterzeichnete, und besiegelte Erklärung, über dieses wichtige Staats-Geschäffte, in Gegenwart seines einigen Infantens Philipps, erwehnter Infantin, Don Gomes de Auila, Marquis de Vellada, des Infanten, Philipps Groß-Hofmeisters, des Don Christophoro di Moro, des Don Juan Idiaques, Groß-Commthurs zu Leon, und Niclas Amant, Cantzlers von Brabant, durch den Secretarium der Niederländischen Sachen, A. la Loo öffentlich verlesen, welche folgenden Innhalts war.

Im Eingang ward gemeldet, daß weil es eines Landes höchstes Glück sey, daß es gegenwärtig, von seinem natürlichen Herrn und Fürsten, beherrschet würde: so habe sich der König offt betrübt, daß er in den Niederlanden nicht persönlich erscheinen können, gleichwie er wohl gerne gethan hätte, wann ihn nicht die das Spanische Reich betreffende viele Geschäffte davon abgehalten hätten. Da auch sein Sohn, Philipp, von GOtt mit so vielen Königreichen und Ländern geseegnet wäre, welche ebenmäßig seine Gegenwart erforderten, daß er eben so wenig abkommen könnte; so habe er die Niederlande nicht länger in solchen betrübten Stande lassen wollen, sondern auch aus andern bewegenden Ursachen, worunter die vornehmste wäre, weil er dieses für den rechten und einigen Weg hielte, nach einen so viele Jahr beschwehrlichen Krieg, zu einen festen und beständigen Frieden wieder zu gelangen, mit Bewilligung seines Sohnes, und der Niederlande selbsten, endlich beschlossen, seiner ältesten Tochter die Niederlande, samt der Grafschafft Burgund, zum Braut-Schatz zu geben und abzutretten: jedoch unter folgender Maaß, Form und Bedingung.

Zum ersten, sollte sich die Infantin mit dem Ertz-Herzog Albrecht, auf Päbstl. Dispensation, verheyrathen, und zu einer Mitgab die Niederlande und die Gr. Burgund annehmen. Dafern aber diese Heyrath durch einige Ursach, wie die auch seyn möge, verhindert würde, so sollte angedeutete Schenckung nichtig und krafftloß seyn.

Zum andern, sollten unter den an dieser Ehe erzeugten Kindern und Nachkommen, der Aeltere dem Jüngern, die Manns-Person dem weibl. Geschlechte, und der älteste Sohn oder Tochter dem Oheim/ und andern

von

von der Seiten-Linie, im erblichen Besitz dieser Länder vorgezogen werden, und dieselben keine Gewalt haben selbige zu vertheilen.

Zum dritten, dafern aus dieser Heyrath kein Sohn oder Tochter erzeuget würde, oder solche nach Absterben Ertz-Herzog Albrechts und der Infantin mit Tod abgiengen, sollte diese Schenckung nichtig seyn. Der Infantin sollten in Witwen-Stand diese Länder verbleiben. Uberlebte aber der Ertz-Herzog die Infantin, sollte er nur das Gouvernement der Niederlande führen.

Zum vierdten, würde es an männlichen und weibl., aus dieser Heyrath gebohrnen Erben, in absteigender Linie ermangeln, sollten die Niederlande sämtlich dem Könige in Spanien wieder heim fallen.

Zum fünfften, sollte die Infantin und ihre Erben keine Macht haben, auf keinerley Weise diese Länder zu vertheilen, zu vergeben, und zu verändern ohne des Königes in Spanien Bewilligung.

Zum sechsten, sollte sich die regierende Fürstin und Frau der Niederlande, jederzeit mit dem Könige in Spanien, oder mit dessen Printzen verheyrathen; und dafern sie den Willen und Macht hierzu nicht hätte, so sollte sie auch keinen Mann mögen nehmen, noch ihm in etwas von den Niederlanden können zueignen: es geschehe dann mit Zulassung des Königes in Spanien. Würde dagegen gehandelt, sollte alles übertragene zu demselben wiederkehren, als wann diese Donation niemahls geschehen wäre.

Zum siebenden, sollte jedweder Fürst und Herr der Niederlande verpflichtet seyn, seine Söhne und Töchter mit des Königes in Spanien Vorwissen und Rath zu verheyrathen.

Zum achten sollten die Fürsten und Herren der Niederlande ihren Unterthanen nicht verstatten, einige Kauffmannschafft und Handel in Ost- und West-Indien zu thun, noch einige Schiffe dahin zu senden, unter was Titul und Schein solches seyn möchte: bey Straff, daß auf wiedrigen Fall die Länder sollten verwirckt seyn. Und dafern jemand der Unterthanen, wieder solche Verboth in Indien schiffen würde, sollte der Lands-Herr dieselben mit Einziehung der Güter, ja mit dem Tode selbst, bestraffen.

Zum neundten, wann Ertz-Herzog Albrecht die Infantin, mit Hinterlassung Söhne und Töchter überlebte: sollte er die Vormundschafft über solche Kinder, auch die Verwaltung aller Güter haben und behalten; doch daß er dem ältesten Kinde, es sey Sohn oder Tochter, das Herzogthum Lützenburg und die Grafschafft Chiny zugeniessen gäbe.

Zum zehnden, sollten alle Kinder und Leibs-Erben, in der Catholischen Religion leben [illegible] Antritt der Regierung endlich

lich angeloben, bey derselben standhafft zu verbleiben. Im Fall, daß sie in eine Ketzerey fielen, sollen sie den Besitz obgedachter Provintzien verlohren haben.

Zum eilfften, sollte jedweder Erbe und Nachfolger, sowohl in Spanien als den Niederlanden, alles, was in diesen Artickuln begriffen, gutheissen und bewilligen.

Zum zwölfften, übergäbe zwar der König in Spanien, in bester und beständiger Gestalt, seiner geliebtesten ältesten Tochter, die Niederlande und Grafschafften Burgund und Charolois, mit aller geistl. und weltl. Zugehörung, Hoheiten und Privilegien, zu einem rechten Lehn, und Nach Lehn, weil einige Herrschafften davon Teutsche Reichs, und Frantzösische Lehn wären, mit aller Verzicht: jedoch mit dem Vorbeding, daß auch alle Puncten und Clauseln fest und stet sollten gehalten werden, welche K. Carl V. in Novembr. A. 1549. schrifftl. verfassen lassen; darinnen begriffen, daß die Niederlande nimmer sollten vertheilt werden, aus was Ursachen es auch geschehen möchte.

Zum dreyzehenden, sollte die Infantin und der Ertz-Hertzog gehalten seyn, alle und jegliche Schulden, damit der König, oder sein Herr Vater, ihre Erb-Güter und Herrschafften in Niederlanden, und der Grafschafft Burgund beschwehrt haben, auch alle verwilligte Renten und Pensionen, in denenselben, zu bezahlen.

Zum vierzehenden, vergönstigte der König, daß die Infantin, über die vorige besondere Titul einer jeden Provintz der Niederlanden, und Grafschafft von Burgund, sich möchte schreiben und nennen lassen, eine Hertzogin von Burgund: ungeacht er sich auch für sich, und seinen Sohn, denselben Titul eines Hertzogs von Burgund, samt allen ihm deshalben anhangenden Gerechtigkeiten, und unter andern die Hoheit des Ordens des güldenen Vliesses, vorbehielte.

Printz Philipp bestätigte hierauf diese Abtretung der Niederlande und der Grafschafft Burgund, auch schrifftlich und eydlich, küßte dem Vater die Hand, und bedanckte sich vor die seiner Schwester dadurch bewiesene Gunst. Dergleichen that auch die Infantin gegen ihren Vater und Bruder, und wurden denselbigen Abend neue Freudens-Bezeugungen bey Hofe angestellet: welche noch grösser gewesen wären, wenn solche des Königes Unpäßlichkeit nicht verhindert hätte. Zween Tag hernach, den 8. May kam die verwittibte Kayserin Maria, des Königs Schwester und des Ertz-Hertzogs Mutter, nach Hof, mit dem Kayserl. Gesandten, und machten die Heyrath des Ertz-Hertzogs mit der Infantin richtig. Dieselbe schickte ihrem verlobten Gemahl eine, den 30. May ausgefertigte Vollmacht zu, in beederseits Nahmen den würcklichen Besitz von gemeldten Landen zu ergreiffen, und von den Staaten und Unterthanen derselben gebührliche Eyd und Pflicht zu empfangen. Derselben war des Königes und des Printzen Erlaß-Briefe beygefügt.

Der Ertz-Hertzog beschied demnach die Staaten auf den 14. Aug. zu einer Versamlung nach Brüssel. Der Ertz-Bischoff zu Mecheln, Matthias Hop, trug alsdann ihnen des Königes Willen vor, und ließ den Königl. Ubergab-Brief und Vollmachten ablesen: der Præsident, Ioh. Richardot, stellte ihnen dabey die Glückseeligkeit unter der neuen Regierung, und die anscheinde Hofnung, bald wieder zu dem vorigen Ruhestand zu gelangen, mit vielen süssen Worten vor. In Nahmen der Staaten antwortete Philipp Masius, daß dieselben dem Könige vor seine letzte Vorsorge danckbar, und bereit wären die Huldigung zu leisten, daferne auch der Ertz-Hertzog und die Infantin ihnen eydlich versprächen, hierbey ihre alte Rechte, Freyheiten, und Privilegien zu handhaben und zu schützen: welches dann von beeden Theilen mit gewöhnlichen Ceremonien vollzogen wurde.

Unter dem 18. Augusti ließ der Ertz-Hertzog auch ein sehr freundliches Schreiben an die

die Staaten der vereinigten Niederlande ergehen, worinne er ihnen diese Handlung, und seine vorhabende Vermählung, mit der ältesten Spanischen Infantin, zu wissen that, und ihnen vorstellete, daß, durch die Absonderung der Niederlande von Spanien, nunmehro aller Zunder zu fernerer Kriegs-Flamme erstickt wäre: dahero solten sie sich zu einen baldigen Frieden bequemen, und ihn und seine Gemahlin, nach dem Vorspiel der Flandrischen und Brabantischen Staaten, für ihre rechtmäßige Herren erkennen und annehmen. Zu gleicher Zeit schrieben auch Philipp von Nassau, Prinz von Oranien, der Herzog von Arschot, der Marggraf von Havre, an Prinz Moritz von Nassau, und gaben ihm die besten Worte, daß er durch sein Ansehen und Zuspruch die vereinigten Staaten bewegen möchte, daß dieselben nunmehro, da alle Ursachen des Mißtrauens aus dem Wege geräumt wären, sich wiederum unter die Herrschafft des Ertz-Herzogs begäben. Als hierauf weder von den vereinigten Staaten, noch von Prinz Moritzen, eine Antwort erfolgte, so erklärte sich der Ertz-Herzog, gegen den, auf erlangte Erlaubnus, nach Antwerpen, wegen Besuch eines nahen Bluts-Freundes, gekommenen, aber von dar nach Brüssel abgeholten, Holländischen Kauffmann Daniel Mülen, daß die vereinigten Niederlande bey ihrer Religions- und Staats-Verfassung gäntzlich verbleiben solten, wann sie sich ihm unterwerffen würden: der Tapfferkeit des muntern Prinz Moritzens wolte man, nach völlig wiederhergestellten Frieden, schon gnug in Ungarn gegen die Türcken zu thun geben. Aber auch des wieder zurückgekehrten Mülen Vortrag fand kein Gehör; und kam absonderlich die Absendung des Prinz Moritzens in Türcken-Krieg, den Staaten verdächtig vor, indem man sich dabey der Esopischen Fabel erinnerte, in welcher die Wölfe mit den Schaafen bey angebottner Freundschafft, sich ausbedungen haben, daß die Schaafe, die Hunde, welche sie biß anhero begleitet hatten, möchten fortschaffen.

Die Ehrerbietung erforderte, daß der Ertz-Herzog seiner, mit so ansehnlichen Landen ausgesteuerten Braut, nachreißte: dahero machte er alle Anstalt zu der Reise nach Spanien; ernannte indessen den Cardinal Andreas in Oesterreich zu seinen Statthalter in Niederlanden, gieng den 13. Septembr. an welchem Tage auch K. Philipp II. in Spanien verstarb, nach Halle, und legte, vor dem daselbst befindlichen Mutter-GOttes Bilde, den Cardinals-Hut und den bißherigen geistlichen Stand nieder; nahm ferner seinen Weg über Namur, Luxenburg und Trier, durch die Rhein-Lande, Schwaben, Bayern und Tyrol nach Italien. In Tyrol begegnete ihm die Ertz-Herzogin Margaretha, Ertz-Herzog Carls in Steyermarck Tochter, als K. Philipps II. in Spanien verlobte Braut, mit ihrer Mutter Maria, einer gebohrnen Herzogin von Bayern: mit welcher er sich über Trient, Verona, und Ostia am Po, nach Ferrara begab, woselbst ihm, als des Königes in Spanien Gevollmächtigten, sowohl die Ertz-Herzogin Margaretha, als auch die Infantin Isabella, von dem, mit einem grossen Gefolg von Cardinälen dahin gekommenem P. Clemens VIII. den 13. Novembris angetrauet ward; worauf er sich mit der verlobten Königin in Spanien über Mantua und Cremona nach Mayland verfügte, und daselbst überwinterte. Den 18. Februarii A. 1599. schiffte er mit derselben von Genua nach Spanien, und landete den 27. Martii zu Vimarco. Sowohl die Vermählung des Königes, als des Ertz-Herzogs, wurden hierauf den 18. Aprilis in der Stadt Valencia vollzogen. Den 8. Junii gieng der Ertz-Herzog mit seiner Gemahlin, zu Barcellona wieder zu Schiffe, gelangte den 18. dieses Monats zu Genua an, und trat dann die Reise durch Mayland, die Schweitz, und die Grafschafft Burgund, in die Niederlande an, kam zu Anfang des Augusti in das Herzogthum Luxemburg,

burg, vollzoge dann sogleich seine Gelübde zu Halle, und hielte mit seiner Gemahlin hierauf zu Brüssel einen prächtigen Einzug.

Wie ihre Regierung beschaffen gewesen, kan wegen Mangel des Raums hier nicht kürtzlich erzehlet werden. Dieses ist aber doch anzuführen, daß der Ertz-Hertzog mit den vereinigten Niederlanden A. 1609. den 12. jährigen Stillstand, und als derselbe zu Ende gelauffen A. 1621. den 12. Julii unter grosser Zurüstung zur Fortsetzung des Krieges, im 62. Jahr des Alters, und 23. Jahr der Niederl. Regierung verstorben. Uber diese Absonderung der Niederlande von Spanien entstanden bey den Niederländern allerhand Meinungen. Einige empfanden es sehr übel, daß man mit freyen Leuten, als mit Sclaven umgienge, und sie nach Belieben veräusserte und verschenckte: indem es diesen einerley seyn müste unter was für eine Herrschafft sie kämen. Die Niederländer wären aber als ein freyer Staat anzusehen, welchen die Spanier sich nicht durch die Waffen unterwürffig gemacht hätten: sie hätten sich auch nicht freywillig in Spanische Knechtschafft begeben, sondern ihre vormahlige Erb-Herren, hätten Spanien, durch Heyrathen und Erb-Recht, an sich gebracht. Die Niederlande hätten keinen, in seiner Macht und Gewalt ungebundenen König über sich. Sondern jegliches Hertzogthum, jegliche Grafschafft und Land, hätte ihre vormahlige Herren, mit Vorbehalt gewisser Freyheiten, Rechte, und Privilegien angenommen, welche ihnen die Nachfolger vor der Huldigung auch bestätigen müssen. Darunter wäre auch dieses Recht, daß man weder ein Land, noch sie sämtlich, nach Belieben, verschläudern, verkauffen, verschencken, und veräussern können. Als K. Carl V. die Niederlande seinem Sohne Philipp abgetretten, so habe er hierüber wohlbedächtig der Staaten Einwilligung begehrt, und sich und seinen Sohn der Staaten-Versammlung persönlich dargestellet. Anitzo habe man sie nur durch Schrifften entlassen, und einer weibl. Regierung untergeben, welche den Niederlanden niemahls glücklich gewesen. Man könte endlich damit zufrieden seyn, wann nur auf solche Weise die Niederlande von der Spanischen unerträglichen Gewalt loß, und in vorige Ruhe und Frieden kämen. Alleine so kennete man schon K. Philipps arglistige Künste. Es sey gar nicht sein ernstlicher Wille, die Niederlande gäntzlich fahren zu lassen, welche Spanien zu grosser Sicherheit gegen Teutschland, Franckreich und Engelland dieneten. Damit er nur die vereinigten Niederlande einschläfferte, habe er dieselben seiner Tochter, Lehns-weise, auf eine gar kurtze Zeit überlassen, das zeigte die Bedingnus, daß wann sie keine Kinder haben würde, solche an ihm oder seinen Sohn zurück fallen sollten. Die Infantin wäre 33. Jahr, und der Ertz-Hertzoge 40. Jahr bey ihrer Verheyrathung alt gewesen: man habe dieselbe noch darzu durch Artzneyen unfruchtbar gemachet, damit man desto gewisser seyn möchte, daß die Erbfolge mangeln würde. In einen geheimen Artickel sey auch bedungen worden, daß in den Castellen zu Antwerpen, Gent, und Cambray Spanische Besatzung bleiben solle, und alle Gouverneurs der Provintzen, auch dem Könige in Spanien den Eyd der Treue und Gehorsams ablegeten. Solchergestalt blieb doch den patriotisch-gesinnten Niederländern unverborgen, was für einen blauen Dunst der König in Spanien, durch die Abtrettung der Niederlande, den vereinigten Provintzien vormachen wollte, die sich aber damit nicht blenden liessen. Aus diesen jetzt-erzehlten verstehet man nun, warum Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich, und seine Gemahlin die Infantin Isabella Clara Eugenia, als Hertzoge von Burgund und Brabant zusammen, auf diesem Ducaton zu sehen. Vid. Meteran. *lib. XIX. p.* 1019. 1056. Thuanus *lib.* CXXI. *ad a.* 1598. *p.* 837. & *lib.* CXXII. *ad a* 1599. *p.* 863. Grotius *histor. de reb. Belgic. ad a.* 1598. *p.* 323. *seq.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
51. Stück den 19. December 1736.

König Friedrichs in Preussen/ und Chur-Fürstens zu Brandenburg, Welsch-Neuburgischer Thaler, von A. 1713.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das Königl. Brust-Bild', im Profil von der rechten Gesichts-Seite, mit einer starcken Perucke, und dem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und im Römischen Habit, mit der Umschrifft: FRID.ericus. D. G. REX. BOR.ussiæ. ET. S.upremus. PR.inceps AR.ausionensis. NEOC.omi ET VAL.angini. d. i. Friedrich von GOttes Gnaden König in Preussen, *souverainer* Fürst von Oranien, Neufchatel und Valangin.

Auf der andern Seite stehet ein quadrirter, mit einer Königl. Krone bedeckter, und mit einem Mittel-Schild belegter Schild: in dessen ersten und vierdten rothem Felde ist ein goldener rechter Schräg-Balcken wegen des Hauses Chalon. und im andern und dritten goldnen Felde ein rother, mit drey silbern Sparren besetzter Pfahl, wegen des Fürstenthums Neufchatel. Im silbernen Mittel-Schild ist der Königl. Preußische schwartze Adler. Umher ist der Königl. Wahl-Spruch zu lesen: SVVM

CVIQVE. d. i. Jedweden das Seinige. Bey der Schilds-Spitze stehet die Jahr-Zahl 1713.

2. Historische Erklärung.

NEVFCHATEL oder Neuburg, ist Fridrichen I. Könige in Preussen, und Chur-Fürsten zu Brandenburg, aus der Oranischen Erbschafft folgender massen zu Theil worden.

Es gehörte dasselbe vormahls zum Königreich Burgund, oder Arelat, und hatte seine eigene Herren, die es vom Reich zu Lehn trugen. Rudolph oder Rolin, Herr zu Neuburg, ein Sohn Amadeus, Herrns zu Neuburg, erlangte durch Bitten vom Kayser Rudolfen I. daß, nachdem er Neuburg als ein Burgundisches Reichs-Lehn, dem König wieder aufgegeben, der edle Mann, Johann von Chalon, Herr von Arloy, besage noch darüber vorhandenen Lehn-Briefs, mit Neuburg, von demselben, im Lager vor Bern im Jahr 1588. den 13. Septembris belehnt ward: worauf er hinwiederum in eben selbigen Jahr und Monath, Neuburg, mit aller Zugehörung von ihm zu Lehn empfieng, und in Gegenwart des Bischoffs zu Lausanne, Wilhelms, mit Handauflegen auf das H. Evangelien-Buch, eydlich angelobte, daß er Neuburg hinführo, als ein Lehn des Hauses Chalon, erkennen und inne haben wollte, nach einer darüber ausgefertigten Bischöffl. Urkunde. Was den Rolin darzu bewogen, und wohin er seine Absicht gerichtet gehabt, daß er lieber ein Vasall eines Herrn von Chalon, als des Königes hinführo seyn wollen, davon melden die angeführten Documenten nichts. Die solche haben errathen wollen, geben mir keine Gewißheit, daß Rolin mit ihnen einerley Gedancken gehabt. In der Historie gilt kein Muthmassen, sondern Beweiß. Jählinge und flüchtige Träume, Einfälle, und eitle Gedancken, mag ich nicht anhören, sondern kan dergleichen, wanns Noth thut, selbst erdencken, und mich damit abspeisen; ich werde aber davon nicht satt. Ludwig, Rolins Sohn, ward als ein rechtmäßiger Lehns-Erbe A. 1357. den 2. May auf dem Schloß Arlay, von Johann III. von Chalon, mit Neuburg ordentlich belehnet, nachdem zuvor A. 1311 den 11. Junii die Lehns-Folge, im Fall, da keine Söhne vorhanden wären, auch war auf die Töchter erstrecket worden, nach der alten Art der Burgundischen Lehn; wie solche Otto, Bischoff zu Freysingen *lib. II. de rebus gest. Imp. Frid. I. c.* 29. also beschrieben: Mos in Burgundia, qui pæne in omnibus Galliæ provinciis servatur, remansit, quod semper senior fratri, ejusque liberis, seu maribus, seu feminis, paternæ hæreditatis cedat auctoritas, cæteris ad illum tanquam ad dominum respicientibus. Im Reiche geschahe dieses nicht, sondern

dern Albericus sagt deutlich *ad a.* 1193. *p.* 400. da er erzehlet, wie Graf Theobald von Baar, Namur, als ein vermeintliches Erb-Gut seiner Frauen, habe mit Gewalt einnehmen wollen, filiæ non solent in imperio hereditare.

Nach Ludwigs Absterben ohne männliche Erben, kam Neuburg demnach A. 1373. auf seine älteste Tochter, Isabelle, Graf Rudolphs von Nidau Gemahlin, welche, weil sie gar keine Kinder hatte, alles was sie bißhero besessen, wieder Wissen und Willen des Lehns-Herrns, ihrer verstorbenen Schwester, Varennes, mit Graf Egon III. von Freyburg erzeugten Sohne, Conraden, Grafen von Freyburg, im Testamente vermachte. Johann IV. von Chalon, welcher durch seine Gemahlin Maria de Baux Erbin des Fürstenthums Orange A. 1410. Prinz von Orenge worden, wolte zwar dieses nicht zugeben; dieweil das den Rolin vergönte weibl. Lehn-Recht, nur einer Tochter, und denen Erben zu statten kommen konte, und wann diese gäntzlich abgestorben wären, solte Neuburg an den Lehns-Herrn zurücke fallen. Conrad schützte sich aber durch die verbündete Macht der Berner, und durch den beygethanen guten Willen der Bürger zu Neuburg, bey dem Besitz; und brachte es endlich durch gütliche Unterhandlung dahin, daß ihm der Prinz von Orange A. 1397. den 5. Augusti über Neuburg aus lauter Gnade, und nicht wegen des Verwandschaffts-Rechts die Belehnung ertheilte; A. 1406. gelobte auch die Bürgerschafft in Neuburg, und alle Unterthanen eydlich an: daß, wann Graf Conrad, ohne männlich-ehliche Leibs-Erben, abgehen solte, welche nach den Teutschen Rechte Lehns-fähig wären, sie das Hauß Chalon für ihre rechtmäßige Herren erkennen und annehmen wollen. Es wurde hierdurch die Burgundische Lehns-Gewohnheit, in eine Teutsche verändert, und Gr. Conrad genöthiget, eine Verzeichnüs seiner Affter-Lehne zu übergeben: worauf er A. 1407. d. 24. Aug. nochmahls belehnt ward. Er starb A. 1424. und hinterließ einen Sohn Johannem, welcher sich A. 1416. mit Maria von Chalon, Graf Johannis IV. Tochter vermählte, aber A. 1457. in unfruchtbahrer Ehe verstarb, und wiederrechtlich seinen Vetter, obiger Varenne von Freyburg Ur-Enckel, Rudolph, Gr. v. Hochberg zum Erben einsetzte, welchen auch der Canton Bern, als seinen Mit-Burger, beschützte, und den Lehns-Herrn, Ludwigen, Gr. von Chalon, aus dem genommenen Besitz von Neuburg, wieder vertrieb, weil er sich vor der anwachsenden Grösse des Hauses Chalon fürchtete. Dasselbe wollte aber sich seiner Gerechtigkeit durch solche Gewalt nicht entsetzen lassen: sondern suchte dieselbe bey den erkiesten Schieds-Richtern, den Herzogen von Burgund und Savoyen, ingleichen bey den Canton Bern, ferner bey P. Pio II. und endlich bey K.

 Friedri-

Friedrichen III. durch eine gerichtliche Handlung auszuführen; es wollte sich aber niemand derselben annehmen. Das Hauß Chalon und Oranien gerieth nachdem auch in allerhand wiedrige Umstände, und konnte darüber an diesen Anspruch weiter nicht gedencken: dahero vererbte Graf Rudolph, Neuburg A. 1487. an seinen Sohn Philipp, welcher sich, um einen Hinterhalt zu haben, mit der Savoyischen Prinzeßin Maria vermählte, und A. 1490. mit seinen Anverwandten, Marggraf Christoph von Baaden, einen Erb-Folgs-Vertrag errichtete, welchen K. Maximilian A. 1496. bestätigte. Seine eintzige Tochter Johanna verheyrathete er an Ludwigen von Longueville A. 1504. welcher nach seines Schwieger-Vatters Tod A. 1509. nicht nur allein Neuburg behielte, sondern auch auf die gesammten Hochbergischen Lande einen Anspruch machte, der von dem König in Franckreich ernstlich befördert ward: dahero endlich Marggraf Christoph von Baaden mit ihm den Vergleich traf, daß er ihm vor die Herrschafft Röteln 250. tausend Reichs-Thaler bezahlte, auch alle Reichs-Lehne sambt Sausenberg und Badenweiler behielte. Des unmündigen Prinz, Philibert von Chalon und Oranien, Mutter, Philiberte von Luxemburg, regte zwar wieder ihres Hauses alte Gerechtsame auf Neuburg, durch Abgeordnete bey dem Canton Bern: sie fande aber kein Gehör. In dem darauf erfolgten Krieg der Schweitzer mit Franckreich, verlohr Ludwig von Longueville, als ein Französischer Vasall, Neuburg. Da nun Bern, Lucern und Zürch nicht einig werden konnten wem Neuburg gehören sollte, so geschahe es durch grosse Vorbitte K. Francisci I. in Franckreich, daß die verwittibte Herzogin Johanna, gebohrne Märggräfin von Hochberg nebst ihrem Sohne Ludwigen II. von Longueville wiederum zum Besitz von Neuburg gelangte.

Dieser war damit nicht vergnügt: sondern als Graf Renatus von Nassau, von Philiberten, Gr. von Chalon und Orenge, als seiner Schwester Claudiæ Sohn, im Testament war zum Haupt-Erben aller seiner Verlassenschafft eingesetzt worden, und davon auch nach dessen Tod A. 1530. Besitz genommen hatte: so war er so unverschämt, daß er auch demselben diese Erbschafft strittig machte, unter dem Vorwand, daß Prinz Philibert keine Macht gehabt hätte, ein neues Testament zu machen, und darinne die von Gr. Johann IV. zu Chalon ehemahls in seinem Testament substituirte Erben vorbey zu gehen. Denn dasselbe hätte verordnet, daß, nach dem gäntzlichen Abgang seines männlichen Stammes, seine Tochter, Adelheid oder Allix, und ihre Nachkommen erben sollten. Diese Allix habe mit Wilhelm von Vienne eine Tochter Margareth gehabt, welche an Rudolphen von Hochberg verheyrathet worden: deren Sohn Philipp von Hochberg

sey

sey ein Vatter der Johanna, Ludwigs I. von Longueville Gemahlin, und seine Mutter gewesen. Er fieng daher einen Proceß vor dem Parlament zu Dole an, der endlich an das hohe Gerichte zu Malines kam. Dieweil man aber das Original von Gr. Johannes IV. von Chalon Testament nicht vorlegen konnte, sondern sich auf einen gantz unglaubhafften Auszug desselben berufte, mithin es also ein schlechtes Ansehen hatte, daß ein erwünschtes Urtheil erfolgen würde: so setzte das Hauß Longueville daselbst diesen Rechts-Handel nicht weiter fort, ließ aber doch die Prinzen von Oranien vor das Parlament zu Paris gerichtlich laden, vor welchen zu stehen denenselben gantz nicht zukam: vielmehro erhielten sie von K. Carln V. daß er Pr. Philiberts von Orenge Testament, in bester Rechts-Form, bestätigte. Was ferner wegen der Chalon-Orengischen Erbschafft vorgegangen, gehört hieher nicht.

Das Hauß Longueville behielt demnach wie vor und nach Neuburg: und sahe man wohl, daß es den Anspruch auf die Chalon-Orengischen Güter, nur deßwegen erreget habe, daß es möchte vom Hause Nassau wegen Neuburg unangefochten bleiben. Als solches mit Herzog Heinrichs II. von Longueville Kindern ausgieng, so entstand neue Streitigkeit wegen Neuburg. Es erbte dasselbe erstlich A. 1663. der älteste Prinz, Johann Ludwig, von seinem Vater: als er aber A. 1670. in geistl. Stand trat, so kam es an seinen jüngsten Bruder Carl Paris. Wie dieser A. 1672. im Holländischen Krieg erschossen worden, davon das 7. Stuck in diesem Theile p. 49. nachzulesen: fiel mit allen Vätterl. von ihm inne gehabten Herrschafften, auch Neuburg an Johann Ludwigen, Abten von Longueville, zurücke. Dieser setzte in seinen Testamente den Prinz von Conty zum Universal-Erben ein: dahero wollte derselbe auch nach dessen Absterben A. 1694. von Neuburg Besitz nehmen. Alleine des verstorbenen Abts Halb-Schwester, Maria, Herzog Heinrichs von Nemours Wittwe, setzte ihm das Recht der nächsten Sippschafft entgegen: ingleichen daß Neuburg nicht patrimonial sey, und ohne seiner drey Stände Einwilligung nicht könnte auf irgend eine Weise an eine andere Familie veräussert werden. Dieselben nahmen sie auch den 18. Martii als ihre Fürstin mit gewöhnlichen Solennitäten an, und die Cantons Bern, Freyburg und Solothurn versicherten sie allen Beystand, sie in ihrem Besitz gegen jedermänniglich zu schützen. Weil nun der Prinz von Conty das Nachsehen haben muste, und der König in Franckreich, ohngeacht er Anfangs sehr böse deswegen that, und einige Völcker aus Burgund an die Neuburgischen Gräntze anrücken ließ, mit den ihnen in andere Wege sonst sehr nutzbahren Schweitzern doch nicht

anbinden wollte, so ließ er seinen Zorn an der, nach Franckreich zurück gekommenen Herzogin von Nemours aus, und behielte sie auf ihrem Schlosse zu Colomils im Land Brie in genauer Verwahrung. Die Neuburgische Landes-Regierung wurde indessen doch in ihren Namen fortgeführet.

Diese Zwistigkeit gab Gelegenheit, daß K. Wilhelm in Engelland, als Prinz von Oranien, Graf von Chalon und Baron von Arlay, das dem Hause Chalon vormahls zugekommene Ruckfalls-Recht an Neuburg und Valegin wieder erneuerte, und solches nebst allen Ansprüchen seinem Vettern Chur-Fürst Friedrichen III. zu Brandenburg A. 1694. den 23. Oct. überließ.

Nachdem A. 1707. den 16. Junii die Herzogin von Nemours im hohen Alter gestorben, gaben sich folgende Competenten zu dem erledigten Fürstenthum Neuburg an:

I. König Friedrich *I.* in Preussen, von dessen Gerechtsamen bald ein mehrers soll gesagt werden.

II. Der Prinz *Conty*, welcher sich auf das Testament des Abts von Longueuille oberwehnter massen steiffte: welches das Parlament zu Paris A. 1698. den 13. Decembr. für gültig, und folglich ihn für den rechtmäßigen Erb-Folger des Fürstenthums Neuburg erkläret hatte.

III. und IV. Die Fürsten von Nassau-Dietz und Siegen, wegen des Anspruchs auf die Oranische Erbschafft.

V. Der Marggraf von Baaden-Durlach, wegen der Verwandschafft mit der Hochbergischen Familie: und der mit den Inhabern von Neuburg gemachten pactorum successoriorum von A. 1556. und 1490.

VI. Der Marggraf von Baaden, weil er von Francisca, Helionors von Longueuille Schwester abstamme.

VII. Der Prinz von *Carignan*, weil er von eben derselben herkomme, und der nächste Anverwandte der verstorbenen Herzogin von Nemours sey.

VIII. Das Herzogliche Würtembergische Hauß, wegen eines Erb-Vertrags.

IX. Das Fürstl. und Gräfl. Hauß Fürstenberg, wegen der Freyburgischen Anverwandschafft, und deshalben errichteten Erb-Verträge.

X. Der Graf von *Matignon*, als ein Nachkomme Helionors von Longueville, von seiner A. 1573. verstorbenen jüngsten Tochter Eleonora.

XI. Die

XI. Die Herzogin von *Lesdiguierre*, wegen ihrer Mutter der Catharina de Gondy, welche von der Antonia, Helionors von Longueuill: Tochter, abstammete.
XII. Der Duc de Brisac berufste sich auch darauf, ingleichen
XIII. Die Madame de *Villeroy*.
XIV. Die Madame de *Mailly*.
XV. Der Marquis de *Alegre*, und
XVI. Der Baron de *Montjoye* wollte über alle Hochbergische und Longueuillische Anverwandte angesehen seyn.
XVII. Der Prinz von Soisson, wegen einer von der letzten Herzogin von Nemours aufgesetzten donation inter vivos.

Unter diesen ware der König in Preussen, der Prinz von Conty, der Prinz von Carignan, die Herzogin von Lesdiguieres, und der Graf von Matignon die vornehmsten: welche ihr Recht auch, bey den hohen Tribunal der drey Stände des Fürstenthums Neuburg, schrifftlich und mündlich, durch ihre Gesandten und Gevollmächtigte anbrachten: welche, sich hernacher, nach Absterben der Herzogin von Nemours den 28. Julii A. 1707. versammlete, und nach angehörten und untersuchten Ansprüchen derer hauptsächlichsten Competenten, beschlosse, dem Könige in Preussen Friedrichen I. die Belehnung des Neuburgischen Staats und Souverainität, mit aller An- und Zugehörung, durch einen absoluten und souverainen rechtl. Ausspruch, zu übergeben, in Betrachtung, daß die Souverainität und das dominium directum über Neuburg und Valengin, ursprünglich dem Hause Chalon zugestanden, und das dominium utile mit dem directo sowohl durch den A. 1457. sich ereigneten Hintritt, Johannis von Freyburg, welcher keine Kinder hinterlassen, als durch verschiedne folgende Aperturen, vereinigt, und consolidirt, diese Rechte auch niemahls præscribirt worden, sondern von Natur inpræscriptibel gewesen; Denn ferner, daß die Rechte des Hauses Chalon auf Wilhelm I. von Nassau, den Niederländer genannt, rechtlicher Weise transmittirt worden, als welchen alle Puissançen von Europa vor den Universal-Erben der Güter und Rechte des Hauses Nassau-Oranien erkannt, welche er auch, sowohl als seine Successores frey genossen, und in denenselben, so offt man sie darinnen turbirt, allemahl restituirt worden sey: Daß auch durch das unbeerbte Absterben Wilhelms III. Königs von Groß-Britannien, welcher ein Sohn Wilhelms II. gewesen, der Friedrich Heinrichen, einen Sohn obbemeldten Wilhelms I. des Niederländers zum Vater gehabt, Friedrich I. König in Preussen, von wegen seiner Mutter, Louise von Nassau, ältesten Tochter besagten Friedrich Heinrichs, als das Haupt dieser Familie, in Ansehung des Hauses Nassau-Chalon-Oraniens der rechtmäßige und warhafftige Erbe sey. Die Deputirte der Catholischen Stadt- und Burg-Vogtey Landeron wollten dargegen protestiren, man hat sie aber hierzu nicht gelassen.

Hierauf wurde den 3. Novembris gedachten Jahres, der Graf von Metternich, ausserordentl. Ambassadeur und Bevollmächtigter des Königes in Preussen, von den Deputirten der Stände, in dem Saal, in welchen sie sich auf dem Schlosse zu Neuburg versammlet hatten, geholt, und ihm auf einer Fauteuil, welche auf einer Estrade zur rechten Hand des Præsidentens stand, sitzende, vom Staats-Secretario die abgefaste Sentenz vorgelesen: wodurch dem Könige in Preussen besagter Staat independent, inalienabel, und unzertheilig zu besitzen, übergeben und zugeeignet wurde; mit Erhaltung aller Freyheiten, Befreyungen,

ten / Privilegien, und Immunitäten, sowohl der Bürger, als des andern Volcks dieses Landes, wie auch aller deren Bewilligungen, welche durch die vorigen Souverainen sowohl dem Corpori, als denen Individuis dieses Landes sind verstattet worden, wie auch mit den Vereinigungs-Tractaten, und der Mit-Bürgerschafft, welche mit den benachbarten Schweitzerischen Cantons gemacht worden. Nach geschehener Vorlesung stund der Rath Tribolet, Præsident der Stände auf, und übergab den Scepter der Souverainität, nebst einem Compliment, dem Grafen von Metternich, welcher sich nachgehends in den Arm-Sessel des Præsidentens setzte, und der Versammlung, in einer wohl gesetzten Rede, vor diesen Sentenz danckte, und seines Königes Eyfer vor die Religion, dessen Gnade gegen die Unterthanen, Liebe zur Gerechtigkeit, Treue in Versprechen, Neigung zur Mildigkeit, und überhaupt dessen beständiges und aufrichtiges Verlangen, seine Unterthanen glücklich zu machen, ihnen anprieß. Worauf von allen in Saal anwesenden Personen ein wiederhohltes Vivat-Ruffen erschallete, die Glocken der Stadt geläutet wurden, und von der auf dem Platz gestellten Besatzung, Freuden-Schüsse geschahen. Der Graf begab sich dafür GOTT zu dancken in die grosse Kirche, und ließ noch demselben Abend sein Bette aufs Schloß bringen, um davon Besitz zu nehmen.

Einen solchen erwünschten Ausgang hatte die Anfangs sehr schwehr sich anlassende Succeſſions-Sache. Französischer Seite hatte man das Recht des Hauses Chalon vor längst verlassen geachtet, und nur darüber gespöttelt, wann man sich auf solches hatte beziehen wollen: Es fand sich aber die Zeit, da man dasselbe schon wuste wieder gültig zu machen.

Wie Neuburg ein Fürstenthum geworden, davon habe ich keine Spuren finden können. Die ältesten Urkunden heissen es nur eine Herrschafft A. 1406. wird es eine Grafschafft betitult. Leonor von Longueuille der A. 1573. gestorben, hat sich zu erst einen souverainen Grafen von Neufchatel geschrieben, und zwar daher, weil man die Lehens-Verbindlichkeit ans Hauß Chalon für gäntzlich unterdruckt hielte. Vid. Traité sommaire du Droit de sa Mayesté le Roy de Prusse a la Principauté de Neufchatel en Suisse in f. D. Nic. Hier. Gundlings Hist. Nachr. von der Gr. *Neufchatel* und *Valangin*, und desselben Erläuterung dieses Hist. Berichts. Peters von Hohenhard Preußisches Neuburg und dessen Gerechtsame. Memoire abregé des drois du feu Roy Guillaume de la Grande Bretagne, sur la Comte de Neufchatel, & ses dependances.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

52. Stück den 26. December 1736.

Ungarischer Thaler, Königs Matthiä II. von A. 1610.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget Königs Matthiä geharnischtes Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite: mit der Ungarischen Krone auf dem Haupte, von welcher zur Seiten über das Ohr vier Kettlein herab hangen, mit gekröselten Hals-Kragen, der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und der Umschrifft: MATTHI.as. II. D. G. REX. HVN. &c. DESIG. natus IN. REGEM. BO. d. i. Matthias der andere, von GOttes Gnaden, König in Böhmen. Zu oberst zwischen dem Anfang und Ende derselben ist ein kleines Marien-Bildgen, als das Müntz-Zeichen.

Die Ruck-Seite enthält den, mit der Ungarischen Krone bedeckten, und mit der Ordens-Kette des goldenen Vlüeßes umgebenen, Königl. Wappen-Schild, mit einem Mittel-Schildgen. Im ersten gespaltnen Feld ist das gedoppelte Wappen von Ungarn, im andern von Böhmen, im dritten von Dalmatien, und im vierdten von Mähren. Im gespaltnen Mittel-Schildgen ist das Wappen von Oesterreich und Burgund. Die Umschrifft

schrifft ist: ARCHId.ux. AVS.triae. DVX. BVR.gundiae MAR.chio. MO.raviæ. CO.mes. TYR.olis. 1610. d. i. Ertz-Herzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Marggraf in Mähren, Graf zu Tyrol. Die zu beeden Seiten stehende Buchstaben K. B. deuten die Müntz-Städte Kremiz Bania an.

2. Historische Erklärung.

Von der Uneinigkeit zwischen K. Rudolph II und seinem Bruder, Ertz-Herzog Matthias, habe ich schon in des andern Theils der Histor. Müntz-Bel. 11. Stücke *p.* 83. etwas erzehlet. Dieser Thaler giebt mir aber Anlaß umständlicher zu melden, auf was Art und Weise Matthias das Königreich Ungarn seinem Bruder abspänstig gemacht, und solches sich zugeeignet habe.

Nachdem er sattsam wargenommen, wie sein Bruder, der Kayser, auf Anstifften gewisser Geistlichen, und seiner liebkosenden Räthe, gäntzlich damit umgieng, aus alten Groll, wegen der übernommenen Statthalterschafft in dem vereinigten Niederlanden, ihm alle Oesterreichische Reiche und Lande zu entziehen, und solche seinem Vettern, Ertz-Herzog Ferdinanden, von der Steyermärckischen Linie, zuzuwenden: so fanden sich auch treue Freunde, welche dem Ertz-H. Matthias riethen, in Zeiten auf seiner Huth zu seyn, und durch gewaltsame Gegenanstalten dieses Vorhaben zu unterbrechen. Länger durffte er solches um vielen Ursachen willen nicht anstehen lassen. Er war schon funffzig Jahr alt, und noch unvermählt. Seine besten und meisten Lebens-Jahre waren verstrichen; Man hatte ihm biß anhero mit Fleiß verhindert sich zu vermählen, damit durch sein unbeerbtes Absterben, gantz ohne Schwierigkeit, der junge Ertz-H. Ferdinand zu allem gelangen mögte, was ihm die Spanische Faction zugedacht hatte. Stephanus Illishasky, ein wegen Klugheit, Tapferkeit, und Beredsamkeit hoch angesehener Ungarischer Herr, der sich zu des Ertz-Herzogs Matthias treuen Diensten gantz verlobt hatte, öffnete ihm noch mehr die Augen, nachdem er die biß anhero, zwischen dem Kayser und Ertz-H. Ferdinand, gepflogene Unterhandlung genau ausgeforschet hatte, und versprach ihm, gantz Ungarn gäntzlich auf seine Seite zu bringen, wann er ihm nur wolte alleine dabey schalten und walten lassen: jedoch wolte er noch zuvor mit etlichen Oesterreichischen Lands-Herrn genau überlegen, auf was Art und Weise diese wichtige Sachen klüglich anzugreiffen, und glücklich auszuführen wäre. Hierzu sahe er sich Paul Sixt Trautson, Carln von Lichtenstein, und Seyfried Präunern aus. Sie beobachten bey dieser Berathschla-

gung,

gung, daß der Kayser sich gäntzlich aller Regierungs-Sorgen und Geschäfften entschlüge, und solche sämtlich seinen Räthen und Amt-Leuten überliesse, die in allen vorfallenden Sachen willkührlich handelten, und dabey mehr auf ihren Vortheil, als das gemeine Beste, ihr Absehen richteten. Es würde demnach zum grösten Wohlseyn der Oesterreichischen Länder gereichen, wann man den Kayser nöthigte, dieselbe seinem Bruder, Matthias, abzutreten. Die Oesterreicher gelobten also zu erst dem Ertz-Herzog eydlich an, bey ihm gegen jedermännigl. treu und feste zu halten, und den mit dem Türcken kurtz vorhero geschlossenen Frieden, von niemand kräncken zu lassen, auch sich deshalben zu ihrer Sicherheit mit dem Königreich Ungarn zu verbinden. Ertz-Herzog Matthias erhobe sich hierauf, in der grösten Kälte, persönlich, von Wien zu der den 15. Jan. A. 1608. angestellten Versammlung der Ungarischen Stände in Presburg: auf welcher es doch Anfangs schwehr hielte, die Off- und Defensiv-Alliantz zwischen Ungarn und Oesterreich zu Stande zu bringen, weil niemand darinnen, auch so gar der Kayser nicht, ausgenommen war. Georg Turzo ließ sichs aber äusserst angelegen seyn, die zwistigen Gemüther zu vereinigen, daß alles nach des Ertz-Herzogs Verlangen geschahe. Der eintzige Frantz Forgatsch wollte nicht beystimmen, man mochte ihm süsses oder sauers vorsagen: indem er es für die gröste Undanckbarkeit hielte, von dem so gütigen Kayser abzutreten, der ihn, aus einen Bischoff zu Neutra, zum Ertz-Bischoff zu Gran gemacht, und auch den Cardinals-Huth zuwege gebracht hätte. Dahero thät ihm auch der Ertz-Herzog die Ehre nicht an, daß er der Ceremonie mit beywohnte, als ihm das Birett, vom dem Päbstl. Cämmerer, in der St. Martins-Kirche, überreicht wurde.

Adolph von Althan, der unter den Osterreichischen Adel sich zu Preßburg mit eingefunden hatte, kam hinter alle dasjenige, was der Ertz-Herzog mit den Ungarischen Ständen in geheim verabredet hatte: und eilte dahero so geschwind, als er nur konnte, von Preßburg nach Prag, um dem Kayser, von der gefährl. Glocke, welche über ihn war gegossen worden, nöthige Nachricht zeitlich zu geben. Der Kayser wuste aber nicht, zu was er sich sogleich entschliessen sollte, und berathschlagte sich so lange darüber, biß der Ertz-Herzog mit 20. tausend Mann in Mähren stand. Diese hatte ihm grösten Theils Illishasky und Turlo, aus den unruhig gewesenen Heyducken, durch versprochenen ordentl. Sold, zusammen gebracht; welche er dahero auch nicht lange umsonst im Brode haben wollte, sondern, damit sie auch den Ungarn nicht länger überlästig fielen, sie im April in Mähren führete, und gantz ungehindert biß Znaim rückte, wo er das erste mahl et-

was stille hielte. Der Kayser hatte sich, aller wiederhohlten Warnung, von etlichen, ihm treu gebliebenen Ungarischen und Oesterreichischen Herren, ohngeacht, eines so geschwinden Einbruchs nicht vermuthet: und bot dahero nicht nur die Böhmen auf, sondern ruffte auch die Chur-Fürsten zu Hülffe, ihn, gegen einen so gewaltsamen Uberfall, eiligst zu beschützen. Sachsen und Brandenburg, als die nächsten Nachbarn, ermahnten dahero auch schrifftlich den Ertz-Herzog, von seinen Unternehmen abzulassen. Derselbe schickte ihnen aber in der Antwort, eine Abschrifft, von dem Verbündnüß, welches allbereit A. 1606. den 25. Aprilis zu Wien die sämtlichen Ertz-Herzoge zu Oesterreich unter sich geschlossen hatten, des Inhalts: Dieweil bey gegenwärtigen Jammer-vollen Zustand, da Ungarn fast verlohren sey, und die benachbarten Oesterreichischen Lande sehr verwüstet wären, auch aus andern vielen Ursachen, leider! bekandt sey, daß der Kayser, wegen einer Gemüths-Schwachheit, welche ihre gefährliche Abwechslungen habe, zur Regierung seiner Reiche und Länder nicht mehr zulängliche Kräffte habe, und geschickt sey, und dem, was ihm GOtt anvertrauet, so, wie es sichs gebührte, vorstehen könnte; so wären deswegen, und anderer Ursachen halben, die Ertz-Herzoge, Matthias, Maximilian, Ferdinand, und Maximilian Ernst, als dessen Brüder und Vettern, bewogen worden, weil sie dasjenige, was ihnen GOtt und die Geburt verliehen, nicht vernachläßigen könten, bey der Zusammenkunfft zu Wien, zu berathschlagen, wie diesem Ubel durch ein schleiniges Mittel zu begegnen; da sie dann, nach reiffen überlegen, kein besseres gefunden hätten, als nach der Verordnung ihres Groß-Vaters, K. Ferdinands, den Ertz-Herzog Matthias, nach der Geburts-Ordnung, zum Haupt und Stütze des Hauses Oesterreich zu ernennen und zu setzen: dahero sie ihm dann alle, deshalben zukommende Macht und Gewalt, bester massen auftrügen, wollten auch alles dasjenige, was beym Pabst, dem Könige in Spanien, ihren Bruder und Vetter dem Ertz-H. Albrecht, und andern Fürsten, deshalben vorzutragen und abzuhandeln wäre, alle vor genehm halten, und sich bereit finden lassen, in allen dieses Geschäffte betreffenden Sachen demselben mit Rath, und That bedürffenden Falls, beyzustehen. Woferne auch das H. Römische Reich, um eben dieser angeführten Ursachen willen, wegen eines Röm. Königs sich berathschlagen würde, so wolten sie alle Mühe anwenden, daß zu solcher Würde Ertz-Herzog Matthias gelangete. Dieweil aber ohne der Unterthanen Hülffe ein so wichtiges Werck nicht könte ausgeführt werden, so versprächen sie ihnen deshalben zu ihrer Sicherheit allen Schutz zu leisten. Diesem ward auch beygefügt Ertz-Herzog Albrechts deswegen d. d. Brüssel

sel A. 1606. den 11. Novembris schrifftlich ausgestellte, in allen gleich-lautende Beystimmung und Ratification, wie alles dieses in des Lünigs Reichs-*Archivs T. VII. Parte I. n. XL. p. 74.* in Forma zu lesen.

Man kan leicht erachten, daß darüber die Chur-Fürsten grosse Augen gemachet: zumahl, da sie wargenommen, daß des Ertz-H. Matthias Beginnen, eine solche Vereinigung der sämtlichen Ertz-Herzoge zu Oesterreich, biß auf Leopolden und Carln zum Grunde habe; wobey am meisten zu bewundern war, daß auch Ertz-Herzog Ferdinand, und sein Bruder Maximilian Ernst, von der Steyermärckischen Linie, gegen dem Kayser übelgesinnet waren, da doch derselbe entschlossen war, Ertz-Herzog Ferdinanden seinem leiblichen ältern Bruder in allen vorzuziehen. Ertz-H. Matthias kehrte sich dennoch gar nicht, an obbemeldter Chur-Fürsten Zureden, sondern ruckte mit seinem Kriegs-Heer in Böhmen, und ließ sein Verlangen, von Abtrettung des Königreichs Ungarn, und der Oesterreichischen Lande, und von der Vergewisserung der Kron Böhmen, durch Gesandte, sowohl dem Kayser, als den Böhmischen Ständen, kund machen, welche letztere er zu einer Zusammenkunfft nach Zaßlau auf den 4. May beschied, da er ihnen dann mit mehrern die Ursachen eröffnen wollte, welche ihm zu diesen Zug bewogen. Mit dem Kayser und des Ertz-Herzogs Gesandten fieng sich die Unterhandlung den 26. May zu Prag an: und weil demselben die Anforderung zu schwehr danckte, so erlaubte er den Ständen, daß sie mit dem Ertz-Herzog, auf dem freyen Felde bey Debritsch, auch ihre Unterredung hielten. Nach vieler Bemühung der Chur-Fürstl. Gesandten, des Herzogs zu Braunschweigs, und des Cardinals und Bischoffs zu Olmütz von Dietrichsteins, ward den 17. Junii der Vertrag geschlossen, daß der Kayser seinem Bruder, dem Ertz-Herzog Matthias, die Kron Ungarn, das Ertz-Herzogthum Oesterreich, und die Marggrafschafft Mähren abtratt, und den Titel eines designirten Königes in Böhmen gönnete: hingegen der Ertz-Herzog demselben, was ihm an der Grafschafft Tyrol zuständig war, abstand, den Gebrauch des Titels von den übergebenen Ländern annectirt, und jährlich ein gutes Subsidium von selbigen versprach.

In dem denen Ständen des Königreichs Böhmen, Mitwochs nach St. Johannis des Tauffers Fest, ausgestellten Revers, daß die freye Wahl seiner Person zum Expectanten der Cron Böhmen ihnen ohnschädlich seyn solle, wendete der Ertz-H. Matthias eine gantz andere Ursache, als in obigen Verbindnüß der Ertz-Herzoge zu finden, vor, und meldete: daß, wie er aus Königl. Böheimischen Stamm und Geblüt entsprossen, also sey er aus angebohrner Affection und Liebe zu denenselben, bey aller gegebenen

Gelegenheit, mit Fleiß darauf bedacht gewesen, alles zu thun was zu Aufnahm allgemeiner Wohlfarth bemeldten Königreichs dienlich seyn möchte: dahero er nicht nur, zu dessen Beschützung, gegen dem Erb-Feind Christl. Nahmens, weil Böhmen Hungarn auch am allernächsten, seine Person öffters in Gefahr gesetzet; sondern auch, weil er vermerckt, daß man des Feindes Macht, also, wie sichs gebührt hätte, nicht wiederstehen können, sey er bewogen worden, demselben einen beständigen und vollkömmlichen Frieden zuwege zu bringen. Um auch vorzukommen, daß solches bey tödtl. Abgang des Kaysers, ohne Haupt und künfftigen König und Herrn nicht lange verlassen bleiben möchte, und dadurch schädliche Veränderung und Zerrüttung nicht empfinden möchte, habe er bey dem Kayser ämsiglich gesucht, es bey dem Ständen dahin zu richten, daß er, als der älteste Bruder desselben, nach ihm des Königreichs Böheim Expectant seyn, und kein anderer zum König in Böhmen erwählt werden möchte.

Nach obigen Vertrag überbrachte den 27. Junii, als am Tage des H. Ladislai, der Cardinal von Dietrichstein, dem Ertz-Hertzog die Ungarischen Reichs-Kleinodien, welche der Kayser biß anhero bey sich gehabt: als Krone, Scepter, Reichs-Apffel, Mantel und Schwerdt des heiligen Stephans. Illishasky versammlete indessen die Ungarischen Stände zu Caschau, und brachte bey denenselben die Annehmung des Ertz-Herzogs zu ihren König, nach eingelauffenen Schreiben vom Kayser, in welchen er sie des bißherigen Eydes und Gehorsams entband, und an seinen Bruder verwieß, zur Richtigkeit. Die Krönung erfolgte hierauf den 19. Nov. am Gedächtnuß-Tag der H. Elisabeth, Königin in Ungarn, mit gewöhnlichen Gepränge zu Preßburg. Daß der Ertz-Herzog dabey als K. MATTHIAS II. welche Zahl auch auf dem Thaler befindlich, ausgeruffen worden, meldet Piasecius *in Chronica gestor. in Europa singular.* p. 259, ob er gleich dabey in der Zeit irret, folgender massen: In Vngaria initio huius anni (1609.) Posonii, permittente, ut supra memorauimus, Cæsare Rudolpho, Matthias, Archidux, ejus germanus, regnum Vngariæ cappessiuit, cum applausu summo Vngarorum *denominatus MATTHIAS II.* Rex Ungariæ, ***hocque nomine insignita numismata*** aurea & argentea tunc, circa illam solennitatem, in vulgus spargebantur. Den andern Tag hernach ernannte K. Matthias den Illishasky, zur Vergeltung seiner grossen in diesem gantzen Handel geleisteten Dienste, zum Palatinum Regni, welche höchste Stelle des Königreichs nach des Thomas Nadasti Ableben, 46. Jahr unbesetzt geblieben war. Er war ein Lutheraner, und starb bald darauf in Wien, am Magen-Weh. Sein Nach-

Nachfolger in dieser Würde war, nach einigen Strittigkeiten, Georg Turzo, auch ein weidlicher Mann, an welchem Isthuanffius nichts auszusetzen weiß, als daß er auch der Lutherischen Religion gönstig gewesen: Georgius Turzo schreibt er, vir præstantissimus, nisi Lutheranæ religioni faueret; Derselbe ward aber vom Adel erwählet, und von dem neuen Könige nur bestätiget.

Es ist ewig schade, daß angeführter Nicolaus Isthuanffius die ruckständigen Bücher seiner so wohl geschriebnen Ungarischen Historie von A. 1490. biß auf die vom K. Matthias angetrettene Regierung, nicht hat vollenden können, sondern was er weitläufftig beschreiben wollen, nur in kurtzen Begriffen des XXXV, XXXVI, XXXVII, und XXXVIII. Buches hat anzeigen müssen: weil ihm, als er bey der Einhohlung gedachten Königes zur Krönung in Preßburg, mit Benedict Turoczi, am Ufer der Donau herum ritte, von einen Schlag-Fluß, mit Lähmung der rechten Hand, getroffen wurde, daß er nicht mehr schreiben können. Jedoch hat er auch mit wenig Worten in gedachten Summarien viel besonders, von den damahligen Ungarischen Händeln, das bey andern nicht anzutreffen, vorgebracht. Conf. Lundorpius in continuat. Jo. Sleid. *lib. XIV. ad. h. a.* Khevenhüller *annal. Ferd. T. III. ad h. a. p.* 14. *sq.* Piasecius *l. c.* Mercur. Gallo. Belgic. *Tom. VII. lib. IV. p.* 127.

Als K. Matthias aus Böhmen nach Wien wieder zurücke kam, wurde er von den Oesterreichischen Ständen, mit grossen Freudens-Bezeugungen empfangen. An einer aufgerichten Ehren-Pforten waren folgende Verse zu lesen:

Hactenus afflictos tutatus es, impiger, Hunnos,
Vicistique feros sæpius ense Getas.
Nunc cape pro meritis transmissam a fratre coronam,
Ac rege, Rex, populum pro ratione tuum.
Ipse Deus cœptis aderit, dabit ipse perennem
Pacem, ac in terris gaudia multa tuis.

Ich muß nun auch etwas, von der, auf diesem Thaler zweymahl abgebildeten Ungarischen Krone melden, welche Revva, Lackner, und Herr Hof-Rath Schmeitzel in besondern Büchern beschrieben. Dieselbe ist gantz aus puren Golde, mit vier empor gebenden, und einander im Gipffel durchschneidenden, breiten Bögen, oben zusammen geschlossen, und zu oberst mit einen stehenden Creutz gezieret. Die Bögen sind zu beeden Seiten mit Perlen besetzt; Gleichwie auch der Circkel: oder das goldene Stirn-Band, welches das Haupt umschleust, und, die auf selbigen umher stehende 16. Spitzen. Alle diese Haupt-Stücken der Krone haben viele Bilder, des Welt-Heylands, der Mutter GOttes, der Apostel, und anderer Heiligen, und Märtyrer, mit beygefügten Nahmen, in Schmeltz-Werck, welche mit allerhand Edelgesteinen, als Schmaragden, Sapphiren, Hyacinthen, Chrysolithen und Rubinen eingefaßt sind. K. Matthias II. hat einen kostbahren Sapphir in das Hintertheil der Krone, an dessen Stelle wieder einsetzen lassen, der zu Zeiten K. Matthias I. daraus geraubet worden. Das sonderbahrste daran ist, daß, sowohl von der rechten, als lincken Seite, an vier kleinen Kettlein, und hinten nur an einem, so viel Edelgesteine herab hangen, welche die neun, Ungarn einverleibte Königreiche, als Sclavonien, Croatien, Dalmatien, Boßnien, Servien, Bulgarien, Gallizien, Lodomerien, und Cumanien, bedeuten sollen. Es ist aber dieses eine Griechische Art, sintemahl alle Gemählde zeigen, daß dergleichen herabhangende Perlen-Schnur, oder goldne Kettlein, an ihren Kronen, die Griechischen Kayser, mehrers Prachts wegen, auch geführet haben. Wie man dann überhaupt

an

an dieser Krone siehet, daß sie gantz auf die Art und Weise der Constantinopolitanischen Kayserl. Krone gemacht ist.

Sie wird von den Ungarn in hohen Ehren gehalten, und führt dahero besondere Ehren-Tittel. Sie nennen sie die Heilige, die Englische und Apostolische Krone. Den ersten Beynahmen führt sie daher, weil sie auf göttlichen Willen und Winck, zu Anfang des Christenthums in Ungarn, dem H. Stephano zugesandt worden, und das H. Creutz auf der Spitze stehen habe. Der andere ist ihr deswegen zugekommen, weil, nach der alten Tradition, ein Engel P. Sylvester II. ermahnet habe, dieselbe K. Stephan zu übersenden. Der dritte wird ihr deswegen beygelegt, weil sie ein Apostolus von dem Apostolico bekommen. Der Pabst wird Apostolicus geheissen, und hat K. Stephan einen Apostel genannt, wegen des Fleißes und Eyfers, den er in Bekehrung der Ungarischen Nation zum Christl. Glauben, angewendet. In der Legenda de S. Stephano wird gemeldet, daß P. Sylvester II. zu K. Stephans Gesandten gesprochen: Ego sum *Apostolicus*, ille vero, Stephanus scilicet, merito *Christi Apostolus*, per quem sibi tantum populum Christus convertit.

Die Ungarische Krone ist demnach, nach der Königl. Teutschen Krone K. Carls des Grossen, die älteste unter allen in Europa. Denn Pabst Sylvester II. hat den Römischen Stul von A. 999. bis A. 1003. besessen. Wann es des Grafens von Revva Meynung nachgehen sollte, so wäre sie noch weit älter. Denn weil unter den darauf befindlichen emaillirten Bildern, auch des K. Constantins des Grossen Bildnuß, mit dessen, mit Griechischen Buchstaben, beygesetzten Nahmen darauf zu sehen, so bildet er sich ein, die Ungarische Krone sey eben dieselbige, welche dieser Kayser, nebst andern Geschencken, nach des Platina Bericht, dem Pabst überschickt habe, welche so lange unter andern Kostbarkeiten in der Päbstl. Schatz-Kammer verborgen gelegen, biß P. Sylvester K. Stephan damit beehrt habe.

Die Würdigkeit und das Ansehen dieser uralten Krone hat demnach verursachet, daß ein König nicht vollkömmentlich noch rechtmäßig zum Besitz des Reichs gelangen können, bevor ihm dieselbe aufgesetzt worden. Sie ist auch dem Ungarischen Könige so eigen, daß einer Ungarischen Königin solche nicht auf das Haupt, sondern nur auf die rechte Schulter von dem Ertz-Bischoff zu Vesprin gesetzt wird: der sie ferner mit einer Hauß-Krone krönet. So wunderlich dieses lautet, so deutlich meldet dieses Isthuanffius *lib. XXI. p.* 425. bey der Krönung der Königin Maria, König Ferdinands I. Gemahlin, die doch eine gebohrne Ungarische Printzeßin war, mit diesen Worten: Sequenti die coronata est Maria, Regina: sic, ut propria corona caput ornaretur: Vngarica vero vetus humero ejus dextro imponeretur, tanquam in ferendo administrandi regni onere Regi marito auxiliaturæ.

Zu der Ungarischen Krone, und der übrigen Reichs-Kleinodien, sicherer Verwahrung, war vormahls das feste, auf einen hohen Felsen an der Donau 5. Meilen von Ofen gegen Gran zu gelegene Schloß, Vissegrad bestimmet, woselbst noch der hohe und dicke Thurm zu sehen ist, der von der Donau-Seiten, zu Beschützung dieses Schlosses, aufgeführt worden, und in dem Schloße wird noch in einem Zimmer ein in puren Felsen ausgehauenes Behältnuß, in der Grösse eines mittelmäßigen Fensters, gezeiget, in welches dieselbe ist gesetzt, und mit einer starcken eisernen Thüre verschlossen worden. Von Zeiten K. Matthias II. aber wird dieselbe in einem Thurm des Schlosses zu Preßburg verwahrlich aufbehalten, unter der Aufsicht zweyer eignen, aus den Magnaten darzu erkohrnen und bestellten Cron-Hütern. Vid. Comes de Revva, Lackner, Schmeizel. l. c. & Inchofer *in annal. eccles. regni Hungar. ad A.* 1000. Bergerus. *in Jubil. de orig. Errore, & restitut. S. Coronæ Hung.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1736.

Erster SVPPLEMENTS - Bogen.

Gedächtnus-Müntze/auf das, nach der greulichen Französischen Verwüstung, im Jahr 1693. auf Befehl itz-regierender Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz, A. 1727. wieder erneuerte, und brauchbar gemachte, grosse Heidelbergische Wein-Faß.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man das A. 1727. erneuerte, und im brauchbaren Stand wieder gesetzte grosse Wein-Faß, in Chur-Fürstl. Schloß-Keller zu Heydelberg, mit den Treppen zu beeden Seiten, zu der, oben auf demselbigen befindlichen sehr raumlichen Altan, der Uberschrifft, zwischen der Jahr-Zahl 1664: IN HEIDELBERG, und der Unterschrifft: HALT 204. FUEDER. 3. OHM. 4. VIRT. WEIN.

Die andere Seite ist mit einer Innschrifft von 13. Zeilen angefüllt, welche deutlich zu lesen.

2. SVPPLEMENTA

Zum 19. Stück dieses VIII. Theils pag. 145.

I.) Auszug eines Schreibens Herrn Joh. Jacob Pletschens, aus Manheim von 24. Decembris A. 1736.

Zu der Gedächtniß-Müntze von dem grossen Heidelbergischen Wein-Faß, welche auf dem 19. Stücke dieses Jahres vorkommt, habe nicht umhin gekannt, mit dero Erlaubnuß, eine kurtze Historische Beschreibung, und was sonsten dabey merckwürdig, aus meinen Collectaneis, hierbey zu setzen.

Grosse Wein-Fässer, und ungeheure Bacchus-Humpen, sind zwar in Wein-reichen Ländern, vorab in unserer edlen Pfaltz, nichts rares, da man offt bey Privat-Liebhabern 2, 4, biß 600. Fuder derselben in ihren Behältnüssen antrifft: allein im grossen Chur-Fürstl. Keller zu Heidelberg flöthet man aus andern Pfeiffen. Da siehet man 20, 30, 40, 50, 60. fudrige Fässer, worunter das Vicariats-Faß Chur-Fürsts Johann Wilhelms, so 68. Fuder fasset, das schönste ist.

Doch das grosse Bacchus-Faß daselbsten, hat vor jenen noch was gantz besonders. Der erste, welcher ein so grosses Faß bewerckstelligte, war der Administrator, Pfaltz Graf Johann Casimir: welcher dasselbe um das Jahr 1591. bauen lassen, und wofür der Werckmeister 1500. Gulden zu Lohn empfangen. Dasselbe war 31. Schuh lang, und 21. Schuh hoch, hatte eine Treppe von 27. Stuffen, und war mit 24. eisernen Reiffen umlegt, welche aus 122. Centner Eisen geschmiedet waren. In seinem Bauch fassete es 132. Fuder, 3. Ohm, und 3. Viertel. Es hatte zum Wahr-Zeichen eine Nacht Eule, einen Affen, und einen Löwen ohne Zunge. Dasselbe ist, durch die Wuth des 30. jährigen Kriegs, verdorben und verfallen.

Dahero der löbl. Chur-Fürst, Carl Ludwig, im Jahr 1664. ein neues und weit grösseres, unter Chur-Fürst Friedrichs II. neuen Bau, wo er nach der Stadt zu siehet, aufgeführt, woran eine Stiege von 50. Staffeln hinauf gehet. Der Altan oben drauf ist 20. Schuh lang, mit einem Umgang, auf welchen eine Bande von 6. biß 8. Personen gemächlich tantzen kan. Vorne dran stehet das prächtige Chur-Fürstl. Wappen, und der bekräntzte dick-paußigte Bacchus sitzet, mit seinem grossen Becher in der Hand, oben drauf, mit vielen Satyris, und dergleichen Bilder von versoffnen Leuten, allenthalben umgeben. Es ist so hoch, daß ein Reuter mit einer Lantze darinnen aufrecht stehen kan. Seine Reiffe bestehen aus künstlichen höltzernen, und 24. eisern, und hält diese Verwunderns-würdige grosse Wein-

Wein Machine 204. Fuder, 3. Ohm, und 4. Viertel. Der, welcher dieses gantze Werck dirigirt, war Johann Mayer, damahliger Chur-Pfältzischer Hof-Keller. Deme beygegeben waren, Rüttger Frantz, als Mahler, Reinhard von Wehrt, als Bildhauer, Christoph, als Hof Schreiner, Hanns Kleibhoff, als Zimmermann, und Hanns Eberhard Leibler, Stadt-Schlosser. Die in das Holtz nett eingehauene Reime sind von Joseph Thannenberg, quartæ classis Præceptore Gymnasii Heidelbergensis verfertigt worden. Davon stehen auf der ersten Seite diese:

1.

ALs tausend und fünffhundert Jahr
Und zwantzig eins die Jahr-Zahl war,
Da Fürst Johannes Casimir
War dieses Landes Schutz und Zier:

2. War hier ein grosses Faß erbaut,
Und als ein Wunder angeschaut,
Desgleichen zu derselben Zeit
War keines in der Christenheit.

3. Nachdem hat man auch in dem Reich
Berühmte Fässer unsern gleich,
Als man der Sachen nachgedacht,
Und etwas grösser, aufgemacht.

4. Hernach das Faß viel Jahre stund
Daß man es nicht mehr brauchen konnt,
Hielt weder Wasser, Bier, noch Wein,
Lag in dem Keller nur zum Schein.

5. Carl Ludwig, Chur-Fürst, Hochgebohrn,
Des Landes Trost, von GOtt erkohrn,
Bracht in die Pfalz, nach vielen Leyd
Den Seegen, Ruh, und Sicherheit.

6. Was Feindes Hand, was Schwerd verheert,
Was Krieges-Feuer hat verzehrt,
In diesem Lande, Schloß, und Stadt,
Der fromme Fürst erneuet hat.

7. Auf dessen Willen und Geheiß,
Daß Heidelberg erhielt den Preiß,
Ward dieses Faß so aufgeführt,
Und wie mans siehet, ausgeziert.

8. GOtt seegne diese Pfaltz bey Rhein,
Vom Jahr zu Jahr mit guten Wein,
Daß dieses Faß und andre mehr
Nicht, wie das alte, werden leer.

Auf der einen Seite stehet folgendes:

1. Der Wein erquicket jung und alten,
Und wird darumben aufbehalten;
Er giebt dem Lands-Knecht Heldenmuth,
Daß er frisch waget Leib und Blut.
2. Wann Jörg von Freundsberg leben sollte,
Und seinen Knechten geben wollte
Gewehr und Harnisch, glaubet das,
Sein Zeug-Hauß wäre dieses Faß.
3. Man unterstehet sich vieler Sachen,
Und will, was gut ist, besser machen,
Der aber übertreffen wollt/
Dieß Faß, sich wohl besinnen sollt.
4. In diesem Faß sind eingeschlossen,
Viel schöne Sprüch, auch Schimpff und Possen,
Nachdem in seinen Ehrn der Mann,
Der trinckt, den Wein vertragen kan.
5. Wir können vieler Ding entbehren,
Auch dieß und jenes nicht begehren,
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen, und den Wein.
6. Der Wein uns fremde Sprachen lehret,
Dem Blöden Herz und Muth vermehret:
Berauscht man sich, so werden gleich,
Der Knecht ein Herr, der Bettler reich.
7. Der Wein und Gold sind hoch geachtet/
Ein jeder Mann nach beyden trachtet;
Der Mann bestehet in der Welt,
Der mäßig brauchet Wein und Geld.
8. Man brauet Bier im Land zu Meissen,
In Sachsen, Pommern, Holland, Preussen,
Gott lob! die edle Pfaltz am Rhein,
Giebt uns und ihnen guten Wein.

Auf

Auf den vier Gesichten des Fasses ist zu lesen:

1. Seyd willkommn hier bey diesem Faß,
Kein grössers gefunden wird als das.
2. Eben mit dir
Sind unser vier.
3. Warum sollt ich nicht frölich seyn,
Bin ich doch allzeit bey dem Wein.
4. Ich hab mehr grosse Faß gesehen,
Das bhält den Ruhm muß ich gestehen.

Doch A. 1693. ist dieses so berühmte Faß, in der Verbrenn- und Verstörung des Schlosses und der Stadt Heydelberg, durch die Franzosen, unter dem Commendanten Monsr. de Bordes, in grosser Gefahr gestanden. Sie wollten dasselbe anfänglich auseinander legen, und nach Franckreich führen; Allein da dieses impracticable fiele, legten sie eine Mine unter das Gewölb; als aber auch diese fehl schlug, hieben sie in die Böden, und machten es unbrauchbar. Von welcher Zeit es leer geblieben, biß daß Ihro jetzt regierende Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit, Carl Philipp, befohlen, es wieder zu renoviren, und zu verbessern: welches so dann unter der Aufsicht des Chur-Fürstl. Hof-Kellers, Englers, mit Einmachung zweyer neuen künstlichen Böden, und 15. Faß-Tauben A. 1728. in vollkommenen Stand gebracht, und auf den ersten May, als Ihro Chur-Fürstl. Durchl. hohen Nahmens-Tag, mit Chur-Pfältzischen Weine wieder gefüllet worden. Ein jeder neuer Boden hat 62. Schuh im Umfang, und jede Faß-Taube 30. Schuh in die Länge. Es ist ferner mit Ihro Chur-Fürstl. Durchl. vergoldeten Wappen und Nahmen, einer doppelten Stiege und Bildern vermehrt worden, worunter auch die Statua des lustigen Hofmanns, Cavalliere Clemens, welche vorne gegen über des Fasses gesetzet, in seiner lustigen Positur, und seinen beygesetzten per Quieco mit zu rechnen ist. Uberdem ist es auch mit diesen neuen Versen gezieret worden.

Auf der ersten Seite:

1.
Als man zehlte sechzenhundert
Und noch vier und sechzig Jahr,
Jedermann sich hat verwundert,
Da dieß Faß verfertigt war.

2.
Bacche, du hast wohl zu dancken,
Chur-Fürst Carl Ludwig sehr,
Der dein Hauß aus engen Schrancken,
Setzet in so weite Ehr.

3.
Mars hat diese Ehr beneidet,
Und verfolgte dieses Hauß;
Als mit Lilien er bekleidet,
in die Pfaltz geloffen aus.

4.
Diesem Hauß kaum ward verschonet,
Als die Flamm lief her und hin,
Schier *Vulcanus* hätt gewohnet
In des Bacchus Zimmer drinn.

5.
Bacchus ist doch sitzen blieben,
Schier verschmachtet auf dem Dach,
Trocken seine Kunst getrieben
Und geruffen Hülff und Rach.

6.
Carl Philipp hat erhöret
Bacchi trocknen Klag-Gesang,
Gnädigst sich zu ihm gekehret,
Und verstopfft den leeren Klang.

7.

Carl Philipp hat gegeben
Diesem Leib ein ander Seel.
Dieser Geist kam von dem Reben:
GOtt geb, daß er niemahl fehl.

8.

Carl Philipp Jahr und Leben
Nach der Zahl GOtt mässen woll;
Welche uns die Tropffen geben
Wann sie dieß Faß machen voll!

Auf der andern Seite:

1.

Zwey hundert und vier Fuder schreibe,
Drey Ohm, Viertel vier darbey,
So viel ich mir einverleibe,
Trutz, daß meines gleichen sey.

2.

Gibt man mir genug zu trincken,
Bin ich voll, und ist mir wohl:
Lässet man den Wein versincken,
Werd ich leer, gantz faul, und hohl.

3.

Der Wein ein neuer Musicant,
Macht lustig musiciren,
Er lehrt bey einer vollen Kand,
Gar künstlich *fistuli*ren.

4.

Er kommt auch endlich auf den Baß,
Und neue Noten lehret,
Die man bißweilen vor dem Faß,
Mit Besem zusammen kehret.

5.

Dein Tantzen künstlich du Wein,
Er macht viel Capriolen,
Macht krumme Spring und plazt offt drein,
Kan sich nicht mehr erhohlen.

6.

Den künstlich springen ist auf den Kopff,
Wann der den Mann umwendet,
Da liegt im Koth der arme Tropff,
Weiß nicht wo er anländet.

7.

Im Mertzen kocht man gutes Bier,
Wohl bey den Hopffen-Stangen,
Im Herbst sieht man besser hier,
Den Wein an Pfählen hangen.

8.

Besser ist ein Quintlein Safft
Wohl von den edlen Reben,
Als dort ein Centner von der Krafft
So Maltz und Hopffen geben.

Auf den IV. Satyrischen Angesichtern stehet folgendes:

1.

Klopff nur nicht mich
Sonst klopff ich dich,
Klopff hier nicht an,
Sonst must du dran.

2.

Nach den Ohren bin ich ein Thier,
Nach den Augen seyn meiner zwey,
Nach den Nasen seyn unser drey,
Aber mit dir und mir
Seynd unser vier.

3.

Was thust du mich angaffen,
Hast du ja gesehen den alten Affen?
Zu Heidelberg schau hin und her,
Da find'st du meines gleichen mehr.

4.

Wer trinckt zu viel
Verliehrt das Spiel,
Wer wenig trinckt
Auch nicht bald hinckt.

Ferner ist daran zu lesen:

Ist etwas groß von Maaß
Ist etwas reich von Wein,
So kan uns dieses Faß
Zu einen Muster seyn.
Carl Ludwig baut es auf
Und setzte dieses drauf
204. Fud. 3. Ohm, 4. Viertel 1664.

Von Carl Ludwig bin ich gebauet,
Dem Carl Philipp anvertrauet,
Da dieser zur Regierung kam
Und von dem Land die Hand-Treu nahm 1716.

Man hat auch dieses Chronostichon auf gegenwärtige Renovation gemacht:

Stat baCChI renoVata DoMVs VInoqVe sVperbIt.

Am hintern Boden siehet man das kleinste Fäßgen an diesen grössern ausgehauen, welches von einem Affen getragen wird, so das Wahr-Zeichen ist. Von diesem Fasse wird allen hohen und niedern Passagiers, ein Ehren-Wein, aus dem verguldeten Bacchus-Becher präsentiret. Allein es sind gewisse Reguln dabey zu beobachten, sonsten man sich dem Keller-Recht unterwerffen muß. Es gehen andere tausend kurtzweilige Begebenheiten drauf vor; Wer eine von den vornehmsten davon zu wissen begehrt, der lese des Herrn von Pöllnitz Beschreibung Part. II. p. 19. sq.

Mich ärgert hierbey nur, daß die letztern Faß-Reime, bey dieser heitern Zeit, in der Teutschen Poesie weit übler gerathen, als die erstern. Mich dünckt der letzte Dichter und Jacob Balde haben einerley stumpfe Poeten-Mähre gespornet; dann dieser hat in gleichem Thon solche elende Liedlein angestimmet. Z. E.

O Castalis, du edler Safft,
O edler Brunn auf Erden,
Aus dem wir angefüllt mit Krafft,
Halb-Götter können werden.
Ey wie so still, der wie ein Nyl,
Zuvor bist umbher gstrudelt,
Wem wollst seyn lieb, jetzt aller trüb,
Faul müßig, matt, und bsudelt.

Er mag nun seyn wer er will, so hat er keinen Ehren-Wein aus den grossen Heydelbergischen Faß zu trincken verdient: sondern vielmehr Lebens lang Wasser zu sauffen.

Es ist mir auch noch eine weit grössere Medaille von dem Heydelbergischen Fasse zugeschickt worden, deren Abbildung auf dem Titel-Blat n. 1. zu sehen. Die erste Seite derselben zeigt das Chur-Fürstl. Schloß zu Heydelberg, wie es Chur-Fürst Carl Ludwig hat nach den 30. jährigen Kriege wieder ausbessern und verneuern lassen, mit der Umschrifft: ARX HEIDEL.bergensis VETVSTA. ELECTOR.um. PALATIN.orum REGIA. PRISTINO. DECORI. POST. BELLI. TEMPESTATEM. RESTITVT.a. Im Abschnitt stehen mit grössern Buchstaben die dazu gehörigen Worte: A CAROLO LVDOVICO ELECT.ore PALATINO. D. i. Das Heydelbergische Schloß, der alte Wohn-Sitz der Pfältzischen Chur-Fürsten, ist in seine vorige Zierde, nach dem Ungewitter des dreyßig-jährigen Kriegs, wieder gesetzt worden, von Carl Ludwigen, Chur-Fürsten zu Pfaltz. Die andere Seite stellet das grosse Faß im Keller liegend, vor, mit der Umschrifft: DAS GROS FAS ZV HEIDELBERG. HELT. 204. FVDER, 3. OHM. 4. VIRTEL. HOC 21. LANG 30. WERCK-SCHV, A. 1664.

Es sind in Teutschland noch zwey grosse Fässer bekannt: das erste ist das Gröningische Wein-Faß, auf dem vormahls Bischöffl. Halberstädtischen Residentz-Schlosse zu Gröningen; welches Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg, und Bischoff zu Halberstadt, durch eben den Meister, der das alte Heydelbergische Faß gemacht hat, Michael Werner, aus Landau, verfertigen lassen. Es bestehet dasselbe aus 93. eichenen Stäben, deren jeder 30. Werck-Schuh lang, und am Ende $8\frac{1}{2}$. Zoll dicke. Ein jeder Boden ist 18. Schuh und 1. Zoll hoch, und hat 3 Riegel mit 6. Tocken untersetzt. Ein jeder umgelegter Band ist 9. Zoll dicke, und bestehet aus rein geschnittenen eichenen Saulen, die 12. Schuh lang, und mit eisernen Schienen und geschnittenen Schrauben zusammen gezogen seyn. Alles dieses Eisen-Werck wiegt zusammen 123. Centner 99. Pfund. Das Faß liegt auf 10. grossen eichenen Lagen, welche mit dem halben Theil desselben gar künstlich verbunden. Es gehen in selbiges 161. Fuder, 64. Maaß nach Wormser-Eichte. Das Faß an sich ist 636. Centner 18. Pfund schwehr, und der darinn befindliche Wein 2713. Centner 94. Pfund, das Stübgen zu 8. Pfund gerechnet. Denn nach der Chur-Sächsischen Hof-Visier, hält das Faß 161. Fuder, 1. Eymer, 33. Maaß Wein, welches 966. Ohmen und 32. Stübchen, oder 28672. Stübchen ausmachet. Wäre also das mit Wein angefüllte Faß, ohne das Lager 3448. Centner 44. Pfund schwer, der Rechnung nach hat dasselbe ohne Holtz-Werck und Wein über 6000. Thaler gekostet. Ein Gelehrter, der es besichtiget, hat davon diese Inscription gemachet:

Siste viator gradum, vide & mirare, hoc admiratione dignum. ERAT opus magni ponderis, laboris & sumtus. FUIT amphora Bacchi. Est signum vanitatis, ERIT monumentum antiquitatis.

D. i. Steh stille, Wanderer, schaue und bewundere dieses Verwunderungs-würdige Faß. Es war ein Werck vom grossen Gewichte, Arbeit, und Kosten. Es ist ein grosser Eymer des Bacchus gewesen. Es ist ein Zeichen der Eitelkeit, und wird ein Denckmahl des Alterthums seyn. Vid. Leuckfeld in *Antiquitat. Groening. p.* 87.

Ich finde in dieser Inscription gar nichts sinnreiches: daher scheinets, daß der Verfasser dieselbe verfertigt, da das Faß leer gewesen, weil er auch das FUIT gebrauchet, und also bessere Geister in sich durch einen Trunck Wein aus selbigen nicht hat erstlich erwecken können. Es mißfällt mir dabey insonderheit, daß er eben so wenig, als der letzte Heidelbergische arme Poetische Stümpler, nur an den Heydnischen Götzen Bacchum, nicht aber an den reichen Seegen, des allgütigsten Schöpffers Himmels und der Erden, dabey gedachte, der den Wein aus der Erden wachsen läst, daß solcher unser Hertz erfreue und stärcke, und von dessen überflüßigen Seegen ein solches angefülltes grosses Faß ein wunderwürdiges Denckmahl ist. Allein die undanckbahren Menschen vergessen bey dem reichsten Genuß der allervortrefflichsten Wohlthaten, gemeiniglich des rechten Gebers derselben, und manche Christl. Poeten suchen noch immer die todten Götzen der Heyden zu beleben, und mit ihren schändlichen Nahmen in ihren Gedichte gantz ungebührlich zu spielen. Es geschehe nun dieses aus Unverstand und Armuth des Geistes, oder aus übermäßiger Nachahmung der alten Heydnischen Poeten: so ist es eine im Christenthum schändliche Sache.

Das zweyte berühmte groß Faß ist auf der Chur-Fürstl. Sächsischen Berg-Festung Königstein, zu sehen; Dasselbe ist A. 1680. zu Stand kommen, ist 16. Ellen weniger 6. Zoll lang, hat in Diameter 11. Ellen weniger 4. Zoll, fasset in sich $3031\frac{1}{2}$. Eymer 3. Maaß, den Eymer zu 74. Maasen, das thut an Dreßdnischen Faßen 584. Faß, $4\frac{1}{2}$. Eymer, 32. Maaß; An Fuder 276. Fuder, $7\frac{1}{2}$. Eymer, 3. Maaß, das Fuder zu 12. Eymer gezehlet.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
vom Jahr 1736.
Anderer SUPPLEMENTS-Bogen.

Des vortreflichen MEDAILLEURS, Johann Carl Hedlingers, MEDAILLE, mit seinem eignen Bildnüsse, und einer HIEROGLYPHIschen Figur auf der Gegen-Seite.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen blossen Kopf, mit dem Halß biß an die abgeschnittene Brust, ohne einige Umschrifft.

Auf deren Rück-Seite stehet eine, mit den Waffen der Pallas ausgezierte, Nacht-Eule: als welche auf dem Kopfe den Helm, am Halse das Brust-Stücke, und in dem rechten erhabnen Fuße den Spieß, und das Schild führet. Umher ist das mit Griechischen Buchstaben abgefaste dem ersten Anblick nach undeutliche Wort: ΑΛΓΟΜ, als ein Rätzel zu lesen.

SUPPLEMENTA.

Zum 19. Stücke des fünften Theils von A. 1733. p. 145.

Es hat dem, um die Teutsche Reichs-Historie, durch die, mit so grossen Fleiß, Accuratesse, und Zierde, heraus gegebenen, sehr nutzbahren

Acta Pacis Westphalicæ, hochverdienten Herrn Johann Gottfried von Meiern, Königl. Groß-Britannischen und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hof- und Cantzeley-Rath zu Hannover, beliebt, in dem gelehrten Vorbericht des sechsten Theils, belobter *Actorum P. W. publicorum*, die berühmte Medaille der Königin Christina, mit dem Worte ΜΑΚΕΛΩΣ noch mehr zu erläutern, und deswegen derselben, gegen meine Anschuldigung, das Wort zu reden. Sein wohl abgefaßter Discurs lautet also:

„ Endlich, die am Schlusse dieses Vorberichts befindliche Medaille, „ stellet ein, von der K. Christina, allen Gelehrten der Welt ehehin aufgegebenes Rätzel vor. Die erste Seite zeiget der Königin Haupt im Profil, „ die rechte Seite, des Gesichts vorkehrend, bedeckt mit dem Helm der „ Minervæ, welcher mit einem Lorbeer-Crantz umflochten, und mit herab „ hangenden Haar-Locken auf beyden Seiten. Die Umschrifft ist: CHRI- „ STINA REGINA. Unter dem Abschnitt stehet der Nahme des Römi- „ schen Medailleurs: TRAVANVS. Auf der andern Seite ist ein, auf dem „ brennenden Scheiter-Hauffen stehender, und gegen die über ihn schei- „ nende Sonne, mit empor gereckten Haupt, stehender Phönix befind- „ lich, darüber das mit grossen Griechischen Buchstaben geschriebene „ Wort: ΜΑΚΕΛΩΣ zu lesen. Der Professor auf der Königl. Universität „ Göttingen, Köhler, hat von dieser Medaille im 19. Stück des fünfften „ Theils seiner Müntz-Belustigungen, eine ausführliche Beschreibung „ mitgetheilet, und gemeldet, wie einige davor hielten, es hätte die K. Chri- „ stina, nachdem sie selbst hinter die Geheimnüsse der vortreflichsten Wis- „ senschafften gekommen sey, die Gelehrten, auf allerhand Art und Weise, „ zu äffen, ja selbige recht vor Narren zu halten gesuchet: Zu dessen Be- „ weiß man auch die bemerckte Medaille anführe, auf welche die Königin „ das Schwedische Wort **Makelos**, welches unvergleichlich bedeutet, „ zum Schabernack, allen in der Griechischen Sprache erfahrnen Män- „ nern, über den Vogel Phönix habe setzen lassen; als welche bey Erbli- „ ckung desselben, alle Griechische Glossaria und Scholiasten nachgeschla- „ gen, um dieses unbekandten vermeyntlich Griechischen Worts eigent- „ lichen Verstand zu erforschen; biß endlich die Königin selbst durch ihre „ Erklärung, mit vielen Lachen und Spotten, ihrer Marter abgeholffen „ habe. Es bleibt an seinen Ort gestellet, was die Königin vor Ursache „ gehabt haben möge, dann und wann einige Gelehrten aufzuziehen: Je- „ doch scheinen eben nicht alle Actiones dahin abzuzielen, welche man zum „ Beweiß dessen anzuführen pflegte. Denn daß sie dem Cartesio zugemu- „ thet, bey dem zu Stockholm, auf den geschlossenen Westpälischen Frie-

„ den

„ den gehaltenen Festin, ein Ballet zu tantzen, ist mehr eine Ehre vor
„ ihn, als eine Verachtung gewesen. Daß sie von dem Marx Meibom,
„ als er die alten Scriptores *de re Musica* überreicht, sich ein Stück nach
„ der alten Music hat vorsingen, und den Gabriel Naudæum, welcher kurtz
„ zuvor die Griechischen und Römischen Täntze beschrieben, darnach tan-
„ tzen lassen; ist vor eine der Königin Temperament gemäse Curiosität zu
„ halten 2c. So viel aber das auf mehrgedachter Medaille befindliche
„ Wort ΜΑΚΕΛΩΣ anlangt, bedeutet solches eigentlich so viel, als ohne
„ Mackel, oder loß von Mackel und Tadel. Die Zeichnung davon ha-
„ be ich aus des ELIÆ BRENNERI *Thesauro Nummorum Sveo Gothicorum*
„ genommen, und füge ich hier zugleich mit an, was mir ein edler Franck,
„ und Landsmann, der in Teutschen Antiquitæten und andern Wissen-
„ schafften unvergleichlich erfahrne Herr Joh. Georg Keyßler, Mit-
„ Glied der Königl. Groß-Britannischen Societät der Wissenschafften,
„ darüber schrifftlich communiciret hat:

„ Von der Medaille, welche als eine grosse Rarität bezahlt
„ wird - - sind mir dreyerley Gepräg zu Gesicht gekommen. Das
„ erste und grösseste ist dasjenige, welches Professor Köhler hat vor-
„ stellen lassen, und worauf man die Jahr-Zahl 1665. lieset. Ein
„ anders von etwas kleineren Modulo hat mir der Päbstl. Medailleur,
„ Hammerani. vor etlichen Jahren in Rom geschaffet: wiewohl es
„ mehr ein Abguß, als Gepräg zu seyn scheinet, weil vermuthlich der
„ Stempel, den Hammerani besitzet, die Abprägung nicht mehr ver-
„ tragen kan. Dieses Stück zeigt unter dem Phœnice die Jahr-
„ Zahl 1659. Ein noch kleineres hieher gehöriges Stück, besitzet
„ der, wegen seiner sonderbahren Wissenschafften, und vieler andern
„ Qualitæten, bey jedermann beliebte Königl. Dänische Etats-Rath,
„ und Gesandte am Königl. Polnischen Hofe, Freyherr von BERNS-
„ TORFF: auf welcher Medaille aber, die Königin ohne Casquet und
„ in Haaren aufgesetzt, zu sehen ist, welcher Haar-Schmuck aus
„ den neuen Zeiten, und erst von des Carlsteins Zeiten, auf die
„ Schau-Müntze gekommen zu seyn scheinet. Ubrigens habe ich
„ auch in des Cardinals OTTOBONI Bibliothec, nel Palazzo della
„ Cancellaria, auf dem Rücken etliche Bände, welche verschiedene
„ Manuscripta Originalia der Königin CHRISTINÆ in sich fassen, das
„ Wort *μακελῶς*, welches mir etliche Schweden als sine pari erklärt
„ haben, bemercket.

Nachdem vor kurtzen aber, der Herr Hof-Rath von Meiern, noch genauere Nachricht, von angeführter Medaille aus Schweden erlangt, hat er ferner die Gütigkeit gehabt, mir solche in nachfolgendem Schreiben mitzutheilen:

„E - - Freundschafft versichert mich, es werde meine Freyheit
„ nicht übel ausgelegt werden, da eine kurtze Erläuterung dero Müntz-
„ Belustigung beyfüge. Ich würde dieses nicht thun, wo ich nicht voll-
„ kommen versichert wäre, daß E - - diejenige Weise gar nicht billigen,
„ welche verschiedene sonst gelehrte Männer, auch wohl zu unsern Zei-
„ ten, zu äussern pflegen: daß sie nicht dulten noch vertragen können, wann
„ sich jemand unterstehet, zu ihren Arbeiten einigen Beytrag zu thun; in
„ Meynung, es möchte dadurch die Welt auf die Gedancken gerathen,
„ daß sie nicht vollkommen gewesen wären, oder diese besondern Eigen-
„ schafften annoch ermangelten. Nechst dem aber ergreiffe ich auch diese
„ Gelegenheit darum, damit ich mich selbst zu wiederlegen, und einen
„ Irrthum, den ich, wiewohl unschuldiger Weise, begangen habe, wie-
„ der zu verbessern nöthig erachte.

„ Die angenehme Gelegenheit dazu giebt die bekannte Medaille der
„ ehmahligen K. Christinæ in Schweden, mit der Aufschrifft: ΜΑΚΕΛΩΣ,
„ wovon Ew. - - in dero anmuthigen Müntz-Belustigungen fünfften
„ Theils 19. Stück *p.* 145. eine Beschreibung gegeben haben. Dieselbe
„ melden, und zwar mit Recht, von dem Wort ΜΑΚΕΛΩΣ, daß es ein
„ Schwedisches Wort sey, und unvergleichlich bedeute. Mich aber
„ hat der Kützel gestochen, nach dem Grund solcher Bedeutung noch wei-
„ ter zu forschen, weil mir die Deutung des Worts unvergleichlich, auf
„ die K. Christinam selbst allzu denckel schiene, und darüber bin ich, wie-
„ wohl ohne Verschulden, in einen Irrthum gerathen. Dann es erklär-
„ te mir ein gewisser Mann, welcher der Schwedischen Sprache voll-
„ kommen kundig war, und sich lange Zeit in Schweden aufgehalten hatte,
„ das obgemeldte Wort μακελῶς dergestalt, daß es so viel, als ohne Ma-
„ ckel, oder loß von Mackel und Tadel, bedeute. Da nun diese Ausle-
„ gung auch bey andern der Schwedischen Sprache kundigen Leuten, all-
„ hier Beyfall, oder, doch wenigstens keinen Wiederspruch fande, so
„ hatte ich kein Bedencken, solche der Vorrede über den sechsten Theil
„ meiner *Actorum Pacis Westphalicæ* glücklich mit einzurucken.

„ Alleine jetzo vernehme ich eine gantz andere, und die rechte Bedeu-
„ tung dieses Worts, an deren Richtigkeit ich weiter zu zweifeln keine Ur-
„ sache finde. Nemlich der in vielen Wissenschafften erfahrne Königl.

„Schwe-

„ Schwedische Registrator bey der Königl. Cantzley zu Stockholm, Herr
„ Arkenholz, nachdem er gedachte meine Vorrede gelesen, nahm die Mü-
„ he, in einem Schreiben d. d. Stockholm den 30. Nov. 1736. den wah-
„ ren Verstand des Worts zu entdecken, welches ich lieber mit seinen ei-
„ genen Worten, als mit den meinigen anführen will:

Au reste Vous me permettrez Monsieur, que j'ajoute une remârque au sujet de la medaille de la Reine Christine, avec l' inscription ΜΑΚΕΛΩΣ. ce mot est pur Suedois: mais il n' a jamais la signification d' untadelhafft, ou ohne Mackel, oder loß von Mackel und Tadel. En suedois il a un double sens. En premier lieu il signifie unvergleichlich, ce que le reuers de la medaille exprime fort bien par l'embleme du soleil & du Phenix, qui n'ont leur pareil: & en second lieu Mackelös signifie une personne, qui n' est point mariée, die da lebet ohnverheurathet, und ohne Ehe-Consorten, de sorte, qu'en l'un & en l'autre sens ce *motto* poroit etre fort applicable à la Reine meme, qui n' avoit inventé cette judicieuse inscription, en mettant au surplus le martre a la tête de ses sçavants, & sur tout a Kircher, qui se tourmenterent pour en trouver la racine dans quelques langues orientales &c.

A cette occasion se Vous dirai aussi *Monsieur*, qu'il y a quelque chose d' y approchante, que nôtre excellent Graveur Mr. le Chevalier Hedlinger a fait ici, il y a peu d'années, en mettant au revers de sa propre medaille le mot de ΛΑΓΟΜ ou Lagom sur la figure d'une chimere, ce qui est de meme pur suedois & signifie: *ni trop, ni trop peu.* Cet excellent homme, qui se trouve depuis un an a Petersbourg, pour graver des medailles a l' Imperatrice de Russie, sera, come s' esperre bientot de retour ici. Il a fait plusieurs pieces acheocés dans ce pays-cy, & se me souviens, que Mr. Hamerania Rome le preferoit a tous les Graveurs d'a present en Europe. Il a desa fini les XII. medailles de nôtre famille royale *de Wasa*, & il donnera la suite de tous nos Rois Chretiens, depuis le Roy Biörmo, qui est aussi fait, & les quels surpassent de beaucoup en beaute la suite des medailles des Roys de France. Pour un echantillon se joings ici sa propré medaille avec la surdite inscription de Lagom, par la quelle Vous jugerez du reste &c.

„ Dieser gründlichen Erläuterung will ich zu einiger Erläuterung
„ nur noch beyfügen, was der trefliche Herr Wachter letzthin, in seinem
„ *Glossario Germanico*, sub Voce *Mag*, *par*, *similis*, *aequalis* sensus a Sodalibus
„ ad aequales translatus. *Verelius* in Indice, *Maky*, aequalis, par: Idem Anglo-
„ saxonibus *maca, macca*; Inde Vox Islandica *makalaus*, incomparabilis, qua

 „ Regina

„ Regina Christina omnibus literatis Romæ illusit. Es ist also der belobte
„ Herr Wachter nur bey der einen Signification, nemlich unvergleichlich
„ geblieben; Auf die andere aber: Ehelos, ist er nicht gekommen. Diese
„ aber giebt sich aus den eintzeln Worten, woraus μακελῶς zusammen ge-
„ setzt ist, von selbst.

„ Dann *Mag* heist auch *Socius:* Somner in *dict. Angl. Sax. Macca Maoc-*
„ *ca*, socius, consors; *Sogetan magen*, i. e. tanta gens, Fragm. *de Bell. Hisp. v.*
„ 3763. ap. Schilter *Altmaga*, Majores. Otfrid. *Evang.* 1. 3. 4. & 59. *Mags-*
„ *labt*, parricidium, Notker. Psalm CV. v. 37. Nicht zu gedencken der
„ *Svvertmagen*, *Spilmagen*, *Nagilmagen*, welcher letztere auf die alte Art
„ deutet, die Grade der Verwandschafft nach den Fingern und Nägeln
„ derselben zu zählen. Insonderheit bemercket Schilter *in thesaur. ant.*
„ *Germ. T. III. p.* 560. *Maga* vel *Mag*, cujus vocabuli sensus ita late patet, ut
„ non solum cognatos & propinquos, quibus vulgo tribuitur, sed & *Conjuges*,
„ liberos amicosque complectatur, notante Bens. *in vocab.* Palthen *not. ad*
„ *Tac. p.* 298. welchem auch Herr Wachter beystimmet d. l. p. 1012. mit
„ dem Beysatz: Sensus, ni fallor, Islandis & reliquis septentrionalibus, fami-
„ liaris.

„ Das Wort **Los** hat seine alte Bedeutung behalten, liber, solutus,
„ liberatus, puta a nexu vel vinculo, qualecunque illud sit. Suecis: Lös, Bel-
„ gis: Los, bey denen Zunahmen ist es in *Las* flectirt worden: Woraus
„ Herr Wachter cit. loc. 994. die Nahmen *Hunnilas*, ab Hunnis libera-
„ tus, *Totilas*, a morte liberatus &c. erläutert, welche Erklärung der Zu-
„ nahmen wohl vor das gröste Meisterstuck, und vor die höchste Stärcke
„ in dem Wachterischen Glossario zu halten ist: dadurch der Verfasser,
„ mit dem ich in der Leipziger Oster-Messe in Freundschafftl. Bekandt-
„ schafft gelanget bin, und solches vor eine rechte besondere Vergnügung
„ achte, etwas solches gezeiget hat, dergleichen noch niemand vor ihm
„ jemahls gewiesen hat. Add. Schilter *in Gloss. p.* 552. voce L*os*, liber. Es
„ ist also die Bedeutung **Ehelos** von dem rätzelhafften Wort μακελῶς
„ so richtig, daß man weiter keine Ursache hat, daran zu zweiffeln.

„ Ich verbitte nochmahls meine gebrauchte Freyheit und beharre ꝛc.

Hannover den 13. Januarii
1737.

Meiern.

Wann

Wann die K. Christina es im Reiche der Todten erfahren sollte, daß nach 77. Jahren noch so viel Schreibens, über ihr räzel- und spaßhafftes ΜΑΚΕΛΩΣ von den Gelehrten geschehen wäre, sie würde gewiß recht hertzlich darüber lachen. Dieweil aber meine Leser nicht alle Französisch verstehen, so muß ich ihnen kürtzlich andeuten: Daß Herr Arkenholz in seinen Schreiben vergewissert, daß dieses Wort pur Schwedisch sey, und niemahls untadelhafft, oder ohne Mackel, oder los von Mackel bedeute, sondern in der Schwedischen Sprache es diese doppelte Bedeutung habe: Einmahl heisse es so viel als unvergleichlich, welches Wort sich dann sehr wohl zu dem auf der Medaille befindlichen Sinnbild schicke; dann weder die Sonne, noch der Vogel Phönix, hätten ihres gleichen. Hernach bedeute es auch eine unverheyrathete oder nicht im Ehestand lebende Person; dahero es auch in dem Verstande mit der Königin unehlich geführten Leben übereinkomme. Die Königin habe mit dieser sinnreichen Aufschrifft nur den Kircher martern wollen. Dieser ist unter allen Jesuiten der leichtglaubigste, aber auch in Känntniß fremder Sprachen der aller arroganteste und verwegenste Mann gewesen. Er affectirte so gar Egyptisch und Sinesisch zu verstehen, und schrieb so gar ein Coptisch Wörter-Buch, darinne kein wahres Wort anzutreffen. Er ist aber wegen dieser Prahlerey mehr als einmahl von den Gelehrten, die seine Schwäche einsehen, für einen Narren gehalten worden, und das von rechtswegen. Es lassen sich auch dergleichen Aufschneider am leichtesten bey der Nase herum führen. Andreas Müller verfertigte eine Schrifft von selbst erdachten wunderlich gebildeten Buchstaben, gab sie für eine alte Egyptische Schrifft aus, und schickte sie Kirchern zu, mit Bitten, seine Meynung ihm darüber zu eröffnen. Dieser war fix und fertig dieselbe zu verdollmetschen, weswegen ihn Müller hernach weidlich auslachte. Dergleichen Streiche sind ihm mehr gespielt worden. Er ward aber darüber gantz nicht roth, sondern hatte die Gabe, unverschämt zu seyn, in gröster Maaß, die allen Ignoranten gemein ist.

Ferner meldet Herr Arkenholz, daß der biß anhero in Schweden sich aufgehaltene unvergleichliche Medailleur, der Ritter Hedlinger, die K. Christine auf der, von sich selbst geschnittenen, und auf diesen Bogen stehenden Medaille nachgeahmt, und auf deren Revers die Wort ΛΑΓΟΜ mit Griechischen Buchstaben gesetzt hat, welches auch ein Schwedisches Wort sey, und bedeute: Nicht zu viel, und nicht zu wenig. Er sey vor einem Jahre nach Petersburg gegangen, um vor die Rußische Kayserin

Kayserin Medailles zu schneiden, von dar er aber bald zurück erwartet werde. Hamerani zu Rom gäbe ihm den Vorzug vor allen Stempel-Schneidern anitzo in Europa. Er habe die zwölff Könige aus dem Hause Wasa gemacht, und würde auch die gantze Reihe der Christl. Schwedischen Könige, vom K. Bioerno an, der schon fertig sey, verfertigen, welche an Schönheit die Medailles der Könige in Franckreich weit übertreffen würden.

Weil der Herr Hof-Rath von Meiern auch ist bemüht gewesen, bey der Erläuterung des Worts Mackelos, dessen Abstammung zu untersuchen, und zu zeigen, auch darbey der Schwerd- und Spillmagen erwehnt hat: so muß hierbey mit anführen, daß ohnlängst hiesiger Herr Accessor Juris primarius und Hof-Rath D. Gebauer, des Herrn D. Hannesens Tr. de Computatione Graduum, eine sehr gründlich abgefaßte Præfationem etymologicam, de Agnatorum & Cognatorum Nominibus Germanicis, Schwerdmagen & Spillmagen beygesetzet, worinne er seine schon längst bewährte Geschicklichkeit und Kunst in der Teutschen Wort-Forschung abermahls glücklich gezeiget.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1736.

Dritter und letzter SUPPLEMENTS-Bogen.

Neuere Gedächtnüs-Müntze, auf OLIVAR CROMWELL, PROTECTORN der REPUBLIC Engel- Schott- und Irrland.



Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Cromwells sehr wohlgeschnittenes Brust-Bild, im Profil von der lincken Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, im Römischen Habit, und umgeschlagenen Gewand; Umher stehet dessen Nahme, OLIVARIUS CROMWELL. Unter der Achsel ist der Nahme des Medailleurs: I DASSIER.

Auf der Gegen Seite befindet sich, ein zwo Stuffen erhöhtes Monument, oder Grab-Mahl. An dessen Frontispicio oben, der mit einen Helm bedeckte Wappen-Schild, mit einen Lorbeer- und Palmen-Zweig umgeben, und in der Mitten die Worte in 3. Zeilen zu lesen sind: ANGLIÆ. SCO. ET. HIB. PROTECTOR. Bey demselben befinden sich vier Genii: der erste davon zeiget auf die Inscription, der andere liegt auf der obersten Stuffen, lehnt den Kopf auf den rechten Arm, der sich auf einen Hirn-Schedel steiffet, und hält in der lincken einen Spiegel; Der dritte zur lincken dabey

sitzende Genius hält einen Bündel Stäbe, und einen Lorbeer-Krantz: und der vierdte stehet mit der Käule des Hercules, und hält drey goldne Aepffel in die Höhe; dreye davon stellen also die Klugheit, das Ansehen und die Tapfferkeit vor. Im Abschnitt ist dessen Geburts- und Todes-Tag u. Jahr gesetzt:

NAT.us. 3. APRIL.is 1603.

MORT.uus 3. SEPT.embris 1668.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 28. Stück dieses VIII. Theils p. 217.

Von einem vornehmen Patron aus H. habe diese Cromvvels-Medaille zugeschickt bekommen: welche weit ähnlicher die Bildung desselben vorstellet, als diejenige, welche auf dem 28. Stück befindlich. Die drey Hesperischen goldnen Aepffel, welche der Genius mit der Hercules-Käule empor hält, bilden die 3. Königreiche Engell- Schott- und Irrland ab, deren sich Cromvvel mit der äussersten Gewalt bemächtiget.

2. Zu des sechsten Theils von A. 1734. 27. Stück p. 209.

Die Messieurs de l' Academie des Inscriptions & de belles lettres haben, in ihrer Vorrede, über die Histoire Metallique de Louis le Grand, über den Revers der Medaille, auf die Diane de Poitiers folgende Critique gemacht: Il ne sera pas inutile à ce propos de faire voir la difference, du gout des modernes au gout des anciens. Henry II. l' un de nos Rois etoit fort amoureux de Diane de Poitiers, Ducchesse de Valentinois. Cette Ducchesse fit frapper une medaille, ou elle est peinte en Diane, qui tient un arc a la main, & foule aux pieds l' Amour, La legende: OMNIVM VICTOREM VICI, veut dire: *J' ay vaincu le vainqueur du monde.* Cette pense est tres belle, & dans tont le moderne a peine s'en trouve t'ils ou 6. de cette beaute-la Car la comparaison & tres galante de Diane, qui se vandoit d'avoir sur monté l' Amour, vainqueur de tous les Dieux, avec Diane de Poitiers, qui avoit soumis a se charmes une jeune Roy fort aimable. Cependant pour le type les anciens n'auroient pas mis l'Amour pieds de Diane, & se seroint contentez de le mettre pres delle, ou enchâine, ou luy pressentant son arc & ses fleches; parce, que la bienseance est blessee de voir cette Divinite foulée aux pieds, d'autant plus que l'amour designe le Roy. Quant a la Legende les paroles conviendroient nieux a une Devise, alles manquent d'une certaine gravite requise pour les Medailles. Ferner schreiben dieselben etwas hernach, wenn sie die Regeln geben, wie die Aufschrifft einer Medaille geschickt einzurichten und abzufassen: Une des choses les plus essentieles encore, c'est de ne jamais faire parler les figures, comme dans cete Medaille de Diane, que nous avons rapportée, & ou Diane dit elle meme: OMNIVM VICTOREM VICI:

J'ay vaincu le Vainqueur du monde. Die scharffe Beurtheilung dieser Medaille geht dahin, daß zwar die Vergleichung der Heydnischen Göttin Diana mit der mächtigen Maitresse K. Heinrichs II. in Franckreich der Diane de Poitiers sehr schön und galant sey, dieweil dieselbe durch ihre Liebkosungen den König gäntzlich in ihre Gewalt gebracht habe. Jedoch stelle das Alterthum niemahls die Göttin Diana so vor, daß der Cupido zu ihren Füssen liege: sondern er stehe ihr nur an der Seite, oder sey gefesselt, oder reiche ihr Bogen und Pfeile. Es lauffe auch wieder den Wohlstand, daß eine Gottheit der andern unter den Füssen liege; zumahl da solche den König bedeute. Die Uberschrifft schicke sich auch besser zu einen Sinnbild, und habe nicht die gehörige Gravitæt, welche zu einer Medaille erfordert werde. Sie habe auch den Fehler, daß sie die auf der Medaille vorkommende Person redend vorstelle, welches nicht seyn solle.

3. Zu des dritten Theils von A. 1731. 20. **Stück** p. 153.

Von der Venetianischen Müntze OSELLO genannt, giebt D. Joh. Christoph Wagenseil, ehemahliger hochberühmter Professor der Nürnbergischen hohen Schule zu Altdorff, folgende sehr dienliche Nachricht, in der Vorrede zum Adriatischen Löwen:

„ Es geben auch die Müntzen, auf welchen die Bildnüsse der Herzoge
„ gepräget, hierzu einen Behuff, wiewohl von denen ältern dergleichen kei-
„ ne vorhanden; Die aber, so der nachgehenden Nahmen tragen, sind
„ nur zum Geschenck und Gedächtnüß gemacht. Denn es hatte zwar der
„ Herzog, Nicolaus Tronus um das Jahr 1511. auf das gangbare Geld
„ sein Bildnüß setzen lassen, wovon in denen MSS. gelesen wird:

„ Nel tempo di *Nicolo Trono* furono bandite le monete picole d'argento
„ Venetiane, peresser state in maggior parte falsificate, e furono stampate altre
„ monete grandi, nominate *Troni*, per esservi la sua imagine.

„ Weilen aber solches Beginnen gar zu monarchisch heraus kam, so
„ ist es bald hernach abgeschafft worden, und schreibet Sanlovinus: Se-
„ pulto Johanne Mocenico Principe, decrevere Patres, ne amplius Principes Ve-
„ neti viva imagine numisma signarent. Nicolaus namque Tronus, ad secer-
„ nandam monetam adulterinam, quae sub suo irrepserat Principatu, mone-
„ tam suimet vera effigie percusserat. Cum enim apud Romanos viva Princi-
„ pis imago supremi fuerat argumentum dominii, libertatis Zelotypi nomen
„ Duces, non imaginem, permiserunt, legelata A. MCCCCLXXXV.

„ Zu denen Gedächtnüs-Pfenningen hat Gelegenheit gegeben der
„ alte Gebrauch, daß ein neu erwählter Herzog verpflichtet war, denen
„ Fürnehmsten von Adel etwas von Wildprett und Eß-Waaren zu über-

„ schicken: welches aber hernach der Herzog Antonius Grimanus um das
„ Jahr MDXXI. eingestellet, und dafür eine Müntze, an Werth irgend
„ eines Teutschen Guldiners, dargereichet, davon Palatius in seinen *Fa-*
„ *stis Ducalibus* diese Meldung thut:

„ Numus primus, quem avium, gallinarum, folicarumque loco, Gri-
„ manus substituit habet in recto salvatorem, in throno sedentem & benedi-
„ centem. Infra stat Marcus Evangelista, vexillum porrigens Grimano Duci,
„ flexis genibus imploranti: BENEDIC POPVLUM TVVM DOMINE.
„ Sublegitur ANT. GRIM. DVX. In obliqua Numi parte jungunt palmas
„ Justitia & Pax, sub lemmate: JVSTITIA ET PAX OSCVLATÆ SVNT.

„ Es ward ein solcher Pfenning OSELLA genannt, weilen er an statt
„ der Vögel (augelli) so vorhero fürnehmlich pflegten gesandt zu werden,
„ aufkommen: und stehet auch gemeiniglich, um desto mehr den Ver-
„ dacht, daß er irgend zur Ausgab möchte gemacht seyn, zu vermeiden,
„ das Wort MVNVS darauf.

Zum 17. Stück des achten Theils A. 1736. p. 129.

Die letztern Nachrichten dieses Jahres aus London, von der alten ehr-würdigen Gesellschafft der Frey-Mäurer, haben gemeldet, daß am 27. Decembris, als am Feste Johannis, des Evangelistens, dieselbe eine allgemeine Versammlung gehalten, wobey Herr Carl Rattist, Pair von Engelland, zum Ober-Meister erwählet, und ein kostbar Gastmahl von 60. Personen gegeben worden; nach dessen Endigung sich alle zu Wagen nach der grossen Loge begeben, allwo gedachter Pair zum Groß-Meister nebst seinen Bedienten, unter Trompeten- und Paucken-Schall, öffentlich ausgeruffen worden. Die Berlinische privilegirte Zeitung No. 9. A. 1737. hat dieser Erzehlung folgendes beygefüget: *Ein neuer Auftritt eines Kinder-Spiels grosser Leute an einem neuen Ort.*

Zum 8. Stück des achten Theils A. 1736. p. 57.

In dem Etat de la republique de Naples sous le gouvernement de Mr. le Duc de Guise, traduit de l'Italien par M. Marie Turge-Loredan wird p. 74. von den Müntzen, welche der Herzog von Guise, als Ober-Haupt, in dem verwirrten Neapolis schlagen lassen, folgendes gemeldet: Il fit batre de la monnoye de toute la vaiselle, que l' on avoit pillée aux gentilshommes, qui tenoyent le party des Espagnols. La monnoye de' argent étoit de la valeur de quinze grains & faisoit un livre de Rome, ou de Florence; elle avoit pour son coin ces quatre lettres d'un côté, S. P. Q. N. c'est a dire, *Senatus Populus Que Neapolitanus*, & au revers il y avoit une Croix de Lorraine, avec ce mots, *Henricus de Lorena, Dux Reip*. Il ne changex point l'empraínte d'une monnoye d'argent, qu'ils ap-

pellent

pellent a Naples *Tre Cinquine,* a fin que le debit en fut plus facile par tout le Royaume, qui est un conseil, que luy donna le Docteur *Augustin Mollo.* Tout cet argent n'etoit pas de loy, parce que le Duc & son Capitaine des Gardes, qui entendoient tres bien la chimie, y emploient, à ce que l'on disoit, tous les secrets de leur art. L'on batit encore de petites pieces de cuivre, & extre les autres le *Tournois,* qui d'un côte partoit les quatre lettres S. P. Q. N. & au revers trois epis de bled liés ensemble, avec cette legende, *Pax & Ubertas.* Empreinte, que l'on donna aussi a la monnoye, qu'ils apellent *Grana.* Ces piéçes donnérent lieu au peuple de se plaindre, parceque de deux des anciennes l'un en faisoit quatre des modernes. Le Duc de Guise en fut averti par son Confesseur, qui luy remontra, que cela luy faisoit perdre son credit au dedans, & au de hors, & fournissoit de beaux moiens aux faux monnoyeurs. „D. i. Er ließ Geld schlagen aus alle „ dem Silber-Geschirre, das dem Adel, welcher von der Spanischen „ Parthey war, damahls war geraubt worden. Die Silber-Müntze war „ an Werth von 15. Gran, und machte aus ein Röm. oder Florentini- „ sches Pfund. Sie hatte zum Gepräge die vier Buchstaben auf einer „ Seite S. P. Q. N. d. i. Der Rath und das Volck zu Neapolis, und auf „ der Gegen-Seite stand das Lothringische Creutz mit der Beyschrifft: „ Heinrich von Lothringen, Hertzog der Republic. Er veränderte nicht „ das Gepräge einer Silber-Müntze, welche die Neapolitaner Tre-Cin- „ quine nennen, damit sie desto leichter möchte durchs gantze Reich gehen, „ welchen Rath der D. Augustin Mollo gegeben hatte. Alles dieses Sil- „ ber war nicht von rechten Gehalt, dieweil der Hertzog und sein Capitain „ der Garde, welche die Chymie wohl verstunden, dabey, wie man sagte, „ alle Geheimnisse ihrer Kunst anwendeten. Man schlug auch kleine „ kupferne Müntze, und unter andern Turnosen, welche auf einer Seite „ die vier Buchstaben S. P. Q. N. und auf der Gegen-Seite drey zusam- „ men gebundene Korn-Aehren führten mit der Uberschrifft: Friede und „ Uberfluß. Dieses war ein Gepräge, welches man auch der Müntze, „ die man Grana nannte, gab. Diese Stücken gaben dem Volck Anlaß „ sich zu beschwehren, dieweil man aus zwey alten vier neue machte. Dem „ Hertzog ward davon durch seinen Beicht-Vater Nachricht gegeben; „ der ihm vorstellete, daß er auf solche Weise sich sowohl in- als auswärts „ um seinen Credit brächte, und den falschen Müntzern gute Gelegenheit „ gäbe.

Zum 30. Stück des sechsten Theils A. 1734. p. 233.

Herrn Carl Jacob, Freyherrn Starl von Hollstein haben wir in der unter dem Directorio Herrn D. Christian Nettelbladt, hochberühmten

Professoris Juris ordinarii zu Gryphswalde A. 1733. zur öffentlichen academischen Disputation, vorgelegten Commentatione Juris publici Suecani, *de Jure circa rem nummariam in Suecia*, die zuverläßigste Nachricht von den auf Angeben des Barons von Görtz von A. 1715. biß 19. in Schweden geschlagenen kupfernen Noth-Müntzen, zu dancken, als welcher in Sectionis V. *de nummis vicariis apud Sueones novissimis* §. II. p. 71. meldet, daß beschlossen gewesen, vierzehn Arten solcher Münz-Zeichen zu schlagen; Es wären aber davon fünffe nicht gäng und gäbe geworden. Jegliches hätte auf der ersten Seite ein Bild geführt, davon es den Nahmen bekommen, auf der andern Seite aber seinen Werth angezeigt. Das erste so A. 1715. zum Vorschein gekommen, sey die Krone gewesen, das andere A. 1716. PVBLICA FIDES. das dritte A. 1717. WETT OCH WAPEN. d. i. Mit Klugheit und Waffen, das vierdte A. 1718. FLINCK OCH FÆRDIG, d. i. Tapfer und bereit, das fünffte der JVPITER, das sechste SATVRNVS, das siebende MERCVRIVS, das achte MARS, und das neundte und letzte PHOEBVS. Das zehnde Hopper von A. 1719. sey wegen des darzwischen gekommenen jählingen Todes-Falls des Königes niemahls gebraucht worden; so wären auch noch von vier andern Sorten die Stempel geschnitten gewesen, auf welchen 11.) ALEXANDER M. 12.) HERCVLVS, 13.) THESEVS, und 14.) DÆDALVS gesetzt worden, welche aber wegen gedachter grosser Veränderung in Schweden, gar nicht zum Vorschein gekommen, sondern gleich unterdruckt worden wären. Daß aber so vielerley Arten solcher Müntz-Zeichen geprägt worden, wäre nach den Königl. Placaten darum geschehen, damit da durch allen Betrug und untergeschobnen Müntzen wäre vorgebeugt worden, und hätte dahero immer eine Sorte gegen die andere müssen eingewechselt werden. PVBLICA FIDES wäre zu dem Ende geschlagen worden, daß damit die Krone eingelöset worden. WETT OCH WAPEN hätte wieder das Müntz-Zeichen PVBLICA FIDES eingewechselt, und so weiter. Was den innerlichen Werth derselben beträfe, so wären hundert von dem ersten mit der Krone bezeichneten Müntz-Zeichen von Gewichte nur eine Marck Kupfer gewesen, von der letztern wären nur 50. auf die Marck Kupffer gegangen, dahero hätten sie nach der ersten Müntz-Veränderung A. 1717. d. 1. Martii nur drey Oer Kupffer-Müntze gegolten. PVBLICA FIDES wäre A. 1718. d. 1. Febr. Anfangs auf 4. dann auf 6. Oer Kupfer-Müntze gesetzt worden, und hätte letztens nur dimidii solidi argentei pretium behalten. WETT OCH WAPEN sey nur 5. Monat gäng und gäbe gewesen, und nach den Tod des Königs habe es 2. Oer Silber Müntze gegolten. Nunmehro wäre alles dieses Geld gäntzl. abgesetzt.

Zum

Zum 20. Stück des achten Theils von A. 1736. p. 157.

Hr. Leibnitz hat dem *Tomo III. Scriptor. Brunsuic. n. IX. p.* 223. eine Notitiam rei nummariæ Luneburgicæ, Hamburgensis & *Lubecensis* ab Ann. 1325. ad Ann. 1515. ex MSSto einverleibet, welche bewähret, daß zu selbiger Zeit, als Möllen versetzt worden, der Gulden 10. Schillinge gegolten. Es lautet diese Nachricht also:

„ A. 1325. ist die Marck fein aus der Müntze vermüntzet für 3. m.
„ $9\frac{1}{7}$. Pf. Der Einkauff des Silbers die Marck fein für 2. m. 15. SS. Lub.
„ Der Lübeckische Gulden war gangbar für 10. SS.

„ Item in Lübeck gemüntzet Schilling auf einer Seiten St. Johan-
„ nes, auf der andern Seite ein Kayser. Schrott auf die Marck 57. Stü-
„ cke, die Marck haltende 15. Loth, ist die Marck fein vermüntzet 3. m. 12.
„ SS. $9\frac{3}{7}$. Pf. Der Einkauff des Silbers 3. Marck 10. SS. Der Lübe-
„ ckische Gulden war gangbar für 12. SS.

In diesen Jahren ist Möllen versetzt für Lübeck. Gulden, als sie gulden 10. SS.

„ Herr Rehtmeier in der Vorrede zur Braunschweig. Lüneburgischen Chronica p. 26.
„ führt folgendes aus Reimari Kocks Lübeckischen geschriebnen Chronica lib. III.

A. 1325. - - der Lübsche fl. was gangbar vor 10. ß. Lb.

Jngleichen hat er p. 28. folgenden Bericht von Gold-Gulden beygefügt, welchen ein in solchen Dingen hocherfahrner Abt aufgesetzet.

„ Wann in unserer Obligation der Nahme Gold-Gulden, Rheinische Gold-
„ Gulden, Gold-Florenen, stehet, so werden, ausser allen Zweiffel, die itzo annoch
„ gäng und gäbe Gold-Gulden darunter verstanden. Gold-Florenen werden sie ge-
„ nennet, weil der erste solcher Gulden zu Florenz geschlagen seyn soll; Rheinische
„ Gold-Gulden, weil sie darauf also fort, von allein bey Rhein wohnenden Chur-Für-
„ sten Geist- und Weltlichen, entweder absonderlich, oder junctim, geschlagen worden. Abstra-
„ hendo autem von Florenz und dem Rhein nennet man sie communiter Gold-Gulden
„ auch diejenige, so nicht am Rhein geschlagen, werden Gold-Gulden genennet - -

„ Was diese Gold-Gulden Anfangs gegolten, ist eine Frage, so nicht ad Jus, sondern
„ ad Historiam, gehöret: und kan uns demnach ad præsens Negotium weder helffen,
„ noch schaden; Denn wann exgr. in einer alten Obligation so gar von 1484, zu wel-
„ cher Zeit Ertz-H. Sigismund von Oesterreich die ersten Unciales prägen lassen, oder
„ von A. 1520, biß etwa 1525. zu welcher Zeit die Joachims-Thaler geschlagen, nur tau-
„ send Thaler verschrieben wären, dieselbe aber erst heute bezahlet werden sollten, so mü-
„ ste solche Zahlung nicht nach dem Werth, welchen sie dero Zeit gehabt, sondern nach den
„ heutigen Cours, d. i. nach dem Werth, den hoc die ein Reichs-Thaler zu Hamburg
„ hat, bezahlt werden.

„ Diß wohl zu begreiffen, ist zu wissen, daß eine jede Müntze zweyerley Güte oder
„ Werth hat; einen innerlichen, i. e. so viel sie in sich selbsten, dem Gehalt nach, an Gold
„ oder Silber, werth ist; Und denn einen äusserlichen d. i. so viel sie in des gemeinen
„ Kauffmanns-Beutel, und in Commercio gilt. Uno verbo, oder, daß ichs noch deut-
„ licher sage, wie sie gäng und gäbe ist. Der erste Werth ist beständig, der andere aber
„ läufft, steiget und fället, dahero er auch gemeiniglich der Cours genennet wird.

„ Glei-

„ Gleicher Gestallt tragen sich in den Müntzen zweyerley Veränderungen zu.
„ Eine in der Bonitate intrinseca, in der innerlichen Güte und Werth, als welches
„ mit dem Gehalt fället, oder denselben ringert; Auf die Masse seyn die Banco-Thaler,
„ quoad Bonitatem intrinsecam, weniger werth, als ein Joachims- Sächsischer oder
„ Braunschweigischer Thaler. Der andere in der Bonitate extrinseca, in dem äus-
„ serlichen Werth, als da man die Güte in ihrem Gehalt bleiben lässet, und gleichwohl der
„ Werth viel höher steiget, als die Müntze in sich selbst würdig und gut ist; Auf die Masse
„ werden die heutigen Species-Thaler, allezeit nach dem alten Fuß geschlagen, sie gelten
„ aber nicht 36 Mgl. darauf sie geschlagen, sondern 48, Mgl. oder 1. Thlr. 12. Gr. Mün-
„ tze nach dem Leipziger Fuß rc.

„ Dieses auf unsere Rheinische Gold-Gulden zu appliciren, sollten selbige nach eini-
„ ger Meynung, was den innerlichen Werth betrifft, den Werth eines Spanischen Dick-
„ Thalers, welcher olim 5. Kopf-Stück h. e. nach damahliger guter Spanischen Müntze
„ 1. Thlr. 4. Gr. gleich seyn, wie hernach das Pretium des Goldes gestiegen, galt ein
„ Gold-Gulde $1\frac{1}{4}$. Thlr. darauf $1\frac{1}{3}$. Thlr. wohl 20. Jahr lang $1\frac{1}{2}$. Thlr. endlich lange
„ Jahre 1. Thlr. 24. Gr. dafür ich einige 100. Stück nach und nach eingelöset, jetzo gelten
„ sie beständig 1. Thlr. 27. Gr. bißweilen 1. Thlr. 30. Gr. doch ausgenommen die Me-
„ tzer Gold-Gulden die so geringen Gehalts sind, daß sie in den alten Müntz Büchern
„ entweder gar verworffen, oder doch nur auf 30. Gr. gesetzt worden, zumahl ihr Alloy
„ gewiß $\frac{1}{2}$. Kupffer ist.

Zum 43. Stück des achten Theils von A. 1736. p. 337.

Extract Schreibens Herrn Raupachs d. d. Hamburg den 23. Jan. A. 1737. an den Verfasser.

Es ist mir lieb, daß meine Gedancken von diesem Pfennig, dieselben zu einer besondern Ausführung veranlast haben, dadurch vermuthlich auch andere gelehrte Männer
„ werden ermuntert werden, zu untersuchen, welche Meynung von beyden am besten ge-
„ gründet sey. Indessen werden sie mir erlauben, ihnen offenhertzig zu gestehen, daß mir
„ die Meynung, die ich von diesem Nummo eröffnet, noch jetzo eben so überzeugend vor-
„ komme, als vorhero. Ich werde aber der Sachen weiter nachdencken, und erwarten,
„ ob auch sonst etwa in publicis scriptis dessen werde gedacht werden. Da denn, wenn
„ mir GOtt zur Fortsetzung meiner Arbeit Gnade verleyhet, in einem der folgenden Theile,
„ mit gleicher Moderation, als sie gewiesen haben, dasjenige, wovon überzeugt worden,
„ mittheilen werde.

Zum vorhergeh. andern SVPPLEMENT-Bogen dieses Theils.

Von Herrn Hof-Rath von Meiern habe dieses Postscriptum bekommen, welches ich gleichfalls dem Publico mitzutheilen nicht unterlassen wollen:

„ Sonst ist eine sehr gründliche und umständliche Erläuterung des Worts: Mag, Mac in
„ des berühmten Professoris Juris primarii zu Göttingen, Hrn. Hof-Rath Gebauers sehr
„ gelehrten *Præfation ad Hannesenii Tr. de Computatione Graduum*, zu lesen, und kan auf das
„ Wort, Schwerdmagen und Spillmagen, aus eben diesem Grund der Bedeutung, daß
„ nehmlich Mag oder Mac so viel heisse, als Socius, füglich erläutert werden, weil
„ doch alle Bluts Verwandschafft eine Art der Gesellschafft oder *Societät* ist, und alle
„ Verwandten, gegen einander als Socii verpflichtet sind; dahero bey den alten Teutschen
„ die Verwandten als die treuesten *Socii*, Glück und Unglück mit einander getheilt ha-
„ ben: Suscipere enim tam inimicitias seu patris, seu propinqui, quam amicitias
„ necesse erat, sagt Tacitus *de moribus Germ. c. XXI.*

I. Register

Uber

Die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten und Thaler.

II. Register

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen nach dem Alphabeth.

Anna

erlaubt

Occo

Rudolph

Teutſchen,